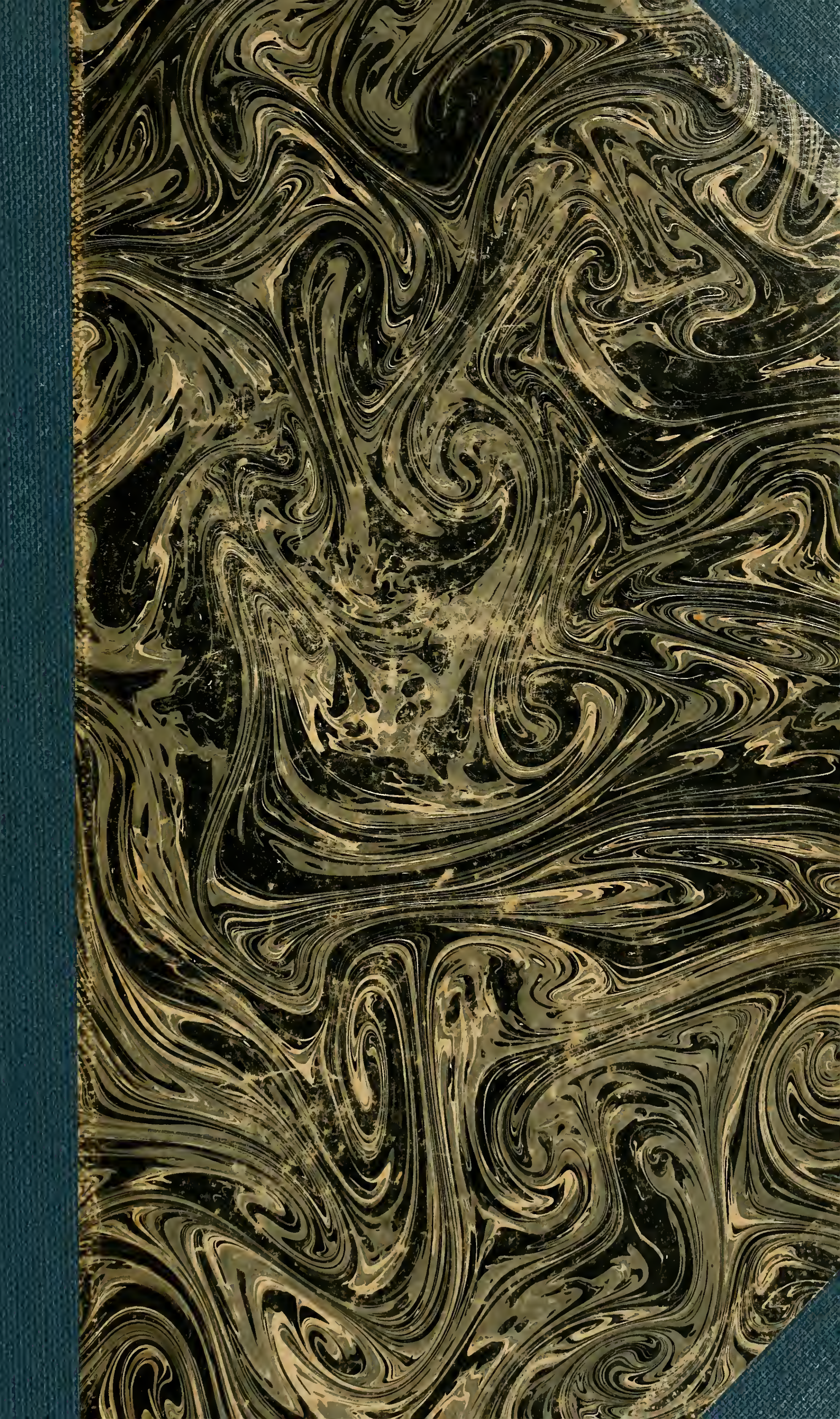



Ex libris
Angela von Miller
zu Aichholz.









Sigismund Anton Graf Hohenwart

Fürsterzbischof von Wien.





Sigismund Erzbischof von München

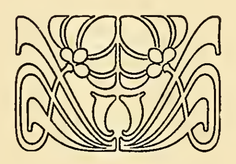
Sigismund Anton Graf Hohenwart

Fürsterzbischof von Wien.

Von

Dr. Cölestin Wolfsgruber, O. S. B.

Mit zwei Abbildungen Hohenwarts.



Graz und Wien 1912.
Verlagsbuchhandlung „Styria", Zweigniederlassung: Wien I, Dominikanerbastei 4.

Nihil obstat.

Can. Dr. Petrus Macherl m. p.

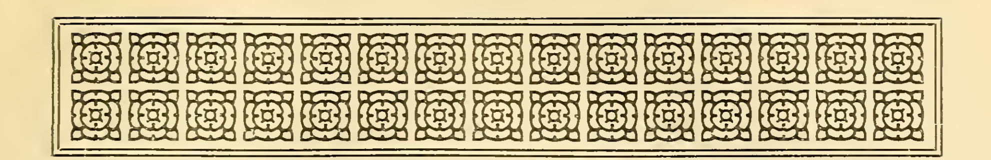
No. 6254 ex 1911.

Imprimatur.

Graecii, die 12. Januarii 1912.

Leopoldus m. p.,
Princ.-Eppus.

K. k. Universitäts-Buchdruckerei „Styria".



Vorwort.

Die Zeit der bischöflichen Wirksamkeit Sigismund Hohenwarts ist reich an Ereignissen, die auf die bürgerliche Gesellschaft wie auf die Kirche Österreichs den nachhaltigsten Einfluß geübt haben. In unmittelbarer Folge des weltgeschichtlichen Einsturzes, der den Kaiser Franz II. zum I. in der österreichischen Kaiserreihe gemacht hat, beobachtet man staunend das ernste Ringen, mitten in den schwersten Kriegszeiten in den bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen des jungen Kaiserreiches eine gedeihliche Ordnung zu begründen. Das Interesse des Staates und der Kirche begegneten sich, das eine sollte durch die Kraft und Blüte des andern gefördert werden. Hohenwart, der eben zu dieser Zeit den bischöflichen Stuhl der Residenzstadt bestieg, wurde von dieser Bewegung nicht etwa getragen und vorwärts geführt. Sein persönlicher Charakter, die Beziehung zum Kaiser, seinem Schüler voll pietätvoller Dankbarkeit, und die stramme Auffassung von seinen bischöflichen Pflichten drängten bei ihm zu einem Durchringen zu wirklicher Kirchenregierung. Mehr als man insgemein glaubt, ist er Erreger dieser Strömung, Träger dieser Richtung. In vielem fand er freilich einen so festen Rechtsstand vor, daß er an einen Angriff auf denselben nicht denken konnte. Auch hat es seine Richtigkeit, daß er für das kirchliche Leben, insoweit es äußerlich hervortrat, eine Richtschnur vorgezeichnet fand, die zwar enge band, aber mit Ausnahme der Eheangelegenheiten nichts enthielt, was der katholischen Lehre widerstritt. An persönlichem und kirchlichem Mute hat es Hohenwart nicht gefehlt. Das zeigt sein Verhalten gegen Napoleon, dem er ungebeugt gegenüberstand, selbst als alles sich vor dem Weltmächtigen beugte und Sichbeugen politische Klugheit war. Eine Tatsache, wie sie zum Beispiel S. 87 f. dieses Buches erzählt, wird immer ein Ruhmestitel der Kirchengewalt Österreichs sein. Aber auch an „scharfen Szenen“ mit Vertretern der österreichischen Regierung hat es nicht gefehlt. Denn wie nur der Kaiser das Kirchengut in Österreich erhalten hat, als es in Deutschland säkularisiert wurde, so war der Erzbischof fern von jener nüchternen Verstandesanschauung, die damals die Geister beherrschte. Er ist vielmehr der leuchtende Mittelpunkt jenes Kreises von Hochgemuteten, denen eine solche Denkrichtung und Weltanschauung nicht genügte. Je genauer wir seinen persönlichen Charakter zu ergründen und sein kirchliches Walten zu würdigen uns bemühen, desto mehr wächst

unsere Ehrfurcht vor dem Manne, der dem Zeitgeiste eine neue Richtung gegeben hat.

Man urteilt nicht selten hart über die Männer der Kirche und die Staatsgewalt jener Zeit. Doch es soll das einzelne nur in Verbindung mit dem Ganzen betrachtet und beurteilt werden. Ich wage zu hoffen, daß der unmittelbare Einblick in das beiderseitige Leben und Streben doch einigermaßen milderes und eher gerechtes Urteil gegen die leitenden Persönlichkeiten fällen läßt. Dieser unmittelbare Einblick wird gewiß nur dadurch ermöglicht, daß die Zeugnisse ihrer Tätigkeiten nach Inhalt und nach Form echt und wahr vorgelegt werden. Ihre Urheber bleiben daher möglichst beim Worte.

Aus mehreren Gründen wendet sich den ersten Jahrzehnten der Regierung des ersten Kaisers von Österreich gesteigerte Teilnahme zu. An Lebensbildern von Bischöfen jener Zeit sind wir arm. Um so mehr gerechtfertigt ist der Wunsch nach einer getreuen Darstellung des Lebens und Wirkens dessen, der in ihrer ersten Reihe als der Erste steht. Doch ein solches Bild herzustellen, ist nicht leicht. Kaum wird man eine bedeutsame Persönlichkeit finden, deren schriftliche Zeugnisse so zerworfen und zergliedert wären, wie dies bei Erzbischof Hohenwart der Fall ist. Mühsam müssen die Stücklein in Archiven gesammelt werden und man darf wohl sagen, vieles ist überhaupt zugrunde gegangen. Das erste Testament Hohenwarts enthält die Bestimmung: „alle Schriften sollen dem ältesten Neffen zufallen." Habent sua fata libelli; auch die Manuskripte haben sie. Die „Mitteilungen des Historischen Vereines für Krain", 1864, S. 91 f., melden, im Oktober 1861 habe zu Laibach die Versteigerung der Effekten des Grafen Hohenwart stattgefunden, unter welchen sich auch verschiedene Manuskripte und Archivalien befanden. Costá kaufte unter anderem drei Schriften von der Hand des Erzbischofs: „Programm zum Unterrichte in der Geschichte 1777 für den nachmaligen Kaiser Franz II."; „Über das Zucht- und Arbeitshaus in Wien"; „Mémoires sur les Jésuites 1795". Doch aller Liebe Mühe, im Heimatlande der Hohenwart wenigstens diese drei Manuskpripte des Erzbischofs Sigismund ausfindig zu machen, waren vergebens. P. v. Radics schrieb mir bereits im Jänner 1892: „sämtlicher Nachlaß an Manuskripten der beiden Forscher Costá kam nach dem Tode Dr. E. H. Costás nach Moskau." Doch auch alles Ausforschen im heiligen Moskau blieb ohne Ergebnis. Um so mehr fühle ich mich den Vorständen der Wiener Archive zu innigstem Danke verpflichtet. Die Originale der beiden Bildnisse Hohenwarts verwahrt die k. k. Fideikommißbibliothek. Die Inhaltsübersicht und das Register hat F. Lambert Fries angefertigt.

Wien, am Feste des heil. Johannes Ev. 1911.

Wolfsgruber.

Inhaltsübersicht.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Jugend.

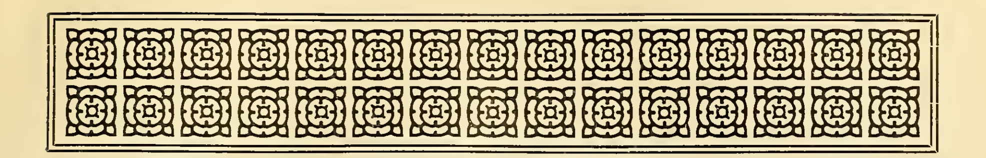
Jesuit.

Lehrer des Kaisers Franz I. und des Erzherzogs Carl.

Bischof von Triest.

Die stillen Jahre.

Ableben und Fortleben.



Jugend.

„C'est une fatuité en tout homme de se croire un être assez remarquable pour que tout l'univers soit informé du détail de ce qui concerne son individu.“

Lettre du Roi Frédéric à Voltaire du 22 février 1747.

„Es ist eine Torheit im Menschen, sich für ein so bedeutendes Wesen zu halten, daß die ganze Welt über alles, was sein Individuum betrifft, im einzelnen unterrichtet sei.“

Florenz, den 2. Mai 1786.

Heute habe ich das 56. Jahr meines Alters zurückgelegt. Welchen Dank bin ich meinem Gotte schuldig. Wie zahlreiche Gnaden, die ich einsehe und kennen kann, hat er mir vorzüglich erwiesen und wie unzählige andere werde ich nur in der Ewigkeit entdecken, wo der Plan der Vorsicht mit jedem seiner verständigen Geschöpfe und mit allen insgesamt zur Bewunderung, Verherrlichung und Anbetung aufgedeckt werden soll. Hunderte meiner Bekannten, denen ich selbst mehr Lebenstage vorgesagt hätte, sind nicht mehr unter uns und drei meiner jüngeren Brüder sind schon Erde. Ich lebe!

Gott hat mir einen gesunden Körper verliehen. Bis nun habe ich wenige schwere Krankheiten, Schmerzen und Gebrechlichkeiten ausgestanden und sogar heute weiß ich von keinem chronischen oder besonderen Gebrechen.

Der Allerhöchste hat mich von Eltern geboren werden lassen, denen ich hunderte Wohltaten und unter diesen nicht die kleinste, eine starke Gesundheit, mit innerstem Danke bekenne, eine Guttat, die in der neueren Welt wirklich ganz ausnehmend ist. Mein Vater stammte von einem Hause ab, das, je weiter man es gegen die Ahnherren hin untersucht, desto von älterem und glänzenderem Adel findet man es, und je näher man an unsere Zeiten zurückgeht, desto ärmer fängt es an zu werden und nach Maß der Armut verschwindet es in der Zahl des Adels. Man behauptet, meine nächsten Voreltern seien gegen das 13. Jahrhundert aus einer ganz andern Gegend in jene, die mein Haus heute bewohnt, übersetzt worden. Ich weiß nicht, ob die Meinung historisch wahrscheinlich könne gemacht worden sein, aber die Geschichte des Andechsischen und Meranischen Hauses, welches seine Besitzungen von Bayern aus über die Steiermark bis gegen das Adriatische Meer ausbreitete, könnte darüber etwas aufdecken. Aber es würde doch zu nichts

taugen, indem so viel, als höchst notwendig ist, um nicht mit dem Schwalle der Betitelten hingerissen zu werden, ohnedies bekannt ist. Die meisten meiner Vorväter waren Soldaten und dieser Beruf hat wenig Häuser bereichert, die nicht Zeit, ein unmenschliches Herz oder Glück hatten, zu den höchsten Stufen desselben zu gelangen. Durch die Entfernung von ihren liegenden Gütern ging zu Hause alles zugrunde. Dazu kommen die fruchtbaren Ehen meiner Voreltern und der unter ihnen gewöhnliche und ganz natürliche Grundsatz, alle Kinder müssen und sollen gleich erben. Zum Unglücke des Vermögens hat keiner der Vorfahren sich auf den Handel verlegt, keiner sich mit geistlichen Gütern bereichern wollen. Mein Vater fand ein sehr kleines Vermögen, nachdem er mit seinen Brüdern auch solches geteilt hat und dadurch aus einem sehr wenig bemittelten Hause zwei kleine und fast arme Familien entstanden sind. Sein jüngerer Bruder Ludwig ehelichte in seiner ersten Ehe eine Gräfin Paradieser, die aus einem ebenso ansehnlichen, aber ebenso armen Hause war. Sie gebar ihm drei Söhne, Leopold, Franz, Wilhelm. Die zwei letzteren waren noch nicht erzogen, als die Mutter starb und ihr Vater eine zweite Frau, eine Baronesse Juritsch, heiratete. Dieser schrieb man es zu, daß die zwei jungen Söhne von der vorigen Ehe eine schlechte Erziehung bekamen und dem Vater wenig Ehre und Trost gemacht haben, indem der jüngere Wilhelm zu Ende sich als Gemeiner bei einem Regimente hat unterhalten lassen und in Italien in einem Spital gestorben ist; der ältere hingegen hat sich nach vielen Streichen als Minorit einkleiden lassen. Ich weiß von ihm nichts weiter, als daß ich ihn in Grätz gesehen, gesprochen habe. Ich sollte glauben, daß er nicht boshaft, aber äußerst kindisch sei. Er war bei 30 Jahren, als ich ihn sah.

Meine Mutter war von keinem größeren Hause als das meines Vaters war, aber sie war von einem reicheren. Ein ganz besonderer Zufall und lange mit demselben vereinbarte Rechtshändel haben ihre Habschaften über das Mittel herabgesetzt. Mein Vater hat auf die Prozeßunkosten so viel verwendet, daß er den Brautschatz meiner Mutter fast gekauft hat. Doch hatte er so viel Achtung für diese würdige Gattin, daß er ihr niemals, auch bei übler Laune und wo sie manchmal über diesen Punkt großtun wollte, den wahren Zustand der Sache verraten hat. Diese Umstände hat man nur erst nach seinem Tode entdeckt, da man seine Schriften und Rechnungen durchsah. Oft habe ich nach der Hand diese Zärtlichkeit meines Vaters bewundert, dieselbe zur Bewunderung und Nachahmung überdacht."

2. Niemals wird bei einem ernsten Manne, besonders wenn sein Lebensweg schon stark zu Tale führt, eine geistliche Geburtstagsabrechnung ohne Bedeutung in der Geschichte seiner Seele bleiben. Die Erwägungen, zu welchen Hohenwart Anlaß nahm, als sein Geburtstag zum siebenundfünfzigstenmal sich jährte, lassen auch auf seine äußeren Lebensbedingungen einige Lichtstrahlen fallen. Wohl hat sich die Vermutung Sigismunds, daß die

Geschichte der Grafen von Andechs über die Vorgeschichte seines Hauses Aufschlüsse bringen werde, keineswegs bestätigt.[1]

Die Hohenwart ähneln den erlauchten Geschlechtern der Hohenstaufen und Hohenzollern nach dem Bestimmungsworte der Namen und nach dem ersten Nährboden ihres Stammes. Sie haben sich aber nie zu weltgeschichtlicher Bedeutung emporzuschwingen vermocht. Ein Georg Herr von Hohenwart war Weihbischof von Basel und Mitglied des Konzils von Trient. Um diese Zeit waren die Hohenwart übers südliche Deutschland weit verzweigt und wurde ein Reis nach Krain übersetzt. Sie erwarben Besitztum im Lande, schrieben sich Herren von Hohenwart zum Gerlachstein und Rabensberg und bekleideten das Erbland-Truchsessenamt in diesem Herzogtum. Da die Krainer Stände Kaiser Leopold I. huldigten, war unter der Ritterschaft als Wachtmeister Johann Georg v. Hohenwart.[2]

Die Eltern, durch welche Gott unsern Sigismund ins Leben einführte, waren Graf Franz Karl, Hauptmann zu Fiume, und Maria Anna Charlotte de teo Freiin v. Löwenberg.

3. Über Sigismunds frühere Lebensjahre fehlen leider alle Nachrichten. Wohl weiß man, daß er im Alter von zehn Jahren einen Geistlichen zum Hofmeister und Lehrer erhalten hat, den er nach 50 Jahren in Istrien bei einer bischöflichen Bereisung der Triester Diözese wiedergefunden hat. Sonst gibt auch die Überlieferung über nichts Wesentlicheres Auskunft, als daß er bis zum 16. Lebensjahre im väterlichen Hause zu Laibach, zu Fiume, zu Gerlachstein geweilt und unter der persönlichen Leitung des Vaters Erziehung und Unterricht erhalten hat.

So unzulänglich nun auch diese wenigen Nachrichten über die Jugendzeit des Grafen Sigismund und über die Art sind, wie seine Erziehung geleitet ward, so läßt doch der Erfolg darauf schließen, daß seinem Unterrichte eine große Sorgfalt zugewendet worden sein muß. Er wußte sich im Deutschen, Französischen, Italienischen und Lateinischen mit Fertigkeit auszudrücken und schrieb insbesondere das Deutsche mit einer ganz besonderen Kraft des Ausdruckes. Waren nun auch seine natürlichen Anlagen glückliche und seine staunenswerten Kenntnisse ein Ergebnis der unablässigen Beschäftigung und des rastlosen Eifers der späteren Jahre, so mußte doch die feste Grundlage hiezu schon in seiner Jugend gelegt worden sein.

Jesuit.

1. Daß in das bereitete Erdreich des Herzens unseres Sigismund die schönste Blume der Kindlichkeit Frömmigkeit früh gepflanzt worden ist und sich herrlich entwickelt hat, beweist die Tatsache, daß er mit 16 Jahren die

[1] Vgl. v. Öfele, Geschichte der Grafen von Andechs, 1877.
[2] Dimitz, Geschichte Krains, 1876, IV, 9.

Kraft in sich fühlte, alles zu verlassen und sich ganz der Nachfolge Jesu in der Gesellschaft Jesu zu weihen. Er wurde von dem Pater Rektor in Laibach als Ordenskandidat angenommen und alsbald nach Wien ins Noviziat bei St. Anna geschickt, wo er am 17. Oktober 1746 eintrat. Ja, noch mehr. Als den Jüngling Bernhard die Sehnsucht nach Klarheit mit Gewalt ergriff und endlich die Flamme, welche bis dahin in dem Sturmeswehen des Kampfes gezuckt, mit reinem, siegreichem Strahle himmelanstrebte und sein Lebensweg entschieden war, wagte er zu hoffen, daß diejenigen, welche Natur und Neigung ihm am nächsten gestellt, eben die Bahn des Lebens mit ihm teilen würden. Und seine begeisterte Rede erhielt Erfolge, welche ein merkwürdiges Beispiel der Wirkung geistiger Überlegenheit darbieten. Der heil. Bernhard trug das Feuer seiner eigenen Begeisterung in die Brust seiner fünf Brüder, so daß sie alle dem Bruder in das arme Citeaux folgten. Wäre es erlaubt, das kleine Licht der Öllampe mit dem Lichte der Sonne zu vergleichen, so würden wir darauf hinweisen, daß genau wie der heil. Bernhard auch Graf Sigismund fünf Brüder und eine Schwester hatte. Und von diesen Brüdern folgten nicht weniger als drei Brüder dem Sigismund und baten im Noviziate von St. Anna um Aufnahme. Und sie bewiesen alle, daß keine vergängliche Aufwallung des Gefühles sie zu dem entscheidenden Schritte bewogen. Es ging ihnen Sigismund als Vorbild glühenden Eifers voran.

2. Am 17. Oktober 1747 gelangte Michael Denis an das Ziel seiner Wünsche, die Pforte des Noviziates. Es begann im Leben des Dichters der zweite Akt.[1] Zur Stunde trat Hohenwart ins zweite Jahr des Noviziates über. Nach der damaligen Ordensgepflogenheit wurde dem Pförtner immer ein Novize zur Hilfe beigesellt. Es traf sich, daß eben Hohenwart Pförtnerdienst machte, als Denis an die Pforte pochte. Das Liebfreundliche, mit dem ihm Hohenwart entgegenkam, gewann das Herz des zagenden Jünglings; Denis und Hohenwart blieben von diesem Augenblicke an Freunde. Zunächst teilten sie miteinander ein Jahr Noviziat in Leid und Freud! In seinem hohen Alter hat Denis „noch einmal in Gedanken den Weg, den ihn der Höchste geführt, durchlaufen" und seine Erlebnisse niedergeschrieben. Diese seine Lebensbeschreibung ist auch für uns wichtig, weil wir daraus ein Bild von Hohenwarts Erziehung und Leben als Jesuit zunächst im Noviziate schöpfen.[2] Denis erzählt:[3] „Ein Novize, welcher damals, der Sitte gemäß, dem Türhüter zugegeben wurde, öffnete uns die Tür des Hauses St. Anna. Es war Sigismund Graf v. Hohenwart, den seit dieser Zeit dauernde Freundschaft mit mir verband, welche nachher durch ein mehrjähriges Zu-

[1] v. Hofmann-Wellenhof, Michael Denis, 1881, 14.

[2] Michael Denis, Commentarius de vita sua, in: Literarischer Nachlaß, herausgegeben von Josef Freiherr v. Retzer, 1801, 1. Abt., S. 1—55. Deutsch: Hist.-pol. Blätter, 1845, 16. Bd., 394—412, 521—543, 725—742, 777—798.

[3] Hist.-pol. Blätter, 1845, S. 521—527.

sammenleben in dem Collegium Theresianum noch vermehrt wurde. Nachdem ich seine unförmlichen Schuhe und den groben Saum des Gewandes, das ihn umgab, nicht ohne einige Befremdung betrachtet hatte, wurde ich von meinem Führer, dem Rektor des Hauses und Aufseher der Novizen, Ignaz Langetel, vorgestellt. Dieser Mann, gleich bekannt durch seine exemplarische Frömmigkeit und durch seine Erfahrung, die Gemüter junger Leute zur Tugend zu bilden, empfing mich wie der zärtlichste Vater, bestärkte meine guten Vorsätze und übergab mich dann dem Angelus, so wurde irgendeiner von den bewährtesten Novizen des zweiten Jahres genannt, der um die Neuangekommenen sein, über sie wachen und ihnen zeigen mußte, was sie zu beobachten und zu tun hätten, bis sie allen übrigen Novizen beigesellt wurden. Dieser führte mich in ein geräumiges Zimmer des oberen Stockwerkes, wo sich an dem gleichen Abende alle neuangekommenen Novizen versammeln sollten. Es waren ihrer 39, die Blüte der Jugend, viele von Adel, alle nicht von gemeinen Geistesgaben, Österreicher, Ungarn, Kroaten, Dalmatiner, Steiermärker, Kärntner, Krainer, Friauler, und alle nicht bloß durch gleiches Alter, sondern durch die gleiche Lebensart, die sie ergreifen wollten, als Söhne einer Mutter, als künftige Brüder in Jesu Christo miteinander verbunden.

Nachdem wir drei Tage hindurch als Gäste gut bewirtet und von einer auserlesenen Anzahl zweijähriger Novizen besucht worden, damit sie uns durch ihren Umgang die verschiedenen Gebräuche, und wie wir uns im Noviziate zu betragen hätten, unvermerkt beibrächten, wurden uns während der folgenden drei Tage von dem Aufseher der Novizen nach auferlegtem Stillschweigen die ewigen Wahrheiten nach den Grundsätzen des heil. Ignatius zu weiterem Nachdenken vorgetragen, wobei das Lesen geistlicher Schriften mit Betrachtungen abwechselte, damit wir nach einer solchen Vorbereitung zu einem heiligeren Leben und nach Reinigung unseres Gewissens durch ein aufrichtiges Bekenntnis der bisher verübten Vergehungen wirklich in die Zahl der Novizen aufgenommen würden. Den ganzen siebenten Tag über hörte der Aufseher diese Beichten an, während man unterdessen den übrigen, die dieses Geschäft schon verrichtet hatten, die Haare abschnitt. Nicht ohne einige Gemütsbewegung gab ich das meinige her, auf welches ich immer sehr viel Sorgfalt verwendet hatte. Aber dies war gleichsam der letzte Rückblick auf das Vergangene; denn von jetzt an hingen meine Wünsche nur an der Zukunft. Als wir daher an dem gleichen Abend in das gemeinschaftliche Schlafzimmer, welches man Dormitorium nannte, zurückkehrten, sah ich mit Freude auf eines jeden Bette das Ordenskleid liegen, welches wir bei Anbruch des Tages unter Empfindungen eines reinen Vergnügens anzogen. Darauf traten wir vor den Hochaltar, wohnten dem von unserem Vorsteher gehaltenen Gottesdienste bei und empfingen dann aus seinen Händen die heilige Hostie.

Von da führte er uns endlich in die Gesellschaft der zweijährigen Novizen, deren 29 waren und die uns mit wechselseitigen Umarmungen empfingen. Wir waren also zusammen 68 an der Zahl. Alle hatten eine große gemeinschaftliche Wohnung, die an das Zimmer des Aufsehers stieß, damit man sich ohne Verzug an ihn wenden könnte. Voran stand ein Altar, auf beiden Seiten der Länge nach Pulte, an welchen die Novizen, einander den Rücken zugekehrt, saßen, und zwar so, daß die vom ersten und zweiten Jahre vermischt waren. Jeder hatte die gleichen schlechten hölzernen, aber sehr reinlichen Hausgeräte, wenige und nur geistliche Bücher aszetischen Inhaltes, seinen Rosenkranz und was sonst beim Gebet dient und Schreibmaterialien. Alle auswärtigen Verbindungen waren so ganz abgeschnitten, daß ich den zu Aachen mit den Franzosen abgeschlossenen Frieden nicht eher erfuhr als durch eine öffentliche Aufforderung des Predigers an das Volk, Gott dafür zu danken.

Die Einteilung des Tages war sehr geschickt, allem Überdrusse vorzubeugen. Nächst den Betrachtungen über göttliche Dinge und dem Hersagen frommer Gebete wurde die Zeit damit zugebracht, den Aufseher anzuhören, wenn er entweder von den Pflichten der Tugend sprach oder die Regeln des Ordens erklärte; in geistlichen Büchern zu lesen, diese oder jene geringeren Dienste im Hause, im Speisesaale, in der Küche zu verrichten; sich in irgendeiner kleinen Handarbeit zu üben; die Sprachen, obwohl jetzt nur obenhin, zu studieren und endlich nach dem Essen, bei welchem der Tisch reichlich besetzt war, sich durch verschiedene Gespräche miteinander zu unterhalten. Wenn etwas ein wenig hart scheinen konnte, so war es das Gesetz, selbst in den Wintermonaten an einem sehr kalten Orte um 1 Uhr des Morgens das Lager sogleich zu verlassen; aber auch dieses achtete der Enthusiasmus nicht. Zu allem dem wurden wir durch den Schall eines Glöckchens berufen, ohne daß übrigens dabei ein Wort gesprochen ward.

An bestimmten Tagen wurden die zweijährigen Novizen in die Kirchen und Schulen der Vorstadt geschickt, um nach den Einrichtungen der Gesellschaft kleine Kinder in den Anfangsgründen christlicher Lehre zu unterrichten, und ihnen ein diesjähriger Novize zugegeben, damit er die Art des Unterrichtes erlerne und auf sich nehme, mit den jüngeren das Vorgetragene zu wiederholen. Das erstemal erhielt ich diesen Auftrag für die Schule des Stahrenbergischen Hauses, wo man in die Wieden-Vorstadt geht. Viermal wöchentlich mußten wir der Gesundheit wegen, je drei und drei, einen Spaziergang machen; man ging zum nächsten Tore hinaus, welches man das Kärntner Tor heißt, und durfte erst außerhalb des Tores, wenn man die volkreichen Straßen hinter sich hatte, das Stillschweigen brechen. Beim Anfange der Fastenzeit wurden wir, damit das Streben nach größerer Vollkommenheit in den jugendlichen Gemütern tiefere Wurzeln fassen möchte, auf drei Wochen in den oberen Teil des Hauses versetzt und uns jedes vertrau-

liche Gespräch untersagt. Hier beschäftigten wir uns mit den Werken unseres heiligen Vaters Ignatius, welche uns unser Vorsteher, ein schon durch sein Alter ehrwürdiger Mann, drei Stunden täglich, vor dem Altar stehend und mit größter Anstrengung des Geistes vorlas, während wir in stummer Bewunderung zuhorchten; und die zweijährigen Novizen sahen es als eine Wohltat an, wenn einigen von ihnen der Zutritt auch nur acht Tage lang gestattet wurde, welches zu erlangen sie miteinander wetteiferten. Nachdem wir durch diese heiligen Übungen gestärkt worden, übernahm es ein anderer Lehrer, uns auf dem Wege der Tugend weiterzubringen. Nachdem wir seiner Führung anvertraut worden, mußten wir uns nach den Osterferien einer neuen Probe unterziehen. Teils nämlich um uns den Beifall der Gesellschaft zu unserem Vorhaben zu erwerben, teils um die Lebensweise in anderen Häusern der Unserigen kennen zu lernen, wurden wir, je drei und drei, zu Fuß, mit einem Wanderbündel beladen, nach allen Seiten hin in die Kollegien der Unserigen geschickt; unterwegs mußten wir in Klöstern, bei Geistlichen oder in anderen ehrbaren Häusern um Herberge anhalten und um ein Almosen bitten, nicht mit Ungestüm oder in der Hoffnung und Absicht, solches wirklich zu erhalten, sondern nur, um uns in der Demut zu üben. Diese Wanderungen waren auf die Zeit eines Monates beschränkt. Eine davon hieß die Marianische, deren Ziel nicht irgendein Kollegium war, sondern die zwölf Örter in Niederösterreich und Steiermark, welche der heiligen Jungfrau geweiht und durch den Zusammenfluß des Volkes berühmt sind; zu diesen mußten die Novizen von St. Anna im Namen des ganzen Hauses wallfahren.

Aber um endlich auf das zu kommen, worauf es während dieser zwei Jahre vorzüglich ankam, so ließ ich nichts unversucht, um mich ganz so zu bilden, wie es die vortreffliche Einrichtung des gewählten Ordens erforderte. Und wollte Gott, der Eifer, aus welchem ich es tat, hätte sich in den folgenden Zeiten um nichts vermindert! Jener Eifer, Gott immer vor den Augen des Geistes zu haben, vergängliche Dinge nach ihrem wahren Werte zu schätzen, nicht für sich, sondern für die Wohlfahrt anderer zu leben, dem Nächsten überhaupt durch Wort und Beispiel zu nutzen; daher den sündlichen Hang der Seele nach Weichlichkeit, Wohlleben, Üppigkeit, Zornmütigkeit zu unterdrücken, den stolzen Sinn zu zähmen, auf die Erduldung jeder Art von Widerwärtigkeiten gefaßt zu sein, seine eigene Meinung der Meinung anderer zu unterwerfen, den Oberen bereitwilligsten Gehorsam zu leisten, Einsamkeit und Stillschweigen zu lieben; mit größter Bescheidenheit von seinen eigenen Sachen zu denken und zu sprechen, die ungeschliffenen Sitten anderer mit Geduld zu ertragen, keinen Menschen zu beneiden, keinen zu verleumden, mit so wenigem als möglich zufrieden zu sein und was andere dergleichen Lehrsätze der christlichen Philosophie sind. Denn darauf waren vor Gott die Gedanken meines Herzens gerichtet, dazu stärkte ich mich durch öftere Betrachtungen und, um diese Betrachtungen recht fruchtbar zu machen, durch

das Lesen geistlicher Schriften; denn nichts von profanem Inhalte kam über die Schwelle des Noviziatsaales."

3. An demselben Tage, an dem er vor zwei Jahren das Ordenskleid angezogen hatte, legte Hohenwart die einfachen Gelübde ab. Es war bei den Jesuiten Sitte, Jünglinge, die aus dem Noviziate kamen, nicht sogleich unter die älteren Bewohner ihrer Häuser zu mischen. Sie lebten unter dem Namen Juniores noch zwei Jahre lang abgesondert, beinahe wie Novizen, jedoch mit Studien beschäftigt. Auch Sigismund hatte sich die nächstfolgende Zeit nebst der weiteren Ausbildung im inneren Leben und im Ordensgeiste wesentlich der wissenschaftlichen Ausbildung zu widmen. Er wurde nach Graz geschickt, um im dortigen Kollegium durch drei Jahre (1749—1751) dem Studium der philosophischen Wissenschaften zu obliegen. Im letzten Jahre hatte er wieder die Freude, mit Denis zusammen zu sein, dem der Auftrag geworden war, zu Graz die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu lehren. Auch Hohenwart mußte sich im Schulfache tätig erweisen und lehrte 1752 und 1753 in den unteren Grammatikalklassen zu Triest. Auch von ihm galt: „Als Unbekannter unter lauter Unbekannten trat ich in das Kollegium." In Triest empfing er die Tonsur und die niederen Weihen. Ein Vorschritt zu Höherem war es, daß Hohenwart 1754 in dem Kollegium seiner Heimat zu Laibach Poetik und Rhetorik lehrte.

4. Nach dem Grundsatze: Durchs Lehren lernen wir, wird sich Sigismund infolge seiner Lehrtätigkeit Kenntnisse erworben haben, die dem Theologen sehr zugute kommen mußten. Die Königin der Wissenschaften war es, welche ihn die vier Jahre von 1755 bis 1759 zu Graz beschäftigte. Wieder wurde Denis' Lebensgang mit dem des Freundes gleichlaufend. Das Äußere des Lebens war in diesen Jahren streng genug.[1] „Je zwei und zwei hatten ein gemeinschaftliches, und zwar nicht heizbares Zimmer, welches von den Bewohnern selbst gekehrt werden mußte. Doch wurde im Winter der Tag in einem sehr großen geheizten Zimmer, das Museum genannt, zugebracht, wo sie, durch Zellen voneinander getrennt, ohne Störung ihren Geschäften obliegen konnten. Über die Stunde des Aufstehens und Niederlegens hatte der Vikar des Rektors, welcher Minister hieß, die Aufsicht. Ebenderselbe besuchte nach Gutdünken die Zellen oder im Sommer die Schlafzimmer in Stunden, die der Andacht oder dem Studium gewidmet waren, und bestimmte die Begleiter derer, welche ausgehen wollten. Die Studierenden mußten den Brüdern beim Mittag- und Nachtessen wechselweise aufwarten. Sie mußten alle Jahre acht Tage lang die aszetischen Exerzizien des St. Ignatius verrichten, mußten halbjährlich, nach vorangegangener dreitägiger Einsamkeit, ihre Ordensgelübde dem Rektor des Hauses vor dem Altar erneuern und noch mehr dergleichen Dinge, welche ziemlich den Anschein eines ersten

[1] Hist.-pol. Blätter, l. c. S. 533 f.

Noviziates hatten. Fürwahr, in allem dem war gewiß nichts, was aufgeblasen machen, was den Sinnen schmeicheln, was Müßiggang und den Hang zu einem bequemen Leben begünstigen konnte. Aber in der Überzeugung, daß es dem Manne nützlich sei, wenn er von Jugend auf das Joch trug, und durch gegenseitiges Beispiel ermuntert, unterzogen wir uns alledem mit desto größerer Bereitwilligkeit, weil wir, frei von allen anderen Sorgen, nur Gott, den Wissenschaften und der Ausübung brüderlicher Liebe gegeneinander leben konnten. Und oft habe ich Männer unter uns in späteren Jahren jenen Schulkursus als die glücklichsten Tage ihres Lebens preisen hören. Auch dieser Art des Zusammenlebens fehlte es nicht an Annehmlichkeiten. Denn welche witzigen Einfälle, welche Fröhlichkeit, welche Anmut des Umganges durfte man nicht in einem auserlesenen Kreise vorzüglicher Köpfe erwarten, die sich schon der Reife des männlichen Alters näherten? Die angenehmen Unterhaltungen zu Hause, die munteren Spiele auf dem Lande, die in den Ostern- und Herbstferien unter uns angeordneten theatralischen Belustigungen brachten so in die Strenge des Studierens eine angenehme Abwechslung."

Doch der Betrieb der theologischen Wissenschaft in jener längst entschwundenen Zeit scheint dem Denis wenigstens ein wenig befriedigender gewesen zu sein.[1] „Ich wünschte Sachen zu hören, nicht Worte, und (denn wozu sollte ich es mir verhehlen?) ich konnte mich überhaupt nicht mit jenen spitzfindigen scholastischen Fragen und den Meinungen so verschiedener Systeme aussöhnen, für die man oft wie für Herd und Altar kämpfen und um derentwillen man oft göttliche Dinge nur gar zu menschlich, um nicht zu sagen unmenschlich, behandeln sieht; mochte es mir nun an der dazu erforderlichen Geschicklichkeit fehlen oder mochte ich schon zu kühl zu solchen Zänkereien gewesen sein oder mir endlich der Gedanke zu oft vorschweben: es hieße seine Zeit nicht am besten anwenden, sich mit Dingen zu beschäftigen, von denen man nie eine sichere Kenntnis erlangen kann und von denen man sich für das übrige Leben wenig oder beinahe gar keinen Nutzen versprechen darf. Auch die Ehre, am Ende des Kursus Thesen öffentlich zu verteidigen, war nicht vermögend, mir andere Gesinnungen beizubringen. Deswegen wendete ich meinen Fleiß auf andere Beschäftigungen; doch so, daß meine Lehrer keine Ursache hatten, sich über mich zu beklagen. Der Bibliothekar hatte einen von den Zuhörern der Theologie zum Gehilfen, aus dessen Zimmer der Eingang in die Bibliothek selbst offen stand. Nachdem ich mir die Freundschaft desselben erworben hatte, genoß ich, sooft es andere Geschäfte erlaubten, den freien Zutritt und ich erinnere mich mit Vergnügen, wie sorgfältig ich diese Gelegenheit benutzte, mich mit den wichtigsten theologischen Werken bekannt zu machen und sie zu durchblättern."

[1] L. c. S. 535.

5. Die Primiz feierte Graf Sigismund Hohenwart am 4. Oktober 1759 in der Jesuitenkirche zu Laibach. Diese Feier wurde „der Hohenwart frommer Ehrentag". Denn mit Sigismund zugleich brachten auch seine Brüder Anton und Nepomuk ihr erstes heiliges Meßopfer dar. Sigismund sang das Hochamt. Ihm assistierten der Rektor des Kollegiums, Baron Ernst Apfalterer, ein gebürtiger Laibacher, vier Priester und sechs Magister. Unter diesen war des Primizianten Bruder Bernardin, der schon Jesuit, aber noch nicht Priester war. Graf Anton las die heilige Messe am Altar des heil. Ignatius. Ihm dienten sein ältester Bruder Jakob, der allerdings Laie war, und der Spiritual des Kollegiums. Der jüngere Bruder Ludwig und der Dekan des Kollegiums ministrierten dem Nepomuk, der am Altar der heiligen Jungfrau Maria Gott sein erstes Meßopfer darbrachte. So sah man sechs Brüder Grafen Hohenwart zu gleicher Stunde am Altar. „Die hochbeglückten Brüder genossen überdies die Freude, daß nicht nur ihre Schwester Herula, sondern auch ihre greisen Eltern an dieser rührenden Andachtsfeier teilnahmen und mit ihnen das allerheiligste Altarsakrament empfingen. Mit tränenden Augen erhielten die Eltern von ihren Kindern, die Geschwister von Geschwistern den ersten priesterlichen Segen und eine innige Rührung erfüllte die Herzen der zahlreich versammelten Andächtigen, worunter die Stände von Krain diesem seltenen Kirchenfeste beiwohnten."[1]

6. Einsamkeit ist die Mutter großer Gedanken, Selbstverleugnung und Gehorsam sind die Triebkraft großer Werke. „In Stillschweigen und Zurückgezogenheit macht die fromme Seele Vorschritte und erlernt sie die Geheimnisse der Schriften." In diese schwere Schule schickte damals die Gesellschaft ihre neugeweihten Priester nach Judenburg. Auch von Hohenwart gilt, was Denis schreibt:[2] „Die Gesellschaft hatte einen doppelten Endzweck dabei, daß sie die Ihrigen am Schlusse der Theologie auf ein Jahr hieherschickte: zuerst, daß sie ganz in sich selbst zurückkehren und sich wieder in die Zeit ihres ersten Noviziates versetzen möchten; deswegen wurden sie außer den geistlichen Übungen wie damals mit den niedrigen Diensten des Hauses beschäftigt; sie mußten die Zimmer kehren, den Speisenden teils vorlesen, teils aufwarten die Schüsseln und Küchengeräte waschen; und ich sah einst bei diesen unseren Verrichtungen einen von den Hausknechten, einen redlichen Mann, Tränen vergießen, daß Männer von einem solchen Alter und, wie er sagte, Priester, gelehrte und geschickte Verkündiger des göttlichen Wortes, sich zu solchen niedrigen Geschäften herabließen. Der andere Zweck war, daß sie sich vorläufig in den Geschäften übten, welche der Zweck des Ordens erforderte: die Unwissenden in den Lehren des Glaubens zu unterrichten, zu predigen, Beichte zu hören, die Geheimnisse der Kirche zu administrieren,

[1] Hormayr, Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst, 1828, XIX, 618.

[2] Hist.-pol. Blätter, l. c. S. 539.

den Kranken in ihren letzten Stunden beizustehen, zu welchem allen uns in der ganzen Nachbarschaft ringsumher ein weites Feld offen stund, indem die Seelsorger der Gemeinden unsere Hilfe entweder von selbst begehrten oder wenigstens gern annahmen, und nie kann ich ohne Betrübnis daran denken, daß jene unterrichtsbegierigen Landleute, unter denen noch die Einfalt des goldenen Zeitalters herrschte, jetzt aller dieser Beförderungsmittel ihres Heiles beraubt leben. Diese war unsere dritte und letzte Prüfungszeit."

7. Dem Hohenwart schwebte als höchstes Ideal die missionierende Tätigkeit vor Augen. Er wäre gar so gern zu den indischen Missionen verwendet worden. Die Oberen erfüllten ihm diesen Wunsch nicht, obwohl damals in einem Zeitraume von 15 Jahren aus der österreichisch-ungarischen Jesuitenprovinz mehr als 20 Ordensglieder auf indische Missionen gingen. Die Ordensoberen hielten mit Recht für besser, daß P. Sigismund, dessen seltene und hervorragende Talente ihnen nicht entgingen, sich mit aller Kraft den Wissenschaften weihe.

Geschichte und Botanik waren aus eigener Wahl seine Lieblingsfächer. Er erwarb sich in beiden nicht gewöhnliche Kenntnisse. Das bewog seine Ordensoberen, ihm das Studium der Geschichte auch zur Pflicht und besonderen Lebensaufgabe zu machen. Sie gaben ihn 1761 ins Theresianum als Präfekten und bestellten ihn 1764 als Lehrer der Universalgeschichte an dieser Ritterakademie. Es läßt sich nicht leugnen, jene letzten Jahrzehnte vor der Aufhebung der Gesellschaft Jesu waren, in der österreichischen Provinz wenigstens, seine Glanzzeit. Um das zu beweisen, genügt der Hinweis auf einige Männer, mit denen damals Hohenwart im Theresianum zusammen wirkte. Vor allem begrüßte er wieder seinen lieben Freund Michael Denis, der schon vor zwei Jahren an diese Lehranstalt geschickt worden war. In den zwei Kollegien, welche die Jesuiten damals in Wien hatten, und im Profeßhause lebten je beiläufig 50 Priester und im Probationshause etwa 15 Priester. Hohenwart pflegte näheren Umgang mit: Wurz, Premlecher, Liesganig, Hell, Walcher, Khell, Eckel, Hoffstetter, Schiffermiller, Storchenau. Fröhlich, der berühmte Bibliothekar der Garellischen Bibliothek und Professor der Geschichte, war vor wenigen Jahren gestorben. Die Träger dieser Namen nennt die Literaturgeschichte des Ordens und teilweise der Welt mit Ehren.[1] Der Verkehr mit solchen Männern konnte nicht anders als anregend und ausbildend auf Hohenwart wirken.

Kurz vor Auflösung der Gesellschaft Jesu wurde Sigismund als Rektor des Nordischen Stiftes in Linz angestellt. Das dortige Jesuitenkollegium zählte etwa 30 Priester und Hohenwart verblieb auch nach der Auflösung der Gesellschaft noch in seiner Stellung als Rektor. Sein „norddeutsches

[1] Johann Stöger, Script. prov. Austr. Soc. Jesu, 1856.

Seminar" war auf 30 Jünglinge aus Norwegen, Schweden und Dänemark berechnet, die sich hier für die Missionen ihrer Heimat bildeten. „Gerade der letzte Regens vor der Ordensaufhebung, Graf Hohenwart, bildet eine der schönsten Zierden unter den Leitern des nordischen Seminars."[1]

Lehrer des Kaisers Franz I. und des Erzherzogs Carl.

1. Kaiserin Maria Theresia liebte mit wahrhaft großmütterlicher Liebe ihre Enkelkinder in Florenz, zumal Franz, der den glänzenden Thron der Habsburger erben mußte. Sie suchte „ihr großmütterliches Gemüt in Ruhe zu setzen", indem sie den Prinzen tüchtige Erzieher und Meister bestellte. Als Ajo schickte sie den Franz Reichsgrafen v. Colloredo-Wallsee, dem Manfredini als Sotto-Ajo beigegeben wurde. Besonders ließ sich's die große Herrscherin angelegen sein, ihren Lieblingen einen tüchtigen Meister für Geschichte, „die Lehrerin des Lebens", zu schicken. Ihr Augenmerk fiel auf Hohenwart, den sie vom Theresianum her kannte, den ihr auch Bischof Kerens von Wiener-Neustadt, unter dem Hohenwart im Theresianum gedient hatte, empfahl. Eine bessere Wahl hätte die Kaiserin nicht treffen können.

Hohenwart unterbreitete der Herrscherin ein Promemoria, das diese im Dezember 1776 ihrem Sohne, dem Großherzog Leopold, überschickte. Doch man betrachtete allseits den neuen Meister mit Argwohn. Manfredini, der ihn von Linz her kannte, meinte, er sei „ein süßer Jesuit", und Kaiser Josef II. schrieb an seinen Bruder, nachdem er mehr mit Hohenwart geredet, habe er eine bessere Idee von ihm gefaßt, er werde sich voraussichtlich ganz gut schicken und Dienste leisten. Er habe ihm sehr eingebunden, sich ruhig und friedlich aufzuführen, sich in nichts einzumischen.

2. Am 10. April 1777 kam Hohenwart in Florenz an. Drei Tage später sah er zum erstenmal seine Lehrlinge. Doch es dauerte noch lange, bis man ihn als Lehrer auf dieselben losließ. Großherzog und Ajo suchten ihn vor allem auszunehmen, „maßen man ihn als fein supponiert". Der Großherzog verlangte, Hohenwart solle vorerst „einen Plan wegen Erlernung der Geschichte machen, wie er glaube, sie am besten und nützlichsten zu geben". Am 21. Mai wurde das Programm eingereicht. Hohenwart gibt eine ausführliche Darstellung des beabsichtigten Unterrichtsganges[2] und äußert sich auch über die pädagogische Seite. Die Methode müsse didaktisch, das ist lehrend, unterweisend sein. Daher würde er „die Zufälle, Namen, Länder u. s. w. nicht aneinanderdrängen oder -häufen, ihre Kenntnisse nicht voraussetzen, selbe nicht

[1] Johann Metzler, Das nordische Kolleg in Linz, in: Linzer theologische Quartalschrift, 1911, S. 276.

[2] Franz I., Kaiser von Österreich, 1899, I, 105—111.

nur berühren und darüber als über bekannte Sachen gelehrte Abhandlungen halten wollen, sondern einzelweis und ausführlich erzählen, den durchlauchtigsten Lehrlingen Zeit und Freiheit lassen zu fragen, was sie nicht verstehen, wo sie den Zusammenhang nicht einsehen. Eine Abhandlung, wie jene ist, die der große Bossuet über die allgemeine Geschichte geschrieben hat, kann als eine körnichte, angewendete Wiederholung der Folgerung der vorher gut erlernten Geschichte, unmöglich aber (nach meiner Einsicht) als ein Lehrbuch der Geschichte angesehen werden." Für diesen seinen Gedanken wisse er eigentlich kein Buch, welches ihm ganz genug tun könnte, er finde alle entweder zu weitschichtig oder zu gedrungen. Doch erkühne er sich, eines vorzuschlagen, und zwar Précis de l'Histoire universelle ou de Réflexions par Mr. l'abbé Berardier, à Paris 1766, in Oktav, sei aber damit nicht ganz zufrieden und „würde lieber so eine kurze Einleitung nach meinen eigenen Gedanken zusammenschreiben. Ich wünschte, daß die Erzherzoge den mündlichen Vortrag oder Unterricht mit der Lesung der dahin einschlagenden Materien begleiten könnten, so daß sie vor oder nach der Lehrstunde über die nämliche Geschichte, von der eben gehandelt wird, etwas Kurzes lesen könnten". Bei dem Vortrage der Geschichte dächte er daher, „den Erzherzogen über jedem Teile der vorkommenden Geschichte die besten älteren und neueren Geschichtschreiber zu nennen, von selben eine kurze Biographie vorzutragen, die Vorsichtsmittel bei deren Gebrauche anzumerken, ihre Werke vorzuzeigen und aus selben besonders schöne und in dem Teile der abgehandelten Geschichte einschlagende Fragmente vorzulesen oder zur gelegentlichen Übersetzung anzubefehlen. Diese Episoden würden zur Aufmunterung, zugleich zur Vorbereitung für die Gelehrten-Geschichte dienen. Eben in dieser Absicht würde ich gehorsamst um die Erlaubnis bitten, den Erzherzogen bei vorkommender Gelegenheit gestochene oder abgeformte Statuen, Büsten, Risse, Medaillen u. s. w., auf wichtige Fälle Regentenfolgen, Gebäude u. a. vorlegen zu dürfen. Durch derlei Mittel wird allen inneren und äußeren Sinnen geholfen, der Vortrag lebhafter, das Lernen angenehmer, das Beibehalten sicherer gemacht und unter einem eine Menge Kenntnisse eingeflößt, die zur Verfeinerung und Aufklärung des Geistes sehr ersprießlich sind".

Die Geographie sei abgesondert und zu einer besonderen Stunde abzuhandeln und sie solle nicht allein die Lagen, Einteilungen, Flüsse, Städte geben, sondern auch bei jedem Lande das Klima, die Produkte, den Charakter der Einwohner, ihre Anzahl, die Regierungsart, die besonderen Gesetze oder Gebräuche, die wichtigeren Staatsveränderungen, die Geschlechter der älteren und der wirklichen Regenten, die brauchbarsten Nachrichten von der älteren und mittleren Geographie eines jeden Landes führen. Dieser Unterricht solle der Geschichte und die Geschichte diesem Licht und Hilfe leisten. Er würde allergehorsamst bitten, meistens täglich eine Stunde wenigstens für Geschichte und wenigstens alle zweite Tage anderthalbe für die Geographie anzuweisen

und allergnädigst zu erlauben, daß er den Unterricht auch etwas länger hinausziehen dürfte, „sooft solches die Erzherzoge selber zu verlangen scheinen würden".

Der Großherzog studierte den Plan und lobte ihn zu Colloredo gar sehr. Es seien sehr schöne Sachen darin, man sehe, daß Hohenwart kein Narr und viel Kenntnis habe, daß er aber fein und verhalten. Er werde aber schon wissen, ihn aufsitzen zu machen und jenes, so er zu verlangen wünschte, aus ihm zu bringen. Dies werde bald gelingen, da er etwas ungeduldig, sehr vieles wisse, begierig sei, mehreres zu erfahren und auf alle Seiten zu sehen suche; allein in seinem Fache wolle er nicht reden. Er habe sich nicht in heikliche Materien zu mischen. Man werde sehr auf ihn achthaben, er werde nicht auswischen.

3. Am 16. Juni endlich trat Hohenwart sein Lehramt an. Er nahm zunächst in Unterricht die vier älteren von den zehn Kindern, die damals das großherzogliche Paar hatte. Franz, neun Jahre alt, und Ferdinand, Maria Theresia, die spätere Königin von Sachsen, und Anna Maria. Eltern und Kinder hatten nun freilich Ursache, mit dem neuen Lehrer zufrieden zu sein. Der Großherzog äußerte bald, daß Hohenwart die Geschichtsstunden angenehm und nützlich gebe. Franz gestand: „desto mehr ich lerne, desto mehr gefällt es mir". Und wenn auch Hohenwart zuweilen „sehr greinte" und den jungen Herrn „scharf zuredete", so daß es zum Weinen wurde, hatten sie ihn doch lieb. Auch die Großherzogin wohnte sehr oft dem Geschichtsunterrichte bei. Denn der neue Lehrer sollte nie ohne Zeugen lehren, damit er nicht Ungutes lehre. Einmal bereitete sie, ohne es zu beabsichtigen, Hohenwart Leid. Sie sprach zu ihm von den Jesuiten nicht gut. „So ihn sehr gekränket und getroffen, so daß er gesagt, er wollte lieber ehender Jud als noch Jesuit werden, man hätte sehr übel getan, daß man selbe nicht alle verbrennet; und mehr so empfindliche Reden." Franz hatte es gemerkt und den Diskurs zu ändern gesucht. Nach der Lektion sagte sie, es sei ihr recht leid, diesen Diskurs gemacht zu haben; sie wüßte nicht, wie es ihr geschehen. Hohenwart hätte es sehr übelgenommen, „weil er im innersten Nerv noch stets Jesuit".

4. Meister Hohenwart nahm in den Jahren seiner Lehrtätigkeit in Florenz nur ein einzigesmal (1780) Ferien, die er benutzte, seine alte Mutter in Laibach zu besuchen und einen seiner Neffen abzuholen, dessen Erziehung er in Florenz selbst besorgen wollte. Der Großherzog gedachte, dem geschätzten Meister eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Der Ajo machte die Bemerkung, er meine, diesem Meister würde eine große Gnade und Guttat erwiesen, wenn man ihm zur Reise ein Präsent in Geld machte. „Ich wußte, daß selber nicht am besten in Geld stünde. Dieser gute Mensch ist so guttätig und gibt alles für andere aus." Kaum war er ein paar Monate als Meister in Florenz tätig, als er an den Finanzminister Grafen Anton Colloredo sechs Dukaten schickte mit der Bitte, sie einem armen Studenten, den er von Linz her kannte, zu behändigen. Die Begründung ist bezeichnend und schließt zart

eine Verwendung für den armen Studenten ein:[1] „Wollen Eure Exzellenz die Gnade haben, gegen beiliegende sechs Kremnitzer an den Überbringer in Wien eben sechs Kremnitzer anzuweisen. Ich bitte Eure Exzellenz darum. Es ist ein armer Tropf, der in Eile meinen Beistand anfleht; er ist ein fähiger junger Mensch, den ich vielleicht von Niedergeschlagenheit rette und hiedurch Mut gebe, ein arbeitsamer Staatsdiener zu werden, für welchen er alle Anlage hat. Er kommt von Linz auf Wien und ist hilflos. Mit diesem Wenigen mag er sich auf einige Tage behelfen, bis ihm kräftiger möge geholfen werden. Der arme Junker wird den Auftrag haben, für Eure Exzellenz zu beten, wie ich es für meinen Teil verspreche nach uralter, aber aufrichtiger Mode." Ängstlich sah Hohenwart nur darauf, mit Wohltaten auch wirklich wohlzutun. „Ich werde alsdann einem Freunde gedient haben, ohne einen Gönner in Verlegenheit gesetzt zu haben, welche Art zu handeln immer mein Wunsch ist."

Auf dem Wege in seine Heimat schrieb Hohenwart von Venedig aus am 4. Mai an Colloredo, er sei in sehr angenehmer Gesellschaft gereist, der Markusplatz, so wie er bei dem Feste „der Vermählung" aufgeputzt wurde, habe den prächtigsten und schönsten Anblick von der Welt geboten. „Ich habe nichts Auffallenderes jemals gesehen. Ich nahm da ein Sorbetto in einem Café und in dem Augenblicke kamen zwei Sängerinnen mit Musik und plärrten eines vor. Alles atmete Wollust, Sinnlichkeit und Verführung. Ich wurde toll, daß man bei dem natürlichen Hange noch so viel Würze zuläßt, um die Verführung sicherer zu machen. Ich bin abermals den Venezianern gehässiger geworden, da ich abermals sah, wie sie unsere Nation plagen." Auf der Überfahrt nach Triest hatte er bei sehr starken Böen übel, ohne eigentlich sich entledigen zu können. „Allein, sobald ich mich niederlegte, wurde es mir gut und diese Stellung half mir für allzeit. Die Schiffsleute versicherten mir, ich wäre nun für alle Seereisen gehärtet, ich glaube aber diesem ungeachtet keine mehr zu machen, weil man in selben so wenig Herr seiner Zeit sein kann." In Triest fand er „die Gegenden lachender als ich selbe vor sechs Jahren gesehen habe, kurz, ich war mit Triest ebenso zufrieden als einstens, als ich es mir zum Sitze meiner letzten Jahre hiezu bestimmt habe. Dermalen habe ich sogar die Gegend der Stadt dazu ausgesehen". Am 9. Mai kam er in Laibach an. Sein Bruder war mit seinen zwei Söhnen eine Stunde weit entgegengeeilt. „Ich hatte einen kleinen Streit allsogleich auszustehen, da meine Wohnung sowohl bei meinem Bruder als bei meiner Mutter bereitet war. Es wurde die Sache beinahe ernsthaft und meine Mutter begann böse zu werden. Es glückte mir, den gütigen Krieg so beizulegen, daß es meine Mutter so ziemlich ertrug, doch noch immer bei Gelegenheit Empfindung zeigt. Ich aber mußte mich zu meinem Bruder entschließen, weil ich bisher allzeit bei ihm logierte und folglich eine Abänderung in einer kleinen Stadt zu hundert Argwohnen Gelegenheit gegeben hätte."

---

[1] Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Am 16. Mai schreibt Meister Hohenwart dem Erzieher Colloredo: „Den k. k. Hoheiten Erzherzogen bitte mich zu Füßen zu legen. Täglich bete ich für sie, da ich dermalen nichts anderes vermag. Meine Absicht bei Vorlegung des Stoffes zur Beschäftigung in der Geschichte war die Wiederholung der abgehandelten Materien. Ich wünschte die Arbeitsamkeit bei allen Schritten zu sehen. Der Pracht in meinem Vaterlande ist auf das höchste gestiegen. Vernünftige Leute wundern sich nur, wie bei selbem nicht alle zugrunde gehen. Wenn ich dermaleinst meine Ruhestätte wähle, so soll sie nahend an den Meinigen, aber entfernt von dem Getümmel sein, auch sogar von dem hiesigen einsamen Getümmel. Auch über die hiesigen Gesellschaftsplätze kann man schreiben: ‚Ein Nichts- oder Fremdestun beschäftigt bis zur Madigkeit die meisten der Menschen.'" Die Abreise fiel dem gefühlvollen Manne schwer. „Ich muß gestehen, daß mir meine Abreise empfindlicher ist als jemals. Wir sind alle alt und allem Anscheine nach dürften wir uns, wie wir dermalen sind, nicht mehr sehen, obschon die Jungen uns alle noch lange notwendig haben." Am 8. Juni war Hohenwart wieder auf seinem Platze.

Was Hohenwart seiner Mutter war, erhellt aus den Zeilen, die sie mit zitternder Hand einem Briefe ihrer Tochter Herula beilegte: „O mein Siegmund! Liebster Sohn! Ich werde von Tag zu Tag schlechter, die Kräfte nehmen sehr ab. Meinen Siegmund werde ich niemals mehr sehen, also befehle mich und meine arme Seele in sein Gebet. Ich habe doch allzeit eine Freude, sooft ich einen Brief von ihm sehe. Adieu, mein liebstes Kind! Deine getreue Mutter, die seit vier Jahren nicht so viel geschrieben hat." In Florenz ersetzte ihm die Familie des Ajos das Elternhaus. „Kommen Eure Exzellenz nur bald zurück; mir ist es in Deroselben Hause immer so wohl und süß als in meinem mütterlichen." Und als des Ajos Gemahlin erkrankte, gab er demselben sogleich ein Billett: „Wenn Störck (der großherzogliche Leibarzt) die Sachen nicht bald gutmacht, so hat er mich auch über dem Halse. Ich habe meine medizinischen Anmerkungen durchgeblättert, da finde ich eine Brustsuppe und einen Tee, der alle Krankheiten aus dem Grunde hebt. Ich werde mit Störck ein Konzilium halten, dann vorschwätzen tagelang, aufwarten, beten, bitten, um die Gräfin zur vollkommenen Gesundheit zu bringen. Der Himmel wird mein Gebet erhören, folglich schreckt mich kein Herzklopfen, kein übles Aussehen."

5. Zu gleicher Zeit mit Franz und Ferdinand hatte Hohenwart auch deren Schwestern Therese und Marianne in Unterricht genommen. Jetzt nach seiner Rückkehr kam Carl an deren Stelle. Dies war für ihn ein großes Glück. Auch die beiden „großen Herren" machten in Geschichte erfreuliche Fortschritte. Hohenwart wußte die Prinzen durch seinen Gegenstand recht anzuregen. Er las mit ihnen Tacitus und freute sich, daß Franz für einzelne Herrschertypen Interesse faßte und mit ihm lebhaft über Tiberius diskutierte. Er nahm mit ihnen aber auch Sonnenfels' Schriften, besonders

die „erste Vorlesung nach Maria Theresias Tod" durch. Der Großherzog „wunderte" sich freilich darüber, besonders weil diese Schriften „sehr kritisiert würden". Im November 1780 gestand der Ajo dem Großherzog, daß die Herren alles, so sie wüßten, dem Hohenwart verdankten. Hohenwart sei gewohnt, auf seinen Anforderungen mit Nachdruck und Ausdauer zu bestehen. In den neuen Weisungen, die der Großherzog dem Ajo am 5. November 1781 gab, wird dem Lehrer der Geschichte das schöne Zeugnis ausgestellt: „Der Graf Hohenwart wird wie früher seine Lektionen aus der Geschichte und Geographie fortsetzen, da ich bei der exzellenten Art und Weise, deren er sich zu meiner vollen Genugtuung bedient, nichts dazuzusetzen habe."

Die schwankende Gesundheit der Großherzogin und ihres Sohnes Ferdinand bedingte es, daß der Hof wiederholt in Pisa überwinterte. Zum erstenmal war dies 1782 der Fall. Hohenwart war über die außerordentliche Annehmlichkeit des dortigen Klimas entzückt und schrieb am 17. Dezember an den oberösterreichischen Landeshauptmann Grafen Christoph Thürheim, mit dem er seit seinem Linzsein in genauer Freundschaft verbunden war: Heil, Segen und Glück über das Thürheimische Haus ist mein tägliches, mein angenehmes Gebet. Dann glaube ich meinem dankvollen Herzen genuggetan zu haben. Ich bin mit unserem ganzen Hofstaate seit Ende Oktober in Pisa. Welches gelinde Klima bis nun! Nur dreimal habe ich etwas Feuer in meiner Wohnung gemacht und fast täglich erlaubte die Witterung eine Bewegung. Die Gegend ist in allen Absichten entzückend. Da unser ganzer Hof die Vorteile dieses Aufenthaltes empfindet, scheint es, als würden wir nur erst zu Anfang der Feste nach Florenz zurückkehren. Ich würde auch ganz zufrieden sein, wenn ich alle Winter, die ich in Toskana zu leben habe, hier zubrächte. Insgemein bin ich mit meiner Lage wie fast überall vergnügt; nur wünschte ich Oberösterreich und die Meinigen näher zu haben. Je länger ich in Toskana bin, desto weniger Hoffnung sehe ich vor mir, aus selbem bei noch leidendlicherem Alter zu kommen. Geduld! Immer habe ich mich mehr fortrollen lassen, als daß ich mich selbst geschwungen hätte; eine unangenehme, aber sichere Gemütsart. Unlängst kam mir eine sehr satyrische periodische Schrift: „Le Postillon de Versailles", zu Gesichte. Wirklich, dachte ich, ist die Freiheit zu schreiben weit, ohngeachtet die Freiheit zu handeln noch sehr zurück scheine. Mir fiel ein, was Mazarin zu sagen pflegte: „sie mögen immer siegen, wenn sie nur das Fünfsechstel ihrer Habschaften zahlen".

Hohenwart machte den Prinzen das Geschichtsstudium wie interessant so abwechslungsreich. Er erzählte ihnen, ließ sie aber auch in den Quellschriften lesen und aus denselben Arbeiten machen. An den Unterricht schlossen sich nämlich die häuslichen Ausarbeitungen an, ja Hohenwart legte von Semester zu Semester größeres Gewicht auf diese. Die Prinzen mußten über geschichtliche Bücher, die ihnen zur Lektüre aufgetragen worden waren, referieren

(z. B. Geschichte der Langobarden), nach den Quellen Aufsätze schreiben (Raisonnement über Kaiser Trajan, Porträte von Herzogen von Lothringen), Landkarten zeichnen, durften aber auch Abdrücke von Münzen und Medaillen in Gips fertigen. Gefährlicher konnte die weitere Absicht Hohenwarts werden, die Prinzen zu Einwürfen, Widerlegungen und Disputationen zu bringen. Denn hierin wird die Grenze des Zulässigen allzuleicht überschritten. Colloredo fand, daß die Lektion Hohenwart zuzeiten „mit vielem Wörtlen" geschehe. Wenn dann Hohenwart wohl über hundertmal sagte: „Geben sie acht!", so wußte ihn doch Franz „zu wenden, wie er wollte, und sich mit ihm zu benehmen". Man konnte ihn alle Augenblicke sagen hören: „Mein lieber Graf Hohenwart", oder „ja, ja, bester Hohenwart". Manfredini freilich redete herum, „das viele Nachschlagen, Anmerken und Ausziehen" müsse dem Franz die Liebe zu den alten Autoren nehmen. Hohenwart bat ihn aber fein und gütlich, ihn gewähren zu lassen. Er führe ihn auf lauter gute und schöne Charaktere, wie Antoninus, Titus, Marc Aurel u. s. w., und sehe mit Vergnügen, „daß er sich an solche hefte". Dem Manfredini war aber in Wahrheit mehr wegen der Richtung bang, die Hohenwart dem Geistesgange Franzens gab. Persönlich kannte Hohenwart keine Furcht und hielt mit seiner Meinung, insbesondere über die kirchlichen Reformen, keineswegs zurück. Mehrmals wären er und Manfredini sich darüber selbst während des Essens „bald in die Haare gekommen", aber auch der Großherzog schien sich manchmal zu wundern, ohne aber etwas zu sagen, wenn Hohenwart „sich ereiferte, sehr anstößig herausredete und sogar Namen nannte".

In diesem Sinne wurde auch nach Wien berichtet und diese Berichte haben 1784 bei seiner Anwesenheit in Pisa die Haltung Josefs II. gegen Hohenwart beeinflußt.[1] Am 3. Februar unterzog der Kaiser Hohenwarts Unterricht einer scharfen Inspektion. Er erschien um 9 Uhr, hieß den Ajo und Manfredini neben sich Platz nehmen, Hohenwart mit dem Unterrichte anfangen. Dieser ging examinando verschiedene Partien der Geschichte durch und griff einige hübsche Materien an. Der Kaiser gab auf jedes Wort des Lehrers und der Schüler genau acht, sagte selbst kein Wort, „wankte aber einigemal den Kopf, daß er nicht dieser Meinung". Nach der Stunde sah er ihre Schriften an, bemerkte, daß viel geschrieben würde, und schloß damit, daß dies eine Satisfaktion ihrer großen Arbeiten sei. Sich wieder setzend sagte der Kaiser, er hätte viele Einwürfe zu machen gehabt, das seien Materien, so in sein Metier schlügen. Zum Ajo sagte der Kaiser beim Weggehen, daß Hohenwart heikliche Materien anzeige, selbe aber nicht ausführe, nicht nach den wahren Prinzipien behandle, nicht klar erkläre. Die Kinder bekämen falsche Ideen, es sei a parte über ihren Verstand, es habe ihm nicht alles gefallen. „Hohenwart hatte", setzt der Ajo erklärend bei, „einige Fragen aufgeworfen über

[1] Franz I., Kaiser von Österreich, I, 265—282.

die Rechte der Kaiser und Päpste". Geantwortet hätten die Kinder gut. Kaum hatte Hohenwart die Abendlektion bei Franz und Ferdinand begonnen, als auch schon wieder der Kaiser erschien und die ganze Stunde mit größter Aufmerksamkeit zuhörte. Er entfernte sich, ohne auch nur mit einem Worte zu offenbaren, welchen Eindruck er mitnehme. Hingegen eröffnete der Großherzog dem Ajo, Seine Majestät sei gleich zu ihm gekommen mit der brüderlich offenen Mitteilung, er habe Hohenwart sehr ausgenommen, halte ihn für vorwitzig, habe solches in seinen Reden ab- und ausgenommen.

Der Kaiser beschloß, Franz nach Wien zu nehmen, Hohenwart aber noch in Florenz bei den jüngeren Prinzen zu lassen. Dieser machte seinen Liebling Franz wegen seines Unterrichtes in der Zukunft auf Verschiedenes aufmerksam. Er möge sich in acht nehmen vor der Historie einiger Skripturenten, „welche das Widerspiel sein werde von jenem, so er jetzo gehört". Der besorgte Lehrer gab dem Prinzen zu guter Letzt auch ein historisches Vademekum, aus welchem die Absicht schimmert, ihm einen Umriß der höchst beschwerlichen Pflichten eines Monarchen, „also die angstvolle Seite dieses Standes", vorzuhalten, andererseits ihn hinzuweisen auf das Erhabene der Stelle und Bestimmung eines Regenten, die Mittel, selbe zu erreichen, und die edelsten Belohnungen, die noch hier unten seinen Bemühungen bereitet sind.[1] „Der Monarch ist vorzüglich aus allen Sterblichen zu dem ersten Platze erhoben worden. Er spricht über Leben und Tod so vieler Tausende, das Glück und das Schicksal der Seinigen ist in seinen Händen; durch ihn teilt die Gottheit Segen und Glück den Sterblichen aus. Seine Befehle gießen Freude und Trost über ganze Städte und Völkerschaften, keine Gegend seines Staates blüht als durch seine Gunst. Seine Friedfertigkeit hält Tausende der Schwerter in der Scheide, welche bereit sind, auf einen seiner Winke Verderben und Mord zu verbreiten. Ein jeder Mensch, der sonst nichts an sich hat, ist ihm auch als Mensch allein wert und schätzbar. Er wandelt so, als wenn er den Gesetzen, die er selbst gegeben oder hergestellt hat, sollte Rechenschaft legen. In jedem Augenblicke ist er bereit, der Gottheit, wenn sie ihn auffordern würde, das ihm anvertraute menschliche Geschlecht vorzuzählen und von einem jeden der Anvertrauten Rede und Antwort zu geben. Der allgemeine Wetteifer seines Staates, die Glückseligkeit seiner Gesellschaft, sein und seiner Untertanen Ruhm, die großen Taten seiner Diener: alles, alles ist sein Gegenstand, sein Werk. Er ist der Schutzgeist der Sicherheit, des Eigentums, der Freiheit. Sein Volk findet bei ihm alle Hilfsmittel, allen Trost, allen Beistand, welche gut erzogene und für die Gesetze biegsame Kinder hoffen können. Noch bevor er ein Gesetz vorträgt, offenbart er die weisen Gründe, zeigt den heilsamen Einfluß, die Notwendigkeit desselben und sucht Vorurteile selbst durch sanfte Aufklärung und geduldigen Unterricht aus dem

[1] Franz I., Kaiser von Österreich, I, 289—297.

Wege zu räumen. Heilige, erhabene, wichtige Würde, welche ehrerbietige Empfindung, welche mächtige Aufmunterung mag sie jenem einflößen, der sie auf sich hat! Die Gottheit hat unter Menschen nichts Größeres einzuführen vermocht! Wer ist der Sterbliche, der dieser Würde Ehrerbietigkeit, Liebe und Folgsamkeit nicht widmen wird? Und bei diesen Gesinnungen, was wird dem Monarchen unmöglich oder unübersteiglich vorkommen können, wenn er nur will? Zudem hat die Gesellschaft ihren Fürsten mit äußerlicher Pracht, Glanz und mit dem Zeichen der Macht umgeben und ihm die wirksamsten Mittel anvertraut, um den Hartnäckigen durch Schrecken, den Gelehrigen durch Hoffnungen zu seinen edlen Absichten zu bringen. Er ist der einzige Ausspender der Gnaden, der Ehren, der Vorzüge, der Reichtümer u. s. w., aller mächtigen Triebfedern, die alles über das menschliche Herz vermögen. Daher umgibt ihn alles; alles beeifert sich sogar, seinen Wünschen vorzukommen; alles eilt, seine Befehle zu vollziehen, alle seine Absichten zu befördern. Mit so großer Macht und mit so wirksamen Mitteln versehen, wie reizend, wie trostvoll, wie rührend sind seine Sorgen, seine arbeitsvollen Bemühungen selbst! Wie rein, wie süß, wie himmlisch sind die Belohnungen derselben! An jedem Tage seines Lebens gönnt ihm sein Stand den beneidenswürdigsten Vorteil, manchen Menschen glücklich zu machen, die Tränen der Dankbarkeit zu sehen, den Leidenden werktätig zu trösten, dem Elenden aufzuhelfen, der Menschheit wichtige Dienste zu erweisen. Unter seiner Arbeit und unter seinen Sorgen für die Wohlfahrt seines Staates hört er sich Beifall und Segen öffentlich zurufen und im geheimen wiederholen; er empfängt untrügliche Beweise der aufrichtigen Zärtlichkeit seiner Untertanen gegen ihn, sieht seine Bemühungen mit echtem Ruhm und mit den schönsten Früchten gekrönt. Dann geht er bei stillen Stunden mit Selbstgruß in sich selbst zurück und fühlt in vollem Maße die Lust, die Freuden, die Zufriedenheit, welche die Tugend und die Erfüllung der Pflichten jenem Fürsten bereitet, der gelernt hat, das Entzückende, das Himmlische so eines Trostes zu schmecken. Schon im voraus genießt er des Weihrauches, welchen ihm die Nachkommenschaft streuen wird, an die eine aufrichtige Geschichte seiner Handlungen die Glückseligkeit der Voreltern unter seiner Regierung bringen wird; sein gerechtes Herz versichert ihn, daß sein Name auch ohne Ehrensäulen und Inschriften auch nach Jahrhunderten mit Entzückung genannt und sein Grab mit Tränen der Verehrung und Liebe wird besucht werden. An jedem Abend seiner Tage wird er sich vor dem ungeheuchelten Gerichte seines Bewußtseins sagen, auch diesen Tag habe ich nicht verloren; ein heilbringender Entschluß, ein gerechtes, wohltätiges Gesetz, eine nützliche Anstalt, die ich ausgefertigt habe, wird mir den Segen meines ganzen gerührten Volkes zuziehen, die entferntesten Länder meines Gebietes werden meinen Namen als den Namen ihres zärtlichen Vaters nennen. Ich weiß keinen meiner Untertanen, dem ich nicht nach Möglichkeit geholfen oder den ich trostlos entlassen habe. Ich bin der Vater

einer unzähligen Familie und alle meine Kinder sind mit meinen Sorgen zufrieden. Meine Nachbarn sind gezwungen, mir Hochachtung und Verehrung zu weihen; ihre Untertanen beneiden die meinigen. Meine neidischen Feinde müssen meine Macht und Gerechtigkeitsliebe fürchten, da sie einsehen, daß das ganze Blut meiner getreuen und vergnügten Bürger zur Verteidigung meines Staates und meines Ruhmes bereit ist. Kommt dann einmal der letzte Abend aller Tage und bei Vollendung seines Tages wird der Fürst, o dann wird der Fürst im Überflusse des Trostes aufrufen: ich habe meine Rolle mit Frucht, mit Beifall gespielt; ich liebte und ward geliebt."

Am 21. Juni schied Franz von Florenz. Unter allen Meistern verdankte er dem Hohenwart am allermeisten. Dieser ausgezeichnete Meister hat dem weichen Wachs des jungen Herzens so fest sein Siegel aufgedrückt, daß es keine Zeit und kein Einfluß mehr verwischen konnte. Dankbaren Herzens gab der Prinz dem verehrten Lehrer als Andenken ein elfenbeinernes Souvenir, in Gold gefaßt, mit seinem Namen. Zur Orientierung für den Kaiser mußte jeder Meister über sein Lehren und über das Lernen der Zöglinge schriftlich Zeugnis geben. Am ausführlichsten gab Hohenwart „Nachricht"[1] über die Geschichte, in welcher S. K. H. der Erzherzog Franz nach dem zu Anfang bewilligten Plane bis Ende Mai 1784 ist unterrichtet worden, und über die Art, die bei diesem Unterrichte ist beobachtet worden. „Der Endzweck, den man bei dem Unterrichte in der allgemeinen Geschichte zu erreichen suchte, war: 1. die Vorstellung der Veränderungen, durch welche die politische Welt in die heutige Lage gekommen ist, und die Einsicht in dieselben; 2. die Kenntnis der Menschen, die in selber ihre Rolle gespielt haben; 3. wie weit sie sich ihrer Bestimmung und ihrem Wunsche, glücklich zu leben, genähert oder vom selben entfernt haben; 4. die glücklichen oder mißlungenen Wege und Mittel, die sie bis nun versucht haben dazuzugelangen, und die Folgen, die ihre Versuche bisher gehabt haben."

6. Das von Künstlern und Gelehrten so fleißig aufgesuchte Florenz bot einem beweglichen und durchgebildeten Manne reichlich Gelegenheit, sich gefällig zu erweisen. Hohenwart hat sich zum Besten deutscher Gelehrten und reisender Künstler aufopfernd bemüht und Freundschaften geschlossen, die fürs ganze Leben anhielten. Es tauschten mit ihm freundschaftlich Briefe aus: Wilhelm Heinse, Becker in Dresden, Herder in Weimar, Schäfer in Nürnberg, Fischer in Göttingen, Münter in Kopenhagen und sein Schwager Brun. Mit Hirzel in Zürich hatte sich ein vertrauliches Verhältnis und ein bis zu Hirzels Tode fortgesetzter Briefwechsel schon im Theresianum angeknüpft. Es ist in mehr als einer Beziehung bedauerlich, daß nur spärliche Spuren von diesem brieflichen Verkehre auf uns gekommen sind. Jacobi gebührt das Verdienst, Heinses Geistesglut etwas gemildert und ihm zum Teile

---

[1] Abgedruckt in Franz I., Kaiser von Österreich, S. 299—346.

die Mittel zu der italienischen Reise verschafft zu haben, die ihm erst seinen wahren Beruf offenbarte. Von Florenz aus schrieb er am 17. Juli 1781 an seinen doppelten Wohltäter:[1] „Ich habe an dem Grafen v. Hohenwart den besten und gefälligsten Mann gefunden. Er versieht mich in alle Hauptstädte bis nach Sizilien mit Empfehlungsschreiben. Ich speise nun täglich bei ihm und der Großherzog, in der Tat einer der gütigsten Herren der Erde, sendet uns zu unseren Freudenmahlen den feuerreichsten Nektar von Toskana und die köstlichsten Melonen, Pfirsiche und Feigen, die mit Labsal in den Urpunkt des Herzens dringen und alle Leiden in diesen heißen Tagen mit frischer Süßigkeit erquicken." Und von Rom aus schreibt Heinse am 15. September:[2] „Ich bin ganz Toskana die Kreuz und die Quere durchzogen. Hohenwart hat aus Ihrer Schrift gegen Wieland gar große Hochachtung für Sie gewonnen, ob ihm gleich manches darin gegen seine Meinungen zu gehen schien; aber er getraute sich nicht, auch nur ein Wort gegen die klare, augenscheinliche Vernunft hervorzubringen."

1788 erfüllte sich der langgehegte Lieblingswunsch des weimarschen Hofpredigers und Generalsuperintendenten Herder. Er reiste nach Italien.[3] Von dieser Reise nahm er auch die angenehme Erinnerung an seinen Verkehr mit Hohenwart nach Hause. Dies zeigt das Schreiben aus Nürnberg vom 5. Juli 1789:[4] „Ich kann meine Reise nicht weiter fortsetzen, ohne daß ich Ihnen, bester Herr Graf, bei diesem meinem ersten Ruheorte in Deutschland zuvörderst tausend Dank für alle die Güte und Gewogenheit sage, die Sie mir bei meinem Aufenthalte in Florenz erzeigt haben. Ich will nichts von dem wiederholen, was ich Ihnen bei meinem Abschiede sagte: Ihr Herz muß es Ihnen sagen oder gesagt haben, wie wohl mir bei Ihnen war und wie oft sich unsere Gedanken zusammenfanden.

In Mantua habe ich den A. Andres kennen gelernt und habe an ihm einen sehr dienstfertigen, zuvorkommenden, angenehmen Mann gefunden, für dessen zwar kurze Bekanntschaft ich Ihnen bestens danke. Schade, aber in der Literatur kennt er die deutsche Literatur so gut als gar nicht und ich fürchte, obwohl im minderen Grade, für die Literatur manches andern Landes ein gleiches. Überhaupt ist ein solches Werk über eines Mannes Kräfte und gewiß über die Kräfte eines Spaniers, der in Italien, und zwar in Mantua lebt. Das Übel scheint mir auch bei ihm unersetzlich, da er natürlich keinen Begriff hat und haben kann von dem, was seinem Werke fehlt. Und da dünkt mich's immer schade für die Talente eines Mannes, der ein Gebäude unternimmt, das für ihn unmöglich ist auszuführen. Von der Gesundheit

---

[1] Wilhelm Körte, Briefe zwischen Gleim, Wilhelm Heinse und Johann v. Müller, 1806, II, 232 f.

[2] Heinse, Werke, ed. Laube, 1838, IX, 137, 143.

[3] Düntzer, Herders Reise nach Italien, 1859.

[4] Fürsterzbischöfliches Archiv in Wien.

des Kaisers gehen üble Nachrichten umher. Ich wollte, daß, wenn Ihr Großherzog über kurz oder lang auf einem deutschen Throne sitzt, ich nur zwei Stunden so mit ihm sprechen könnte, wie mir in Florenz das Glück ward. Seine Regierung wird und muß, in allem betrachtet, eine wichtige Epoche werden. Haben Sie die Güte, bester Herr Graf, mich ihm hochachtungsvoll zu Füßen zu legen, wenn er einmal an mich denkt. Wie ich mich gefreut habe, als ich nach Jahresfrist wieder auf deutschen Boden kam, kann ich Ihnen nicht sagen. Ohne alle Parteilichkeit: aber die Deutschen sind gewiß das erste Volk in Europa oder könnten es werden, wenn eine humane Legislation das vollendete, wozu in ihrem gutmütigen, ehrlichen, arbeitsamen Charakter die Grundlage liegt. Insonderheit hat es mich gefreut, wieder deutsche Frauen zu sehen: es ist eine innere Zucht und Sittsamkeit in ihrem Wesen, an der es den Italienerinnen bei allen ihren Vorzügen meistens zu fehlen scheint. Und doch ist dies Geschlecht, wie sein Schöpfer es selbst erklärte, das notwendige Ingrediens aller guten Gesellschaft. Gesang und Stimme ersetzen doch wahrlich nicht, wenn jene wesentlichen Eigenschaften des Umganges und der Sitten, ich möchte sagen, jene moralische Grazie fehlt, ohne welche aller Umgang langweilig und abgeschmackt wird. Doch vielleicht bin ich hierin wie in manchem andern zu sehr ein Deutscher, und ich will es gern bleiben. Kommen Sie nur auch bald, lieber Graf, mit Ihrem Großherzog zurück nach Deutschland; es läßt sich in ihm anders als in Italien leben, zumal in den späteren Jahren, wo ein Quentchen echte, wahre Humanität, Freundschaft und Nächstenliebe uns mehr wert ist als große Zentner italienischer . . . Sie müssen und mögen das Wort selbst supplieren. Darf ich, obwohl mit der größten Diskretion, noch eine Bitte wagen, ohne daß ich Ihnen im mindesten dadurch lästig zu werden wünsche. Eben da ich mich jetzt meiner Heimat nahe fühle, erinnere ich mich leider zu spät des Wunsches eines meiner Söhne, der ein großer Naturaliensammler ist, daß ich ihm doch ja schöne Steine aus Italien mitbringen möchte. Nun ist Florenz ja recht der Mittelpunkt der schönen Steine, man verkauft kleine Sammlungen von Marmorarten und dergleichen, wie ich höre, um ein geringes Geld und bei Ihrem langen Aufenthalte daselbst kann es Ihnen nicht an Bekanntschaft auch in diesem Fache fehlen. Wollten Sie wohl die Gewogenheit haben, gütiger Mann, und wenn eine kleine Sammlung der Art nicht gar zu hoch kommt, wie sie denn schwerlich hoch kommen kann, sie für mich zu kaufen. Herr Dr. Canbiagi, dem ich zum Transporte schon einige Bücher nachgelassen habe, würde für die bequemste und wohlfeilste Übermachung sorgen, auch wohl allenfalls die kleine Summe auszahlen, oder wenn er dies nicht täte, so bin ich zur promptesten Wiedererstattung erbötig, sobald ich solche weiß. Nur belästigen müßte Sie diese Bitte auf keine Weise, bester Herr Graf, sonst bitte ich, solche völlig als ungeschrieben anzusehen und zu verzeihen, daß ich sie tat. Es verstünde sich, daß gewöhnlicherweise die Namen der Steine und allenfalls der Ort

ihrer Geburtsstätte dabei bemerkt wären. Aber wie gesagt, ohne Beschwerde und ohne viel Kosten, sonst mag mein Naturalist warten, bis er selbst nach Florenz reist.

Meine ‚Ideen' will ich Ihnen sobald hinüberschicken, sobald ich eine bequeme Gelegenheit weiß; am besten wäre es, Sie läsen solche selbst bald in Deutschland. Mich freut es, auf einem Wege mit Ihnen zu gehen; und wenn es nicht passibus aequis ist, so bedenken Sie, daß diese ganze Arbeit ein armseliges Hors d'œuvre meiner geschäftevollen, mühseligen Laufbahn, keineswegs aber das Werk meines Berufes ist. Sofern verdient sie also Verzeihung und Belehrung, auf welche ich mich auch von Ihnen freue, bester Herr Graf, sobald Sie den dritten Teil werden gelesen haben. Er wird Ihnen wider Willen die Feder in die Hand spielen. Leben Sie wohl, gütiger Mann, Sie mit ihrem liebenswürdigen Neffen, an den ich mit Vergnügen denke. Leben Sie wohl und gönnen Sie mir bisweilen ein gütiges Andenken. Herder."

Balthasar Münter gilt als ausgezeichneter Liederdichter und Prediger, welche Stelle er in Kopenhagen versah. Hohenwart schätzte ihn besonders hoch und schrieb ihm als greiser Erzbischof: „Mein alter Freund! Rücken Sie zu dieser Vorschrift jede andere, die Ihnen anständig ist, hinzu, ich begreife alle in diesen zwei Worten. Sie fragen mich in Ihrem mir sehr lieben Schreiben, ob ich mich Ihrer noch erinnere? O ja, ganz lebhaft und mit Wärme. Ich gedenke noch des Abends, den Sie mir in Pisa geschenkt haben, der Geschichte in Rom mit dem verstorbenen Herzog von Curland, die Sie mir erzählt und über welche wir so sehr gelacht haben, ihre Anmerkungen über das Erdbeben in Kalabrien, über ihre Pläne, über ihre Predigt zu Livorno. Ich bin sehr alt, aber das Gedächtnis jener Männer, die auf mich Eindruck gemacht haben, die ich geschätzt habe, hat mich noch nicht verlassen. Mein Freund! O wie vieles hat sich seit jener Zeit geändert. Was ist nun das sonsten schöne und reiche Toskana? Welche Menge schwerer Geschäfte und Sorgen drücken mich auf einer hohen, niemals gewunschenen Stelle! Kaum finde ich Zeit zu meinen Berufsarbeiten. Ich habe Ihnen von Zeit zu Zeit nachgespürt und so hin und her in periodischen Blättern, für die ich mir selber einige Augenblicke raube, von Zeit zu Zeit so eine oder andere Nachrichten aufgefunden. Ich fand viel Neues, was Sie sollen geschrieben und gelehrt haben. Von Ihrem würdigen Herrn Schwager habe ich wenig genießen können; sein Bad und meine Bereisung meines weiten Kirchensprengels, seine geschwinde Abreise nach Hause haben meinen Wunsch gehindert, ihn recht viel zu sehen. Ich schmeichle mir, seine Ärzte werden ihm zu seiner Erhaltung und mir zuliebe noch einmal und bald unser Bad anraten, dann kommen Sie mit, um mich als Greis zu sehen, den Sie als Mann schon gekannt haben. Da ich alt bin und die Reise zu Ihnen nicht aushalten würde, steht es Ihnen als einem blühenden Manne an, zu mir zu kommen."

Münters Tochter ist die Schriftstellerin Friederike Brun. Ihr Mann war Konferenzrat in Kopenhagen, den sie auf seinen vielen Reisen, auch durch das südliche Deutschland und nach Baden bei Wien, begleitete. Daher die Bekanntschaft mit dem Wiener Erzbischof und sein Schreiben: „Wie sehr bin ich Euer Wohlgeboren für das Andenken verbunden, indem Sie sich so genau auf einen so obenhin gewagten Wunsch erinnern und so tätig eilten, denselben zu erfüllen. Ich danke Ihnen und werde einen Fingerzeig erwarten, wie ich Ihnen hingegen von hier aus mit so etwas bei Ihnen Seltenem dienen kann. Die gute Frucht hat auf der Reise besonders an dem Parfüm gelitten, sonsten würde ich mich erkühnt haben, meinem Monarchen als eine Seltenheit einen Teil davon zu opfern. Mich gefreut es dabei, daß ich unter einem mit Ihrem Geschenke die Sicherheit von Ihrer glücklichen Rückkehr erhalten habe. Bedauern muß ich, daß meine Abwesenheit und ihre geschwinde Abreise von Wien mir das Vergnügen mißgönnt haben, Sie öfters zu sehen und zu sprechen und von Ihren großen Kenntnissen Vorteile zu nehmen. Es wäre zu wünschen, daß Ihnen der Arzt das Badener Bad abermals und bald vorschreibe: Dann würden Sie nicht so leicht davonkommen. Aber eben bei meinem Alter ist so ein Wunsch eitel."

Auch unter den italienischen Gelehrten in Florenz zählte Hohenwart teure und treue Freunde. Zu diesen gehörten Cavaliere Fontana, Direktor Fabroni, Antiquar Lanzi, Domherr Zuchini. Sooft es Zeit und Muße gestatteten, suchte er im Kreise dieser Männer Nahrung für seinen unersättlichen hungernden Geist.

7. Am 16. August 1788 wurde Meister Hohenwart kraft großherzoglichen Reskriptes pensioniert mit einem Gehalte von 6710 toskanische Lire.[1] Damit war vorerst keineswegs der Verkehr mit seinen Schülern ganz eingestellt. Wir ersehen dies aus Hohenwarts Schreiben, Florenz, 16. Christmonats d. J., an Franz:[2] „Daß Eure Königliche Hoheit bei dem anrückenden Jahreswechsel die Wiederholung meines täglichen Wunsches und Gebetes für den reichsten Segen und für das vollkommenste Glück über Ihre höchste Person mit der gewöhnlichen Huld auch diesesmal aufzunehmen und mich Ihrer Gnade, Ihres mächtigen Schutzes auch künftig zu würdigen belieben: ist die Jahresgnade, um die ich wiederum untertänigst bitte und die ich noch immer hoffen darf. Alle Nachrichten versichern uns, daß Eure Königliche Hoheit eine merklichere Gesundheit und entschiedenere Leibeskräfte aus dem letzten Feldzuge mit sich gebracht haben. Der gütige Himmel erhalte sie Ihnen. Wir bitten Gott ebensosehr, daß wir bald die Gnade haben mögen, Euer Königlichen Hoheit zu dem süßen Vaternamen Glück zu wünschen. Ich habe indessen meine aufgehabte Beschäftigung mit ihren Herren Brüdern Erzherzog Carl und Leopold schon seit dem vorigen Sommer vollendet und die wenige

[1] Mitteilungen aus dem Staatsarchiv in Florenz.

[2] Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Zeit, die ich dermalen noch zu Diensten des Erzherzogs Carl auf mich habe, läßt mir mehr Muße als ich sonsten hatte. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mir meine Bitte, mich vom weiterem ordentlichen Unterrichte loszusprechen, mit Beilassung meines bisher genossenen Gehaltes allergnädigst bewilligt. Ich dachte, daß die kommenden Erzherzoge für mich zu jung und ich für sie zu alt sei. Dieser Grund allein, nicht die Abneigung zu aller Arbeit, zu der ich mich unter einem angeboten habe, machte, daß ich meine Bitte nach so vielen Jahren gewagt habe. Eure Königliche Hoheit werden diesen meinen Schritt, wie ich hoffe, nicht mißbilligen und mir Ihre höchste Gnade auch künftighin angedeihen lassen, zu der ich mich mit tiefster Ehrfurcht empfehle."

Die Beweise der Zufriedenheit und des Vertrauens der großherzoglichen Familie, die Fortschritte der Prinzen in der schönen, ihrer hohen Bestimmung angemessenen Geistesentwicklung, die allgemeine Achtung, deren er sich erfreute, machten, wie Hohenwart oft mit Rührung und Dank gestand, seinen zwölfjährigen Aufenthalt am großherzoglichen Hofe zur schönsten Zeit seines Lebens.

8. Die reichlichere Muße kam Hohenwart sehr zustatten. Er dachte an eine Geschichte des Hauses Lothringen und sammelte hiezu unermüdlich Quellenmateriale in den Archiven von Florenz. Ausgiebiger konnten ihm die Quellen in Wien fließen. Mit Freuden trat er daher 1790 gleich nach der Abreise der großherzoglichen Familie nach Wien seine Wienreise an, wo er im Mai ankam. Er mietete sich in der sogenannten Piaristenschule ein, besuchte täglich das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv und unterhielt fördernden Umgang mit seinen alten Freunden Born, Denis, Hoffstetter, Kerens, Jacquin und dem Geschichtschreiber der Deutschen Schmidt. Noch ist das Ergebnis dieser seiner wissenschaftlichen Bemühungen erhalten.[1] Abschriften von Dokumenten in deutscher, italienischer, französischer Sprache bilden den Hauptbestand. Verarbeitet sind einzelne Partien. Im allgemeinen bemerkt Hohenwart: „Die Lothringischen Fürsten hat man immer als Herren betrachtet, die aus einem der vornehmsten Häuser von Europa stammen, viele Ansprüche aber wenig Länder hatten. Sie haben in 700 Jahren kein größeres Glück gemacht und ihr Gebiet nicht erweitert; außer dem alten, angeerbten Herzogtum haben sie nichts als Bar und einige vom Bistum Metz abgerissene Ämter mit Lothringen vereinigt. Eben ist es nicht minder wunderbar, daß dieses Herzogtum nicht früher hat können verschlungen werden, wie es vielen anderen begegnet ist, so dem Römischen Reiche oder Frankreich nicht bequemer als Lothringen gelegen waren, indem dieses ihre Grenzen ausmacht und ohne Zweifel beiden Teilen viel schaden könnte. Ohne Zweifel hat die Vorsicht dieses Haus zu größeren Begebenheiten aufbehalten, wie dieses der

[1] Albertina-Archiv.

Wahlspruch seiner Fürsten ist: spes adhuc restat avorum". Das Haus Lothringen stamme ab von Gerhard von Elsas, den Heinrich III. 1048 zum Herzog gemacht hat. Das habsburgische Haus sei ein jüngerer Zweig des gemeinschaftlichen Stammes, „so daß die Einheit des gemeinschaftlichen Stammvaters des habsburgischen und lothringischen Hauses schon über 100 Jahre bevor eine ausgemachte historische Wahrheit gewesen, als man gedacht, beide durch die Vermählung Maria Theresias mit Franz Stephan wieder zu vereinigen". Einläßlich behandelt Hohenwart die lothringischen Residenten zu Wien. Als Beweis, welch große Stücke der Kaiser auf jenen Herzog Leopold gehalten habe, der sich 1679 bei Temesvár hervorgetan, führt unser Geschichtschreiber folgendes an: „Niemals schickte Karl VI. einen Kurier mit Depeschen nach Paris, ohne daß er Order hatte, die Depeschen dem Herzog Leopold zu übergeben. Leopold hatte das Recht, die Depeschen zu eröffnen und in denselben auszustreichen oder denselben zuzusetzen, was er für gut hielt." Hohenwart nennt auch seine Quelle hiefür: „B. Richard erzählte es mir mündlich."

Bemerken wir noch, daß Hohenwart sich auch über die „Geschichte und den Zustand der lothringischen Münze" verbreitet, so dürfte es als keine sich überschlagende Behauptung erfunden werden, daß trotz Digot und Haussonville in Hohenwarts Sammlung manches neue und gültige Material zur Geschichte Lorraines sich finde. In seinem ersten Testamente bestimmte Hohenwart, dieses Manuskript soll dem Kaiser angeboten werden, wenn Seine Majestät dieses wohl anzunehmen die Gnade haben wollten. „Ich habe auf meine Sammlung viel Mühe gewendet."

9. Neun Lebensjahre zählte Erzherzog Carl, der dritte Sohn des Großherzogs Leopold, da der Priester Sigismund Graf Hohenwart als Lehrer der Geschichte an seine Seite trat. Durch zehn Jahre oblag er seiner Aufgabe an diesem Prinzen mit all dem Eifer und der Gewissenhaftigkeit, die Erfolg verbürgen. Hohenwarts lehrende und erziehliche Tätigkeiten und Sorgen brachten es dahin, daß das weiche Wesen des werdenden Jünglings gehärtet und gestählt, er für seinen großen Erdenberuf vorbereitet wurde. Ja, wir fürchten nicht den Vorwurf, uns mit unserer Behauptung zu überschlagen, wenn wir sagen, Österreich verdanke zum guten Teile dem erziehlichen Einwirken Hohenwarts den großen Feldherrn und edlen Charakter Erzherzog Carls. Schreibt er doch selbst in einem kurzen Rückblicke, den er im Alter von 47 Jahren auf seine Jugendentwicklung macht: „Ich wurde mit einem empfindlichen Herzen geboren. Meine Erziehung war kollegialisch vereint mit drei meiner Brüder, ganz nach den Grundsätzen einer militärischen Subordination. Wir wurden zur strengen Erfüllung unserer Pflichten angehalten, aber niemand wußte mein Zutrauen oder meine Liebe zu gewinnen, weder Eltern noch Erzieher. Längere Kränklichkeit, bei der ich von meinen Erziehern verlassen, vernachlässigt, zurückgesetzt, von meinen Brüdern durch

mehrere Zeiten getrennt wurde, isolierte mich vollends; und hätte sich nicht der nunmehrige Wiener Erzbischof (Sigismund Graf Hohenwart) väterlich um mich angenommen, wer weiß, was aus mir geworden wäre. Aber dieser würdige Mann vermochte als Untergebener nicht ganz so zu wirken, wie er es gewunschen hätte."[1]

Diese Worte aus der Selbstbiographie des Erzherzogs Carl sind uns die Bürgschaft dafür, wie treu und lauter seine dankende Gesinnung zum Ausdrucke gebracht ist in den Briefen, die er an seinen ehemaligen Geschichtslehrer geschrieben hat.[2] Zarter zwar, aber nicht minder eindringlich als der Donner der Geschütze der Schlachten, die der Sieger von Aspern gelenkt, sprechen zu uns seine Briefe an Hohenwart. In ihnen findet seinen vollendeten Ausdruck das menschlich Edle in der Gesinnung des Mannes, der durch die Höhe seiner Stellung mit freiem Blicke die Weite und Größe des Lebens überschaute. Wir bieten diese Schreiben, deren Urschrift im Archive der Albertina erliegt, in treuer Wiedergabe und geben den Juwelen nur die schlichte Fassung der notwendigsten Erklärungen. 1791 kehrten Herzog Albert und Erzherzogin Christine als Statthalter nach dem beruhigten Belgien zurück. Der 20jährige Erzherzog Carl sollte sich unter ihrer Leitung zum Statthalter bilden. Er nahm den Weg über Prag, um der Krönung seiner Eltern beizuwohnen. Hohenwart wollte den Prinzen den für ihn so bedeutsamen Lebensabschnitt nicht beginnen lassen, ohne ihm ernste Lehren und Mahnungen ins Herz zu legen. Carl antwortete am 9. September aus Prag: „Liebster Graf Hohenwart! Ich bitte Sie um Verzeihung, wenn ich einige Tage gezaudert habe, Ihnen zu antworten. Die verschiedenen Feste haben mich bis nun daran gehindert. Ich danke Ihnen recht sehr für Ihren Brief und die Reflexionen über meinen künftigen Stand, welche Sie mir darin machen. Seien Sie versichert, daß ich Ihrem Rate folge und ohne Vorurteile, aber wohl mit den Gesinnungen der wärmsten Dankbarkeit und mit dem festen Vorsatze hingehe, mich beliebt zu machen und mich so bescheiden als möglich zu betragen. Dies wird der Gegenstand aller meiner Gedanken, meiner Sorgen und meiner ganzen Anstrengung sein. Ich schmeichle mir, alles wird glücklich vonstatten gehen. Bald wird sich alles dies zeigen. Wie es immer gehen mag, bitte ich Sie, liebster Freund, mir immer ferners zu schreiben und mit Ihrem guten Rate beizustehen. Sie wissen, daß dies das größte Vergnügen, was Sie mir tun, und das größte Zeichen der Freundschaft, was Sie mir geben können.

Meine Abreise, glaube ich, wird gegen den 20. d. vor sich gehen. Von den hiesigen Festen schreibe ich Ihnen nichts, ich berufe mich in diesem Punkte auf die Zeitung. Heute rücken fünf Grenadierbataillone aus, um vor

---

[1] Franz I., Kaiser von Österreich, Wien 1899, I, 148.

[2] Festgabe zum 100jährigen Jubiläum des Schotten-Gymnasiums, Wien 1907, S. 344 ff.



Sigismund, Bischof von Triest.



meinem Vater zu manövrieren. Als mein Vater zu Theresienstadt war, ließ er die ganze Garnison ausrücken und besah selbe. Darüber sagte ein Soldat, der dabei war: man sagt, der jetzige Kaiser mag uns nicht und der selige Kaiser hatte uns gern. Allein dieser war oft hier und hat uns nie ausrücken lassen und angesehen. Das hiesige Grenadierkorps ist, was man Prächtiges sehen kann, so auch die Karabinier, so mein Bruder Franz einen dieser Tage vor meinem Vater exerzieren wird. Adieu, mein lieber Freund, erhalten Sie mir immer Ihre Freundschaft und geben Sie mir durch die guten Räte, so Sie mir von Zeit zu Zeit zuschicken, ferners Beweise davon. Meine Brüder, besonders mein Bruder Franz, machen Ihnen tausend Komplimente."

Bischof von Triest.

1. Die Zeit, die Hohenwart ganz den ihn so sehr beglückenden, wissenschaftlichen Bestrebungen widmen konnte, war kurz. Josef II. hatte 1788 das Bistum Triest aufgehoben und es zu Gradisca geschlagen. Leopold II. stellte es wieder her und verlieh es Hohenwart.

Die Wiedererrichtung des Bistums bedingte weitschichtige Verhandlungen und auch Hohenwarts Ernennung zum Bischof vollzog sich nicht ohne Schwierigkeiten.[1] Am 28. November 1790 erstattete v. Heinke namens der geistlichen Hofkommission den Vortrag, durch den eigentlich als passend für die Triester Inful nur der Laibacher Domherr und Generalvikar v. Ricci übrigblieb, da die beiden anderen Kandidaten, der gewesene Jesuit Freiherr v. Ragersfeld und der Görzer Domdechant v. Strasoldo, doch zur „ächten Leitung" als mindergeeignet hingestellt wurden.

Der Kaiser war damit wenig zufrieden, wie die Resolution zeigt: „Die geistliche Kommission hat im gehörigen Wege kundzumachen, es werde das ehemalige Bistum Triest mit seiner hierauf gestifteten Dotation wieder besetzt werden, wo Mir sonach aus den hierum sich meldenden Kompetenten auf die gewöhnliche Art drei der Würdigsten, die sich in der Seelsorge und in Ansehung ihrer übrigen Eigenschaften ganz besonders ausgezeichnet haben, in Vorschlag zu bringen sind, wobei jedoch wie auch in ähnlichen Fällen jederzeit das Verzeichnis und die Meriten aller jenigen, so einkommen, Mir beizulegen sind. Und es wundert mich desto mehr, daß die geistliche Kommission keine anderen Subjekte vorzuschlagen habe, da Ich selbst verschiedene Bittschriften der Kanzlei von verschiedenen, auch in der Seelsorge sich geübten Individuen, so sich um dieses Bistum gemeldet haben, eingeschickt habe, von welchen allhier vielleicht keine Erwähnung gemacht wird, um durch Vorschlagung eines einzigen geschickten Individuums sich der Nomination für den

[1] Archiv des Unterrichtsministeriums.

Gewünschten zu versichern, welches Ich Mir vor das künftige verbitten werde." Die Kommission rechtfertigte sich am 1. Jänner 1791 wie billig, daß jeder ihrer Schritte „von Pflicht und offener Handlung begleitet worden" und nicht ein Schein einer unerlaubten Absicht darin zu finden sei. Man habe außer Ricci noch zwei andere Subjekte nicht mit jener Verläßlichkeit zu finden gewußt. Gesuche hätten nur noch überreicht Freiherr v. Kodelli und der Generalvikar v. Finetti. Der Kaiser erledigte: „Da Ich wegen Ernennung zu diesem Bistume bereits Meinen Entschluß gefaßt, so dient dieses bloß zur Nachricht." Was das für ein Entschluß war, wurde offenbar durch das Billet vom 17. Jänner: „In gnädigster Rücksicht auf die Mir bekannten vorzüglich guten Eigenschaften des Sigismund Grafen v. Hohenwart habe Ich beschlossen, denselben zum vakanten Bistum von Triest zu ernennen. In dessen Gemäßheit Sie die nötige Verfügung erlassen werden."

Am 10. Februar unterbreitete die Hofkommission der kaiserlichen Genehmigung die Teilung der Gradiskaner Diözese in die Kirchensprengel Görz und Triest. Diesem kamen zu: 54 Pfarreien, ebensoviele Kuratien und Vikariate und vier Klöster: Mechitaristen, Benediktinerinnen und Minoriten zu Triest, zu Mitterburg Franziskaner. Der Kaiser fügte dem noch bei: „Da die Dotationssumme, welche für den Bischof nur mit 4000 fl. und einigen hundert Gulden bestimmt ist, zu dessen anständiger Unterhaltung besonders bei der auf dem dortigen Platze schon durch mehrere Jahre anhaltenden Teuerung nicht zureicht, so will Ich demselben einen bischöflichen Gehalt in summa rotunda von 6000 fl. bewilligen." Nachdem so alles bereinigt war, konzipierte v. Heinke das Gesuch an den Papst, es möge in Triest ein Bistum errichtet, die Pfarrkirche S. Justi zur Kathedralkirche gemacht werden. Die Nomination des Bischofs und aller Kapitularen bleibe dem Kaiser und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten vorbehalten. Der Bischof werde 6000 fl. rhein. nebst Residenz ohne mindeste Beschwerung haben, da das Konsistorial- und Kanzleipersonal insbesondere werde besoldet werden. Das Kapitel werde bestehen aus Dompropst, Dechant und drei Domherren. Hohenwart machte seinen Vorschlag zur Besetzung des Kapitels und Konsistoriums. Der Kaiser entschied den bezüglichen Vortrag vom 15. Juli: „Es ist der Willkür des Bischofs zu überlassen, das Generalvikariat in Triest an einen jeweiligen Dompropst oder Domdechant, den er dazu am tauglichsten findet, zu übertragen, doch versteht sich von selbst, daß unter den für den Generalvikar zum Gehalte angemessenen 1600 fl. der Gehalt eines jeweiligen Dompropstes oder Domdechantes von 1000 fl. oder 800 fl. schon mitbegriffen sei. Auf solche Art wird nicht nur ein Gehalt von 1000 fl. oder doch von 800 fl., um davon noch einen vierten Canonicum simplicem mit 500 fl. anzustellen, erspart werden, auch der Besorgnis des Bischofs, daß bei Ernennung der zwei Triester Stadtpfarrer zu Domherren wegen der ihnen obliegenden beschwerlichen Seelsorge die bischöflichen und Kapitularverrichtungen je zuweilen

Abbruch leiden dürften, auf einmal abgeholfen und doch auch noch dem ohnehin hart hergenommenen Religionsfonds einige hundert Gulden in Ersparung gebracht werden."

So wurde Hohenwart auf dem Sitze des heil. Frugifero Nachfolger eines Nicolo de Aldegardis, des Enea Silvio Piccolomini und des Giovanni Bogarino, der Lehrer des Erzherzogs Karl von Steiermark war.[1]

2. Noch weilte Carl in Prag, als er erfuhr, die päpstlichen Bullen für Hohenwart als Bischof von Triest seien angekommen und der Tag seiner Konsekration stehe bevor. Man wußte, daß der neuernannte Bischof nicht am besten im Geld stehe, „weil er so guttätig und alles für andere ausgibt". Das gab Carl Gelegenheit, seiner Verehrung für den ehemaligen Lehrer besonderen Ausdruck zu geben. Er schrieb an ihn am 19. September: „Liebster Graf Hohenwart. Die Dankbarkeit war jederzeit eine von den Pflichten, so mir am meisten ist eingeprägt worden. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen die meinige für all die Mühe, so Sie sich mit mir gegeben haben, durch Überschickung der hier beigeschlossenen Bankzettel beweise. Ich wünschte, Ihnen dadurch zur Formierung Ihres Hauses nützlich sein zu können. Nur bedaure ich, Ihnen meine Dankbarkeit nur durch eine solche Kleinigkeit beweisen zu können. Nehmen Sie den guten Willen und seien Sie versichert, daß ich jede Gelegenheit mit Freuden ergreifen werde, Ihnen in etwas Wichtigerem dienen zu können. Ich reise morgen von hier ab und hoffe am 29. d. in Roermonde einzutreffen. Erhalten Sie mir Ihre teuerste Freundschaft und seien Sie von der meinigen versichert."

3. Sonntag, den 23. Oktober, wurde Hohenwart in der Kirche der Salesianerinnen zu Wien von dem Fürstbischof von Laibach, Grafen v. Brigido, unter Assistenz des Bischofs von Agram und des Prälaten zu St. Stephan, Grafen Wenzel v. Edling, konsekriert. Die Kaiserin, Erzherzog Franz und Gemahlin, Erzherzogin Maria Klementina und Amalia wohnten dieser Feier an.[2] Die erste Firmung spendete der neue Bischof zwei Tage später „auf Allerhöchsten Befehl" bei den Salesianerinnen seiner Nichte Aloisia Gräfin Hohenwart, „Ihre Majestät die Kaiserin geruhten dieser Firmung als Patin beizustehen".[3]

Am 26. Dezember 1791 trat Bischof Hohenwart feierlich sein Bistum an. Tags darauf hielt er in seiner Residenz „das erste feierliche Konsistorium".[4] Es läßt sich leicht vorstellen, daß die Neueinrichtung des Bistums für den Bischof Mühe und Sorge brachte.

4. Hohenwart war noch kein Vierteljahr in Triest, als die Schreckensnachricht kam von dem unerwarteten Ableben Leopolds II. So schmerzlich

[1] Fasti sacri e profani di Trieste del Dott. Kandler, 1849, p. 15s.

[2] „Wiener Zeitung" vom 26. Oktober 1791, S. 2745.

[3] „Wiener Zeitung" vom 29. Oktober, S. 2778.

[4] „Wiener Zeitung" vom 7. Jänner 1792, S. 34.

übrigens dem Bischof Hohenwart der Blick auf die scheidende Sonne sein mußte, so hoffnungsfreudig dürfte er auf das neu aufgehende Gestirn geblickt haben. Beten doch mehr Menschen die aufgehende als die untergehende Sonne an.

5. 1793 am 19. Februar brachte Hohenwart dem Kaiser sich und eine Nichte in Erinnerung. Kaiserin Maria Ludovika hatte einer Nichte Josefa Hohenwart einen Platz der Stiftsdamen in Prag zugesagt und dem Oheim aufgetragen, eine Bittschrift um denselben einzureichen. Darüber ward durch ein Dekret der böhmischen Kanzlei aufgetragen, die für dies Stift erforderlichen Proben einzulegen. Diese wurden anfangs Jänner übergeben. „Nun erkühne ich mich, auf Eure Majestät Milde getrost, Ihre Gnade eben in dieser Ansicht anzuflehen, und zwar um so vertrauter, da sie eine Gnade ist für eine arme Tochter eines mittellosen Vaters, der seinem Landesfürsten 42 volle Jahre dient und neun lebendige unversorgte Kinder zählt. Noch mehr. Ich bitte Eure Majestät, diese meine Bitte bei Ihrer Majestät der Kaiserin, bei der ich sie eben einzulegen wage, zu entschuldigen und denselben Gewicht zu geben. Ihr väterliches, wohltätiges Herz gegen mich, das ich ewig dankbarst verehren muß, wird meine Dreistigkeit entschuldigen mit der Erinnerung, daß Sie mir die Zuflucht zu Ihren Füßen allergnädigst erlaubt haben.“ Bischof Hohenwart ließ in sein Schreiben an den Kaiser vom 15. September ein Wort der Freude einfließen. „Mit einem mir gestern überreichten Briefe meldet mir Chr. Palffy, hungarischer Kanzler, daß Eure Majestät mir die Kameraltaxe für das hungarische Indigenat allergnädigst nachzusehen geruht haben. Eure Majestät erlauben, daß ich für diese neue Gnade und daß Sie sich mitten in den wichtigsten Geschäften Ihres mindersten Vasallen erinnern wollen, den tiefsten Dank ablege mit dem heißesten Wunsche, so vielen Wohltaten mit meinen Diensten und bei der Ohnmacht derselben mit einem täglichen Gebete für Allerhöchst Ihren Wohlstand entsprechen zu können. Ich erkühne mich hier, Eurer Majestät zu dem Glücke und Segen Ihrer Waffen, zu den angenehmen Aussichten, dieselben mit Ruhm und zu dem Nutzen der Menschheit niederlegen zu dürfen, den feierlichsten und aufrichtigsten Glückwunsch zu bringen. Ihre ersten Regierungsjahre mußten der Sicherheit des Staates angewendet werden. Ich hoffe, Ihre langen übrigen Jahre werden Sie angenehmer und zu der innern Glückseligkeit Ihrer Länder widmen können, welche von Ihrer Milde manches erwarten und brauchen. Eure Kaiserliche Majestät haben Mühe, Sorgen und arbeitsvolle Tage, wie alle guten Souvräne. Aber das süße Bewußtsein, Ihren großen Beruf erfüllt zu haben, der Ruhm und Beifall der ganzen Welt, die zärtliche Liebe und dankbare Verehrung Ihrer Vasallen krönen gewiß Ihre rastlose Verwendung und bereiten Ihnen die reinste, die erhabenste Belohnung, deren Menschen fähig sind. Alles dieses werde ich persönlich und mit dem möglichsten Eifer mündlich wiederholen, wenn mir Eure Majestät erlauben werden,

daß ich mich bei Gelegenheit des zu leistenden Indigenatseides zu Ihren Füßen werde legen dürfen. Bis dieser für mich glückliche Augenblick da ist, bitte ich Eure Majestät, mir Ihre Huld, Gnade und milde Erinnerung zu erhalten, zu der ich mich in tiefster Ehrfurcht empfehle."

6. Die äußeren und inneren Verhältnisse boten dem Erzherzog Carl reichlich zu Mitteilungen Anlaß. Am 30. Jänner 1792 schrieb er aus Brüssel nach Triest: „Bester Freund! Sie können sich nicht einbilden, bester, teuerster Freund, wie sehr mich Ihr Brief vom 12. d. erfreut hat, um so viel mehr, da ich so lange von Ihnen keine Nachricht erhalten hatte. Ich kenne in diesem Briefe meinen alten guten Freund, Ihr Herz und alle die guten Gesinnungen, welche Sie jederzeit für mich gehabt hatten und welche ich Sie bitte, mir immer zu erhalten. Empfangen Sie als ein Zeichen der meinigen für Sie die Medaillen der hiesigen Inaugurationen und die sogenannten Jetons, welche man jährlich schlägt und welche ich mir die Freiheit nehme, Ihnen zu überschicken. Jährlich werde ich Ihnen die Medaillen oder Jetons, welche noch werden geprägt werden, übermachen. Ich bin Ihnen so viel schuldig, bester Freund, daß mir die Ausdrücke fehlen, um Ihnen meine Dankbarkeit zu beweisen, wie ich wünschte. Ihre guten Räte habe ich mir sehr oft zunutze gemacht, besonders in dem Falle, wo sich verschiedene Sachen und Umstände ergeben haben, welche Sie mir vorgesagt hatten und welchen ich damals nicht geglaubt hatte. Allein, ich kann Ihnen, bester Freund, zu meinem und Ihrem Troste sagen, daß ich mich dann und wann durch die Mittel herausgezogen habe, welche Sie mir schon damals im prophetischen Geiste angegeben hatten.

Mir geht es hier in allem Verstande recht gut, meine Tante und mein Onkel überhäufen mich mit Gnaden und verschaffen mir alle Mittel, mich zu den Geschäften tauglich zu machen und mich in selben zu unterrichten. Allein im Lande geht es immer sehr unruhig zu und ich fürchte, dies wird nie ein Ende nehmen, bis nicht in Frankreich alles wird beruhigt sein. So weit dieser Zeitpunkt entfernt zu sein scheint, so wenig scheint es der eines Krieges mit Frankreich zu sein, welcher vielleicht für die Beruhigung von ganz Europa zu wünschen ist. Gott weiß, wie alles dieses ein Ende nehmen wird und in was für einer Absicht er seine Rute über Frankreich ausgestreckt hält.

Erlauben Sie, bester Freund, daß ich mich Ihrem Gebete empfehle, erbitten Sie mir von Gott seinen Segen, welchen ich, soviel es in mir steht, werde zu verdienen suchen. Geben Sie mir öfters Ihre Nachrichten und zählen Sie mich unter Ihre Freunde, unter einen von denen, welcher Sie zärtlich liebt und umarmt. Mein Onkel und meine Tante besonders lassen Ihnen tausend schöne Sachen sagen."

Der Unglückstag der Schlacht von Jemappes (6. November 1792) überlieferte Belgien den Franzosen. Christine flüchtete nach Bonn, um dort ihren

erkrankten Gemahl „bei ihrem Bruder (Kurfürst Maximilian von Köln) abzusetzen",[1] Carl aber schrieb in dieser so trauervollen Zeit von Bonn am 19. November an Hohenwart: „Liebster Freund! Verzeihen Sie, liebster Freund, wenn ich gezaudert habe, auf Ihren teuersten Brief vom 25 v. zu antworten. Allein, die traurigen Szenen, deren ich Augenzeuge in Niederlanden war, beschäftigten mich ganz und gaben mir Gelegenheit, viele und wichtige Betrachtungen zu machen. Leider fürchte ich, daß wir noch dergleichen traurige Zufälle werden erleben müssen. Bilden Sie sich nur ein, was der Verlust eines Landes, die Auflösung einer halben Armee, da alle Wallonenregimenter so an Desertion gelitten, daß sie fast gänzlich zu nichts geworden, der Verlust der Magazine, so diese Armee ernähren und kleiden sollten, die Unzufriedenheit des Teiles des Landes, so wir noch erhalten haben, für Folgen haben könne, und Sie werden einsehen, daß man ohne Schrecken nicht darauf denken kann. Unsere Armee steht noch teils in der Gegend von Namur, die Zitadelle von Antwerpen ist besetzt. Allein da der Feind so viel Kräfte hat und das ganze Land für sich gesinnt findet, uns über Mecheln, so ihm schon in die Hände gefallen, in den Rücken zu kommen droht und wir zu Löwen nur auf einige Tage Vorrat haben, werden wir uns gezwungen sehen, hinter der Maas Magazine anzulegen, uns dann dahin zu ziehen und zu suchen, den Winter hindurch die Ufer der Maas zu behaupten und das Lüttichsche und Luxemburgsche zu verteidigen. Was werden wir aber dann machen, wenn der Feind Generalmajor Brentano, wie wir es uns erwarten, wird gezwungen haben, Trier zu verlassen. Bisher hofften wir, die preußische Armee wird ihn unterstützen kommen, allein, nun hat sie ganz über den Rhein gesetzt und befindet sich in der Gegend von Monte Bauer.

Verzeihen Sie, bester Freund, wenn ich Ihnen von bloß militärischen Gegenständen schreibe. Allein ich wollte Ihnen die traurige Lage schildern, in welcher wir uns in Niederland befinden und welche mich, wie Sie glauben können, ganz beschäftigt. Gewiß verdient mein Bruder alle diese Unglücke nicht. Für meine Person konnte nichts Unterrichtenderes sein als wie Augenzeuge von allen diesen Unglücken sein zu müssen. Ich bin nun seit zwei Tagen in Bonn, da der Herzog Albrecht krank geworden und hergekommen ist, um seine Gesundheit wieder herzustellen und dann wieder zu der Armee zurückzukehren. Mein Bruder hat mich an seine Person angewiesen. Ich folge ihm überall und dadurch glaube ich genug den Vorwurf von mir abgelehnt zu haben, daß ich mich zu sehr den Gefahren aussetze.

Leben Sie wohl, bester Freund, und seien Sie versichert, daß meine Freundschaft für Sie immer die nämliche ist; meine Dankbarkeit für die Liebe, so Sie für mich haben wollen, ist unaussprechlich. Ich umarme Sie

[1] Christine an Fürstin Liechtenstein ddo. 18. November, Wolf, Marie Christine, II, 143.

zärtlichst. Die Erzherzogin und der Herzog machen Ihnen tausend Komplimente."

Erzherzog Carl, der durch einen glänzenden Angriff die blutige Schlacht bei Neerwinden entschieden hatte, zog unter ungeheuren Freudenbezeugungen des Volkes am 28. April 1793 als Generalstatthalter der österreichischen Niederlande in Brüssel ein. Bischof Hohenwart stellte sich mit einem Glück- und Segenswunsche ein. Carl erwiderte aus Brüssel am 5. Oktober: „Liebster teuerster Freund! Ihre immer fortdauernde Freundschaft und Liebe für mich, die Gesinnungen, mit welchen Ihr Brief voll ist, die Wünsche, welche Sie mir machen, haben mich äußerst gerührt. Empfangen Sie meinen heißesten Dank dafür und zählen Sie auf meine Freundschaft. Wie glücklich wäre ich, wenn ich Ihnen in etwas meine Dankbarkeit beweisen oder die Mühe vergelten könnte, welche Sie sich mit mir gegeben haben.

Sie beurteilen meine Lage recht gut, bester Freund, sie ist sehr beschwerlich. Ein Land leiten zu müssen, welches noch voll vom Geiste der verschiedenen Revolutionen in Parteien geteilt ist und in welchem noch immer ein stilles Feuer unter der Asche glimmt, welches besonders durch unsere Nachbarn erhalten wird, ist sehr schwer. Und was mir auch oft sehr hart fällt, ist, Befehle aus der Entfernung von 200 Meilen, aus einem Lande, wo man weder mit der hiesigen Lage noch mit der Verfassung dieser Provinzen bekannt ist, zu erhalten, mich oft gezwungen zu sehen, diese Befehle nicht ausüben zu können, aber sie doch manchmal ohngeachtet wiederholten Vorstellungen ausüben zu müssen, obwohl ich von dem Schaden überzeugt bin, der daraus entstehen muß. Nur mit der Zeit und mit vieler Geduld darf ich mir schmeicheln, daß es mir vonstatten gehen wird, die Rechte vollkommen herzustellen. Der Ausschlag des französischen Krieges kann, wenn er glücklich ist, am meisten dazu beitragen. Die Franzosen haben erst kürzlich entschieden, Elsaß zu verlassen, alle Truppen sowohl von dem Rhein als die Armee, so an der Mosel stand, gegen Niederlande zu vereinigen und nebst der beträchtlichen Macht, so schon hier gegen uns steht, einen Haupteffekt zu machen, um Niederlande wieder zu erobern. Gott gebe, daß es ihnen nicht gelinge! Die Jakobiner häufen Laster auf Laster; alle Mittel, um ihren Zweck zu erreichen, sehen sie als erlaubt an. Ich hoffe, daß die Greuel, so sie verüben, ihren Untergang herbeibringen werden. Mit unseren Armeen werden wir nicht dazu gelangen.

Wie glücklich wäre ich, wenn ich hoffen könnte, diesen Sommer nach Wien kommen, Sie dort sehen und umarmen zu können. Erhalten Sie mir immer, bester Freund, Ihre teuerste Freundschaft. Ich empfehle mich Ihrem Gebete und umarme Sie zärtlichst. Zählen Sie auf meine unbeschränkte Freundschaft."

7. Am 10. Jänner 1794 wurde Hohenwart zum Bischof von St. Pölten ernannt. Abermals kam der Fortbestand des Bistums Triest in Frage.

Hohenwart wußte hievon und baute beim Kaiser ordentlich vor, indem er am 25. Jänner an ihn schrieb: „Mit gestriger Post ist mir ein Direktorial-dekret vom 10. Jänner zugestellt worden, durch welches mir bedeutet wurde, daß mich Eure Majestät zu dem offenen Bistum St. Pölten benannt haben. Allergnädigster Herr! Ihre Huld und Gnade für mich von jeher ist so groß, daß ich unendlich mehr fühlen als zeigen kann. Nehmen Eure Majestät meine tiefste Danksagung gnädigst an und in diesen wenigen Worten alles, was ich sagen soll, alles, was ich zu sagen wünsche und nicht genug aus-drücken kann. Daß Sie meiner sich nur noch erinnern wollen und können, ist schon eine Wohltat, eine Gnade, die ich nicht genug schätzen, niemals werde verdienen können, die mich ganz hinreißt und welche für mich das Kostbarste auf der Welt ist, was ich je wünschen, was ich verlangen könnte. Ich bedaure, daß weder meine Geisteskräfte, weder mein Alter so sind, daß ich so, wie ich wünschen würde, durch meine Verwendung, durch meinen Eifer, durch meine Dienste einigermaßen Ihren Gnaden entsprechen und mich der-selben würdiger machen könnte. Allergnädigster Herr! Ihre Milde erlaubt mir ja, ein Wort, eine Bitte mit allem Vertrauen zu dem Wohle Ihres Volkes, meiner dermaligen Herde, aus Gewissenstrieb mit voller Überzeugung zu wagen? Schenken Eure Majestät meinen dermaligen Triester Schäflein, die ich innigst liebe, die mich lieben, immerhin einen eigenen Hirten. Der Triester Kirchensprengel zählt 101.317 Seelen, 70 Pfarren und bei 200 angestellte Seelsorger. Er ist so weitschichtig und von so beschwerlichen Reisen, daß ein Bischof die Hände voll zu tun hat, um seine Pflichten zu erfüllen, sich ganz seinem Berufe widmen muß, um jenen Nutzen der Religion und dem Staate zu schaffen, wegen welchen Bischöfe da sind. In Triest allein, wo alle Religionen und alle Sitten sich finden, hält die einzige Gegenwart des Bischofs ohne Zwang jene aufrecht und diese in Schranken. Der Bischof von Triest mit den Einkünften, die ich als Bischof hatte, wird so leben können, wie italienische Bischöfe insgemein leben, besonders wenn er die Eintritts-ausgaben überstanden und eine eigene Wohnung wird erhalten haben. Ich habe mich hier nicht unanständig aufgeführt und doch in dem Bistum keine Schulden gemacht. Die Einkünfte aber jedes Triester Bischofs werden so sein können wie die meinigen waren, ohne den Religionsfonds zu beschweren, wenn man dem Bischof zufließen läßt, was ihm wirklich gehört. Ich behalte mir die Gnade bevor, darüber mündlich und schriftlich zu handeln. So sehr bin ich von der Notwendigkeit eines Bischofs zu Triest überzeugt, daß ich ihn auf was immer für Art auch mit meiner Aufopferung zu erhalten wünschte. Eure Majestät vergeben mildest, daß ich mich getraut habe, mein Herz aus-zuschütten. Es ist Eifer für die Religion, für die Sitten, für Ihren Aller-höchsten Dienst, der mich so denken macht."

8. Am Mariä-Himmelfahrt-Tage 1794 hielt Hohenwart in seiner Kathedralkirche die Abschiedspredigt. Das Directorium in Cameralibus et

Publico-Politicis trug am 8. Mai 1795 tatsächlich auf Unterdrückung dieses Bistums an. Die Lage des Religionsfonds in den Grafschaften Görz und Gradiska sei sehr mißlich. Es möge daher das Bistum einstweilen unbesetzt bleiben. „Für den Fall, daß Eure Majestät einst dieses Bistum wieder zu besetzen geruhen, wird sich inzwischen wohl die Lage gebessert haben." Doch mit diesem Antrage kam das Direktorium hübsch zu spät. Der Kaiser schrieb auf den Vortrag: „Nach Verlauf von einem Jahre und Tage a dato des wirklichen Austrittes des Bischofs Grafen v. Hohenwart ist Mir für Triest ein neuer würdiger Oberhirt in Vorschlag zu bringen."

Bischof von St. Pölten.

1. Bischof Kerens von St. Pölten war zu Wien, wo er als Armeebischof den Winter zuzubringen pflegte, am 25. November 1792 gestorben. Es dauerte lange, bis er einen Nachfolger erhielt. Die Frage, ob die Nutznießung des Gutes Ochsenburg dem Bischof sollte überlassen werden, verzögerte die Ernennung. Endlich am 10. Jänner 1794 erließ der Kaiser an das Directorium in Cameralibus et Publico-Ecclesiasticis das Handschreiben:[1] „Das Bistum zu St. Pölten verleihe Ich dem Grafen v. Hohenwart, dermaligen Bischof von Triest, mit einer Dotation in Barem jährlich 15.000 fl. aus dem Religionsfonds; verlangt er zu einer Unterhaltung den Genuß des nahe gelegenen Gutes Ochsenburg, so kann ihm solches nach vorläufiger Abschätzung und gegen Abzug der Erträgnis von der baren Dotation überlassen werden." Der Bischof zahlte also für dieses Religionsfondsgut einen mäßigen Pachtschilling. Da auch die Präkonisation zu Rom auf sich warten ließ, hielt Hohenwart erst am 16. November bei Schneegestöber feierlichen Einzug in die Bischofstadt an der Traisen. Liebfreundlich begrüßte er die Geistlichkeit in einem Rundschreiben. Er habe nichts mehr gewünscht als auf seinem innegehabten Posten zu sterben. Da ihn nun die Vorsehung dem so frommen Klerus und Volke eines so gut geordneten Landes als Hirten vorgesetzt, wolle er allen Eifer und alle Kraft anwenden, seiner Pflicht genugzutun.[2] Hohenwart wurde auch im Feldvikariat der Nachfolger des Bischofs Kerens. Am 10. April zum apostolischen Feldvikar ernannt, trat er das Amt im November an.

Zwei Tage vor dem Abschlusse des Friedens, der dem ersten Franzosenkriege ein Ende gab, schickte Hohenwart an die der Kongregation vom Tridentinischen Konzil vorstehenden Kardinäle einen Bericht über den Zustand seiner Kirche. Er würde am liebsten persönlich gekommen sein, aber die Wege seien unsicher und die Gläubigen würden in diesen zwischen Frieden und Krieg schwankenden Zeiten über eine längere Abwesenheit ihres Hirten Be-

[1] Archiv des Ministeriums des Innern.

[2] Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten, 1876, II, 178.

sorgnis haben. Deshalb habe er den Priester Bernard Bonfiglioli zu seinem Vertreter bestellt. Aus dem Berichte selbst erhellt, daß die Diözese damals 400.000 Seelen zählte mit 402 Pfarrkirchen, 79 Filialen und 104 Oratorien. Er habe bis jetzt 219 Pfarren visitiert und bitte um die Gnade, daß die Abläße, welche Benedikt XIII. für die Feste Namen Jesu und Mariä gewährt habe, auf die folgenden Sonntage erstreckt werden möchten.[1]

Josef II. hatte dem Bischof von St. Pölten die Herrschaft Guttenbrunn „zu seiner Nutzung und zeitlichen Aufenthalt" überlassen. Hohenwart stellte 1802 vor, daß die durch Erbpachtungen auf immer herabgesetzte und eben deswegen keiner merklichen Verbesserung empfängliche Alumnatsherrschaft Guttenbrunn nach Ausweis der Rechnungen in den letzten zehn Jahren jährlich rein 1439 fl. ertragen habe. Dazu komme die Besorgnis der immer kostspieliger werdenden Baureparationen und die Baufälligkeit, welche die Zeit in einem unbewohnten Schlosse herbeiführe, und die Gefahr einer Feuersbrunst, vorzüglich bei der großen undotierten Pfarrkirche, dem Pfarrhofe und der Schule, worüber die Herrschaft das Patronat habe und deren Baulichkeit bei einem eintretenden Falle das mittellose Alumnat zu bestreiten schlechterdings nicht imstande wäre. Nun habe ein Kavalier einen Kaufschilling von 60.000 fl. zu bezahlen versprochen. Der Verkauf sei „sehr vorteilhaft und erwünschlich". Die vereinigte Hofstelle war auch dieser Meinung. Doch der Kaiser resolvierte am 28. April: „Der Verkauf dieses Gutes kann dem bestehenden allgemeinen Verbote gemäß nicht statthaben."

2. Eine der schwersten Sorgen, die das Herz des Bischofs Hohenwart drückten, war der Priestermangel. Schon am 21. Juni 1799 wandte er sich in einer ausführlichen Eingabe deshalb an die Regierung. Dieser Mangel habe schlimme Folgen. „Minder eifrige Seelsorger begnügen sich mit einer oberflächlichen Erfüllung ihrer Pflichten, wobei die Sittlichkeit, der christliche Unterricht und die Erbauung des Volkes leidet. Besonders eifrige Seelsorger richten ihre Gesundheit vor der Zeit zugrunde und fallen so dem Religionsfonds zur Last. Alle werden mißmutig, wenn sie für die Zeit einer Krankheit oder des hohen Alters sich nicht einmal mit der Hoffnung eines Hilfspriesters trösten können. Noch mißvergnügter sind die Gemeinden, weil sie sich nicht nur der ihnen bei der Pfarreinrichtung 1784 zugedachten, sondern auch der hie und da schon lange vorher genossenen Vorteile und Erleichterungen in der Religionspflege wider alles Vermuten beraubt sehen. Es ist hohe Zeit, dawider Rat zu schaffen, wenigstens damit die Lücke nicht noch größer werde." Die zwei Haupthindernisse seien, daß sich zu wenig Kandidaten des Weltpriesterstandes melden und daß der Alumnatsfonds zum Unterhalte der erforderlichen geistlichen Zöglinge nicht hinlänglich sei. „Daher kommt es, daß der Bischof und sein Generalvikar, nebstdem daß sie

[1] Fürsterzbischöfliches Archiv in Wien.

die vier Alumnatsprofessoren besolden, auch noch für den Unterhalt einiger Alumnen jährlich beträchtliche Summen aus ihrem Säckel zuschießen müssen, um keinen würdigen Bewerber abzuweisen und den Subjektenmangel nicht noch drückender zu machen." Man hoffe von der Einsicht und dem Religionseifer Seiner Majestät die Gewährung dieser Bitte, denn das Bedürfnis des Nachwuchses und der guten Erziehung des Säkularklerus sei weit größer noch und dringender als in Ansehung des Regularklerus. Endlich am 18. November 1801 erstattete die vereinte Hofstelle (Referent Freiherr v. Haan) hierüber Vortrag.[1] Der Bischof von St. Pölten habe „sehr nachdrücklich vorgestellt, daß die Einkünfte seines Alumnates nur in jährlich 5707 fl. bestünden, wovon höchstens 24 Zöglinge unterhalten werden könnten, wo doch deren nach dem vierjährigen theologischen Kurse 60 sein sollten, damit jährlich 15 in die Seelsorge treten könnten, denn ebenso groß sei nach dem zehnjährigen Durchschnitte der jährliche Abgang bloß bei der Säkularseelsorge, deren Besetzung 434 Köpfe erfordere. 68 Säkularstellen seien bereits unbesetzt". Er sowohl als sein Generalvikar hätten in den letzteren Jahren zur Besoldung der Alumnatsprofessoren und zum Unterhalte mehrerer Alumnen bereits ansehnliche Beiträge geleistet, in die Länge aber fänden sie deren Fortsetzung unerschwinglich und bäten daher, das Alumnat aus dem Religionsfonds um so mehr zu unterstützen, als bei der allgemeinen Pfarreinrichtung in dieser Diözese 28 neue Säkularlokalien und 24 Säkularkooperaturen errichtet worden, auch durch die Aufhebung der Stifte St. Pölten, Monsee, Gleink und Waldhausen dem Säkularklerus dieser Diözese 29 Expondituren zugewachsen seien. Das Alumnat werde mit dem nächsten Schuljahre zwar nicht die Zahl von 60, aber doch von 47 Alumnen zählen, bei der dermalen herrschenden Teuerung komme jeder derselben bei der möglichsten Sparsamkeit auf jährlich 250 fl. zu stehen, welches bei 47 zusammen 11.700 fl. betrage. Nachdem aber der Alumnatsfonds nur 5700 fl. abwerfe, so ergebe sich ein Abgang von 6000 fl. Der Kaiser gab die Erledigung: „Ich genehmige das Einraten und ist dem Bischof und dem Generalvikar über die bisher aus Eigenem geleisteten Beiträge zur Unterstützung des Alumnates Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben." Die andere Bitte des Bischofs, um Verfügungen zur Behebung des Priestermangels und des sichtlichen Verfalles des Säkular- und Regularklerus fand ihre Erhörung in dem Handbillette vom 25. März 1802 „über die Mittel zur Emporbringung der katholischen Geistlichkeit".[2]

Hohenwart war schon nicht mehr Bischof von St. Pölten, als die vereinigte Hofkanzlei am 7. August 1804 den Vortrag an den Kaiser machte, Hohenwart habe noch als Bischof von St. Pölten vorgestellt, daß das

[1] Archiv des Unterrichtsministeriums.

[2] Beidtel, Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserlichen österreichischen Staaten, 1849, S. 306–310.

St. Pöltener Alumnatsgebäude, um darin 60 Zöglinge, dann die Direktion, Professoren, Dienstboten unterzubringen, nicht genugsam Raum habe, daß zu dessen Erweiterung die daranstoßende seit geraumer Zeit entweihte ohnehin zum Alumnat gehörige ganz unbenutzte Kirche verwendet werden könnte. Die Herrichtung werde nur 7541 fl. 11¼ kr. kosten. Der Kaiser gab am 7. August 1804 das „Plazet".

3. Unter seine heiligsten Pflichten zählte Bischof Hohenwart die Sorge um Heranbildung guter Priester. Am achten Tage nach seinem Einzuge erschien er im Priesterhause und offenbarte seinen Willen in ernsten Worten. „Da ich heute das erstemal die Zöglinge des Priesterhauses meines Kirchensprengels hier beisammen sehe und begrüße, muß ich Ihnen erinnern, was Sie schon wissen, daß eine aus den ersten Pflichten des bischöflichen Amtes sei, für die Erziehung frommer und gut unterrichteter Diener der Religion zu sorgen. Diese Sorge empfiehlt den Bischöfen die Kirche besonders in ihren allgemeinen Versammlungen und in den Bestätigungsbullen ihrer Oberhirten, diese Sorge empfiehlt ihnen der Staat, diese empfahl mir ganz nachdrücklich und eifrig unser bester Monarch. Diesen vielfältigen Aufträgen zufolge erkläre ich mich, daß ich entschlossen sei, alles mögliche mit allem Ernste und standhaft beizutragen, um, soviel es an mir ist, meinem Kirchensprengel fromme und wohlunterrichtete Priester und Seelsorger zu verschaffen." Minder standesgemäßes Betragen einzelner Alumnen veranlaßte den Bischof am 19. Juli 1799 zu einer scharfen Rüge: „Es haben sich einige auffallende Fehler seit einem oder andern Monate in dieses Haus eingeschlichen, die ich aus strenger Pflicht rügen muß. Ich strafe nicht gerne und noch unlieber ist es mir, wenn ich zu der letzten Strafe greifen muß. Wer nur durch Schärfe an die Gesetze und Ordnung will gewiesen werden, der wende sich ganz frei zum Soldatenstande und gebe den Gedanken zum geistlichen Stande auf. Der Eintritt in dieses Haus ist freiwillig. Bei dem Eintritte legt man jedem die Gesetze und Einrichtungen des Hauses vor. Eben aus dieser Vorsorge habe ich erstens die Professoren zu ersuchen, mir monatlich von der Verwendung und von dem Fortgange eines jeden der Alumnen zu melden und schriftlichen Bericht zu geben. Zweitens fordere ich von den Obrigkeiten mit ganzem Ernste, daß sie zu den Stunden, welche zu den Studien bestimmt sind, alle Zimmer und Örter besuchen und darob seien, daß man die Zeit heilig und ohne alle Ausnahme daraufwende. Ich setze voraus, daß in diesem Hause das Gesetz oder der gesetzliche Gebrauch sei, wie in allen wohlgeordneten Häusern, daß kein Gemach jemals den Obrigkeiten unzugänglich oder gar gesperrt sein könne. Besteht ein solches Gesetz nicht, so gebe ich es heute und will es beobachtet wissen. Ich empfehle hier ein Stück, was eigentlich zum Fache der Wissenschaften gehört: das ist der Gebrauch und die Übung des Lateins. Wir Deutsche besaßen das Latein zur Bewunderung der Italiener und zur Erbauung der Akatholischen. Nun sind wir

so herabgefallen in so kurzer Zeit, daß wir bald kaum die Liturgie und die Väter verstehen werden. Kaiser Josef II. hat in seinen Papieren hinterlassen: ‚Man muß dem Latein aufhelfen. Ich finde kaum jemanden, der mir einen lateinischen Brief verfasse.‘ Überzeugt von der Wichtigkeit der Sitten bei diesem heiligen Stande und gerührt von jenen, die meine und Ihre Herren sind, erkläre ich mich, daß ich mit ruhigerem Gewissen in meinem ganzen Kirchensprengel nur fünfzig fromme Geistliche sehen werde als Tausende, die zum Ärgernis, zum Verderben der Sitten, zum Untergange der Religion, zur Schande des Standes herumwandeln. Auf dem Totenbette werde ich ruhig hören, daß ein frommer Priester zwanzig dermalige Pfarren wie ein Missionär in Amerika oder Ostindien wechselweise alle vier bis sechs Monate besuche, unterrichte, mit den heiligen Sakramenten versehe, als wenn ich mir damals vorwerfen müßte, zwanzig ärgerliche, fehlervolle, unnütze, schädliche, sich und anderen lästige Geistliche in einer einzigen Pfarre zu haben. In dem ersten Falle ist es Sache Gottes, von Menschen hängt sie nicht ab; der Allmächtige wird aus Steinen Söhne Abrahams, würdige Diener seiner Religion bilden. Schädliche und unnütze Priester aber zu weihen, in den Weinberg des Herrn zu schicken, wäre nur eine Sünde. Ich liebe väterlich alle und Gott gebe mir Kräfte, dieses werktätig zu zeigen; aber für Sitten und Religion bin ich Gott, der Kirche und dem Monarchen strenge Rechenschaft schuldig.[1] Wirklich war ich fest entschlossen, einen oder den andern Baum, der keine Früchte, nur schlechte Blätter verspricht, hinauszuschaffen und anstatt des hinausgeworfenen einen andern einzupflanzen, welcher mehr Hoffnung geben und den Platz zweckmäßiger bedecken würde. Doch bat der Gärtner und versprach, noch Mühe und Sorge anzuwenden und den noch ferner geduldeten fruchtbar zu machen. Ich gebe also herzlich gerne Frist, fordere aber sichere Frucht.

Wer immer einige unserer hiesigen geistlichen Zöglinge von früh morgens bis zur späten Nacht beobachtet, muß schließen, daß es ihnen nicht recht ernst sei, sich ganz dem Dienste Gottes und dem Heile seiner Nebenmenschen zu widmen, daß sie in der Tat nichts anderes seien als studierende junge Weltleute, die auf immer, in jedem Kleide und in jedem Stande so bleiben wollen, wie sie sind; nicht lasterhaft, aber auch nicht tugendhaft; für ihre Pflichten so besorgt, daß man sie nicht ganz verwerfen könne, in denselben doch so lau, so mittelmäßig, daß man von ihnen keine Früchte für die Kirche und den Nebenmenschen erwarten soll. Zum Beweise: Ich finde eine Kälte, eine Lauigkeit, eine Stellung in Religionshandlungen, welche nahe an maschinenartiger Bewegung ist. Das Morgen- und Nachtgebet wird entweder ganz vernachlässigt oder ohne Rührung, ohne Emp-

[1] Ansprache an die Theologen des St. Pöltener Priesterhauses, deren Professoren und Hausvorstände, Archiv für Diözesangeschichte, S. 29. Erdinger, Bibliographie des Klerus der Diözese St. Pölten, 1872, v. Hohenwart.

findung, ohne äußerlichen Anstand gehalten. Andere liegen oder stehen da vor Gott wie die leblosen Statuen, doch nein, wie Stühle, Bänke und Fahnenstangen, denn Statuen drücken doch in ihrer Miene Anbetung aus und erbauen die Gemeinde durch den Ausdruck. Noch mehr. Ich finde sogar bei mehreren noch immerhin Studentengesinnungen, das ist zum Beispiel Eigendünkel, vollkommen pedantische Entschuldigungen und Witzeleien, lächerliche Zufriedenheit und oberflächliche Kenntnisse, leichtsinnige Biegsamkeit bei gesetzwidrigen Vorschlägen, Sehnsucht nach lustigen und nassen Schmausen, wo immer sich eine Gelegenheit dazu zeigt, Inbrunst nach Erholungen, wo keine oder wenig Arbeit vorhergegangen ist, wortreiche Entschuldigungen bei verwiesenen Fehlern anstatt einer edlen offenherzigen Reue. Selbst von Stadtleuten ist mir vorgeworfen worden, daß Alumnen fast täglich oft allein in der Stadt herumirren und sich nicht selten in Privathäusern und Gärten sehen lassen. Da ich nun sehe, daß man sich meiner Nachsicht mißbrauche, keine Achtung für die Hausgesetze zeige, werde ich sorgen, daß alle mitsammen paarweise künftig ausgehen. Ich wiederhole es, außer einer bestimmten besonderen Erlaubnis darf keiner ein Haus und was dazugerechnet wird betreten; nur nehme ich das Ansuchen einer Milch in mehr entfernten Bauernhäusern aus."

4. Auch die Seelsorger der Diözese hatten sich auf baldigen Besuch des neuen Bischofs gefaßt zu machen. Vorläufig wurde den Pfarrern durch die Dechante eine „Erinnerung" hinausgegeben: „Vor der Firmung will der Bischof das Volk aus der Christenlehre prüfen. In allen Pfarren wird vor- und nachmittags gefirmt. Die pfarrlichen Tauf- und Trauakte sowie nahe Versehgänge will er selbst vornehmen, wenn Muße dazu sein wird, und kränkliche Kinder im Hause firmen. Hochdieselben sind in Speis und Trank nicht häkelich und lieben weder das eine noch das andere. Daher wird ihnen derjenige die größte Gefälligkeit erweisen, der ihnen nur fünf gemeine Speisen und seinen gewöhnlichen Tischwein auffetzen wird. Alles mehrere macht sie unlustig. Abends nehmen sie nichts als eine Suppe oder grüne Speise. Den Leuten des Bischofs ist bei Dienstesverlust verboten, etwas anzunehmen. Hochdieselben verbieten allen Ernstes das Schießen bei ihrer Ankunft und während ihres Dortseins, weil es gefährlich und verordnungswidrig ist."[1]

Unter die Segnungen des Friedens sollte auch ein gehobeneres Standesbewußtsein des Klerus zählen. Bischof Hohenwart arbeitete zu diesem Zwecke Diözesanstatuten aus, die er am 2. Jänner 1798 veröffentlichte. „Es wird allen Pfarrern aufgetragen, fleißig aufzuzeichnen, wie oft der Hilfspriester mit oder ohne Erlaubnis über Nacht von seinem Posten ausgeblieben oder nach vorgeschriebener Stunde nach Hause gekommen sei. Diese Listen sollen versiegelt alle halben Jahre an die Bezirksdechante und so versiegelt von

[1] Kerschbaumer, l. c. II, 179.

denselben hieher damals gesendet werden, wann sie die heiligen Öle abholen lassen. Nebstdem sollen die Pfarrer dieser Liste eine vollkommene Nachricht über die Aufführung und über die Genauigkeit in dem Dienste der ihnen zugegebenen Kooperatoren beirücken. Ebenso eine Liste werden die hochwürdigen Herren Dechante von den ihnen anvertrauten mit oder ohne ihrer Erlaubnis von ihren Posten auf länger als zwei Tage verreisten Pfarrern einschicken und zugleich melden, wenn etwa an den Pfarrern etwas zu ahnden wäre. Die Kleidung soll der Person und die Person der Kleidung Achtung bringen. Da oft die guten, verdienten und geschickten Seelsorger, deren Frömmigkeit, Klugheit und Geschicklichkeit den Nachkömmlingen zum Unterrichte, Beispiele und Richtschnur dienen könnte, unbekannt bleiben und der Diözese mit ihrer Beerdigung zugrunde gehen, so wünschen wir, daß alle Geistlichen unseres Kirchensprengels, wenn sie von dem Tode eines unserer Priester hören, hieher einberichten, was sie etwa besonders Lobwürdiges, Erbauliches und Unterrichtendes an dem Verstorbenen in bezug auf die Seelsorge, persönliche Frömmigkeit, Wissenschaften, Ökonomie u. s. w. bemerkt haben, damit man zu einer Zeit lehrreiche Biographien würdiger Seelsorger verfassen könne. Soeben wünschen wir, daß besonders schöne, erbauende, nützliche Taten der Pfarrkinder an uns berichtet werden, damit man dieselben zum Nacheifer der übrigen mit der Zeit in die Welt bringen möge, indem die Beispiele einen kräftigen Eindruck machen und den praktischen Weg zu löblichen Taten zeigen." Diese Statuten mußte jeder Alumnus vor der Priesterweihe unterschreiben. Der Bischof drang aber auch auf Haltung seiner Befehle. Zuwiderhandelnde wurden strenge bestraft. Ein Alumnatspriester bekam drei Tage Konsistorialarrest, weil er ohne Erlaubnis eine Reise nach Salzburg unternommen hatte.[1]

Strenge wachte Hohenwart über die Disziplin im Klerus, ernst trat er jeder Verletzung derselben und jeder Äußerung von Indifferentismus entgegen. Ein Pfarrer, der um Fleischlizenz an Fasttagen ansuchte, erhielt folgenden Bescheid: „Da es so viele Hämorrhoidisten und Hypochondristen gibt, die dessenungeachtet das Kirchengebot der Enthaltung vom Fleische gewissenhaft beobachten, da der Seelsorger vorzüglich verpflichtet ist, gutes Beispiel zu geben, besonders derzeit, wo so viele dies Gebot ungescheut übertreten, kann der Ordinarius dem Bittwerber um so weniger willfahren, da dieser von so starkem Körperbau und noch so jung ist, daß dessen Fleischgenuß an Fasttagen ohne Zweifel dem Volke Anlaß zu argen Zumutungen an die Hand geben würde. Daher wird nur der Genuß der Fleischbrühe allein demselben hiemit erlaubt, übrigens aber Auswahl minder einwirkender Fastenspeisen und auch derselben mäßiger Genuß empfohlen, wodurch das vorhandene Übel immer mehr gedämpft werden dürfte."

[1] Kerschbaumer, l. c. II, 182—186, 205.

5. Bei der Klosteraufhebung Josefs II. wurden die bei den gesperrten Kirchen gestifteten Messen den neu errichteten Kuratien zur Persolvierung zugewiesen. Bei den widrigen Zeitverhältnissen empfanden viele Priester diese Verpflichtung als eine schwere Last. Die Regierung fragte daher auch Hohenwart, ob er bei der sehr großen Anzahl der Stiftsmessen, bei dem sich ergebenden Mangel der Priester, bei den großen anderwärtigen Auslagen und Bürden des Religionsfonds, bei der in diesen teuren Zeiten offenbaren Unzulänglichkeit der dermaligen Dotation der Kuratgeistlichkeit und der geistlichen Seminare u. s. w. nicht geneigt wäre, sich zu einer Reduktion der niederösterreichischen Religionsfondsmessen herbeizulassen? Hohenwart erwiderte: „Ich erkläre mich, daß die Reduzierung der Stiftsmessen, das ist die Macht, die Zahl derselben aufzuheben oder zu vermindern, nach der Epoche des Tridentinischen Kirchenrates und nach den nächst daranstoßenden Jahren dem Apostolischen Stuhle vorbehalten sei, bei welchem die Bischöfe die Vollmacht zu der notwendigen Reduzierung anzusuchen, nach Erlangung derselben sich in die Kenntnisse der Stiftung zu setzen und dann zur Reduzierung zu schreiten haben. Ich bin daher bei der Überweisung der Notwendigkeit dieser Reduzierung ganz bereitwillig, diese Vollmacht beim Apostolischen Stuhle anzusuchen und nach der Bevollmächtigung zur Reduktion alles mögliche beizutragen. Da es sich bei der Messen- und Stiftungsreduktion um das Recht eines dritten, um den letzten Willen und um die Abänderung desselben handelt, ist keine Sorge überflüssig und die sichersten unbestrittensten Mittel müssen mitwirken. Daher kann ich mich ohne vorläufige Bevollmächtigung des Apostolischen Stuhles und des Landesfürsten zu keiner Reduktion der gestifteten Messen einlassen, wenn der den Lasten entsprechende Fundus nicht verloren gegangen ist und noch zulangt." Nachdem alles bereinigt war, minderte das Kabinettschreiben vom 25. März 1802 diese Verpflichtung der Seelsorger herab.

6. Wie Hohenwart den Weltpriesterstand zu heben suchte, so versuchte er es auch, der Unordnung im Klosterwesen Herr zu werden. Am 21. Mai 1798 schickte er den Gerasern ein Handschreiben. „Wohlehrwürdiger Prior, Ehrwürdige Väter! Ich finde mich durch die Pflichten meines heiligen Berufes im Gewissen verbunden, Ihnen anzukündigen, daß ich mit größtem Leidwesen eine sich immer mehr unter den durch feierliche Gelübde Gott verbundenen Ordensmännern ausbreitende Irrmeinung entdeckt habe, die ich mit aller mir anvertrauten Macht aufzuhalten und aus dem Wege zu räumen trachten muß und will. Meine Absicht ist dabei, jenes zu leisten, was der Prophet mir und meinen Amtsbrüdern im Namen des Herrn auftragt: ‚Ich habe dich zum Wächter über das Haus Israel verordnet; du sollst aus meinem Munde das Wort hören und es ihnen in meinem Namen verkünden. Wenn ich zum Gottlosen sage, du sollst des Todes sterben, und du verkündigst ihm solches nicht, ermahnst ihn nicht, daß er von seinem gottlosen Wege abstehe, damit

er lebe, so wird der Gottlose selber in seiner Missetat sterben, sein Verderben aber will ich von dir fordern. Wenn du aber es dem Gottlosen verkündigst und er sich von seiner Bosheit und von seinen gottlosen Wegen nicht bekehrt, so soll er in seiner Missetat sterben, du aber hast deine Seele gerettet.'

Ich habe nämlich durch längeren Umgang, durch eigene Einsicht und gleichzeitige Tatgeschichte bemerkt, daß einige Ordensgeistliche sich selber zu bereden und ihr Gewissen zu hintergehen suchen, als sei es erlaubt und nicht gegen die wesentlichen Pflichten des feierlichen geschworenen Gelübdes der Armut, ohne allgemeiner und besonderer Erlaubnis, Genehmhaltung und Einwilligung des Ordensoberen ein Stück Geld oder was Geldeswert ist in liegenden oder beweglichen Habschaften, in Barem oder Papier anzunehmen, aufzubewahren, zu verheimlichen, mit demselben nach Willkür anzuordnen, dasselbe auszugeben, anzulegen, fruchtbringend zu machen.

Mit dem Endzwecke, sich selber in diesem Irrwahne zu täuschen und der ganz falschen Neigung einen Schein von Wirklichkeit zu geben, führen derlei Professen an die landesfürstlichen Gesetze und benanntlich das vom 12. Dezember 1788, vermöge welchem der Landesfürst den in der Seelsorge angestellten Ordensgeistlichen vergönnt, von dem in der Seelsorge ersparten Gute nach Belieben anzuordnen, Testamente darüber zu machen, welche bei Gericht als gültig sollen anerkannt werden, und wenn diese ab intestato sterben sollen, daß es mit ihrer Verlassenschaft so zu halten sei, wie mit jener der Weltpriester. Wolle es Gott, daß die herrschende Lauigkeit, die Hinlässigkeit in Religionsgeschäften, der Hang zu zeitlichen Gütern und irdischen Ausschweifungen, die von allen Seiten und von Zeit zu Zeit über die Ordens- und Weltgeistlichkeit stürmenden Ungewitter, die inneren und äußerlichen Widerwärtigkeiten der Kirche u. s. w. nicht eine Strafe sei, mit der der Allerhöchste, da er sie zuläßt oder verhängt, die geheimen Sünden der Geistlichen und Christen ahnte und selber durch die Schwere der Strafe sie zur Heiligkeit, Genauigkeit, Einigkeit der Beobachtung der christlichen und geistlichen Gesetze zurückführen will. Wer kann sich aber im Ernste überzeugen, daß durch die äußerlichen und bürgerlichen Gesetze eine vollkommene Auflösung oder Vernichtung derlei feierlicher Gelübde, eine Sicherheit gegen diese Art innerer und Gewissensverbindungen könne stattfinden? Die Gesetze überlassen derlei Herzens- und Gewissensangelegenheit der eigenen Religion, den Grundsätzen derselben, der Prüfung, der Richtung, der Leitung, der Strafe, der Belohnung des Allerhöchsten, der allein die innerlichen und geheimen Handlungen und Pflichten, die nur ihn angehen, wissen und beurteilen kann. In dem heutigen Franzosenlande, in Holland, England u. s. w. erkennt und genehmigt das politische oder bürgerliche Gesetz die Heirat eines katholischen Priesters als gültig, als gesetzrichtig, alle Handlungen des Eigentums: Kauf, Verkauf, Kontrakt, Tausch eines apostasierten Ordensmannes. Kein echter Katholik wird aber glauben können, daß sie durch die bürgerliche Duldung

oder Gunst im Gewissen erlaubt sei, ohne ein schweres Verbrechen vor Gott gehandelt werde, nicht als lasterhaft, nicht wirklich als eidbrüchig vor dem Himmel erscheine?

Damit ich also soviel als möglich zur Erfüllung und gesetzlichen Beobachtung auch des Gelübdes der Armut bei den Professen meiner Seite beitrage, befehle ich unter dem heiligen Gehorsam und unter einer schweren Pflicht, daß jeder Profeß des Stiftes Geras, ohne Ausnahme, in zehn Tagen von dem Tage an gerechnet, an dem er diese Zuschrift gelesen oder vorlesen gehört haben wird, schriftlich alles, was er in Geld, in geldeswerten Papieren, mit oder ohne Erlaubnis der Obrigkeit, unter seinem oder fremden Namen bei sich oder anderen, für sich und als sein hat, was er hinaus etwa schuldig ist, verfasse, unterzeichne, petschierter dem Pater Prior zustelle, der dann diesen Ausweis dem hochwürdigen Abte petschierter, wie er es empfangen, überreichen wird. Ferner, daß der Prior nach Verlauf eines Monates von der geschehenen Ankündigung dieses Schreibens mir mit Namen jene melde, die den Ausweis ihm nicht eingehändigt werden haben; dann, daß so ein Bekenntnis oder Ausweis alle Jahre bis zu Ende des Jänners in jenen Stücken erneuert werde, in denen derselbe durch das verflossene Jahr eine Abänderung gelitten hätte. Über die Befolgung dieser Vorschrift wird mir der Prior jährlich im Hornung Nachricht geben und jene nennen, die sie etwa nicht befolgten.

Unter einem aber empfehle ich, daß alle Oberen mit väterlicher Gelindigkeit und brüderlicher Liebe jenes Geld oder Geldeswert, was ihren Geistlichen durch Fleiß, Sparsamkeit und mit ihrer Erlaubnis zukommt, denselben zum anstehenden und löblichen Gebrauche gönnen sollen, sogar, daß sie jenen ihrer Ordensbrüder, die derlei Zuflüsse nicht haben können und ohne Schuld Abgang leiden, mit ihrer Freigebigkeit, Vorsorge zu Hilfe kommen wollen nach Maß der Umstände, der Diskretion, der Gesetze des Ordens, indem eine zu rechter Zeit gereichte väterliche Hand von vielen Abgründen den Sinkenden retten kann. Ebenso nachsichtig wünsche ich die Oberen, wenn jemand ihrer Untergebenen, der es vermag und um die Erlaubnis ansucht, seinen Verwandten und Freunden zu Hilfe kommen will."[1]

Hohenwart, der aus besserer Zeit einen pietätvollen Sinn in schlimme Zeiten gerettet und trotz derselben treu bewahrt hatte, entsetzte sich zu Gaming über den Vandalismus, von dem die Fürstengruft in der aufgehobenen Kartause Zeugnis gab. Er berichtete darüber sogar an den Kaiser und ließ die herzoglichen Gebeine am 8. Juli 1797 feierlich in die Pfarrkirche übertragen.[2]

Die aus der Zeit der Klosteraufhebung noch übriggebliebenen Stifte und Klöster bedurften unstreitig einer kirchlichen Erneuerung. Infolge der

[1] Fürsterzbischöfliches Archiv.
[2] Kerschbaumer, l. c. II, 180.

josefinischen Verordnungen, welche die Beobachtung der Ordensregeln geradezu unmöglich machten, hatte die klösterliche Disziplin empfindlich gelitten. Es erging daher an die Bischöfe eine Aufforderung, sich darüber gutächtlich zu äußern, wie die noch bestehenden Klöster zum Besten der Religion und des Staates benutzt werden könnten. Jeder Bischof solle Auskünfte und Aufklärungen von den Vorstehern der Stifte und Ordensprovinziale abfordern und sie der abzuhaltenden Kommission vorlegen. Sigismund vollzog den ihm gewordenen Auftrag und legte in einer übersichtlichen Tabelle den Stand der Stifte und Klöster in seiner Diözese vor. In seiner gutächtlichen Eingabe trug er auf Erhaltung der noch bestehenden Stifte und Klöster desto mehr an, „je wichtigere Dienste sie der Kirche und dem Staate zu leisten imstande sind, solange es ihnen an erbaulicher Zucht, an berufsmäßigem Unterrichte, an gehöriger Subordination nicht gebricht". Da Seelsorge die Hauptbestimmung des Priesterstandes sei, so hielte er es nicht für gut, wenn künftighin die Ordensgeistlichen in der Seelsorge nur zeitlich zur unentbehrlichsten Aushilfe gebraucht würden und dafür ein bloß beschauliches Leben führen sollten.[1] (25. März 1802.)

7. Die kaiserliche Andachtsordnung hatte die Andachtsübungen zum Teil abgeschafft, den Gottesdienst über die Erträglichkeit nüchtern gemacht. Gemütvolle Frömmigkeit wandte sich an den Bischof um Abhilfe. Hohenwart gab daher am 6. Oktober 1795 an die Seelsorger eine Weisung hinaus, in der er über einige Andachtsübungen sich aussprach, in der Hoffnung, daß die Gläubigen auf minder erbauliche Andachtsübungen verzichten würden. Eigene und lange Erfahrung hätten ihn belehrt, daß bei jenen Prozessionen oder Bittgängen wenig gottgefällige Andacht zu sein pflege, welche einzelne Gemeinden oder Pfarren bei gewissen zufälligen Gelegenheiten vorzunehmen wünschten. Solche hätten daher zu unterbleiben. Dagegen erlaube er gern bei dringenden Nöten eine Privatandacht in der Kirche mit gemeinschaftlichem Gebete. Mehrere gute und fromme Gemeinden hätten gebeten, daß an Samstagabenden nach Sonnenuntergang in der Kirche der Rosenkranz und die Frauenlitanei gebetet werde. Er gestatte dies, wenn 20 Personen dabei erscheinen; der Seelsorger dürfe aber dabei nicht vorbeten und seien höchstens zwei Kerzen auf Kosten der Gemeinde dabei anzuzünden. Eigensinnige und halsstarrige Glieder der Gemeinde seien dem Bischof anzuzeigen, damit er ihnen so begegne wie ein Hirt den Schäflein, die seine Stimme nicht hören wollen.

Man darf wohl behaupten, daß Bischof Sigismund dem Kaiser mit einer Art unbedingter Verehrung und Folgsamkeit ergeben war. Aber das Hineinregieren der Ämter ins Kirchliche wurde ihm denn doch zu arg. Der Bürgermeister von St. Pölten hatte an der Domkirche ein Dekret anschlagen

[1] Archiv des Ministeriums des Innern.

lassen, daß laut kreisämtlicher Eröffnung Seine Majestät die Bitte des Kardinal-Erzbischofs um die Erlaubnis der Aussetzung des Hochwürdigsten am Karfreitag und Karsamstag, wie es in vorigen Zeiten geschah, genehmigt und zu entschließen geruht habe, daß auch dem St. Pöltner Ordinariat die Anleitung gegeben werden solle, in seinem Kirchensprengel eine gleiche Verfügung zu treffen, um nicht in dem nämlichen Lande eine so große Verschiedenheit des Kultus übrigzulassen. Über diese allgemeine Kundmachung einer gottesdienstlichen Handlung von seiten des Kreisamtes war der Bischof sehr ungehalten und beschwerte sich am 29. März 1798 bei der Regierung. „Dadurch wird das Ordinariat nur lächerlich und die von hier aus zu erlassende Publikation ganz überflüssig gemacht, geschweige, daß auf dem Lande Verwirrung unter den Seelsorgern und Beamten, Zwist und Kollision daraus entsteht." Nach dem Hofdekrete vom 17. März 1791 stehe die Anordnung des Gottesdienstes den Bischöfen allein zu und das Dekret vom 21. März 1792 sage ausdrücklich, das Ordinariat solle diese Verfügung treffen. „Mir gilt es gleich viel, wer die Verkündigung auf sich nehme, nur wissen muß ich, wem sie gebühre. Falls das Normale vom 17. März 1791 noch besteht, so bitte ich, die k. k. Kreisämter ein für allemal mittels einer nochmaligen und denselben faßlichen Belehrung auf den Wirkungskreis zu beschränken und ihnen einzubinden, daß sie die den Gottesdienst betreffenden Verordnungen immer mit dem ausdrücklichen Beisatze den Beamten mitteilen sollen, dies geschehe nicht zur Kundmachung, sondern bloß zur Wissenschaft."[1]

Gelegentlich hatte Hohenwart immer wieder gegen unbefugtes Hineinregieren der Behörden in die Kirche ein Wort voll apostolischen Freimutes. 1800 lief bei der Landesstelle die anonyme Anzeige ein, daß auf dem Lande bei Leichenbegängnissen vor dem Hause des Toten, ehe der Priester zu beten anfängt, alberne deutsche Totenlieder, die nichts weniger als Meisterstücke der Poesie seien, gesungen würden und, durch eine klägliche Melodie unterstützt, auf die schon tief betrübten und durch Krankenwarten, Wachen, Mangel und Not geschwächten Verwandten einen so widrigen Eindruck machten, daß sie vor Betrübnis in das Krankenbett sänken oder bei Epidemien durch diese herzerschütternden, unmittelbar vor ihrem Krankenlager geächzten Gesänge oft vollends getötet würden. Ärgerlich antwortete Hohenwart: „Die Angehörigen, welche den Todeskampf sahen, den Leichnam durch 48 Stunden vor den Augen hatten, die Totenglocke vertrugen, ohne daß es ihnen schadete, werden wohl über ein solches Lied nicht in den Tod stürzen. Das Landvolk weiß nichts von einer solchen Empfindelei; es betrachtet das Totenlied als die letzte dem Toten zu erweisende Ehre und wäre trostlos, wenn es unterbliebe."

Der Bischof machte sich Lilienfeld dankverpflichtet. Prior und Konvent baten ihn um die Erlaubnis, den Leib des heiligen Märtyrers Justinus,

---

[1] Kerschbaumer, l. c. II, 196f.

der dort auf dem Kreuzaltar seit 1787 verdeckt lag, wieder aufdecken und zur Verehrung unverhängt lassen zu dürfen. Die Erledigung gab er in bezeichnender Form: „Ich suchte den Ursachen nach, aus welchen mein Vorfahrer bei Gelegenheit der kanonischen Visitation anbefohlen habe, diesen heiligen Leib, der Anno 1736 mit öffentlicher Feierlichkeit zur Verehrung ausgesetzt und bis 1787 ausgesetzt offen verehrt worden, zu decken und zu verhängen. So viel und so genau ich über die Beweggründe dieses Befehles nachgeforscht habe, habe ich doch keinen andern in Erfahrung bringen können, als daß man etwa meinen Herrn Vorfahrer übel berichtet oder überredet habe, daß sich an einem auch wohlgezierten und geputzten Menschengerippe die schwangeren Weiber, die etwa die Kirche besuchen, stoßen, schrecken und ärgern, folglich bei den Gebeten wohl unglücklich sein könnten. Da aber eben derlei heilige Leiber in der Hofkirche bei St. Augustin[2], in den Vorstädten in Wien, in Melk ebenso gefasset, ebensolche Gerippe ähnlich öffentlich ausgesetzt sind und verehrt werden, ohne daß man jemals eine Klage der Schwangeren oder eine Vorstellung der medizinischen Fakultät gehört hat, kann das angebliche Schröcken oder geforchtene Staunen der schwangeren Frauen als unbegründet oder höchstens von einer oder der andern angebracht, der mehreren Zahl jener, die die öffentliche Verehrung und Aussetzung des heil. Justinus fordern, nicht entgegen sein." Um bei so einer durch lange Verdeckung und durch neuerliche Aufdeckung auffallenden Sache vorsichtig zu Werke zu gehen, habe er nach Vorschrift Benedikts XIV. De beatif. S. S. alles jenes möglichst untersucht, was zur Sache gehöre.

Daß sich eine Authentik nicht mehr finde, finde er begreiflich. „Im Jahre 1789 war das Stift Lilienfeld durch eine kaiserliche Kommission aufgehoben, die zwei Bibliotheken des Stiftes wurden weggebracht und die Manuskripte, welche häusliche Tagebücher, Nachrichten u. s. w. betrafen, den Angaben und Vorschriften gemäß in die Stampfe geliefert. Alle Authentiken von den in Gold und Silber gefaßten Reliquen mit allen anderen in der sogenannten Schatzkammer zurückgelegten Urkunden, Erinnerungen u. s. w. sind von der kaiserlichen Kommission eingepackt worden und es ist nichts mehr davon nach Lilienfeld zurückgekommen. Eine Sage geht herum, daß die aus den silbernen und goldenen Kapseln gezogenen minderen Reliquien in die Erde seien vergraben worden. Mit dieser Schriftenabfuhr mag auch die Authentik des heil. Justinus für alle Zeit in Verlust geraten sein." Er gibt also den Bescheid: „Da die Ordensgeistlichen zu Lilienfeld und das dazugehörige Volk die abermalige Aufdeckung dieses heiligen Leibes aus Andacht ansuchen, kann und soll ich diesem frommen Ansuchen willfahren, will aber bei der Erlaubnis ausdrücklich vorschreiben: daß die Aufdeckung an einem Wochentage, ohne vorläufiger Meldung, ohne Gepränge geschehe,

[2] Vgl. Die Hofkirche zu St. Augustin, 1888, S. 33.

daß am Altar, auf dem der heilige Leib ruht, keine Messe gelesen werde, nach Vorschrift Benedikt XIV., l. c. p. 833; daß noch vor der Entdeckung dieses heiligen Leibes die bestehende und bisnun unberührte Tumba ordentlich mit dem bischöflichen Siegel so versehen werde, daß an der Tumba ohne Verletzung der Sigille nichts geändert werden kann."[1]

Weniger entgegenkommend zeigte sich Bischof Hohenwart gegenüber einer Forderung, die uns nicht unberechtigt erscheinen kann. Hofrat Edler v. Zwerens aus Wien, der sich um die Mariazeller Mutter Gottes verdient gemacht,[2] war mit seiner Gattin auf dem Sonntagberge und traf dort eine große Anzahl frommer Wallfahrer. Er entsetzte sich darüber, daß daselbst kein Nachmittagsegen, keine Segenmesse, ja selbst am Dreifaltigkeits- und St.-Michael-Feiertage keine gesungene Litanei gehalten wurde, und ersuchte brieflich den Bischof um Gewährung dieser Andachten. Er bürge dafür, daß Seine Majestät der Kaiser eine derartige Maßregel zur Aufnahme der in dem gegenwärtig verderbten philosophischen Zeitalter so sehr herabgesunkenen Religion gewiß mit Wohlgefallen aufnehmen werde. Der Bischof antwortete am 13. September 1798 mit vertraulicher Offenheit. Zunächst zitiert er die landesfürstlichen Verordnungen über die allgemein vorgeschriebene Gottesdienstordnung und fügt bei, daß in jüngster Zeit auf Ansuchen des Ordinariates von der Landesstelle bewilligt worden sei, in Mariataferl und Sonntagberg für die Wallfahrer eine Abendandacht mit Segen und Litanei zu halten. So weit erstrecke sich seine Macht. Er wolle sich nicht darüber erklären, ob jene Vorschriften über den öffentlichen Gottesdienst nicht ganz oder zum Teil hätten wegbleiben können; aber nachdem sie einmal da sind, so mache jede für einzelne Orte gemachte Neuerung Unordnung. „Aus jedem Winkel fordert und klagt man: Sind wir denn andere Katholiken als die zu Mariataferl und Sonntagberg? Sind wir Verbrecher?" Nachdem er mehr als zwei Drittel des Kirchensprengels bereist, habe er die Überzeugung gewonnen, daß neue Feiertage und Lokalandachten weder notwendig noch ersprießlich seien. Dem verderbten philosophischen Zeitalter, der herabgesunkenen Religion und, er füge bei, dem Verfalle der Sitten müsse mit wirksameren und ausgebreiteteren Mitteln entgegengearbeitet werden. „Segenmessen, Litaneien, Prozessionen u. s. w. haben die zahlreichen Wallfahrer der heurigen Wiener Prozession nicht gehindert, beim Durchzuge durch meinen Kirchensprengel an gebotenen Fasttagen Fleisch zu speisen und alle Hühnlein, die nur zu haben waren, aufzuzehren, zu nicht geringem Ärgernis der Ortseinwohner." Er sei ein alter Mann, der sich so äußert, wie er denkt, und so denkt, wie er's durch Beobachtung, Erfahrung, Untersuchung und Prüfung gelernt habe; der genau gehorcht, solange es ihm sein Gewissen erlaube; der nahe an seinem Rechenschaftstage

[1] Fürsterzbischöfliches Archiv.

[2] Christoph Anton Kardinal Migazzi, 1897, S. 865.

nicht heucheln, sich nicht verstellen könne, der aber voll Hochachtung und Verehrung gegen den besten Souverän und für die großen Verdienste des Hofrates um Religion und Vaterland die Ehre habe.[1]

8. Ein Hauptzug des persönlichen Charakters Bischof Hohenwarts war seine unverbrüchliche Anhänglichkeit an den Kaiser. Voll zarter Aufmerksamkeit brachte er 1797 seinem ehemaligen Schüler sogar von den Früchten seines Gartens eine kleine Probe dar. „Ich bitte Eure Majestät fußfällig, mir es nicht zur Ungnade zu nehmen, daß ich mich erkühne, Ihnen die Früchte des Gartens, den ich aus Eurer Majestät unvergeßlichen Gnaden genieße, zu verehren. In wenigen Tagen werde ich die Gnade haben, eben diese Entschuldigung mündlich zu erneuern und meinen Glückwunsch zu dem geschlossenen Frieden abzulegen." Hinwiederum verwendete er sich bei demselben mit Erfolg um Unterstützung künstlerischer Bestrebungen. „Auf Euer Majestät ausdrückliche Genehmhaltung überreiche ich die mir in beiliegenden Briefen angedeuteten Muster der mit Tuschfarben gemalenen 1058 Blätter, von welchen die weitere Beschreibung in dem Briefe der Meisterin aufbewahrt ist. Ich kenne das arme Fräulein Malerin nicht. Ich kenne aber die Obristleutnant Baronne Bourmannin, die mir die Sache anbefohlen und die Muster eingeschickt hat, seit mehreren Jahren. Der Preis der ganzen Sammlung ist 100 Dukaten. Ich denke, er sei mäßig. Von der Elektrisiermaschine, von welcher die Beschreibung mitkommt, weiß ich nichts Mehreres als sie sagt, da ich sie nicht gesehen habe."

Die Stellung als Feldvikar nötigte ihn immer wieder, sich bittlich an den Kaiser zu wenden, er fühlte sich dazu verpflichtet. Dabei fallen auch immer wieder Streiflichter ein, die sein Verhältnis zum Herrscher beleuchten. Am 5. Juni 1795 schreibt er: „Nach der mir gnädigst erteilten Erlaubnis lege ich Euer Majestät untertänigst die Bittschrift des Hermenegild Wittmann, des Regimentskapellan bei Strassoldo, vor, der lange gute Dienste in der Felddiözese geleistet hat, der für die wirkliche offene landesfürstliche Pfarre von Mürzzuschlag, Leobner Diözese, geneigt und geeignet wäre, dessen Bittschrift im vorigen Monate vom Grazer Gubernium an den Bischof von Leoben zum ordentlichen Vorschlage ist gegeben worden. Eure Majestät werden mit der Beförderung dieses in allen Absichten würdigen Mannes, den ich nur durch und aus den Konduitlisten und aus Urkunden kenne, den bei der Armee angestellten guten Priestern neuen Mut, Eifer und Verwendung einflößen.

Ich werde morgen nach dem Gerungser Dekanat von 27 Pfarren abreisen, um dort die kanonische Visitation anzufangen, in der Durchreise zu Krems den 7. und 8. d. vormittags Firmung halten und etwa den 24. d. wieder hier sein. Nur erst heute habe ich gehört, daß Ihre Kaiserliche Hoheit die Erzherzogin Marie gegen die Hälfte des Monates durchreisen soll. Mir

[1] Kerschbaumer, l. c. II, 202 f.

ist es äußerst leid, daß ich nicht die Gnade haben kann, ihr zu St. Pölten aufzuwarten, indem ich ohnmöglich ohne öffentliche Unordnung diese meine von der Kanzlei in den Pfarren abgekündigte Ankunft und folglich den Zusammenfluß des Landvolkes zur heiligen Firmung abändern oder aufschieben kann. Ich hoffe aber mit Ende Oktober in Wien die Gnade zu haben." Da er am 28. Februar 1797 die Bittschrift des P. Anton Mattausch, Regimentskaplan bei Gemingen, um die Pfarre Krieglach im Mürztale unterlegte, tat er es mit dem Beifügen: „Ich kann Eure Majestät versichern, daß der Mann durch 15 Jahre mit allgemeiner Zufriedenheit vollkommen die Pflichten seines mühevollen Berufes erfüllt habe, voll Verdienste und allerdings der angesuchten Beförderung würdig sei. Aus welchen Gründen ich meine untertänigste Bitte mit jener des Bittstellers vereinige, um so eifriger, als so eine Gnade den Feldkapellanen, welche wirklich beginnen, kleinmütig zu werden, und davon wollen, neuen Mut und Wirksamkeit einflößen wird." Am 28. April des nächsten Jahres unterbreitete er dem Herrscher die Bittschrift eines durch 15 Jahre verdienten, von allen Seiten empfohlenen Feldkaplans vom Regimente des Herzogs Albert. „Eure Majestät geruhten, mir dieses zu erlauben, und ich habe kein anderes Mittel, der im Felde dienenden Geistlichkeit Lust, Mut und Standhaftigkeit einzureden, als wenn ich beweisen kann, daß ich für dieselbe bitte und verspreche, soviel an mir ist. Ich habe genug zu tun, die Ermüdeten und Wankenden zurückzuhalten, zu trösten, auf Hoffnungen zu weisen, da alles davon will und wir bald nicht wissen werden, auch mittelmäßige Priester für die Armee auszufinden. Erlauben mir Eure Majestät, daß ich bei dieser Amtsangelegenheit meinen Wunsch beirücke, der Allerhöchste wolle Ihnen doch einmal ruhigere, heitere, angenehmere Tage gönnen, damit Sie unter friedlichen Sorgen nach dem offenbaren Wunsche Ihres väterlichen Herzens einmal ganz für Ihre guten Untertanen leben mögen!"

Feldkaplanei gehörte nicht zu den begehrten Posten. Der Feldvikar suchte sie auf alle Weise zu heben. 30. September 1798 schreibt der Feldbischof an den Kaiser: „Das mir gnädigst anvertraute Amt und die mit demselben mir erteilte Erlaubnis fordert, daß ich Eurer Majestät den wohlverdienten Regimentspater vom Infanterieregiment Neugebauer, Demetrius Mandich, für die Pfarre Essek bestens empfehle und mit seiner Bitte die meinige untertänigst vereinige. Nebst seinen guten persönlichen Verdiensten hat er zwei Brüder in Eurer Majestät Diensten vor dem Feinde verloren und muß nun ganz allein eine 90jährige Mutter unterhalten. Nehmen Eure Majestät zu gleicher Zeit und bei Gelegenheit der Franziskusfeier mildest die Erneuerung an aller jener Wünsche für Ihre lange, gesegnete, glorreiche Erhaltung und Regierung, die ich schon seit so vielen Jahren täglich unter dem eifrigsten Gebete mache. Ererbte Ehrfurcht gegen meinen Souverän, die tiefste Dankbarkeit gegen meinen größten Wohltäter und die innerste Ver-

ehrung von jeher für Ihre persönlichen Vorzüge sind mir unauslöschlich, ewig eingegraben. Ich vermag nichts, um diese Gesinnungen an den Tag zu legen, als daß ich mit allen Kräften und mit möglichstem Eifer in dem mir angewiesenen Posten zu dienen trachte."

Auszuzeichnende Feldgeistliche wurden bisher mit einer goldenen oder silbernen Medaille beglückt. Der Feldvikar Hohenwart fand diese Auszeichnung eines Feldgeistlichen nicht würdig und beantragte 1801 eine Abänderung.[1] „Es macht so ein Pfennig an der Brust eines Geistlichen bei Feinden und Freunden keinen ehrwürdigen Eindruck, weil er immer ein zweideutiges Zeichen bleibt, ob der Medaillenträger eine Bastion erstiegen, eine Kanone erobert, die Taten eines Soldaten gewirkt hat u. s. w. oder den Sterbenden, Feinden und Freunden, geistliche oder körperliche Hilfe, mitten unter eigener Gefahr des Lebens und der Freiheit, geleistet, sich den gefährlichsten Spitälern freiwillig, mit Lebensgefahr, mit Eifer, durch lange Zeit geopfert habe. Verdienste, die eigentlich Verdienste eines Feldpriesters sind, die als standmäßige ihn vor Feinden und Freunden ehrwürdig machen, die über die gemeinen, schuldigen, mit dem Stande verbundenen Pflichten erhaben sind; für derlei Verdienste in dem geistlichen Fache empfiehlt sich ein anderes und von den gewöhnlichen unterschiedenes Ehrenzeichen. So ein der Absicht entsprechendes Ehrenzeichen könnte vielleicht ein silbernes oder goldenes glattes Kreuz sein mit einer Aufschrift Piis meritis oder Piorum meritorum argumento oder so eines an einem veigelblauen Band aus dem Knopfloch hängend." Der Kaiser würdigte die Gründe und stiftete am 9. Juli das goldene und silberne Kreuz mit der Aufschrift: piis meritis.

Eben wurde in Frankreich die Hydra der Schreckensherrschaft getötet, als sich in Wien das Gerücht verbreitete, eine Verschwörung von Jakobinern sei entdeckt worden. Sie wollten die Holzplätze in Feuermeere verwandeln und inmitten der allgemeinen Verwirrung eine Revolution anfangen. Auch ein Neffe des Erzbischofs war in Untersuchung gezogen worden. Zart und bescheiden legt der Bischof am 8. Juli 1795 Fürbitte ein. „Sooft ich auf meinen unglücklichen Neffen Leopold Hohenwart denke, und leider fällt es mir zu jeder Stunde und bei jedem Briefe seines alten Vaters ein: zittere ich; je weiter die Zeit seiner Verhaftung fortrückt, desto banger wird es mir. Da ich von keiner Seite etwas Tröstendes höre, wird es mir äußerst ängstig. Mein Leben selbst wird mir bitter und lang. Eure Majestät wollen es mir folglich um Gotteswillen nicht zur Ungnad nehmen, wenn ich bei Allerhöchstderselben abermals einen Fußfall wage und Ihre Milde, Ihre Barmherzigkeit nicht so sehr für den elenden Jung als für seinen 73jährigen, bis im Tode betrübten Vater anflehe. Eure Majestät sind gerecht, aber die Milde und Barmherzigkeit sitzt von jeher neben der Gerechtigkeit auf Ihrem väter-

[1] Bjelik, Geschichte der k. u. k. Militärseelsorge, 1901, S. 167.

lichen Thron und war Ihrem Herzen allzeit eigen. Nur Schuldigen und für die Schuldigen ist es erlaubt, Barmherzigkeit anzurufen. Für Unschuldige bürgt die Gerechtigkeit. Ich vermute aus der Länge der Untersuchung und des Prozesses, daß der unbesonnene Bursche schuldig sei. Mit diesem Gedanken mußte ich meinem beklemmten Herzen Luft machen und Eure Majestät abermals fußfällig um Barmherzigkeit in dem Augenblicke der Entscheidung seines Schicksals bitten. Ich bin mehr Bruder des unglücklichen Vaters als Oheim des losen Jungen. Mein Beruf bürdet mir auf, bei Gott für Schuldige zu bitten, und entschuldigt mich, wenn ich beim Monarchen um Gnade flehe. Ihr großes und erhabenes Herz entfernt, schließt keinen Bittenden aus. Diese sind die Gründe, mit welchen ich mich erkühne, bei Eurer Majestät meine Bitte zu erneuern, ohne Ihre Ungnade oder Ihren Unwillen zu fürchten. Ich würde mich persönlich in dieser Absicht zu Ihren Füßen geworfen haben, wenn meine Ehrfurcht, um Eure Majestät nicht zu beunruhigen, meine äußerste Niedergeschlagenheit, meine für den 24. d. schon verkündigte kanonische Visitation des Raabser Dekanates mich nicht zurückhielte. Doch fiel es mir ohnmöglich, vor meiner Abreise und länger mein Anliegen und mein gequältes Herz vor Ihrem Gnadenthrone nicht auszuschütten. O gnädigster Herr und Monarch! Übersehen Eure Majestät mildest diesen mir äußerst beschwerlichen, schmerzlichen, schamvollen Schritt. Ich und die Meinigen haben nichts als Dank zu sagen für unendliche Wohltaten und Gnaden. Und nun muß ich für einen ohne Zweifel schuldigen Neffen Barmherzigkeit erflehen!"

Leichter wird es dem Feldvikar gefallen sein, sich in folgenden Fällen beim Kaiser zu verwenden. Die Generalswitwe Agnes Geitner bat, Laibach, 25. August 1796, den Feldvikar, dem Kaiser ihre Bittschrift vorzulegen, „da zum Feldbistum nach dem Geiste unserer Religion und nach den allgemeinen Pflichten der Bischöfe die Sorge für arme Witwen und Waisen vorzüglich gehört". Der Angerufene verzögerte nicht lange. Am 31. August schrieb er an den Kaiser: „Nur aufgefordert bei den Pflichten des mir anvertrauten Amtes erkühne ich mich, Eurer Majestät die beigelegte Bittschrift samt dem an mich geschriebenen Briefe der Witwe des Generals Geitner unter die Augen zu bringen. Weil sie arm und verlassen ist, werden es mir Allerhöchstdieselben nicht ungnädig nehmen, wenn ich mit ihr bitte, für sie Ihre Milde anflehe." Ganz ähnlich schreibt er gleich darauf: „Mit tiefster Ehrfurcht lege ich Eurer Majestät die mitkommende Bittschrift eines verdienten, nicht katholischen Offiziers vor, der für die Erziehung seiner katholischen Kinder besorgt ist und vielleicht von seiten seiner eigenen Glaubensgenossen, die meistens weniger Toleranz üben als predigen, einige Ungemächlichkeiten wird erfahren müssen, wenn man seine Sorge für die katholische Erziehung seiner Kinder oder sein mißlungenes Ansuchen wird in Erfahrung bringen. Ich vereinige daher meine untertänigste Bitte mit der seinigen. Bei dieser Gelegenheit erkühne ich mich, Eurer Majestät meine heißesten Wünsche für Ihre lange

und beglückte Erhaltung bei dem Eintritte des Jahres samt meiner zu Füßen zu legen. Der Allerhöchste kröne entscheidend die Siege, welche er Eurer Majestät gegen den Ausgang des vorigen Jahres verliehen hat, und führe Sie zu einem Frieden, der Sie ganz Ihren Untertanen und der Wohlfahrt derselben freilasse." Ebenso legte er an den Stufen des Thrones nieder die Bittschrift eines Offiziers um die Erlaubnis, gegen Revers zu heiraten. „Er ist schon Vater von zwei Kindern und verdient Milde, Mitleiden und Gnade. Lange wollte ich nicht an diesen Schritt, allein der Garnisonspfarrer und der Kommandant des Bataillons lagen so an mir, daß ich es endlich auf mich nahm, Eurer Majestät die Bittschrift samt allen notwendigen Urkunden unter die Augen zu legen, aber mit der Bedingnis, den Verweis, den ich etwa davontragen werde, treulich mit ihnen zu teilen. Allergnädigster Monarch! So einem Verweise unterwerfe ich mich gern und mit aller Untertänigkeit, wenn Sie nur Gnade widerfahren lassen einem wohlverdienten Offizier, zwei unmündigen Kindern, einer unglücklichen Mutter und jenem, dem Eure Majestät zur Pflicht gemacht haben, für Irrende, für Ihre Untertanen zu sorgen, zu bitten, und dem Eure Majestät erlaubt haben, sich mit derlei Geschäften Ihrem Throne mit Zutrauen zu nahen. Ich ersterbe in Ehrfurcht."

9. Es waren Tage unausgesetzten Kämpfens. Kaiser Franz befehligte in Person seine Truppen in der 16stündigen Schlacht von Tournay am 18. Mai 1794. Erzherzog Carl schrieb vom Hauptquartier Tournay am 25. Mai an seinen verehrten Lehrer, der seit 10. Jänner ernannter Bischof von St. Pölten war: „Bester, teuerster Graf Hohenwart. Mitten unter dem Getümmel der Waffen und unter kriegerischen Beschäftigungen erhielt ich Ihre zwei wertesten Briefe vom 25. April und 3. Mai; urteilen Sie von meinem Vergnügen, Nachrichten von einem alten guten Freunde zu bekommen, da ich das nicht haben konnte, von welchem ich mich geschmeichelt hatte, Sie während meiner Anwesenheit in Wien sehen und von meiner immer fortdauernden Freundschaft versichern zu können.

Je mehr ich lebe und in die Welt komme, desto mehr fühle ich, desto mehr lerne ich kennen, wieviel Dank ich Ihnen schuldig bin, wie heilsam Sie mir geraten, wie wahr und gegründet alle die Grundsätze waren, so Sie mir gegeben, alle die Gesinnungen, so Sie mir eingeflößt haben. Die Mühe, welche Sie sich mit mir gegeben, das Gute, was Sie an mir getan haben, kann ich durch nichts als durch Dankbarkeit, durch Freundschaft vergelten; zählen Sie aber ganz auf selbe. Ich werde mich tätigst verwenden, damit der Karaczaische Oberleutnant Mikolitsch, für welchen Sie sich annehmen, womöglich bald aus der französischen Gefangenschaft erlöst werde. Überhaupt werde ich mit Vergnügen jede Gelegenheit ergreifen, in welcher ich Ihnen in etwas werde dienen und Beweise von meiner Dankbarkeit und von meiner immer fortdauernden Freundschaft geben können."

Am 19. November 1794 drückte Kaiser Franz seinem „lieben Bruder" Carl herzlichstes Bedauern aus, daß seine Nervenzustände ihm abermals „eine Ungelegenheit gemacht", und am 5. Jänner 1795 ward der Kaiser so sehr beunruhigt, daß er ihn aufforderte, nach Wien zu kommen, „um hier unter meinen Augen ganz zu genesen und dich dann mit verdoppeltem Eifer meinem Dienste zu widmen". Am 26. Jänner war Erzherzog Carl in Wien und am 8. Februar meldete er dem Bischof von St. Pölten: „Kaum hatte ich Ihren wertesten Brief vom 6. d. M. erhalten, als ich zu Seiner Majestät eilte, ihm Ihr Gesuch um Erhaltung eines Kanonikates im Prager Stifte für Ihre vierte Nichte und das von der seligen Kaiserin gegebene Versprechen unterlegte. Seine Majestät sagten mir, es sei schon entschieden, das erste in Prag vakant werdende Kanonikat an Ihre Nichte zu verleihen, und habe auch schon deswegen mehrere, welche um selbes eingekommen waren, abgewiesen. Wie sehr freut es mich, Ihnen die Versicherung davon im Namen Seiner Majestät geben zu können, noch mehr aber würde es mich erfreut haben, wenn ich etwas hätte beitragen können, Ihnen diese Gnade erhalten zu machen. Kann ich Ihnen aber noch ferner in etwas dienen, so disponieren Sie mit mir. Jede Gelegenheit wird mir erwünscht sein, Ihnen Beweise von meiner Achtung, meiner Dankbarkeit, meiner Freundschaft geben zu können. Ich erwarte mit Ungeduld den Augenblick, Sie hier zu umarmen, Ihnen hier mündlich Versicherungen meiner Liebe und Freundschaft zu geben."

Im Februar 1796 übernahm Erzherzog Carl das Kommando über die Niederrheinarmee. Hohenwart stellte sich wie billig mit einem besonders innigen Glückwunsche ein. Carl erwiderte ihm am 4. März: „Bester Freund! Ich danke Ihnen tausendmal, bester Freund, für die Wünsche, die Sie für mich bei der Antretung des Kommandos der Armee machen. Doppelt fühle ich, wie schwer diese Bürde, besonders für einen jungen Mann in der jetzigen Lage der Sachen ist, auch verlangte, auch wünschte ich mir sie nicht. An Eifer, an gutem Willen, an Anstrengung aller meiner Kräfte, um die Gnade Seiner Majestät, das Vertrauen der Armee zu verdienen, um dem Staate nützliche Dienste zu leisten, soll es mir nicht fehlen. Gott gebe mir nur seinen Segen dazu.

Helfen Sie mir auch durch Ihr Gebet, ihn zu erflehen, und beten Sie dann beständig für einen Ihrer Freunde, der sich in einer beschwerlichen Lage finden wird, in welcher Fehltritte entscheidend für das Wohl des Staates und das seinige sind.

Sobald meine Abreise von hier bestimmt sein wird, sollen Sie davon unterrichtet werden. Bei meiner Durchreise werde ich mich bei Ihnen wenigstens einige Augenblicke aufhalten, um Sie noch zu umarmen, Ihnen nochmals tausendmal für das, was Sie für mich taten, zu danken. Gott wird es Ihnen vergelten, ich kann es nur durch eine aufrichtige Freundschaft für Sie, denn viel habe ich Ihnen zu danken und vielleicht sehe ich Sie dann nicht mehr.

Leben Sie wohl, bester Freund, und lieben Sie mich. Ich verdiene sie, denn meine Liebe, meine Verehrung, meine Freundschaft, meine Dankbarkeit, die haben Sie ganz."

Im zweiten Franzosenkriege stand Erzherzog Carl unter dem Drange der schwierigsten Arbeiten, als er den Entschluß faßte, mit dem größten Teile der Armee aus der Schweiz nach Deutschland zu marschieren. „Selten wohl stand ein Feldherr vor einer schwierigeren Entscheidung."[1] Doch da sich die wichtigsten Geschäfte um die Augenblicke seiner Zeit stritten, vergaß er doch des geliebten Lehrers nicht und schrieb ihm am 29. August 1799 unmittelbar vor dem Aufbruche aus dem Hauptquartier Kloten: „Liebster Freund! Mitten unter meinen reichen und leider oft so unangenehmen Beschäftigungen erhielt ich Ihren teuersten Brief vom 16. d. Ich kann Ihnen mit Worten nicht ausdrücken, wie sehr mich der spanische beiliegende Brief sowie das Andenken des Baron Schwarzer rührten. Ich bitte Sie, diesem für die überschickten Heilungsmittel innigst zu danken. Mit Vergnügen werde ich nach hergestellter Ruhe — Gott gebe sie uns bald, sonst — die Gemälde empfangen und ich bitte Sie, diesem unbekannten Freunde meinen wärmsten Dank und Rührung bekanntzumachen.

Wie oft denke ich nicht an Sie, teuerster Freund, wie oft zolle ich Ihnen nicht in Gedanken den größten Dank für die mir eingeflößten Grundsätze. Sie waren mein zweiter Vater, nie werde ich vergessen, was Sie an mir taten. Könnte ich Ihnen nur Beweise meiner Dankbarkeit geben. Nehmen Sie die Versicherung meiner Verehrung, meiner Freundschaft und Liebe als solchen. Nur mit mir werden diese meine Gesinnungen ein Ende nehmen. Ich umarme Sie tausendmal zärtlichst vom Grunde meines Herzens, das ganz für Sie schlägt."

Während des Feldzuges 1799 war Erzherzog Carl neuerdings von einer Nervenkrankheit befallen worden, die ihn nötigte, im Jahre 1800 der Wiederherstellung seiner Gesundheit zu leben. Doch nach der Schlacht von Hohenlinden am 3. Dezember d. J. trat er wieder als Oberfeldherr an die Spitze der Armee, die freilich nur noch aus Trümmern bestand, so daß er dem kaiserlichen Bruder lediglich raten konnte, Frieden zu schließen. Am 9. Jänner 1801 ernannte Kaiser Franz seinen Bruder Carl zum Feldmarschall und Präsidenten des Hofkriegsrates. Als solcher richtete er unter einem beispiellosen Andrange schwieriger Arbeiten am 28. März von Wien aus an den Bischof von St. Pölten folgendes Schreiben: „Liebster Freund! Ich benutze den ersten freien Augenblick nach meiner Genesung, um mich ganz den Gefühlen meines Herzens zu überlassen und Ihnen, teuerster Freund, für den Anteil zu danken, den Sie an meiner Gesundheit nahmen. Gottlob befinde ich mich nun um vieles besser, nur bleibt mir noch etwas Schwäche und Empfindlichkeit übrig,

---

[1] v. Angeli, Erzherzog Carl, 1896, II, 303.

so aber, wie ich hoffe, durch den Gebrauch stärkender Mittel nach und nach verschwinden wird. Dem Leutnant Schnöder, so zum Tode kondemniert war, wurde das Leben geschenkt, wie Sie schon wissen werden. Kann ich beitragen, jemandem Gutes zu tun, so wissen Sie, ist dies meine angenehmste Pflicht. Könnte ich nur oft dazu Gelegenheit finden.

Ob und wann ich die Schriften, so Sie mir zuschickten, lesen werde, kann ich Ihnen nicht sagen, denn ich bin mit Geschäften außerordentlich überhäuft und glaube, daß ich nicht so bald etwas freier werde atmen können.

Ich schmeichle mir, das Vergnügen zu haben, Sie bald wieder sehen und umarmen zu können, da Seine Kaiserliche Majestät nach Ostern nach Budweis gehen wird, um die böhmische Legion noch vor ihrer Auflösung in Augenschein zu nehmen und sodann über Linz nach Wien zurückreisen werden und ich Seine Majestät begleiten werde. Der Augenblick, wo ich meinen zweiten Vater wiedersehen und ihm nochmals für alles, was er für mich tat, werde danken können, wird ewig der glücklichste meines Lebens sein. Ich umarme Sie indessen tausendmal zärtlichst."

Hohenwarts Neujahrswunsch 1802 erwiderte der Erzherzog-Feldmarschall liebfreundlich wie immer. „Bester Freund! Empfangen Sie meinen herzlichsten Dank für die Wünsche, so Sie für mich beim Entritte des neuen Jahres machen wollen. Unter den vielen, so ich von allen Seiten erhalte, sind keine angenehmer für mein Herz als die, welche ich von Ihnen, von meinem alten, wahren, guten Freund, den ich aufrichtig liebe und schätze, empfange. Ich weiß, daß sie aus einem redlichen Herzen, einer geraden Seele kommen, und ich bin überzeugt, daß, was Sie mir sagen, wahr ist, daß Sie es fühlen, ein Gefühl, welches desto angenehmer ist, da es leider ein Unglück meines Standes ist, meist von den Menschen nicht das zu hören, was sie empfinden oder was sie denken, sondern das, was sie wünschen, daß wir für ihre Empfindungen ansehen. Mit eben der Aufrichtigkeit, mit welcher ich überzeugt bin, daß Sie mir schrieben, mit eben dem warmen Gefühl der Freundschaft wünsche ich Ihnen zum herannahenden neuen Jahre alles mögliche Glück und Segen wie die Erhaltung ihrer teuersten Freundschaft.

Ich habe Seiner Majestät Ihren Glückwunsch und Ihre Danksagung für die Aufnahme der zwei Taubstummen in das Institut zu Füßen gelegt und Seine Majestät haben mir aufgetragen, Ihnen für erstere herzlichst zu danken. Die Erzherzogin Marie, der Herzog Albert, meine Brüder und Schwestern gaben mir auch sämtliche den nämlichen Auftrag.

Sie haben wohl recht, bester Freund, daß die Besiegung seiner Neigungen vielleicht so schwer, noch schwerer als die seiner Feinde ist! Sie kennen die meinigen und Sie beurteilen sie recht. Zu meiner Schande muß ich gestehen, daß ich in Tazitus und Horaz noch nicht viel gelesen habe, allein ich will mich nun ernstlich über selbe machen. Immer werden Sie, bester Freund, mir gegenwärtig sein, sooft ich in selben lesen werde, und dieser Gedanke wird

mir die Lektüre noch angenehmer machen. Erhalten Sie mir immer Ihre teuerste Freundschaft und zählen Sie ganz auf die meinige. Da sie auf Hochachtung, Dankbarkeit und Liebe gegründet ist, so wird sie unerschütterlich so lange als mein Leben dauern."

Dieser lebendige und offene Ausdruck dankerfüllter Stimmung des Erzherzogs Carl gegen seinen ehemaligen Lehrer ist zugleich der letzte, der erhalten ist. Als Hohenwart als Fürsterzbischof nach Wien kam, wurde der briefliche Gedankenaustausch zwischen den beiden hochragenden Männern im persönlichen Verkehr wohl mehr als ersetzt. Immerhin dürften diese wenigen noch erhaltenen Schreiben zu dem Urteile berechtigen, daß sie mehr noch den Schreiber ehren als den damit Beglückten. Denn wenn es wahr ist, daß Pietät und Dankbarkeit Kennzeichen einer edlen, großen Seele sind, dann ist der größte Feldherr, den Österreich seine Dynastie geschenkt hat, wohl auch einer der edelsten und besten Menschen gewesen.

10. Am 25. April 1803 ernannte Kaiser Franz Hohenwart zum Fürsterzbischof von Wien. In dem lateinischen Hirtenschreiben vom 29. Juni nahm er Abschied von seinem Diözesanklerus und von der Feldgeistlichkeit: „Es hat dem Allerhöchsten gefallen, mich, der ich bereit war, bei euch zu sterben, auf den fürsterzbischöflichen Stuhl von Wien zu versetzen. Ich kann es gar nicht sagen, wie schwer es mir fällt, nach neunjährigem gemeinsamen Wirken von euch zu scheiden. Eurem ruhelosen Eifer verdanke ich ja, was ich etwa glücklich und zum Nutzen der römisch-katholischen Kirche vollbracht habe." Er dankt wiederholt, spricht fromme Segenswünsche aus. Besonders mahnt er die Seelsorgegeistlichkeit zum eifrigen Abhalten der Christenlehre an Erwachsene zur österlichen Zeit, wodurch oft mehr Nutzen gestiftet werde als durch Predigten. Die Geschichte des Bistums St. Pölten stellt dem Bischof Hohenwart das schönste Zeugnis aus.[1] „Sein Eifer in der Ausübung seines oberhirtlichen Amtes kannte keine Grenzen. Wahre Frömmigkeit, lebhaftes Gefühl für Recht und Unrecht, innige Anhänglichkeit an das Regentenhaus, Liebe zur Wissenschaft, Frugalität und Einfachheit in häuslichen Einrichtungen, Wohltätigkeit und Würde waren die Hauptzüge seines verehrungswürdigen Charakters."

Fürsterzbischof von Wien.

1. Am 14. April 1803 ging der Erzbischof von Wien, Kardinal Migazzi, zum Gott des Friedens hinüber, für den er so viel und so viele Jahre gekämpft hatte. Das Amt brauchte den Nachfolger nicht lange zu suchen. Aller Augen warteten auf den Bischof von St. Pölten, auf den zuvörderst die maßgebende Person des Kaisers als auf seinen Lehrer verehrungsvoll blickte. Wie öfter

[1] Kerschbaumer, l. c. II, 237.

erschien Hohenwart auch in diesen Tagen vor seinem kaiserlichen Herrn. Ein großer Freund und eifriger Sammler von Bildern, zeigte der Kaiser auch diesmal seinem Lehrer verschiedene Stiche. Hohenwart wußte nicht, wie ihm geschah, als der Kaiser bei einem derselben rasch fragte: „Kennen Sie den?" „Ja, Euer Majestät treu gehorsamster Bischof von St. Pölten." „Sehn Sie, daß Sie ihn nicht kennen, das ist der Erzbischof von Wien!"[1] Und sollte der Kaiser auch nicht gerade mit diesen Worten Hohenwart zum Nachfolger Migazzis ernannt haben, so prägt sich in dem ganzen Vorgange die Eigenart des Kaisers Franz zu deutlich ab, als daß er es nicht auf diese Weise getan haben könnte. Jedenfalls ist sehr bezeichnend die Tatsache, daß Kaiser Franz mit einer Eilfertigkeit, die sonst nicht in seinem Wesen lag, schon am 25. April an den Präsidenten der vereinigten Hofkanzlei folgendes Handschreiben abließ: „Lieber Graf Ugarte. Die wichtigen und ausgezeichneten Verdienste, die sich der St. Pöltner Bischof Graf v. Hohenwart durch so viele Jahre um Religion und Staat und auch unmittelbar um Mich und Meine Herren Brüder erworben hat, als nicht minder die bei seinem höheren Alter eigene Tätigkeit und sein sich immer gleichbleibender Eifer in allen bischöflichen Amtsverrichtungen haben Mich bewogen, demselben das erledigte Erzbistum Wien gnädigst zu verleihen und den Genuß der dazugehörigen Einkünfte samt den seinem Vorfahrer ad personam aus dem Religionsfonds jährlich angewiesenen 6000 fl., jedoch diese wieder ad personam, vermöge dieser Benennung zu bewilligen. Wonach Sie das Nötige zu verfügen haben. Und da der Weihbischof Graf v. Artz wegen seiner kränklichen Gesundheitsumstände das Generalvikariat resignieren will, so ernenne Ich hiezu den mir wegen seiner Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit wohlbekannten St. Pöltner Kanonikus und Konsistorialkanzler Anton Kautschitz und verwillige demselben einstweilen bis zur Einrückung in ein an der Metropolitankirche in Erledigung kommendes Kanonikat die jährlichen 3000 fl. aus dem Religionsfonds, welche demselben durch die unter einem beschlossene, Meinem Herrn Bruder, dem Kriegsminister, bereits bekanntgemachte Beförderung des um die Militärkirche verdienten St. Pöltner Generalvikars v. Kreits zum Apostolischen Vikar Meiner Armee anheimfallen."[2] Durch die Ernennung Kautschitz', der ein engerer Landsmann Hohenwarts war, zu seinem Generalvikar, wollte sich der Kaiser dem neuen Erzbischof jedenfalls gefällig zeigen und dem 74jährigen Manne eine verläßliche Stütze geben. Denn Kautschitz hatte sich als Kanzler zu St. Pölten das volle Vertrauen seines Bischofs erworben, war ein energischer klarer Kopf, dessen Konzepte sich durch Bündigkeit auszeichneten.[3] Natürlich wurde alsbald „die gewöhnliche Präsentation" an den Papst angefertigt, den Hohenwart selbst am 16. Mai bat, sie „anzunehmen und zu segnen".

[1] S. Brunner, Klemens Maria Hoffbauer, 1850, S. 6.
[2] Archiv des Ministeriums des Innern.
[3] Kerschbaumer, l. c. II, 168.

2. Übrigens übte Hohenwart schon zu dieser Zeit sein Recht in zeitlichen Dingen des Erzbistums aus. Er bestellte am 25. Mai Josef Zalecker zu seinem Wirtschaftsdirektor. „Er hat sogleich in meinem Namen die Temporalitäts-Inventarien anmit zu übernehmen, alle Geschäfte, die hierauf Bezug haben, nach meiner Instruktion genau, treu und fleißig zu besorgen und zu verwalten. Auch wird ihm sogleich die Macht eingeräumt, über alle zu diesem Temporalitätsgenusse gehörigen Branchen die nötige Aufsicht zu führen, das Kanzleipersonal, so auch die zu meiner Suite gehörigen Hausoffiziere und übrige Dienerschaft nach dem ihm von mir schriftlich erteilten Verzeichnisse anzustellen und die beibehaltenen in meinem Namen zu bestätigen."

1802 hatte der Kaiser bei der Hofkanzlei das Referat in Kirchensachen einem eigenen geistlichen Hofrate übergeben. Der erste geistliche Hofrat war der ehemalige Montserratenser Johann Dankesreither. Dieser klagte am 24. Juni in einem Vortrage dem Kaiser, es habe der neuernannte Erzbischof den Josef Zalecker als Direktor der Wirtschaft seines Erzbistums angestellt, „ungeachtet die Administration der Temporalien, welche dieselbe im Namen Eurer Majestät aufstellte, noch immer besteht". Zugleich bat Dankesreither um Belehrung, ob der neuernannte Fürsterzbischof, da vermöge der bestehenden höchsten Vorschriften kein Geistlicher zwei Benefizien zugleich genießen dürfe, nebst dem ihm vom 25. April gebührenden Einkünftengenusse zugleich auch noch in dem Genusse der Einkünfte des St. Pöltener Bistums zu verbleiben habe. Nun kam der Befehl: „Die vereinigte Hofkanzlei hat mir ehestens die Vorschriften vorzulegen, welche in Ansehung der Übergabe der Temporalien an die Bischöfe für solche Fälle bestehen, in welchen der Landesfürst den Genuß der bischöflichen Einkünfte den Bischöfen vom Tage ihrer Ernennung an bewilligt, sowie auch wie sich in derlei unter Meinen Vorfahrern und Meiner Regierung benommen worden. Da nunmehr die päpstliche Konfirmation für den Fürsterzbischof bereits eingelangt ist, so muß so bald als möglich mit seiner Installierung in den Temporalien vorgegangen werden. Übrigens versteht es sich von selbst, daß die bischöflichen Einkünfte von St. Pölten von dem Tage an, als der Genuß derer vom Wiener Erzbistum anfing, aufzuhören haben." Ugarte sagte in seinem Berichte an die Landesregierung: „Sollte die Verwaltung der Temporalien schon dermalen ohne einen Installationsakt eingeräumt und zur Übergabe derselben schon jetzt geschritten werden, so würde die erst mit der Zeit bei erfolgendem Bistumsantritte nachträglich vorzunehmende Temporalieninstallation der Absicht nicht mehr entsprechen und diese im höchsten Namen Seiner Majestät vorzunehmende Handlung in eine zwecklose Zeremonie übergehen, indem der Erzbischof in jenem Besitze schon wirklich sein würde, in welchen ihn die landesfürstliche Kommission erst einzusetzen hätte."

3. Indessen kamen die Bullen. Der Kaiser erledigte zu Laxenburg am 16. Juli: „Lieber Graf Ugarte! Über die anschlüssigen päpstlichen Bullen

für den neuernannten Fürsterzbischof haben Sie, insoweit ihr Inhalt Meinen Gerechtsamen und Anordnungen nicht entgegensteht, das landesfürstliche Plazet zu erteilen und die damit versehenen Bullen, die den Erzbischof angehen, ihm ungesäumt zuzuwenden; dann wegen seiner Einführung und Installation alles das vorkehren zu lassen, was in diesem Falle von jeher üblich war und Mir zu diesem Ende auch die landesfürstlichen Kommissäre vorzuschlagen, wie nicht minder den Tag, an welchem diese Handlung vorgehen soll, anzuzeigen."

Am 20. Juli befahl der Kaiser: „Diesen Installationsakt hat der niederösterreichische Regierungspräsident v. Summerau mit Zuziehung der Regierungsräte und Inventars-Kommissarien v. Sala und Gruber vorzunehmen." Zwei Tage später stellte diesen Befehl und die Bullen Ugarte Hohenwart zu mit der fürsorglichen Erinnerung, „daß diese Urkunden, wenn Eure fürstliche Gnaden davon den gehörigen Gebrauch gemacht haben werden, in dem Fürsterzbischöflichen Archive aufzubewahren sind". Weiterhin bemerkte der Hofkanzler: „In Ansehung des gewöhnlichen Eides der Treue, welcher Seiner päpstlichen Heiligkeit bei Überkommung des Pallii abgelegt werden solle und der in der Bulle wörtlich vorgeschrieben ist, wird nach der in anderen derlei Fällen beobachteten Vorsicht Eurer fürstlichen Gnaden eigenem Urteile überlassen, inwieweit dieselben diesen päpstlichen Eid schwören zu können mit dem Eide der Treue, welchen dieselben bereits bei dem Antritte des Bistums von Triest dem Landesfürsten abgelegt, mit den Pflichten, welche dieselben als Bürger des Staates und als Untertan Seiner Majestät auf sich haben und mit der in dem Placeto regio enthaltenen Beschränkung, über welche sich die Wirksamkeit des päpstlichen Eides keineswegs ausdehnen kann, vereinbarlich finden. Und da es vermöge der Bulle K von der eigenen Wahl Eurer fürstlichen Gnaden abhängt, welchem Bischofe dieselben diesen Eid ablegen und von ihm das Pallium empfangen wollen, so erwarte ich ehestens die gefällige namentliche Anzeige des zur erwähnten Absicht gewählten Bischofs, um demselben die hier vorbereiteten Abschriften der sich auf diese Handlungen beziehenden päpstlichen Urkunden zumitteln zu können."

Am 29. Juli erhielt der Erzbischof eine Note des niederösterreichischen Regierungspräsidenten Summerau. Da seit der Einführung Migazzis 1757 diese Handlung hier nicht mehr vorgekommen, so sei der Regierung eine Abschrift des Zeremoniells, welches in Ansehung des Erzbistums Laibach 1788 mit höchster Genehmigung vorgeschrieben worden war, mitgeteilt worden, „um darauf zu sehen, daß solches im wesentlichen ganz, im zufälligen aber nach Unterschied der Lokalität und der Umstände beobachtet werde". Der Erzbischof möge eröffnen, worin er von diesem Zeremoniell abzugehen notwendig finde. In diesem Zeremoniell heißt es: „Der Akt dieser Feierlichkeit hat an einem einverständlich mit dem Fürsterzbischof zu bestimmenden Sonntage zu geschehen. Der Fürsterzbischof geht in Pontificalibus, jedoch ohne

Vortragung des Baldachins oder sogenannten Himmels, der vermöge des höchsten Generalis allein für das Hochwürdigste Gut, wenn es getragen wird, vorbehalten ist. Hinter demselben folget das Volk. Bei der Türschwelle der Metropolitankirche, wo sich auch der Adel und einige Mitglieder der Landesstelle einfinden können, besprengt der Fürsterzbischof die Anwesenden mit Weihwasser und wird derselbe mehrmalen von dem Domdechant inzensieret. Sodann ist das an den Fürsterzbischof ergangene Schreiben über seine Allerhöchste Nomination und hierauf die päpstliche Bestätigungsbulle von der Kanzel abzulesen, während welcher Zeit der Herr Fürsterzbischof mit seinen Assistenten der Kanzel gegenüber, die übrigen Domherren aber in ihren Chorplätzen sitzen. Endlich wird das Hohe Amt von dem Herrn Fürsterzbischof gehalten und mit Erteilung des erzbischöflichen Segens die ganze Feierlichkeit beschlossen!" Der Erzbischof erwiderte am 1. August, er halte den 14. August für den schicklichsten Tag seiner Installation. Der Zug werde von der St.-Peters-Kirche um ½9 Uhr ausgehen. Lokalität, Pallium und andere Rücksichten forderten, daß in mehreren Stücken von dem mitgeteilten Zeremoniell abgegangen werden möchte. Nebst der Bestätigungsbulle lateinisch solle auch jene ad popolum deutsch in der Kirche vorgelesen werden; da der Dompropst der erste Dignitar in der Kirche sei, so gebühre der Empfang an der Kirchentür und nachher die Anrede demselben. „Das Hochamt kann an dem Einführungstage nicht von mir, sondern von dem Erzbischof von Petra und päpstlichen Nuntius gehalten werden, zu dessen Händen ich am Ende des Hochamtes den Palliumseid ablegen werde." Dem Obersten Kanzler teilte der Erzbischof an diesem Tage mit, daß er den Eid in die Hände des Nuntius ablegen, das Pallium aber von seinen zwei Suffraganbischöfen empfangen werde. Am folgenden Tage ging der Befehl des Kapitelvikars Artz aus, die Feierlichkeit am nächstfolgenden Sonntag von der Kanzel anzukündigen und das Volk hiezu im Namen des Herrn einzuladen, zugleich selbes zu belehren, „daß es diesen neuen Fürsterzbischof künftig als seinen Oberhirten und allgemeinen geistlichen Vater zu erkennen und zu verehren, desselben Verordnungen und Befehle in geistlichen Sachen anzunehmen und zu vollziehen schuldig sei, auch für dessen lange Erhaltung, Gesundheit und glückliche Regierung der ihm anvertrauten Kirche den allmächtigen Gott inbrünstig anflehen soll".

Am 5. August war man so weit, daß Summerau dem Konsistorium „eine Abschrift von dem höchsten Orts vorgeschriebenen Zeremoniell" mitteilen konnte mit dem Beisatze, daß zum feierlichen Auszuge die Hofkirche der PP. Augustiner ausersehen worden sei. Gegenüber dem Erzbischof äußerte sich Summerau in Ansehung der Bulle ad populum bedenklich. „Ich muß es Eurer fürstlichen Gnaden tiefen Einsicht und bewährten Devotion überlassen, ob Sie alle in dieser Bulle vorkommenden Ausdrücke dem hierüber mit der Bedingung, ‚insoweit der Inhalt derselben den landesfürstlichen Gerechtsamen und Verordnungen nicht entgegensteht', erteilten Placeto regio

so ganz übereinstimmend finden, um sie dem Volke in deutscher Sprache vorlesen zu lassen." Am 8. August faßte Dankesreither den Vortrag der Hofkanzlei ab. In demselben wird gesagt, die Note des Fürsterzbischofs enthalte zwei Punkte, welche man dieses treu gehorsamsten Orts nicht mit Stillschweigen übergehen dürfe. Der erste Punkt sei der Antrag, die Bulle ad populum in deutscher Sprache zu verlesen. In dieser Bulle kämen aber die Worte vor: ex plenitudine apostolicae potestatis . . . curam in spiritualibus et temporalibus committendo. „Leute von Einsicht und Kenntnis werden diese Worte freilich wohl für das ansehen, für was sie anzusehen sind, nämlich für bloße Formalitäten, von welchen die römische Kuria schon einmal nicht abgeht, welche an sich selbst keine Wirksamkeit haben können und überdies auch durch die Verwahrungsklausel des Placeti regii unwirksam erklärt werden. Allein das gemeine Volk weiß die Sache nicht so zu beurteilen und wird dadurch auf irrige Begriffe geleitet. Sollte der Fürsterzbischof auf seinem Antrage, diese Bulle verlesen zu lassen, beharren, so dürften Eure Majestät gnädigst zu befehlen geruhen, daß die deutsche Übersetzung vorläufig der Zensur unterzogen und von selber diese Stellen berichtigt werden sollen." Der zweite Punkt betreffe die Absicht des Erzbischofs, den Palliumseid zuhanden des Nuntius abzulegen. „Die treugehorsamste Hofkanzlei hätte gewunschen, daß der Erzbischof hiezu einen seiner Suffraganbischöfe gewählt hätte oder wenn er doch den päpstlichen Nuntius hiezu wählen wollte, daß diese Handlung vor dem Tage der Introduktion in der Hauskapelle der Nuntiatur, aber nicht öffentlich und feierlich in der Metropolitankirche dieser k. k. Haupt- und Residenzstadt vorgenommen worden wäre. Man hätte gewunschen, daß der päpstliche Nuntius bei der Introduktionsfeierlichkeit in einem Oratorium, wie es bei Kardinal Migazzi geschehen sein soll, gegenwärtig gewesen, aber nicht als Pontifikant in der Metropolitankirche, und zwar bei dieser Gelegenheit, wo es einem Jurisdiktionsakt gleichsieht, erschienen wäre." Der Kaiser nahm am 10. August die Anzeige des Tages und der Art der feierlichen Introduktion und Installation des Fürsterzbischofs zur Nachricht und genehmigte den Kanzleiantrag in Ansehung der päpstlichen Bulle ad populum. „Was die Haltung des Hochamtes und Abnehmung des Palliumeides von seiten des päpstlichen Nuntius betrifft, hat die Kanzlei dem Fürsterzbischof durch die niederösterreichische Regierung eröffnen zu lassen, daß diese Funktion des Erzbischofs von Petra in keinem Betracht als ein Jurisdiktionsakt der päpstlichen Nuntiatur, sondern lediglich für eine solche kirchliche Handlung, die jeder andere Bischof in Meinen Staaten auszuüben berechtigt ist, angesehen werden dürfe und folglich der Fürsterzbischof den ihm in seiner Kirche nach dem römischen Ritus angewiesenen Platz einzunehmen und alles dessen den päpstlichen Nuntius vorläufig zu erinnern habe." Zwei Tage später teilte daher Summerau dem Hohenwart überdies noch mit, in Hinsicht der in deutscher

Sprache abzulesenden Bulle ad populum wollten Seine Majestät, daß die Worte ex plenitudine potestatis apostolicae mit den Worten „aus Amtsgewalt" ausgedrückt und alles weggelassen werde, was eine Macht des päpstlichen Stuhles auf die Temporalien des Erzbistums bezeichnen könnte. „Obwohl ich nun in Erfahrung gebracht habe, daß in Ansehung des Platzes in der Kirche die zur Aufrechthaltung des erzbischöflichen Ansehens Euer fürstlichen Gnaden nötigen Vorkehrungen bereits getroffen seien und obwohl in der mir gefälligst mitgeteilten Übersetzung der päpstlichen Bulle an das Volk, welche ich hiebei zurücksende, die Worte administrationem . . . in temporalibus nicht erscheinen: so muß ich mich doch des Allerhöchsten Auftrages an Eure fürstlichen Gnaden entledigen und das Ersuchen beifügen, in dieser Übersetzung der Bulle die Worte: ‚aus apostolischer Machtfülle' mit den Worten ‚aus Amtsgewalt' zu verwechseln und zur genaueren Bestimmung die Worte ‚deren Sorge, Regierung und Verwaltung' mit den Beisätzen ‚deren Sorge, oberhirtliche Regierung und geistliche Verwaltung' auszudrücken."

Endlich war man so weit, daß der Erzbischof den Einzug in seine Kirche halten konnte. Die päpstliche Bulle wurde von einer Kanzel, die beim Altar St. Johann Nepomuk aufgerichtet war, abgelesen, doch wie es bestimmt war, „nach der kaiserlichen Ernennungsurkunde und mit Auslassung mehrerer Stellen".[1] Laut las der Erzbischof den Treubrief. „Wir geloben Seiner Majestät in aller Unterthänigkeit, thuen auch hiemit wissentlich und in Kraft dieses Briefes kund, daß Wir Uns in geistlicher und weltlicher Administration und Verwaltung unseres Erzbisthums und Verrichtung des Erzbischöflichen Amtes unserer alten wahren heiligen katholischen Religion gemäß, auch nach Ordnung und Gebrauch der heiligen allgemeinen römischen christlichen Kirche halten, desgleichen von des Erzbisthums Renten, Gütern, Nutzungen und Einkommen, wie es uns dermahlen übergeben wird und was Uns davon noch nachträglich wird eingeantwortet werden, ohne Seiner Majestät Vorwissen und Bewilligung nichts veränderen, noch etwas davon entziehen lassen, sondern was zuvor davon entzogen und entwendet worden sein möchte, so viel Uns immer möglich, wieder dazu zu bringen, auch dem Erzbischof und andern dazugehörigen Güter in ordentlichem Wesen und gutem Bau erhalten und sonst Unserem Berufe nach in Geist- und Weltlichem uns

[1] Die ausgelassenen Stellen erscheinen in Klammern: Romani Pontificis, quem pastor ille coelestis et episcopus animarum [potestatis plenitudine sibi tradita] ecclesiis praetulit, solicitudo requirit, ut . . . rector procidus deputetur, [qui populum suae curae creditum salubriter dirigat ac bona ecclesiae sibi commissa gubernet utiliter et multimodis efferat incrementis]. Cardinalis de Migazzi [nuncupatus, qui extra Romanam curiam debitum naturae persolvit] . . . Te a vinculo, quo ecclesiae S. Hippolyti tenebaris [apostolicae potestatis plenitudine] absolventes. Regimen Metropolitanae ecclesiae Tibi in spiritualibus [et temporalibus] plenarie committendo. Dicta ecclesia per tuae circumspectionis industriam grata [in spiritualibus et temporalibus] suscipiet incrementa.

dermassen halten sollen und wollen, wie einem katholischen und der heiligen christlichen Kirche gehorsamen Erzbischofe gebührt und wohl ansteht. Ohne Gefährde. Mit Urkund dieses Briefes unter Unserer als nun angehenden Erzbischofs eigener Handschrift und Unserem Insiegel gefertiget."

Summerau konnte in seinem Berichte sagen, der Erzbischof habe stehend den Revers abgelesen und dann die Empfindungen des innigsten Dankes und der untertänigsten Ergebenheit gegen höchst Seine Majestät geäußert. Die Hofkanzlei nahm dies zur befriedigenden Kenntnis, „da zu entnehmen, daß hiebei alles, was zur Handhabung des Seiner Majestät zustehenden allerhöchsten Ansehens und Patronatsgerechtsame erforderlich ist, vollständig beachtet worden ist".

Am 5. Juli reichte der ernannte Erzbischof den vorhabenden Antrittshirtenbrief bei der Landesregierung ein. „Da es gewöhnlich ist bei dem Antritte des Bistums ein Zirkular an die Geistlichkeit der Diözese ergehen zu lassen, lege ich einer hochlöblichen Landesstelle jenes unter die Augen, das ich bei der Besitznehmung des wienerischen Erzbistums an die dortige Geistlichkeit zu erlassen gedenke, ungeachtet daß solches nichts als alte gesetzliche Vorschriften und nur eine Zurückerinnerung an dieselben enthält und empfiehlt. Unter einem bitte ich, dieses Sendschreiben bis zu seiner Zeit nicht bekanntwerden zu lassen, welches Ansuchen ich eben bei der k. k. Zensur, damit es zum Drucke befördert werden möge, tun werde." v. Summerau bewilligte die Drucklegung des Hirtenschreibens, ja er fand es sogar lobenswert. „Ich habe die Ehre, Euer fürstlichen Gnaden die der meiner Leitung anvertrauten Landesstelle vorgelegte Antrittsenzyklik mit dem Beisatze zurückzustellen, daß gegen die Kundmachung der darin aufgestellten, das Beste der Kirchenzucht und der dem Staate so wichtigen Sittlichkeit einzig bezweckenden Grundsätze nicht das geringste zu erinnern befunden worden sei, daher kein Anstand obwalten kann, nach der Verordnung vom 17. März 1791, § 3, Nr. 5, sie dem Drucke zu übergeben." So begrüßte denn der neue Erzbischof den Weltpriester- und Ordensstand mit freundlichen, doch ernsten Worten. „Um Euch beim Eintritte in diesen Sprengel meine Meinung zu sagen, es war mir immer Herzenssache und wird es immer sein, daß ich selbst und jeder meiner Geistlichen genau dem Berufe gemäß leben, unser Amt erfüllen. Bei meinen Visitationen habe ich immer wieder die Erfahrung gemacht, daß die Gläubigen in dem Maße fromm, rechtschaffen und wohlgesittet waren, als sie heiligmäßige, eifrige Geistliche hatten, die durch ihr Betragen zeigten, daß sie zum Dienste des Volkes, nicht das Volk ihretwegen da sei. Ganz mit Recht sagt daher der Prophet Oseas: ‚wie das Volk, so der Priester' und wir haben Ursache, der erschütternden Worte Gregors des Großen zu gedenken: ‚über niemanden wird der Herr strenger richten als über die Priester, wenn er sie, die er zur Besserung anderer gesetzt hat, schlechtes Beispiel geben sieht, wenn wir sündigen, die wir die Sünden anderer verhindern sollten'."

Die Zeit der Franzosenkriege.

1. Fast ein Menschenalter lang rang Österreich für die Freiheit Europas in schweren Kämpfen mit dem weltmächtigen Korsen. Diese Zeiten großer Entscheidungen griffen auch tief ein in die Verhältnisse der Kirche Österreichs. Des neuen Erzbischofs harrte das harte Werk der Reform des Unterrichtes, der Sitten, der teilweise entarteten Geistlichkeit. Er ging an die Lösung seiner Aufgabe mit uneigennützigem Eifer, unbeugsamem Mut, durchdringendem Verstande.

1805 überschritt der Kaiser der Franzosen am 1. Oktober den Rhein und rückte so rasch gegen Osten vor, daß die österreichische Armee von Österreich abgeschnitten wurde. Als die Nachricht nach Wien kam, daß die Franzosen in München einmarschiert seien, erließ der Kaiser am 13. Oktober das Billet: „Lieber Graf Ugarte! Sie haben das Nötige zu verfügen, damit die Kriegsgebete gleich von nun an angefangen werden.“ Der Erzbischof gab den Befehl am 18. Oktober hinaus: „Nachdem Seine Majestät zu befehlen geruht haben, daß in den sämtlichen kaiserlichen, auch kaiser-königlichen Erblanden die sonst üblichen Kriegsgebete, da die Feindseligkeiten mit Frankreich bald wieder eröffnet werden dürften, allsogleich angeordnet werden sollen, so wird von dem erzbischöflichen Ordinariate hiemit verordnet, daß in einer jeden Pfarr- und Lokalkirche nach dem Empfange dieses Zirkulars das Hochwürdigste Gut eine Stunde vormittags und eine Stunde nachmittags ausgesetzt, an Quatembersonntagen nebst der gewöhnlichen, eine zweite Betstunde gehalten, bei den Messen die besondere Kollekte und am Ende der Hochämter und Segenmessen fünf Vaterunser und das Kriegsgebet laut gebetet werden sollen.“ Am 1. November befahl der Erzbischof Abhaltung von weiteren Andachten[1] und wies die Pfarrer, Lokalkapläne und Seelsorger wie auch die Vorsteher der Stifte, Klöster und Kirchen auf dem Lande an, daß sie mit Vorsicht und Klugheit bei einem sich etwa ereignenden Vordringen des Feindes ihre entbehrlichen Schätze und Kostbarkeiten in Sicherheit zu bringen trachten und die Seelsorger die schuldige Sorgfalt für die Erhaltung der Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher verwenden sollen. „Übrigens sind von dieser Ermahnung zur Vorsorge und Nehmung der Sicherheitsmaßregeln keine unnötigen Reden zu führen, um keinen Anlaß zur Verbreitung der Furcht und Mutlosigkeit zu geben.“

Am 7. November schloß die Apostolische Majestät den Reichstag zu Preßburg und am 9. November begab sich der Kaiser nach Brünn. Dahin folgte ihm auch die Kaiserin mit der Erzherzogin Leopoldine, während die übrigen Kinder nach Ofen und von da nach Kaschau geflüchtet wurden.

Als Napoleon von St. Pölten vorrückend im Pfarrhofe zu Sieghartskirchen sein Hauptquartier aufschlug, kam am 9. November in den Pfarrhof

[1] Sammlung der fürsterzbischöflichen Kurrenden, 1824, S. 29.

eine Deputation aus Wien, in der auch der Erzbischof Hohenwart sich befand, um den Kaiser um Schonung Wiens zu bitten. Gemäß der Chronik Rosenbaums kam der Führer der Deputierten am 10. November zurück, während der Erzbischof[1] von Murat wegen Abgang aller Kassen derb hergenommen worden sein soll. Dienstag, 12. November nach 5 Uhr fuhr neuerdings eine Deputation nach Hütteldorf, in der sich wieder der Erzbischof befand. Tags darauf erfolgte der Einmarsch Murats.

2. Ein Ereignis ersten Ranges in dieser ereignisreichen Zeit ist der gleichzeitige Sturz des Kabinettsministers Colloredo und die Entlassung seiner Frau, die die Aja der Erzherzogin Maria Luise war.

Als der Großprinz Franz sieben Lebensjahre zählte, gab ihm Maria Theresia den Grafen Franz Colloredo zum Ajo. Franz ernannte ihn am Tage seiner Thronbesteigung zu seinem Staats- und Konferenzminister.[2] Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin vermählte sich Colloredo 1795 mit Viktoria, der Witwe des Walloner Rittmeisters Baron Poutet, welche eine geborene Gräfin Folliot von Crenneville war. Seit 1799 leitete sie als Aja die Erziehung der Erzherzogin Maria Luise. Schien dadurch die Stellung des Kabinettsministers womöglich noch mehr befestigt worden zu sein, so erfolgte sein Sturz zu Brünn am 15. November 1805 um so jäher und ganz unvermutet. Colloredos Entlassung gab zu abenteuerlichen Gerüchten Anlaß und sie ist nach ihren Ursachen und ihrem Verlaufe nicht völlig aufgeklärt worden. Es ist daher wichtig, zu vernehmen, wie sich Colloredo selbst darüber gegen seinen alten vertrauten Freund Hohenwart ausspricht. Er schreibt an ihn am 31. Dezember: „Es wird Euer fürstlichen Gnaden bekannt sein, daß ich und meine Gemahlin, ohne es erwartet zu haben, in die Ruhe gehen und daß ich den 15. November von Brünn abgereist bin. Ich war alle diese Zeit her in Kaschau, allwo ich in der größten Einsamkeit gelebt habe. Den 4. künftigen Monates gehe ich nach Ofen, wohin mich der Palatinus sehr gnädig zu kommen eingeladen haben. Ich weiß nicht, wie lange ich mich daselbst werde aufhalten und wohin ich mich sohin wenden und begeben werde.“ Hohenwart erwiderte: „Von der Begebenheit des 15. November habe ich einen dumpfen ungewissen Ruf gehört. Es scheint, der Schlag war schon von langem vorbereitet; und wenn er vom Verhängnisse doch bestimmt war, so ist er doch leidentlicher, als wenn er um 15 Tage später[3] ausgebrochen wäre. Welche die wahre Ursache davon war, erratet hier keiner, viele aber bedauern ihn; es ist aber ebenso auffallend, daß nicht lange hernach die meisten, die davon einen Anteil mögen gehabt haben, verschwunden sind. Eure Exzellenz und die Gräfin werden in

[1] Wiener Neujahrs-Almanach 1899, S. 116, 120, 123; etwas anders Geusau, Geschichte Wiens, V, 2, 147; Kerschbaumer, l. c. II, 247.

[2] Franz I., Kaiser von Österreich, Wien 1896, II (Der Erbprinz in Österreich), S. 226 (Faksimile des Ernennungsdekretes).

[3] Austerlitz, 2. Dezember 1805.

sich Stärke und Kräfte finden, um den Streich erst zu ertragen, mit der Zeit als Ihren Wünschen gemäß gelassen anzusehen. Wenn ich weise einsehend und gleichgültig genug wäre zu raten, denn meine Wünsche können meine Meinung verdächtig machen, so würde ich ohne Aufschub nach Wien kommen, mein Haus eröffnen, Leute empfangen, Vorwitzige kurz abfertigen. Ich würde bis im Sommer auf diesem Fuße leben, indes meinen künftigen Aufenthalt entschließen und dann erst denselben befolgen. Ein redlicher, sich gut bewußter rechtschaffener Mann kann unglücklich werden, aber sein Gesicht, seine ehrliche Stirn vor niemandem verdecken. Je mehr man sich zu verstecken sucht, desto mehr Gelegenheit gibt man zu Verdachten, mit einem offenen und entschlossenen Auftritte entkräftet man die meisten Klatschereien. Da ich mir vorstelle, daß Sie die Oberstkammerstelle noch immer behalten und begleiten, so würde ich mich ganz in diese einhüllen. Ich denke, daß man nach Umschweifen doch allzeit zu alten erprobten Freunden und Vertrauten gern zurückkommt und sie mit ungebundener Freiheit sucht. Vergeben Eure Exzellenz, daß ich so von der Seele spreche und, ohne Ihre geheimeren Verhältnisse, Gründe und Absichten zu kennen, sage, was ich tun würde. Gott stärke, erhalte Eure Exzellenz und gebe, daß Sie vergnügter von Ofen zu uns kommen, damit ich Ihnen auch mündlich die unausgesetzte Ehrfurcht und tiefe Ergebenheit erneuern könne, mit welcher ich die Gnade habe zu sein."

Dieser Brief Hohenwarts kreuzte sich mit dem umständlichen Berichte von seiner Entlassung, den Colloredo für Hohenwart schon längst abgefaßt, aber wegen der Unsicherheit der Wege erst am 11. Jänner 1806 seinem Sohne, der ihn in Ofen besuchte, zur Beförderung anvertraute. „Euer fürstliche Gnaden haben mir bei wiederholten Gelegenheiten Proben und Beweise Hochderselben Güte und Gewogenheit gegeben und hiedurch volles Zutrauen in Hochderselben verehrungswürdigste Person eingeflößt. Ich wage, Euer fürstliche Gnaden zu unterrichten, und zwar mit Aufrichtigkeit und reiner Wahrheit, was mir und meiner Gemahlin unerwartet und beispiellos widerfahren. Nachdem meine Gemahlin die Erzherzogin Luise nach Ofen, ich Seine Majestät nach Preßburg zum Schlusse des Landtages und sodann nach Brünn begleitet habe, ohne daß wir der mindesten Änderungen der Gesinnungen Seiner Majestäten für uns gewahr wurden, da ich täglich zu den abhaltenden Konferenzen gezogen wurde, wie gewöhnlich die Arbeiten im Kabinette besorgte und mich wie immer auf gleiche Art von Seiner Majestät behandelt sah, mußte ich meine Dienstentlassung vernehmen mit dem Auftrage, ich solle meine Retraite verlangen. Den 15. November, als ich wie gewöhnlich in der Frühe zu Seiner Majestät kam, fand ich Allerhöchstselbe etwas nachdenklich und weniger guter Laune als gewöhnlich. Allerhöchstselbe ging im Zimmer auf und ab. Nach einer Weile äußerte sich Allerhöchstselbe, wie es Ihr Überwindung koste, mir zu sagen, daß ich allgemein verhaßt, daß über mich sehr geschmäht, gescholten und geredet und meine Entfernung anverlangt

würde. Allerhöchstselbe wären gezwungen, eine Änderung zu machen, mich zu entlassen; ich müßte und sollte meine Retraite von selbst verlangen, welche Er mir hiemit erteilte, mich versichernd, daß Er mich stets schätzen, meine Dienste und was ich Selben von Seiner ersten Jugend erwiesen habe, nie vergessen würde. Ich erstaunte, wie ich erstaunen mußte, nur dieses aus dem Munde meines Monarchen zu hören, Allerhöchstwelchem ich von seinem siebenten Jahre mit Anhänglichkeit, Eifer, Treue, unermüdet mit Aufopferung meiner Gesundheit und einem großen Teile meines Vermögens, da ich meinen eigenen Sachen nicht nachsehen konnte, gedient habe. Von meiner ersten Verwunderung und Empfindung erholt, fragte ich den Monarchen, mir jene zu nennen, welche so laut schmähten, schölten, sprächen und meine Entfernung begehrten, mir zu sagen, über was ich angeklagt sei und in was meine Gebrechen bestünden. Ich konnte aber keine Antwort erhalten. Ich sagte sodann dem Monarchen: Gnädigster Herr! Es ist nicht das Publikum, so über mich schmäht und meine Entfernung verlangt, ich darf und kann mich schmeicheln, daß selbes mich stets geschätzt und mich für einen ehrlichen Mann gehalten. Ich weiß, wer über mich schmähen kann, ich kenne meine Feinde, welche ich aber nie nennen werde. Selbe wollen mich von Eurer Majestät entfernt sehen, weil selbe besorgen, daß ich zu frei spreche und Allerhöchstselbe nach meiner Pflicht und Schuldigkeit auf ein und das andere aufmerksam mache. Gnädigster Herr! Nicht Ihr Herz spricht hier nach seiner Empfindung. Eure Majestät sind zu diesem unerhörten Schritte verleitet worden. Ist dieses der Lohn für meine 33 geleisteten Dienstjahre, muß ich mich itzo als der älteste, ich darf sagen als der getreueste Diener, ohne verhört zu werden, entlassen, auf eine solche Art, gleichsam als ein schlechter Mann, zum Spotte und Hohne meinen Feinden dienen und weggejagt mich sehen; mußte oder konnte ich so etwas in meinem 68. Jahre erwarten und erleben. O, armes Weib, o arme Kinder, wie mußt du, wie müsset ihr mich zu euch kehren sehen. Der Monarch suchte mich zu trösten, sagte mir zu wiederholten Malen: Beruhigen Sie sich, rechnen Sie auf Mich, Ich werde für die Ihrigen bei jeder Gelegenheit sorgen. O gnädigster Herr, wie kann, wie soll ich dieses hoffen und glauben nach allem, was ich so oft aus Ihrem Munde gehört habe, wie oft haben mir Allerhöchstselbe gesagt, mich nie zu entlassen noch zu gestatten, daß ich Allerhöchstselbe verlasse, itzo jagen mich als einen Verräter, als einen Verbrecher unerhört fort. Welche sind meine Verbrechen, was wird, was muß die Welt denken, sagen? Ich verließ Seine Majestät, ließ gleich packen, mich gleich zu entfernen, nichts mehr zu sehen noch zu hören. Nach einer Weile kehrte ich noch einmal zu Seiner Majestät zurück, Allerhöchselben Befehle mir zu holen. Seine Majestät fragten mich, wohin ich mich begeben werde; dahin, wohin meine Pflicht mich gehen macht, zu meinem armen Weibe, zu unseren Kindern, welchen ich Betrübnis bringen muß, welche ich suchen werde, soviel als möglich zu trösten. Ich werde

entfernt von allen nicht mein Schicksal, aber das Unrecht, so mir widerfährt, beweinen und in dem Schoße der Meinigen meine noch wenigen Lebenstage beschließen und für Eure Majestät beten. Gehen Sie, sagte der Monarch mit Mitleid, fassen Sie sich, trösten Sie sich, verlassen Sie sich auf Mich, Ich bleibe für Sie, der Ich jederzeit war; Sie kennen, daß ich Wort halte. Ich antwortete nichts. Der Kaiser fragte, ob ich ein Schreiben an Seine Königliche Hoheit, den Palatinus haben wollte, setzte sich, schrieb in meiner Gegenwart diese beigeschlossenen wenigen Zeilen.[1] Als Allerhöchstselbe mir solche behändigte, dankte ich und sagte: Euer Majestät sehen mich heute zum letztenmal, nie werden, nie sollen mich Allerhöchstselbe mehr sehen, schwerlich wohl etwas von mir hören, ich reise sogleich ab. Gott segne Eure Majestät, erinnern sich Allerhöchstselbe, was ich mir öfter die Freiheit nahm, Allerhöchstselben nach meiner Freiheit und Aufrichtigkeit, nach Pflicht und Gewissen zu sagen. Bei dem Fortgehen fragte ich den Kaiser, ob ich könnte und ob ich dürfte mich Ihrer Majestät zu Füßen legen. Gleich, war die Antwort: Ich gehe selbe rufen. Nach einer kurzen Weile kamen beide Majestäten zusammen. Ich näherte mich der Kaiserin, sprach mit Empfindung und Schmerz: Gnädigste Frau! Sie sehen zum letzenmal den ältesten und den getreuesten Diener Seiner Majestät des Kaisers, welcher nach 33 eifrigen Dienstjahren in seinem 68. Jahre sich heute als einen schlechten Mann entlassen, ja weggejagt sieht. Er geht, nicht sein Schicksal, aber das Unrecht, welches selbem geschieht, zu den Seinigen beweinen und in dem Schoße der Seinigen seine wenigen Lebenstage schließen. Die Kaiserin fiel mir in die Rede, sagend: Trösten Sie sich, sie müssen als ein treuer Diener dem Staate, dem Publikum, dieses Opfer bringen. O, gnädigste Frau, weder der Staat noch das Publikum fordern solches. Ich kenne meine Feinde. Gott vergebe es selben, gleich ich es selben vergebe. Die Kaiserin sagte hierauf: Ich bin aufrichtig, ich bekenne, daß ich dem Kaiser alles gesagt habe, was ich über Sie habe sagen gehört, da ich es für meine Pflicht hielt. O gnädigste Frau, hätten Höchstselbe nur allzeit die reine Wahrheit gehört und wären Eure Majestät etwa nicht getäuscht worden. Ich gehe zu den Meinigen, bei welchen ich nachsinnen werde, was mir heute geschieht. Die Kaiserin, den Kaiser ansehend, so aber kein Wort sprach, sagte: Ich muß auch eine Änderung mit Ihrer Frau machen; ich kann die Luise nicht mehr selber Aufsicht und ihrer Erziehung anvertrauen, da selbe eine Fremde und von einer Nation, mit welcher wir im Kriege. O, Gott! war meine Antwort, muß der heutige

[1] Lieber Bruder! Den Überbringer dieses, meinen alten, guten Freund, meinen Erzieher Grafen Colloredo, empfehle ich Dir, nachdem er sich von mir hat trennen müssen, damit Du für ihn sorgen und ihm an nichts gebrechen lassen möchtest, so er bedarf. Tröste ihn in dieser Lage und sei überzeugt, daß ich es als einen Dienst ansehen werde, den Du mir leistest, sowie von den Gesinnungen, mit welchen ich zeitlebens sein werde Dein bester Freund und Bruder Franz. Brünn, den 15. November 1805.

Tag nicht allein für mich, sondern auch für mein armes Weib sein. Ist selbe erst heute als eine Fremde erkannt? Haben Euer Majestät selbe nicht während des Krieges vor zehn Jahren aufgenommen, hat selbe jemals zweideutige, gefährliche Grundsätze zu erkennen geben; hat selbe nicht ihre Pflicht erfüllt, ist die Erzherzogin nicht gut geleitet und erzogen? Was müssen wir erleben; haben unsere Feinde über uns siegen müssen! Beide Majestäten wollten mich trösten; der Kaiser wiederholte mir, was er mir schon gesagt hatte, ich solle mich versichern, daß er mir stets gnädig bleibe und nie meine Dienste vergessen werde. O gnädigster Herr! Wie kann ich mich dessen vertrösten und schmeicheln, was ich heute hören und erfahren muß. Der Monarch wollte zürnen, daß ich einen Zweifel tragen wollte. Zürnen Allerhöchstselbe nicht, war meine Antwort. Habe ich etwa zu viel gesprochen, so vergeben es Seine Majestät dem gekränkten Gatten, dem Vater. Ich gehe und verlasse Euer Majestät auf immer. Gott sei mit Allerhöchstselben und Allerhöchstselber; und entfernte mich mit Tränen in den Augen. Ich reiste gleich ab, um mich zu den Meinigen nach Ofen zu verfügen; da ich aber nicht mehr über Hollitsch-Preßburg reisen konnte, so nahm ich meinen Weg durch Mähren nach Trencin. Als ich daselbst ankam, wurde mir gesagt, daß ich nicht mehr wieder nach Ofen kommen könne, daß Seine königliche Hoheit, der Palatinus schon seine besten Sachen von dort abgeschickt hätten und daß die kaiserliche Familie eben schon könnte abgereist sein und sich nach Kaschau verfügt habe. Ich entschloß mich also, ebendahin zu reisen, allwo ich nach einer dreizehn Tage langen, sehr beschwerlichen Reise glücklich und gesund ankam. Aber in was für einem Stande und Lage mußte ich meine Gemahlin antreffen, da eine Stunde vor meiner Ankunft die Erzherzogin Luise zu ihren Eltern abreisen mußte und trotz Bitten meiner Gemahlin entrissen worden war, mit dem Befehle, daß sich selbe nicht mehr mit selber allein finden sollte. Tragen Euer fürstliche Gnaden Mitleid mit uns, schenken uns ferner Hochderselben Gewogenheit und belieben sich meiner vollkommensten Hochschätzung und Verehrung zu versichern, mit welcher verharre." Hohenwart erwiderte am 18. Jänner: „Am 15. d. ist mir die verehrteste Zuschrift richtig zugestellt worden. Euer Exzellenz werden indessen schon die meinige vom 10. d. erhalten haben. Die mir mitgeteilte Geschichte ist traurig und war für mich, dem alle solchen Begebenheiten sonst an Höfen nicht neu, nicht unerwartet sind, äußerst betrübt; ich wurde selber dadurch sehr niedergeschlagen. Freilich denke ich, daß Eure Exzellenz, überrascht von dem Schlage, voreilig gesagt haben: Ich sehe Sie nimmer, Sie sollen nichts mehr von mir hören. Dieses klingt wie Entsagung auf alles, was man war, auf alles, auf was man recht hat, auf alles Künftige. Bei allen diesen Kenntnissen und Erinnerungen und ohngeachtet, daß ich erst am 14. d. gehört habe, daß das Oberstkammeramt vergeben sei, bleibe ich doch bei dem Vorschlage, den ich am 10. d. Euer Exzellenz vorgelegt habe. Allerdings scheint es mir,

daß man äußerst hart mit Ihnen gehandelt habe, indem man auf jeden Fall sich einige Monate hätte Zeit lassen können. Ich bin sicher, daß noch am 15. Oktober die Kabale wäre vereitelt worden und das ganze Ungewitter über die wahrhaftig Hassenswerten ausgebrochen wäre. Wenn jene, die dem Publikum verhaßt scheinen, sollten entfernt werden, so wären Eure Exzellenz bei dem Kaiser geblieben und bei der Frau gar kein Mensch. Aber, mein Gott, welcher große, verdiente alte Mann, Diener und sogar Günstling hat derlei Streiche nicht empfunden! Welcher ist nicht wirklich bei Hofe denselben ausgesetzt! Ich habe Euer Exzellenz oft gesagt, daß von jeher Fürsten sich für keine Diener oder Freunde haben martern lassen, daß sie sich nicht Zeit nehmen, besonders in ängstigen Umständen, der Wahrheit der Angaben nachzuprüfen, daß nur ein Heinrich IV. in der Geschichte vorkommt, der seinem Sully sagte: Mein Sully, Himmel und Erde, alle Elemente haben sich wider dich verschworen, nur mich behältst du doch für deinen Beschützer, Gönner und Freund. Ich werde bei stillem Wetter und heiterem Himmel sprechen, die Gärung muß vorüber sein, nur ein ruhiges Gemüt ist fähig, billige und gelinde überlegungen zu machen. Indessen muß ich Eure Exzellenz bitten, alle Kraft des Geistes anzuwenden, um sowohl vor Ihrer Familie als vor den Auswärtigen die Stärke, Sicherheit, das Vertrauen eines unschuldigen, verdienten, gedrückten Mannes, Gemahls und Vaters zu behaupten. Dann sollen Sie Ihre Gräfin, die noch empfindlicher, ohne einiges Trostwort, gedrückt worden, durch alle Mittel eines bescheidenen Gatten aufrichten und ihr gar nicht vermuten lassen, als wenn sie einen Anteil an Ihrem Schicksal haben könnte. So eine gelinde, menschenfreundliche Art wird das Bittere Ihnen, der Gemahlin, dem ganzen Hause versüßen. Der Schlag schmerzt billig, aber er kann durch Religion, Zeit, Klugheit erträglich und gemäßigt werden. Ich kann nichts als Gott bitten, daß er Sie tröste, und jede Gelegenheit ergreifen, Ihnen meinen Anteil an Ihrem Los, an Ihrem Wohlsein, zu Ihrem Dienste beweisen, was ich mit allen Kräften und ganzem Eifer allzeit tun werde."

Am 16. Jänner beantwortete Colloredo Hohenwarts Schreiben vom 10. Jänner. „Obschon ich mich soviel als möglich nach allem, was mir und meiner Gemahlin geschehen ist, zu trösten und zu ergeben suche, so war Euer fürstlichen Gnaden an mich erlassenes schätzbarstes Schreiben ein wahrer Balsam für mein tiefgekränktes Gemüt. Ich halte mich nicht auf, daß Seine Majestät diese Veränderung mit mir und meiner Gemahlin getroffen haben, aber die Art, ja die Art, mit welcher diese geschehen, muß uns in die Seele kränken, da unsere Ehre angegriffen und daß bösen Zungen Gelegenheit gegeben wird, uns zu verleumden und über uns Erdichtungen auszustreuen. Ich danke Euer fürstlichen Gnaden ausnehmend für den mir so gütigst erteilten wohlmeinenden Rat, welchem ich nachleben und folgen werde. Sobald mein Quartier in meinem Hause in der Vorstadt ein wenig in Ordnung

gebracht sein wird, so werde ich mich nach Wien verfügen, dann erst später einen Entschluß fassen, was ich weiter vorzunehmen habe. Ich weiß noch nicht, ob mir eben wider alles Vermuten, Erwarten und ohne Beispiel die Oberstkämmerercharge benommen werde. Ich habe vor etwelchen Tagen an Seine Majestät geschrieben und mich hierwegen untertänigst angefragt, zugleich aber den Wunsch geäußert, als zweiter Obersthofmeister ernannt zu werden. Diese gnädigste Ernennung würde eine Gattung von Genugtuung sein für alles, was ich habe leiden müssen und so mir so beispiellos widerfahren; auch würden hiedurch die bösen verleumderischen Zungen zum Schweigen gebracht. Ich habe auch Anspruch auf diese Charge, da mir Seine Majestät solche sowohl schriftlich als mündlich nach dem Tode des Fürsten v. Starhemberg versprochen. Bei und in dieser Charge habe ich nichts mit denen Geschäften zu tun, ich habe mich selten der Person des Monarchen zu nähern, ich wünsche und will nicht mehr bei Hofe wohnen und die Sommermonate gedenke ich auf meinen Gütern zuzubringen. Ich habe mir die Ehre gegeben, Euer fürstlichen Gnaden durch meinen Sohn ausführlich zu melden, wie ich und meine Gemahlin entlassen worden. Alles, was ich geschrieben, ist reine Wahrheit und ich und meine Gemahlin können bei Gott beteuern, daß wir uns nach gemachter strengster Prüfung keines Verbrechens schuldig wissen und daß unsere Gewissen uns keine Vorwürfe machen. Eure fürstliche Gnaden haben mir jederzeit Proben Hochderselben Güte und Gewogenheit gegeben; Hochderselben an mich erlassenes Schreiben ist ein neuer Beweis dafür. Hiedurch finde ich mich angeeifert, Eure fürstliche Gnaden zu bitten, bei Gelegenheit bei Seiner Majestät unsere Ehre und guten Namen zu schützen, welche beide uns lieber als das Leben. O, sollte der Monarch uns unseren Feinden und verleumderischen Zungen für alle Zeit preisgeben wollen!" Indes oblag es Colloredo, Hohenwarts beruhigendes Schreiben vom 18. Jänner zu beantworten; er tat es am 24. d. „Nie, ja nie werde ich den Inhalt Ihres verehrlichen schätzbarsten Schreibens und all Tröstliches, so solches enthält, vergessen, ich werde auch den guten wohlmeinenden Rat befolgen. Ja, ja hart und beispiellos bin ich und meine Gemahlin behandelt worden. Es gab nur einen Heinrich IV., nur einen Sully. Ich bin nicht so stolz, so eitel, hochmütig mich mit diesem großen Minister und Freund seines Monarchen zu vergleichen; nur weiche ich diesem großen Manne nicht an Anhänglichkeit für einen Monarchen. Durch viele Jahre habe ich die Menschen, ja selbst die Fürsten zu studieren, zu ergründen gesucht und gefunden, ja mir gesagt, daß auf Fürstengunst nicht oder wenig zu rechnen, selbe sind Menschen und nicht von selben allgemeinen Fehlern frei und meistens ist bei selben das Herz stumm und die Erkenntlichkeit vergessen, aber nie habe ich vermutet noch mir erwartet, auf eine solche unerwartete, ich darf sagen, unverdiente beispiellose Art behandelt zu werden, denn was sind meine Verbrechen, man nenne mir solche, damit ich mich zu

verteidigen vermöge. Ich entschuldige mich nicht, ich bekenne, daß ich kann gefehlt haben, so rasch, so gäh den Monarchen verlassen, in der unerwarteten Überraschung, in den ersten heftigsten Schmerz gesagt zu haben, ‚ich sehe Sie nicht mehr, Sie sollen von mir nichts mehr hören‘. Konnte ich wohl vom Schmerze hingerissen in diesem ersten Augenblicke überlegen, meine Wortausdrücke mäßigen, da ich mir so unerwartet von meinem Monarchen mußte hören sagen: ‚Wir können nicht mehr beisammen bleiben, das Publikum schmullet, redet, klagt über sie, verlangt ihre Entfernung, ich muß selben das Opfer bringen, verlangen sie ihre Retraite, welche ihnen hier erteilt wird.‘ Was mußte der älteste graue Diener in diesem Augenblicke empfinden; konnte ich wohl auf die Oberstkämmerercharge denken, von selber Meldung machen, konnte und sollte der sonst so gnädigste Monarch nicht von selbst auf die Ehre, auf den guten Namen seines ältesten Dieners denken und sehen, selben vor Verleumdung schützen, selben diese Hofcharge, welche nichts mit dem Kabinette, mit denen Geschäften Gemeinschaftliches hat, weiters vorbehalten, selben selbst oder wenigstens später fragen lassen, ob er solche zu behalten oder zu entsagen wünscht. Eine dergleichen gnädige Behandlung hätte dem Monarchen Ehre gemacht, den Diener aber geschont. Gekränkt, aber ruhig in meinem Innerlichen, da mir mein Gewissen keine Vorwürfe macht, erwarte ich, was der Monarch mit mir bestimmen wird. Erhalte ich keine Gattung Genugtuung, so bleibt mir nichts anderes übrig, als Gerechtigkeit zu fordern, darum zu bitten, daß mir und meiner Gemahlin Verbrechen zu unserer Verteidigung bekanntgemacht werden, daß wir nach den Gesetzen behandelt und, wenn wir schuldig, auf das strengste bestraft werden. Dieses Begehren muß ich nicht allein für mich stellen, ich bin es meinen Kindern, meiner Familie schuldig, ich kann, ich darf nicht gebrandmarkt aus dieser Welt scheiden. Gnade, aber nicht Gerechtigkeit, kann und darf der Monarch versagen. Euer fürstliche Gnaden versichern sich, daß ich und meine Gemahlin sich eines das andere zu trösten suchen, daß wir uns in unser Schicksal zu finden wissen. Die Ärmste hat Ursache, noch mehr als ich gebrochen zu sein, da selbe, so fern es möglich, noch härter als ich behandelt worden, so unschuldig als selbe auch ist, denn ich bürge mit meinem Leben, daß selbe nie wider ihre Pflicht gehandelt, sich nie in keiner Gelegenheit vergessen hat, stets echte Grundsätze gehabt, solchen getreu geblieben, sich ihrem aufhabenden Dienst mit Aufopferung ihrer Gesundheit gewidmet hat. Ist es und kann es ein Verbrechen sein, von einer Nation zu sein, mit welcher man in Krieg ist? Wußte man nicht solches, als selbe vor zehn Jahren und während des Krieges nach Hof aufgenommen wurde? Es wäre zu wünschen, daß viele Deutsche so denken, als selbe denkt, so sehr dem Monarchen treu und anhängig, als es selbe jederzeit war und stets verbleiben wird."

Auch in einem Schreiben vom 1. Februar an Colloredos Bruder kommt Hohenwart auf diese Angelegenheit zu sprechen: „Ihr Bruder mit seiner

Familie ist noch in Pest; ich in seiner Person wäre schon längst in Wien. Seine Zufälle haben eigentlich keinen besonderen oder unlöblichen Grund. Zweifelhafte Schwätzerei, abgenutzte Geduld, zu übertriebener Diensteifer, gereizte fremde Abneigung, gemachte Vorwürfe und ein ohnehin bedrängter Herr, übereilte Dienstentsagung, zur Unzeit gedrohte Entfernung: haben endlich und eigentlich den ganzen Bruch veranlaßt, der aber schon lange von abgeneigten und leidenschaftlichen Menschen mag vorbereitet worden sein. Ich bedauere die eine und die andere Partei, schmeichle mir aber, daß mit der Zeit und mit einer angemessenen Klugheit die Hauptsache, das öffentliche Ansehen, werde ganz gerettet werden. Ich habe als ein alter Diener mit meiner gewöhnlichen Aufrichtigkeit an der Begebenheit teilgenommen, aufgefordert, dem Herrn Bruder Gelassenheit, Standhaftigkeit, Zeit, Geduld angeraten; was geschehen werde, weiß ich nicht. Mir scheint, die Wunde schmerze zu sehr, als daß ich mir schmeicheln dürfte, man werde die Wirkung der Güte, der erklärten Schuldlosigkeit, der Zeit abwarten wollen; ich fürchte, man werde noch einmal zu rasch in der Sache vorgehen. Die Heirat ist doch von jenen befördert worden, welche dermalen mit derselben nicht zufrieden sein sollen. Allein, wer ist an einem Hofe sicher und fest; wer nicht Verleumdungen, Klatschereien, Intrigen ausgesetzt? Die Zeit erklärt die Wahrheit, die Unschuld."

3. Die Invasion des Feindes brachte für die Bevölkerung mittelbar und unmittelbar schwere Opfer. Jene Art von Opfern finden wir angedeutet in einer Eingabe des Erzbischofs, die besagt, man habe an der Wasserwehr zu Gumpendorf zur Sicherheit der drei Mühlen: Bärnmühle, Schleifmühle und der erzbischöflichen Heumühle eine Reparatur vornehmen wollen und mit dem Zimmermeister einen Kontrakt auf 8000 fl. abgeschlossen. Aus unbekannten Ursachen sei diese Reparatur nicht zugelassen worden. Im Herbste sei die Wehr durchrissen worden und die Mühlen hätten ohne Umtrieb stehen verbleiben müssen. „Da nun im November der Feind in die Stadt eingerückt ist und die Gefahr wegen der Provisionierung der Stadt entstanden, so mußten auf hohe Verordnung die drei Mühlen zur Betriebsamkeit gebracht und ein Notdamm hergestellt werden, welcher wegen erfolgter Durchrisse auf zweimal den Mühleigentümern über 12.000 fl. zu stehen gekommen."

Kaiser Franz hatte bei seinem Weggange von Wien den Grafen Rudolf v. Wrbna als landesfürstlichen Hofkommissär bestellt. Dieser richtete am 14. Dezember an den Erzbischof folgendes Schreiben:[1] „Die von Seiner Majestät dem Kaiser Napoleon für Niederösterreich ausgeschriebene Kontribution macht es mir zur Pflicht, alle Wege einzuschlagen, diese Auflage, insoweit es immer möglich ist, auf die zweckmäßigste Art zu berichtigen; ich würde mir daher den größten Vorwurf machen müssen, wenn ich es unter-

[1] Hofkammer-Archiv.

ließe, den hochwürdigen Geistlichen- und eigentlich Prälatenstand um jene außerordentliche Hilfe anzugehen, die derselbe noch immer, wenn sich der Staat in bedrängter Lage befand, so wesentlich leistete. Ich gebe mir daher die Ehre, Eure fürstliche Gnaden als das Oberhaupt der Geistlichkeit angelegentlichst zu bitten, daß dieselben den hochwürdigen Herren Prälaten und den übrigen vermöglichen Herren Geistlichen die Lage Niederösterreichs ans Herz zu legen belieben möchten, indem ich überzeugt bin, daß dadurch alle diese hoch- und ehrwürdigen Herren von selbst bewogen sein werden, sich nicht mit dem Verleihen einer jährlichen Steuer von ihren Dominikalbesitzungen zu begnügen, sondern durch ansehnliche, besondere Darlehensbeiträge neue Beweise von ihrem erprobten, ausgezeichneten Eifer, dem Staate zu Hilfe zu eilen und von ihrer besonderen Anhänglichkeit an denselben und unsern allergnädigsten Monarchen zu liefern, von dessen Besitzungen hiedurch große Unglücke und außerordentliche Zwangsmittel bei Eintreibung der ausgeschriebenen Kontribution abgewendet werden können." Der Erzbischof erwiderte umgehend: „Ich werde alle Geistlichkeit meines Kirchensprengels dringendst auffordern, um mit patriotischem Eifer dem Staate zu Hilfe zu kommen, und die dazu vorgeschriebenen Mittel ergreifen. Allein im voraus muß ich leider mit Gewißheit versichern, daß die ganze Geistlichkeit meines Kirchensprengels mit dem besten Willen außer der Möglichkeit ist, nicht allein etwas beizutragen, sondern sich selbst auch mit dem Notwendigsten durch das künftige Monat zu ernähren. Es ist kein Fleck in meinem Kirchensprengel, der nicht entweder durch die kostbarste lange Ernährung unzählbarer Feinde oder durch einzelne Gelderpressungen an Geld, Wein und Lebensmittel, ja auch an Kleidungsstücken ganz ausgesaugt ist. Und wie kann man es sich anders vorstellen, nachdem wir seit drei Jahren schlechte Ernten und keine Weinlese hatten, nachdem wir gar keine Einnahme und seit zwei Monaten die grauslichsten Ausgaben hatten, nachdem unsere Gäste nicht allein das genugsam aufgezehrt, sondern sogar die elenden Überbleibsel des Mehles, des Weines, Fleisches verdorben, verheeret, vernichtet haben." Trotzdem lud Wrbna schon Tags darauf, „da die französische Verwaltung auf die Befriedigung ihrer hohen Geldforderung immer nachdrücklicher dränge", den Erzbischof ein, einen Abgeordneten zu einer Beratung zu schicken, die am 16. September im Gebäude der Hofkanzlei gepflogen werden solle, „um in der Verteilung der Beiträge einen Maßstab aufzufinden". In dieser Versammlung wurde bestimmt, daß der Klerus in Niederösterreich 300.000 fl. zu entrichten habe. Der Erzbischof erhielt die Vollmacht, diese Summe „im Namen der beiden Diözesen aufzunehmen, also zwar, daß für diese Summe die sämtlichen Güter der Säkular- und Regulargeistlichkeit zu haften haben werden". Alsbald fragte St. Pölten an, welche Wege man in Wien einzuschlagen gedenke. Der Erzbischof erwiderte am 23. Dezember: „Das geistliche Zwangsdarlehen verdient seinen Namen im strengsten Sinne. Wir stellten

bei der Hofkommission vor, daß beinahe alle Einnahmen bei Stiften und gut dotierten Pfarren aufgehört, die Ausgabe aber sich vervielfältigt hat und daher ihre Kassen geleert sind. Da der Feind keinen Wechsel annimmt, sondern hier auf dem Platze mit Barschaft durchaus befriedigt werden will, so müßten wir die Stiftungs- und andere Fondspapiere mit Verlust des halben Vermögens veräußern. Ja nicht einmal so fänden sich Käufer für eine sehr große Menge derselben. Aber dieses half nichts. Wir wurden unter Bedrohung der französischen Militärexekution zur schleunigen Zahlung verpflichtet. Demzufolge haben wir mit Beisteuerung aller anwesenden Prälaten und Ordensprovinziale beschlossen, mittels der dazu erteilten Hofkommissionsbefugnis unter Verkürzung aller Besitzungen des Klerus beider Diözesen Schulden zu machen und Gelder auf hohe Prozente und Provisionen zu suchen, nach hergestelltem Frieden aber die Übernehmer der Darlehensobligationen gegen Erlegung sowohl des Kapitals als des Rabattes unter den gesamten Klerus von Niederösterreich zu subrepartieren. Allein auch dies einzig annehmbare Mittel will nicht gelingen. Denn da die Staatskasse weggebracht, die meisten reichen Einwohner entflohen, die zurückgebliebenen ebenfalls mit unerschwinglichen Quatiers- und Kontributionslasten überlegt sind, so sind nicht einmal um das drückendste Kaufgeld Banknoten in beträchtlicher Menge aufzutreiben. Selbst die besten Wechselhäuser können uns in diesem kritischen Zeitpunkte nicht helfen. Wir haben erst ungefähr 20.000 fl. zusammengebracht und müssen der Exekution gewärtig sein, wenn uns nicht ein freilich höchst unwahrscheinlicher Fall rettet. Zur Milderung unseres Schicksals würde viel beitragen, wenn uns das hochwürdige bischöfliche Konsistorium indessen wenigstens mit 50.000 fl. unterstützte. Sie müssen aber ungesäumt und durch eine ansehnliche, zuverlässige, mit des dortigen französischen Kommandanten Passe versehene Person hieher überbracht werden."

Da der Klerus des Erzherzogtums endlich 138.585 fl. abführte, die Stände ihm auf Andrängen der Regierung 41.415 fl. nachsahen und die Regierung überdies anderweitig 33.000 fl. aufbrachte, so hatte die Geistlichkeit nur noch 87.000 fl. zu berichtigen. Allein jetzt stockten die Zuflüsse gänzlich. Der Hofkommissär drängte um so mehr. Er schrieb am 11. Februar 1806 an den Erzbischof: „Die Bereitwilligkeit, mit welcher Euer fürstliche Gnaden zur Zeit, wo die Aufbringung größerer Geldsummen so außerordentlichen Schwierigkeiten unterlag, dem Staate ihre Unterstützung zusicherten, läßt mich hoffen, daß Hochdieselben unter den gegenwärtigen für den Privaten günstigeren Verhältnissen die untergeordnete Geistlichkeit mit Nachdruck an ihre Pflicht erinnern werden, deren Erfüllung für die Aufrechthaltung des ständischen Kredites und somit des allgemeinen Wohles um so wichtiger ist, als die Geistlichkeit in ähnlichen Fällen immer als Beispiel auf alle übrigen Klassen vorzüglich wirkt." Hohenwart ward der Geldeintreiberei müde und erwiderte am 17. Februar: „Die Geistlichkeit der zwei Diözesen hat so viel

bisher zu dem ständischen gezwungenen Darlehen getan, als ihr möglich war; mehr habe ich niemals zugesagt, zusichern können. Über diese meine Äußerung berufe ich mich auf alle bei der dabei abgehaltenen Kommission gegenwärtige Geistlichkeit. Ich war mir ganz gegenwärtig und erinnere mich ganz wohl alles dessen, was ich gesprochen und versprochen habe. Die Geistlichkeit macht keinen eigentlichen Körper aus, hat keine freien Güter oder Einkünfte, hat kein Recht, die ihrigen zu besteuern, hat keine gemeinschaftliche Kasse, wie die Klerisei in Frankreich einstens all diese Eigenheiten hatte. Von jenem, was die österreichische Geistlichkeit an Gütern besitzt, hat sie so wie jeder andere Landesstand das gezwungene Darlehen abgeführt. Da sie aber nebst diesem noch für sich allein die Fortifikationssteuer, den Alumnatsbeitrag, die Erbsteuer, die Religionssteuer abführen muß, bleibt ihr, insgemein zu reden, bei diesen teuren Zeiten und nach dem von den Feinden erlittenen Schaden nichts übrig, was sie darleihen könnte, wenn sie auch darzuleihen wünschte. Die Beweise von diesem Zustande der österreichischen Geistlichkeit liegen bei der k. k. Regierung und bei dem Religionsfonds und auch in den von allen Seiten einlaufenden täglichen Berichten. Ich habe kein Recht, keine Macht, keine Neigung jemand zu zwingen. Das mir zugefertigte Ausschreiben dieses Ständedarlehens habe ich ordentlich an die Geistlichkeit hinausgegeben; ein jeder von ihr hat gebracht, was er vermochte und wird vielleicht noch bringen, wenn er doch seinen erlittenen Verlust wird eingebracht haben; jetzt handelt es sich, um das Leben bis zur Ernte durchzubringen. Ich selber habe Geld aufgenommen, um etwas darzubringen, und war gezwungen, auf kurze Zahlungsfrist es aufzunehmen und schon zurückzuzahlen. Ich mußte Hypotheken hingeben, auf erzbischöfliche Güter mit neuem manches vormerken lassen, die Pfründe gegen alle Gesetze und Eide verschulden. Wenn die löblichen Stände das zum Darlehen Aufgenommene in zwei Jahren nicht zurückbezahlen können, so lauft die Hypothek Gefahr, exquiriert, in Rechtsgeschäfte verwickelt, die Pfründe vermindert und gegen den Landesfürsten und Nachfolger verantwortlich gemacht zu werden. In wie mißliche Umstände würde ich den niederösterreichischen Klerus, dessen Kräfte ich und der Staat kennen, stürzen, wenn ich Geld zu 17 oder 18% aufsuchen und zu 6% des Darlehens verzinsen müßte oder wenn ich die ständischen Darlehensscheine mit großem Verluste verhandeln sollte, um das gelöste Geld zu 6% als gezwungenes Darlehen abzugeben. Ich erkläre mich, ich habe nicht den Mut, dem armen Klerus so eine Wunde zu schlagen. Da die löblichen Stände mehr Kredit haben als der ganze Klerus, mit Darlehen leicht Abänderungen vorkommen, so scheint es, daß eben dieselbigen leichter freiwillige Darlehen aufbringen würden." Aber auch der Hofkommissär ließ sich an Schärfe des Ausdruckes nicht überbieten. Am 6. März kam seine Antwort: „Ich habe nie die traurige Lage verkannt, in welcher die Geistlichkeit sowie alle übrigen Bewohner Niederösterreichs durch den Einfall der Franzosen versetzt wurden, und eben darum

alle meine Kräfte aufgeboten, um ihr Schicksal nach Möglichkeit zu erleichtern. Auf die Willkür der einzelnen dürfte ich es nie ankommen lassen. Wäre mein Antrag in der gehörigen Zeit und mit Tätigkeit vollzogen worden, so würde der ausgemessene Betrag schon längst berichtigt sein. Ich habe nicht einmal an der Befolgung gezweifelt, da man mir nie den geringsten Anstand eröffnete, und es mußte mir sehr unangenehm sein, daß ich erst durch die Exekutionskommission von der Außerachtlassung des gepflogenen Übereinkommens unterrichtet wurde. Insbesondere glaubte ich der Geistlichkeit durch die Einleitung einen Beweis meiner Fürsorge zu geben, daß ich die Verhandlung des Aufbringens des Darlehens Euer fürstlichen Gnaden überließ. Da Sie sich nun aber erklären, sich nicht weiter damit befassen zu wollen, so erübrigt mir nichts anderes, als auf weiteren Wegen die Herbeischaffung der ausständigen Summe zu bewirken, worüber der Geistlichkeit und Euer fürstlichen Gnaden durch ihre ordentlichen Behörden das Nötige zukommen wird." Doch ließen sich bald wieder lieblichere Töne hören. Bei der am 16. Juli bei der Regierung abgehaltenen Kommission ließen die Stände dem niederösterreichischen Klerus den Rest des Zwangsdarlehens dergestalt nach, daß über die bereits von den Ständen abgeführten 33.000 fl. nur noch 7000 fl. zu berichtigen seien, „deren Abfuhr man unter einem eingeleitet". Am 23. Februar 1807 kam der Auftrag der Landesregierung, es solle der für den niederösterreichischen Klerus ausgefallene Verlust von 2908 fl. repartiert werden. Hierin teilten sich die beiden Landesdiözesen. „Das erzbischöfliche Konsistorium hat die Hälfte mit 1454 fl. 55 kr. ersetzen zu lassen angenommen und die vermöglicheren Pfarren, welche zum Zwangsdarlehen nichts beigetragen und keinen besonderen Schaden vom Feinde erlitten haben, nach Repartition ins Mitleiden zu ziehen beschlossen." Am 26. November schickte endlich das Konsistorium die 1454 fl. 55 kr. „als den der Studien- und Stiftungskasse für den bei der Veräußerung der Zwangsdarlehensscheine erlittenen Schaden gebührenden auf den hiesigen Diözesanklerus repartierten Ersatz".

Noch wand sich Hohenwart unter dem Drucke des Zwangsdarlehens, als ihm die Landesregierung mitteilte, mit Note des Kameraltaxamtes vom 8. April 1806 werde ihm die Zahlung einer Taxe von 2049 fl. 27 kr. in vier Raten aufgetragen, obgleich er eine Hoftaxe von 8000 fl. zahlte. Diese an sich unbedeutende Forderung beantwortet der Erzbischof mit einer Schilderung seiner wirtschaftlichen Lage:[1] „Der Unterzeichnete ergibt sich in alles willig, soweit er sich imstande findet, das Aufgetragene zu befolgen. Aber bei seiner dermaligen Lage ist er gezwungen, sogar wider alle seine Neigung zu bitten, ihm zu dem Anfange der Berichtung der ihm gütig zugestandenen vier Raten wenigstens das Militärjahr 1807 zu gönnen, in der Hoffnung, daß ihm eine glücklichere Ernte und Weinlese einige Kräfte bringen werde.

[1] Statthalterei-Archiv.

Die Gründe, die ihn zu dieser Bitte bemüßigen, sind: Seit drei Weinlesen, die er in dem Erzbistum erlebt hat und die nach der Fassion 700 Eimer jährlich hätten betragen sollen, hat er nicht 100 Eimer trinkbaren Wein erhalten und doch alle Deputate abführen müssen. Den Schaden, den ihm der Feind in den gesamten Besitzungen des Erzbistums zugefügt hat, berechnet er auf 20.000 fl. und mehr. Die Hoftaxen, die öffentlichen und allgemeinen Anlagen, die Fortifikations-, Erb-, Religionsfondssteuern, der Unterhalt der Konsistorialkanzlei entkräften ihn ohnehin. Er hat sich in allem so eingeschränkt, daß er ohne Verletzung des notwendigsten Anstandes nichts weiter vermindern kann. Die notwendigen Wirtschafts-, Patronatspfarrhäuser, Schulen, Gebäude, ein Baubrief von jährlich 600 fl. für den unter dem Vorfahrer neugebauten und nicht gezahlten Meierhof sind ihm in diesen drei Jahren über den Hals gekommen und haben seinen Wunsch, alle Lasten zu tragen, gelähmt. Die meisten seiner 32 Patronatspfarren und Lokalien verlangen und haben eine Unterstützung notwendig. Mit Schulden kann er sich bei seinem Alter nicht beladen, weil er die Gläubiger hintergehen würde, indem er kein eigenes Vermögen besitzt, auf welches er die Gläubiger anweisen könnte. Wider Willen klagt und entdeckt er seine Wunden, aber damit seine Bitte nicht mutwillig scheine, mußte er es tun." Die Hofkammer bestätigte die Wahrheit der angeführten Beweggründe und es wurde das Taxamt beauftragt, die Landestaxe „vom 1. November d. J. an von Euer fürstlichen Gnaden zu übernehmen".

1806 wurde auch die Punzierung, beziehungsweise Repunzierung der Gold- und Silbergerätschaften der Kirchen anbefohlen. Der Erzbischof gab am 12. November den Geistlichen an, daß die Vasa sacra nur von einem Priester punziert oder repunziert werden dürften. „Wo die Kirchen überflüssige Gold- und Silbergerätschaften haben, sind sie zur Einschmelzung abzugeben, um mit dem Betrage die Punzierungstaxen zu berichtigen." Nur wären hierüber genaue Ausweise einzusenden.

4. Als 1805 das Weihnachtsfest herankam, verordnete der Erzbischof, „daß die sonst in der Christnacht gewöhnliche und gehaltene Andacht auf 5 Uhr früh des Christtages selbst übertragen werde. Diesem zufolge werden in der Christnacht alle Kirchen ohne Ausnahme der ganzen Diözese gesperrt bleiben und alle Messen in der Christnacht, auch in Privat-Oratorien und Kapellen, strenge untersagt. Die Metten, das Hochamt, die anderen hochheiligen Messen sollen am Christtage selbst um 5 Uhr früh anfangen".

Am 26. Dezember 1805 wurde der Friede geschlossen. Am 28. d. hielt Hohenwart das feierliche Dankamt. Es kam den Wienern befremdlich vor, daß das französische Militär beim Evangelium, bei der Wandlung und am Schlusse des Te Deum die Trommeln rührte.

Als die Franzosen die Stadt verließen, sagte wohl wie der Erzbischof so jeder Wiener „Gott sei Dank" nicht bloß im Hinblicke auf die Zukunft,

sondern doch auch für das Vergangene. Am 1. Februar 1806 schrieb Hohenwart an den Bruder des ehemaligen Kabinettsministers Colloredo: „Schon vor mehreren Tagen wurde ich versichert, daß Euer Gnaden Ihre Wohnung in Mariazell aufgeschlagen und dort ohne Nachteil den feindlichen Aufenthalt ausgestanden haben. Ich bilde mir ein, daß dieser Entschluß nicht auf längere Zeit sei als auf die Zeit der Gegenwart der Feinde, weil es doch für Ihre Umstände in jedem Anbetracht ratsamer ist, in einem volksreichen Orte zu wohnen. Ich nehme an Ihrem Glücke, mitten unter Feinden unbeschädigt gewandelt zu haben, allen Anteil. Auch meiner Person, weder der heiligen Religion ist hier zur Zeit des feindlichen Besitzes nichts Widriges zugestoßen und gottlob immer genoß ich einer guten Gesundheit. Aber an der erzbischöflichen Besitzung habe ich, wie alle anderen Mitbürger an den ihrigen, einen sehr beträchtlichen Schaden gelitten und noch mehr in meinem Gemüte über so viele Leidende."

5. Auf dem Kongresse zu Rastatt und in der Reichsdeputation war der Vertreter Österreichs, Graf v. Lehrbach, bemüht, die Säkularisation der deutschen Kirchengüter und die Desorganisation der deutschen Kirche zu verhindern oder doch zu mindern. Tatsächlich befand sich nach dem Reichsdeputationshauptschlusse die Kirche in Deutschland in völliger Auflösung. Wohl wurden Versuche gemacht, zu retten, was zu retten war. Doch sie wurden durch französischen Einfluß unwirksam. Darauf deutet auch Professor Sulzer in Konstanz hin in Briefen an den Wiener Erzbischof, den er „Gönner" und „heiliger Vater" nennt. Er schreibt am 20. August 1804: „Der hiesige Generalvikar Freiherr v. Wessenberg, dem meine Umstände und mein Glück sehr am Herzen liegen, will in mich dringen, ich soll um die erledigte kanonische Kanzel in Wien anhalten. Er schrieb deswegen den 17. d. an den Freiherrn v. Summerau eine Empfehlung für mich. Vielleicht tut es auch mein Freund Galura in Freiburg. Ich bekenne jedoch, daß ich mich doch nicht entschließen könnte, für jene Lehrkanzel förmlich anzuhalten, indem ich Wien so gar nicht kenne und so gar nicht weiß, wie ich für Wien und jene Kanzel taugen würde. Handle ich nicht besser, wenn ich mich hierinfalls der göttlichen Vorsehung und meinen hohen Gönnern, die Wien und mich kennen, willenlos überlasse? In dieser Hinsicht wird, glaube ich, meine Reise nach Wien für mich gut sein.

Kein Tag und keine Stunde vergeht, daß ich nicht in Gedanken bei meinem heiligen Vater bin und zärtlichen kindlichen Anteil nehme an jeder traurigen oder sonst unangenehmen Empfindung, welche bald die Menge Ihrer Arbeiten, das Getümmel der großen Welt, Besuche, Störungen von allerlei Art, bald die Ihren heiligen Anordnungen sich entgegensetzenden Hindernisse, alles Übel einer großen Stadt, zu den Übeln der gegenwärtigen Zeit nebst anderen, die sich dem Papier nicht anvertrauen lassen, Hochdenselben verursachen werden. Was kann da anders das Gemüt meines heiligen

Vaters aufrichten und stärken als die Erinnerung an Gottes Wort, an die Beispiele heiliger Bischöfe, besonders Pauli, Athanasii, Augustini, Caroli Borromaei, Franzisci Salesii u. a.? O wahr! wahr! per multas tribulationes.“ Diesem Briefe folgte schon am 31. Jänner 1805 ein neues Schreiben. „Der Anblick des Zustandes der Staaten unseres allergeliebtesten Monarchen macht mich tausendmal seufzen und wird mich so lange seufzen machen, als ich sehen werde, daß die Klasse der Menschen, die zwischen dem Throne und dem gemeinen Volke ist, von theoretischen und praktischen Bösewichtern nicht gesäubert wird und an ihre Stelle Männer von Kraft, Einsicht und Christentum gesetzt werden. Ich weiß, es macht unserem Herrn k. k. Hofrate und Stadthauptmanne v. Blank Freude, wenn ich Euer hochfürstlichen Gnaden die Meßgesänge zuschicke, die er hier unter den Studenten der höheren und niederen Schulen hat einführen lassen. Die Melodien dazu sind von mir und werden an Sonn- und Festtagen vierstimmig, an Werktagen einstimmig jedesmal zu der Orgel gesungen. Der Eifer, mit welchem der Herr Hofrat diese Sache betrieben hat, setzt einen aus gewissen Ursachen in Verwunderung.“

Im Sommer 1806 schickte Pius VII. Hannibal della Genga nach Deutschland. Er sollte ein Konkordat zustande bringen. Doch Graf v. Lehrbach schrieb schon am 7. April aus Freising an unsern Erzbischof: „Ein allgemeines Konkordat (mit Bayern mag wohl ein besonderes abgehandelt werden) scheint mir in gegenwärtigen Umständen kaum möglich zu sein, da die Besitzungen der Provinzen noch vielen Veränderungen ausgesetzt und man nicht einmal weiß, ob und was für eine deutsche Kirche, ob und was für einen Reichstag wir in Zukunft haben werden? Ich habe durch eine sichere Quelle ganz in der Stille erfahren, daß der kurfürstliche Kanzler eine Volksbibel mit einem Anhange besorge; es werden bei 2000 Exemplare abgedruckt. Der berüchtigte Professor Salat in München arbeitet mit daran.“

6. Der 16. Jänner 1806 war der Tag, an dem die Majestäten unter schier unermeßlichem Jubel des Volkes nach Wien zurückkehrten. Bewegt reichte am Riesentore von St. Stephan der ehrwürdige Erzbischof den Majestäten das Weihwasser und geleitete sie zum Hochaltar, wo er das Te Deum anstimmte. Wurde dies als das größte Fest bezeichnet, das Wien je beging, so gab ihm auch der Kaiser das Zeugnis. Er ließ am 12. Jänner 1807 an Ugarte das Handschreiben ab: „Der Tag Meiner vorjährigen Rückkehr zu den Bewohnern Wiens nach einem zwar unglücklichen, aber durch die entschiedensten Beweise von Standhaftigkeit und Untertanentreue verherrlichten Zeitpunkte ist Meinem Gedächtnisse zu tief eingegraben, um ihn ohne äußere Merkmale meiner Empfindungen vorübergehen zu lassen. Es soll daher am 16. d. M. heuer und in Hinkunft in der Metropolitankirche zu St. Stephan ein Dankfest, dem Ich beiwohnen werde, gefeiert werden. Die getreuen Landstände von Niederösterreich und die biedere Bürgerschaft Wiens soll an dieser Feierlichkeit teilnehmen und mit derselben soll zugleich auch für immer das Aufgebotsfest,

was im vorigen Jahre am 17. April stattgefunden hat, vereinigt werden. Sie haben also hienach durch das Regierungspräsidium sogleich die erforderlichen Veranlassungen zu treffen." Am 6. Jänner 1808 stiftete der Kaiser den Leopoldorden; Hohenwart wurde Ordensprälat und Großkreuz.

7. Da im großen österreichischen Volkskriege von 1809 Wien ein halbes Jahr lang von den Franzosen besetzt war und die entscheidenden Schlachten auf dem Marchfelde geschlagen wurden, mußten naturgemäß der Erzbischof von Wien und seine Erzdiözese in besondere Mitleidenschaft gezogen werden.[1] Dies Kriegsjahr traf ihn als Greis von 79 Jahren. Doch wie der Kirchenfürst die Einfachheit der Lebensführung des Ordensmannes beibehalten hatte, so vermochte das hohe Alter nicht zu mildern, was von jeher in seinem Wesen lag: Geradheit, Festigkeit, eine gewisse Schärfe und Schneidigkeit. Seine und der Zeit Anspruchslosigkeit tritt bezeichnend genug hervor in der Weise, wie er zu Anfang des Jahres die Firmung in Wiener-Neustadt ankündigte. „Da dem Vernehmen nach in den Gebirgsgegenden bei Neunkirchen und Neustadt eine Anzahl unterrichteter Katholiken, welche das Sakrament der heiligen Firmung zu empfangen wünschen, sich vorfinden, so werden Seine fürstliche Gnaden unser Herr Erzbischof in der Absicht, dieses heilige Sakrament zu erteilen, am 3. April 1809 abends zu Neunkirchen eintreffen, allwo die Firmlinge aus den Dekanaten Kirchschlag, Kirchberg am Wechsel und Neunkirchen werden gefirmt werden. Am 8. und 9. April wird zu Neustadt die heilige Firmung für die Firmlinge des Neustädter Dekanats erteilt werden und für keine anderen eher als diese entlassen sind. Ein jeder Pfarrer soll zwei Kirchenwachskerzen mit sich bringen oder mitschicken, damit allzeit wenigstens zwei Kerzen unter der Firmung, ohne Schaden der obgedachten zwei Kirchen, in welchen gefirmt wird, brennen können."

Doch eben in den ersten Tagen des April bewegten sich die beiderseitigen Heeresmassen schon nach dem Schauplatze der ersten Kämpfe. Der Erzbischof hatte für seinen ehemaligen Schüler, den Kaiser Franz, eine fast grenzenlose Verehrung und für Österreich glühenden Patriotismus. In seinem Domkapitel waren ein paar Kanonici Liechtensteinscher Stiftung Franzosen; diesen traute der Erzbischof nicht. Josef Graf von Zeil und Würzach, früher decanus major von Straßburg, mußte resignieren, die übrigen zwei Franzosen, Gustav Fürst Croy, früher Domherr in Straßburg, und Xystus Graf de Ruffo, gewesener Kanonikus in Paris, mußten sich täglich vor ihm stellen.[2]

Am 13. April ordnete Hohenwart die Kriegsandacht an. Jeder Priester habe täglich die Kollekte tempore belli zu nehmen. „Man versieht sich dabei, daß die Herren Seelsorger in ihren Predigten und sonstigen Unterredungen

[1] Walten des Fürsterzbischofs Hohenwart im Jahre 1809. Sonderabdruck aus „Die Kultur", Wien 1908.

[2] Zschokke, Geschichte des Metropolitankapitels zum heil. Stephan, 1895, S. 406.

diese Kriegsandacht anempfehlen werden, daß sie, statt in selbe Personalitäten auf die Feinde einzumengen, lieber eifrige Andacht, Frömmigkeit, Geduld, Reue, Einigkeit der Herzen und besonders Gehorsam gegen die Vorgesetzten, festes Vertrauen auf den Schutz Gottes und auf die weisen Anordnungen unseres Landesfürsten einzuflößen sich bestreben werden."

Als nach den Unglückstagen von Abensberg, Landshut und Eckmühl der Feind gegen Wien heranrückte und aus der geängsteten Stadt jeder floh, der nicht bleiben mußte, hätte Hohenwart den Gedanken an Flucht als Ausgeburt hellen Wahnsinnes zurückgewiesen. Er sorgte aber auch dafür, daß sein Klerus am Platze bleibe. Das Domkapitel mußte ihm täglich in corpore sich zeigen. Er mahnte in vertraulicher Kurrende den ganzen Klerus, auszuharren unter jeder Mühe und den Posten nicht zu verlassen. Am 9. Mai befahl der Stadthauptmann Mertens dem Konsistorium, die Kirchen der Franziskaner, Kapuziner, der welschen Nation (Minoritenkirche), St. Klara und Maria-Stiegen sogleich zu schließen, weil sie zu Heu- und Strohmagazinen würden verwendet werden.

Am 10. Mai kamen die ersten Franzosen vor Wien an, vom Abend des folgenden Tages an beschossen sie es. Da eilte der Cursor in die Pfarrkanzleien der Stadt und der Vorstädte. Er brachte ein erzbischöfliches Schreiben: „Es ist Pflicht des Priesters, mit Aufopferung und Hingabe des eigenen Lebens den Verwundeten beizustehen. Soldat und Priester stehen hier auf einer Linie: der der Pflichterfüllung unter jeder Bedingung." Der Erzbischof hatte aber nicht bloß ernste Worte, heller noch leuchtete sein Beispiel: man sah ihn helfend und tröstend in den Straßen der bedrängten Stadtteile und in den Spitälern.

Schon am Morgen des 13. Mai verfügte sich eine Abordnung nach Schönbrunn, dem weltmächtigen Korsen die Übergabe der Stadt anzumelden. Der Erzbischof war dabei. Napoleon gab sich gnädig, ging den Abgeordneten sogar einige Schritte entgegen. Hohenwart aber fuhr er hart an:[1] „Warum haben Sie nicht besser Ihren Kaiser erzogen? Richten Sie sich doch auf und lassen Sie die Rolle eines Heuchlers. Sie sind ja auch für den Papst, ich weiß es." Und da sich der greise Oberhirt im Französischen nicht geschickt genug ausdrückte, zog er sich eine grobe Rüge Napoleons über die Jesuiten zu.[2]

Noch am 13. Mai rückte der Feind in Wien ein. Rasch gab der Erzbischof ein neues Umlaufschreiben hinaus. „Es ist Pflicht des Klerus, Bürger und Inwohner von unüberlegten Schritten abzuhalten, sie zur Geduld zu mahnen, den Feind nicht zu reizen — denn dies wäre ein unnötiger, ja schädlicher Patriotismus, — aber auch nicht zu kriechen, nicht viel zu reden, sondern, des Bewußtseins, Wiener und Österreicher zu sein, eingedenk, seiner Wege zu gehen und die Spitäler fleißig zu besuchen."

[1] Wertheimer, Zur Geschichte Wiens im Jahre 1809, Wien 1889, Anm. 3, S. 25.
[2] Denkwürdigkeiten eines Livländers, herausgegeben von Fr. v. Smitt, 1858, I, 102.

Napoleon ernannte zum Gouverneur der Stadt seinen früheren Gesandten in Wien Grafen Andreossy, einen ränkevollen Mann. Dieser kannte die Gesinnung des Erzbischofs und seinen Einfluß auf den Klerus sehr genau. Überdies hielt ihn der Spion Tóth Janos, Jurassor des Temeser Komitates, im Laufenden. Es faßte auch gleich nach dem Einmarsche des Feindes ein Reiterpikett von vier Mann und eine Abteilung Infanterie im erzbischöflichen Palais Posto. Den einen Ausgang des Palais sperrten sie zu, den anderen besetzten sie, die Reiter mit gezogenem Säbel, die Infanterie mit geladenem Gewehre.

Dem Erzbischof, der bisher als guter Hirt seinen Klerus Schritt für Schritt geleitet hatte, sollte dies unmöglich gemacht werden. Noch am 13. Mai wurde ihm verboten, „rituelle und jurisdiktionelle Akte" auszuüben. Gegen einen solchen Eingriff wehrte sich Hohenwart freilich mit aller Macht. Es gab eine „scharfe Szene". Doch was half es? Dem großen Eroberer ging Gewalt vor Recht. Am 17. Mai wurde dem Erzbischof eine neue Überraschung. Andreossy erschien bei ihm und teilte ihm mit, Kaiser Napoleon befehle ihm, in einem Hirtenbriefe dem Klerus die Wiederaufnahme seiner bischöflichen Funktionen zu verkünden, da die Sicherheit von Person und Eigentum verbürgt sei. Die Grundschrift eines solchen Hirtenschreibens, die der Erzbischof machte, wurde nicht angenommen. Dagegen brachte Andreossy am nächsten Tage einen fertigen Hirtenbrief mit dem Befehle des Kaisers, ihn sofort zu unterzeichnen. Dieses siebensüße Schreiben lautete:[1] „Wir Sigismund von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden Fürsterzbischof von Wien 2c. Allen geistlichen und weltlichen katholischen Christen unseres erzbischöflichen Sprengels unsern Gruß und väterlichen Segen.

Seine Exzellenz, der Herr Generalgouverneur, hat Uns eröffnet, daß Wir zufolge Befehles Seiner Majestät des Kaisers Napoleon, Königs von Italien, Beschützers des Rheinbundes, bevollmächtigt sind, die Ausübung Unseres Hirtenamtes wieder zu übernehmen, wie Wir solches vor dem Einrücken Höchstihrer Armeen in diese Hauptstadt verwaltet haben. Wir finden Uns daher verpflichtet, Euch geliebte Diözesanen davon zu unterrichten und Euch zu ermahnen, in allen Ereignissen den Finger der göttlichen Vorsehung zu erkennen, die für unsere Sünden uns an dem straft, was uns am liebsten und am teuersten ist.

Unser Herr und Meister ladet uns ein, Gott zu geben was Gottes ist, dem Kaiser, was des Kaisers ist. Und wenn der Herr der Welt es sich hat gefallen lassen, der irdischen Macht, die das heilige Land seiner Geburt eroberte, untertänig zu sein, um wieviel mehr sind wir schuldig und verpflichtet, einer Macht zu gehorchen, welcher seine göttliche Vorsicht so augenscheinliche Beweise ihres allmächtigen Schutzes gegeben hat. Vergessen wir ja

[1] Fürsterzbischöfliches Archiv.

niemals, daß Kaiser Napoleon es war, der die umgestürzten Altäre in Frankreich wieder aufgerichtet hat, daß er es war, der so viele verirrte Schafe in den Schoß der heiligen Kirche zurückgeführt hat und der in allen Ländern, wohin ihn die Vorsehung als Wiederhersteller der schmachtenden Nationen sandte, unsern heiligen Glauben unterstützte und das Los der ehrwürdigsten Kirchenglieder, der Pfarrer, verbesserte.

Das Evangelium empfiehlt uns als die vorzüglichsten Tugenden eine stille Ergebung und Gehorsam an. Die ersten Christen haben uns davon so strahlende und rühmliche Beispiele in den Zeiten der Verfolgungen aufgestellt. Sollten wir hinter ihnen zurückbleiben, da der großmütige Sieger erklärt hat, daß er die Maßregeln der Regierungen nicht den Völkern entgelten lassen will? Wir ermahnen Euch daher, geliebte Diözesanen, auch unter den gegenwärtigen Umständen fortzufahren, Euch durch dieselben religiösen und bürgerlichen Tugenden auszuzeichnen, die Euch schon einmal die Achtung des Kaisers erworben haben. Wien, aus Unserer erzbischöflichen Wohnung, den 18. Mai 1809."

Der Stolz des Österreichers und das Bewußtsein der Pflicht des Bischofs bäumten sich in Hohenwart auf. Er fand apostolische Worte und gab augenblicklich Antwort. Sie schält den Kern aus der täuschenden Umhüllung und zeigt ihn in gelungenem Präparate als schillernde Heuchelei auf.

„Seit dem Einrücken der französischen Truppen in Niederösterreich hat sich das Volk ordentlich aufgeführt, da es sich wirklich so verhalten hat, so gesinnt sich gezeigt hat, als man ja durch was immer für Hirtenbriefe bei katholischen Christen hätte erlangen, erzielen und bewirken können. So geschah es im Jahre 1805, wo kein Hirtenbrief ist gefordert, keiner gegeben worden. Ich getraue mir für meine Diözesanen zu sagen, daß sie so ganz der aufgestellten politischen Behörde folgen werden, daß die Geistlichen nichts mehr, nichts weniger bei ihnen erwirken werden. Niemand in meiner Herde verkennt die Wohltaten, die Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protektor des Rheinischen Bundes, der katholischen Religion erwiesen hat. Mit allen Zeitungen, Hirtenbriefen der französischen Bischöfe und deutschen Zeitschriften wurden sie der Welt angekündigt. Ein Hirtenbrief darüber würde zur Unzeit sein. Da alle Kirchen außer den Linien meiner diesseitigen Erzdiözese seit dem Einrücken der Franzosen zerstört, alle Kirchengerätschaften, Kelche, Ostensorien, Kleidungen, Pfarrhöfe geplündert, die Diener der Religion gemißhandelt, sogar das Heiligste der katholischen Religion verunehrt und ärgerlich ist beschimpft worden, glaube ich, daß es sicherer ist, über den Gegenstand der Religion gar zu schweigen.

Ich wenigstens würde mit so einem Hirtenbriefe keinen Eingang finden, keine Wirkung hoffen, indem man mich um alles Ansehen gebracht hat durch die bitteren öffentlichen Vorwürfe, mit welchen ich in Gegenwart mehrerer meiner angesehensten Diözesanen und durch sie bei meiner ganzen Erzdiözese

bin herabgewürdigt worden. Man würde mich für einen Heuchler, einen Schwachen, meinen Hirtenbrief als eine abgezwungene Schrift, eine sogenannte jesuitische Schleicherei ansehen und mit Beschämung verwerfen. Leiden kann ich Schmähungen, aber verdienen will ich sie nicht.

Was ich von dem Reiche Christi und von dem Gehorsame, welchen Christen ihren Obrigkeiten im Gewissen schuldig sind, in dem Hirtenbriefe melden sollte, sind Wahrheiten, welche Kinder sogar in allen Klassen wissen, glauben, so daß in unseren Ländern darüber niemals eine Frage entstanden ist, niemals ein Zweifel aufgeworfen worden ist.

Das Parallel von den Eroberern von Palästina und von den Verfolgungen der ersten Christen könnte mich sogar bei den Siegern verantwortlich machen. Schließlich ist es mir ohnmöglich, so eine Schrift herauszugeben, und halte es zum bescheidensten, zu schweigen."

Diese wahrhaft apostolische Antwort wirkte. Hohenwart schrieb auf eine Kopie des anbefohlenen Hirtenbriefes: „Abschrift des mir von dem Gouverneur vorgelegten Hirtenbriefes, den ich aber nicht herausgegeben habe und der nicht mehr in der Folge ist abgefordert worden."

Die Zeit der Schlacht von Aspern war im erzbischöflichen Palais eine ruhigere. Gleich nach derselben kam die Besatzung wieder; mit ihr Verdruß und Forderung über Forderung.

Kaum war die Schlacht von Deutsch-Wagram geschlagen, als Andreossy am 7. Juli dem Erzbischof den Befehl zugehen ließ, die Seelsorger zu ihren Gemeinden zurückzurufen. Der Entwurf eines Schreibens an die Geistlichen und Gläubigen liege bei. Vor der Drucklegung sei das Imprimatur zu erbitten. Der Entwurf stammte vom niederösterreichischen Statthalter Grafen Bissingen.[1] Dem Erzbischof paßte die Sache nicht. Er schrieb am nächsten Tage gereizt zurück: „Mit gebührender Ehrerbietigkeit empfange ich die mir aufgetragenen Befehle, die Seelsorger zu ihren Gemeinden zurückzurufen. Doch erlaube ich mir, dem Herrn Gouverneur-General zu berichten, daß, da ich selber seit mehreren Wochen sehr viele Seelsorger ihrer Pflicht, bei ihren Pfarrkindern zu bleiben ermahnet, sie erklärten, sie seien von den französischen Soldaten und Offizieren zu wiederholten Malen geplündert, gestoßen, verwundet, geschlagen, beraubt, ihre Einrichtung ruiniert, zerschlagen, alles bis auf das schlechteste Kleidungsstück davongetragen, die Kirche verunehrt, die wenigen Kirchenkleider und Gefäße zerrissen, gebrochen, gestohlen, die Pfarrkinder seien, um der Mißhandlung zu entgehen, davongelaufen; und so haben sie sich entfernen müssen, um wenigstens das Leben zu retten. Ich bewirkte wenigstens, daß die Mehreren von Zeit zu Zeit in ihre Gemeinden geschlichen, um an den Kranken und Verwundeten und wenigen Anwesenden ihrer Pflicht zu genügen. Herr Gouverneur-General, ich bin bereit, die

[1] Dr. Wiedemann in „Die Presse", 1876, Nr. 301.

Beweise des Gesagten zu überreichen. Ich muß noch bemerken, daß die meisten Seelsorger keine liegenden Gründe haben, sondern ihren Gehalt in barem Gelde von der Religionskasse empfangen. Diese Kasse ist dermalen nicht offen, somit haben sie gar keine Mittel, um nur auf das elendste zu leben. Sind sie aber in den Pfarrhöfen, müssen sie Offiziere aufnehmen, müssen Gemeine beherbergen, ernähren und erhalten. Können sie es nicht, müssen sie das Unvermögen mit Schlägen, Stößen und Schmähungen büßen. Herr Gouverneur-General, meine armen, geplünderten, geschlagenen und gestoßenen Priester flüchten sich gerne hieher in die Stadt. Hier finden sie doch hie und da einen Verwandten, Gönner, Freund, der ihnen einen Löffel Suppe, eine sichere Nachtruhe verschafft. Ich habe geholfen, soviel ich konnte, ich kann nicht weiter, wiewohl ich nicht zwei oder dreimal wie meine Pfarrer geplündert worden bin. Mit Entsetzung darf ich nicht drohen; ich habe Mangel an guten Seelsorgern, muß die vorhandenen mit Sanftmut zu erhalten suchen. Den mir anbefohlenen Hirtenbrief werde ich genau nach der Vorschrift des Grafen Bissingen unterbreiten." Graf Andreossy antwortete am 8. Juli: „Es ist gut, das Anbefohlene wird nutzen." Hohenwart war aber mit dem Anbefohlenen nicht einverstanden. Er zögerte, seinen Namen unter den Hirtenbrief des Grafen Bissingen zu setzen. Über Wien lag eine dumpfe, unheimliche Luft. Der passive Widerstand der Bevölkerung behagte den französischen Befehlshabern durchaus nicht, am allerwenigsten aber der des Erzbischofs. Andreossy drängte den Grafen Bissingen und Bissingen bettelte geradezu um die Unterschrift des Erbischofs. Die Verstärkung des Militärs im Palais kümmerte den alten, mutigen Erzbischof nicht im geringsten, mehr aber, daß ein Sendschreiben an den Klerus in seinem Namen erlassen werden sollte, an dem er gar keinen Anteil hatte. Graf Bissingen brachte ihm den deutschen und französischen Text mit seinem und des Grafen Andreossys Imprimatur versehen. Hohenwart wollte nicht unterschreiben. Am 13. Juli schrieb Bissingen: „Ich habe einen erneuten, verschärften Auftrag erhalten; heute hat mir der General-Gouverneur die Weisung zukommen lassen, bei dem nunmehr eingeleiteten Waffenstillstande zur Bewirkung desselben mein Möglichstes beizutragen. Ich werde die Kreisämter anweisen, die Verteilung des Hirtenbriefes zu besorgen. Ein Waffenstillstand ist eingeleitet, vielleicht wird ein Friede folgen!" Dies erwägend, gab Hohenwart seine Unterschrift mit Rückdatierung auf den 7. Juli. 500 Exemplare wurden nun gedruckt. Es war wohl der merkwürdigste Hirtenbrief, den die Wiener Diözese je gesehen und gelesen hatte. Der Statthalter von Niederösterreich hatte ihn geschrieben, der französische Gouverneur von Österreich hatte ihn korrigiert und geändert, und der Erzbischof mit Widerwillen und Widerstreben unterzeichnet. Dieser Hirtenbrief war aber auch danach. Kalt, trocken, geschäftsmäßig, langweilig, ohne Saft und Kraft, schlecht stilisiert würgte er auf zwei Seiten den Befehl heraus, die Pfarrer sollen zu ihren Pfarren zurückkehren, „auf den Kanzeln

die Ruhe, den Gehorsam gegen die Vorgesetzten, die evangelischen Wahrheiten und Lehren zu predigen", sonst würden sie entsetzt werden. Schon der Anfang ist rein kanzleimäßig.

„Ehrwürdige Brüder und liebste Schäflein! Auf ausdrücklichen Befehl vom 7. Juli Seiner Exzellenz des dermaligen Herrn Gouverneurs von Österreich soll ich allen Seelsorgern und Pfarrkindern meines Kirchensprengels ankünden, daß nunmehr alle Seelsorger und Landbewohner, die in die Wälder, Städte, Märkte 2c. entflohen sind, getrost in ihre Dörfer, Häuser, Pfarrhöfe zurückkehren und zu ihrem Berufe, benanntlich zur Seelsorge, zu dem Schnitte und Ackerbau greifen sollen. Obbemeldeter Herr Gouverneur trägt mir ausdrücklich auf zu erklären, ‚daß dermalen auf dem Lande alles ruhig sei, daß die Jahreszeit für die Landleute in Absicht der Pflege der Landwirtschaft höchst wichtig und bei derselben die Gegenwart der Besitzer bei ihren Gründen höchst notwendig sei'. Dieses vorausgesetzt, ist meine Pflicht, den Seelsorgern meines Kirchensprengels ernstlich aufzutragen und zu befehlen, sich zu ihren Pfarren ehestens zu begeben, durch ihr Beispiel und berufsmäßiges Zureden die Pfarrkinder zur Zurückkehrung in ihre Wohnörter einzuladen, sie eifrig zu den christkatholischen Übungen und Pflichten zurückzuführen, den Unterricht der Jugend in den Schulen nachdrücklich zu besorgen, auf den Kanzeln die Ruhe, den Gehorsam gegen die Vorgesetzten, die evangelischen Wahrheiten und Lehren zu predigen. Ich fordere dieses um so strenger, da mich eben Seine Exzellenz der Herr Gouverneur ganz ausdrücklich versichert, ‚daß die Seelsorger bei ihren Amtspflichten alle Sicherheit sich versprechen können, daß er jedem die notwendigste Unterstützung, von der derselbe durch mich soll unterrichtet werden, leisten wird'. Zugleich aber deutet er mir ausdrücklich an, ‚daß wenn ein oder anderer Seelsorger dieser Stimme der obrigkeitlichen Behörde und meiner väterlichen Einladung, Ermahnung und Befehl nicht Folge leisten soll, ihm ganz sicher die Verhaftung, die Entsetzung von seiner Pfründe bevorstehe und ein solcher als ein Störer der öffentlichen Ruhe und der christlichen Religion, die nach dem Evangelium den Gehorsam gegen die Gesetze und Obrigkeiten lehrt und predigt, soll behandelt werden'. Ich hoffe von den Seelsorgern meines Kirchensprengels, von ihrer mir bekannten Gottseligkeit und von ihrem Seeleneifer, daß sie ohne weiteres diesen meinen oberhirtlichen Befehl, diese meine wahrhaft väterliche Ermahnung, diesen meinen freundschaftlichen Wunsch so gern befolgen werden, daß ich Gelegenheit haben werde, Gott zu danken, daß er mir gelehrige Diözesanpriester gegeben, daß er eifrige Seelsorger in diesen seinen Weingarten geschickt habe und daß ich keine Gelegenheit versäumen werde, zur Belohnung der Wohlverdienten alles, was von mir abhängen kann, beizutragen. Gott segne und erhalte sie alle!"

Getreulich folgten Hirten und Schäflein dem Rufe des Oberhirten. Doch von einem Schutze war keine Rede. Hohenwart beschwert sich am

1. August bei Andreossy: „Die Seelsorger haben keine Sicherheit, keine Ruhe, sondern Stöße, Schläge, Mißhandlungen. Ich fordere Schutz und Hilfe um so strenger, da Herr General-Gouverneur im Hirtenbriefe ausdrücklich versicherten, daß die Seelsorger bei ihren Amtspflichten alle Sicherheit sich versprechen können, daß Eure Exzellenz jedem die notwendigste Unterstützung leisten. Zugleich deuteten mir Herr General-Gouverneur ausdrücklich an, daß, wenn ein oder der andere Seelsorger dieser Stimme der obrigkeitlichen Behörde nicht Folge leiste, ihm ganz sicher die Verhaftung, die Entsetzung von seiner Pfründe bevorstehe und ein solcher als ein Störer der öffentlichen Ruhe und der christlichen Religion, die nach dem Evangelium den Gehorsam gegen die Gesetze und Obrigkeiten lehret und predigt, soll behandelt werden. Die Seelsorger haben meinen freundschaftlichen Wunsch gern befolgt, sind zurückgekehrt, finden aber keine Sicherheit, keine Ruhe, sondern Stöße, Schläge, Mißhandlungen." Doch aller Liebe und alles Trostes Worte waren umsonst. Wenn der Erzbischof klagte, die Seelsorger seien nun zurückgekehrt, „um das Hemd, das sie auf dem Leibe haben, auch noch zu verlieren", so ist das charakteristisch für das Treiben der Franzosen.

8. Die Opfer, welche Wien und das Land Niederösterreich 1805 dem Feinde bringen mußten, waren verschwindend klein gegen die Opfer von 1809. Wien wurde als eroberte Stadt behandelt und samt dem Lande gänzlich ausgesaugt. Die Kriegskontribution allein betrug 25 Millionen Franken. Im Namen der niederösterreichischen drei oberen Herrenstände wurde wieder ein Zwangsanlehen eröffnet. Am 3. August ersuchte der Landmarschall Amtsverweser, Graf Josef Dietrichstein, den Erzbischof, die Geistlichkeit aufzufordern, diesem Anlehen beizutreten. „Ich verkenne keineswegs, wieviel die verehrungswürdigen Oberhirten des hierländigen Klerus und die Geistlichkeit überhaupt in diesen Tagen der Prüfung gelitten und wie insbesondere auf dem flachen Lande mancher Hilfe zu suchen bemüßigt ist, der noch vor kurzem anderen zu helfen vermochte. Der tiefe Kummer aber über diese Ereignisse vermag nicht meine Überzeugung zu schwächen, daß von der Euer fürstlichen Gnaden untergeordneten Geistlichkeit diejenigen, die noch in der Lage sind, an diesem Darlehen Anteil zu nehmen, auch diese Gelegenheit nicht versäumen werden, Beweise von der Anhänglichkeit für ihre Mitbrüder und Aufopferung fürs allgemeine an den Tag zu legen."

Fürst Metternich erzählt von der Niedergeschlagenheit seines Vaters über die Weisung, sich mit dem Erzbischof von Wien und den Grafen Pergen und Hardegg bis zur Zahlung der der Stadt Wien auferlegten Kontribution als Geiseln nach Frankreich zu begeben. „Ich wandte mich an Kaiser Napoleon und die Geiseln blieben fürder ohne Beunruhigung in der Hauptstadt."[1] Das Konsistorium gab am 5. August das Umlaufschreiben

[1] Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, Wien 1880, I, 77.

hinaus: „Da Seine fürstliche Gnaden die Gesinnungen Seiner Exzellenz mit gerührtem Herzen teilen, so befahlen Sie, keine Zeit zu verlieren und die gesamten Ihnen untergeordneten Geistlichen aufzufordern, nach Vermögensumständen eines jeden Individuums diesem Anlehen beizutreten. Demzufolge haben die Herren Prälaten, Pfarrer und Seelsorger, die Herren Ordensvorsteher und die gesamte übrige Geistlichkeit der Wiener Erzdiözese ihre Erklärung sogleich hieher zu überreichen, welche Beiträge sie zu leisten bereit sind." Einzelne Klöster und Pfarrer mußten nun wohl gestehen, daß sie, ganz ausgeplündert und ausgesaugt, unmöglich etwas beizusteuern vermöchten. Selbst zu Pfingsten, schrieb der Dechant von Aspang,[1] „habe er sich kein Pfund Fleisch kaufen können" und nicht ohne Bewegung liest man die ablehnenden Antworten einzelner Pfarrer. Um so mehr verdient die Beisteuer des letzten Groschens, ja die Bereitwilligkeit, Schulden zu machen, um beisteuern zu können, Anerkennung. Der Dechant von Leobendorf gab ein:[2] „Ich Unterzeichneter hatte schon im Jahre 1805 das Unglück, von dem Feinde ganz ausgeplündert zu werden, wo sich der erlittene Schaden bei 9000 fl. belaufen hat. Nun traf mich den 17. Juli dieses Unheil zum zweitenmal, wo ich nicht allein alle meine Habschaften, Vieh, Wein 2c. verloren, sondern gar samt der Kirche ein Raub der Flammen geworden bin; und nachdem neben meiner noch 62 Häuser abgebrannt, so ist für mich in dem ganzen Orte keine Wohnung übrig, außer einigen unteren Gewölben des Pfarrgebäudes, wo ich mich dermalen, jedoch nicht ohne Gefahr des Einsturzes aufhalten muß. Wird deßohngeachtet befunden, daß ich ein Anlehen entrichten soll, so würde ich bemüht sein, einen Freund aufzusuchen, welcher mir in diesem Falle etwas vorzustrecken, wird die Liebe haben."

Dagegen gab Hohenwart auf die Zumutung Andreossys, den Geburtstag Napoleons im Stephansdome mit Te Deum zu feiern, scharfe Antwort. Weil dieser Tag der Festtag Maria Himmelfahrt war, hielt der Erzbischof Festgottesdienst, von der Einladung zum nachmittägigen Festessen machte er aber keinen Gebrauch. Am 25. August wurde der Franzose Louis Jean Varlet de St. Marsault auf Bonapartes Befehl hingerichtet, „weil er gesucht, dem Erzbischof einige Dienste zu erweisen". Nach vier Jahren bewarb sich die Witwe, die den Beschützer von vier Kindern verloren, bei „Seiner Eminenz" Hohenwart um Erwirkung eines Totenscheines des Hingerichteten.

Gegenüber den Plackereien der übermütigen Sieger nahm sich der Erzbischof immer furchtlos seiner Priester an. Am 9. Oktober schrieb er an den Gouverneur: „Am 5. Oktober hat sich im Pfarrhofe zu Korneuburg der Oberst Dumareis von der ersten Halbbrigade der ersten Division des zweiten Korps einquartiert und eine Tafel, solange er da sein werde, auf zwölf Kuverts

[1] Josef Maurer, Regesten zur Geschichte des Erzbischofs Hohenwart in Kopallik, Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien, 1894, II, 669, r. 127.

[2] Maurer, l. c. II, 684.

täglich angeschafft. In den Pfarrhöfen zu Langenzersdorf und Leopoldau halten sich Offiziere auf, welche die armen Paters bitter plagen, ausgesuchte Speisen und feine ausländische Weine fordern. Diese Pfarrhöfe sind bereits mehrmals geplündert worden, können keine weitere Einquartierung tragen, die Patres können nicht ruhig und ungestört ihres geistlichen Amtes walten." Doch Andreossy hörte nicht darauf. Hohenwart sucht den Grafen Bissingen auf und schildert ihm die Not und das Elend der ausgeplünderten Gemeinden und Pfarrer. „Eure Exzellenz werden sich doch noch erinnern, daß ich in dem Sendschreiben, das ich auf Hochderselben und Seiner Exzellenz des französischen Gouverneurs Auftrag an die Seelsorger schicken mußte, sagen mußte, daß jedem die notwendigste Unterstützung soll geleistet werden."

9. Am 14. Oktober wurde der Schönbrunner Friede geschlossen, am 19. November Wien von den Franzosen befreit. Besorgt eilte alsbald der Hirt ins Marchfeld, weinend tröstete er das unsäglich verarmte Volk, reichlich teilte er Almosen aus. Durch Hofdekret wurde der Landesregierung befohlen, den Konsistorien aufzutragen, es habe jeder Seelsorger, bei welchem die Pfarrbücher während des Krieges Schaden gelitten, sich an den Dechant und an das Kreisamt zu wenden, auf daß unter gerichtlicher Vernehmung der möglichen Fragen die Lücken der Pfarrbücher ergänzt würden.

10. So groß auch die Verlegenheiten waren, in die der große Krieg von 1809 den Erzbischof versetzt hatte, so waren doch unvergleichlich größer die Kümmernisse, die ihm die Eheangelegenheit Napoleons und Maria Luisens bereitete. Seit Napoleon fast unbeschränkter Herr von Europa war, ist sein Streben bemerkbar, Glieder seiner Familie nicht nur mit Kronen zu schmücken, sondern sie durch eheliche Verbindungen mit alten Fürstengeschlechtern zu der Höhe derselben emporzuheben. Den Allgewaltigen selbst beschlich nachweislich zum erstenmale 1807 der Gedanke, sich von Josefine Beauharnais zu trennen und durch eine Neuvermählung Aussicht auf Nachkommenschaft zu verschaffen.

Vorsichtig wurde wegen einer Braut am Petersburger Hofe angefragt. Doch es kam ausweichende Antwort. Einer solchen Gefahr durfte man sich am zweiten Kaiserhofe nicht aussetzen. Die Vertrauten des Kaisers und die Staatsmänner sahen sich in der Lage, in dieser zarten Angelegenheit um so behutsamer vorzugehen, je mehr sie ihren Herrn unmittelbar erregte. Der Verlauf dieses Ehehandels ist wiederholt und genau geschildert worden. Unsere Anteilnahme erregt zuvörderst die Rolle, die dem Erzbischof Hohenwart dabei zufiel. Sie war klein, aber wichtig.[1]

Man wird es vor allem auffallend finden, daß in einer kirchlich so heiklen Angelegenheit der Erzbischof nicht ins Vertrauen gezogen wurde. Doch die Frage wegen Ungültigkeitserklärung oder vielleicht Verungültigung

[1] Fürsterzbischöfliches Archiv.

der ersten Ehe wurde im Zuge der diplomatischen Verhandlungen wegen einer österreichischen Heirat ganz vom Pariser Diözesanoffizialat bereinigt. Dieses gab am 9. Jänner 1810 den Urteilsspruch von sich, „daß die zwischen Ihren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten eingegangene Ehe nichtig sei und beiden Majestäten freistehe, ein anderes Ehebündnis nach gesetzlichen Vorschriften einzugehen." Tags darauf wurde dies Urteil zweiter Instanz vom Pariser Metropolitanoffizialate bestätigt.

Betreffs der Neuvermählung schuf Napoleon, nachdem freilich schon längere schüchterne Unterhandlungen wegen des Ehebündnisses mit Maria Luise geführt worden waren, ganz nach seiner Weise eine vollendete Tatsache, indem er am 7. Februar „im Sturme" seine Verlobung mit der Kaisertochter aussprach, ohne sich der Zustimmung von Braut und Brautvater versichert zu haben.[1] Was nutzte es, daß Kaiser Franz sich „auf das empfindlichste verletzt fühlte". Der österreichische Adler hatte vor dem französischen schon früher zu entscheidend den Fittich gesenkt. Am 24. Februar brachte die Wiener Zeitung amtlich den staunenden Völkern die Botschaft, daß Maria Luise mit Napoleon verlobt sei.

Unter diesen Umständen ist es minder auffallend, daß der Erzbischof erst gegrüßt wurde, als alles vereinbart war und bereits die Frage wegen der Einsegnung in den Vordergrund trat. Für den überraschten Hohenwart hatte aber diese Eheangelegenheit noch so viele unklare Seiten und dunkle Punkte, daß er mehrere von ihm lateinisch aufgesetzte Fragen stellte, die ins Französische übertragen dem französischen Botschafter Grafen Otto noch am 24. Februar zugemittelt wurden. Der Erzbischof verlangt unter anderem Aufschluß darüber, nach welchen Gesetzen und unter welchen Förmlichkeiten Napoleons Verbindung mit Josefine eingegangen worden sei, ob es ein bloßer Zivilkontrakt gewesen; ob derselbe vor der Krönung erneuert wurde, auf welchen Titel hin man das bürgerliche Eheband getrennt habe und in welcher Form. Es würde der Staatskanzlei ein leichtes gewesen sein, dem Erzbischof zu genügen, wenn Graf Otto die Dokumente des Pariser Offizialates, die er am 17. Februar erhalten hatte, nach drei Tagen nicht wieder zurückgeschickt hätte, weil sie nicht verlangt wurden. Zwar vermochte Otto selbst über die meisten Punkte die Aufklärung so bestimmt und sicher zu geben, daß der Erzbischof sie zur befriedigenden Kenntnis nahm. Jedoch in der Hauptsache war er noch so wenig beruhigt, daß er am 28. Februar an den Kaiser eine gehorsamste Erklärung abgab. Hohenwart, der sonst so treffend und sicher schrieb, hat für diese Erklärung doch eine dreifache Grundschrift angefertigt und schließlich in der Reinschrift nochmals Änderungen gemacht. Nach seiner Gewohnheit, als Gedankenpapier den ersten besten Zettel zu benutzen, schrieb er die Entwürfe auf die Bittschrift eines herrschaftlichen

[1] v. Helfert, Maria Luise, Wien 1873, S. 94.

Dieners um eine „gleine unterstützung". Wir setzen der Eingabe die nicht abgegebenen Grundschriften bei.

Kaiserl. Königl. Majestät! Allergnädigster Herr und Monarch!

Noch bis diese Stunde habe ich keinen gesetzmäßigen, mich im Gewissen vor Gott, vor der Kirche und vor der Welt sichernden Beweis, daß der erste, sogenannte Civil-Ehe-Vertrag zwischen dem Kaiser Napoleon und der Kaiserin Josepha nur eine zeitliche, auflösbare und nicht lebenslängliche eheliche Verbindung zum Gegenstand, zum Inhalt, zur Bedingnis des Vertrags gehabt habe.

Hat dieser Civil-Vertrag ein Wort, einen Ausdruck, eine Äußerung enthalten, welche dahin deuten kann, daß sich die Kontrahenten nicht auf ewig, lebenslänglich, zur ehelichen Gesellschaft verbinden wollen, so ist die vorgegebene Ehe ganz sicher von jeher und so lange sie so bleibt, ungültig, es mag was immer für eine kirchliche Handlung darüber kommen.

Im Gegentheil, wenn dieser natürliche oder Civil-Kontrakt eine lebenslängliche unauflösbare Verbindung ausdrückt und sonst kein natürliches oder bürgerliches Hindernis dabei eintritt,. so bleibt er gültig, wird auch von der katholischen Kirche insgemein als eine gültige, ächte unauflösbare Ehe anerkannt, ungeachtet keine Kirchliche Handlung, kein Geistliches Band, lien Spirituel, dazwischen kömmt. So erkennt die Katholische Kirche die Ehen der Heiden, Protestanten u. s. w. als gültige ächte Ehen.

Dieses vorausgesetzt, da bis nun mir der Grund der bürgerlichen und geistlichen Behörde in Frankreich, aus welchem sie die Nullität und Ungültigkeit der Napoleonischen Ehe erklärt haben, ordentlich, überweisend, authentisch nicht bekannt ist, so bin ich nicht im Stande die bevorstehende Ehe mit der Erzherzogin Luisa einzusegnen, um nicht das Hl. Sacrament der Gefahr der Nullität, das Brautpaar in eine gefährliche, wankende, vielen Witzeleien, Klüglereien ausgesetzte Lage zu setzen.

In Folge dieser meiner Verlegenheit bitte ich Eure Majestät, daß, wenn das motivirte Urtheil über die Nullität der ersten Ehe nicht vor dem für die Einsegnung der instehenden bestimmten Tage eintreffen soll, Allerhöchstdieselben entweder durch die Hohe Kanzlei der auswärtigen Geschäfte oder durch die Böhmisch-Österreichische, oder durch die Oberste Justitz- oder Appellations- oder Landrechts-Stelle die Versicherung geben lassen: daß die Ungültigkeit des natürlichen und civilehelichen Vertrags zwischen dem Kaiser Napoleon und der Kaiserin Josepha ordentlich und rechtmäßig sey anerkannt und publizirt worden, so werde ich getroster, sicherer zu Werke gehen und mich und das Brautpaar keiner Gefahr aussetzen.

den 28ten Februar 1810.

Unterthänigst-Gehorsamster Sigismund, Erzbischof.

Noch bis diese Stund habe ich keinen gesetzmäßigen, mich in Gewissen vor der Kirche und der Welt sicherenden Beweis, daß der erste so genannte civil-Ehevertrag zwischen dem K. Napoleon und der K. Josephine nur eine zeitliche, nach Belieben auflösbare, und nicht ewige eheliche Gesellschaft zum Gegenstand, zum Inhalt, zur Bedingniß des Vertrages gehabt habe. Enthielte der civil-Vertrag nur ein Wort oder einen Ausdruck, eine Äußerung, die deuten kann, daß sich die Kontrahirenden nicht auf ewig zur ehlichen Gesellschaft verbinden wollen, so ist die vorgegebene Ehe ganz sicher von jeher und so lang sie das bleibt ungiltig, es mag was immer für kirchliche Handlung darüberkommen. Im Gegentheil, wenn der vorgegebene Ehevertrag eine ewige unauflösbare Verbindung sagt, ausdrückt, so bleibt sie giltig, wird auch von der Kirche insgemein als ein natürlicher giltiger Ehevertrag anerkannt, so erkennt die Kirche die Ehen der Heiden, der Schismatiker, der Kezer als giltig, ohngeachtet das sonsten beyderley Verträgen kein ausdrikliches geistlich-kirchliches Band darzwischen kommt.

Da also bis nun der Grund der Bürgerlichen und Geistlichen Behörde, welche die nullität und ungiltigkeit des ersten und so genannten civil-Vertrags erkläret hat, ordentlich überweisend und authentisch mir (nicht) bekannt ist, so bin ich nicht im Stande, die bevorstehende Ehe einzusegnen, um das h. Sakrament nicht der Gefahr der Nullität und das Brautbar in eine gefährliche, wankende, vielen Witzeleien und Klüglereien ausgesetzte Lage zu setzen.

Im Falle, daß die über diesen Gegenstand motivirte Urtheile wegen der schon bestimten Tagen nicht konnten zu rechter Zeit beygebracht werden, bitte ich E. Maj., mich schriftlich zu versichern, daß Höchstdieselben von der ungiltigkeit des civil-Vertrags, der Auflösbarkeit der Ehe ausdrücklich bedingt hat, überwisen sind und einsweilen gewährleisten. Dieses ist das einzige und letzte Mittel, unter

E. K. Maj. Allergnädigster Herr.

Noch bis diese Stund habe ich keinen sichern gesetzmäßigen, mich in Gewissen, vor der Kirche und der Welt sicherenden Beweis, daß Napoleons erste Verbindung niemals eine eigentliche Ehe, keine natürliche, keine gesetzliche, keine katholische Ehe gewesen seye. Die natürliche Ehe Verbindung sagt: wir bleiben ewig oder wenigstens so lang beysamen bis die erzeugten Kinder wirklich werden erzogen sein, und diese Ehe der Heiden und Kezer erkennt die katholische Kirche als eine giltige und unauflösbare, wenn die Theile sonsten keinen Bürgerlichen Gesetzen unterliegen. Wenn diese natürliche eheliche Verbindung alle von dem Staate vorgeschriebenen Stücke einschliesset, so ist sie ein Bürgerlicher giltiger Vertrag, den die katholische Kirche eben anerkennt als unauflösbar; so die Lutherischen schismatischen Ehen; endlich wenn die natürliche, Bürgerliche Ehe alle von der katholischen vorgeschriebene Eigenschaften hat, so ist die Ehe eine unauflösbare, bürgerliche, katholische Ehe.

Wenn der in Frankreich sogenannte Civil-Vertrag oder Verbindung nur auf eine bestimmte Zeit und nicht auf ewig die vermeinten Gatten vereiniget, so ist sie ohne weiteres niemals ein natürlicher Vertrag, niemals eine ächte Ehe, giltige Ehe. Von allen diesen Gegenständen weis ich nichts als aus der Zeitung, die ohnehin keinen Zeugnus geben kann.

Ich kann also die mir angekundigte Ehe der Erzherzogin nicht einsegnen, wenn der franz. Botschafter, aus Mangel der Akten des Prozesses nicht unter einem Eide auf Ehre und Rechtschafenheit schriftlich versichert, daß der Prozeß über die ursprungliche Ungiltigkeit der ersten Verbindung ordentlich und gerichtlich, d. i. daß die erste civil Verbindung nicht auf ewig, sondern auf eine beliebige Frist und auflösbar. Auch die heidnische Ehe, wenn sie eine ewige Gesellschaft verspreche, ist in der Kirche unauflösbar.

Wenn dieses nicht geschehen kann, so muß ich E. Maj. bitten, mich durch

welchen ich die Ehe an den bestimmten Tag, freylich angstig einsegnen kann.

Geruhen E. Maj. mir über die ungiltigkeit, Nullität des ersten so genannten civil Kontrakts zwischen Napoleon und Josephine ein förmliches urtheil oder Versicherung durch allerhöchstdesselben Justitz Apellations oder Landrechts Stellen zustellen lassen, so werde ich getrosteter und gesicherter die Ehe einsegnen.

28. Febr. 1810.

ein schriftlich Urkund versichern zu lassen, daß die erste Ehe als von jeher ungiltig aus den darüber von weltlich und geistlichen franz. Behörden gefaßten Urtheilen allerhöchst denselben sicher bekannt ist, folglich daß auf allerhöchst derselben Wordt und Befehl aus Mangel der Akten zu rechter Zeit zu haben könne vorgenommen werden.

Diese Vorschriften sind höchst nothwendig, weil die ganze katholische und unkatholische Welt.

Otto gab Erklärungen ab, die den Erzbischof beruhigen konnten. Zum Beweise, daß die Verbindung zwischen dem damaligen General Napoleon Bonaparte und Josefine Beauharnais ohne alle kirchliche Intervention und als eine unbedingt auflösliche eingegangen worden, legte er die in der Sitzung der Nationalversammlung vom 14. und 20. September 1792 angenommenen vier Artikel „über die Ehetrennung" vor, nach denen die Ehe „durch die gegenseitige Einwilligung der Verbundenen" aufgelöst werden konnte und in diesem Falle jeder Teil „die volle Unabhängigkeit mit der Freiheit eine neue Ehe zu schließen" erlangte. Der Nationalkonvent hatte am 22. August 1793 diese Befugnis der Ehetrennung noch weiter ausgedehnt, indem letztere auch „durch den bloßen ausdauernden Willen eines der Gatten" sollte stattfinden können. Otto erklärte überdies, „es sei eine Sache von unbestrittener Offenkundigkeit, daß es zu der Zeit, da jenes erste Ehebündnis geschlossen worden, in ganz Frankreich keinen Priester gegeben habe, der bei einem ähnlichen Akte intervenierte, indem alle Heiraten damals einfach als bürgerliche Verpflichtungen angesehen worden, die das geringste Mißverständnis oder gegenseitige Übelwollen gesetzlich lösen konnte." Zwar seien, fuhr Otto fort, seit dem Regierungsantritte des Kaisers Napoleon die Grundsätze des katholischen Glaubens wieder mehr zur Geltung gekommen und die Mehrzahl der früher eingegangenen Ehebündnisse mit Beobachtung der kirchlichen Förmlichkeiten erneuert und geheiligt worden; allein gerade mit der Ehe seiner kaiserlichen Majestät sei dies nicht der Fall gewesen.[1] Schon am nächsten Tage erstattete Metternich den Vortrag an den Kaiser. „Eure Majestät geruhen aus dem gehorsamst angebogenen Vorschlag eines Allerhöchsten Handschreibens die mir am zweckmäßigsten zur Beruhigung des Erzbischofs und Eurer Majestät scheinende Verfügung gnädigst zu entnehmen. Hier gilt es die Existenz der Monarchie. Aber höher als diese Existenz ist das Gewissen! In dieser Rücksicht glaubte ich auf die Zusammenstellung eines aus einem Präsidenten, drei Beisitzern und einem Protokollführer bestehenden Kollegiums antragen

[1] Helfert, l. c. S. 100.

zu müssen, auf dessen Ausspruch der Erzbischof um so mehr kompromittieren könne, als er sich mit dem Spruche einer untern Gerichtsstelle, zu deren Kompetenz eine Frage so hohen Wertes nicht geeignet ist, oder einer jeden der drei Hofstellen der geheimen Hof- und Staatskanzlei oder der obersten Justizstellen beruhigen zu können glaubte."

Am 2. März gab Otto eine Erklärung ab, die an Deutlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig ließ. Metternich eilte damit zu Hohenwart. Dieser studierte das Aktenstück genau, übersetzte es sich sogar ins Latein[1] und war nun vollkommen beruhigt. Auf Ersuchen Metternichs schickte er noch am selben Tage dem Botschafter den Ausdruck seiner Beruhigung in einem Anschreiben zu. Eines nur wünsche er noch, ein in aller Form ausgestelltes unanfechtbares Schriftstück.[2] Otto erfüllte diesen Wunsch schon tags darauf in einem eigenhändig ausgestellten, wohl besiegelten Dokumente. Er bezeuge bei Ehre und Gewissen, die beiden Urteile der Diözesan- und Metropolitanoffizialate eingesehen zu haben. Beide erklärten die Verbindung als null und nichtig, weil bei ihrer Abschließung „die essentiellsten Formalitäten, die

---

[1] Ego subscriptus Legatus S. M. Regiae Imperialis Napoleonis Imperatoris Franciae et Italiae fidem facio et sancte testor, me certa scientia scire et acta in causa inter S. M. et Iosepham nullitatis Matrimonii tribunalium tam curialium quam ecclesiasticorum catholicorum vidisse et legisse, in quibus praedictum Matrimonium, observatis omnibus formalitatibus atque legibus civilibus et Ecclesiae catholicae hucusque vigentibus in Francia, a primo momento usque ad causam super eo introductam semper nullum fuit secundum mentem Ecclesiae ex eo, quod contractus civilis ejus temporis, quo initus est a sponsis, explicite et expresse includebat et pro conditione habebat, ad nutus sponsorum solvi posse, et quod praeterea nullum ex requisitis per Ecclesiam catholicam in Francia etiam eo tempore pro validitate catholici matrimonii necessariis in eo matrimonio intervenerit. Hoc juramento et cum acta causae hujus jam adferre nequeam in medium suppletionis eorum et ad securitatem perpetuam partium publice confirmo et testor manu et sigillo meo. (Hanc veram esse legati subscriptionem testor. Metternich.)

[2] Excellence. La Note que Votre Excellence a eu la bonté de me communiquer m'a beaucoup tranquillisé. Je la prie de m'en faire tenir et remettre dans le tems ou l'original ou une Copie. Je la supplie également de m'adresser comme pièce diplomatique un abregé de cette même Note, qui soit une sorte de Document propre à être produit publiquement que je puisse faire valoir au besoin, qui donne aux Epoux et à moi une véritable assurance. Je prends la liberté de proposer à Votre Excellence la minute ci-jointe du dit Acte diplomatique que je souhaite, qui m'est nécessaire et qui peut suppléer aux Actes originaux que l'on ne peut lire à cause des circonstances trop pressées et de la distance des lieux ces Actes ayant été renvoyés à Paris. Votre Excellence voudra bien faire légaliser cette attestat dans ses Bureaux et Sa Majesté notre Souverain est suppliée de donner son placet ou quelque mot d'adhésion à ce Document comme authentique et supplétoire de tous les autres qu'on pourroit souhaiter. J'ai l'honneur de renouveler à Votre Excellence ma très haute Considération. Vienne, le 2 Mars 1810. Votre très humble et très obéissant Serviteur Sigismond, Archevêque de Vienne.

durch die Gesetze als notwendig gefordert sind zur Gültigkeit einer katholischen Ehe", außer acht gelassen worden seien.[1]

Metternich konnte den finalisierenden Vortrag erstatten. „Eure Majestät! Auf Allerhöchstdero Befehl verfügte ich mich vorgestern zu dem Fürsterzbischof und teilte ihm die in Beilage Nr. 1 geheim angeschlossene Erklärung des französischen Botschafters mit. Zugleich trug ich ihm in Eurer Majestät Namen die Zusammenberufung einer Konferenz nach seinem früher geäußerten Wunsche an. Der Fürsterzbischof erklärte nach gepflogener reiflicher Überlegung, in den Worten und dem Charakter des Ausstellers obiger Schrift mehr als hinlängliche Beruhigung zu finden und die Konferenz als unnötig zu erachten. Ich bat ihn, mir seine Äußerung schriftlich zukommen zu lassen und hinterließ ihm die Erklärung des französischen Botschafters zum ferneren Gebrauche. In der Beilage Nr. 2 geruhen Allerhöchstdieselben die erlangte Äußerung des Fürsterzbischofs und in Nr. 3 die seinem Wunsche gemäß ihm bereits unterlegte und von ihm approbierte Erklärung des Botschafters gehörig legalisiert zu finden. Es erübrigt nun nichts als die Übersendung dieser Pièce an den Erzbischof durch ein Allerhöchstes Handschreiben. Euer Majestät Befehle zufolge habe ich bereits den Kurier nach Paris mit der Nachricht der definitiven Hebung jedes Anstandes abgehen lassen." Metternich setzte dem Aktenstücke bei: „Daß obenstehende Unterschrift des am hiesigen Allerhöchsten Hoflager akkreditierten französisch-kaiserlichen Botschafters Herrn Grafen Otto dessen eigenhändige Unterschrift und das beigedruckte Wappen dessen eigenes Wappen sei und beide als solche aller Orten vollkommenen Glauben verdienen, wird von seiten der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei Seiner österreichischen kaiserlichen Majestät hiemit in bester Form bekräftigt. Wien, den 3. März 1810." Nun konnte allerdings auch der Kaiser den

[1] Je soussigné Ambassadeur de Sa Majesté l'Empereur des François, Roi d'Italie, atteste sur mon honneur et conscience, que j'ai vu et lu les originaux des deux Sentences des officialités Diocésaine et Métropolitaine de Paris concernant le mariage entre S. M. l'Empereur et l'Impératrice Joséphine, et qu'il résulte de ces actes, que conformément aux Loix Ecclésiastiques Catholiques établies dans l'Empire François le dit mariage a été déclaré de toute nullité parceque lors de la conclusion de ce mariage on avoit négligé les formalités les plus essentielles, requises par les loix de l'Eglise et en tout tems reconnues en France comme nécessaires pour la validité d'un mariage Catholique. J'atteste en outre que le Contrat civil du dit mariage a été passé devant les authorités requises par les loix alors en vigueur, et que conformément à ces mêmes loix toute Union conjugale étoit non seulement explicitement fondée sur le principe de la dissolubilité par la volonté permanente de l'un des conjoints, l'incompatibilité d'humeur et de caractère etc., mais qu'en vertu d'une Loi expresse tout contrat qui eut restreint cette faculté étoit declaré de nulle valeur et inadmissible par les authorités civiles. Les actes du procès ne pouvant être produits, afin d'y suppléer autant que possible et pour la sûreté perpétuelle des parties j'assure avec serment ce que ci-dessus. En foi de quoi j'ai signé la présente declaration et j'y ai apposé le cachet de mes armes. Fait à Vienne, le 3 Mars 1810.

Vortrag Metternichs vom 1. März resolvieren, indem er demselben beischrieb: „Behebt sich durch das inzwischen in der Sache Geschehene.“ Noch am selben Tage schickte der Kaiser selbst dieses Dokument dem Erzbischof zu mit dem Handbillet: „Lieber Fürsterzbischof Graf Hohenwart. Beigebogene Ihnen bereits bekannte Erklärung erhalten Sie zum gehörigen Gebrauch.“ Damit war die Angelegenheit erledigt.

Nachdem die wesentlichen Punkte überritten waren, widmete man auch den unwesentlichen sorgsame Rücksicht. Am 9. März stellte Kaiser Franz die Dispensurkunde aus vom dreimaligen Aufgebote und dem sogenannten Manifestationseide. „Wir Franz I., von Gottes Gnaden Kaiser, haben aus landesfürstlicher Macht Unserer Frau Tochter, der Erzherzogin Maria Ludovika, und Unserem Herrn Bruder, dem Erzherzoge Carl, kaiserliche Hoheiten, letzterem als dem von Seiner Majestät Napoleon I., Kaiser der Franzosen, Könige von Italien, zu Höchstdesselben Vermählung mit gedacht Unserer Frau Tochter bevollmächtigten Stellvertreter in Hinsicht auf den bürgerlichen Ehevertrag die Dispens nicht allein von den nach Unseren Ehegesetzen erforderlichen dreimaligen Aufgeboten, sondern auch von dem in derlei Dispensfällen sonst vorgeschriebenen Eide, daß sich die Kontrahenten keines der in dem Ehepatente enthaltenen Ehehindernisse bewußt seien, zu erteilen befunden.“ Tags darauf traute Erzbischof Hohenwart Maria Luise mit dem Kaiser der Franzosen, den bei der Trauhandlung Erzherzog Carl vertrat. Der Erzbischof hielt die Trauung nach dem Wiener Ritual in deutscher Sprache. Die Frage lautete: „Wollen durchlauchtigste Braut sich dem Erzherzog Carl ehelich verloben und versprechen, Seiner des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien Majestät Napoleon für Ihren rechtmäßig Verlobten und Gemahl anzunehmen und zu behandeln, wie es die heilige, römische und apostolische Kirche anordnet und befiehlt?“ Für den Bräutigam wurden 12 Ringe von verschiedener Größe und mit gleichen Chiffern versehen geweiht, „da die Dicke der Finger des Kaisers Napoleon nicht bekannt war“. Die Braut nahm sie zu sich, um den passenden ihrem Gemahle an den Finger zu geben.[1]

Am 17. März gab Hohenwart in der Staatskanzlei die Beweispapiere für die vollzogene Trauung ab. Zur Vorsorge fügte er eine lateinische Urkunde an Kardinal Fesch bei. „Obgleich von mir alles, was die vaterländischen politischen Gesetze, das Konzil von Trient und die römisch-katholische Kirche zu einer gültigen Eheschließung erfordern, gewissenhaft beobachtet worden ist und ich die Ehe eingesegnet habe, so will ich doch, wenn ja noch etwas zur Konsolidierung der Ehe notwendig erscheinen sollte und dies von meiner Jurisdiktion und Gewalt abhinge, diese ganz auf den Kardinal Josef Fesch, Erzbischof von Lyon, übertragen und zedieren.“ Metternich dankte.

[1] Die Hofkirche zu St. Augustin, 1888, S. 71 f.

„Die mir mit der geehrten Zuschrift vom heutigen Tage übermachten Aktenstücke, welche ich sogleich nach Paris abschickte, entsprechen ganz dem Zwecke und werden ohne Zweifel dazu dienen, jeden Anstand, welchen der Kardinal Fesch noch finden dürfte, zu heben. Es erübrigt mir daher nichts, als Euer Liebden für deren unverzügliche Ausfertigung meinen verbindlichsten Dank abzustatten und diesen erwünschten Anlaß zu benutzen, die Versicherung meiner vollkommensten Verehrung beizufügen."

Heute findet die Ungültigkeit der ersten ehelichen Verbindung und daher die Gültigkeit des zweiten Bandes kaum mehr einen Verteidiger. Doch zur Zeit der Abschließung der Wiener Ehe waren die kaiserliche und die erzbischöfliche Kurie fest von ihrer Gültigkeit überzeugt. Im Laufe der Zeit stiegen freilich auch in Hohenwart Bedenken auf. Die sich mehrenden Anzeichen von der Gültigkeit der ersten Verbindung machten ihn unruhig. Noch aus den im Jahre vor seinem Sterben bei Plaucher in Paris erschienenen Documens particuliers sur Napoléon Bonaparte ließ er sich die die Ehe berührenden Pièces herausschreiben. Dieser peinigende Gedanke nährte sich unablässig von seinem Lebensglücke. Er verdoppelte die Strenge gegen sich, legte sich, hierin ein anderer Becket, Buße auf. Umsonst. Noch auf dem Totenbette soll ihn dieser Gedanke gefoltert haben.

11. Der furchtbare Franzosenkrieg 1809 schuf eine finanzielle Notlage. Die Mittel der Abhilfe waren erschöpft. Man mußte außerordentliche Maßregeln ergreifen. Sigismund sah sich in der Lage, dem Klerus mitzuteilen, so schwer es nach Inhalt des Hofdekretes vom 16. Dezember 1809 Seiner Majestät auch immer falle, von Ihren Untertanen nach einem unglücklichen Kriege neue Opfer zu verlangen, so hegten Allerhöchstdieselben doch das Vertrauen, daß sie die Notwendigkeit dieser Opfer erkennen und sich überzeugt halten werden, daß nur durch pünktliche Erfüllung aller Bedingnisse des Traktates größere Übel vermieden und die Grundlage der künftigen Ruhe, dann des Wohlstandes Ihrer Provinzen als des einzigen Zieles der allerhöchsten Wünsche und Handlungen gelegt werden könne. „In dieser Lage der Umstände haben Seine Majestät beschlossen, unter anderen Mitteln auch die Ablieferungen alles entbehrlichen Silbers der Kirchen, Bistümer, Stifter und geistlichen Korporationen ohne Ausnahme binnen der Frist von zwei Monaten gegen drei von Hundert in Konventionsgeld verzinsliche Hofkammerobligationen, nach zehn Jahren in vier Jahresfristen rückzahlbar, mit dem gnädigen Beisatze anzuordnen, Allerhöchstdieselben halten sich überzeugt, daß die Geistlichkeit Ihrer deutschen Erblande, welche bei jeder Gelegenheit die größten Beweise von Anhänglichkeit für Seiner Majestät höchste Person und Vaterlandsliebe gegeben hat, sich bestreben wird, diese Anordnung so schleunig als pünktlich zu befolgen." Die nachträgliche Verordnung vom 31. Dezember d. J. schränkte die frühere etwas ein. Sie trug auf, alles zur Abhaltung des Gottesdienstes entbehrliche Gold- und Silbergeräte auf

der Stelle an die Münz- und Einlösungsämter abzuführen, mit der Ablieferung des übrigen Silbers und Goldes aber, welches bis zur Anschaffung von Gefäßen und Geräten aus anderen Metallen oder Stoffen nicht entbehrt werden könne, in so kurzen Zwischenräumen fortzufahren, als es die Anschaffung der neuen Gefäße, welche ebenfalls mit Vermeidung alles Saumsals und vielmehr mit aller Tätigkeit betrieben werden muß, ohne Unterbrechung des Gottesdienstes erlaubt. Der Erzbischof machte diese Verordnung „zur schleunigen Befolgung in allen Teilen" sofort bekannt. „Seine Majestät erwarten diese Bereitwilligkeit von der Geistlichkeit um so zuversichtlicher, als von ihrem guten Beispiele der eiligen Befolgung des allerhöchsten Befehles auch die Nachfolge der übrigen getreuen Untertanen, folglich auch von diesen die frühere Ablieferung ihres Silbers sich versprechen läßt, zu welchem Ende auch der gesamte Kuratklerus aufzufordern ist, durch die ihm offenstehenden Wege auf dieselben aus Gründen des schuldigen Gehorsams, der Religionspflicht und des bei der gesetzlichen Anordnung zugrunde liegenden wohltätigen Zweckes zu wirken." Da Unklarheit herrschte, was befreit sei und wie man sich bei der Einlieferung zu benehmen habe, kam die Aufklärung: „Unter die Kategorie des unentbehrlichen Kirchensilbergerätes werden gerechnet und somit von der Einlieferung befreit: die Melchisedeche (Lunulae) der Monstranzen, die Patenen und die oberen Teile oder Cupae der jeder Kirche unentbehrlichen Kelche und Ziborien, auch der Gefäße, worin das heilige Öl aufbewahrt wird. Diesem nach sind die unteren Teile der Kelche, Ziborien und der Gefäße für das heilige Öl, die Kannen, Tassen, Glöckchen, Weihrauchbüchsen und Schüsseln, Rauchfässer, Monstranzen, Ampeln, Leuchter, Bischofstäbe, Beschläge der kirchlichen Kleidungsstücke, Bilder, Opferstücke und Tafeln, Altäre, alles Schatzsilber, mit einem Worte alle Geräte und Verzierungen von weißem oder vergoldetem Silber oder vom Golde, insofern ihre Ausnahme nicht schon bestimmt ist, ohne weiters zur Einlieferung zu bringen. Aber selbst von dem oberen Teile der Kelche, nämlich von der Cupa sowie von den Patenen darf nach Umständen nur ein Stück oder nur die im Verhältnisse der Gemeinden zum täglichen Gottesdienste unentbehrliche Zahl derselben von den Kirchen zurückbehalten werden und müssen die übrigen eingeliefert werden. Nachdem aber Kelche, Monstranzen und Rauchfässer für den täglichen Gottesdienst ganz unentbehrlich sind, so wird für den Fall, wenn in einer Kirche deren keine vom unedeln Metalle vorhanden wären, ein Stück von jedem dieser Gefäße und von den Kelchen, nach Erfordernis auch mehrere, insolange zurückzuhalten gestattet, bis sie durch neue Gefäße vom unedeln Metalle herbeigeschafft werden können."

Durch das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 wurden alle Bankozettel auf ein Fünftel ihres Nennwertes herabgesetzt und über Kupfergeld ähnliches verfügt. Der Erzbischof suchte, soweit es sein Wirkungskreis ermöglichte, der Geistlichkeit einige Hilfe zu verschaffen, indem er ihr am

23. April bekanntgab: „Da durch das Allerhöchste Finanzpatent vom 20. Februar die Interessen der öffentlichen Fondsobligationen auf die Hälfte herabgesetzt und dadurch die Seelsorger rücksichtlich der schon bestehenden älteren Stiftungen in ihren Einkünften geschmälert worden sind, haben sich Seine fürstlichen Gnaden bewogen gefunden, wenn die Seelsorger eigens darum ansuchen, hierinfalls zum Besten der Kirchen, Seelsorger und Schullehrer oder Meßner von der Ihnen zustehenden Ordinariatsgewalt Gebrauch zu machen und durch eine angemessene Reduktion der älteren Stiftungen oder mehrerer Manual-Meßstipendien eine Erleichterung des Lebensunterhaltes zu verschaffen, wozu auch die hohe Landesregierung als politische Behörde und Beschützerin der frommen Stiftungen die Genehmigung erteilt hat."

12. Die Nachwirkungen dieses furchtbaren Krieges zeigten sich nach allen Richtungen und lange Zeit. Aus den Ausweisen, die der Erzbischof an die Regierung zu leisten hatte, ersieht man genau, welchen Schaden die Einrückung und der Aufenthalt des Feindes „der Temporalität des Erzbistums" gebracht hat. Das Erzbistum besaß zu Wien nebst der Residenz die Häuser „Am Haidenschuß" und „Zum grünen Baum", einen Maierhof auf der Wieden, eine Mühle in Gumpendorf, auf dem Lande die Herrschaften St. Veit, Oberlaa, Neudorf, Neunkirchen, Kranichberg. Und überall gab es „schwere Lieferungen, Requisitionen, Verköstigungen, Plünderung, Verwüstungen". Am 25. September 1810 sagt der Erzbischof in einer Eingabe an die niederösterreichische Regierung,[1] die Kasse der erzbischöflichen Einkünfte habe seit seinem Eintritte in das Erzbistum „ohngeachtet aller geflissenen Wirtschaft und Beschränkung" zu keinem Überschusse gelangen können. „Ich mußte die landesfürstlichen, nicht leichten Taxen pünktlich zahlen, ich mußte den Baubrief des noch verschuldeten neuen Meierhofes auf der Wieden auf mich nehmen, ich erlitt zu Neudorf im Jahre 1806 den wichtigen und teueren Wasserschaden, im Jahre 1805 des französischen Krieges mußte ich die schweren außerordentlichen Anlagen, Lieferungen u. s. w. ertragen. Bei der steigenden Teuerung der Lebensmittel war es notwendig, den Wirtschafts-Konsistorialbeamten, den Dienstleuten Zulagen und Vermehrung der Besoldungen u. s. w. zu geben. Die außerordentliche Erfordernis der Patronats-Pfarrgebäude, der Schulen u. s. w. kosteten beträchtlich. Bei Übertragung der mechanischen Geschäfte der deutschen Schulen an mein Konsistorium mußte ich die Besoldung des in der Konsistorialkanzlei dazu allein unumgänglich notwendigen Menschen aus sehr ungegründeten Gründen auf mich nehmen. Nachdem ich mit großen Unkosten zweimal den Wasserfang der Heumühle zu Gumpendorf hergestellt habe, ist mir überdies noch aufgetragen worden, zur Erbauung einer neuen, der erzbischöflichen Mühle nicht notwendigen, nur für die Verschönerung der Stadt abgesehenen Wasserwehre

[1] Archiv der k. k. niederösterreichischen Statthalterei.

im Jahre 1808 13.333 fl. allsogleich zu deponieren. Dieses vorausgesetzt, mußte ich im Jahre 1809 ohne Geld in der Kasse, ohne von den Gütern, Fechsungen 2c. etwas zu ziehen, die täglichen gewöhnlichen Ausgaben, die ausgeschriebenen schweren Lieferungen, Darlehen, Verköstigungen u. s. w. für den Feind bestreiten. Dieser Zwang setzte mich in die unvermeidliche Not, Schulden zu machen. Ich erbat von der Landesstelle die Erlaubnis dazu und erhielt sie zusammen auf 100.000 fl.; meine gemachten Schulden belaufen sich auf 22.500 fl. in Konventionsmünze und 70.000 fl. in Bankozetteln und die Zinsen in Bankozetteln derzeit auf jährlich über 8500 fl., folglich zeigt sich ein jährliches beträchtliches Defizit bei der Temporalität des hiesigen Erzbistums. Diese Tatsache vorausgesetzt und in der wahren Absicht, die möglichste Hilfe der Temporalität des wienerischen Erzbistums zu bringen, unterlege ich der Entscheidung der Landesstelle meinen Vorschlag, die Herrschaft St. Veit zu verkaufen, eine Herrschaft, die ohnehin nur mehr der Lage der Gebäude, der Wasser als der Erträgnis wegen, ansehnlich ist."

Schon im September 1808 war der vom Wasserbauamte verfertigte Plan zur Errichtung einer Wehr an der erzbischöflichen Mühle in Gumpendorf mit einem Kostenüberschlage von 40.000 fl. genehmigt worden. Bis Ende 1809 sollte der Bau fertig sein. Doch der Erzbischof mußte 1811 der Regierung klagend berichten: „Das k. k. Wasserbauamt hat in der zugesicherten Zeit zur Herstellung der Wehr gar keine Hand angelegt. Sohin ist der feindliche Einfall geschehen und dieser Bau ist ohne Verschulden der Miteigentümer bis auf das heurige Jahr verschoben worden. Die Verzögerung des Baues auf eine Zeit, wo alle Bau- und Lebensbedürfnisse auf den höchsten Preis gestiegen sind, hat die Notwendigkeit nach sich gezogen, daß zu den anfänglich festgesetzten Baukosten von 40.000 fl. von dem k. k. Wasserbauamte ein Nachtrag von 55.669 fl. einverlangt und in der kürzesten Zeitfrist zu erlegen gefordert worden. Der hohen Landesstelle ist nicht unbekannt, was das Erzbistum durch die letzte feindliche Invasion auf allen seinen Besitzungen gelitten hat. Dieses Verhältnis der Temporalität des Erzbistums versetzt mich in die äußerste Verlegenheit, die dem Erzbistum anklebenden Lasten gehörig zu tragen, und in die Unvermögenheit, den zur Herstellung der Wasserwehr geforderten Nachtrag zu leisten. Ich sehe mich daher bemüßigt, eine hohe Landesstelle zu bitten, dieselbe geruhe, die Verwilligung zu erteilen, ein Darlehen von 20.000 fl. in Bankozetteln gegen Verpfändung einer erzbischöflichen Realität aufnehmen zu dürfen." Die Regierung schritt bei der Hofstelle um die angesuchte Bewilligung ein mit der bezeichnenden Begründung: „Diese Angelegenheit des Erzbistums ist um so dringender, als die beiden übrigen Mühlenbesitzer bereits die gerichtliche Pfändung ihrer Realitäten erhalten haben und der Fürsterzbischof bloß aus Achtung für seine Würde damit verschont geblieben ist. Die Erklärung des Fürsterzbischofs, daß er dermalen außerstande sei, den ihn treffenden Bei-

trag ohne Anlehen zu leisten, scheint in seinem wirklichen Unvermögen gegründet zu sein.“ Ein Anlehen aufzunehmen, sei noch besser als öffentliche Fondsobligationen des Erzbistums zu verkaufen. Die Hofkanzlei bewilligte denn auch am 19. September die Aufnahme des Kapitals von 4000 fl. Wiener Währung oder 20.000 fl. in Bankozetteln gegen dem, daß dieses Passivum binnen zehn Jahren getilgt werde.

Welchen Schaden der Erzbischof und der Besitz des Erzbistums durch die feindliche Invasion erlitten haben, ersehen wir aus dem Ausweise, den die Regierung am 22. November 1810 abforderte, den aber Hohenwart erst am 31. August 1811 leistete. „Ich habe diesen Ausweis absichtlich und zum Vorteile des Erzbistums verzögert, um den fundum instructum durch eigene Erziehung des Viehes und Anschaffung der Erfordernisse nach und nach zu ergänzen. Welches ich auch, wenn mir Gott das Leben fristet und meine Gläubiger mit mir Nachsicht haben, bis auf den Wein und nicht unumgängliche Schloßeinrichtung zu Neudorf und Kranichberg, dann Herstellung des Schlosses zu St. Veit zu bewirken hoffe und eben daher sogar von der Bitte um die Verwilligung, die Herrschaft St. Veit veräußern zu dürfen, abgehe.“

Ausweis über den durch die letzte feindliche Invasion sowohl Sr. hochfürstl. Gnaden dem Hhw. Fürst-Erzbischof als auch dem fürstl. Erzbisthum Wien zugefügten Schaden.

	fl.	kr.	fl.	kr.
In der erzbischöfl. Residenz, in den erzbischöfl. Häusern am Haidenschuß und grünen Baum, dann in dem Mayerhof auf der Wieden und in jenem zu Oberlaa an der Verpflegung und Erfordernissen, Requisitionen, Lieferungen, Plünderung, Gebäudereparationen und sonstige Schaden	131.639	15½	—	—
Von dem laut des erzbischöfl. Inventar Fol. 18 zum fundo instructo gehörigen 3631 Er. 23¼ Maß österreichischer Weine sind die alten bis 788er inclusive pr. 507 Er. 20 M. erhalten, an jüngeren 797er, 798er, 800er, 802er, 1804er, 806er, 807er und 808er, zusammen 2273 Er. 28½ M. weggenohmen worden, die nur zu 60 fl. — kr. angeschlagen, betragen	—	—	136.422	45
Von den laut eodem Fol. vorkommenden leeren Fässern pr. 3099 Er. sind bei Hinwegnehmung der Weine an Fässern mit eisernen Reifen weggenohmen worden, 162½ Er. die a 5 fl. betragen	—	—	812	30
An den laut Inventar zum fundo instructo gehörigen Körnern sind durch die Plünderung verloren gegangen:				
60¾ Metzen Korn a 8 fl. . . . . . 486 fl. — kr. 39 „ Gersten a 7 fl. . . . . 273 „ — „ 101⅞ „ Haber a 5 fl. . . . . . 509 „ 22½ „	—	—	1.268	22½
Fürtrag . . .	131.639	15½	138.502	97½

	fl.	kr.	fl.	kr.
Übertrag . . .	131.639	15 1/2	138.502	97 1/2
Von der laut Inventar Fol. 13 einkommenden Wäsche sind nach Neudorf und St. Veit abgegeben und allda weggenohmen worden: 10 Tischtücher a 15 fl. . . . . 150 fl. 76 Servieten a 4 fl. . . . . 304 „ 18 Leintücher a 18 fl. . . . . 324 „ 10 Handtücher a 6 fl. . . . . 60 „ 18 Leintücher von jenen der Bedienten a 9 fl. . 162 „	—	—	1.000	—
Von den Fol. 20 einkommenden Pferden im Mayerhof sind weggenohmen worden, theils zu Oberlaa, theils in der Vorspan 6 Stück, die zu 400 fl. betragen . .	—	—	2.400	—
Dann 8 Pferdegeschier, weil 1 Paar ohne Geschieren vindizirt wurden a 150 fl.	—	—	1.200	—
Wie auch die 2 Baumwägen, zwey Heuwägen, drey Laiterwägen und ein Wasserwagen a 400 fl.	—	—	3.200	—
Mit diesen 8 Sperr- und Schwebenketten a 4 fl. . . .	—	—	32	—
Endlich drey Heuseile a 6 fl.	—	—	18	—
Auf der erzbischöfl. Herrschaft Neudorf an Verpflegungs-Lieferungskosten, dann Plünderung und Schaden . .	70.933	51	—	—
Von den laut Inventarium Fol. 37 vorkommenden Schafen sind weggekommen 262 Stück erwachsene, die a 20 fl. betragen	—	—	5.240	—
2 5/8 Metzen Waiz a 12 fl. . . . . 31 fl. 30 kr. 177 4/8 „ Gersten a 7 fl. . . . . 1242 „ 30 „ 65 4/8 „ Haber a 5 fl. . . . . . 327 „ 30 „	—	—	1.601	30
An der Schloßeinrichtung von Fol. 31 bis 38 sind nach dem Abzug des Feindes abgängig befunden worden: In der Küche Fol. 31: 8 Zinnschüssel, 8 Teller, 1 Salzfassel, 7 kupferne Kastrollen sammt Deckel, 1 Faumlöffel, 1 Pastettenblech, 1 Rundeln samt Deckl, 1 Kessel sammt Deckel, 1 Pressierwandl, 1 messingener Mörser. An Eisen: 4 Dreyfüß, 4 eisene Pfannen, 1 Herdschaufel, 1 Schneidmesser, 1 Fleischschaufel, 5 Brateisen, 1 Voglspieß, 1 Faumlöffel, 2 eisene Pfannen, 1 kleine do., 2 blechene Leuchter, 6 messingene Leuchter. An Holzwerk: drey Wasserschaf, 1 Speisenbrett, ein Hackbret, 4 Mehlsieb. In der Schloßkapelle Fol. 32. Der silberne Kelch ist mit dem übrigen erzbischöflichen Silber in das Münzamt abgegeben worden. Fol. 33. Die Wäsch ist bis auf 3 Tischtücher, 3 Servieten, 4 Handtücher, 2 Leintücher und 4 Polster-Ziechen, alle weggekommen, das Hollitscher Geschier und die Gläser sind alle geplündert. Fol. eodem die Madratzen samt Pölster sind vorhanden, Decken sind aber 8 Stück verlohren gegangen. Die Zimmereinrichtung ist großentheils beschädiget, das Billiard ganz abgezogen, Tischl und				
Fürtrag . . .	202.572	66 1/2	153.194	27 1/2

	fl.	kr.	fl.	kr.
Übertrag . . .	202.572	66½	153.194	27½
Sessel samt 1 Spiegel zerbrochen, die Spallier zerrissen. Die Anschaffung des abgängigen und Herstellung des beschädigten erfordert einen Aufwand von	—	—	5.000	—
Auf der Herrschaft St. Veit. Wie oben	3.588	40	—	—
Die Zimmereinrichtung, das sämtliche Kuchlgeschier und der Gartenwerkzeug ist dergestalten weggekommen, daß nicht das mindeste von dem, was im Inventario von Fol. 23 bis 30 vorkömmt, und was im Jahre 1804 angeschafet worden, übrig geblieben, weil von Seite des Spitalls in Ermanglung des dürren Brennholzes Tische und Sessel, nebst den Trilagen des Gartens verbrennet wurden.				
Diese schöne Einrichtung samt Kuchl und Garten-Geräthschaften wird angeschlagen auf	—	—	10.000	—
Weiters ist ein Theil der Wasserleitung ganz zerstöret, und die bleyene Röhren samt den Wechseln weggekommen, deren Herstellung zu stehen kommt über . .	—	—	8.000	—
Endlich beträgt die kreisämtlich erhobene Herstellung der durch das feindliche Spitall geschaffenen Beschädigung des Gebäudes und der Zimmer	—	—	33.291	12
Auf der Herrschaft Neunkirchen an der Verpflegung und Lieferungen	3.843	17	—	—
Auf der Herrschaft Kranichberg. Wie oben	23.705	19½	—	—
Dann sind vom im Inventar Fol. 49 einkommenden Körnern geplündert worden:				
58⅝ Metzen Waiz a 12 fl. . . . . . 583 fl. 30 kr. 49⁶/₈ „ Gersten a 7 fl. . . . . 348 „ 15 „ 166⁴/₈ „ Malz a 9 fl. . . . . . 1.498 „ 30 „	—	—	2.430	15
Fol. 50. 9 Zugochsen a 600 fl. . . . 5.400 „ — „ 7 abgespännte Kälber a 20 fl. . . . 140 „ — „ 9 Frischling a 15 fl. . . . . 135 „ — „ 8 Schafe a 20 fl. . . . . 160 „ — „	—	—	5.835	—
Weiters 4 Zugpferde a 400 fl.	—	—	1.600	—
Fol. eodem 38 Er. Bier a 7 fl. . . . 266 fl. — kr. 15 Er. Wein a 20 fl. . . . . 300 „ — „	—	—	566	—
Desgleichen an Wirtschaftsgerätschaften, als zwey Wägen, 3 lange Bindketten, 3 Roßketten, 2 Sperrketten, 2 Eisenstangen, 5 Holz und 4 Schrothacken, 1 Sagl, 18 Ochsenketten, 2 beschlagene Ochsenjoch, 5 do. Ziehter, 3 Dunggabel, 4 Pflugeisen, 2 Krampen, 6 Pferdgeschier, 1 Fuhrsattel, 5 Kotzen	—	—	1.560	—
Endlich an der Schloß- und Kircheneinrichtung von Folio 80 bis 89: Die silbernen Borten und Spitzen von dem schönsten Meßgewand, im Taflzimmer der Schänkkasten zerschlagen, im Altar Zimmer die Aufsatzkasten beschädiget, 3 proschirte Vorhäng geraubet,				
Fürtrag . . .	233.709	43	221.476	54½

	fl.	kr.	fl.	kr.
Übertrag . . .	233.709	43	221.476	54½
im Kamin-Zimmer vom Kanape der Überzug abgerissen, ein gelb tamastener Vorhang genohmen, 2 Feuerhund und 1 Schierhagen mit messingenen Knöpfen, und der Bethvorhang von Zitzcotton geraubet, im Schlafzimmer 4 proschirte Vorhänge, der cottonene Bethvorhang, der cottonene Stoffüberzug sammt 8 Sesselpölster, nebst dem reichen Christkindlkastenüberzug weggenohmen. Im 2ten Kabinet das lagierte Toilette mit der ganzen Einrichtung, und das waxene Bild; in Bedienten Zimmer aus der Truchen eine blaue Couvertdecken mit rothen Franzen, ein grüntafetene do., zwey Tischteppich von Brüglarbeit mit Franzen, eine roth aufgelegte Couvertdecken, ein großer weißer geblumter türkischer Teppich, ein roth geblumter do., zwey grüntafetene Vorhänge, 5 rothtüchene Fenstertücher geraubet. Neben der Kapelle aus den zerschlagenen Kästen herrschaftl. Wäsche: 13 tamastene Tafltücher, 19 Servietten mit Blumen und 11 do. verschiedene, 5 Leintücher, 13 Polsterziechen, an der Off-Wäsche: 11 Tafeltücher, 38 Servietten, 7 do. zum Aufwarten, 23 Handtücher, 40 Leintücher, 20 Polsterziechen, 32 Fenstervorhäng, 4 Leibstuhlüberzüge, 1 leinwandenes Tischtuch, 24 grobe Leintücher geraubet. An Zinngeschier: 36 verschiedene Schüßeln, 72 Teller, 3 Wärmteller, 3 Taflraif, ein zinnernes Handbeil samt Kanl, ein Halb Kanl mit Deckel, ein kleiner Tafelauffsatz, 2 Leuchter, 5 Nachttöpfe, 11 messingene Leuchter, 6 Putzscheeren hinweggenohmen.				
An Porzellan und andern Geschier: 2 blaue Coffeeschallen, 5 do. braune, 3 kleine, do. 1 große, do. 10 tiefe Schallen, ein weißer Blumenkrug, ein Bagl von Kronawettholz mit Messigring beschlagen, 1 große Coffeekanne, und alles übrige Tafelgeschier, und Gläser geraubet, zum theil auch zusammengeschlagen.				
An Leinwand, Garn und Haar: 60 Eln. reistene Leinwand, 117 rupfene, do. 4 ℔ Garn, 5 ℔ abgezogene Haar weggekommen.				
An Eßzeig: 8 Pr. Messer und Gabel mit hirschenen Schallen, und Silber beschlagen, 4 einschichtige do. weggenohmen.				
Im 2ten Stock: Im Vorsall 1 Bethvorhang geraubet, der Kasten zerschlagen. Im 1ten Kabinet das Kastl zerschlagen, der gelb tamastenen Vorhang genohmen. Im 2ten Kabinet der blautamastenen Bethvorhang genohmen. In Billiard-Zimmer 3 Billardkugel geplündert. Im 1ten Zimmer daran der fournirte Schreib-				
Fürtrag . . .	233.709	43	221.476	54½

	fl.	kr.	fl.	kr.
Übertrag . . .	233.709	43	221.476	54½
kasten zerschlagen und der rothtüchene Vorhang genohmen. Im 2ten Zimmer 2 Pr. rothtüchene Thürvorhäng geraubet. Im 3ten Zimmer 4 rothtafetene Bethvorhänge genohmen. Im 4ten Zimmer von Pabillonbeth der grünseidenen Vorhäng und 4 Sesselüberzüge weggenohmen. Im großen Zimmer 1 rothen und 1 gelber Bethvorhang geraubet und im Amtschreiberszimmer der Aufsatzkasten zerschlagen.				
An Bettgewand: 10 Madratzen, 13 kleinere, do. 8 Lendpölster, 15 Kopfkissen, 3 seidene, und 13 Cottonene Decken, 4 Untertuchet, 14 Strohsäcke genohmen.				
In der Kuchl und Speiß: 4 kupferne Wasserkessel, 1 eisener Topf, 1 Pfann, 1 Schöpf- und 1 Faumlöffel, 2 Trüchter, 1 zinnenes Maßzimment, 1 messingenes Einsiedbecken, ein großes kupfernes Wandl, 1 Fleischhacken, 4 zinnene Becher und 1 Halbzimment, 2 Fleischhagen, 1 Wasserschafl, 3 Butten mit Eisen beschlagen, 6 Küchenleichter, 20 Schafscherren und 23 Körnersäcke geraubet.				
Im Keller: 12 Er. Fässer in eisernen Raifen weggenohmen. In der Ristkammer: 14 ℔ kupferne Rosetten, 76 St. Mußketten, 1 Trommel, 3 Säbel, 1 Bärneisen, 2 Fuchseisen, 1 Faßel mit Kanonenkugel geraubet.				
Im Garten: 3 Grabschaufl, 2 Gießkannen weggenohmen.				
Diese Fahrnisse werden angeschlagen auf	—	—	7.130	20
Summa . . .	233.709	43	228.606	74½

Über dieß ist im Jahre 1809 von den Herrschaften kein Erträgnis bezogen worden.

Die Regierung fand die diesem Ausweise beigegebene Erklärung „der Großmut des Fürsterzbischofs vollkommen angemessen“ und glaubte, daß ihm bewilligt werden dürfte, die verlorenen Weine vom Inventare so abzuschreiben, daß, wenn er sich auch wieder in dem Stande befinden sollte, mehrere Weingattungen zum Betriebe des Schankrechtes, „von welchem seit der Invasion gar kein Gebrauch gemacht wird“, beizuschaffen, dieselben als sein Eigentum verbleiben sollten. Aber die Hofkanzlei bestimmte, es solle mit Angabe des zu Ersetzenden auch die Anzahl der Jahre, nach welchen das Inventar wieder vollständig sein werde, bestimmt werden. Der Erzbischof sagte in seiner Eingabe an die Landesregierung vom 5. Juni 1812, es stünden „dem schweren Punkte der Bestimmung der jährlichen Wiedererſetzung“ wesentliche Hindernisse entgegen, übrigens erinnere er zur einstweiligen Beruhigung der Landesstelle, daß alle notwendigen, durch den Feind zugrunde gerichteten Stücke bereits hergestellt seien, nämlich in dem erzbischöflichen Hofe: „Der Weinvorrat ist fast ganz vorhanden und der Abgang wird heuer

nicht nur durch den pur zu diesem Ende wiederum eröffneten Weinschank, als auch durch die anzuhoffende Fechsung, da derzeit auf die Weingärten vielmehr als in vorigen Zeiten verwendet wird, ersetzt werden. Die wenigen übernommenen Körner werden heuer vorrätig behalten werden." In dem Meierhofe auf der Wieden: „Die Einfangsplanken sind neu hergestellt, acht Pferde sind angeschafft und sieben neue Wagen erkauft; zugleich die geraubten Wirtschaftsgerätschaften vollzählig gemacht worden." In dem Meierhofe zu Oberlaa: „Die Meierhofs- und Gartenplanken sind neu gemacht, die inwendige Einrichtung der Scheuer, dann die Stadl- und Schupfentore, wie auch die Zimmertüren, Fenster und Öfen neu hergestellt worden." Zu Neudorf: „Die Schäferei ist von Kranichberg nach Neudorf übersetzt worden, durch welche künftiges Jahr der Stand der Neudorfer und Kranichberger Schäferei ganz hergestellt sein wird; die Gartengerätschaften sind neu angeschafft und der Garten selbst durch Setzung 150 Stück erkaufter neuer Obstbäume und anderer Verbesserungen in guten Stand versetzt worden." Zu Kranichberg: „Die weggenommenen vier Pferde und für die geraubten 13 Zugochsen sind zehn Stück erkauft, dann zwei Wagen und mehrere Wirtschaftsgerätschaften angeschafft, auch das Bräuhaus mit allen Erfordernissen versehen, zugleich die Beschädigungen an Türen, Fenstern, Schlössern und Öfen verbessert und auf 12 Personen das erforderliche Hollitscher Geschirr dahin geschafft worden." Zu St. Veit: „Der Garten ist durchgehends eingeplankt und der notwendige Gartenzeug erkauft worden." Ja der Erzbischof verkaufte zur Tilgung der Schäden sogar Pretiosen. Der Wirtschaftsdirektor Zalecker sagt in seiner Eingabe an die Landesregierung vom 17. August 1812: „In den wiederholten Aufträgen zu schleuniger Wiederersetzung des Inventars wird von den mit Konsens dieser hohen Landesstelle aufgenommenen Kapitalien keine Erwähnung gemacht. Die Beträchtlichkeit derselben verdient allerdings Rücksicht, da selbe nach Hergebung des ersparten Gutes kontrahiert werden mußten und zu deren Tilgung Seine hochfürstlichen Gnaden seine Pretiosen bereits hergegeben haben, womit bei 10.000 fl. Konventionsmünze getilgt worden." Noch andere Gelder kamen dem Erzbischof bei Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zugute. Am 30. Juli 1803 hatte die Hofkammerprokuratur bei der Masse des Kardinals Migazzi eine Forderung des erzbischöflichen fundus instructus angemeldet, die 1806 auf 31.521 fl. 8¼ kr. bestimmt worden war. Der Erbe machte endlich einen Vergleichsvorschlag. Da die Schuld in Bankozetteln angeschlagen worden sei, würde sie samt Intereſſen 19.383 fl. 42⅘ kr. ausmachen. Die Prokuratur beantragte daher, das Erzbistum möge sich mit zirka 12.000 fl. Wiener Währung begnügen, da obendrein das Migazzivermögen in Ungarn zum Majorate gehöre und Exekutionen, „obschon solche gegen Magnaten kaum erreicht würden", fast immer eludiert würden. Hohenwart wars zufrieden. „Obschon die Forderungen des Erzbistums von der Art sind, daß dawider kein Widerspruch gemacht

werden könnte, und sie nicht einmal einer Herabsetzung nach der Skala unterliegen sollten; da aber die Hindernisse in Betreibung dieses Geschäftes nicht zu verkennen sind, so würde für das Erzbistum sowohl als auch für einen jeweiligen Fürsterzbischof zuträglicher sein, diesen Gegenstand auch mit einiger Aufopferung zu vollenden. Die Sorgfalt, welche diese hohe Landesstelle für den erzbischöflichen Fonds sogar bei dem Umstande hegt, da solcher durch die feindlichen Invasionen so sehr hergenommen und zerstört worden, daß nicht nur das einjährige Erträgnis davon verloren gegangen, sondern die Entbehrung einiger Zuflüsse in die Jahre dauert, läßt mich hoffen, daß dieselbe auch in dieser Angelegenheit sowohl das Wohl des Erzbistums selbst, als auch mein eigenes zu befördern sich angelegen sein lassen wolle." Die Frage wegen Ersetzung der Abgänge wurde endlich im Februar 1813 dahin bereinigt, daß der Erzbischof hiezu jährlich 1000 fl. verwende. „Die Landesregierung findet diese Summe zwar klein, allein da der Erzbischof an seinem Eigenen mehr als das Erzbistum verloren hat, die Realitäten derzeit keinen hohen reinen Ertrag geben und der Fürsterzbischof sich nicht mit Hintansetzung aller Rücksichten beschränken darf, so glaubt sie, daß dieser Antrag zu genehmigen wäre."

13. Am 17. Mai 1809 wurde der Kirchenstaat als ein Teil des französischen Reiches erklärt und in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli der Papst nach Savona abgeführt, wo er im bischöflichen Palaste wohnte. Heikel war zu dieser Zeit die Frage nach dem Verhältnisse Österreichs zum Papste. Der Kirchenstaat war aufgelöst und Österreich mußte dies im Friedensschlusse anerkennen. Zeitweise war in Wien der Aufenthalt des Papstes unbekannt, dauernd die Verbindung mit ihm abgeschnitten. Man mußte dem Wiener Nuntius mitteilen, daß seine diplomatische Wirksamkeit aufgehört habe. Seine kirchlichen Machtbefugnisse wünschte Metternich erweitert zu sehen und glaubte dies beim Kaiser in Antrag bringen zu dürfen. (21. Oktober 1809.) Doch der Kaiser wollte von einer Erweiterung des Wirkungskreises des Nuntius, so sehr dies auch die Zeitumstände zu fordern schienen, nichts wissen. „Da der Nuntius in Meinen Staaten bloß als der Botschafter des Papstes angesehen wird und Meine Untertanen sich in jenen Angelegenheiten, wo sie sich nach Rom oder an den Papsten wenden dürfen, an selben nicht durch den Nuntius, sondern durch meine Gesandtschaft wenden müssen, so gestatte Ich doch, daß der Nuntius, aus Verehrung für die Person des Heiligen Vaters sowohl als um nicht in der Kirche zu einem Zwiespalte Anlaß zu geben, in Meinen Staaten nach Abgang seines Botschaftscharakters als ein Agent des Papstes verbleibe. Jedoch will Ich, daß er in Meinen Staaten keinen mehreren Einfluß als bisher erhalte und es also genau bei den geistlichen Sachen in selben, in Ansehung der Verhältnisse mit der päpstlichen Nuntiatur und dem Nuntius bestehenden Vorschriften verbleibe. Wonach Sie sich zu benehmen und hievon den Nuntius auf eine angemessene Weise zu

verständigen haben werden." Es mußte mithin alles genau im alten Geleise bleiben. „Wenn Graf Metternich vielleicht glaubte, gerade mit seinen Anträgen den Wünschen des Monarchen zuvorgekommen zu sein, so hatte er sich getäuscht. Die kirchlichen Angelegenheiten wurden eigentlich durch den Grafen Hohenwart, den damaligen Erzbischof von Wien, besorgt, welcher später mit Savone, wenn sich dazu Gelegenheit bot, in Verkehr trat."[1]

Im Juni 1811 erhob auf dem Pariser Nationalkonzil Weihbischof v. Droste-Vischering als der Erste seine Stimme für die Befreiung des Papstes. Pius VII. lobte ihn in einem Breve: Primam te vocem sustulisse. Doch machte schon mehr als ein Jahr früher am 24. März 1810 Hohenwart bei der Staatskanzlei der auswärtigen Geschäfte eine Eingabe, in der er bat, zu vermitteln, daß dem Kirchenhaupte seine Freiheit und sein Land zurückgegeben werde. „Der Papst, das ist der Bischof von Rom als Nachfolger des heil. Petrus, als sichtbares Oberhaupt des überall in der Welt ausgebreiteten oder tolerierten katholischen Christentums, als der Vereinigungspunkt aller besonderen Hirten und Herden der katholischen Kirche muß bei der dermaligen politischen und physischen Lage der Welt und, um das zu sein, was er der katholischen Kirche sein soll, selbständig, das ist unabhängig von jedem zeitlichen Oberherrn, unabhängig in seinen Einkünften, unabhängig in seinen notwendigen geistlichen Räten, unabhängig in seinem Sitze und in seinem das Gewissen und die Religion betreffenden Briefwechsel sein. Ohne so eine Selbständigkeit kann er den Endzweck seines Daseins nicht erreichen.

Diese Selbständigkeit des Papstes kann nicht bestehen, wenn er nicht mit eigenen, unmittelbaren, von jedem anderen Landesherrn unabhängigen, unhemmbaren Einkommen, Einkünften u. s. w. dotiert oder gesichert ist, mit denen er seine Räte, seine Nuntien, seinen Briefwechsel und alles, was dermalen in dem ausgebreiteten katholischen Christentum sein Amt fordert, unterhält. Wenn er den Neckereien, den leidenschaftlichen Launen, den Boshaften, Übelgesinnten durch Sperrung des notwendigen Unterhaltes jener, die ihm die Renten herschießen, ausgesetzt, folglich seine pflichtmäßige Tätigkeit aufgehalten bliebe: dann bliebe alle Leitung der Kirche still und die Kirche würde aller Übel der Anarchie ausgesetzt, ihr Zustand prekärisch und von einem einzigen Landesherrn, der die Einkünfte des Papstes in Händen hätte, abhängig.

Dieses alles außer acht gesetzt, so hat sich die Stadt Rom in Absicht der Religion alles Ansehen, alle Empfehlung, alle Verehrung bei dem katholischen Christentum erworben, da ist vorzüglich durch so viele Jahre, durch so viele fromme und gelehrte Päpste, durch so viele Gelehrte und Künstler, durch so viele erhabene Wohltäter u. s. w. alles mögliche beigeschafft worden, was zur Bildung, zum Unterrichte u. s. w. der Geistlichkeit, der Volkslehrer, was der Mission, der Armut, dem Geschäfte der Religion, dem Oberhaupte

---

[1] F. v. Demelitsch, Metternich und seine auswärtige Politik, 1898, S. 92 f.

derselben nützlich, vorteilhaft sein konnte. Wo, in wieviel Jahren, unter welchen Beschwernissen wird eine andere Wohnstadt mit diesen Bedürfnissen aufgefunden oder eingerichtet werden können? Nebstdem ist es wohl anständig, daß der Bischof von Rom, der Papst, außer seinem Kirchensprengel wohne und lebe? Es lehret die Geschichte von 1305 bis 1376, in welchen Jahren die Päpste zu Avignon leben mußten, welche Nachteile außer Frankreich die katholische Kirche in anderen Landen erfahren hat: wenig Zutrauen, wenig Biegsamkeit, wenig Verehrung bei den fremden Staaten. Der Aufenthalt und die Selbständigkeit des Kirchenoberhauptes in Rom kann keinem Landesherrn gefährlich oder anstößig sein, denn seine zeitlichen Kräfte, wie sie zuletzt waren, sind von großen und mächtigen Landesfürsten so umgeben, daß, wenn er auch über die Pflichten eines allgemeinen Vaters und unparteiischen Oberhauptes treten wollte, er dazu keine Macht haben kann. Mit einem Worte, der Bischof von Rom, das ist der Papst und das Oberhaupt der katholischen Kirche, muß, um sein Amt nach dem Endzwecke des Stifters zu erreichen, heutigestags selbständig und unabhängig von allen besonderen Landesherren sein, und zwar: a) in seiner Person, b) in seinen Einkünften oder Renten, c) in seinem Wohnorte, d) in seinen Räten und Beamten, e) in seinen Nuntien oder Gesandten, f) in seinem Briefwechsel."

Hohenwart war ein einflußreicher Mann. Es ist bezeichnend für seine Geltung in der hohen Welt, daß Botschafter Otto, als es sich 1810 darum handelte, Österreich aus der bisherigen Haltung gegen Frankreich zu bringen, nach Paris meldete,[1] „es sei unendlich wichtig, den Erzbischof für die französische Sache zu gewinnen, da er auf den Kaiser den größten Einfluß habe und von ihm, wenn er mit Schonung behandelt werde, viel Gutes zu erwarten stehe". Doch der Erfüllung der Forderung seiner Eingabe für den Papst standen unüberwindliche Hindernisse entgegen. Österreich war durch den letzten Friedensschluß klein geworden, Napoleon stand auf dem Gipfelpunkte seiner Größe und sagte, seine Erfolge seien eine göttliche Gutheißung seines Verfahrens gegen den Papst. Wir erfahren daher auch nichts über Wirkung und Schicksal dieser Eingabe. Doch der Erfolg ist nicht in des Menschen Macht. Hohenwart bleibt der Ruhm, für die Freiheit des Papstes und den Bestand des Kirchenstaates an den Staat die erste Eingabe gemacht zu haben, die die Geschichte kennt.

Damian Hugo Graf Lehrbach zog sich nach Trier in ein Kloster zurück. Er blieb mit Hohenwart in genauer Freundschaft verbunden. Betreffs des Konkordates von Fontainebleau, das Pius VII. am 24. März 1813 zurücknahm, wußte Lehrbach am 26. Juli zu melden: „Der Bischof von Mainz logierte dieser Tage in dem Kloster, erteilte hier und in den benachbarten Ortschaften die heilige Firmung. Er sagte mir, daß er dem Frieden nicht

---

[1] F. v. Demelitsch, l. c. S. 238.

wohl vertraue, von seiner öfters zu Fontainebleau gehabten Audienz, daß Seine Heiligkeit das Konkordat förmlich zurückgenommen hätten in einem eigenen an den Kaiser gegebenen Schreiben mit dem Ausdrucke, er habe sich versündigt, sein Gewissen lasse ihm nicht zu, das Konkordat zu halten. Von der Zeit an, wenn auch nur einer der Kardinäle, die so jetzt sollten vorlesen, mit ihm vom Konkordate zu reden anfangte, bezeuge er seinen Verdruß und wolle nichts davon anhören. Der Kaiser hatte dieses Schreiben an ihn zum öffentlichen Drucke geben wollen, welches aber der Kardinal Fesch durch seine an den Kaiser gemachte Vorstellung verhindert hätte. Es scheint also, das Kriegsschwert soll auch einzig den Frieden mit der Kirche herbeiführen."

14. Was der Bischof persönlich für das Volk tun kann, ist bei aller Liebe für dasselbe das wenigste; er kommt nicht oft und geht bald wieder. Und wäre sein Erscheinen noch so wohltuend und erquickend, so gehen doch die Gefühle, die er erzeugt hat, schnell vorüber. Das Leben des Volkes ist vielmehr seinem Klerus anheimgegeben. Diesen zum lebendigen Werkzeuge seines Eifers zu machen, war eine Hauptsorge Hohenwarts. Zunächst suchte er der seinem Herzen überaus teuren Pflanzschule des Klerus, dem Alumnat, eine feste Dotation zu sichern und die Lebensbedingungen in demselben zu bessern. Kardinal Migazzi hatte wenige Monate vor seinem Tode den Ausweis über sein Alumnat mit der Bemerkung überreicht, „daß die Alumnatsstiftungen bei weitem nicht hinreichen, so viel Alumnen zu erhalten als die Diözese bedarf. Bisher war auf eine Vermehrung der Einkünfte zur Erhaltung der benötigten Anzahl auch aus dem Grunde nicht zu denken, weil sich noch nie mehr brauchbare Kandidaten gemeldet haben, als mit den im Ausweise angesetzten Einkünften erhalten werden konnten. Das künftige Schuljahr ist das erste, für welches sich mehrere um die Aufnahme melden werden, und zwar größtenteils solche, die gute Hoffnung von sich ergeben". Er bitte daher, „sobald möglich Mittel vorzukehren, daß das Alumnat mehrere zu erhalten instand gesetzt werde". Andererseits müsse er auch einen Umstand anmerken, der einen für das ganze Bedürfnis der Diözese hinreichend großen Fonds für das erzbischöfliche Alumnat nicht einmal brauchbar machen würde, das sei der Mangel an physischem Platze. „Nach allem, was die erzbischöfliche Kur dem Alumnat einräumen konnte und zum allgemeinen Besten bereitwillig eingeräumt hat, kann dasselbe doch nicht mehr als 36 Alumnen plazieren. Daher für die Plätze, für welche sich weder Diözesankandidaten genug meldeten, noch Stiftung vorhanden war, bisher Convictores aus den siebenbürgischen Diözesen aufgenommen wurden, von welchen vier zwar noch wirklich gegenwärtig sind, zwei aber vermutlich dies Jahr austreten, die zwei anderen künftiges Schuljahr ihren theologischen Kurs vollenden werden." In Würdigung dessen ließ der Kaiser zu Laxenburg am 9. Oktober 1802 folgendes Handschreiben an Ugarte ergehen: „Sie haben dem Wiener erz-

bischöflichen Ordinariate den im Anschlusse gebetenen jährlichen Unterhaltungsbeitrag per 2600 fl. 26 kr. für sein Diözesanseminarium gegen Quittung und Verrechnung bei dem Religionsfonds anweisen und dasselbe hievon durch die niederösterreichische Regierung mit dem Beisatze verständigen zu lassen, daß ihm bis zur Ausfindigmachung eines geräumigen Diözesan-Seminariumsgebäudes gestattet werde, die zum Weltpriesterstande geeigneten Kandidaten, welche auf der erzbischöflichen Kur nicht untergebracht werden können, für die dem neuen Konvikte zugeteilten theologischen Stipendien und Stiftungen, die alle insgesamt, insoweit sie nicht ausdrücklich für andere Diözesen gestiftet sind, der Wiener Erzdiözese zugeschrieben und, um ihre Plätze wegen der seit ihrer Entstehung so sehr gestiegenen Unterhaltungskosten nicht vermindern zu lassen, mit Zuschüssen aus dem Religionsfonds komplettiert worden sind, sowie allenfalls auch für ganz neue dem Religionsfonds allein zur Last fallenden Plätze zu präsentieren. Um aber den letzteren hierin soviel möglich zu erleichtern und zu verschonen, hat das Ordinariat in Überlegung zu nehmen und die Kanzlei das diesfällige Resultat mit ihrem Gutachten Mir anzuzeigen, ob die mehr einträglichen Pfründen, deren es in der Wiener Erzdiözese viele gibt, nicht zu einem höheren Alumnatsbeitrage, als sie dermalen entrichten, und nach welchem Verhältnisse ihrer Einkünfte, zu verhalten wären, und ob nicht die reicher dotierte Pfarrgeistlichkeit durch das Ordinariat aufzufordern wäre, zu der so höchst nötigen Vermehrung des geistlichen Nachwuchses auf das Diözesanseminarium mit wohltätigen Vermächtnissen bestens bedacht zu sein." Hohenwart erneuerte bald nach seinem Regierungsantritte das Gesuch seines Vorgängers und erhielt Antwort durch zwei kaiserliche Schreiben. Im ersten von Baden, 18. August 1804, heißt es: „Lieber Graf Ugarte. Da dem hiesigen Fürsterzbischof vermöge des anliegenden Gesuches der Besitz des unteren Geschosses der erzbischöflichen Kur zur Erweiterung des Seminariums nach dem Bedarf seiner Diözese unentbehrlich ist, so haben Sie durch die niederösterreichische Regierung und den Stadtmagistrat die nötige Vorkehrung treffen zu lassen, daß die darin befindliche Steinmetzinnung und die Hauptschule anderwärts, allenfalls in den zum Religionsfonds eingezogenen Kanonikatswohnungen untergebracht, daß den beiderseitigen Wohn- und Gewölber-Mietzinsparteien zur nächstkommenden Lichtmeßzeit aufgesagt und der Domkirche der bisher bezogene Zinsbetrag, wenn sie ein gegründetes Recht darauf hat, und dem Religionsfonds, dem die Herstellung und Erhaltung des Seminariums, insoweit kein eigener Fonds vorhanden ist, allemal obliegt, vergütet werde. Über den Erfolg dieser Meiner Entschließung, von der auch der Fürsterzbischof in die Kenntnis zu setzen ist, erwarte Ich binnen zwei Monaten einen ausführlichen Vortrag." Das zweite kaiserliche Handbillett erfloß am 22. April 1805: „Lieber Graf Ugarte. Infolge Kanzleivortrages vom 4. Jänner d. J. unterliegt der Antrag des hiesigen Erzbischofs, einen Teil seines Alumnates in dem untersten Geschosse

des Kurgebäudes zu unterbringen, mehrerlei wichtigen Hindernissen und Anständen. Da aber dem Erzbischof ein für seine Diözesanzöglinge mit hinlänglichem Raum versehenes Gebäude baldmöglichst verschaffet und das Konvikt von dem Teile der Alumnen, welcher einstweilen dort seine Unterkunft gefunden hat, mit Ende des laufenden Schuljahres unfehlbar geräumt werden muß, so erübrigt nichts anders, als daß nach dem Vorschlage der in gedachtem Vortrag erwähnten Beaugenscheinigungs-Kommission ein vierter Stock auf das Kurgebäude aufgesetzt werde, womit auch der Erzbischof vollkommen verstanden ist. Demgemäß will Ich, daß dieser Bau nach dem beiliegenden Plan und Kostenüberschlag per 52.880 fl. 36 kr. unter der Leitung und Aufsicht des Hofarchitekten Montoyer alsogleich vorgenommen und ausgeführt werde. Der diesfällige Betrag ist von selbenen drei Raten, dem Erzbischof aber der von 12.984 fl. 47 kr., welcher nach dem anschlüssigen Ausweis zur inneren Einrichtung erforderlich ist, auf einmal gegen beiderseitige Quittung und dokumentierte Rechnungslegung aus dem Religionsfonds zu verabfolgen. Hienach wird die Kanzlei ohne Zeitverlust das Nötige zu veranlassen wissen."

Kurz vor dem Ableben Migazzis wurde dem fürsterzbischöflichen Ordinariate für das Seminar ein Beitrag von 2600 fl. 26 kr. aus dem Religionsfonds bewilligt. Bei der Vergrößerung des Alumnates auf 60 Zöglinge konnte natürlich der Ökonom Uhl nicht mehr auskommen und es wurde ihm 1805 zunächst ein jährlicher Geldvorschuß von 4000 fl. bewilligt.[1] Um dem Alumnate eine fixe Dotation zu bewerkstellen und zu sichern, verwendete sich Erzbischof Hohenwart in tätigster Weise.[2] Zunächt erbat und erhielt er noch 1805 ein Breve, das ihm Reduktion eines Teiles der Religionsfondsmessen gestattete. Hierauf schlug er am 18. Juli 1808 der Regierung an Hilfsmitteln vor: Erhöhung des Alumnatikums, Unterstützung aus dem Religionsfonds gegen Reduktion der Religionsfondsmessen, Beiträge aus den Verlassenschaften der Geistlichen. Für die Einführung eines höheren Alumnatsbeitrages war es wenig ermutigend, daß v. Haan am 29. Februar 1804 über einen dem Prälaten von Seitenstetten zu gewährenden Nachlaß in der Religionsfondssteuer berichten mußte. Der Kaiser entschied am 19. Juli: „Es kommt den Klöstern in Meinem Namen aufzutragen, daß sie sich sowohl über die Ursachen ihres Religionsfonds-Steuerrückstandes als über ihre jetzigen Einkünfte und Auslagen stand- und gewissenhaft neben priesterlicher Treue ausweisen sollen." Danach sei mit jedem Stifte und Kloster „die neue Behandlung" einzuleiten. Ja, auch der Erzbischof bat um Nachsicht oder Verminderung der Religionsfondssteuer. Der Kaiser gab die Erledigung: „Der Erzbischof von Wien ist so, wie Ich es durch Meine Ent-

[1] Wiener Diözesanblatt 1869—1870. H. Zschokke, Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirchen Österreichs, Wien 1894, S. 522—539.

[2] Archiv des Unterrichtsministeriums.

schließung in Ansehung der Stifte und Klöster angeordnet habe, zu behandeln."

Die Regierung machte am 17. Mai 1810 der vereinten Hofkanzlei die Mitteilung,[1] der Erzbischof berichte, die Verpflegskosten eines Alumnen hätten ursprünglich 200 fl. betragen, 1809 seien sie auf 592 fl. 43 kr. gestiegen und in diesem Jahre bei aller Sparsamkeit auf 600 fl. Man müßte daher einen auffallend hohen jährlichen Verpflegsbeitrag annehmen und dadurch dem Antrage zugleich den Stempel der Unausführbarkeit aufdrücken. Der Erzbischof habe beabsichtigt, jährliche Naturalleistungen an das Alumnat einzuführen, zu welchen sich alle mit Realitäten dotierten Pfarreien ganz freiwillig, jedoch nach dem Verhältnisse ihres Pfarrerträgnisses, schriftlich und förmlich erklären müßten. Allein von der Ausführung hätten ihn 1808 die Kriegsrüstungen, 1809 die unglücklichen Folgen der Kriegsereignisse, gegenwärtig das Patent vom 26. Februar zurückgehalten, durch welches die liegenden Gründe der gesamten Geistlichkeit zur Realhypothek des Bankozetteltilgungsfonds gewidmet worden seien. Jetzt sei der jährliche Bedarf 36.000 fl., wogegen die bei dem Alumnate vorhandenen Stiftungen nur 11.545 fl. 36 kr. ausmachten.

Überdies reiche bei der Abnahme des Personalstandes der Mendikantenklöster die Zahl von 60 Alumnen nicht mehr aus, besonders da durch die große Sterblichkeit der Geistlichen der letzten zwölf Monate (1. Mai 1809 bis letzten April 1810) 110 Priester, darunter 60 Seelsorger, gestorben seien. Es stehe nichts im Wege, die beantragte Reduktion der Religionsfondsmessenstiftungen in Ausführung zu bringen. Überdies nötige alles dem Konsistorium den angelegentlichsten Wunsch ab, daß bei dem nicht weit entfernten Erlöschen des einen oder des anderen Klosters, welches liegende Gründe und Naturaleinkünfte besitzt, dem Alumnate zur Ergänzung der vollen Dotation durch Zuwendung solcher Realitäten Hilfe verschafft werden möge. „Unter den Mendikantenklöstern, deren Erlöschen nahe ist, scheint das Konsistorium vorzüglich auf jenes der Augustiner auf der Landstraße zu zielen, weil die Individuen desselben im vorigen Jahre bis auf sehr wenige zusammengeschmolzen sind und diese wenigen wegen des im Kloster errichteten Militärspitals schon fast ein Jahr in Privathäusern zerstreut sind." Der geistliche Hofrat Augustin Gruber gab an die niederösterreichische Regierung am 7. Juni 1810 zurück, auch die Hofkanzlei könne sich von einer freiwilligen Erklärung der Seelsorger zur Ablieferung von Naturalien an das Alumnat weder die Zuverlässigkeit noch die Gerechtigkeit in der Verteilung versprechen, die man von jener gesetzlich zu bemessenden Abgabe zu erwarten berechtigt sei. Die Abgaben, welche die Klosterpfarren dabei zu leisten haben, hätten ihren die Sache rechtfertigenden Grund darin, daß der Regularklerus, wenn er gleich

[1] Archiv des Unterrichtsministeriums.

mit dem Alumnate keine Verbindung habe, doch auch im allgemeinen zum besten der Diözese, deren Anteil er ausmache, mitwirken müsse und daß es ganz gleichgültig sei, ob die Regularpfarren unmittelbar einige Beträge ans Alumnat abgeben oder ob sie den Überschuß ihrer Einkünfte an das Stift und das Stift seinen Überschuß an den Religionsfonds und dieser die zur Erhaltung des Alumnates nötige Summe an dasselbe abgeben. Unmittelbar für den Augenblick brachte Hilfe die Entschließung vom 9. November 1810. Sie bereitete dem Erzbischof große Freude. „Lieber Graf Ugarte! Da die Wiener Erzdiözese wegen der da seit einigen Jahren unter den Seelsorgern sich ergebenen größeren Sterblichkeit mit dem bisherigen Nachwachse von 60 geistlichen Zöglingen nicht mehr hinlänglich bedeckt ist, so finde Ich Mich bewogen, dem Fürsterzbischof zu gestatten, mehrere geistliche Kandidaten nach dem gegenwärtigen wirklichen Bedarfe der Diözese aufzunehmen und dieselben wegen Mangel des Raumes in seinem Seminarium zur nötigen Ausbildung auf Kosten des Religionsfonds in dem Konvikte in der Stadt unterbringen zu lassen."

Im Verfolge der Bemühung zur Aufbringung der Mittel dauernder Hilfe begehrte die Regierung vom Erzbischof genauen Aufschluß darüber, welcher Betrag zur Verpflegung eines Alumnen jährlich anzunehmen sei, ob die Stiftungsmessen, die sich beim Alumnate befinden, in den Reduktionsausweis einbezogen werden sollten und ob endlich außer dem Verpflegungsbetrage für 60 Zöglinge noch etwas anverlangt werden wolle. Hohenwart erwiderte am 9. August 1811: „Zuerst muß ich bemerken, daß der Bedarf des Nachwachses für die hiesige Diözese mit 60 Alumnen keineswegs als gedeckt angenommen werden könne, indem von diesen 60 Alumnen nur 15 im Durchschnitte jährlich ausgeweiht und zur Seelsorge verwendet werden. Im Jahre 1786, wo noch zahlreiche Exreligiosen vorhanden waren, ist mit Hofkanzleidekret die Summe sämtlicher Seelsorgerstellen auf 1000 angenommen und der jährliche Abgang durch Mortalität und Defizienz zu 3 von 100 angeschlagen worden (obgleich die Erfahrung von fünf Jahren die Proportion von 5 zu 100 im Durchschnitte angibt). Durch dasselbe Hofdekret ist daher der Bedarf des Nachwuchses sowohl aus dem Säkular- als Regularklerus für diese Diözese auf 31 Individuen festgesetzt worden. Da die Seelsorgerstellen, die mit Regulargeistlichen besetzt werden, ein Dritteil, jene aber, die den Weltgeistlichen zustehen, zwei Dritteile ausmachten, so zeigt sich für den Säkularklerus ein Bedarf an jährlichen Nachwachs von 21 Individuen, mithin die Totalsumme der Zöglinge aus allen vier Jahren von 84. Diese Summe des Bedarfes steigt um so höher, je weniger die Regulargeistlichen Kandidaten aufnehmen oder erhalten.

Ich muß mir daher, ungeachtet eine fixe Dotation des Alumnates dermal zustande kommen soll, ausdrücklich vorbehalten, nicht nur seinerzeit auf die nach Umständen sich notwendig zeigende größere Zahl der Zöglinge und

ihr Unterbringen mit allergnädigster Genehmigung des Landesfürsten rechnen zu können, sondern auch von der bereits erteilten gnädigsten Bewilligung zur Benutzung des k. k. Konviktes für jene Kandidaten, die in dem erzbischöflichen Alumnate keinen Raum finden und zur notwendig erachteten Aufnahme geeignet gefunden werden, noch ferner Gebrauch machen zu dürfen. Da das Lokal in dem Alumnatsgebäude 64 Zöglingen Raum gibt, halte ich mich verpflichtet, mit Hinsicht auf den eben gezeigten größeren Bedarf des Nachwachses das Ansuchen zu machen, daß dermal schon bei der Regulierung der Dotation auf 64 Zöglinge Rücksicht genommen werde. Für diese 64 Zöglinge soll nun die Totalsumme der Erziehungskosten ausgemittelt, mithin zuerst angegeben werden, was für ein Betrag zur Verpflegung eines Alumnus jährlich anzunehmen sei. Ich habe es bisher unter zwei Übeln für das geringere gehalten, daß die Dotation des Alumnates nicht früher zustande gekommen ist, indem, wenn die Dotation bereits vor zwei Jahren fixiert worden wäre, die ganz unverhältnismäßig gestiegenen Preise aller Lebensmittel die durch eine fixierte Dotation beabsichtigte Wirkung insofern vereitelt hätten, daß man wegen Unzulänglichkeit des Dotationsbetrages dennoch wieder zum Religionsfonds seine Zuflucht hätte nehmen müssen. Aber auch jetzt scheint mir der Zeitpunkt nicht ganz zu einer solchen fixen und permanenten Ausmessung der jährlichen Verpflegssumme geeignet zu sein. So sehr die Appellation an den Kurs des Papiergeldes und die Anwendung der Börsevaluta von einzelnen bei ihren Feilschaften gemißbraucht wird, so wenig darf man denselben und die daher rührende Teuerung bei einer so wichtigen Verhandlung, als die Alumnatsdotation ist, ganz außer acht lassen. Die Dotation soll doch wohl so ausgemessen werden, daß sie zur Verpflegung zureicht; sie soll für die künftigen Jahre bemessen werden, und zwar nach Maßgabe der herrschenden Preise! Vorzeiten konnte man hiebei wohl sicherer und zuverlässiger zu Werke gehen und hatte höchstens den Mißwachs eines Jahres und diesen kaum zu fürchten. Aber die Erfahrung der letzten drei Jahre lehrt, daß nur dann wieder mit einiger Zuverlässigkeit auf einen fixeren Stand der Preise zu rechnen sein werde, wenn die dermalige Gährung des pekuniären Zustandes sich gelegt haben wird. Das Hofdekret vom 7. Juni v. J. begegnet zwar diesem Bedenken durch die Äußerung, daß nur solche Dotationen, welche wenigstens zu einem verhältnismäßigen Teile in Naturalien und liegenden Gründen bestehen, den steigenden und fallenden Preisen der Dinge stets das Gleichgewicht halten und daher für alle Zeiten dauerhaft sein können. Dies könne durch die neue Art des Alumnatikums erreicht werden. Obgleich in der Regierungsverordnung vom 8. Juli v. J. die Mitteilung des Elaborates der Provinzialbuchhaltung über das neue Alumnatikum zum Behufe der Ausmittlung des jährlichen Verpflegsbetrages zugesichert und mir demungeachtet hierüber noch nichts eröffnet worden ist, so glaube ich dennoch voraussehen zu können, daß, wenn auch die Pfarrer

mit dem neuen Alumnatikum noch so sehr besteuert werden sollten, dieser Zuschuß doch ungefähr nur den dritten Teil des jährlichen Bedarfes ausmachen werde. Die übrigen zwei Dritteile bestünden also in bloßen Interessen. Abgesehen von der Möglichkeit, daß die Obligationen dazu einst (denn es handelt sich hier um eine fixe Dotation) das nämliche Schicksal haben dürften wie in dem heurigen Jahre am 20. Februar, und angenommen, daß alsdann der Abgang ex aerario ersetzt werde, so bleiben die Interessen doch immer als dem Kurse ausgesetzt in Disproportion zu den Preisen der Lebensmittel. Es läßt sich also wohl nicht annehmen, daß eine solche Dotation für alle Zeiten dauerhaft sein könne. Dies vorausgesetzt, will ich zwar mit Rücksicht auf die dermaligen Preise des Erforderlichen nach der Valuta der Einlösungsscheine über den jährlichen Verpflegsbedarf meine Meinung äußern, jedoch auch hierinfalls mir die allerhöchste Gnade des Landesfürsten für den Fall vorbehalten, wenn die nach diesem jährlichen Verpflegsbetrage berechnete Dotationssumme seinerzeit nicht hinreichen sollte.

Ad 1. Da im Jahre 1798, in welchem der Kurs der Bankozettel mit gutem Gelde al pari stand, der Alumnus auf 325 fl. zu stehen kam, darf es wohl nicht befremden, wenn der jährliche Verpflegsbedarf auf 400 fl. in Einlösungsscheinen angeschlagen wird. Obgleich der fixe Gehalt aus dem Religionsfonds für Kooperatoren, ja selbst für Lokalkapläne geringer ist als dieser Verpflegsbetrag eines Alumnus, so finden doch beide in den ihnen freigelassenen Messenstipendien und an deren Emolumenten letztere auch in der Stola und den Beiträgen der Gemeinden einen Zuwachs und ungeachtet dieses Zuwachses sieht man sie dennoch in Dürftigkeit versunken. Der Totalbetrag der jährlichen Verpflegskosten für alle 64 Alumnen wäre demnach 25.600 fl. in Einlösungsscheinen.

Ad 2. Als im Jahre 1790 nach Auflassung des Generalseminariums die Stiftungskapitalien dem erzbischöflichen Diözesanseminarium bei St. Stephan übergeben worden sind, fielen mit demselben diesem Alumnate 534 Stiftmessen zur Last, die jährlich gegen die Hinauszahlung von 267 fl. gelesen werden mußten. Ich erachte es für einfacher und tunlicher, erst in Verbindung mit den neu zu erhaltenden Religionsfondsmessen die Reduktion auch mit diesen schon dermal bei dem Alumnate befindlichen Messenstiftungen unter einem vorzunehmen und dazu auch jene aufzunehmen, welche der jeweilige Alumnatsdirektor von seiten des für ihn bestimmten Benefiziums zu lesen hat und welche gleichfalls in dem erwähnten Verzeichnisse angehängt sind, denn

Ad 3. bei dem erzbischöflichen Alumnate sind für die Vorsteher zwei Stiftungen vorhanden, nämlich für den Direktor das Kollerische Benefizium, welches bis zum 15. März d. J. 746 fl. 14 kr. abgeworfen hat, wofür aber 208 Messen jährlich gelesen werden müssen, mithin war der reine Ertrag des Benefiziums 642 fl. 14 kr. Dieses Benefizium trägt dermal wegen herab-

gesetzten Interessen nur 441 fl. 7 kr. in Einlösungsscheinen. Der Spiritual genießt das gräflich Lehrbachsche Benefizium mit dem Ertrage von 150 fl. Wiener Währung, jedoch ohne Messenverbindlichkeit. Außer diesen mit einiger Stiftung schon versehenen Oberen sind wie in jedem Alumnate auch von weit wenigeren Zöglingen noch angestellt ein Vizedirektor, der die Ökonomie und die Mitaufsicht über die Zucht des Hauses führt, und ein Studienpräfekt, der die Korrepetitionen leitet. Daß diese ersten beiden Oberen mit diesem angezeigten geringen Gehalte (letztere zwei aber ohne Gehalt) auslangen konnten, ist dem Umstande zuzuschreiben, weil sie zugleich Priester der erzbischöflichen Kurie waren. Da es sich aber gegenwärtig um eine fixe permanente Dotation handelt, die zugleich imstande sein soll, diesem so notwendigen Institute einen höheren Schwung zu geben, mithin auch zugleich darauf gesehen werden muß, daß die Alumnatsvorsteher unabhängig von der Kurie sich ganz der Bildung der Alumnen widmen, mithin auch für sich allein bestehen können, so muß die Besoldung der Alumnatsvorsteher gleichfalls bei der gegenwärtigen Dotation so reguliert werden, daß sie ohne Nebengeschäfte davon allein zu leben imstande sind. Ich suche demzufolge ferner um Bestreitung der Auslagen für die Kost der Alumnatsvorsteher an, mithin, wenn ich sie bei jedem dieser vier zu 250 fl. anschlage, um 1000 fl. Rücksichtlich der Besoldungen aber trage ich für den Direktor an 1000 fl., den Vizedirektor 500 fl., den Spiritual 500 fl., den Studienpräfekt 500 fl., zusammen 2500 fl. Hiezu ist ferner noch zu rechnen: für den Alumnatsarzt 100 fl., den Lehrer der Liturgie 100 fl., den Lehrer des Choralgesanges 100 fl., in allem 300 fl. Endlich glaube ich auf verschiedene eventuelle Auslagen, zum Beispiel zu Prämien, zur Bekleidung dürftig in die Seelsorge tretender neugeweihter Priester oder auf Reisegeld für Kandidaten, die aus anderen Diözesen hier um Aufnahme ansuchen, dann zur Graduierung u. s. w. 1000 fl. den bisherigen Summen beilegen zu müssen. Diese Auslagen betragen 4800 fl. Dazugerechnet der Verpflegsbetrag für 64 Alumnen mit 25.600 fl. gibt eine vollständige Dotationssumme von 30.400 fl. Bei sehr wesentlichen Reparationen des Hauses, die sich mit der Zeit ergeben dürften, müßte ich mir ungeachtet der zustande gekommenen Dotation doch immer die Unterstützung der hohen Landesregierung vorbehalten sowie auch in dem Falle auf dieselbe rechnen, wenn sich ein fürs Alumnat geeigneter Garten käuflich zeigen sollte, welches sehr zu wünschen wäre.

So sehr auch die jährliche Verpflegssumme von Bedeutung ist, so wird durch dieselbe doch gleichfalls ein in vieler Rücksicht sehr bedeutender Zweck erreicht und es ist zugleich eine aufmunternde Beruhigung für die Diener der Kirche, die zugleich als Beamte des Staates angesehen werden, wenn sie sehen, daß die Staatsverwaltung, welcher die Erhaltung der Kadettenhäuser, Waisenhäuser, adeliger Erziehungshäuser u. s. w. so ansehnliche Auslagen verursacht, auch zur Bildung der angehenden Geistlichen ungeachtet

der widrigen Zeitumstände eine hinreichende Summe bewilligt. Ich empfehle mein Alumnat und die Dotation desselben, deren Zustandebringung einer meiner sehnlichsten Wünsche ist, dem Wohlwollen und der weisen Fürsorge der hohen Landesregierung."

Zur Abfassung des Dotationsantrages wurde am 11. November 1811 eine Kommission abgehalten. Mitglieder waren seitens der niederösterreichischen Regierung Vizepräsident Reichmann, die Regierungsräte Freiherr v. Werner, Edler v. Stieler, Graf v. Choteck, Steindl (Referent), Graf Spaur. Das Konsistorium vertraten Weihbischof Hofrat Dankesreither und der Ökonom des Alumnates Kurmeister Johann Georg Uhl. Das sehr umfangreiche Kommissionsprotokoll bewegt sich im allgemeinen in den vom Erzbischof gelegten Geleise. Teilnahme erweckt die Weise, wie sich am 24. Jänner 1812 der Erzbischof äußerte über die Frage, ob die Leitung und Ökonomie des Alumnates nicht ebenso, wie es in anderen Diözesen wirklich zum Vorteile des Alumnatsfonds und der Erziehung geschieht, einem Domherrn anvertraut werden könnte. „Bevor ich meine Antwort vorlege, muß ich erst die Pflichten eines Alumnatsdirektors und eines Ökonomen des hiesigen geistlichen Erziehungshauses auseinandersetzen. Der Direktor eines geistlichen Erziehungshauses hat die ganze Aufsicht über die Hausordnung, Sitten, Studien, Eigenschaften u. s. w. der ihm anvertrauten Zöglinge, weil die moralische Bildung der jungen, künftig guten Seelsorger vorzüglich von ihm abhängt. Früh und abends muß er alle Zimmer abgehen, um das frühe Aufstehen zu betreiben, vor Feuergefahr zu schützen, geheime Zusammenkünfte in den Privatzimmern fernzuhalten, auch wenn die Alumnen abwesend sind, ihre Bücher, ihre Schriften, ihre Zimmerordnung durchsehen. Daher muß er in dem Alumnate wohnen, wenigstens wenn die Alumnen zu Hause sind, sich auch zu Hause befinden, meistens mit den Alumnen speisen, ihren Studien, Wiederholungen, ihren Probelesungen, Deklamationen, Predigten beiwohnen, die diesfälligen Aufsätze ausbessern. Er erscheint unerwartet bei ihren Unterhaltungen, er teilt, wenn sie an bestimmten Zeiten ausgehen, die Begleiter aus, er spricht mit jedem Alumnus öfter in seinem Zimmer, um ihn näher kennen zu lernen, um sie zum Eifer in ihrer Ausbildung zu ihrem Stande aufzumuntern, ihre Fehler väterlich zu verweisen und Besserungsmittel anzuraten, in den Beschwernissen zu trösten, um ihnen Liebe zu den Wissenschaften vertraulich einzuflößen, anpassende Bücher vorzuschreiben. Er muß sich mit den Professoren der Universität über Fortgang und öffentliche Aufführung der Alumnen und mit dem Hausspiritual über die Genauigkeit und Andacht der vorgeschriebenen häuslichen Religionsübungen besprechen, monatlich oder alle zwei Monate einen schriftlichen Bericht an den Erzbischof abreichen und bei dringenden Umständen ohne Aufschub an denselben Nachricht geben. Ob so ein Mann durch den Rang, durch fremde Wahl, durch fremde Benennung zu so einer wichtigen Stelle kommen soll, ob das Heil der ganzen Diözese

dem Zufalle mag überlassen werden, ob das Amt eines Direktors nicht die ganze Verwendung eines auserſehenen, mit keiner anderen Beschäftigung beauftragten Individuums fordert, ist leicht einzusehen. Es handelt sich nicht, das Alumnat mit Glocke und Tambour in der äußeren mechanischen Ordnung und nach dem Takte zu leiten, es heißt bilden zum Endzwecke. Es ist allerdings schwer, einen Mann für diese Pflichten mit den gehörigen Eigenschaften aufzufinden und noch schwerer, wegen Mangel der Dotation eines selbständigen Direktors; daher ich bei der Anstellung auch darauf sehen mußte, daß er, um zu leben, ein anderes Amt hatte, mithin mehr bittweise das Individuum um die Annahme der Direktorstelle ersuchen mußte, damit es nach Möglichkeit das Haus leite; so, wie man, obgleich schwer, doch auch zu Fuß fortkommt, wenn man nicht fahren kann und doch wandern muß. Aus diesem Grunde und um die Vervollkommnung des Alumnates zu befördern, habe ich bei Gelegenheit der Regierungskommission in betreff der Organisation des hiesigen Alumnates dringend um einen selbständigen Direktor desselben bitten lassen, damit er nur mit dieser Direktion allein sich beschäftigen und leben könne. Eure Exzellenz belieben aus der angeschlossenen Tabelle meiner Domherren ihre Umstände zu ersehen. Ihr Alter, ihre Gebrechlichkeiten, ihre eigenen Wohnungen, ihre anderen Ämter lassen wohl nicht einen zu diesem Amte herausheben und aus ihren dem Stande angemessenen Wohnungen in das ohnehin enge Alumnat übertragen. Zudem hängt die Benennung fast aller Domherrenstellen von dem Landesfürsten, von der Universität, von dem Fürsten Liechtenstein, keine von dem Bischof ab, folglich wäre die Benennung eines Direktors von der Benennung der Patrone zu Kanonikaten abhängig. Die Benennung der Universität gründet sich auf lange Verdienste und Gebrechlichkeit ihrer Glieder und der Liechtensteinschen auf Ahnen und seelsorgliche Verdienste. Neben diesen würde bei jeder Benennung eines neuen Domherrn ohne weiteres ein neuer Direktor gepreßt werden müssen, eine Änderung, die in allen Erziehungshäusern schädlich ist.

Sowie ich überzeugt bin, daß ein eigener selbständiger Direktor des wienerischen Alumnates zu sicherer Erreichung des der Anstalt vorgesetzten Endzweckes höchst notwendig ist, ebenso fest glaube ich, daß eine besondere eigene Ökonomie für das zeitliche Wohl und für die Wirtschaft des Alumnates unausweichlich zu bestehen habe. Der Ökonom im Alumnate hat allein alles über sich, was zur Nahrung, Kleidung, zur Besorgung der Kranken, zur Hauseinrichtung, zur Rechnungslegung, zur Betreibung der Reinlichkeit, Sparsamkeit der Einkünfte, der Treue, des Fleißes, der Sittlichkeit der männlichen und weiblichen Dienstboten u. s. w. notwentig ist. Er ist also der Inspektor, der Haushofmeister, der Hausmeister, der Rechnungsführer, der Einkäufer des Hauses. Er muß früh und spät durchlaufen, er muß persönlich mit Tuch-, Zeug-, Leinwand-, Hülsen-, Holz-, Gemüse-, Schmalz-

händlern sich herumdrehen, um, soviel es möglich ist, zu rechter Zeit ohne betrügerischen oder eigennützigen Unterhändlern persönlich Vorräte einzuschaffen, er muß täglich der Köchin die Auslagen für den Einkauf der Nahrung bestimmen, dazu das Geld schaffen, die Tagesrechnung von ihr abnehmen. Er muß genaue Aufsicht halten, daß die tägliche Speisung der Alumnen so fleißig zugerichtet werde, daß der Zögling nicht hungere oder wegen nachlässiger Zubereitung die Speisen verabscheue und mißmutig werde. Er muß lang und oft herumlaufen, um endlich den notwendigen Vorschuß zu empfangen, und muß persönlichen Kredit haben, weil es nicht selten geschieht und geschehen ist, daß sein Kredit allein viele Monate lang das Alumnat hat leben gemacht. Nebstdem hat er die Aufbewahrung der Verzeichnisse, der Obligationen, der Stiftsbriefe, der Zahlungsanweisungen, der Behebung der Interessen, der Gelder, die das Vermögen des Seminariums ausmachen, die Zahlungen der Konti u. s. w. Es fällt von selbst auf, ob ein Domherr den Ökonom oder wohl gar den Direktor zugleich so zu machen imstande sei, wie es der Vorteil des Alumnates und der Erziehung nach meiner Ansicht fordert.

Eure Exzellenz scheinen mir meine Antwort durch das Beispiel anderer geistlichen Seminarien, in welchen die Direktion und Ökonomie einem Domherrn mit Vorteil des Alumnatsfonds und Erziehung anvertraut ist, einzuschränken. Wenn ich meine Meinung aufgefordert sage, so gründe ich sie nicht auf Beispiele, sondern auf innere Gründe, die aus den reinen Begriffen des Gegenstandes, aus der Kenntnis der Erfordernisse, aus der Erfahrung fließen. Ich kenne nur mein Haus und dessen Endzweck, Mängel und Heilsmittel, eifere nur für dasselbe nach Tunlichkeit, stehe aber auch nur für das meinige. Ich habe doch mit manchem Bischof gesprochen, der mir klar bekannte, daß so eine Vereinigung der Direktionen in Seminarien in die Länge unmöglich ist und dabei nicht viel erzielt, nicht viel erspart werden kann. Ich wiederhole, daß ich in dieser meiner Äußerung nicht bitte, nicht rate, ‚nicht das Amt für den Mann, sondern den Mann für das Amt suche‘. Wenn man aber doch nur Ersparung zur Absicht hat, so muß man seufzen, daß die höheren Absichten unter die Wünsche der seligen Jahrhunderte hinausgesetzt werden müssen und sich wie bis nun fortschleppen. Ohngeachtet, daß hier in Wien infolge jenes, was ich oben schon bewiesen habe, keine Möglichkeit sich zeigt, die Leitung und Ökonomie des Alumnates einem Domherrn anzuvertrauen, weder in einer Person zu vereinigen, so bin ich insgemein überzeugt, daß die Leitung der Bildung und der Ökonomie wo immer in den Händen eines Domherrn, ja selber zum Vorteile des Alumnatsfonds in die Länge nichts Merkliches beitragen wird. Denn in geistlichen Erziehungshäusern, in welchen ein Domherr die Ehre eines Leiters der Bildung und der Ökonomie nebst seinen Domherrnpflichten auf sich hat, müssen ihm Gehilfen für die Bildung und Ökonomie zugegeben, gewährt und besoldet

werden, welche Ausgabe nicht viel weniger ausmacht als jene, die ich für den hiesigen Alumnatsdirektor und Ökonomen angetragen und gebeten habe.

Nach allem diesem schließe ich die mir aufgetragene Auskunft, daß die Leitung und Ökonomie in dem hiesigen Alumnate auf keine Art mit Vorteil sowohl des wesentlichen Endzweckes desselben, der Bildung des Seelsorgers, als des Alumnatsfonds einem Domherrn oder wem immer andern vereinigt kann anvertraut werden. Ich erkläre diese meine Meinung desto freier, als kein Verdacht eines Eigennutzes auf mich fallen kann und meine Gründe in allen geistlichen Seminarien früher oder später durchdringen werden. Wohl aber würde für einen Direktor des Alumnates, wie er sein kann und soll, nach mehreren Dienstjahren eine gute Domherrnstelle eine gerechte Belohnung werden."

Ganz entsprechend gab der Kaiser am 1. Dezember die Weisung: „Die Anträge der Hofkanzlei erhalten durchaus Meine Genehmigung, nur will Ich, daß künftig wohltunlich weder der Direktor noch der Spiritual des Seminariums wegen der Wichtig- und Mühsamkeit ihres beiderseitigen Amtes, von denen jedes seinen Mann fordert, sich mit anderen Geschäften und Verrichtungen abgeben oder auf der erzbischöflichen Kurie dazu wie immer verhalten werden sollen. Übrigens ist bei Erledigung eines von Meiner Verleihung oder von der Wahl der hiesigen Universität abhängenden Kanonikats an der Metropolitankirche auf einen zur Seminariumsdirektion in jedem Betrachte vollkommen geeigneten Mann der sorgsamste Bedacht zu nehmen, um dadurch den Religionsfondsgehalt für den Direktor in Ersparung zu bringen."

15. Bei der klaren Erkenntnis, daß für die Kirche nichts verloren sei, solange sie würdige Priester hat, versäumte es Hohenwart nie, an seine Alumnen je zu Anfang und am Schlusse des Studienjahres sowie vor der Ausweihung Anreden zu richten. Sie beweisen, daß ihm die Grundsätze der Hirtenklugheit ebensowenig fremd waren als der Schwung der Begeisterung, sie vereinigen mit der Kraft eines Paulus die Liebe eines Johannes. 1806 redet er zum Beginne des Studienjahres am 4. November die Alumnen also an: „Meine Söhne! Sie haben sich abermals versammelt, ein Teil, um den Weg ihres Berufes anzufangen, der zweite um ihn fortzusetzen, der dritte um ihn zu vollenden. Ich begrüße Sie alle und wünsche Ihnen Segen, Gesundheit, Eifer, Erfolg und Vergnügen. Die alten Einwohner unseres Seminariums kennen mich, meine Denkungsart, meine Forderungen. Die neuen müssen sie erst kennen lernen; den alten wird die Wiederholung eben nicht unnütz sein, indem sie doch merken werden, daß mir einige neue Ereignisse zu neuen Erläuterungen Gelegenheit gegeben haben.

Ich bin den Alumnen, die nun in das zweite Jahr getreten sind, schuldig, die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß ich fast mit allen ganz zufrieden bin und fast alle als Muster und Beispiele den Eintretenden vor-

stellen kann. Die meisten haben nichts von einem Modestudenten, nichts von einem verkleideten brotlustigen Junker; emsige, artige, fleißige, gesetzte Jünglinge, die Ehre im Leibe haben, rechtschaffen wandeln, mannbar studieren, nicht um in der Prüfung durchzuschlüpfen, sondern um sich im Ernste zu bilden, würdige unterrichtete Tugendseelsorger zu werden, die der Kirche Dienste leisten, dem Stande Ehre und sich selber Nutzen schaffen werden. Gott erhalte und stärke sie auch künftig hin! Den neuen Ankömmlingen aber habe ich besonders zu empfehlen: daß sie mit ihrer weltlichen Kleidung und Studentennamen auch die Gesinnungen des Weltlichen und besonders des Studenten mögen abgelegt haben. Der Weltliche hat zeitliche Absichten: Brot, Unterhaltungen, Aufwartungen, Liebeleien, Gemächlichkeiten, Trägheit; der Student Eigensinn, sogenannte genußreiche Unordnung, Unsauberkeit, unartige Empfindlichkeit, Rankstritt, Hinlässigkeit in seinen Arbeiten, geheime Schmause, Betrug gegen seine Vorgesetzten, Lügen, wo es auf eine Ahndung ankommt, Bissigkeit und einen lächerlichen Stolz gegen seine Gespane, Unduldsamkeit mit fremden Nationen, Unverschämtheit, Ausgelassenheit, auch in gottesdienstlichen Versammlungen, Ungezogenheit, Unartigkeit in dem ganzen Umgange. Das alles darf nicht sein.

Ich leide auch keinen in der Kirche ohne ein Betbuch, keinen, der herumschaut. Ich will, daß man vor dem Hochwürdigsten Gute in dem Tabernakel das rechte Knie und vor dem ausgesetzten beide mit der möglichsten Ehrfurcht beuge, daß man bei der öffentlichen Kommunion mit der andächtigen Eingezogenheit hin- und zurücktrete, die dieser großen Handlung ansteht. Selber Weltliche haben mir über einige geklagt, die wenig Auferbauung gewirkt haben. Ich will, daß jener von der Obrigkeit, der zugegen ist, einen solchen von der Kommunion wegschicke.

Einer, der voriges Jahr mit Ihnen war, den ich gern entweihen würde, der einen sehr seichten Kopf hat, von dem ich nicht hinlänglich unterrichtet wurde, findet sich dermalen nirgends angenehmer als bei den Soldaten, ohne Zweifel, um sich unter ihnen in den theologischen Wissenschaften, aus denen er mit harter Mühe durchgeschloffen ist, zu vervollkommnen; lernet singen und macht alle Hausgenossen bei Tag und Nacht irr, ohne Zweifel, damit er mit den Soldaten bei einem Glase Branntwein und mit der Tabakspfeife ein Liedchen singe. Pfui dem schlechten Priester! Ich bitte die Herren Oberen des Hauses, genau zu bemerken den Umgang der Alumnen, wie, mit wem sie umgehen; der Rabe liebt Raben, der Fuchs Füchse und die Katze Katzen und schon aus dem Gespane kennt man ihn, wenn er auch vermummt ist.

Ich bestehe, daß mir der Herr Direktor, der Herr Uhl, die hochwürdigen Herren Korrepetitoren, Präfekten der Museen monatlich eine geschriebene Nachricht von jedem geben, von den Sitten, von der Verwendung in den Studien, von der Beobachtung der Gesetze des Hauses. Nur dadurch kann ich in die wahre Kenntnis gelangen, wer eine gegründete Hoffnung

geben kann, ein guter Geistlicher zu werden. Ich beschwöre Sie, mit mir darüber aufrichtig zu handeln, weil ich selber nicht alles wissen und tun kann. Wie ärgere ich mich, wenn sich in der Folge bald zeigt, daß ich einem Menschen die Hände aufgelegt habe, der mit etwas Wissenschaft, mit den Gesinnungen und Sitten eines schlechten Musikers oder Handwerkers hinaustritt, sich und seinem Stande Verachtung zuzieht, die Geißel seines Pfarrhofes wird und seinen Vorgesetzten Qual und Leiden zuzieht. Allein ich bin entschlossen, mit solchen nach Verdienst zu verfahren. Derlei Schandflecke werde ich auch als Priester in die Schule der Tugend, ins Seminarium, zurückrufen, um sie zu bessern.

Ich habe etliche auf der Gasse gesehen, die so mit den Händen herumschwenkten, daß es kein Sämann oder Tagwerker stärker machen könnte. Eine Unart, welche auch die Eigenart des Gemütes verraten kann. Ich verlange auch, daß alle am Montag, Mittwoch und Freitag den ganzen Tag latein sprechen. Wenn jede Stunde genau benutzt wird, so sammelt man recht viel. Arbeiten Sie, nicht um durch die Prüfungen zu schliefen, sondern sich gründliche Kenntnisse zu erobern. Befriedigen Sie sich nicht mit gelehrten Redensarten. Ich betrachte Sie und jeden meiner Geistlichkeit, ja jeden meiner Herde als mir von Gott anvertraute Kinder. Was ich zu tun vermag, darüber lasse ich mich nicht lange bitten, was ich nicht tun kann, erkläre ich entscheidend.

Bilden Sie sich zu wahren Gottesdienern und nützlichen Arbeitern im Weinberge des Herrn, damit ich in meinem Sterbebette den Trost habe, obschon wenige, doch gut unterrichtete Seelsorger bei der Kirche zu haben. Fassen Sie Mut und gehen Sie standhaft an das Werk, Amen."

Im folgenden Jahre flocht er seiner Anrede die Bemerkung ein: „Ich habe Gründe zu glauben, daß mancher ausgewachsene Jüngling sich den geistlichen Stand gewählt habe, in der Hoffnung, ein ruhiges, gemächliches Leben zu finden, um sich nicht mit der Feder, mit einem Handwerke oder mit dem Degen plagen zu müssen, um seine Eltern, Geschwister oder Verwandte, deren Kinder dermaleneins bei sich zu ernähren, unter einer ehrwürdigen Kleidung vermummt, der alte Weltmensch, der alte Sünder, der empirische Student, der ungesittete Pflastertreter zu bleiben. O wie falsche Begriffe leiten so einen Jüngling. Der geistliche Stand verspricht nichts von allen diesen eingebildeten Seligkeiten.

Die Betrachtungen, die geistlichen Lesungen, die aszetischen Anreden sollen genau und mit Aufmerksamkeit verrichtet werden. In diesen müssen Sie für sich und Ihre künftigen Pflegekinder einen Vorrat gottesfürchtiger Grundsätze und Heilsmittel sammeln. Dazu aber ist nicht nur die äußere Gegenwart, sondern auch die innere Aufmerksamkeit notwendig. Wenn man einige fragen sollte, was haben Sie gehört? Was tragen Sie mit sich fort? Welche Wahrheit haben Sie in Ihrem Herzen eingedrückt? Würden Sie

wohl nicht stottern, um etwas Wahres herauszubringen? Ich habe mir von meinen jüngeren Jahren jenes fleißig aufgeschrieben, was mich besonders gerührt, auferbaut hat und diese Vormerkungen waren oft für mich und jene, denen ich sie mitgeteilt habe, sehr nützlich. Die vorteilhafteste Zeit, sich in der Furcht Gottes und in der Frömmigkeit zu gründen, ist die heilige Kommunion; da hat man den Heiland gegenwärtig, da kann man mit ihm sprechen, sein Herz ausleeren, ihn bitten, nicht anders, als wenn er sichtbar unter uns wandelte. Er weiß unsere Notwendigkeit, er erklärt aber, daß er wolle gebeten werden. O gebrauchen Sie doch diese Augenblicke der Gegenwart Jesus mit allem möglichen Eifer. O Jesus, Sohn Davids, mache, daß ich sehe! Mache, daß ich dich erkenne und mich erkenne! O sage ein Wort und meine Seele wird gesund! Gib mir deine Stärke und dann beschließe, was dir gefällig ist. Entflamme in mir deine Liebe und schenke mir deine Gnade, dann bin ich vollkommen glückselig. Erschaffe in mir ein neues, dir wohlgefälliges Herz und erwärme in mir den Geist deiner Furcht, deiner Liebe. Rede, o Herr, und deine Kreatur wird deinen Willen erfüllen. Dann tragen Sie wie ein Kind aufrichtig seinem liebevollen und guten Vater Ihre geistigen und leiblichen Anliegen vor.

Eine andere Tugend, ja Erfordernis für einen künftigen Seelsorger ist die gänzliche Aufopferung für seinen Beruf und für die Kenntnisse, die zur wahren, vollkommenen Erfüllung desselben nützlich und notwendig sind. Ohne Wissenschaft, Kenntnisse, Geschicklichkeit in diesem Fache kann man ein frommer, gottesfürchtiger Mann, Einsiedler, Christ sein, aber kein Seelsorger. Alles muß bei dem Seelsorger und dem Zöglinge zu diesem Stande auf Tugend und Wissenschaft zielen; dieser muß der Hauptzweck, alles übrige aber Nebensache sein. Was man ist, muß man mit ganzer Seele, mit aller Kraft werden wollen und sein. Gott und meine Pflichten, meine Pflichten und Gott soll die Losung eines jeden Menschen, besonders aber des Seelsorgers sein. Unterhaltungen, Gesellschaften, Ausheiterungen, Musik, der Seelsorge entbehrliche Kenntnisse, die uns nützlich für Leib und Seele sind, sind erlaubt, können genossen werden, aber als Hilfsmittel zum Hauptzwecke des Seelsorgers, als Nebensache. Ich wohne in meinem Hause, gehe manchesmal aus, um Luft zu schöpfen, aber immer kehre ich zurück und bringe mein meistes Leben in demselben zu. Gott! wie viele Menschen, Studenten, Beamte, auch Geistliche kenne ich, die alles sind, gute Musikanten, Sänger, Maler, Geistliche, Spieler, gesellschaftlich artige Menschen, nur nicht, was sie sein sollten, eifrige, in ihrem Fache unterrichtete, tätige Seelsorger. Es ist notwendig, für Speise, Trank, Kleidung, Ehre, Beförderung, Hab und Gut Sorge zu tragen, aber alles in Maß und Zeit. Aber die Hauptsorge, der vorzüglichste Zweck ist die Erfüllung seiner seelsorglichen Verpflichtungen und die Bildung und Ausbildung der dazu notwendigen Kenntnisse. Welch seliger Abend für jenen Menschen, der sich beim Eintritte der Nacht mit Bewußtsein sagen kann, das

mir angewiesene Tagewerk habe ich mit möglichster Verwendung verrichtet; der Tag ist mir im Himmel vorgemerkt.

In Hinsicht der Sinnlichkeitsleidenschaften und Fehlern beizeiten und durch Erziehung vorzukommen, sind im Seminarium manche Vorschriften, die ich wiederholt fordere und vorschreibe. Es widerspricht dem kirchlichen Gebrauche, daß alle ein Barett tragen. Ich weiß nicht, wie dieser Mißbrauch eingeschlichen sei. Jedem, was ihm gebührt. Mit großem Mitleiden und mit Überwindung mußte ich ein und andern abdanken, der mir wegen seiner guten Sitten sehr lieb war, weil er mit dem Standeswissen nicht fortkam. Ich fordere, daß Montag, Mittwoch und Freitag Latein gesprochen werde, daß an den bestimmten Tagen und Stunden Latein oder Deutsch öffentlich vorgelesen, deklamiert, Anreden gehalten werden, zu welchen ich selber, wenn ich kann, kommen werde. Ich will das Meinige zu allem dazu Erforderlichen von Herzen gern beitragen, ich liebe Sie alle und biete mich jedem an, soweit und soviel, als ich leisten kann. Der Zutritt zu mir bleibt Ihnen allzeit offen; Aufrichtigkeit und Zutrauen wünsche ich und liebe ich. Es halten mehr um einen Platz im Seminarium an, als ich aufnehmen kann, und doch würde ich auf dem Totenbette ruhiger sterben, wenn ich nur hundert gute Seelsorger überlassen könnte, als wenn ich 5000 lockere, Brot- und Überflußbegierige hinterließe."

Die Weihekandidaten des Jahres 1806 begrüßte der Fürsterzbischof am 17. August folgendermaßen: „Meine Söhne! Da Sie im Begriffe sind, sich Gott und der Ausbreitung seiner heiligen Religion, dem Wohle des Nächsten ganz zu widmen, erfordert mein heiliges Amt, Ihnen nochmals die Hauptpflichten zu erklären, die Sie bei dem Empfange der höheren Weihen auf sich nehmen müssen. Neue Geschichten und Erfahrungen heißen mich, Sie zu belehren.

Hüten Sie sich gleich bei dem ersten Eintritte in Ihren Posten, von den Haus- und fremden Weibsbildern sich verblenden zu lassen. Sie kennen die Bosheit des Geschlechtes noch nicht; es macht aus gut gemeinten Handlungen verdächtige, aus untadelhaften boshafte und wenn es durch listige Nachstellung eine zweideutige Handlung erschleicht und sich je von Ihnen beleidigt findet, so haben Sie an keinem Teufel so einen Peiniger und Feind als an diesem Geschlechte. ‚Es ist kein Kopf so listig als der Schlangenkopf und kein Zorn über den Zorn des Weibes.' Ekkles. 25, 17; alle Bosheit ist nichts gegen die Schalkheit und List eines Weibes.

Eine Verbindlichkeit, die Sie mit der nächsten Weihe auf sich nehmen, ist der Gehorsam gegen Ihren Bischof, gegen seine Befehle, Vorschriften, denn dieser muß wachen als der, der Gott, der Kirche und Welt Rechenschaft geben muß. Ein Kriegsheer, ein Staat, ein Haus ohne Gehorsam ist schon verloren und der Untergang bricht früher oder später aus. Wer wird es mit gelassenem Gemüte ertragen, daß der aus dem Seminarium kaum heraus-

geschlossene junge Geistliche bei dem Eintritte dem in der Seelsorge ergrauten Pfarrer sagt: Ich sehe es an als eine Strafe, daß ich zu Ihnen komme, alles, was ich hier bemerke, gefällt mir nicht und muß anders geordnet werden. Wenn ihn der Pfarrer, doch mit aller Sanftmut, bittet, ein oder andere auffallende Fehler zu vermeiden, wird er mit Faßzieherphrasen grob, spricht lang kein Wort mit dem Pfarrer, der zwischen Pflicht und Grobheit durchkommen muß, und der geistliche Junker wiegelt die ganze Pfarre auf gegen seinen Oberen und macht ihn der Gemeinde häßig. Hier haben Sie eine wahre Geschichte eines jungen Herrn, der unlängst in Ihrer Mitte lebte. Ich bin fest entschlossen, zu öffentlichem Beispiele derlei ihrer Pflichten vergessene junge Herren auf ein oder anderes Jahr ins Seminarium zurückzuberufen, die theologischen Wissenschaften und Prüfungen wiederholen zu lassen oder bei noch größeren unverbesserlichen Gebrechen sie zu den Kapuzinern in das Noviziat zu stecken. Ich trage daher den Pfarrern auf, nach der zweiten freundschaftlichen Ermahnung mir ohne weiteres von dem nicht verbesserten Fehler der Kooperatoren an das Konsistorium zu schreiben.

Versäumen Sie es nicht, sich auszubilden. Es ist leichter, ein gelehrtes, geziertes Zeug hinzuschreiben, als etwas Natürliches, Fließendes, Populäres, Herzrührendes zuwege zu bringen. Ich bitte Sie, die neue und alte Schrift zuhanden zu haben. Dem Worte Gottes ist die innere Salbung besonders versprochen worden. Die Aszeten werden Ihnen sehr helfen, die Tugenden zu empfehlen, die Laster zu mahlen in dem Beichtstuhle und auf der Kanzel, die Mittel zur Erlangung der einen und Vermeidung der anderen an die Hand zu geben. Es sagte mir ein Bauer, man predigt uns immer, was wir nicht tun sollen, selten aber, was wir tun sollen und mit welchen Mitteln wir zu Wege gehen sollen. Ein anderer sagte mir: Unser Vikari sagt eine Menge Sachen, die freilich schön sein müssen, weil wir sie selber nicht verstehen. Ein anderer hat in der Schulkatechese einen dogmatischen Schnitzer begangen, weil er die Dogmatik niemals gründlich durchstudiert. Glauben Sie mir, es braucht mehr Kunst, verständig nützlich, als im erhabenen Stil zu lehren. Legen Sie Ihre Bücher nie aus den Händen. Sie sind gewöhnt an eine Tagesordnung. Schreiben Sie sich selber eine vor und in dieser zeichnen Sie sich Zeiten aus, um ihre Studien fortzusetzen und ihre Kenntnisse auszubreiten. Es ist auffallend, daß die protestantische Geistlichkeit eine Menge Bücher jährlich herausgibt, die katholische selten. Es sind hundert Gegenstände, die Sie angenehm und nützlich beschäftigen können: die Naturgeschichte der Gegend, die Geschichte der Pfarre und der Pfarrer, eine Sammlung der Grabschriften, der etwa noch vorhandenen alten Volkslieder, der Überlieferungen, der nützlichen Erfahrungen auf dem Lande, Erklärungen mancher Schriftstellen, Gedanken und Gründe über moralische, metaphysische und philosophische Sätze. Nähren Sie Ihren Geist täglich mit der Lesung eines geistlichen Buches. Sie wissen, was die Speise für den Leib ist, das

ist das Wort Gottes für die Seele. Sie werden ohne diese Aufmunterung der Gottesfurcht nicht lange tugendhaft bleiben. Lesen Sie die Heilige Schrift, die Nachfolge Christi oder so ein Buch zur Erbauung, nicht zur Gelehrsamkeit. Eben in diesem Sinne bitte ich, dem Volke nicht schöne, sondern nützliche, unterweisende Predigten auf die Kanzel zu bringen; predigen Sie Jesum Christum und nicht sich. Ich habe Klagen gehört, daß so mancher etwas aus einem lutherischen Redner herausschreibt, was er vielleicht selber nicht versteht.

Gegen Verwalter und Beamte seien Sie sehr auf der Hut; eine anständige Ehrbezeugung sind wir ihnen schuldig, aber keine Sklaverei, keine Dienerschaft, keinen Handkuß ihren Weibern. Geben Sie acht, die Katzen schmeicheln, aber sie kratzen und beißen, wenn man sie nicht immer streichelt. Unvernünftige Kapläne hängen sich oft an die Verwalterhäuser zum Trotze und zur Klage der Pfarrer.

Wer wird es mit Gelassenheit ertragen, daß ein Priester mit Pantalons, mit Schariwari-, mit hungarischen blauen Hosen erscheine, und doch war ein erst in die Seelsorge getretener vorjähriger Reverendus, der sich nicht geschämt hat, in diesem Aufzuge herumzuziehen. Viele solche junge Herren ehrt nur das Kleid, sie aber ehren auf keine Weise das Kleid. Ihre Kleidung mache Sie verehrungswürdig. Um Gottes Willen, wie kann ich im Beichtstuhle nur Zutrauen, in der Predigt Glauben, in dem Umgange Achtung erwerben, wenn ich mich gleich den ausgelassenen Junkern mit einem gestrobelten Tituskopfe, mit einem Backenbarte, mit gefärbten Schariwarihosen, mit einem Böckershute, mit der Tabakspfeife in Gesellschaft lockerer Burschen bei dem Spiele, im Wirtshause, bei dem späten Herumirren sehen lasse. O wie bedauere ich die Kirche, die heilige Religion! Alles ist verloren, wenn solche Priester Diener der Religion sind! Was habe ich vom Inneren der Gottseligkeit zu denken, wenn die äußerlichen Zeichen einen so schreckenden, inneren Zustand vermuten lassen. Gehe Unglückseliger selber zugrunde, aber schone der unschuldigen Gemeinde und ziehe sie nicht ins Unglück mit. Fliehen Sie nicht blind herum wie ein Vogel, der aus dem Käfige kommt, und glauben Sie nicht, daß mit dem Seminarium alle Zucht, Ordnung, Gesetze u. s. w. ein Ende haben.

Wie glücklich ist der Mensch, der die wenigste Hilfe von anderen haben muß und große Hilfe anderen leisten darf. In der Pfarrgemeinde besuchen Sie entweder alle oder keinen; öfterer Zutritt zu einem oder zwei Häusern beleidigt alle oder gibt Gelegenheit zu Klatschereien. Bei Tänzen, Hochzeiten u. s. w. zu erscheinen, ist verboten, höchst verboten zu tanzen. Wenn es mir zu Ohren kommt, es wird gewiß kommen, soll die geringste Strafe sein ein achttägiger Konsistorialarrest ganz auf eigene Kosten. Mit den Schulkindern mögen Sie freundlich sein und sanftmütig, aber nicht wie ein Kindsweib, mit ihnen nicht ins Wirtshaus gehen, wie es jüngst wo geschehen ist.

Kein edel geborener und gut erzogener Mensch trinkt außer den Mahlzeiten Wein oder Bier, ja niemand Edler würde einem seinesgleichen in den Zwischenzeiten des Essens Wein oder Bier anbieten; soeben sollen richtige Geistliche auf keine Art sich zum Tabakschmauchen einlassen. Ich, der ich nicht heiklich bin, der ich noch gesund bin, rieche den Bocksgestank eines Geistlichen, der Tabak schmaucht, bei dem ersten Eintritte in das Zimmer; was muß ein Kranker bei schwachen Nerven empfinden?

Gott lasse Sie würdige Arbeiter in dem Weinberge des Herrn werden, Gott segne Ihre Arbeiten! Gott erhalte Sie lange als fromme und taugliche Diener des Altars; und sieht er, daß einer aus Ihnen ein schlechter, lasterhafter, ärgerlicher Priester zum Schaden der Seele, zur Schande der Kirche, zum Abscheu Gottes werden solle, o so bitte ich den Allerhöchsten, daß er einen solchen gleich nach seiner ersten Messe noch als einen guten und frommen mit einem augenblicklichen Tode zu sich nehme und die Gelegenheit zu allem Ärgernisse abschneide. Amen."

Alles konnte, alles mußte der Kaiser tun. Alumnen der zweiten Fortgangsklasse sollten entlassen werden. Bei dem großen Priestermangel suchte man 1811 um die Nachsichtgewährung des Kaisers an. Wiederholt begegnen wir dem: „Aus Gnade und in Rücksicht der übrigen lobenswürdigen Eigenschaften will Ich den in der Frage stehenden Zöglingen des hiesigen erzbischöflichen Seminariums, welche in die zweite Klasse verfielen, diese nachsehen und gestatten, daß sie im Seminarium belassen werden."

16. In dem Lehrplane, den 1788 Josef II. für die Theologen vorgeschrieben hat, findet sich die Bestimmung, daß sie im vierten Jahrgange an der philosophischen Fakultät auch allgemeine Naturgeschichte und Landwirtschaftslehre zu hören hätten. Doch ist hievon schon 1790 in dem Lehrplane Leopolds II. keine Rede mehr. Aber 1807 ging dem Konsistorium von der Landesregierung der Auftrag zu, sich zu äußern zum Antrage, die Alumnen zum Besuche der Kollegien anzuhalten, welche vom Regierungsrate Jordan über die Landwirtschaft gegeben werden. Das Konsistorium versicherte am 18. April: „Die Einrichtung der theologischen Schulen auf der Universität, welche die Alumnen zu besuchen haben, und die häusliche Ordnung des Alumnates gestatten durchaus nicht, daß den fast bis zur Überladung den ganzen Tag hindurch schon beschäftigten Alumnen noch die Besuchung der Landwirtschaftskollegien aufgebürdet werde, ohne die augenscheinliche Gefahr herbeizuführen, daß entweder ihnen die nötige Zeit für die wesentlichen standesmäßigen theologischen Studien verkürzt oder eine Anstrengung veranlaßt werde, bei der ihre Gesundheit, wie es schon jetzt ein und anderem Alumnus durch die gegenwärtige Beschäftigung widerfahren ist, zerrüttet werden müßte." Schon vor einigen Jahren seien solche Kollegien auf der Universität gehalten worden, aber wegen des nicht erfolgten Nutzens, den man sich versprach, wieder eingegangen. Trotzdem schrieb das Hofkanzlei-

dekret vom 16. Juli 1808 den Theologen den Besuch der Vorlesungen aus der Landwirtschaftslehre, wöchentlich fünf Stunden, neuerdings vor. Erst 1826 wurde dies Studium nicht mehr für obligat, sondern frei erklärt.

17. Prinz Alexander Hohenlohe-Schillingsfürst machte sich eine Zeitlang durch sein wundertätiges Wirken einen Namen, in seiner Jugend dem Wiener Erzbischof nicht geringen Unmut. Geboren als 18. Kind verhältnismäßig mittelloser Eltern kam der Prinz mit zehn Jahren ins Theresianum. Als er in die Philosophie übertreten sollte, erbat ihm die Mutter vom Kaiser die Gnade, daß er auf Kosten des Kaisers schon als Philosoph im Alumnate leben durfte, da er sich nach den zwei Jahren der Philosophie der Theologie zuwenden wollte. Hohenwart nahm also den 17jährigen Prinzen im Alumnate auf und gab ihm am 10. September 1811 die niederen Weihen. Am 25. September schrieb der Kaiser aus Preßburg an den Erzbischof:[1] „Lieber Fürsterzbischof Graf Hohenwart! Sie werden infolge des mitgehenden Gesuches der Fürstin zu Hohenlohe ihrem aus der Theresianischen Ritterakademie in das Alumnat übertretenden Sohne Alexander die nötigen Bedürfnisse und Kleidungsstücke wie den übrigen Alumnen, denen er in allen Stücken gleichzuhalten ist, gegen Vergütung der diesfälligen Auslagen bei Meiner geheimen Kabinettskasse anschaffen lassen, übrigens aber nach Verlauf des ersten Schulsemesters 1812 über dessen Fortgang in Studien und Sitten Mir eine gewissenhafte Auskunft zu erstatten haben." Der alte Hohenwart schrieb nun an den jungen Hohenlohe: „Es ist eine ganz außerordentliche Gnade Seiner Majestät, daß ein angehender Hörer der Philosophie in das erzbischöfliche Seminarium, wo nur Theologen auferzogen werden, infolge eines Allerhöchsten eigenen Handschreibens angenommen werden darf. In diesem Handschreiben wird ausdrücklich aufgetragen, daß der Herr Fürst Alexander in allen Stücken den übrigen Alumnen des Seminariums soll gleichgehalten werden gegen dem, daß Seine Majestät die Vergütung der diesfälligen Auslagen schon angewiesen haben. Damit aber der Herr Fürst umständlich und insbesondere wisse, zu wäs er sich bei dem Eintritte in das Seminar verpflichte und was er genau zu beobachten habe, legt man ihm folgende Punkte vor: 1. Jeder Alumnus muß sich in alles und zu allem fügen, was zur Hausordnung, Stundeneinteilung, Kleidung, Kost u. s. w. gehört. 2. Es darf kein Alumnus allein, ohne Wissen und Erlaubnis der Vorgesetzten, nicht einmal in die Universität, aus dem Hause; soeben ist es höchst verboten, ohne Erlaubnis oder allein auch bei seinen Verwandten Besuche zu machen; für jeden Besuch muß eine besondere Erlaubnis und ein Gespan angesucht werden; höchstens einmal im Monate wird es erlaubt auszuspeisen und dann wird ein Theolog vom vierten Jahre den Ausspeisenden begleiten und zur gegebenen Stunde abholen; es ist höchst verboten, in kurzem Kleide aus

[1] Beilage zur „Bohemia", 1877, Nr. 170 f.

dem Seminarium zu erscheinen, immer in dem Talar; es ist nicht erlaubt, unter dem Schuljahre über Nacht auszubleiben oder tageweis auszutreten; außer den Stunden des Aufstehens und des Niederlegens oder der freien Stunden ist es nicht erlaubt, im eigenen Zimmer sich aufzuhalten; in fremde Zimmer zu gehen oder in das eigene Fremde aufzunehmen, ist schwer verboten; wenn jemand eine eigene, besondere Bedienung haben will, soll er so einen Diener von der Direktion des Seminariums auf eigene Unkosten verlangen, dieser aber hat mit dem Alumnus nichts zu tun, als was in den bestimmten Stunden zur Reinigung des Zimmers, der Kleider u. s. w. notwendig ist; er darf auch nicht Briefe, Bücher, Geschäfte für den Alumnus ohne Wissen der Vorgesetzten machen. Es ist verboten, andere Bücher zu lesen, als vorzüglich jene, die zur Wissenschaft gehören, auf die man sich verlegt; alle anderen Bücher, die nur zur Unterhaltung oder zu Hilfskenntnissen gehören, müssen von dem Direktor des Seminariums gebilligt werden; in den Versammlungsstunden bei Studien, Andachtsübungen müssen alle beisammen sein. Da der Fürst einen besonderen Korrepetitor braucht, wird man einen gegen Remuneration auffinden, der streng auf die Repetitionsstunden, auf den Fleiß und Verwendung des Fürsten sehen und nach Umständen mit ihm die Kollegien hören wird." Diese Statuten hielt der junge Prinz bald ganz genau ein. Am 14. April 1812 berichtete Hohenwart an den Kaiser: „Laut der angeschlossenen Studienzeugnisse hat Fürst Alexander von Hohenlohe in der eben zurückgelegten Semestralprüfung für das erste Jahr der Philosophie aus der Religionswissenschaft, der theoretischen Philosophie und der allgemeinen Weltgeschichte die erste Fortgangsklasse, aus der Mathes und griechischen Philologie die zweite mit dem Beisatze erhalten, daß er die Vorlesungen fleißig besucht und sich nach Kräften verwendet habe. Mangel an den nötigen Vorkenntnissen, die er sich schon in früheren Jahren hätte verschaffen sollen, und Mangel an Übung in der lateinischen Sprache sind meines Erachtens die Ursachen, die Schuld, daß er nicht durchgehends die erste Klasse erhielt. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß der Fürst zu Hohenlohe diese Schwierigkeiten durch Fleiß und Übung nach und nach überwinden und durch die Maßregeln, die ich seinetwegen getroffen habe, geleitet, in seinem weiteren Fortgange sich immer mehr und mehr bessern werde. Aus dem weiter angeschlossenen Zeugnisse der Alumnatsdirektion erhellt, daß er sich in sittlicher Hinsicht untadelhaft und genau nach den bestehenden Hausstatuten benommen habe." 1813 bat der Prinz den Kaiser „um Unterstützung zur Beschaffung seiner Bedürfnisse". Hohenwart wurde aufgefordert, diese Bedürfnisse zu erörtern. Er tat es am 11. März. „Diese Bedürfnisse beziehen sich hauptsächlich auf ein Taschengeld, um sich manchmal ein Frühstück, ein Vesperbrot, ein Glas Wein oder Bier bei dem Speisen, feinere Schreibmaterialien, Handschuhe anschaffen zu können. Auch wünscht der Fürst jene Kleinigkeiten sich anzuschaffen, für welche ihm Eure Majestät in und außer

dem Theresianum als Taschengeld etwas haben zukommen lassen." Diese „Bedürfnisse" mißfielen dem Monarchen. Er reskribierte noch am 11. März: „Zur Beantwortung Ihres Berichtes finde Ich Ihnen zu eröffnen, daß dem Fürsten Hohenlohe das Wein- und Biertrinken in der Ordnung niemals und des üblen Beispieles wegen am allerwenigsten bei dem gemeinschaftlichen Tische mit den anderen Alumnen, die sich diesen Genuß weder verschaffen können noch sollen, gestattet werden darf. Auch hat sich derselbe mit den gewöhnlichen seinen Mitbrüdern zukommenden Schreibmaterialien zu begnügen, weil er diesen in allen Stücken ganz gleich zu behandeln ist. Die demselben hienach noch unentbehrlichen Bedürfnisse, insoweit diese nicht schon unter dem berechneten jährlichen Unterhaltsbetrage begriffen sind, hat der Seminardirektor anzuschaffen und das dafür Ausgelegte jedesmal bei dem Empfange des halbjährigen Kost- oder Unterhaltsgeldbetrages gegen Quittung aus Meiner Privatkasse sich vergüten zu lassen."

Hohenlohe sollte nun die theologischen Studien beginnen, richtete aber am 16. Oktober 1813 von Preßburg aus folgendes Schreiben an den Erzbischof: „Euer Fürstliche Gnaden Werden mir gütigst verzeihen, daß ich so frei bin, selben mit einem Schreiben zu belästigen und mich zugleich um Dero Wohlbefinden zu erkundigen, welches, wie ich sehnlichst wünsche, das beste sein möge. Da ich nun in die Theologie trete, so ist es auch notwendig, daß ich mich für eine Diözese bestimme. Der Entschluß ist schon gefaßt und ausgeführt. Meiner Mutter sehnlichster Wunsch ist, in Ungarn einst angestellt zu werden, indem wir das Indigenat haben und viele nahe Anverwandte von mütterlicher Seite. Zu diesem mütterlichen Wunsche kommt auch der meinige, in einem solchen Lande meine Dienste zu widmen, wo noch das sichtbare Oberhaupt unserer heiligen Kirche in Ansehen steht und wo man sich noch genau nach den heiligen Konzilien hält, wo Grundsätze in der Theologie traktiert werden, die echt katholisch sind. Verzeihen Euer Fürstliche Gnaden mir meine Freimütigkeit, diese Eigenschaften finde ich nicht auf einer Wiener Universität, die zwar katholisch, aber! Der Herr Dompropst und Generalvikar Perényi, mein Herr Vetter, haben die Gnade gehabt, mich für ihre Erzdiözese aufzunehmen. Meine Mutter schrieb auch schon Seiner Majestät dem Kaiser um die gnädigste Resolution, wo ich meine theologischen Studien endigen soll in Wien oder zu Pest im Zentralseminar. Euer Fürstliche Gnaden! ich habe durch dieses Jahr manches erdulden müssen, was mich sehr kränkte, und noch dazu von manchen rohen Menschen, die sich in Dero Seminar befinden. Doch es ist vorbei, es ist wahr, ich habe öfters die Hausstatuten übertreten durch alleinigen Ausgang, aber das Beste von der Sache ist, daß mir mein Gewissen keinen Vorwurf macht; denn die Örter, wo ich allein hinging, waren Arme und Kranke. Es wird herauskommen, als wollte ich mich damit rühmen und die Sache beschönigen; allein Gott kennt mein Herz und ich sage, was Paulus sagt: ‚es ist mir ein Geringes, wie Menschen von mir urteilen, wenn nur der

Herzensforscher mein Inneres kennt'! Meine Mutter empfiehlt sich zu Gnaden. Endigend füge ich nichts bei als die Bitte, die hohe Gnade zu haben, mich in Dero wirksames Gebet anempfohlen sein zu lassen. Soll ich für dieses Jahr noch in Dero Seminarium kommen, so werde ich den 28. richtig eintreffen, wo ich dann meinen persönlichen Handkuß abstatten werde. Ich verharre Eurer Fürstlichen Gnaden gehorsam liebender Alexander Hohenlohe." Auf dieses Schreiben antwortete der Erzbischof: „Hochgeliebter Fürst! Ganz zufrieden mit Ihrem gefaßten Entschlusse, in eine ungarische Diözese überzutreten, habe ich diese meine Zufriedenheit schon vor einigen Wochen vor Seiner Majestät ausdrücklich bestätigt. Schon lange wußte ich die von Ihnen gemachten Schritte. Dabei war mir gar nichts unlieb oder unerwartet, als daß ich Ihr Zutrauen nicht verdient habe, da ich mit Freuden zu Ihrer Wahl alles beigetragen hätte. Mit den Klagen, die Sie gegen mein Seminar bei mir führen möchten, daß man Sie zu den Vorschriften des Hauses angehalten, Ihr Herumlaufen, Ihre Hinlässigkeit geahndet hat, werden Sie wohl nicht Eingang finden. Man hat Ihnen vor dem Eintritte alle Gesetze vorgelegt. Seine Majestät haben mir mündlich und schriftlich aufgetragen, Sie ohne Ausnahme an alle Gesetze des Hauses zu binden. Es ist wirklich nicht zu entschuldigen, daß ein junger, 17- bis 18jähriger Fürst-Kleriker allein in Kranken- und andere Häuser herumlaufe, Schulden mache, um Almosen zu geben, seine Bildung ganz vernachlässige, kluge, anpassende Vorstellungen in demselbigen Auge anhöre und übertrete, dazu noch die wienerische, wirklich große Verehrung unseres Heiligen Vaters ziemlich frech tadle. Lachen aber mußte ich, daß Sie sogar die Reinheit der Religion in Ihren Entschluß mengen, von welcher Sie nichts weiter dermalen noch wissen, als die ersten katechetischen Kenntnisse. Was würden bescheidene Leute, was Seine Majestät der Kaiser sagen, wenn ich Ihre Zuschrift und Ihr Urteil über unsere Hochschule unter die Augen legen würde. Welch schöner, tröstender Lobspruch von der Wiener Universität! Von einem Herrn, der in allen philosophischen Kenntnissen mit allen anständigen Hilfsmitteln es kaum und kaum über das Mittelmäßige hat bringen können, so ein unüberlegtes Urteil!! Das beweist, wieviel Sie noch zu lernen haben, wieviel Ihnen noch mangelt. Mein lieber Fürst! Zu was brauchen Sie so viele Kunstgriffe, Schleichereien, Wendungen, Verstellungen. Frei sind Sie in mein Seminarium eingetreten, ich habe um Sie gar nicht gebuhlt, frei konnten Sie aus demselben. Ich wünsche Ihnen im voraus Glück zu reichen Infeln, bitte Sie aber mit wahrer Freundschaft, sich derselben durch angestrengte Verwendung, durch gesetztes Wesen, durch gegründete Wissenschaften würdig zu machen, sonst gewinnt die Religion nichts. Sie haben gar nicht not, mehr hieher zu kommen, denn Seine Majestät werden ohne Zweifel den Übergang in eine ungarische Diözese gnädigst bewilligen und ich werde auf alle Fälle zur Gewährung Ihres Wunsches alles beitragen. Daher mögen Sie Befehl geben, daß man Ihre

Gerätschaften, wenn Sie wollen, abhole. Der Fürstin, Ihrer Frau Mutter, danke ich für ihre gnädige Erinnerung und empfehle mich ihr zu Gnaden. Ich habe die Ehre, mit aufrichtigster Freundschaft, ungeachtet Sie mich nur als ein Oberhaupt eines ketzerischen Kirchensprengels zu halten scheinen, Ihr, mein Fürst, ergebenster Diener und Freund." Das an den Kaiser gerichtete Gesuch, in eine ungarische Diözese treten zu dürfen, wurde in folgender Weise erledigt: „Lieber Fürsterzbischof Graf Hohenwart! Sie haben dem Fürsten Hohenlohe auf das beiliegende Gesuch, um in die Graner Diözese übertreten zu dürfen, bedeuten zu lassen, daß es nur von ihm abhänge, sich um die Aufnahme in selbe an den dortigen Generalvikar zu wenden, er aber sodann keine Unterstützung mehr von mir erhalten würde." Dies kam unerwartet. Hohenlohe begab sich nach Wien und schrieb am 29. Oktober an den Fürsterzbischof: „Euer fürstliche Gnaden! Kann und darf ich es noch wagen, von meinem gnädigsten Fürsten Verzeihung zu erhalten? Ja ich kann Vergebung hoffen von Dero edlem Herzen. Gewiß nicht vorsätzlich, sondern jugendliche Übereilung war es, ein Fehler, der mir so stark eigen ist, ein Fehler, der mich noch unglücklich machen kann. Wie nachsichtig, wie liebevoll war nicht der väterliche Brief an mich — meine, dies habe ich nicht verdient, das ist zu viel Güte. — Doch verehrungswürdigster Fürst, das Geschehene kann man nicht ungeschehen machen — es bleibt mir nichts übrig als Reue, bittere Reue meines unüberlegten dummen Briefes! O, wenn ich wüßte, daß mir Eure fürstliche Gnaden verzeihen würden, so würde ich persönlich kommen und meine Abbitte verrichten. Könnte mir doch dieses Glück zuteil werden! Den Brief werde ich zeit meines Lebens verwahren, und wenn ich fehle — so will ich ihn lesen, überdenken — und mit der Hilfe Gottes immer mehr und mehr bessern. Ich bitte untertänigst um meine Entlassung und Zeugnis der ersten vier kleinen Weihen nebst meinen Zeugnissen. Wenn mir Dieselben nur die Gnade erweisen möchten, heute um halb 5 Uhr meine Aufwartung machen zu können: sollte es mir erlaubt sein, so bitte ich gehorsamst, es mir wissen zu machen. Schenken Sie mir edelster Fürsterzbischof, wenn nicht Freundschaft (die ich nicht verdiene), doch Dero Gewogenheit und verzeihen Sie einem jungen Menschen einen Fehler, den er gewiß bereut und noch bereuen wird." Der Erzbischof ließ den jungen „Fürst-Kleriker" vor, ermahnte ihn zu mehr Bescheidenheit und beschenkte ihn reichlich. Am 30. Oktober 1813 wurde Hohenlohe aus der Liste der Seminaristen bei St. Stephan gestrichen.

18. Der ungarische Kanzler Graf Erdödy brachte in dem Vortrage vom 6. Dezember 1811 Klagen über Übelstände im Pazmaneum vor den Kaiser. Dieser trug Hohenwart eine gutächtliche Äußerung auf. Der Erzbischof gab ‚seine Bemerkungen' am 11. Jänner 1812 ab. „Ich habe von der inneren Einrichtung des Pazmaneums nur eine oberflächliche Kenntnis und habe es nicht für rätlich befunden, den Umständen und Quellen der etwa dort herr-

schenden Fehler nachzuforschen. Überhaupt von diesem Geschäfte zu reden, bemerke ich aus den Akten, daß von der Zeit an, als der heutige Rektor Domherr Keller die Leitung übernommen hat, keine Harmonie, keine Einigkeit, kein gemeinschaftlicher Sinn in diesem Hause herrsche, der doch in den ersten Jahren meines Hierseins und unter dem vorigen Rektor allgemein bekannt war. Der Grund ist vermutlich, daß Keller zu herrisch mit seinen Gehilfen handle, ihr Ansehen lähme, sie herabwürdige, lauer und nachsichtiger wünsche. Nebstdem ging schon bei seinem ersten Eintritte ins Pazmaneum die Sage, daß er von jeher als ein unverträglicher Mann in seiner Diözese sei angesehen worden und daß man ihn in dieser Absicht von Tyrnau entfernt habe. Da er zugleich ein Archidiakonat auf sich hat, muß er oft in den Visitationen abwesend sein, jenes, was in einem Erziehungshause nicht vorteilhaft sein kann. Auch soll er Geld-, Handels-, Darlehensgeschäfte treiben, viele Besuche machen. Es ist auffallend, daß wider den jetzigen Vizerektor und Studienpräfekt Domherrn Josef Szaitler, der schon mehr als fünf Jahre in dem Dienste ist, früher kein Wort gegen seine wissenschaftliche Kenntnis, gegen seine Fähigkeit, sie andern beizubringen, gegen seinen Fleiß ist gesprochen worden. Es kann dem Studienpräfekten sowenig als den Professoren, insgemein zu reden, der schlechtere Fortgang der Lehrlinge zur Last gelegt werden. Nicht alle Generationen bringen gute Talente. So mag es in den letzteren Jahren ergangen sein, weil über die früheren keine Klage geführt wurde. Ich will nicht glauben, daß der spätere Tadel des Domherrn Szaitler etwas Nationales zum Grunde habe, weil er ein Schlake und kein reiner Hungar ist, mit der deutschen Sprache bekannter, dieselbe befördert. Nach dem Antrage soll Szaitler die Studienpräfektur abgenommen und ihm allein die Hausordnung, die Wirtschaft beigelassen werden. Nebstdem, daß er durch diese Veränderung ohne Grund herabgesetzt wird, was bleibt dem Rektor für ein Amt? Es scheint auch ein abgesonderter, besonderer Studienpräfekt überflüssig. Anderswo ist es gewöhnlich, die besten und fähigsten Zöglinge mit den Wiederholungen mit den Schwächeren derselben oder der niederen Klassen zu beauftragen. Es ist auch insgemein nicht rätlich, daß man frisch ausgetretene Alumnen in demselben Seminar anstelle und sie als Vorgesetzte von den gemeinen Vorschriften des Hauses loszähle, welche Bemerkung für den angetragenen Studiorum Praefectus Németh auch nutzen dürfte. Welche die Ursache der Abberufung des dermaligen Spirituals, den man von einem guten Brote zu diesem wichtigen Amte gelockt hat, sei, kann ich nicht einsehen, indem ich ihn kaum kenne. Sein ehrwürdiges Ansehen, seine lange, mit Zufriedenheit zurückgelegte Seelsorge, seine hiesige Lebensart empfiehlt ihn. Da dem Spiritual die praktische Religionsbildung und die innere Gewissensleitung ganz muß überlassen werden, so bleibt das äußere derselben dem Rektor. Zur öffentlichen Kommunion soll niemand gezwungen werden, wenn davon nicht eine klare und sichere Ursache, das ist

die Lauigkeit bekannt ist. Hingegen soll auch niemand der Zöglinge zur heiligen Kommunion treten, der sich nicht vor derselben bei dem Spiritual ausgewiesen hat, daß er gebeichtet hat. Die Wahl der Rektoren der Seminarien und ihrer Gehilfen gehört nach den Kirchen- und landesfürstlichen Gesetzen ohne Zweifel den Bischöfen und den Kapiteln. Aber diese sind schuldig, dazu Individuen zu benennen, welche den Absichten der Kirche und des Staates entsprechen, welche insgemein durch eine längere Zeit bei ihrem Amte bleiben und durch Erfahrung dazu ausgebildet werden mögen, nicht aber jene, die an der Ordnung sind, sich eindringen, mit eigenen Erziehungsplänen auftreten, nur den Namen führen, der Wiener Welt genießen, ihre eigenen Geschäfte treiben wollen." Dementsprechend gab Hohenwart seine Anträge und ganz im Geleise dieser Anträge bewegte sich die Resolution des Kaisers vom 13. Jänner 1813. Hohenwart wurde verbeschieden: „Ich wünsche, daß Sie in Ansehung dieses Pazmaneums öfters Erkundigungen einzuziehen suchen und Mir die etwa bestehenden Gebrechen zur Abstellung gutachtlich anzeigen." Hohenwart kam dem Befehle genau nach und berichtete am 28. Mai. „Nach dem Allerhöchsten Auftrage Eurer Majestät habe ich mit aller möglichen Vorsicht nachgesucht, welche Zöglinge des Pazmaneumskollegiums hauptsächlich gegen die dem Hausspiritual eignen und zuständigen Religionsübungen Einwendung gemacht haben und ob der Rektor Domherr Keller einen Einfluß in diese Widersätze möge gehabt haben? Ohne mich verdächtig zu haben, als wollte ich mich in ein fremdes Geschäft mischen, konnte ich nichts Gründlicheres über die Ursachen und Aufwiegler erfahren. Allgemein aber scheint schuldig zu sein Josef Rudnyánsky, ein Priester, der im Pazmaneum wohnt, sich dort stolzerisch betragt, der jüngere Zöglinge irreführt, die er mit angenommenem Ansehen leitet und zu gewinnen sucht, sehr geachtet wird und selber von seinem König nicht ganz ehrerbietig spricht. Da der Rektor mit ihm vertrauter umgeht und über die bei ihm gegen diesen Priester angebrachten Klagen hinausgeht, glauben die Zöglinge, daß Rudnyánsky vom Rektor unterstützt sei und nach dessen Sinn handle. Die eifrigsten Widersprecher der Ordnung, über die der Spiritual klagt, sind wirklich die Zöglinge Reviczky Michael, Kunszt Josef, Prunyi Jakob, Mateziani Josef. Ob der Rektor Keller einen näheren Einfluß gehabt habe in diese Unfolgsamkeit, kann ich nicht sagen. Doch spreche ich ihn nicht ganz davon frei, da er bei jeder Gelegenheit über die angebrachten Klagen seiner Mitgehilfen gar nichts verfügt hat, da er gegen die Unfolgsamkeit der Zöglinge ganz kalt geblieben ist, da er die Widerspenstigen in Gunst zu haben scheint, da er immer von seiner Enthebung sprach, folglich sich um die Hausordnung wenig anzunehmen zeigt. Wäre es mir erlaubt, meine Meinung zu sagen? Der geistliche Referent bei der hungarischen Kanzlei könnte in das Pazmaneum abgeordnet werden, um dort ein Dekret von Eurer Majestät in Gegenwart aller Zöglinge vorzulesen, in welchem ein Verweis der schuldigen Zöglinge vorgelesen

werde, namentlich der obgenannten, die Folgsamkeit gegen die von ihren geistlichen Behörden Vorgesetzten einzuprägen, die vorgeschriebenen Gesetze des Kollegiums genau zu halten. Da es ohnehin verlautet, daß ein anderer Domherr von Tyrnau als Rektor des Pazmaneums hier benannt ist, so denke ich, soll man einstweilen Geduld tragen, dann aber eine ordentliche Instruktion für den Rektor, Vizerektor und Spiritual bei dem Kapitel entwerfen lassen und für die Zöglinge erneuerte Gesetze verfassen. Indem ich die mir anvertraute Bitte und Klageschrift des Spirituals untertänigst zurücklege, empfehle ich mich in tiefster Ehrfurcht zu Allerhöchster Huld und Gnade."

Noch war kein Jahr verflossen, als der Kaiser dem Hohenwart auftrug, über mitkommende Angaben nähere Erkundigungen einzugehen und sein Gutachten, ob und was veranlaßt werden dürfte, unmittelbar zu unterlegen. Hohenwart tat dies am 26. März 1814: „Da inzwischen die ganze Sache abgetan, die Schuldigen zum Beispiel für andere bestraft, die übrigen Zöglinge heilsam erschüttert ihre Fehler bekannt, bereut und ernsthaft fürs Künftige Gehorsam und Biegsamkeit versprochen haben, glaube ich, daß dermalen nichts weiter zu veranstalten wäre. Die zwei kühnsten Pazmaniten, Führer der anderen, sind aus dem Kollegium entlassen, fünf andere, mehr Schuldige, sind mit Fasten bei Wasser und Brot bestraft worden, alle übrigen haben zerknirscht um Vergebung gebeten und erhalten. Der ganze Handel wäre nicht so weit gekommen, wenn der Domherr, der zeitliche Rektor des Hauses, die Macht hätte, in dem Falle so einer Insubordination den groben Verbrecher auf der Stelle auszukleiden, zu entlassen, ohne erst an den Kapitularvikar nach Tyrnau zu schreiben. Freilich scheinen die Obrigkeiten zu fürchten, daß sie sich am Klerus nicht noch größeren Mangel zuziehen. Der Domherr Talabér, dermaliger Rektor, soviel ich ihn habe kennen gelernt, ist ein vortrefflicher Mann und wenn er die Pazmanitischen Zöglinge nicht in Ordnung bringt, so wird es einem andern noch weniger gelingen. Der natinonale Charakter, die leichten Gesetze der akademischen Sitten und Subordination, aus der die Zöglinge in die Seminaria treten, die hauptsächlich hungarische Erziehung, wo man immer von Freiheit und besonderen Vorzügen des Vaterlandes hört, flößt Stolz, Unbiegsamkeit, falsche Ehrsucht ein. Soviel ich habe entdecken können, so hat der sich hier aufhaltende Domherr Keller gar keinen Einfluß in die letzten sträflichen Streiche der Pazmaniten gehabt; er aber und mehrere seiner Vorfahren haben nur gesucht, so oben hin mit den Zöglingen durchzukommen."

19. Große Stücke hielt Kaiser Franz auf die Visitationen. Bischöfe und Dechanten stellte er diesbezüglich unter seine strenge Kontrolle. Er wollte wie von der materiellen Lage, so auch von den Gesinnungen seiner Untertanen genau unterrichtet sein. Am 7. September 1804 erfloß das Handbillett.[1]

[1] Archiv des Ministeriums des Innern.

„Lieber Graf Ugarte! Sie werden sämtlichen Erzbischöfen und Bischöfen mit Einschluß der griechisch nichtunierten mittels Präsidialschreibens eröffnen, daß Ich künftig von ihnen über die in ihren Diözesen vorgenommenen Visitationen jedesmal Visitationsberichte erwarte, und zwar, daß sie selbe unmittelbar an Mich einsenden sollen. Die vorzüglichsten, darin aufzunehmenden Gegenstände müssen sich darauf beziehen, ob überhaupt die Verordnungen in publico ecclesiasticis richtig befolgt, ob die Andachts- und Gottesdienstordnung überall genau beobachtet, welche Geistliche vom Säkular- oder Regularklerus sich in ihren Amtsverrichtungen, besonders in Schul- und Armensachen, auszeichnen, ob die geistlichen und frommen Vermächtnisse nach dem Sinne und Willen des Stifters ordentlich persolviert werden, ob die Ortsobrigkeiten und Pfarrpatrone oder ihre Amtsverweser die ihnen diesfalls zustehenden Obliegenheiten in keinem Stücke außer acht lassen, endlich wie die Denkart, Religiosität und Moralität der Seelsorger und der Beamten sowohl als des Volkes auf dem Lande und in den Städten beschaffen sei."

Die Bischöfe führten diesen kaiserlichen Befehl teils nicht, teils nicht zur Befriedigung aus. Sie mußten am 20. Juli 1805 deshalb vermahnt werden. „Lieber Graf Ugarte! Meinem an Sie erlassenen Befehle zur Einsendung ordentlicher Visitationsberichte von sämtlichen Erzbischöfen und Bischöfen sind nur wenige derselben nachgekommen. Manche von ihnen haben keine erstattet, die meisten aber in solchen die vorgelegten Punkte gar nicht oder sehr seicht beantwortet. Mein obangezogener Befehl ist daher sogleich durch Präsidialschreiben zu erneuern und den sämtlichen Bischöfen und Erzbischöfen die genaueste Befolgung desselben und gewissenhafte Beantwortung aller Punkte zur besonderen Pflicht zu machen, wo es sich aber von selbst versteht, daß in Fällen, wo die Visitationen von Bischöfen oder Erzbischöfen nicht selbst, sondern durch Delegierung vorgenommen werden sollten, auch von diesen Delegierten die Visitationsberichte zu erstatten, jedoch von den betreffenden Erzbischöfen oder Bischöfen einzubegleiten sein werden. Da unter jenen, welche besagte Berichte in dem verflossenen Jahre erstatteten, sich nur allein der Bischof von Leitmeritz (Wenzel Leopold Chlumczansky, 1815 Erzbischof von Prag) in Ansehung der Pünktlichkeit und zweckmäßigen Verfassung derselben auszeichnet, so ist ihm hierüber Mein besonderes Wohlgefallen zu erkennen zu geben." Auffallen muß auch die gleichzeitige Weisung: „Da in einigen Provinzen die Gewohnheit besteht, die Bischöfe auf diesen Visitationen von einem Kreisamtsindividuum überall begleiten zu lassen, eine solche Vorsicht aber nur in außerordentlichen Fällen notwendig ist, so hat diese Begleitung von nun an aufzuhören und das Kreisamt dem Bischof nur alsdann die nötige Assistenz zu leisten, wenn selbe von ihm ausdrücklich verlangt wird."

Den Dechanten machte das Hofdekret vom 20. Dezember 1803 zu wissen, daß die nach Galizien ergehende höchste Verordnung, vermöge welcher

jeder Landdechant alle Jahre seinen Bezirk kanonisch visitieren und nach vollbrachter Visitation dem Konsistorium einen getreuen und umständlichen Bericht erstatten soll, auf alle Provinzen und Diözesen, in welchen diese jährliche dechantliche Visitation nicht schon dermalen eingeführt ist, auszudehnen, dabei aber den Dechanten die Abnahme einer Taxe oder sonst wie immer Namen habenden Geschenkes von den visitierten Seelsorgern aller Arten streng zu verbieten sei. Hohenwart machte diese höchste Willensmeinung zur genauesten Darobachtung bekannt und es war sein Wille mit dem des Kaisers gleichlaufend.

Am 18. Dezember 1805 gab Hohenwart eine „Ordnung der Handlungen" bei Visitationen hinaus. „Seine Gnaden steigen allzeit im Pfarrhofe ab. Wenn Hochderselben Ankunft vor 11 Uhr vormittags und vor 8 Uhr abends nicht stattfindet, so wird denselben nicht eingeläutet noch auf eine Begleitung der Gemeinde angetragen, in anderen Stunden aber wird Ihre Ankunft durch die gewöhnliche Läutung der Glocken angekündet. In betreff der Filialen wird das nämliche bei dem Läuten beobachtet. Seine fürstliche Gnaden werden das Volk beim Altar oder auf der Kanzel, wohin Hochdieselben von der Geistlichkeit begleitet werden, anreden. Nach diesem legen Seine fürstliche Gnaden den Vespermantel ab, setzen sich auf der Evangelienseite nieder und prüfen die Kinder und einige Erwachsene aus der Religionslehre. Unter dieser Zeit untersucht der Herr Dechant mit dem Aktuar die Sakristei, die heiligen Gefäße, Paramente u. s. w. und nimmt den Befund zu seiner Zeit zu Protokolle." Unter einem belehrte er die Dechanten, wie sie sich bei der jährlichen Visitation der ihrem Dekanate zugeteilten Pfarren zu benehmen hätten. Betreffs des Pfarrers sei zu erheben, ob er oft von seiner Pfarre und lange abwesend sei, ob er die Seelsorge und die Arbeiten derselben mit seinem Kaplan teile oder alles auf den Kaplan schiebe, ob er predige, katechesiere, ob er die Gottesdienstordnung pünktlich beobachte, ob er die Schule besuche, ob er in die Wirtshäuser, auf die Schießstätten, auf Jagden, zu Tänzen, auf die öffentlichen Kegelstätten u. s. w. gehe, ob er in den Häusern der gemeinen Pfarrkinder spiele, ob er sich an die Stolaordnung halte und die Armen umsonst begrabe, ob er anständig geistlich sich kleide, die Tonsur und den Klerikalkragen trage, in Talar und Chorrock die heiligen Sakramente ausspende, ob auch alle fremden Priester die heilige Messe in seiner Kirche im Talar lesen. 1806 ergänzte der Erzbischof seine Vorschriften. „Der Baldachin wird bei dem Empfange, Einzuge und Auszuge Seiner fürstlichen Gnaden niemals gebraucht"; wenn wer immer etwas Längeres von Wichtigkeit Seiner fürstlichen Gnaden zu melden hätte, sollte es schriftlich Hochdenselben eingereicht werden. Der Zutritt zu Seiner fürstlichen Gnaden stehe jedem offen, der etwas zu sprechen hat, und dieses soll den Gemeinden gemeldet werden; wenn Taufen, Trauungen, Begräbnisse, Versehgänge zu verrichten wären und wenn es Zeit und

Entfernung zulassen, so wollen sie Seine fürstlichen Gnaden selbst verrichten. „Wer unter Seiner fürstlichen Gnaden Messe die heilige Kommunion empfangen will, möge dazu treten; wenn Kranke oder Mühselige aus der Gemeinde nahe am Pfarrhofe seien und wenn dieses die Zeit zuläßt, werden sie Seine fürstliche Gnaden auf die Meldung des Herrn Pfarrers besuchen; Seine fürstliche Gnaden lieben keine niedliche ausgesuchte Nahrung, darum werden Hochselbe keinen Koch mitbringen. Ihr Gefolge wird auch außer dem Pfarrhause, auch in Gasthäusern wohnen können, so wie Sie auch Ihre Pferde auf eigene Kosten unterhalten wollten. Es bleibt den Herrn Pfarrern ohne weiteres frei, alle anständigen Leute zur Tafel zu laden."

20. 1812 kam der Erzbischof in die Lage, sich wiederholt über Betragen und Pflicht der Geistlichen vernehmen zu lassen. Am 21. März gab er als seinen Willen kund, „daß jeder Priester sich die über standesmäßige Kleidung bestehenden Vorschriften gegenwärtig halte, indem die Übertreter als Ungehorsame und als solche werden angesehen werden, bei welchen kräftigere Maßregeln eintreten müssen, damit sie zum Anstande und zu jener äußeren Haltung zurückgeführt werden, welche dem geistlichen Stande geziemt". Insbesondere wurde dem Regularklerus in Absicht auf die Kleidung der Allerhöchste Befehl Seiner Majestät im Handbillette vom 2. April 1802 nachdrücklich in Erinnerung gebracht. „Aus den öffentlichen Blättern können sich die Seelsorger die Kenntnis verschaffen, daß auch benachbarte Regierungen protestantischer Untertanen es wichtig genug fanden, ihren Predigern ein eigenes Normal über die Kleidung festzusetzen. Um so mehr soll die hierländische katholische Geistlichkeit sich die Beobachtung der diesfälligen Vorschriften, welche sowohl von der Kirche als auch von der Staatsverwaltung aufgestellt worden sind, angelegen sein lassen." Unter einem sah sich der Oberhirt veranlaßt, den Seelsorgern und Sakristeidirektoren zu verbieten, fremde Priester ohne Vorweisung der Wiener Meßlizenz, welche aber nicht erloschen sein dürfe, zum Messelesen zuzulassen. „Die Folgen, welche hierinfalls aus der Nachlässigkeit der Seelsorger entspringen können, sind von so großer Wichtigkeit, daß fahrlässige Seelsorger mit angemessenen Strafen zu belegen für notwendig befunden wurde." Am 10. Oktober 1812 wurde den Kooperatoren verboten, bei Versetzungen Abschiedsreden und Antrittspredigten zu halten. „Es bleibt der Klugheit der Pfarrer überlassen, ob sie es zuläſſig und den Verhältnissen angemessen finden, daß der Kooperator, dem bereits das Übersetzungsdekret zugestellt worden ist, wenn in die Zeit bis zur Abreise ein Sonn- oder Festtag fällt, an diesem noch die Kanzel besteigen soll oder nicht, ohne daß jedoch der Gottesdienstordnung zuwider gehandelt werde."

Im Interesse der beruflichen Fortbildung der Priester erließ Hohenwart 1813 eine Reihe von Diözesanverordnungen. Am 1. Jänner trug er den Dechanten auf, bei den kanonischen Visitationen und sonst bei zufälligen Gelegenheiten besonders bei den jüngeren Seelsorgern nachzusehen, ob sie

die Heilige Schrift, ob sie das Brevier besitzen. Von dem Befunde sei ausdrücklich in dem Visitationsberichte Meldung zu machen, und jene, welche wider Vermuten eines dieser beiden Bücher nicht haben sollten, seien namentlich anzuzeigen und die Ursache dieses Abganges sei anzugeben. Der besorgte Oberhirt ließ auch eine Auflage der Vulgata besorgen und machte sie auf der erzbischöflichen Kurie unter solchen Bedingungen zugänglich, „daß die Anschaffung dieses Buches auch dem weniger wohlhabenden Seelsorger möglich ist". Am 1. Februar d. J. machte er die Mitteilung, er habe die Beurteilung der von der jüngeren Diözesangeistlichkeit eingegangenen theologisch-praktischen Aufsätze mehreren anerkannt gelehrten Männern dermaßen übertragen, daß jedem derselben alle Quartale die Aufsätze anderer Elaboranten mitgeteilt würden. Das Urteil dieser Männer bestimme den Wert dieser Aufsätze und biete ein zweckdienliches Mittel, den Fleiß und die Geschicklichkeit der Elaborate kennen zu lernen. Aus diesen Rezensionen der im ersten und zweiten Quartal eingegangenen Aufsätze ergäben sich folgende Bemerkungen: „Im allgemeinen ist keiner dieser Aufsätze ganz verwerflich, aber auch keiner ganz vortrefflich, ganz erschöpfend; keiner ist vollkommen befriedigend. Bei den meisten dieser Aufsätze vermißt man eigenes fleißiges Nachdenken, vielen mangelt es an Bestimmtheit der Begriffe, an Präzision und Reinheit der Sprache. Einige haben die Aufsätze mehr flüchtig skizziert als gründlich durchgeführt, andere die Hilfsquellen zu bequem, mit geringer Auswahl benutzt, wieder andere haben geradehin zum Abschreiben ihre Zuflucht genommen, woran nicht bloß Mittelmäßigkeit ihrer Talente, sondern vorzüglich Mangel an Fleiß und einem anhaltenden gründlichen Studium der Berufswissenschaften Schuld ist. Diejenigen, aus deren Aufsätzen Nachlässigkeit und Versäumnis einer fortschreitenden Ausbildung ersichtlich ist, erhalten diesmal aus Schonung die Belehrung und Zurechtweisung durch den Herrn Bezirksdechanten, wenn sie aus dem Säkularklerus sind, jene aber, welche zum Regularklerus gehören, durch den Stifts- oder Klostervorsteher. Einige wenige haben jedoch wegen des höheren Grades ihrer Nachlässigkeit jetzt schon unmittelbar von dem fürsterzbischöflichen Konsistorium die nötigen Ausstellungen und Erinnerungen erhalten. Angenehmer ist es, denjenigen öffentlich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche in der Ausarbeitung der gegebenen Fragen gezeigt haben, daß sie nach zurückgelegtem theologischen Lehrkurse auch in der Seelsorge sich mit der Ausbildung in den Berufswissenschaften nach Maßgabe ihrer Talente unausgesetzt beschäftigen und dadurch ihre Kenntnisse erweitern, ihr Urteil schärfen, ihre Grundsätze und Überzeugungen tiefer begründen und sich für ihren erhabenen Beruf immer tauglicher machen." Der Erzbischof wolle auf diese Seelsorger Rücksicht nehmen und ihnen vorzüglich Beifall und Zutrauen schenken, wenn dieser intellektuellen Bildung auch die moralische zur Seite gehe und aus beiden sich der Charakter eines edlen, wohltätig wirkenden fruchtbringenden Seelsorgers entwickele. Unter den Aufsätzen des ersten und

zweiten Quartals zeichneten sich als die besten aus die des Herrn Franz Wilhelm Sondermann, Weltpriesters, Kooperators zu Großschweinbarth; des Herrn Michael Fischer, regulierten Chorherrn aus dem Stifte Klosterneuburg, Kooperators in Hiezing, und des Herrn Georg Fallstich, Weltpriesters, Leviten und Katecheten auf der erzbischöflichen Kurie bei St. Stephan. Für das laufende Jahr fand Hohenwart festzusetzen, „daß jene Priester, welche es noch nicht sechs Jahre sind, zwar fortan die gegebenen Fragen beantworten, jedoch werden drei Fragen auf sechs Monate gegeben, mithin für das ganze Jahr sechs Fragen". Er erwarte hingegen, daß die Beantwortung gründlich und ausführlich geschehe. Für die erste Jahreshälfte wurden folgende drei Thesen zur Ausarbeitung aufgestellt, welche von den Herren Dechanten bis 8. Juli einzuschicken waren. 1. Was ist nach dem katholischen Lehrbegriffe die Erblehre? Welche Autorität kommt nach diesem Lehrbegriffe ihr zu? Wie sind jene zu widerlegen, welche die Notwendigkeit der Erblehre zur Entscheidung in Glaubenssachen nicht anerkennen wollen? 2. Was ist Wucher? Auf welchen Gründen beruht die Unsittlichkeit desselben? Wie hat der Seelsorger einen Wucherer überhaupt zu behandeln und zu belehren? Wie insbesondere einen solchen, der den Wucher nicht an sich für unmoralisch, sondern bloß von seiten der Staatsverwaltung für verboten hält. 3. Titus und Berta, Geschwisterkinder, beide katholisch und majorenn, haben in einer Provinz, wo das französische Gesetzbuch Kraft hat und dieser Verwandtschaftsgrad kein bürgerliches Ehehindernis ist, vor der weltlichen Behörde einen Ehevertrag geschlossen, sind jedoch von dem Pfarrer nicht kirchlich getraut, nicht priesterlich eingesegnet worden. Beide sind nunmehr in die k. k. österreichischen-deutschen Staaten eingewandert, um ihren beständigen Aufenthalt in diesen Staaten zu nehmen. Nunmehr haben sie sich zur kirchlichen Trauung bei ihrem Bezirkspfarrer gemeldet. Es ist nun die Frage zu beantworten: Wie hat sich der Pfarrer hierinfalls zu benehmen? Insbesondere, ist es erforderlich, daß dieses Paar nunmehr von der hierländigen Regierung die Nachsicht des in diesen Staaten gesetzlichen Zivilehehindernisses der Verwandtschaft im zweiten Grade ansuche und erhalte? Wenn Berta vor der priesterlichen Einsegnung entbunden wird, ist das Kind ehelich oder unehelich einzutragen? Zugleich wünsche der Oberhirt, daß Pfarrer und Kooperatoren eine Pfarrbeschreibung verfassen und sich dabei nach folgenden vier Rubriken richten: 1. Geschichte und Topographie; 2. Zustand der Kirche; 3. Zustand der Pfründe; 4. Pfarrschule. „Demjenigen, der eine solche Pfarrbeschreibung am vollständigsten und bestens ausarbeitet, wird zur Vergütung der etwa gehabten Auslagen die Summe von 50 fl. Wiener Währung zugesichert. Sollte ein zweiter Aufsatz in seiner Art gleich vortrefflich sein, so werden auch dem zweiten Verfasser 50 fl. Wiener Währung verabfolgt." Als die Ausarbeitungen einliefen, nötigten sie das Urteil ab, „daß sich diesmal bei weitem die wenigsten über das Mittelmäßige erheben und den übrigen der gerechte

Vorwurf einer allzu flüchtigen Behandlung zur Last falle. Besonders in Ansehung des gemeinen Kirchenrechtes sowohl als des bürgerlichen Gesetzbuches und der hierüber erflossenen politischen Verordnungen haben die Verfasser dieser Aufsätze teils eine unrichtige Anwendung gemacht, teils viele Unwissenheit gezeigt. Zum Beispiel die wenigsten scheinen es zu wissen, daß die Entführung (raptus) nach unserem Gesetzbuche ein absolutes, nach dem gemeinen Kirchenrechte ein respektives Hindernis sei." Er fordere daher die Diözesangeistlichkeit nachdrücklichst zum Studium der diesfälligen Gesetze und Verordnungen auf und erwarte von den älteren, beleseneren, erfahreneren Seelsorgern, daß sie zur Belehrung ihrer jüngeren Mitgehilfen durch Gespräche und Mitteilung der über solche Gegenstände handelnden Bücher beitragen werden. „Die Minoritenpriester H* P*, K* S* und C* J* haben beinahe ganz gleichlautende Aufsätze und sowohl in Absicht auf den Stil als auch auf den Ideengang und den Inhalt muß man schließen, daß sie einander bloß abgeschrieben haben. Zudem sind diese Aufsätze ohne Wert und Gehalt. Da bereits ihre früheren Aufsätze ebenso beschaffen waren, verdienten sie, daß ihnen hierüber öffentlich die Ausstellung mit dem Beisatze gemacht wird, daß sie, da es ihnen bloß an Fleiß fehlt, in Zukunft, wenn dies noch einmal geschieht, ihre Aufsätze neu werden bearbeiten müssen." Vorzügliches Lob verdienten Herr Franz Wilhelm Sondermann, Kooperator zu Schweinbarth, Herr Konz Matthias, Kooperator zu Weikersdorf. Ihnen gab der Erzbischof ein „vollständiges, schön gebundenes Exemplar der Monatschrift in 17 Bänden zum Beweise der Zufriedenheit. In dem ersten Bande finden sie eine eigenhändige Aufmunterung zur Fortsetzung ihres Fleißes und zum Streben nach mehr Gediegenheit."

Mitte Juni 1813 wurde auch der Geistlichkeit der Inhalt des Kabinettsschreibens vom 10. Juni mitgeteilt, gemäß dem man sich in eine fremde gelehrte Gesellschaft ohne Genehmigung des Kaisers nicht aufnehmen und von der angetragenen Ehrenauszeichnung keinen Gebrauch machen durfte. „Zugleich befehlen Seine Majestät, daß auch diejenigen Individuen, welche vor der Erlassung dieser Allerhöchsten Anordnung in auswärtige gelehrte Gesellschaften aufgenommen wurden, die Anzeige hievon nachträglich bei ihrer Behörde zu machen haben."

21. Wir wissen, daß Kaiser Franz ein Handbillett erließ „über die Mittel zur Emporbringung der Säkulargeistlichkeit" und auch unabläßig an der Durchführung derselben arbeitete. Hohenwart unterbreitete in seiner Weise „Gedanken zur Beförderung der Aufnahme des Weltpriesterstandes". Er habe das größte Vertrauen auf die Weisheit der öffentlichen Gewalt, glaube indessen doch dem Staate schuldig zu sein, jene Ideen mit Ehrfurcht vorzulegen, die er zur gewisseren Erreichung des großen Zweckes aus einer Erfahrung entlehnt, wohin das höhere Auge, durch näherliegende Gegenstände gehindert, nicht allemal dringen könne. „Wo ist eine Gasse der Hauptstadt,

wo man nicht zu jeder Stunde des Tages einen Elenden sieht, dessen äußeres Aussehen einen dürftigen Bettler im geistlichen Gewande bekundet? Wo ist eine Straße der Hauptstadt, wo man nicht ein mit bloß verdorrter Haut bedecktes Menschengerippe entdeckt? Aber man denke sich nur in jeder Provinz ein gut bestelltes Defizientenhaus, wo die ehrwürdige Klasse der ausgearbeiteten Seelsorger zwar nicht reichlich, aber doch dem Stande und Alter gemäß versorgt wird; welche herrliche Vorteile für Staat und Kirche zugleich? Der schmutzige Geiz, der nicht einmal das Heiligtum schont, wird eben dadurch bei diesem Stande geschwächt werden, der bisher manchem aus ihnen als natürliches Bedürfnis erschien. Verschwinden muß auch das Paradies arbeitsloser Trägheit, wenn er keinen andern Defizientengehalt zu erwarten hat als eine wohlanständige Versorgung in einem gemeinschaftlichen Leben. Wenn man annimmt, daß die Zahl der wirklichen Seelsorger in der Wiener Diözese aus 800 Köpfen bestehe, so muß man billig erstaunen, daß daraus eine Summe von 110 Defizienten entstehen konnte, welche mit jährlichen 200 fl. von dem Religionsfonds erhalten werden, wobei die pensionierten Ordensgeistlichen nicht einmal mitbegriffen sind." Das tauglichste Kloster scheine zu diesem Behufe das Kloster der Augustiner auf der Landstraße zu sein.

22. Väterliche Sorgfalt widmete darum Hohenwart dem Wiener Defizientenhause. Er gab am 1. August 1813 ein Rundschreiben hinaus an den Klerus. „Es ist bekannt, daß in Wien die vortreffliche Anstalt für kranke Geistliche vor 32 Jahren entworfen, 1780 von meinem seligen Vorfahrer bestätigt, am 11. Dezember desselben Jahres durch Zirkulare der Geistlichkeit empfohlen und angekündigt, von der Landesstelle 1784 als eine ganz private Anstalt erklärt, mit großem Beifalle, mit allgemeiner Erbauung und mit tätiger Unterstützung geistlicher und weltlicher Wohltäter ist befördert worden, so daß man sich schmeicheln konnte, daß dieses Institut in kurzem für die armen kranken Geistlichen noch gemeinnütziger werden sollte. Da es mir aber schien, daß seit einiger Zeit dieses fromme Institut in Vergessenheit, folglich in Verfall gerate, glaubte ich, verpflichtet zu sein, darüber mit der dermaligen Direktion zu sprechen. Sie ersuchte mich, bei ihr den Vorsitz zu nehmen, mit ihr das Geschäft zu leiten und von meiner Seite alles mögliche zur Aufnahme desselben beizutragen. Mit dem bereitesten Willen widme ich mich dieser Einladung und mit Hinsicht auf den Endzweck derselben soll diese meine Ankündigung und dringende Empfehlung vorzüglich an die gesamte Geistlichkeit gelangen. Ohngeachtet, daß das in Wien bestehende Institut für kranke Geistliche mit sehr kleinem Einkommen angefangen hat, so haben doch die durch einige Jahre freiwillig zugesagten und genau entrichteten Beiträge, auch selbst von frommen weltlichen Wohltätern, dasselbe in den Stand gesetzt, 155 teils Kranke, teils Defizienten in allem bisher zu versorgen und so viel Raum und Einrichtung zu schaffen, daß 20 Kranke zugleich untergebracht und verpflegt werden können. Allein a) die bekannte

Herabsetzung der Interessen von öffentlichen Fondskapitalien, b) das Zurückbleiben von 41 Mitgliedern, welche mit ihren versprochenen Beiträgen ungefähr mit einer Summe von 1000 fl. restieren, c) die Untunlichkeit, alle Defizienten des Institutes anzunehmen, d) einige Vorurteile gegen dieses Institut haben dasselbe so herabgebracht, daß es hohe Zeit ist, demselben tätig zu Hilfe zu kommen. In der einzigen Absicht, dieser heilsamen Anstalt zu helfen, derselben ein dauerhaftes, gemeinnütziges, neues Leben zu geben, will ich den gesamten Mitgliedern und Freunden des Institutes meine Gedanken, Bemerkungen und Empfehlung, die ich vorläufig den Direktoren vorgelegt habe, mitteilen. a) Die Herabsetzung der Kapitalien ist ein allgemeines unvermeidliches Opfer, das jeder dem Staate bringen mußte, welches man mit Einschränkung der gewöhnlichen Lebensart, mit genauer Wirtschaft und verdoppelter Tätigkeit ertragen muß. Dieses Mittel werden die Direktoren dieses Institutes verhältnismäßig anwenden, wenden es wirklich an und haben es seitdem schon angewendet. Auf diesem Wege und mit zu hoffender Mitwirkung der gesamten Geistlichkeit, mit Beiträgen gutgesinnter Wohltäter, mit dem Eintritte günstigerer Zeiten hoffen sie den erlittenen Verlust zu ersetzen. b) Da eben die schweren und teueren Zeiten die restierenden Mitglieder vermutlich verhindert haben, die zugesagten Beiträge genau zu entrichten, so wird über diese Rückstände hinausgegangen und es bleibt den betreffenden Parteien anheimgestellt, ob und wieviel sie für das verflossene etwa nachtragen wollen. Zugleich wünscht man eine Erklärung von denselben, ob sie künftighin vom 1. Jänner 1814 angefangen für die Zukunft ihre schon älteren Zusagen erfüllen wollen oder nicht, damit man sicher auf die Einnahmen des Institutes zählen, nach diesen die Auslagen bemessen und die Anstalt erweitern oder einschränken könne. c) Auf meine Fürsprache und aus milder Gesinnung ist die Direktion des Institutes bereit, fortdauernd oder nur für die Zeit der Heilung in Defizientenstand versetzte ärmere Priester, sie mögen Mitglieder des Institutes sein oder nicht, aufzunehmen und sie für ihren Defizientengehalt institutsmäßig zu versorgen, wenn sie anders nicht bei uneigennützigen, rechtschaffenen, ordentlichen Verwandten, Wohltätern, Freunden 2c. einen standesmäßigen Unterstand finden sollten. Dazu hat mich die Erfahrung bestimmt. Ich habe einige Defizienten mit 400 fl., ja mit ersparten Kapitalien vor meiner Tür gehabt, von denen einige und andere von ihren Verwandten und lieben Freunden so sind behandelt worden, daß, nachdem sie ihnen das Kapital abgelockt und sogar auf die Pension Schulden gemacht haben, sie dieselben so geneckt haben, daß die armen Defizienten freiwillig davongegangen sind und sich mit Almosen behelfen mußten; andere sah ich mit Schulden auf die Pension die höchste Not leiden, ohne einer sicheren Wohnung und Nahrung elend ihr Leben fristen. Eben zu diesem Ansinnen haben mich einige neuere Fälle vermocht; Kooperatoren ohne hierländige Verwandte und Freunde, welche sich durch ein oder zwei Jahre ihrer

Dienstleistung nichts haben auf unvorhergesehene Fälle ersparen können, erkrankten, der gutmütige Pfarrer rufte zu ihrer Herstellung Heil- und Wundärzte; allein sie konnten nicht so oft, so geschwind erscheinen, als die Krankheit es forderte; das Übel zieht sich in die Länge, der Pfarrer braucht einen Hilfsgeistlichen, er kann nicht zugleich den kranken und den neuen Gehilfen verpflegen, der Kranke muß fort. Inzwischen ist die Krankheit verlängert, die Wunde vernachlässigt, der Leibesschaden ärger, hartnäckiger, vielleicht gar unheilbar geworden; kommt er endlich in die Stadt, so weiß man ihn einstweilen nicht wohl unterzubringen und die Ärzte entscheiden, daß das Übel früher in wenig Tagen beseitigt worden wäre, nunmehr aber nur in einigen Monaten gehoben werden könne. So geschah es unlängst bei Brustbeschwerden, Terzianen, Hernien, Leberhärtungen, Gliederverrenkungen u. s. w. Dieses Schicksal trifft eben auch die Lokalkapläne. Auch diese, den angemessenen Defizientengehalt vorausgesetzt, soll das mehrgemeldete Institut aufnehmen. d) Ich weiß es, daß ungeachtet aller der vortrefflichen Anstalten und Bemühungen des Institutes manche Vorurteile gegen dasselbe in Umlauf gekommen sind. Nachdem ich der Direktion beigetreten bin, glaubte ich Recht und Ursache zu haben, den Grund derselben nachzusuchen. Zum Teil fand ich sie ganz ohne Grund, zum Teil leicht zu bessern. Einige da bettliegende, unordentliche Geistliche wollten durch den ganzen Tag Gesellschaft um sich haben, andere Genesende verlangten außer der Speisezeit nach ihrem Belieben frei auszugehen, andere Halbkranke blieben bis in die späte Nacht außer dem Institutshause und forderten dann erst das Nachtmahl zu Hause, andere milzsüchtige, mißmutige und hypochondrische Geistliche waren unwillig, unzufrieden, klagten über alles, nach derlei Kranken Gebrauch. Dergleichen Unordnungen können freilich in einem ordentlichen Hause nicht geduldet werden. Man muß nicht vergessen, daß auch der kranke Geistliche den dem Berufe entsprechenden Anstand beobachten müsse. Diese Bemerkungen vorausgesetzt, finde ich mich bewogen, allen und jedem, insbesondere der Geistlichkeit, diese fromme Anstalt für kranke und sieche Geistliche nachdrücklich zu empfehlen und alle insgemein zu bitten, dieselbe nach eigenen Umständen zu unterstützen, mit dem festen Entschlusse, auch von meiner Seite nach Maß der Möglichkeit alles zur Aufnahme des Institutes beizutragen. Solange mir Gott das Leben fristet, will ich mit der bestehenden Direktion über den Stand der Rechnungen, die Reinlichkeit des Hauses, die Verpflegung der Kranken und Siechen u. s. w. wachen und auf alle Art den Wohlstand des Institutes befördern helfen. Zum Schlusse noch folgende Bemerkung. Oft hörte ich, daß die Beiträge zu den Versorgungs- und Pensionsinstituten für Kranke, Gebrechliche, Dienstunfähige verschiedener Klassen, als der Hausoffizianten, Handwerker, Künstler von den Institutsgliedern genau eingeliefert werden, daß Reichere aus diesen Klassen von ihrer Verlassenschaft zur Unterstützung ihrer dürftigen Berufsgenossen und solcher Institutskassen

gewöhnlich etwas zurücklassen und nicht selten bedeutende Legate auswerfen. Obgleich mir nicht unbekannt ist, daß von der Geistlichkeit der hiesigen Diözese ansehnliche Stiftungen für den Unterricht und für Arme überhaupt gemacht worden sind, so erinnere ich mich doch nicht, seit ich das Bistum angetreten habe, selbst bei beträchtlicheren Verlassenschaften von einem Legate für arme kranke Mitgeistliche von einem Geistlichen gehört zu haben, ungeachtet dies bei ergiebigen Verlassenschaften leicht möglich wäre, wenn auch der Erblasser seine Verwandten und Diener oder die Wohltäter seiner Jugend bedacht haben will. Ich habe das Vertrauen, daß diese meine Aufforderung nicht ohne Erfolg bleiben werde."

23. Mit Hofdekret vom 27. Mai 1808 wurde das Konsistorium angewiesen, den Konkurs um die durch das Ableben Zobels erledigte Hofpredigerstelle auszuschreiben. Da es der Würde des Allerhöchsten Hofes angemessen sei, mit einem der Wohlredenheit vollkommen gewachsenen Hofprediger versehen zu sein, so habe das Konsistorium bei der Kundmachung den hierländigen Stiften und Klöstern zu bedeuten, daß Seine Majestät bei dem Umstande, da das Predigeramt eine der eigentlichsten Bestimmungen der Geistlichkeit sei, mit Zuversicht hoffen, es werden sich vollkommen taugliche Kompetenten um so mehr hiezu melden, als dem künftig Gewählten die Zusicherung erteilt werden darf, daß auf ihn in jedem vorkommenden, seinen Kräften und seiner Neigung angemessenen Falle der vorzügliche Bedacht genommen werden würde, sowie es auch dem Stifte oder Kloster, aus welchem derselbe gewählt werden wird, zum besonderen Verdienste gereichen werde. Der Erzbischof gab die Ausschreibung mit dem Bemerken hinaus: „Die Herren Stiftsvorsteher und Klosteroberen werden daher die ihnen unterstehenden tauglichen Individuen aufzumuntern haben, daß sie bei dieser Prüfung fleißig erscheinen und Beweise ihrer vorzüglichen standesmäßigen Bildung abzulegen nicht versäumen sollen."

24. 1808 nahm Hohenwart Anstand, den Hofkaplänen die Assistenz außer der Hofkapelle bei einem Gottesdienste, dem der Kaiser mit seinem Hofstaate anwohnte, zu gestatten. Vom Kaiser zur Verantwortung gezogen, gab er am 12. Februar eine ausführliche Belehrung über die Rechte einer Capella regia ab. Sie schließt mit den Worten:[1] „Ich schmeichle mir, dem mir gemachten Auftrage nach Möglichkeit genug getan und auffallende Gründe angegeben zu haben, auf welchen ich die aufgedrungene Hofassistenz nicht unempfindlich anzunehmen vermochte. Der Völle der Macht Eurer Majestät bleibt es vorbehalten, die Vorschriften der Kirche in betreff der äußeren Vorzüge, Gebräuche, der Ordnung des Ranges, den von jeher bestandenen, nicht geahndeten Kirchenritus nach Wohlgefallen zu erweitern, einzuschränken, aufzuheben; der Geistlichkeit aber, nur zu bitten und vorzustellen, damit die unschuldige, verjährte, erbauliche Ordnung immerhin belassen werden möge und dann

[1] Die k. u. k. Hofkapelle, Wien 1904, S. 371—381.

aber mit dem Bewußtsein, ihre Pflicht erfüllt zu haben, zu gehorchen." Der Kaiser verfügte, daß der Erzbischof in den Fällen, wo sich Seine Majestät beim Gottesdienste einfänden, sich sowohl von den Domkapitularen als jenen Hofkaplänen, die dazu bestimmt werden, assistieren zu lassen habe. Am 2. Juni gab zu Pöckstall der Kaiser die Erledigung:[1] „Lieber Graf Ugarte! Sie werden dem Wiener Fürsterzbischof mit Rückschluß seiner hier anliegenden Äußerung bedeuten, daß in Fällen, wo Ich Mich mit Meinem Hofstaate beim Gottesdienste in der St.-Stephans-Kirche einfinden werde, er sich sowohl von den Domkapitularen als jenen Meiner Hofkapläne, die dazu werden bestimmt werden, assistieren zu lassen habe. Auch hat der Fürsterzbischof den Zeremoniars Seiler über die unglimpfliche Art, mit welcher er Meine Hofkapläne am Stephanstage von der Assistenz entfernt haben soll, zur Verantwortung zu ziehen und ihm, wenn sich die Angabe bewähren wird, sein Benehmen zu verheben. In Hinsicht auf den feierlichen Umgang am Fronleichnamstage will Ich jene Ordnung, welche vormals bestanden hat, wieder vorgeführt wissen."

25. Am 31. August 1799 ließ der Kaiser durch Freiherrn v. Wöber den Konsistorien folgende Note zugehen: „Seine Majestät haben vermöge Hofdekretes vom 13. Juni darüber Ihr Befremden erkennen zu geben geruht, daß, wenn es sich um Besetzung eines Bistums handelt, Geistliche, welche von christlicher Demut beseelt sein sollen, sich um Erlangung derlei höherer Pfründen in wirkliche Kompetenz setzen und nicht vielmehr ihren Ruf hiezu in der Stille unbekümmert abwarten. Da es sich nun nach den Grundsätzen der katholischen Lehre nicht gezieme, daß Priester nach höheren irdischen Würden sich sehnen, so erklärten Seine Majestät, daß Allerhöchstdieselbe gerade auf diejenigen, welche als Kompetenten um solche Würden sich darstellen, keinen Bedacht nehmen würden." Bezüglich des kanonischen Prozesses eines Bischofskandidaten stellte Ugarte am 18. November d. J. dem Erzbischof Hohenwart eine ebenso interessante als schwierige Anfrage. „Es ist mir mit Zuverlässigkeit zu wissen nötig, wie es mit dem Prozesse, welcher bei Ernennungen von Bischöfen de vita et moribus der Ernannten vor ihrer Bestätigung abgeführt wird, bei dem Päpstlichen Stuhle dann gehalten werde, wenn im Laufe des Prozesses Hindernisse gegen die Person des Ernannten, die aus moralischen Gebrechen desselben und aus Anschuldigungen, welche die Zeugen wider seine Sittlichkeit anbringen, hergeleitet sind, vorkommen. Es entsteht nämlich die Frage: ob in diesem Falle der Prozeß lediglich ad acta gelegt und die Bestätigung bloß stillschweigend, das ist durch ihre Unterbleibung, verweigert oder ob die Verweigerung der Bestätigung ausdrücklich als eine Sentenz dem Ernannten hinausgegeben oder ob vor Fällung der Sentenz die gegen den Wandel des Ernannten vorgekommene Beschul-

[1] Archiv des Unterrichtsministeriums.

digung demselben bekanntgemacht und er zu seiner Verteidigung zugelassen werde. In der Überzeugung von den hohen Einsichten Eurer fürstlichen Gnaden gebe ich mir die Ehre, Hochdieselben um Ihre gefällige Belehrung hierüber zu ersuchen." „Eure Exzellenz haben mir den Wink gegeben, daß es Hochdemselben angenehm wäre, wenn ich Ihnen meine Meinung über die folgende Frage eröffnete. Ich lege Eurer Exzellenz hiemit unter die Augen, was Sie wünschen. Frage. Ob in dem Falle, in welchem jener, dem das Recht zusteht oder der außerordentlicherweise beauftragt wird, die Untersuchung de vita et moribus, das ist den sogenannten Prozeß über einen ernannten (Praesentatum) nicht confirmatum Bischof oder Pfründner zu führen, gegen den Untersuchten (Praesentatum) infolge der Untersuchung Anstände, Klagen, Anschuldigungen u. s. w. angibt, sein Urteil ohne weiteres als ein wirkliches Urteil oder Sentenz angesehen werden müsse oder könne, folglich aus diesem Grunde die Präsentation ad acta gelegt, folglich dem Patronus der Pfründe der Praesentatus von dem Kollator zurückgewiesen wird (recusatus) und der Patron einen andern zu der Pfründe benennen und präsentieren soll, oder ob der Patronus und der Kollator dem zurückgewiesen die Beschuldigungen, die wider ihn im Prozesse vorgekommen sind, zur Verteidigung mitteilen muß, soll oder dürfe? Antwort: Ein von dem Kollator, wer es immer ist, Bischof, Erzbischof, Metropolit zurückgewiesener, von dem Patronus präsentierter (genannter) Pfründer wird entweder dem Patron a) ex informata conscientia oder b) vi processus dem Patronus zurückgewiesen, rekusiert, recusatus im Kunstausdrucke. a) Ex conscientia informata wird der Praesentatus nur bei geheimer, unstreitig gewisser, keiner ordentlichen untersuchungsfähigen Missetat dem Patronus rekusiert. In so einem sehr seltenen Falle ist der Kollator nicht schuldig, weder dem Patronus noch dem Abgewiesenen die Missetaten, Laster und Unfähigkeit, das sind die Gründe der Rekusation, zu melden. Denn dabei würde Ärgernis, fremde Ehre, zeitliches Glück, Familienschäden u. s. w. verbreitet oder der Gefahr ausgesetzt. Wenn aber der Rekusierte kühn genug wäre und darauf dringen würde, daß ich den Grund der Abweisung ihm eröffnen solle, so würde ich ihm nicht aus Pflicht, sondern zu seiner Beruhigung ohne weiteres solchen entdecken, darüber überweisen, ihm Stillschweigen anraten. Gäbe er sich noch nicht zur Ruhe, so würde ich gar keinen Anstand finden, sogar den Patronus in Kenntnis zu setzen, wenn anders die Entdeckung einem Dritten nicht schaden könnte. b) Wenn aber der Kollator bei der Untersuchung oder dem Prozesse über den zur Pfründe Präsentierten oder Benennten mit Veroffenbarung oder Abhörung der Zeugen mit aller Förmlichkeit eines bürgerlichen Requisitionsprozesses vorgeht und dann den Präsentierten als unwürdig der Pfründe, zu der er ist genannt worden, dem Patronus zurückweist, dann scheint es mir (und ich würde es tun), daß die Anklage- oder Beschuldigungs-Ausstellungspunkte gegen den Präsentierten dem Rekusierten, aus dem Prozesse zur Einsicht, Aufklärung oder Widerlegung

müssen zugestellt werden, weil er vielleicht gegründete Einwendungen wider die Anschuldigungen, Zeugen, Tatsachen, über Formen des Prozesses u. s. w. wird beibringen und so den Vorwurf seiner vorgegebenen Unwürdigkeit wird entkräften können, indem so ein Prozeß wirklich schon eine Publizität hat. Findet sich der Rekusierte wirklich schuldig und überwiesen seiner Mängel und Fehler, so wird er schweigen und mit Gelassenheit seine Abweisung ertragen; wird er sich aber standhaft von den Anschuldigungen reinigen können, so wird die Ehre und der Anspruch auf Beförderungen des Unschuldigen gerettet. So einem Rekusierten ist sogar das Recht vorbehalten, an den Bischof, an den Metropoliten, an den Erzbischof, an den Patriarchen, an den Papst zu appellieren. So erinnere ich mich, daß vor Jahren dem zum Bistum von Königgrätz dem Apostolischen Stuhle von Seiner Majestät unserem Monarchen Präsentierten in dem Prozesse zur Last gelegt werden wollte, daß er in einer öffentlichen Abhandlung die päpstliche Würde etwas herabgewürdigt habe. Die Anschuldigung wurde ihm mitgeteilt, er verantwortete sich und wurde ohne weiteres angenommen und konfirmiert. Nach den geistlichen, in Frankreich vor der Revolution bestehenden Gesetzen würden derlei Prozesse über die Präsentierten zu Pfründen, wenn man damit nicht zufrieden sein könnte, jenen Bischöfen zu Bemerkungen, zu Berichtigungen übergeben, welche Ordinarien des Präsentierten waren oder unter welchen der Präsentatus die letzten fünf Jahre gelebt hatte." Am 30. November gab Hohenwart diese Gegennote ab.

26. Das erzbischöfliche Kosistorium zu Salzburg machte dem Linzer Konsistorium den freundnachbarlichen Antrag, bei gewissen schweren Vergehungen von Geistlichen die Depositionen cum reductione ad communionem laicalem wieder einzuführen. Die Gründe für diesen Vorschlag wären das Beispiel der alten Kirche, welche die Geistlichen, die sich eines schweren Vergehens schuldig gemacht hatten, nach vollstreckter Bußzeit nur mehr ad communionem laicalem zuzulassen pflegte, dann die Betrachtung, daß dies doch auf manche einen großen Eindruck machen würde, besonders wenn von seiten des Staates gewisse bürgerliche Wirkungen damit verbunden wären, daß es auch das einzige Mittel wäre, einen solchen Geistlichen ohne Kränkung des Titelgebers zu bestrafen, ferner daß sich die Kirche auf solche Art am leichtesten und sichersten ihrer unbrauchbaren Diener entledigen, die scandala von seiten der Kirche vermindern und die Ehre des Klerus durch die Absonderung jener Mitglieder, die ihm Schande machen, wieder herstellen könnte, endlich daß auch solche Art Menschen, die für den geistlichen Stand durchaus nicht mehr taugten und in demselben nur Unheil stifteten, gleichwohl ihr ganzes Leben hindurch nicht ganz unnütz und müssig wären, sondern noch in einer andern Lage, zum Beispiel wenn sie zum Militärstande ausgehoben würden, der bürgerlichen Gesellschaft einige Dienste leisteten. Bischof Jos. Anton Gall war ganz geneigt, von diesem Vorschlage Gebrauch zu machen, fand es aber doch für

angezeigt, die Sache vorerst seinem Metropoliten vorzulegen. Dieser erwiderte am 29. Juli 1806: „Die freundschaftliche Zuschrift verbindet mich, gerade Ihnen meine Meinung mit aller Aufrichtigkeit zu eröffnen. Nach meinen Kenntnissen ist die in der alten Kirche gebräuchliche communio laicalis pro tota vita sine degradatione formali vel ad tempus eine suspensio perpetua ab officio et exercitio ordinis gewesen. Der dazu verdammte Kleriker mußte im übrigen nach den vorgeschriebenen Bußgesetzen nicht öffentlich, wie weltliche Verbrecher, sondern privat in seinem Hause oder in den Kirchen-Behältnissen (cathecumenia, diaconica, secretaria) oder in einem Kloster eingesperrt büßen, wo er nach dem Can. 40 des Konzils von Chalons sur Saone im Hause oder im Kloster unter der Strafe der gänzlichen Exkommunikation nicht weltlich (saeculariter) leben durfte. Dieses saeculariter vivere war eben nach den damaligen Vorschriften den büßenden Laien unter der Drohung des großen Kirchenbannes verboten; sie durften an keinen, sogar unschuldigen Unterhaltungen, als Bäder, Gastmahle teilnehmen, nicht heiraten, nicht ins Feld ziehen u. s. w., weil der Stand eines damaligen Büßers ein Stand der Trauer, des Weinens, der Zerknirschung sein mußte. Da nun im 4. und 5. Jahrhundert die Klöster anfingen errichtet zu werden, war die Verweisung solcher Verbrecher in ein Kloster mehr eine Wohltat, indem sie gemächlicher, unbeobachteter die Buße wirken und dann zu der Kommunion der Laien konnten gelassen werden (Bingham, vol. 8, c. XVII et XVIII). Niemals aber erinnere ich mich gelesen zu haben, daß die ad communionem laicalem verurteilten Subdiakone, Diakone, Presbyter ihrem Schicksal so überlassen worden sind, daß es ihnen freibliebe, jeden weltlichen Stand, jede weltlichen Geschäfte zu ergreifen. Nur jene Kanonisten, die über den characterem indelebilem sacerdotii anders als Katholische denken und glauben, daß mit der Communione laicali und degradatione die Tilgung aller geistlichen Rechte, Vorzüge und Eigenheiten wesentlich verbunden sind, scheinen von der communione laicali anders zu denken. Dieses vorausgesetzt bin ich ganz gegen die communionem laicalem, wenn sie etwas anders nach sich ziehen soll als die suspensionem ab officio et exercitio ordinis cum reclusione in monasterio oder einen andern Aufbewahrungsort. Meine Gründe sind folgende: Wenn es sich um einen Kriminalverbrecher handelt, so wird der Verbrecher nach unseren Gesetzen ohnehin verurteilt, der geistlichen Behörde zur Degradation übergeben und dann wie jeder Laie in eine Festung oder zur Arbeit abgeführt wie ein weltlicher, ohne Last des Titelausstellers genährt und wie ein Laie zu der Kommunion gelassen. Handelt es sich von einem schweren Polizeiverbrecher, bei welchem eine lange, ewige Verweisung, Einkerkerung, suspensio ab officio et ab exercitio ordinis perpetua die Strafe wäre, so kann so eine Strafe ohne Zuziehung der weltlichen Behörde nach unseren Gesetzen nicht verhängt werden. Stimmt diese mit der geistlichen ein, so wird der Delinquent mit 12 kr. oder mit 20 kr.

auf Kosten des Religionsfonds in seinem Arreste unterhalten und nach Umständen auf eine Zeit oder für allezeit mit den Laien zum Abendmahle gelassen. Der Titelaussteller trägt bei uns die Lasten der Erhaltung des Verbrechers und der Staat hat mit den Einkünften des Religionsfonds auch die Lasten desselben übernommen, sonsten würde sie der Klerus wie einst in Frankreich tragen müssen. Die verbosten Kleriker höherer Weihen würden wenig achten, ja suchen die communionem laicalem, wenn sie ihrem Schicksal würden überlassen werden. Ja sie würden in Hoffnung derselben frühzeitig ausgelassen werden. Nachdem der gewesene Bischof von Autun Talleyrand die communionem laicalem als ein Privilegium angesucht und erhalten hat, wird selbe wohl nicht mehr als eine Strafe angesehen werden. Mehrere zügellose Priester haben sich unter das Militär begeben, um freier zu leben. In dieser Absicht wäre die communio laicalis und mit derselben die Überlassung seinem eigenen Schicksale ein Reiz, mehr boshaft zu werden. Die Schande eines durch die communionem laicalem ganz seinem Schicksal überlassenen Klerikers wird auch auf den ganzen geistlichen Stand wirken und denselben dem Volke verächtlich machen. Das Volk nahe an Wien entdeckte unter dem französischen Militär zwei Benediktinerpriester. Sie warfen dieses beleidigend unserer Geistlichkeit vor, ungeachtet daß es gut wußte, daß in Frankreich alle Zucht aufgelöst ist. Die Erfahrung lehrt mich, daß meistens ein bei der Armee dienender Priester ein schlechter Christ, ein schlechterer Soldat und der schlechteste Invalide werde. Ich denke, daß das beste Mittel, aller Herabwürdigung des Standes und künftigen Ärgernissen und Verbrechen eines unverbesserlichen Geistlichen vorzukommen, ist, die Gelegenheit zu künftigen Verbrechen unmöglich zu machen und den Verbrecher den Augen der Menschen zu entziehen, jenes, was erzielt wird, wenn er in einem Kloster oder sonst wo verhaftet leben wird. Derlei Verwahrungsörter sind in einigen Diözesen die Klöster, in anderen eigene Korrektionshäuser, anderswo Arrestzimmer in den bischöflichen Residenzen, Schlössern u. s. w. oder in Seminaren abgesonderte Wohnungen. Ob man dort die auf einige Zeit oder auf ewig eingesperrten Delinquenten mit einer bestimmten, ihren Kräften angemessenen, ihren vorigen Stand nicht entehrenden Handarbeit nicht beschäftigen und somit ob sie für ihre Nahrung nicht selber etwas verdienen sollten oder könnten, mag zu seiner Zeit entschieden werden. Gegen so eine communionem laicalem, durch welche man Delinquenten ihrem eigenen Schicksal überlassen wollte, würde ich mich mit allen meinen Kräften sträuben, um so eine Strafe für meine Geistlichkeit zu verbieten, wenn sie mir wollte aufgedrungen werden. Ich denke, meiner Pflicht zu sein, nicht so sehr auf Strafen als auf ängstige Vorsichtsmittel, daß man zu denselben nicht greifen müsse, zu denken. Sollte ich mich aber in der Not finden, zu starken Strafen zu greifen, so wird die communio laicalis nur dem zu der Verhaftung in geistlichem Bewahrungsort verurteilten Schuldigen erteilt werden."

27. Die Vaterlandsliebe ist niemals reiner und verläßlicher als wenn sie aus dem Pflichtgefühle der Religion fließt. Als die Tiroler, die sich heldenhaft für Österreich erhoben hatten, von diesem im Schönbrunner Frieden aufgegeben wurden, mußten die Geistlichen, die sich in jenen Kämpfen beteiligt hatten, auf ihre Rettung bedacht sein. Vier Tage vor der Gefangennahme Andreas Hofers empfahl der Oberste Kanzler Ugarte dem Erzbischof den ersten dieser Priester. „Josef Tiefenthaler, ehemaliger Pfarrer zu Göfis und Volksprediger zu Ankweil in Vorarlberg, hat in der letzten Kriegsepoche sehr wesentliche und wichtige Dienste dem Staate geleistet und sah sich eben aus dieser Ursache gezwungen, zur Rettung seines für die gute Sache Seiner Majestät so oft gewagten Lebens Vaterland und Pfründe zu verlassen, dann Schutz und Versorgung in den österreichischen Staaten zu suchen. Überzeugt, daß es Pflicht der Staatsverwaltung sei, diesem ausgezeichneten Mann, der schon in keinem Falle in sein Vaterland zurückkehren und seine innegehabte Pfründe antreten kann, in den Staaten Seiner Majestät eine Versorgung zu verschaffen", trage er für ihn auf Verleihung einer Pfründe an. Bis zur Erlangung einer solchen habe ihm der Kaiser 500 fl. Pension bewilligt.

Vier Tage vor Hofers Tod schrieb Ugarte an den Erzbischof: „Ich nahe mich abermals, Eurer fürstlichen Gnaden einen Mann anzuempfehlen, der aus Liebe und Anhänglichkeit für Seine Majestät und sein Vaterland durch die letzten Kriegsereignisse seine Anstellung und all seine Habe verloren hat. Dieser ist der gewesene Kurat zu Waitenthal in Tirol, Georg Lantschner, der nach einem beigebrachten Zeugnisse des damaligen kaiserlichen Oberkommandos des Pusterthales durch seine Beredsamkeit und tätige Verwendung an den mehrmaligen glücklichen Vorfällen der Landesverteidigung wesentlichen Anteil hatte." Man habe ihm eine einstweilige Unterstützung von 200 fl. verliehen. Sie wurde im März 1811 auf 500 fl. erhöht. Der Erzbischof beeilte sich, Lantschner als Kooperator nach Perchtoldsdorf zu geben. Allein wie Ugarte am 21. Juli bemerkte, konnte man doch diese für den ehemaligen Pfarrer gewiß nur mit sehr geringen Emolumenten verbundene Anstellung keineswegs als eine stabile Versorgung betrachten. Hinwiederum verlangte das Konsistorium, daß sich Lantschner entweder über die schon gemachte und noch gültige Konkursprüfung ausweise oder dieselbe am 4. September d. J. mache. Wohl habe er sich nach dem Zeugnisse des Pfarrers gut in amtlicher und sittlicher Hinsicht betragen. Doch sei er von seiten seiner wissenschaftlichen Bildung dem Konsistorium noch zu wenig bekannt, als daß es zur Befreiung desselben von einer Konkursprüfung anraten könnte. Man half sich also vorläufig damit, daß man die Einnahmen Lantschners, die nach dem Berichte des Pfarrers Hirt nebst Kost, Trunk, Wäsche, Licht, Holz und Bedienung 225 fl. fixen Gehalt und 100 fl. Stolgebühren betrugen, auf 500 fl. ergänzte. „Sowie ich jeden mir von Eurer Exzellenz empfohlenen Tiroler Priester bei guten und einträglichen Kooperatorstationen anstellte, bis sie die vorgeschriebene

Pfarrkonkursprüfung, von welcher sie zu dispensieren nach des Herrn Statthalters Grafen v. Saurau und meiner eigenen Meinung nicht rätlich wäre, werden gemacht haben, ebensosehr werde ich es mir angelegen sein lassen, sobald sie diese Prüfung gut bestehen, dem Wunsche Eurer Exzellenz gemäß bei Pfarrbesetzungsvorschlägen ceteris paribus und ohne besonders auffallende Zurücksetzung der älteren verdienstvollen Diözesanpriester Bedacht zu nehmen."

Als der Weltpriester und gewesene Feldkaplan bei der Tiroler Landesverteidigung Johann Stuefer um Anstellung in der Seelsorge und einstweilige Unterstützung bat, schrieb Ugarte am 14. August 1810 an den Erzbischof: „Da derselbe nach dem beigebrachten Zeugnisse sowohl als auch nach der Bestätigung des Hofrates Hormayer und Kreiskommissärs v. Reschmann Rücksicht verdient, so gebe ich mir die Ehre, Eurer fürstlichen Gnaden diesen Priester zur Aufnahme in dero Sprengel und möglichen Unterbringung in der Seelsorge, allenfalls irgendwo als Kooperator auf dem Lande, anzuempfehlen, und bewillige ihm unter einem eine Unterstützung von 100 fl." Hohenwart holte genau Erkundigung ein und antwortete Ugarte am 18. Februar 1811, er habe durch verschiedene Wege vorteilhafte Nachrichten „sowohl von seiten der Kenntnisse als von seiten der priesterlichen Sitten" erhalten, denn von ordentlichen Urkunden und Schulzeugnissen könne wohl bei einem Flüchtling, der nur sein Leben mit der Flucht gerettet, nicht die Frage sein. „Um diesen Priester genauer zu kennen und ihm Gelegenheit zu geben, sich die landesfürstlichen Gesetze in Politico Ecclesiasticis und die Diözesangebräuche praktisch bekanntzumachen, zugleich um ihn einstweilen nicht müßig zu lassen, habe ich ihn zum Aushilfspriester nach Reindorf, wo ich einen solchen unumgänglich notwendig habe und auf den dortigen Pfarrer trauen konnte, schon vor einiger Zeit versetzt. Bis nun habe ich von ihm alles Empfehlende vernommen. Soviel ich habe entdecken können, wäre er auch zufrieden, in hiesiger Diözese zu dienen; doch scheint er geneigter zu sein, mit seinen Landsleuten ein neues Vaterland zu suchen; ich bin auch der Meinung, daß er dazu tauge und die Pflichten des Seelsorgers erfüllen werde, besonders wenn er unter die Aufsicht eines Bischofs wird zu stehen kommen."

In ähnlicher Weise wurden dem Erzbischof noch empfohlen: Christoph Vielmetti, Feldkaplan beim Landsturm, Joh. Christian Steyer, Pfarrhelfer zu Feldkirch, wegen seiner Dienste als Feldkaplan bei der Insurrektion mit dem goldenen Ehrenkreuz pro piis meritis und einer einstweiligen Pension von 500 fl. bedacht, Siard Hofer und Joachim Haspinger. Der Erzbischof berichtete am 16. Februar 1811 an den Statthalter Saurau: „Ich habe diese Tiroler Priester bis auf den Johann Vielmetti, der der deutschen Sprache wenig kundig ist und sich auch nicht in meiner Diözese befindet, bei dem gegenwärtigen Mangel an Geistlichen um so mehr geglaubt, zur Aushilfe in der Seelsorge verwenden zu müssen, weil einige derselben bloß ein

Graziale, nicht aber eine Pension erhalten haben, weil ich es für gefährlich hielt, diese Priester in Wien unbeschäftigt zu lassen, und weil ich sie zuerst kennen lernen mußte, bevor ich dem Antrage des Obersten Kanzlers gemäß dieselben zur Aufnahme in die Diözese oder vollends auf eine Pfründe in Vorschlag bringen konnte. Wenn die Absicht, diese Priester durch wirkliche Anstellung als Kooperatoren oder selbständige Seelsorger aus der Pension zu bringen, erreicht werden soll, müssen sie in die Diözese aufgenommen werden und den landesfürstlichen Tischtitel erhalten, zur Erlangung der Pfründe aber die vorgeschriebene Konkursprüfung machen, zu welcher ich diese Priester bereits angewiesen habe. Ihr Verhältnis bringt es mit sich, daß sie über ihre Studienzeugnisse sich nicht ausweisen können und Gefahr laufen, selbst jene Personen zu kompromittieren, an die sie sich deshalb in ihrem Vaterlande wenden würden. Bloß Steyer und Stuefer haben Zeugnisse. Insofern ist es sehr zweckmäßig, daß sie nun Gelegenheit haben, ihre Brauchbarkeit vor meinen Augen selbst zu erweisen, und ich kann ihnen bereits Zeugnis geben, daß diese sämtlichen Tiroler Priester, mit Ausnahme des Vielmetti, den ich nicht kenne, gute, gesittete, brauchbare, wohlunterrichtete Seelsorger sind. Ich ersuche daher Eure Exzellenz, den sechs Tiroler Priestern Lantschner, Tiefenthaler, Hofer, Stuefer, Haspinger und Steyer die Aufnahme und den Tischtitel mit Befreiung von Beibringung der Auswanderungslizenz und der Studienzeugnisse zu erwirken, da sie ohnedies die Konkursprüfung machen müssen, wenn sie eine Pfründe suchen wollen." Als die Tiroler Niederlassung im Banate eingerichtet wurde, erging an alle diese Priester die Einladung, sich für den Seelsorgerposten der neuen Kolonie zu melden. Doch den Söhnen der Berge mochte im Banate zu dienen wenig verlockend scheinen. Steyer erwiderte aus Ulrichskirchen am 15. Juli 1811, er fühle sich, so sehr ihm auch der Wunsch des Staates und das Wohl der Kolonie am Herzen liegt, aus Gewissenspflicht zu entsagen, verbunden, weil seine schwächlichen Gesundheitsumstände, wodurch ihm schon die gegenwärtigen Kooperatorsdienste sehr erschwert wurden, ihn zur Übernahme noch größerer und allein zu tragender Berufspflichten um so mehr untauglich machten. „Einer reineren Bergluft von Jugend an gewöhnt, könnte ich um so weniger in einer viel wärmeren Ebene und ermattenderen Luft aushalten." Und selbst Stuefer, der endlich annahm, tat dies mit den Worten, er habe Ursache, den Ruf abzulehnen, und behalte sich lediglich vor, seinerzeit in die Wiener Diözese zurückkehren zu dürfen. Als er sich zur Reise anschickte, erbat ihm der Erzbischof das Reisegeld. „Stuefer befindet sich in der Verlegenheit, die Mittel nicht in Händen zu haben, da er sich bei seiner dermaligen kurzen Anstellung nichts erübrigen konnte und nicht wie andere Tiroler Priester eine Pension genossen hat." P. Haspinger, der von Jedlersee als Provisor nach Göllersdorf gekommen war, erhielt vom Erzbischof 1811 ein Empfehlungsschreiben zu einer Reise nach Innerösterreich.

Im großen Freiheitskriege hatte sich in Tirol der Franziskaner Simeon Pult durch seine Anhänglichkeit an Österreich hervorgetan. Der Erzbischof bat am 4. August 1814 die Regierung, daß der 74jährige Mann die Ordenspension, in deren Genuß er stehe, in seiner Geburtsprovinz, und zwar außer einem Kloster verzehren dürfe. Hinwiederum machte am 9. August die Regierung dem Konsistorium die Mitteilung, daß das Majestätsgesuch des Andre Ennemoser, Pfarrvikars in Preßbaum, um eine Unterstützung für die Verdienste, die er sich durch die Verteidigung von Tirol erworben habe, befürwortet werden könne.

28. Nahm sich der Erzbischof der Tiroler Geistlichen gern an, so lag die Sache mit den französischen Emigranten allerdings anders. Als die Nationalversammlung eine neue kirchliche Verfassung gab, wanderten viele eidweigernde Priester aus. Sie entzogen sich dem Dienste des Vaterlandes, stärkten nach dem Grundsatze qui loco cedit locum cedit den Gegner und bereiteten an ihrem Zufluchtsorte nicht geringe Verlegenheiten. In Wien lebten 1803 81 meist arme französische Priester. Das Konsistorium meldete am 7. November der niederösterreichischen Landesregierung: „Die Zahl der aus fremden Staaten, größtenteils aus Frankreich, ausgewanderten und hier sich niederlassenden Priester nimmt seit einiger Zeit leider zu. Sie ist bereits auf 81 Köpfe angewachsen. Die meisten von ihnen sind ganz mittellos. Zur Seelsorge sind sie nicht bloß kraft des Gesetzes, sondern auch beinahe durchaus wegen Unkunde der Landessprache unverwendbar. Sie nähren sich bisher zwar von Meßstipendien und mehrere auch vom Unterrichtslohne. Da sie aber auf ihre vormaligen Tischtitel im Vaterlande keinen geltenden Anspruch recht machen können, so dürfte langanhaltende Krankheit, hohes Alter, gänzliche Defizienz viele aus ihnen in die äußerste Dürftigkeit versetzen, daß sie vor Elend verderben oder von Bettelei leben, was Priestern nicht ziemt, oder dem Religionsfonds zur Last fallen müßten. Um diesem Unfug vorzubeugen, wird die hohe Landesstelle hiemit um eine zweckmäßige Vorkehrung gebeten. Das Konsistorium glaubt darauf einraten zu müssen, daß alle ausländischen Priester, die ihren Aufenthalt in dieser Diözese fortsetzen wollen, verpflichtet werden sollen, binnen drei Monaten einen zur Bedeckung ihres standesmäßigen Unterhaltes hinlänglichen Vermögens- oder Pensionsausweis vorzulegen oder einen Bürgen zu stellen, der sich schriftlich verbände, so einem Priester im strengen Notfalle die erforderliche Unterstützung zu leisten.“[1] Am 31. März 1804 übergab die Landesregierung dem Stadthauptmanne das Verzeichnis der fremden Priester mit der Bestimmung, jeder dieser Priester habe sich vor ihm in Gegenwart eines fürsterzbischöflichen Kommissärs auszuweisen, daß er jährlich mindestens 200 fl. zu beziehen habe.

Die Franzosenkriege mit ihren Begleiterscheinungen und Folgen konnten die Sympathien für die Franzosengeistlichen ebensowenig steigern als der

[1] Kopallik, Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien, II, 678.

persönliche Wert eines Teiles dieser Geistlichen. Unmutig schrieb Hohenwart am 26. November 1804 an die Landesregierung: „Von Zeit zu Zeit kommen teils vom Auslande, teils aus den österreichischen Provinzen Priester zu Wien an, die unter mancherlei Vorspiegelungen ohne Empfehlungs- und Beglaubigungsschreiben ihrer Bischöfe, bloß mittels Vorzeigung irgend einer veralteten Urkunde ihres Priestertums die Erlaubnis zum hiesigen Aufenthalte anfangs auf kurze, nachher durch wiederholte Erstreckungen auf lange Zeit bei der politischen Behörde erschleichen. Darunter sind meistenteils übelgesittete, unruhige oder doch sehr verdächtige, aus ihren Diözesen abgeschaffte oder entlaufene Umtreiber. Damit dieser Unfug und das ganz ordnungswidrige Herumschweifen, das kaum den Handwerksburschen ziemen will, zur Förderung der Zucht bei dem Klerus abgestellt werde, wird die Landesstelle hiemit ersucht, am höchsten Orte zu bewirken, daß die Polizeioberdirektion keinem Priester, er möge vom Auslande oder aus einer österreichischen Provinz hieher unter was immer für einem Vorwande kommen, den Aufenthalt hiesigen Landes künftighin gestatten soll, der sich nicht durch einen Haftbefehl oder ein Geleitschreiben seines Konsistoriums wird ausgewiesen haben, daß er gut gesittet ist und besuchs-, gesundheits- oder geschäftehalber von seiner Diözese auf so lange wegzubleiben die Erlaubnis hat. Ebenso, daß diese Vorkehrung durch alle Diözesen der Provinzen dem Säkular- und Regularklerus zur Richtschnur kundgemacht werden möchte." Die Landesregierung fand es zu hart, daß die fremden Geistlichen, die sich für den Fall der Defizienz nicht mit jährlich 200 fl. ausweisen könnten, ausgewiesen werden sollten. Es möchte genügen zu sagen, daß sie keine Unterstützung zu hoffen hätten. Das Hofdekret vom 3. März 1806 bewegte sich ganz in dieser Bahn, fügt jedoch hinzu: „Derjenige fremde Geistliche, dessen Moralität tadelhaft und dessen Betragen standeswidrig befunden würde, wäre in jedem Falle aus den kaiserlichen, auch kaiserlich-königlichen Erbstaaten zu entfernen." Schließlich traute man den fremden Geistlichen auch politisch nicht mehr und wurde 1808 das Konsistorium angewiesen, auf deren Betragen „ein strengeres Augenmerk zu haben".

29. Der Kaiser wünschte (24. September 1805) zu erfahren, ob sein Dekret „zur Emporbringung der Klostergeistlichkeit" gewirkt. „Lieber Graf Ugarte! Sie werden von sämtlichen Bischöfen Meiner deutschen und italienischen Provinzen die Auskunft abfordern, ob in den Klöstern und Stiften die geistliche Disziplin, wie sie von Mir angeordnet worden, beobachtet werde, Mir seinerzeit die erhaltenen Äußerungen vorlegen, bei der Abforderung obbesagter Auskünfte aber unter einem den Bischöfen auftragen, auf die genaue Beobachtung der geistlichen Disziplin streng zu sehen." In Wien wurde hiebei mit aller Strenge vorgegangen. Der Propst bei St. Michael mußte eine ernste Rüge hinnehmen. „Nachdem mein erstes Zirkular, meine kanonische Visitation, meine den Obrigkeiten wiederholt gegebenen Anträge bei mehreren

Ordensgeistlichen noch nicht den erforderlichen Anstand und Ordnungsliebe erwirkt haben und ich gezwungen bin, sogar namentlich einzelne zu ahnden, so muß ich wider Willen Ihnen folgende Befehle erteilen. Um meiner Pflicht genugzutun und nicht auch gegen unsern Souverän verantwortlich zu werden, befehle ich Ihnen, Ihrem ganzen Kollegium und allen Ordensmännern desselben ohne Ausnahme von neuem zu erklären, daß ich fordere, daß im Winter vom 1. November bis letzten April alle Ihre Religiosen um 7 Uhr abends und vom Mai bis letzten Oktober um 8 Uhr abends zu Hause sich einstellen und nach dieser Stunde niemand mehr aus dem Hause gehen soll. Die Seelsorger aber sollen wegen vorfallender besonderer Berufsgeschäfte eine Ausnahme machen. Die zwei ersten Übertretungen sollen von Ihnen als Oberer gebessert, die dritte mir gemeldet werden, weil die ordentliche Obrigkeit nicht mehr bessern kann. Ich erwarte von Ihnen in drei Monaten Bericht, ob Don A. sich nach diesen meinen Befehlen betrage. So werde ich besser und getroster dem Monarchen von der in Ihrem Kollegium beobachteten Disziplin berichten, wie ich beauftragt bin, von allen Ordenshäusern zu geben. Sie werden diese meine Verordnung allen Ihren Ordensmännern andeuten und die Pforte um die bestimmte Stunde zusperren."

Drei Minoriten waren ohne Erlaubnis ihres Dechanten nach Wien gereist, um am Kapitel teilzunehmen, zu dem sie nicht geladen waren und das sie mit loser Rede behelligten. Nicht sobald erfuhr der Erzbischof davon, als er ihnen demütiges Abbitten anbefahl und dem Provinzial zuschrieb: „soll jemals mehr so ein Komplott oder Ritterzug vorkommen, so werden die Schuldigen suspendiert und im Konsistorium ernsterweise Zeit bekommen, die Pflichten eines Ordens in der Einsamkeit zu beherzigen".

Die Auskünfte, welche Dankesreither vorlegte, hatten das Handbillett vom 26. Juni 1806 zur Folge. „Dem Abte des Zisterzienserstiftes Hohenfurt ist Mein Mißfallen zu erkennen zu geben, daß er den durch Meinen wiederholten Befehl abgestellten, mit den Statuten seines Ordens im auffallendsten Widerspruche stehenden und der klösterlichen Zucht und Ordnung höchst nachteiligen Unfug in Absicht auf den seinen Geistlichen auf die Hand gebenden Unterhalt so lange geduldet und treiben lassen konnte. Auch dem Ordinariate ist über die diesfällige Nachsicht von seiner Seite Mein Befremden mit dem Auftrage zu bezeugen, daß selbes gegen derlei widerspenstige und ungehorsame Geistliche mit aller seiner Amtsvollmacht zukommenden Strenge vorzugehen und sie zur pünktlichen Beobachtung ihrer Ordenssatzungen ohne mindester Nachsicht zu verhalten hat. Der weitere Inhalt dieses Vortrages dient zur Nachricht."

Dahingegen ließ der Kaiser den Klostervorstehern bedeuten, daß er die noch bestehenden Klöster aufrechterhalten wolle, ja sie wurden 1812 „zur Vermehrung und Erhaltung eines Nachwuchses mit geeigneten Individuen" aufgemuntert. Die niederösterreichische Landesregierung machte diese Ent-

schließung mit dem beruhigenden Beisatze kund, „daß der Zustand der Stifte, welcher vielleicht einigen Stiftsvorstehern die Vermehrung des Nachwuchses bedenklich machte, nunmehr gehoben zu sein scheine, indem Seine Majestät zu entschließen geruht haben, daß in Niederösterreich kein Stift aufzulassen sei".

Schon 1807 war den Stifts- und Klostervorstehern „zur genauen Danachachtung" die kaiserliche Entschließung vom 16. Juni d. J. bekanntgemacht worden, „daß künftig in den Professionsurkunden der Stifte und Klöster das Jahr und der Tag, an welchem die Profession abgelegt wird, vollständig mit Buchstaben ausgedrückt, und wenn der Ableger der Profession nicht selbst die Urkunde ganz eigenhändig ausgestellt, von demselben bei der Unterzeichnung seines Namens auch das Jahr eigenhändig mit Buchstaben beigefügt werden soll".

Allerdings war schon am 25. April 1803 das apostolische Vikariat über die kaiserlichen Heere v. Creits übertragen worden.[1] Doch Erzherzog Carl wandte sich in einer ihm wichtig erscheinenden Angelegenheit an Hohenwart um Rat.[2] Der Kaiser hatte aus Laxenburg am 22. Oktober 1803 an Erzherzog Carl folgendes Handschreiben erlassen. „Lieber Herr Bruder! Da vermöge Meiner Entschließung vom 25. März 1802 kein Ordensgeistlicher, der nicht schon wirklich in der Seelsorge ist, und wenn er auch schon in der Seelsorge oder außer dem Kloster sich befindet, und der zugleich erklärt, nimmermehr in sein Kloster zurückkehren zu wollen, künftig auf eine Säkularpfründe befördert werden darf, so will Ich diese Verordnung auch auf die als Feld- und Regimentskapläne angestellten Ordensgeistlichen dergestalt angewendet wissen, daß diese Erklärung nur denen, welche vor dem 25. März 1802 ihre Anstellung erhalten, zugestanden, die aber, welche es erst seither geworden sind oder es künftig werden, bei ihrem freiwilligen oder wegen physischen oder moralischen Gebrechen bemüßigten Austritte in ihre Klöster zurückgewiesen werden sollen." Am 21. November erbat sich Erzherzog Carl die Wohlmeinung Hohenwarts. „Das in Abschrift angeschlossene Handschreiben Seiner Majestät dehnt die unter dem 25. März 1802 für die Ordensgeistlichen in der Seelsorge erfolgte Allerhöchste Entschließung auch auf die seit dieser Zeit als Feld- und Regimentskapläne angestellten Ordensgeistlichen aus. Da sich für die Militärverwaltung bei jedem einzelnen Ersetzungsfalle die größte Schwierigkeit zeigt, taugliche Geistliche zur Militärseelsorge zu erhalten, so scheint mir der zu diesem schweren Berufe übertretende Ordensgeistliche jede Aufmunterung und nach erfüllten Pflichten jede Aussicht auf ein besseres Los zu verdienen, die mit den Verpflichtungen seines Standes vereinbart werden kann. Die Allerhöchste Entschließung Seiner Majestät macht meines Erachtens zur guten Versehung der Militärseelsorge nur größere Aufopferungen von seiten des Ärariums notwendig. Bei Ihrer langen und

[1] Bjelik, l. c. S. 102.

[2] Albertina-Archiv.

schätzbaren Erfahrung in diesem für die Armee so wichtigen Fache sehe ich mich daher bewogen, Sie vor allem um Ihre Meinung und verständliche Erörterung des Einflusses zu ersuchen, den nach Ihrer Ansicht die Allerhöchste Entschließung Seiner Majestät auf die künftige Versehung der Militärseelsorge haben dürfte."

30. Maria Theresia befahl 1774, in den Brevierlektionen am Feste des heil. Gregor VII. die Stelle von der Macht des Papstes, den König abzusetzen, zu verpicken. Josef II. schärfte bei 50 fl. Strafe dieses Verbot 1782 neuerdings ein und dehnte es auf Stellen in den Lektionen des festum S. Bennonis aus. Man weiß aber auch, daß sich Josef II. bei Neuausgabe des Rituale Romanum der Zumutung der Umwandlung desselben in ein Rituale Romano Viennense erwehrt und bestimmt hat, daß man alles noch beim alten lassen solle.[1]

„Seit undenklichen Zeiten" bestand die Anordnung, daß Breviere, Missalien, Chorbücher aus dem Auslande nicht durften eingeführt werden. Als nun Venedig, wo diese Bücher bisher aufgelegt wurden, nicht mehr den kaiserlichen Staaten einverleibt war, bat Freiherr v. Summerau den Kaiser um Weisung, wie es hierin nunmehr zu halten sei. Der Kaiser erließ am 16. Februar 1804 an den Präsidenten der Hofkanzlei das Handschreiben: „Lieber Graf Ugarte! Da die Notwendigkeit eintritt, dem Mangel an Brevieren, Missalien, Chorbüchern und anderen derlei Werken, die der Geistlichkeit bisher immer noch zum Teil vom Auslande verschafft werden mußten, auf eine oder die andere Art durch den Nachdruck im Inlande, wie es bereits unterm 13. März 1781 angeordnet worden, abzuhelfen, die darauf zu verwenden kommenden beträchtlichen Kosten aber großenteils verloren gingen, wenn inmittels der von anderen frommen und aufgeklärten Kirchenvorstehern geäußerte Wunsch, diese Werke in vielen Stücken abändern und verbessern zu lassen, realisiert würde: so haben sich sämtliche Erzbischöfe Meiner Staaten nach Einvernehmung ihrer Suffraganbischöfe zu äußern, ob sie von der Notwendigkeit dieser Verbesserungen überzeugt, auf welche Art und durch wen sie einzuleiten und in welcher Zeitfrist sie auszuführen seien oder welche Hindernisse etwa einer solchen Ausführung im Wege stehen." Bald nach Erlaß dieses Billettes teilte der Erzbischof seiner Geistlichkeit mit, Seine Majestät hätten in Rücksicht der notwendigen Breviarien, Missalien, Antiphonalien, Chorbücher rc., welche hierlandes bis jetzt noch nicht in hinlänglicher Menge aufgelegt würden, zu befehlen geruht, daß diese Bücher den von dem Auslande ankommenden Geistlichen, welche sie mitbrächten und denen sie zollamtlich abgenommen würden, noch ferner, jedoch von jedem nur ein Exemplar, vom Revisionsamte verabfolgt werden könnten. Die inländische Geistlichkeit aber habe ihren diesfälligen Bedarf einstweilen nirgends anders als von

[1] Christoph Anton Kardinal Migazzi, l. c. S. 582 ff.

Venedig herkommen zu lassen. Die vereinigte Hofkanzlei erließ nun an die niederösterreichische Regierung, an das böhmische, mährische, schlesische und galizische Gubernium sowie an die krainische Landeshauptmannschaft die nötigen Verfügungen.

Daß dadurch die Bischöfe in nicht geringe Verlegenheit gerieten, ist begreiflich. Schrattenbach von Brünn schrieb am 28. April an den Wiener Erzbischof. „Euer Liebden werden mir nicht übelnehmen, daß ich mich wegen dem Höchsten Hofdekrete in betreff der Breviarien, Missalien, Chorbücher u. dgl., so mir von meinem Metropoliten, um meine Meinung hierüber zu erinnern, zukommen, an Hochdieselben wende und um ihren Beirat, Wohlmeinen ersuche. Was den Druck der Breviere, Missalien, Chorbücher u. dgl. betrifft, wird es keinen Anstand haben, aber Abänderungen, Verbesserungen zu machen, fürchte ich, wird ohne sich mit Rom einzuverstehen nie geschehen können, da es Res disciplinaria universae Ecclesiae ist. Wir wissen, daß noch dato das französische Brevier unter die libros prohibitos von Rom gesetzt ist. Wahr ist es, daß viele Ritus Benedictionum, Weihen, ganz nach der alten Philosophie verfaßt wurden, die freilich so manchen Bischöfen auffallend sein können und in ihnen den Wunsch erregt haben, daß Abänderungen, Verbesserungen gemacht werden. Aber wird es erlaubt sein, ohne Bestimmung des obersten Kirchenhauptes vom echten römischen Ritual, Zeremonial und Pontifikal abzugehen? Mit vielen Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten wäre all solche Abänderung und Verbesserung verbunden und meines unmaßgeblichen Erachtens wäre nur dahin zu sehen, daß man überall dem römischen Ritus und Vorschrift gleichkomme. Die mährische Agenda ist die elendeste, die ich je gesehen habe. Es sind darin die rohesten und gröbsten Ausdrücke und schon lange wünsche ich mir Abänderung darinnen. Die Zeremonien, Ritus bei der Fronleichnamsprozession sind so, daß ich sie nie wo so sah. In der Salzburger Diözese fand ich solche am auferbaulichsten. Hier werden Segen ohne Ende gegeben, so ganz dem römischen Gebrauche entgegenspricht. Indessen würde auch diese Prozession ohne kränkender Empfindung des Volkes nicht leicht können nach dem römischen Gebrauche abgeändert werden. Von Euer Liebden wünsche ich Belehrung einzuholen, um meinem Metropoliten mit Grund und Wahrheit Erinnerungen machen zu können und um so mehr, unter uns gesagt, als Olmütz ziemlich frei und willkürlich in Sachen handelte und leider Mähren wenig gründliche Theologen, auch nicht Rubrizisten besitzt und sich die hiesige gelehrte Geistlichkeit ganz besonders in Neuerung ausgezeichnet hat, dem Himmel aber sei Dank, schon in etwas verbessert hat, woran vielleicht nicht systematisches Denken und Grundsätze, wohl aber Verschiedenheit der Zeiten daran Ursache sein mag. Euer Liebden erlauben mir auch, in betreff der Universitäts- und Lizeumskatecheten Ihre erlauchte Meinung einzuhohlen. Meine Anstände darüber sind folgende: 1. Vermöge Instruktion werden von so einem anzustellenden Katecheten Forderungen ver-

langt, daß kaum einer zu finden sein wird, der solches prästieren kann. Der Konkurs wird dieses erproben. Der Katechet muß vermöge dieser Instruktion Theolog, Skriptorist, Historiker und selbst Statistiker sein. Ältere Priester, die noch gründliche Lehre besitzen und schon mit anderen Benefizien versehen sind, werden sich darum nicht bewerben und jüngere haben nun so seichte und vielleicht selbst falsche Grundsätze eingezogen. 2. Scheint mir einem Katecheten zuviel aufgebürdet. Denn zwei Stunden jede Woche in jeder Klasse katechisieren und noch dazu Sonntag solche anverlangte Exhortationen machen, ist zuviel verlangt. Wird sich einer solches so ganz zu prästieren fähig finden? Tief sind wir leider in Verfall geraten: Religion, Moralität ist zugrunde gegangen, man hat Grundsätze auf die Bahn gebracht, die das Verderben zuwege gebracht. Gott sei Dank; man fängt an, es einzusehen. Unser geliebter, frommer Monarch sucht die Religion wiederum emporzubringen, auf dieser einzigen wahren Grundfeste zu bauen, so Sittenlosigkeit zu vertilgen und seine Staaten zu erhalten und glücklich zu machen. Aber, lieber Herr Erzbischof, ist wohl allen, die darin zu arbeiten haben, zu trauen? Aufrichtig geredet, wenn ich mir diese Referenten, Staatsmänner vorstelle, wie sie waren und nun zu sein wenigstens scheinen (denn zu sagen, daß sie es sind, getraue ich mich nicht), so schauderts mich. Die Herren Erzbischöfe, Bischöfe müssen nun zusammenhaltend die frommen Absichten des Monarchen unterstützend zur Wirkung bringen. Meines unmaßgeblichen Erachtens aber muß mit gemäßigter Klugheit und Vorsicht vorgegangen werden, das Übel, das eingewurzelte Unkraut, läßt sich nicht auf einmal ausreißen. Doch müssen ernstliche Mittel ergriffen werden, aber sichere, die nicht untätig, unfruchtend bleiben, wodurch zuletzt das Übel nur seinem Triumphe erhalten würde. Mir blutet das Herz, wenn ich so sehe, wie die Andacht, Frömmigkeit so allgemein abgenommen hat, wie Sittenlosigkeit selbst in der Jugend eingerissen hat, wie Religion so wenig geachtet wird, selbst Gottesfurcht verlacht wird. Sonntag begnügt man sich mit einer Messe, beim Predigen sind die Kirchen leer. Ich predige selbst, ich stellte diese Fasten einen Prediger auf; es war ein Exjesuit, ein Mann voll Geist, voll Salbung; ich brachte durch Zureden noch Leute zur Anhörung des von ihm so prächtig, nützlich und gründlich vorgetragenen Wortes Gottes. Aber im ganzen waren doch wenig Zuhörer. Traurig bin ich oft über so eine Lauigkeit meiner Schäflein. Noch einmal ersuche ich Euer Liebden um Ihre Meinung und bin in aller Verehrung."
Hohenwart erwiderte dem bekümmerten Bischof umgehend. „Mit besonderem Vergnügen werde ich Euer Liebden in jeder Gelegenheit dienen und mit jener Aufrichtigkeit, zu der Sie mir von jeher die Freiheit als eine Belohnung meiner vieljährigen Hochachtung für Ihro Person vergönnt haben. Rücken Sie noch eine neue Güte hinzu, daß ich mit Voraussetzung aller Ehrenbezeugung, Titeln, fürstliche Gnaden, Liebden u. s. w. kürzehalber in dem Konzepte ‚Sie' einschließen und symbolisieren dürfe. Auch mir ist es auf-

getragen worden, von meinen 2½ Suffraganen den Bericht über die Beibehaltung oder Abänderung der Breviere und Missalen abzufordern und dann selben samt meinem Gutachten an das Landesgubernium zu übergeben. Bis nun habe ich noch von keinem etwas beihanden. Die Gedanken, die den Anlaß zu einer Abänderung und Bemerkungen gegeben haben, errate ich: a) Die inländischen Auflagen der Breviere und Missalen sind vergriffen, keine ausländischen will man in großer Anzahl nicht einführen lassen; unsere Buchdrucker und Verleger wollen nur gesichert von dem Verschleiß die großen Unkosten auf sich nehmen. Nun können sie keine Spekulation machen, weil leider die nicht bepfründete Geistlichkeit nach den eingesogenen Lehren und wegen der Länge der Tagzeiten sich keine Breviere einschafft; b) die Aufläger finden in dem Brevier, wie es jetzt ist, mehreres Unverständiges, viel Unsymmetrisches, nicht weniges Unwahres, zu oft Wiederholtes, wodurch die Andacht, die Inbrunst, der Geschmack des Gebetes leidet; c) das Beispiel Frankreichs, wo vier von dem römischen verschiedene von den Bischöfen eigenmächtig eingeführte Breviere gebraucht werden; d) das Beispiel mehrerer Ordensgemeinden, die durch ein päpstliches Indult ein besonderes Brevier haben.

Ich habe bei diesem ganzen Auftrage keinen Anteil als jenen Wunsch, den mir oft die vielen Geschäfte auspreßten, daß doch die Tagzeiten etwas kürzer und nicht immer dieselbigen wären. Meine Grundsätze, an denen ich mich für meine Person in diesem Geschäfte halten werde, sind: a) Ohne ausdrückliches Gutheißen des Päpstlichen Stuhles soll diese Änderung nicht vor sich gehen, diese soll der Souverän erwirken, die Bischöfe sollen nur ihre Meinungen vorlegen; b) wer sich an das ganz römische halten will oder kann, mag es immer beibehalten, folglich mögen die Alten, die Domkapiteln, die Blinden so beten, wie nun und so lange als sie alte Bücher beihanden haben; c) die Einteilung der Tagzeiten in Matutin, Laudes, die Zahl der Psalmen, Hymnen, Lektionen, Kapiteln, Responsorien soll in dem neuen beibehalten werden; nur sollen einige Hymnen mit kunstmäßigeren Kapiteln, mit angemesseneren, mit ordentlicheren und anpassenderen Responsorien abgeändert werden; d) die Lektionen sollen durchs ganze Jahr in der vorgesetzten Heiligen Schrift sein (der Leviticus, numerorum, das Buch der Könige mag ganz wegbleiben), die Lektionen des zweiten Nocturnus sollen aus heiligen Vätern, die Erklärung der gelesenen Schrift sein, der dritte Nocturnus aus dem Evangelium, die Auslegung abermals eines heiligen Vaters, und die dritte Lektion von dem Heiligen, von dem authentische Nachrichten zu haben sind; der Psalter soll nur die ganze Woche in Tage eingeteilt werden, so daß, wo er zu lange wird, in zwei, in drei Teile geteilt werde; e) für Landkirchenpatrone, die größten Feste des Herrn, Unserer Lieben Frau sollen teils kommune, teils neue Einrichtungen geschehen; f) das Offizium soll so eingerichtet werden, daß man mit anständiger Lesung in einer langen halben Stunde oder drei Viertelstunden

fertig werden kann. Im übrigen wird dieses Geschäft lange hergehen, indem die Sache erst mit dem Papste, mit den Bischöfen der Monarchie der Uniformität wegen soll ausgemacht werden.

An dem Pontificali finde ich nichts zu ändern, die Anrede bei der Weihe der Kirche kann ohnedies jeder Bischof abändern nach Umständen und nach der jetzigen Lage, da sie in der Landessprache nützlicher gehalten wird. Ich wenigstens werde darum keine Meldung machen oder annehmen.

Das Rituale, das überall zum Grunde das römische hat, ist eben in seinen zufälligen Gegenständen den Bischöfen überlassen und muß von dieser Seite den Sitten und Gebräuchen der Nationen angemessen werden. Über die platonischen Ideen mag man hinausgehen. So viel, als man zur Rechtfertigung der Kirchengebete oder Weihen braucht, finden wir in dem neuen Testamente. Auch das wienerische Rituale ist gar nicht nach meinem Geschmacke. Ich war aber mit dem St. Pöltner ganz zufrieden und will mir Mühe geben, solches auch hier einzuführen. Von einer Abänderung der Exorzismen der Taufe ist es gewiß nicht abzugehen. So kann die Anrede an die Brautleute anpassender an die Zeiten ohne Ängstigkeit verfaßt werden. Die Fronleichnamsprozession war in allen mir bis nun anvertrauten Diözesen gleich; beim Auszuge und bei der Rückkehr der Prozession wurde ein Segen, bei jedem Evangelium einer und bei der Militärhauptwache einer gegeben. Mit dem Volke muß man freilich sehr vor- und nachsichtig umgehen und nicht leicht eine Änderung einführen, wenn man nicht allsogleich etwas Besseres, Auffallenderes, dem Auge schmeichelndes dafür hinstellt. Auf diese Art habe ich manches Ungeziemendes mit Beifall des Volkes entfernt.

In betreff der Katecheten mögen Sie doch ohne große Sorgen sein, da Sie in Ihrer Diözese keine Philosophie haben. Nur in dieser Klasse ist der Religionsunterricht in schlechten oder nicht bewanderten Händen sehr gefährlich. Bei den Normal- und Gymnasialschulen braucht es nichts weiter, als daß der Katechet mehr historisch als dogmatisch lehre und nach dem Alter den Vortrag erweitere; mehr Gründe. Dazu aber gehört kein oberer Geist. Die Exhortationen können Ordensgeistliche übernehmen, denn einmal können Kinder nicht leicht aus Volkspredigten eine Frucht ziehen. Die Katechisation kann unmöglich viel Verwendung kosten, nur Art im Vortrag."

Das St. Pöltner Bistum hatte eben eine fast dreijährige Sedisvakanz. Kapitulargeneralvikar v. Creits bekannte am 4. April,[1] es sei eine allherrschende Meinung, daß das vor mehreren Jahrhunderten zusammengesetzte römische Brevier der Denkungsart der jetzigen Zeit nicht mehr anpassend sei, und diese allgemeine Meinung wirke so stark auf den Geist der jungen Geistlichkeit, daß sie dasselbe entweder gar nicht bete oder nur mit Kaltsinn

[1] Kerschbaumer, l. c. II, 335.

und Gleichgültigkeit und daß man beinahe behaupten könne, eine Abänderung desselben sei ein Bedürfnis. In Frankreich besitze man bereits ein neues Brevier, welches von der gelehrten Benediktinerkongregation von St. Maurus herausgegeben wurde und von deutschen Schriftstellern, wie Schenkel, Schwarzel, gerühmt werde, indem es eine wahre Lust zum Gebete erwecke. Eine Einführung desselben wäre daher sehr zu empfehlen. Das Missale benötige nicht so sehr einer Abänderung und könne leicht dem Brevier angepaßt werden. Da übrigens jede Neuerung in Kirchensachen Widerspruch finde und die Anschaffung eines neuen Breviers vielen zu kostspielig sein dürfte, so müßte es freigelassen bleiben, das alte Brevier außer dem Chor zu beten. Anton Gall von Linz ließ sich über die Anfrage also vernehmen: „Daß das bisherige Brevier eine Abänderung braucht, ist eine allgemeine Meinung, ob aber eben dermalen dazu die Zeit sei, traue ich mir nicht zu entscheiden. Da dieses ein der ganzen okzidentaligen katholischen Geistlichkeit gemeines und einförmiges Gebet ist, alle Mittel der Einigkeit auch in kleinen Gegenständen beabsichtigt werden, scheint es, daß diese Umänderung und Verbesserung nur durch Zutun des Apostolischen Stuhles nach dem Sinne des Tridentinischen Kirchenrates, Sess. XXV, de Reform, c. 21, § 3, unternommen und befördert werden kann. Im widrigen Falle wird jeder Bischof, jeder Pfarrer nach seiner Art das priesterliche Gebet einrichten können, weil in diesem Fache zur Pflicht im Gewissen nur die allgemeine versammelte oder zerstreute Kirche, wenn sie es auflegt, binden kann. Wenigstens wird die Bewilligung und Genehmhaltung des Apostolischen Stuhles dazu erforderlich sein. Vielleicht wird diese um so leichter erhalten werden können, als man die alte und gebräuchliche Einteilung in die Metten, Laudes, Horas, Vesperas, Completorium, die Zahl der Lektionen beibehalten kann und die Änderung hauptsächlich die Einteilung der Psalmen durch die ganze Woche, der Heiligen Schrift durch das ganze Jahr und der anpassenden Konzilienstatuten, die kürzeren und echten Lebensbeschreibungen der Heiligen, die Verbesserung der Hymnen treffen kann. Zu so einer Abänderung hat schon Benedikt XIV. Hoffnung gemacht und jüngst wurde bei dem Konkordate mit der französischen Kirche diese Änderung beantragt. In der Ausführung dieser Änderung werden sich unendliche Schwierigkeiten hervortun, da die Arbeit mehrere Jahre fordern wird, da jeder Bischof einen anderen Plan verlangen wird. Da alle Verhandlungen, Ausgleichungen, Besserungen eine geraume Zeit fordern werden, da zu Ende doch jeder Bischof in seinem Sprengel nach seinem Wohlbefinden ein Brevier wird vorschreiben wollen, aber keiner dazu im Gewissen die Geistlichkeit wird verbinden können, weil nach der gemeinen Lehre jeder der Pflicht dieses geistlichen Gebetes genug tut, wenn er das nun übliche römische Brevier betet und sohin zu keinem anderen kann gezwungen werden. Meine Meinung wäre also, daß man bei dem Apostolischen Stuhle erst ein dem Geiste, den Zeitumständen und den häufigen

Arbeiten der jetzigen Seelsorge mehr angemessenes Brevier ansuche, ihm die Pläne zu demselben aller Bischöfe der österreichischen Monarchie vorlege, er solche durch eine Kongregation prüfen und in Ordnung bringen lasse, den ausgearbeiteten seine Sanktion gebe mit dem Beisatze, daß es jedem im Gewissen freistehe, von der Zeit an das alte römische oder das neu ausgearbeitete zu beten, dann aber, wenn das umgeänderte Brevier nach der Absicht ausfällt, jeder nicht alte Geistliche ohne Zwang zum neuen greifen wird. An Missalien finde ich wenig oder gar nichts zu ändern. Mit dem für die St. Pöltner Diözese schon seit langen Jahren ausgearbeiteten und bestehenden Ritual bin ich meinerseits so zufrieden, daß ich dasselbe auch in hiesiger Diözese anstatt des voluminösen hierortigen einzuführen denken will."

Am 1. Mai erfloß die kaiserliche Entschließung; „Von Brevieren, Missalien, Chorbüchern darf künftig aus Venedig sowie überhaupt vom Auslande nichts hereingelassen werden. Der Verkauf dieser Werke, die sich schon in Meinen Staaten befinden, kann dermalen, bis nicht eine neue oder verbesserte Auflage derselben im Lande zustande kommt, nicht gehindert werden." Das Regierungspräsidium schloß an die Mitteilung dieser Entschließung die Bemerkung: „Da bei diesem Höchsten Verbote der Einführung dieser Kirchenbücher vorauszusehen ist, daß bald Mangel an denselben im Lande entstehen könnte, auch über die 1804 zur Sprache gebrachte Abänderung derselben bisher die Allerhöchste Entschließung noch nicht erfolgt ist, so sieht man sich verpflichtet, Eure fürstliche Gnaden um Ihre gefällige Äußerung anzugehen, ob nicht eine neue Auflage der bisherigen Bücher im Inlande indessen nötig scheine."

Die Gutachten der Bischöfe liefen immer nicht ein. Endlich riß dem Kaiser der Geduldfaden. Am 14. Juni 1806 schrieb er von Laxenburg an Ugarte: „Da die mittels Meines Handschreibens vom 16. Februar 1804 über die Notwendigkeit, die Breviere, Missalien, Chorbücher 2c. zu verbessern und im Inlande auflegen zu lassen, abgeforderten gutachtlichen Äußerungen von seiten der deutscherbländischen Metropoliten in der Zwischenzeit bei der Kanzlei bereits eingelangt sein müssen, so sind Mir solche mit dem weiteren Gutachten der Kanzlei ehestens vorzulegen."

Nun war es für den eben erst bei der Hofkanzlei als geistlichen Hofrat angestellten Augustin Gruber hoch an der Zeit, den untertänigsten Vortrag auszuarbeiten. Endlich am 16. April 1807 wurde er dem Kaiser erstattet. Wegen leichterer Übersicht und zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen wurde der Inhalt der von den Länderstellen eingelangten Berichte auf folgende Punkte zurückgeführt: 1. Ob die Verbesserung dieser Werke vorgenommen werden solle; 2. wie sie auszuführen wäre; 3. welche Hindernisse zu besorgen seien.

Die Antworten auf diese Fragen in bezug auf die Breviere enthielten folgendes:

1. „In allen erbländischen Diözesen sind nur zwei Bischöfe, nämlich jener zu Budweis, Graf v. Schaffgotsche, und der nun verstorbene hiesige Weihbischof Graf v. Artz, der Meinung, daß die Verbesserung der Breviere nicht nützlich sei. Sie finden keine wesentlichen Fehler in demselben, befürchten, daß die bisherige Einigkeit in den Gebeten gestört werden würde, und glauben, daß die ohnehin herrschende Neuerungssucht nicht den schicklichsten Zeitpunkt zu ähnlichen Verbesserungen darbietet. Dieser letztere Beweggrund hat auch bei dem hiesigen Erzbischof Bedenken erregt, ungeachtet er am Ende den mehreren Stimmen beitritt. Von den übrigen Ordinariaten haben alle die Nützlichkeit, die beiden Generalvikarien, nunmehrigen Bischöfe v. Creits und v. Kautschitz aber, jedoch nur der letztere ganz ausdrücklich, noch insbesondere die Notwendigkeit einer Verbesserung der Breviere behauptet. Der eine von den beiden letzteren beruft sich auf das vorzüglichste Bedürfnis derselben für jüngere Geistliche, der andere auf die unzweckmäßige Weitläufigkeit des römischen Breviers.

Zur vollständigen Ausführung des ersten Punktes gehört auch die Beantwortung der untergeordneten Frage, worin die Verbesserung zu bestehen habe. Der Bischof von Linz, mit welchem sich jedoch der hiesige Erzbischof in diesem Punkte nicht vereinigt, wünscht unter anderem eine bessere Übersetzung der Psalmen, der Erzbischof von Olmütz und der Generalvikar v. Kautschitz klagen vereint über die Unzweckmäßigkeit einiger Hymnen und Bruchstücke der Heiligen Schrift, mit beiden vereinigt sich der Bischof von Leitmeritz, um die Schädlichkeit der unechten Legenden vorzustellen; der Bischof von Brünn wünscht die Weglassung der Bücher der Könige. Er und der Bischof von Prag schlagen eine bessere Verteilung der Psalmen vor; letzterer endlich glaubt, daß die Heilige Schrift besser angewendet, die Canones conciliorum mehr benutzt und die Responsorien und Antiphonen zweckmäßiger eingereiht werden könnten."

2. Wie wäre die Verbesserung auszuführen? „Hier wird im voraus bemerkt, daß alle Bischöfe durchgängig das Einvernehmen mit dem Päpstlichen Stuhle für notwendig erachten. Die niederösterreichische Regierung führt dies umständlich aus. Die Breviere haben zwar nach ihrer Äußerung keine Verbindung mit den Formalien der heiligen Sakramente, sie sind bloße Gebetsformeln, die vorzeiten vom Volke und Klerus gemeinschaftlich gebetet, späterhin aber auf letzteren allein ausgedehnt wurden, ihre Bestimmung liegt, wie die Praxis in Frankreich bewährt, in dem Wirkungskreise der Diözesanbischöfe und es ist außer Zweifel, daß einige Abänderungen ohne weiteres ebenso vorgenommen werden könnten, wie sie unter weiland Seiner Majestät dem Kaiser Josef wirklich vorgenommen worden sind. Weil es sich jedoch um die Abkürzung und völlige Umstaltung des Breviers handelt, welches infolge eines Auftrages der Tridentinischen Kirchenversammlung verfaßt und im Jahre 1568 durch eine Bulle Pius' V. vorgeschrieben wurde, weil es

ferner zu den wesentlichen Rechten des Primates gehört, von allem zum Gottesdienste gehörigen in der Kenntnis zu sein, weil endlich auch eine Abänderung jener Übersetzung der Psalmen in die Frage kommt, welche ebenfalls in der Tridentinischen Kirchenversammlung legalisiert worden ist, so scheint der niederösterreichischen Regierung die Mitwirkung des Papstes unvermeidlich.

Nach dieser einhelligen Voraussetzung aller Ordinariate fragt es sich, wie die Umarbeitung selbst bewirkt und wie die päpstliche Bestätigung eingeholt werden könne. Der Erzbischof r. l. zu Lemberg und der Bischof von Budweis sind der Meinung, daß die Umarbeitung nur unter der Leitung des Papstes geschehen könne. Ersterer glaubt, daß solcher anzugehen wäre, diese Arbeit einem seiner eigens hiezu bestimmten Kollegien aufzutragen. Die Erzbischöfe von Prag und Laibach, dann die Bischöfe von Königgrätz und Leitmeritz halten dafür, daß dieses Geschäft einigen frommen Theologen oder einer Gesellschaft derselben überlassen werden sollte, um nachher ihre Ausarbeitung den sämtlichen Ordinariaten zur Beurteilung vorzulegen und die päpstliche Bestätigung im gesetzlichen Wege einzuholen. Der hiesige Erzbischof kommt mit dem Bischof von Linz darin überein, daß der Plan zur Ausbesserung der Breviere vorläufig von den Ordinariaten entworfen und dann geschickten Theologen zur Ausarbeitung übergeben werden sollte. Der Bischof von Linz hält eine Kommission, wozu jedes Ordinariat einen Abgeordneten zu senden hätte, zur Verfassung des ersten Entwurfes hinreichend, der hiesige Erzbischof hingegen glaubt, daß jedes Ordinariat für sich einen Plan zu entwerfen hätte und daß einer derselben nach Mehrheit der Stimmen anzunehmen wäre. Der Generalvikar v. Creits ist der Meinung, daß zur Vermeidung aller Schwierigkeiten und alles Zeitverlustes geradezu das von der Kongregation St. Mauri bereits ausgearbeitete, von mehreren katholischen, frommen und gelehrten Priestern angerühmte, zu Paris 1787 bei Pierres aufgelegte Brevier vollständig anzunehmen wäre. Der Generalvikar v. Kautschitz verfiel zum Teil auf den nämlichen Gedanken, nur mit dem Unterschiede, daß er vorzüglich das Brevier von Toul anrühmt und daß er mit dieser Grundlage eine Adaptierung auf die österreichischen Lande vorschlägt, die somit um vieles erleichtert durch drei Theologen und drei Kopisten längstens in drei Jahren zustande kommen könnte. Die niederösterreichische Regierung endlich hält dafür, daß die Zusammentretung einer Kommission keineswegs das Mittel sein dürfte, die nötige Übereinstimmung am schnellsten zu erzielen. Es scheint ihr daher rätlicher, daß Eure Majestät nur einen Bischof auswählen möchten, der die Verbesserung zu entwerfen hätte und der die Meinungen der übrigen Bischöfe einholen und benutzen könnte, ohne an sie gebunden zu sein. Der hiesige Erzbischof hat in bezug auf die päpstliche Bestätigung angeführt, daß sie als ein Privilegium imperii Austriaci anzusehen wäre, welches schon mehreren Ordensleuten und Diözesen und also

wahrscheinlich auch dem österreichischen Kaisertum zugestanden werden dürfte. Die niederösterreichische Regierung weicht auch hierin ab. Sie glaubt, daß der nach ihrem Vorschlage zustande gekommene, summarische Entwurf dem Papste nicht zur Erteilung eines Privilegiums, sondern als Merkmal der geistlichen Kommunion mit dem Oberhaupte der Kirche durch die Staatskanzlei vorgelegt, sodann erst die wirkliche Ausarbeitung vorgenommen und letztere endlich ein zweites Mal dem Päpstlichen Stuhle mitgeteilt werden sollte, damit die vorgenommene Umstaltung des Breviers durch eine unbedenkliche mit Placetum regium zu versehende Bulle gehörig autorisiert werden könne."

Es kamen 3. noch die Hindernisse zu erwägen, die mit diesem Unternehmen verbunden wären. „Eines der vorzüglichsten liegt nach Äußerung des Erzbischofs von Prag, des Bischofs von Leitmeritz und Generalvikars v. Kautschitz in der Beschwerlichkeit der Umarbeitung selbst. Das zweite Hindernis wird von den meisten in die Schwierigkeit gesetzt, die verschiedenen Ordinariate zu einer übereinstimmenden Meinung zu bringen. Ein drittes liegt darin, daß zur Vollendung des Werkes mehrere Jahre, nach Äußerung des hiesigen Erzbischofs vier, fünf bis sechs Jahre erforderlich wären. Einem vierten Hindernisse wird in dem beträchtlichen Kostenaufwande begegnet, der nach Meinung des Prager Erzbischofs durch den Absatz der neuen Auflage schwerlich vergütet werden würde. Als fünftes Hindernis ist auch der bereits erwähnte ungünstige Zeitpunkt hier an seinem Platze. Als sechstes Hindernis tritt der Umstand ein, daß die gewohnte Gebetsordnung alter blinder Greise gestört würde, denen jedoch nach Äußerung des Generalvikars v. Kautschitz der Gebrauch des alten Breviers freigestellt werden müßte. Das siebente Hindernis ist darin zu suchen, daß arme Geistliche in die Verlegenheit kommen würden, sich das verbesserte Brevier beizuschaffen. Der Generalvikar v. Kautschitz hält es hier für möglich, den Verleger in Ansehung des häufigen und schnellen Absatzes zu verhalten, daß er jedem dermaligen Lokalkaplan und durch zehn Jahre jedem bischöflichen Alumnen ein Exemplar unentgeltlich abreiche. Das achte Hindernis liegt endlich nach Meinung des Bischofs von Linz und der niederösterreichischen Regierung in der verständlicheren Übersetzung der Heiligen Schrift, vorzüglich der Psalmen.

Nach Anführung der verschiedenen Gutachten über das Brevier kann nun weiters das über Missalien, Ritualien und Chorbücher besonders Vorgebrachte in wenig Worte gefaßt werden. Die Verbesserung derselben wird bei weitem nicht so allgemein für nützlich anerkannt als jene der Breviere. Die Erzbischöfe von Laibach und Lemberg, dann der Bischof von Leitmeritz und Generalvikar v. Kautschitz äußern sich zwar, was Missalien betrifft, nicht besonders, dagegen sind die Erzbischöfe von Wien, Prag und Olmütz mit den Bischöfen von Brünn, Budweis, Linz und Königgrätz, dann der niederösterreichischen Regierung des Erachtens, daß eine Abänderung

keineswegs notwendig und dringend sei: ersteres nicht, weil nach der Bemerkung des Bischofs von Königgrätz vor nicht langer Zeit zu Prag eine schöne Auflage veranstaltet wurde.

Die Chorbücher und Chorgesänge wünscht nur der Bischof von Linz verbessert, die übrigen berühren diesen Punkt entweder gar nicht oder finden, wie zum Beispiel der Bischof von Königgrätz, eine Änderung überflüssig. Eben jener Bischof von Linz hat auch allein die Ritualienbücher besonders in Anregung gebracht. Er bemerkt den allgemein lauter werdenden Wunsch, daß die Ritualien in der Volkssprache abgefaßt werden möchten, und glaubt in dieser Hinsicht, daß wenige Ausdrücke, vorzüglich bei den Taufexorzismen, zu mildern wären. Der hiesige Erzbischof weicht von dieser Meinung ab; er besorgt, daß jede Änderung dem Volke anstößig scheinen dürfte, und hält die deutschen Anreden bei der Taufe für überflüssig. Die niederösterreichische Regierung stimmt dem Erzbischof in der Hauptsache bei; nur ist sie nicht überzeugt, daß die Formel einer deutschen Anrede bei der Taufhandlung so ganz ohne Nutzen sein soll. Da übrigens beinahe einstimmig darauf angeraten wird, die Missalien, Chorbücher und Ritualien nicht zu ändern, so kam auch die Art der Verbesserung nicht in Überlegung und es wurden vielmehr die schon bei den Brevieren zergliederten Hindernisse weit nachdrücklicher auch hierauf angewendet."

Da der Kaiser in seinem Handschreiben auch das Gutachten der Hofkanzlei verlangt hatte, so gab sie dasselbe nach den durch das kaiserliche Handschreiben vom 16. Februar 1804 vorgezeichneten Fragen ab.

I. Ist die Notwendigkeit einer Verbesserung der Missalien, Breviere, Chorbücher und anderer derlei Werke vorhanden? „Es scheint eine absolute Notwendigkeit zu einer Verbesserung dieser Werke keineswegs vorhanden zu sein. Wenn man gleich dem einstimmigen Urteile aller vernommenen Bischöfe ganz beistimmt, daß in den Brevieren einige Unrichtigkeit in historischer Hinsicht u. dgl. vorhanden sei, wenn man auch mit den mehreren Bischöfen der Meinung ist, daß mehrere Kürze, sorgfältigere Auswahl der Lektionen, mehrere poetische Reinheit in den Lobgesängen u. dgl. in dem Brevier vorhanden sein sollte, wenn man gleich dem Bischof Kautschitz beitritt, daß an einigen, jedoch nicht in so vielen Stellen, als dessen etwas hart abgefaßte Äußerung anzudeuten scheint, Ungereimtheiten vorkommen: so kann man doch aus diesem Umstande auf die absolute Notwendigkeit einer Verbesserung nicht schließen. Die angeführten Fehler sind nicht so wesentlich, daß durch dieselben der Zweck des Breviers, nämlich die Geistlichen mit den Lehren der Heiligen Schrift und der Väter bekanntzumachen und den Geist des Gebetes und der Andacht in ihnen zu beleben, notwendig und wesentlich verfehlt würde, wenngleich die zugegebenen Mängel manchmal die Andacht unterbrechen. Auch die Länge des Breviers, die nicht so häufig statthat, wird nur selten den mit Amtsverrichtungen beschäftigten Geistlichen in die Lage setzen, wo

er nach den Lehren der Moral de collisione officiorum zu beurteilen wahrhaft gezwungen wäre, welche Pflicht vorzuziehen sei. Man kann daher eine Notwendigkeit einer Abänderung des Breviers nicht annehmen, welche auch nur der Bischof Kautschitz geradezu angegeben hat.

In Ansehung des Missales aber muß man denjenigen Bischöfen beistimmen, welche mit der niederösterreichischen Regierung gar keine Abänderung darin für zulässig halten. Der in demselben enthaltene, das graueste kirchliche Altertum atmende ordo missae, wovon der Kanon der Hauptteil ist, ist nach seinem inneren Gehalte keiner Verbesserung bedürftig und verdient seines hohen Alters und der daraus entspringenden Ehrwürdigkeit, dann der für die katholische Kirche so wichtigen Fernhaltung aller nicht unumgänglich nötigen Abänderung wegen geradeso beibehalten zu werden, wie er ist. Es wird aber dann in dem ganzen Missale kaum ein oder das andere Gebet von einem oder dem andern Heiligen eine Abänderung erwünschlich machen, wodurch eine gänzliche Umarbeitung desselben nicht notwendig wird.

In diesen Betrachtungen glaubt man dieses treugehorsamsten Ortes die angeführte erste Frage, ob eine Notwendigkeit einer Verbesserung der Missalien, Breviere und Chorbücher vorhanden sei, verneinend beantworten und behaupten zu können, daß die Missalien unverändert beizubehalten seien und von den Brevieren und Chorbüchern nur die Wünschenswürdigkeit, aber keine Notwendigkeit einer Verbesserung angenommen werden könne. Ob das, was wünschenswert ist, auch ausgeführt werden soll, glaubt man erst am Schlusse dieses auch unseres Gutachtens beurteilen zu können, wenn man die dabei eintretenden Schwierigkeiten erwogen haben wird, da so manche wünschenswerte Anstalten durch die dabei vorkommenden Anstände unausgeführt bleiben müssen."

II. Auf welche Art und durch wen wäre diese Verbesserung des Breviers und der damit verbundenen Chorbücher einzuleiten? „Alle Bischöfe kommen darin überein und auch die niederösterreichische Regierung stimmt ihnen bei, daß diese Verbesserung nicht ohne Dazwischenkunft des Römischen Stuhles geschehen soll. Mit diesem Grundsatze ist man auch hierorts aus dem in dem Berichte der niederösterreichischen Regierung aufgeführten Grunde einverstanden. Die Art der Einleitung ist verschieden angegeben worden. Einige wollen, daß der Papst angegangen werde, diese Arbeit einem dazu von ihm zu bestimmenden Collegio zu übertragen. Andere erachten, dieses Geschäft sei einigen frommen Theologen zu überlassen, deren Ausarbeitung den sämtlichen Ordinariaten zur Beurteilung vorzulegen und dann das ganze Unternehmen im gesetzlichen Wege zu vollenden sei. Wieder andere erachten, der Hauptplan der Verbesserung sei vorläufig von den Ordinariaten zu entwerfen, sodann der durch die Stimmenmehrheit der Ordinarien ausgewählte Plan geschickten Theologen zur Ausführung zu übergeben. Eine Meinung geht dahin, daß eine Kommission, welche aus Abgeordneten der Ordinarien

zu bestehen hätte, niederzusetzen sei. Andere schlagen vor, ein schon bestehendes kürzeres und besseres Brevier anzunehmen. Die niederösterreichische Regierung glaubt, Eure Majestät dürften einen Bischof auswählen, der zuerst einen Plan zu dem verbesserten Brevier zu entwerfen und dabei die Meinungen der übrigen Bischöfe einzuholen und, ohne jedoch an sie gebunden zu sein, zu benutzen, die Genehmigung des Planes von dem Päpstlichen Stuhle durch die Staatskanzlei zu erwirken, sodann den Plan ausarbeiten zu lassen hätte, worüber endlich die feierliche Gutheißung des Oberhauptes der Kirche zu verlangen wäre.

Wenn Eure Majestät durch die Vorteile, welche ein verbessertes Brevier gewähren könnte, sich bewogen finden sollten, dieses Werk zu unternehmen, so glaubt man, dieses treugehorsamsten Ortes nur auf die von der niederösterreichischen Regierung angetragene Modalität der Ausführung anraten zu können. Das Zusammenwirken aller Ordinarien entweder durch sich selbst oder durch Abgeordnete, wobei nach der Stimmenmehrheit entschieden werden sollte, hält man für ein mißliches Unternehmen, wobei eine solche Verschiedenheit der Meinungen in Vorschein kommen dürfte, daß daraus schwer eine Vereinigung zu erzielen wäre. Der Antrag, das Geschäft ganz von dem Römischen Stuhle schlichten zu lassen, ist in keiner Hinsicht ausführbar. Das schnellste Mittel wäre die Annahme eines schon bestehenden Breviers. Allein die zwei vorgeschlagenen, nämlich das der Diözese von Toul und das von der Kongregation St. Mauri verfaßte kann man, da sie nicht vorgelegt wurden, auch hier nicht zu haben sind, nicht beurteilen. Nur muß man über sie bemerken: a) daß sie aus Frankreich sind, wo man das von dem Römischen Stuhle vorgeschriebene nie angenommen, sondern beinahe für eine jede Diözese von jeher eigene Breviere gebraucht hat, daß sie schon darum allein zu Rom kaum würden genehmigt werden; b) daß sie ohne Abänderungen auch hier nicht gebraucht werden könnten, weil in allen Brevieren, die in Frankreich erschienen, häufig Canones ihrer Provinzialsynoden vorkommen, die hier nicht angenommen werden können; c) daß dem von der Kongregation St. Mauri entworfenen Brevier alle kirchliche Autorität mangle, indem es in gar keiner Diözese in Übung ist. Die von der niederösterreichischen Regierung angetragene Modalität scheint daher die einzige zu sein, durch welche die Sache einem erwünschten Ende zugeführt werden könnte."

III. Welche Hindernisse stehen der Ausführung einer solchen Verbesserung im Wege? „Die auffallendsten Hindernisse sind bereits oben angegeben worden. Wenn eine Umarbeitung geschehen sollte, so würde es nötig sein, eine totale Verbesserung aller Gebrechen, die zufolge des Allerhöchsten Handschreibens schon mehrere fromme und aufgeklärte Kirchenvorsteher zur Äußerung eines Wunsches nach einer Abänderung der Kirchenbücher bewogen haben, vorzunehmen, da eine kleine Veränderung, durch welche nicht allen Mängeln abgeholfen würde, die Mühe der Umarbeitung und den Kampf gegen alle

Schwierigkeiten nicht lohnen würde. Eine gänzliche Umarbeitung, wie sie Kautschitz angetragen hat, wäre das Wünschenswerteste, aber ohne Zweifel auch das Mühsamste und es dürfte vielleicht von seiten des Römischen Stuhles, welcher so sehr auf das, was einmal eingeführt ist, was die päpstliche Bestätigung erhalten hat und was die Übereinstimmung mit der römischen Kirche auch in den kleinen Disziplinargegenständen zu beweisen hilft, zu halten gewohnt ist, gegen die Genehmigung einer so wesentlichen Abänderung viele Schwierigkeiten gemacht werden, durch welche das Ansehen der Staatsverwaltung, welche dieselbe wünscht, kompromittiert werden würde. Für die Notwendigkeit der päpstlichen Genehmigung eines so ganz veränderten Breviers streitet aber noch die Betrachtung, daß nach der Lehre der Kirche die Gewissensverbindlichkeit zu diesem täglichen Gebete für alle in den höheren Weihen befindlichen Kleriker des lateinischen Ritus besteht. Diese Gewissensverbindlichkeit zu dem alten Brevier abzunehmen und sie auf den Gebrauch des neuen Breviers zu übertragen, wird in den deutschen Erbstaaten Eurer Majestät, wo das alte Brevier durch die stillschweigend angenommenen päpstlichen Bullen sanktioniert ist, nur wieder durch das päpstliche Ansehen geschehen können, indem man sonst außer den zu erwartenden Beschwerden des Päpstlichen Stuhles auch noch den Mangel an Übereinstimmung der Bischöfe, die hierin von dem Metropoliten Gesetze anzunehmen nicht verbunden sind, und dadurch die unangenehmste Verschiedenheit in den Diözesen zu erwarten hätte. Was aber die nun angeführte und einzig wünschenswerte gänzliche Umarbeitung des Breviers noch erschweren würde, ist der Mangel an einer guten autorisierten Übersetzung der Psalmen. Die sogenannte Vulgata ist vorzüglich in Ansehung der Psalmen weniger richtig und verständlich als es zu wünschen wäre, sie ist aber, wie die niederösterreichische Regierung richtig bemerkt, für den Kirchengebrauch durch das Ansehen des Tridentinischen Kirchenrates autorisiert, von ihr kann daher keineswegs abgegangen werden. Allein gerade dadurch wird es bei einem wesentlichen Gebrechen des bisherigen Breviers auch in Hinkunft zu verbleiben haben und folglich auch das neue Brevier noch mangelhaft sein. Wenn auch durch Beifügung erläuternder Anmerkungen diesem Mangel abgeholfen werden wollte, wie Bischof Kautschitz anträgt, so führt die Verschiedenheit der Meinungen der Schriftausleger die Schwierigkeit herbei, daß die ausgewählten Erklärungen von manchen noch für unrichtig gehalten und vielleicht von dem Römischen Stuhle verworfen werden dürften. Diese Hindernisse scheinen die wichtigsten zu sein, den übrigen dürfte vielleicht abgeholfen werden können. Der Aufwand der Zeit würde durch die Vorteile des wirklich verbesserten Gebetbuches des Klerus aufgewogen, die Kosten könnten durch die verhältnismäßigen Auflagen mit der Zeit hereingebracht und die Unternehmer des Druckes durch ein Privilegium gesichert werden. Der Neuerungsgeist würde durch diese Verbesserung, wenn sie unter kirchlicher Autorität geschehe, vielmehr in Schranken

gehalten als nachteilig genährt werden. Greise und jeder an das alte Brevier mit Vorliebe gewohnte Priester könnten bei dem längeren alten Brevier ohne Anstand belassen werden und Rom würde gewiß sehr gern zugeben, daß sie mit dem Gebrauche des alten Breviers ihrer Gewissensverbindlichkeit genugtun können. Das neue kürzere Brevier müßte wohlfeiler zu haben sein als das bisherige und es würde des unzulässigen Antrages des Bischofs Kautschitz, die Unternehmer des Druckes zur unentgeltlichen Abgabe einer großen Anzahl Exemplare zu verhalten, nicht bedürfen. Doch muß man überlegen, welche Vorteile aus einem ganz umgearbeiteten Brevier entspringen würden. Allerdings würde dasselbe leichter und mit beträchtlichem Vorteile vor den Klerus gebracht werden können. Derselbe würde ohne Ermüdung und mit mehr Andacht sein tägliches geistliches Gebet verrichten, er würde mit dem Inhalte der Bibel zweckmäßiger vertraut werden, man könnte ausgewähltere Stellen der heiligen Väter, als die in dem bisherigen Brevier sind, zu seiner Kenntnis bringen, es würde durch die größere Abwechslung der Gedankenlosigkeit vorgebeugt, mit welcher das jetzige so einförmige Brevier von manchem Priester gebetet werden mag. Allein diese Vorteile, von denen sich die meisten durch eigenes Studium des Klerus auch ohne Umstaltung des Breviers erreichen lassen, scheinen nicht so überwiegend zu sein, um die Schwierigkeiten zu bekämpfen, welche derselben im Wege stehen, wenn man nicht zum voraus gewiß ist, daß dieselben werden überwunden werden.

Nach diesen Bemerkungen hält sich die treugehorsamste Hofkanzlei verpflichtet, ihr untertänigstes Gutachten über diesen Gegenstand darin zusammenzufassen: Wenngleich die meisten Bischöfe eine Umarbeitung des jetzigen Breviers wünschenswert finden, so ist dieselbe doch mit großen Schwierigkeiten verbunden. Rom, das selbst in Punkten, die von den landesherrlichen Gerechtsamen weit mehr abhangen, als der gegenwärtige Gegenstand es ist, zum Beispiel bei Regulierung der Diözesen, so viele Schwierigkeiten macht, dürfte eine gänzliche Umstaltung des unter der Autorität seines Kardinalkollegiums revidierten und mit so vielen Bullen vorgeschriebenen Breviers für Diözesen, wo es bisher allgemein gesetzliche Autorität hat, schwerlich gleichgültig ansehen, noch weniger durch eine Bulle für den gesamten Klerus das so ganz abgeänderte Brevier zur Erfüllung der Gewissensverbindlichkeit genehmigen. Ohne diese Genehmigung würde der Zweck nicht erreicht werden, eine unbedeutende Abänderung aber die Mühe nicht lohnen. Die Weigerung der päpstlichen Einwilligung zu einer Abänderung, die ohne dieselbe schlechterdings nicht ausführbar scheint, würde nur das höchste Ansehen Eurer Majestät kompromittieren, auf welche Gefahr man nicht anraten kann. Eure Majestät dürften daher geruhen, diese Änderung gar nicht unternehmen zu lassen. Sollten Höchstdieselben jedoch für diese Umarbeitung geneigt sein, so glaubt man, der Päpstliche Stuhl wäre durch einen Erzbischof, dem Eure Majestät

hierin das Vertrauen zu schenken glauben würden, mit Vorlegung eines Planes zu dieser Umstaltung anzugehen und erst nach vorläufiger Zusicherung der Beistimmung zu diesem Unternehmen, die man jedoch hierorts kaum erwartet, wäre Hand an das Werk zu legen. Von den Ritualien glaubt man ganz schweigen zu können, da derselben wirklich mehrere bestehen und jedem Diözesanbischof freisteht, mit Beibehaltung des Wesentlichen bei jedem Sakramente das Zufällige für seine Diözese zu regulieren. Mit diesem übrigens einstimmigen Gutachten aller Glieder dieser treugehorsamsten Hofkanzlei hat sich jedoch Hofrat v. Hauer nicht vereinigt und anschließige besondere Meinung abgegeben."

Am 18. April gab Hofrat v. Hauer die angemeldete besondere Meinung ab: „Es wird zwar gewagt scheinen, daß sich ein Laie in einer rein geistlichen Angelegenheit, nämlich über die Frage um die Notwendigkeit und Ausführbarkeit, das bis nun bestehende römische Brevier abzuändern, eine besondere Meinung abzugeben erlaubt. Allein — weit entfernt, sich ein selbständiges Urteil und am wenigsten im Widerspruche mit dem in der genauen Kenntnis des Gegenstandes der Frage ihm so weit überlegenen Referenten Hofrat v. Gruber, anzumaßen, besteht die Meinung des Unterzeichneten gewissermaßen nur in der weiteren Ausführung der von dem Referenten selbst aufgestellten Vordersätze und in der schärferen Bezeichnung der daraus abgezogenen Schlußfolgen. Und auch hierin folgt er lediglich den bestimmtesten und nachdrücklichsten Äußerungen der geistlichen Oberhirten der ganzen deutsch-erbländischen Monarchie. Alle Bischöfe und Erzbischöfe, mit alleiniger Ausnahme des Budweiser Bischofs Grafen v. Schaffgotsch und des mittlerweile verstorbenen hiesigen Weihbischofs Grafen v. Artz, haben sich in der Klage über den Inhalt, Umfang und Kontext des bestehenden Breviers und in dem dringendsten Wunsche nach der zweckmäßigen Umarbeitung desselben vereinigt. Auch der Referent verkennt das Wünschenswerte einer solchen Reform keineswegs; nur hält er sie nicht für unbedingt notwendig und hält die der Ausführung im Wege stehenden Hindernisse für unübersteiglich. Allein sobald eine solche Umstaltung des dem Klerus zur täglichen Lektüre vorgeschriebenen Erbauungsbuches wegen der Gebrechen seiner bisherigen Form und Wesenheit von den eigenen Vorstehern des gesamten katholischen Klerus beinahe mit einhelliger Stimme als heilsam anerkannt wird, so ist dem Unterzeichneten die Grenzlinie von dem Wunsche einer Verbesserung zur Notwendigkeit derselben kaum denkbar und er findet sich von der unvermeidlichen Notwendigkeit einer Reform des Breviers durch die nachstehende wörtliche Äußerung des von seiten seiner Gelehrsamkeit und geläuterten Frömmigkeit in gleichem Maße achtungswürdigen Bischofs Kautschitz vollends überzeugt. Ob die tägliche Wiederholung ebenderselben Psalmen, die Responsorien mit verstümmeltem Sinne, die von unerwiesenen Wundern strotzenden Legenden mancher Heiligen, die einmal zu plumpen, hie und da anstößigen Ausdrücke, die häufigen Sprachfehler, die oft unbedeutendsten und lehrlosen Homilien der heiligen Väter, die gewaltsamen Bruchstücke der Heiligen Schrift u. s. w., ob alle derlei Ungereimtheiten zur Herzerhebung der Betenden dienen können, frage sich jeder selbst, der bei dem Lippengebete auch zu denken pflegt. Aus dieser Ursache haben seit langer Zeit viele gottesfürchtige und kluge Priester Deutschlands ihre nach einem erbaulicheren Brevier gerichteten Wünsche geäußert und die Bischöfe Frankreichs dieselben schon lange vor der Revolution in Erfüllung gehen lassen. Was mögen wohl vernünftige Laien für einen Schluß fassen, wenn sie das Brevier, wie wir es noch haben, zur Hand nehmen und bedenken, daß es das pflichtmäßige Erbauungsbuch des Klerus sein soll? Die Seelsorger sind bei der gegenwärtigen

Verfassung so sehr mit Arbeiten überladen, daß es ihnen meistens an Muße oder doch wegen Ermüdung an Lust zur Entrichtung ebenso ausgedehnter als wenig anziehender Tagzeiten fehlt, besonders an Sonntagen, da es der pfarrlichen Beschäftigungen am meisten und gerade auch des Breviers kein Ende hat. Es wird also damit von den Alten höchstens geschleudert, die Jungen aber sind ohnehin wider das Brevier durch all das Gerede und Geschreibsel, das man seit 24 Jahren teils mit gutem Grunde, teils mit übertreibung zutage gefördert hat, so sehr eingenommen, daß die Zahl derjenigen, die es gar nicht beten, immer mehr anzuwachsen scheint. Diese Unterlassung dürfte ohne Zweifel allgemein werden, wenn dem Unfuge nicht bald durch Vorlegung eines kürzeren, sich durch Zuverlässigkeit, Nützlichkeit und Herzerhebung empfehlenden Breviers gesteuert wird. So ist also das einem jeden Kleriker nach strenger Gewissenspflicht zur täglichen Lektüre vorgeschriebene Brevier beschaffen, dessen Umarbeitung nach dem Beschlusse der hochverehrlichen Hofkanzlei bloß wünschenswert und nicht auch notwendig sein soll. Man will es also fortan dabei bewenden lassen, daß der Geist des Klerikers sich Tag für Tag an Ungereimtheiten abstumpfe und sein moralisches Gefühl an anstößigen Ausdrücken Ärgernis nehme, daß er täglich mit Widerwillen des Buch zur Hand nehme, in dem er eigentlich eine seinem heiligen Berufe angemessene Nahrung für Kopf und Herz finden sollte, daß er Gefahr laufe, am Sonntage seine pfarrlichen Verrichtungen nicht vollständig zu begehen oder der seinem Gewissen auferlegten Lektüre eines allzu weitläufigen Abschnittes in dem Brevier Abbruch zu tun oder endlich, daß er sich mit einem Indifferentismus, der, wenn er einmal Wurzel faßt, seine Macht nur allzu leicht auch auf andere Pflichtunterlassungen überträgt, der Verbindlichkeit, dieses Brevier zu lesen, nach Umständen und allmählich gänzlich entschlägt. Der Unterzeichnete glaubt vielmehr, einverständlich mit dem Bischof Kautschitz, daß es von unbedingter Notwendigkeit und von größter Wichtigkeit sei, an die Abfassung eines kürzeren, zweckmäßigen, den Geist bildenden und das Herz erhebenden Breviers Hand anzulegen. Die vorzüglichen Hindernisse bestehen in der Schwierigkeit der Abfassung und in der Unwahrscheinlichkeit, die päpstliche Genehmigung zu erhalten. Allein in dem gegenwärtigen Zeitalter, wo man von dem Drange der Umstände getrieben, alle Partien der Gesetzgebung, der Finanzverwaltung, des Schul- und Erziehungswesens der gänzlichen Umarbeitung unterzogen hat, wird doch nicht die Abfassung eines neuen Breviers als unerschwingliche Aufgabe für unsern gesamten gebildeten Klerus gelten und kaum ein Zweifel obwalten dürfen, daß ein Erzbischof, welchen Seine Majestät des höchsten Zutrauens würdigen, diese Arbeit mit Benutzung der zahlreichen Materialien und Hifsmittel und mit Verwendung der ihm am besten bekannten Individuen in dem Zeitraume von wenigen Jahren zu liefern vermöge. Auch kann und darf die Unwahrscheinlichkeit der päpstlichen Genehmigung doch keineswegs der gewissen Unmöglichkeit gleichgehalten werden und von einem Versuche geradezu abschrecken, der, wenn er gelingt, von den wohltätigsten Folgen für den ganzen Klerus sein und selbst im Falle des gänzlichen Mißlingens die darauf gewandte Mühe mit der Erzielung wohlgeratener Ausarbeitungen reichlich gelohnt und die Kenntnisse und schriftstellerischen Talente ausgezeichneter Kritiker an den Tag gefördert haben würde. Auf dem Grunde aller dieser Betrachtungen faßt der Unterzeichnete seine besondere Meinung dahin zusammen, daß er es nicht bloß wünschenswert, sondern notwendig finde, daß ein neues Brevier für den katholischen Klerus der österreichischen Monarchie abgefaßt, daß zu diesem Operate ein mit dem vorzüglichen Zutrauen Seiner Majestät versehener Erzbischof aufgefordert, ein auf diesem Wege wohlgelungenes neues Brevier in Bereitschaft gehalten werde, um Seiner päpstlichen Heiligkeit unter einer günstigen Konjunktur politischer Umstände zur Bestätigung vorgelegt zu werden."

Ohne Hauers „besondere Meinung“ abzuwarten, ließ Erzherzog Rainer „auf Seiner Majestät ausdrücklichen Befehl“ noch am 16. April dem Vortrage die Resolution werden: „Bei der von seiten der Ordinariate sich veroffenbarten so großen Verschiedenheit ihrer Ansichten und Gesinnungen über die Frage, ob eine Umstaltung und Verbesserung der Breviere, Missalien und Chorbücher notwendig, nützlich und ausführbar sei, hat es nur in dieser Hinsicht von jeder weiteren Verfügung und Anordnung einstweilen abzukommen und die Kanzlei dermalen in Absicht auf den bekannten Mangel an solchen Werken nach vorläufiger unverweilter Einvernehmung der Erzbischöfe von Wien, Salzburg, Olmütz, Prag und Lemberg längstens binnen drei Monaten ein standhaftes Gutachten zu erstatten, auf welche Art ein wenigstens nach der äußeren Form verbesserter wohlfeiler Nachdruck derselben für den Säkular- und Regularklerus mittels eines dem Unternehmer zu verleihen kommenden ausschließenden Druckprivilegiums in möglichst kurzer Zeit zu bewirken sei. Jedoch darf dieses Privilegium nicht auf zu viele Jahre dauern, um deswegen die nicht aufgegebene künftige innere Verbesserung dieser Werke bei der desfalls etwa erfolgenden Sinnesänderung der betreffenden Ordinariate in die Länge ziehen zu müssen.“

Das Hofdekret vom 11. April verlangte von den Buchhändlern und Buchdruckern eine Äußerung in Ansehung des vorhandenen Vorrates und da mittlerweile Salzburg auf den Fuß der österreichischen Verwaltung eingerichtet worden war, bat Gruber am 28. Mai auch den Fürsterzbischof von Salzburg um seine Wohlmeinung. „Da die Notwendigkeit eingetreten ist, dem Mangel an Brevieren, Missalien, Chorbüchern und anderen derlei Werken, welche der Geistlichkeit bisher immer noch zum Teil vom Auslande verschafft werden müssen, auf eine oder die andere Art der bereits bestehenden höchsten Anordnung gemäß durch den Nachdruck im Inlande abzuhelfen, die darauf zu verwenden kommenden beträchtlichen Unkosten aber größtenteils verloren gingen, wenn inmittels der von mehreren frommen und aufgeklärten Kirchenvorstehern geäußerte Wunsch, diese Werke in vielen Stücken abändern und verbessern zu lassen, realisiert würde, so erhielten 1804 die deutscherbländischen Erzbischöfe den Befehl, sich zu äußern, auf welche Art dies auszuführen wäre.“

Das Hofdekret vom 3. September befahl, von sämtlichen Kirchenvorstehern den Bedarf an Meßbüchern zu erheben und ihre Erklärung abzufordern, wie viele Exemplare abzunehmen sie bereit wären. Mehr als ein Jahr war seitdem dahingegangen, ohne daß ein Bericht der Kanzlei einging. Dem Kaiser war es zu lange und in seinem Namen ließ Erzherzog Rainer am 16. Dezember 1808 den Befehl an die Kanzlei ab, sie habe nach Verlauf eines so sehr verlängerten Zeitraumes ihren Vortrag ehest zu erstatten. Dies geschah und endlich finalisierte der Kaiser am 23. März 1809: „Ich genehmige diese Anträge. Nur ist in diesen Missalien die rote Farbe wie bisher beizu-

behalten und genau zu wachen, daß sie auf gutem Papiere und mit deutlichen, guten Lettern gedruckt werden."

31. Noch hatte Hohenwart den Wiener Bischofstuhl nicht bestiegen, als der Kaiser dem Obersten Kanzler Grafen Ugarte befahl (27. Juni 1803), eine Kommission zur Beratung über Erteilung des Religionsunterrichtes zu bilden, wie er in den deutschen und lateinischen Schulen werde zu erteilen sein.[1] Den Vorsitz führte Hohenwart, die Mitglieder waren: Hofrat v. Dankesreither, niederösterreichischer Regierungsrat v. Gruber, Generalvikar Kautschitz, die Domherren und Studiendirektoren Spendou und Böhme, P. Lang und Alumnatsdirektor Steindl. Die erste Sitzung hielt der Erzbischof schon vier Tage nach seiner Inthronisation. Bei Beratung über eine Neuauflage des großen Katechismus kam sofort der Widerspruch wieder hervor, den Migazzi schon dagegen erhoben, daß man ohne sein Wissen das Hindernis der geistlichen Verwandtschaft ausgemerzt und doch auf dem Titelblatte seine Approbation gelassen hatte![2] Doch ließen Hohenwart bei der Abstimmung in der zweiten Sitzung (1. September) die Abstimmenden allein. Er aber legte dem Protokoll ein Votum separatum bei, in dem er gegen die einstimmige Meinung der übrigen auf die Wiedereinschaltung des Ausdruckes „geistlicher Verwandtschaft" drang.

Nach vielen Beratungen konnte der Erzbischof am 11. November das Operat der Kommission vorlegen.[3] Für die Schüler der Philosophie solle ein eigener Katechet angestellt werden, welcher an den Universitäten, wo der philosophische Kurs in drei Jahre eingeteilt ist, wöchentlich durch sechs, an den Lyzeen durch vier Stunden in der Religion mit genauer Befolgung der angeschlossenen „Instruktion" Unterricht zu erteilen habe. „Zu diesen Unterrichtsstunden sollen für jeden Kurs gewöhnlich Vorlesestunden, um welche ein anderer und minder wichtiger Lehrgegenstand zu verkürzen ist, verwendet werden." Den philosophischen Schülern solle an den Sonntagen vormittags eine Exhortation gehalten werden, „bei welcher alle Schüler zu erscheinen verpflichtet sind". In derselben sei vorzüglich auf das Herz sowie bei jenen an Schultagen abzuhaltenden Religionsvorlesungen vorzüglich auf den Verstand zu wirken.

Ein eigener Katechet sei auch sämtlichen Gymnasien zu verschaffen, welcher gleichfalls in jeder Klasse durch zwei Stunden in jeder Woche in der Religion zu unterrichten, an den Sonntagen eine Exhortation zu halten und sich durchaus nach der „Instruktion" genau zu benehmen habe. Die große Zahl der Schüler an den drei Wiener Gymnasien machten es notwendig, sie bei den sonntägigen Exhortationen in zwei Klassen zu teilen.

---

[1] Anton Weiß, Die Entstehungsgeschichte des Volksschulplanes von 1804, Graz 1900, S. 160 ff.

[2] Christoph Anton Kardinal Migazzi, 2. Ausgabe, Ravensburg 1897, S. 800 ff.

[3] Archiv des Unterrichtsministeriums.

„Für jede dieser Abteilungen soll an jedem Gymnasium ein besonderes Zimmer zugerichtet, und wenn es an einem Zimmer, das geräumig genug ist, mangelt, so soll, wie es einst üblich war, die Scheidewand zweier aneinanderstoßender Zimmer mit großen Balken, welche man nach Belieben öffnen kann, versehen werden."

Für die Schulen der Realakademie und der Akademie der bildenden Künste sei ein eigener Katechet erforderlich. Auch dieser habe seinem Unterrichte wöchentlich zwei Stunden für jede Klasse zu widmen. „Da die Real- und Kunstschüler aus diesen Lehranstalten, ohne in die Philosophie überzugehen, unmittelbar zu ihrem Berufe austreten, so bedürfen sie eines vollendeten Religionsunterrichtes. Dieser Unterricht soll daher ein Auszug aus den Plänen sein, welche für die Katecheten der Schüler der philosophischen Fakultät und der Gymnasien nun vorgeschrieben sind, und muß in gedrängter Kürze die Geschichte der Religion, die Glaubens- und Sittenlehre und die Gründe der Religion darstellen."

Unter Einhaltung der Instruktion habe sich jeder Katechet selbst einen Plan seines Unterrichtes vorzuzeichnen. Diesen „Entwurf" habe er durch ein oder zwei Jahre mittels des Gebrauches und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse seiner Schüler zu prüfen und nach Verlauf dieser Zeit zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen.

Bis die von den Katecheten vorzulegenden „Entwürfe" genehmigt seien, hätten sie sich der Religionsbücher zu bedienen, welche unter der Kaiserin Maria Theresia verfertigt worden und seit dem Jahre 1772 vorgeschrieben sind.

In der Normalhauptschule seien die erste und zweite Klasse durch zwei, die dritte Klasse durch drei und die vierte Klasse durch zwei Stunden wöchentlich in der Religion zu unterweisen. Zur Katechetik für die Präparanden sollten drei und zur Pädagogik zwei Stunden wöchentlich erteilt werden. Der vom Regierungsrate Gruber verfaßte Auszug aus dem Katechismus für die kleinsten Kinder, sowie auch der von ihm unter der Mitwirkung des Fürsterzbischofs noch herzustellende Auszug aus dem großen Katechismus sei überall zum Gebrauche vorzuschreiben und einzuführen.

Aus dem Religionsunterrichte für die Schüler der Philosophie, der Gymnasien, der Realakademie, der bildenden Künste sollten sowie aus den anderen vorschriftsmäßigen Lehrfächern Prüfungen vorgenommen werden.

Als Katecheten wurden angetragen für die Schüler der Philosophie Hofkaplan Jakob Frint, für das akademische Gymnasium der Piarist Ägidius Weber, für das Gymnasium bei St. Anna Kooperator Ambros Karg, für die Normal- und Realschule und die Akademie der bildenden Künste Vincenz Milde und Kooperator Oswald Gren.

Die Anträge erhielten am 23. November die Genehmigung des Kaisers, jedoch mit dem Beisatze: „Das Wort Verwandtschaft darf in Gemäßheit Meiner Entschließung vom 10. Oktober 1795 nicht mehr in den Katechismus

aufgenommen werden und in dieser Absicht ist dem Fürsterzbischof zu eröffnen, daß, wenn er hierin auf den Gesinnungen seines Vorfahrers beharren und sich mit den im Protokoll Seite 12 ganz recht angetragenen Zusätzen nicht beruhigen sollte, alsdann nichts anders erübrigen würde, als die Katechismen, wie sie jetzt sind, fortan zu belassen und von dem so gewünschten Vorteile, einen ordentlichen Katechismus für Meine deutschen Erbstaaten zu haben, da ganz abzugehen, wo die Bischöfe den mit Meinen Ehegesetzen platterdings in Widerspruch stehenden Zusatz der geistlichen Verwandtschaft darin nicht vermissen wollen!" Hingegen heiße Seine Majestät gut die angetragenen Zusätze: „Die Getauften sind schuldig, ihre Paten zu ehren und ihren Ermahnungen und Zurechtweisungen zu gehorsamen, gleichwie sie ihre Eltern zu ehren und ihnen zu gehorsamen verbunden sind"; „die Firmpaten sind verbunden, diejenigen, welche sie zur Firmung führen, im Abgange oder bei der Nachlässigkeit der Eltern in der christlichen Religion wohl zu unterrichten und durch Lehren und Beispiele zu sorgen, daß die von ihnen zur Firmung geführten den Glauben standhaft bekennen und nach solchem leben; und die Gefirmten sind schuldig, ihre Paten zu ehren . . ." (wie bei der Taufe).

Der Obristkanzler der vereinigten Hofstelle Graf Ugarte säumte nicht, dem Erzbischof diese Entschließung mitzuteilen und um eine Erklärung zu ersuchen. Doch da kam er schlimm weg. Hohenwart zog am 28. November die stärksten Register. „Ich bin zu alt und zu gerade in meinen Bekenntnissen, um einmal schwarz, einmal weiß, vorzüglich wenn es um eine dem Hirten wichtige Sache zu tun ist, zu sprechen oder zu schreiben. Ich habe mich schon in meinem Voto separato deutlich erklärt und erkläre mich noch einmal feierlich, daß ich in betreff des einzigen Ausdruckes im Großen Katechismus ‚geistliche Verwandtschaft' ohne allen andern Zusatz des ‚Ehehindernisses' ganz auf den Gesinnungen meines seligen Vorfahrers beharre. Ich schmeichle mir, daß man mir über diesen Gegenstand weder Eigensinn, Eigendünkel, die sogenannte Bigotterie, noch Kleinigkeitengeist zumuten könne. Wenn es auf einen allen zerstreuten und versammelten katholischen Kirchengemeinen eignen, angenommenen Lehrsatz oder so eine Vorschrift, die nicht lokal oder disziplinar ist, auf einen moralischen Ausspruch ankommt, wenn so eine Lehre auch keinen eigenen Glaubensartikel beabsichtigt, so kann nach der Grundlage der katholischen Kirche kein einzelner katholischer Bischof dasselbe aus der Lehre ausmerzen oder das Ausmerzen stillschweigend geschehen lassen, ohne sich gegen die anhabende Pflicht, gegen die katholische, allgemeine, symbolische Lehre vor Gott und der Kirche verantwortlich zu machen. Dieses Recht und diese Pflicht habe ich sogar mit allen akatholischen Bischofen, Synoden, Konsistorien, Vorstehern u. s. w. gemein, denen die Verwahrung ihrer Lehren und Sätze ordentlich aufgetragen worden. Die Glaubensartikel, die Lehrsätze und die allgemeinen Kirchengebote sind den Bischöfen anvertraut und müssen von denselben treu bewahrt werden. Mir ist nun also nicht mehr vergönnt,

zu melden, ob und wie der bis nun verstümmelte und doch als echt unter der Aufschrift und Empfehlung des seligen Kardinals Migazzi aufgelegte, verbreitete, in die Schulen eingedrungene Katechismus zu dauern habe. Zu bitten aber wird es mir doch erlaubt sein, daß der in der Frage stehende, von der Schulendirektion verstümmelte, sogenannte Große Katechismus wenigstens nicht mehr mit der Aufschrift: ‚Mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit,' nicht mit der Vorschrift oder mit dem Hirtenbriefe des seligen Kardinals Migazzi erscheine und aufgelegt werde, weil es unredlich ist, jemandem etwas in den Mund oder in die Feder zu legen, was er nicht geredet, nicht geschrieben hat. Meine Bitte ist gerecht! Die Schulendirektion mag auf so ein Lehrbuch aufdrucken, was sie gut findet, nur nicht die Vorschrift des seligen Kardinals Migazzi, weder das: ‚Mit Genehmhaltung der geistlichen Obrigkeit', weil beides falsch ist und eigenmächtig würde hingesetzt werden; oder daß mir zugestanden werde, mich gegen diese Verstümmelung und Verfälschung öffentlich bei allen katholischen Bischöfen zu verwahren, denn für jenes, was man durch Bitten, Vorstellungen u. s. w. nicht hindern kann, kann man auch nicht verantwortlich sein, wohl aber ist es Pflicht, die Tatsache zu bekennen. Bei so einem Befehle aber des Status quo bitte ich ganz nachdrücklichst, daß ich zum Gebrauche meiner Pfarrgeistlichkeit den großen Katechismus, so wie er mit Bewilligung der seligen Kaiserin Maria Theresia von dem Kardinal Migazzi im Jahre 1780 ist herausgegeben worden, mit Weglassung des aus der Taufe und Firmung entspringenden Ehehindernisses, welches allein den landesfürstlichen Gesetzen anstößig sein kann, dürfte auflegen lassen, weil die alte Auflage schon ganz vergriffen ist.

Was andere Bischöfe der deutschen k. k. Staaten tun wollen oder können, weiß ich nicht. Ein jeder hat nur für seine eigene Haushaltung zu sorgen und Rechenschaft zu legen. Soviel traue ich mir zu behaupten, daß alle anderen katholischen einzelnen Bischöfe, das ist die zerstreute Kirche, in ihren Diözesankatechismen, und die ganze in den allgemeinen Konzilien vereinigte Kirche in ihren Vorschriften und Lehrsätzen insgesamt lehren, glauben und halten, was ich hier verfechte, daß die Taufe und die Firmung eine geistliche Verwandtschaft stiften. Ich behalte mir im übrigen noch bevor, eben diese meine Vorstellung und Ängstigkeit unmittelbar Seiner Majestät nochmals untertänigst vorzulegen."

In der Tat wandte sich der Erzbischof unter einem an den Kaiser. „Allergnädigster Monarch! Erlauben mir Eure Majestät, daß ich in der einzigen Absicht, die mir aus Allerhöchstderselber Gnade zugekommene Hirtenpflicht nach Möglichkeit zu erfüllen, mein Gewissen zu beruhigen, vor der ganzen katholischen Welt unverantwortlich zu stehen, über diese Weisung untertänigst vorstellen dürfe. 1. Daß die geistliche Verwandtschaft, von der hier die Rede ist, von ausschließlich geistlichem Ursprunge von den ältesten Zeiten her eine allen katholischen zerstreuten und in Konzilien ver-

sammelten Kirchen gemeine Lehre sei. Außer dem von der hiesigen Schulendirektion eingeführten Katechismus ist so eine Lehre in der ganzen katholischen Kirche aus keinem großen Katechismus ausgemerzt worden, weder ist es nach den katholischen Grundsätzen einzelnen Bischöfen, denen die Aufsicht der allgemeinen Kirchenlehren besonders aufgetragen ist, erlaubt, so eine allgemeine Kirchenlehre abzuändern oder so eine Abänderung stillschweigend, weniger mit ihrer Einwilligung, zum wenigsten mit ihrem kirchlichen Ansehen zu begünstigen. Ohne diese Aufmerksamkeit, Wachsamkeit und Ängstigkeit würde jeder nach Eigendünkel an Kirchenlehren und Katechismen und Kirchengesetzen fegen, daß man endlich in einer jeden katholischen Gemeinde mehrere oder weniger Lehren und Kirchengesetze lehren und lernen würde. Auf eben die Art könnten einzelne katholische Bischöfe oder Schulendirektionen das Gesetz, daß man außer der Wegzehrung das heilige Abendmahl nur nüchtern und nicht unter zweierlei Gestalt empfangen dürfe, daß man sich an Samstagen vom Fleische enthalten soll, daß man fremde Diözesanen nicht weihen soll, daß man Ostern mit den Juden nicht halten solle u. s. w., allgemeine Kirchengesetze und Lehren, ohne weiteres hinwegwischen, da diese Lehren und Gesetze von demselben Ursprunge herkommen als die geistliche Verwandtschaft und den bürgerlichen Handlungen ebensowenig hinderlich sein können, als die geistliche Verwandschaft, indem alle Lehren, Vorschriften und Gesetze der Kirche, insgemein zu reden, nur das Gewissen und im Gewissen binden können und wollen. 2. Daß es bei der beibehaltenen Lehre der geistlichen Verwandtschaft gar nicht zu fürchten sei, daß auch die zärtlichsten Gewissen sich für so eine Dispens nach Rom zu wenden hätten. Der Apostolische Stuhl erteilt jedem Bischof gleich mit der geistlichen Konfirmationsbulle unter anderen Erlaubnissen auch no. 6: Dispensatio in Impedimentis cognationis spiritualis inter levantem et levatum; ein Fall, der sehr selten vorkommt und dem ich bis nun vorkommen bin, daß ich für Knaben nur Männer zu Paten und für Mädchen nur Weibsbilder als Patinen zugelassen habe. Um so einem Falle für allezeit auszuweichen, will ich mit Genehmhaltung der landesfürstlichen Regierung eine Diözesanvorschrift hinausgeben, daß nur Männer für Männer und Weiber für Weiber zur Patenstelle sollen gelassen werden. Zu so etwas hat jeder Bischof in seinem Kirchensprengel das Recht und durch so eine Vorschrift wird der Endzweck des Staates erreicht und die Ehen von dieser Seite ganz ungebunden gelassen, ohne die allgemeine Kirchenlehre zu beseitigen, die doch auch der bürgerlichen Gesellschaft vorteilhaft ist. Daher stelle ich vor 3., daß die geistliche Verwandtschaft, die von der Kirche eingeführt worden, den Paten mit dem Täufling und Firmling durch innere Gewissensbände enger verknüpfe und beiden Teilen Pflichten auferlege, die der Staat und die äußerliche politische Gewalt nicht auferlegt hat, nicht hat auferlegen wollen. Daher ist der Tauf- und Firmpate niemals vor dem Staate, vor dem Gerichte ver-

antwortlich, wenn er für den Unterricht, für das Wohl seines Täuf- oder Firmlings nicht sorgt, wohl aber vor seinem Gewissen, vor seinem Beichtvater, vor Gott. Der Grund folglich und die Quelle aller dieser geistlichen Verhältnisse zwischen den Paten und den Täuf- und Firmlingen ruhet nur auf der von der Kirche eingeführten geistlichen Verwandtschaft, denn aus dem Begriffe des Stellvertreters, des Bürgen, des Zeugen fließen die vorgenannten Pflichten nicht, weil diese nur im Namen und in der Person des Täuflings, auf desselben Namen reden, versprechen, da sind und auf seinen Auftrag reden, wie solches die Worte, die Handlungen der Taufe und der Firmung beweisen. So eine Vertretung aber verbindet insgemein zu keiner Ehrbietigkeit, zu keiner Folgsamkeit, zu keiner Sorge und Liebe, zu welchen allen hingegen die geistliche Verwandtschaft verbindet. Dieses vorausgesetzt, würde ich den Lehrer, der mir die Pflichten der Tauf- und Firmungspaten vorträgt, fragen, mit welchem Grunde er den Paten diese Pflichten aufdringe, da weder in der Handlung, weder in den Worten der Taufe und der Firmung so etwas von weitestem, weder in den gemeinen Kirchenlehren, wenn die geistliche Verwandtschaft aus den Katechismen ausgemerzt wird, besonders vorkommt und nur willkürlich gelehrt wird. So alt als Taufe und Firmung für Kinder in der Kirche ist, so alt ist das Band der geistlichen Verwandtschaft, um dadurch die Christen enger zu verbinden, und wie die bürgerliche Gesellschaft die Zivilrechte und Pflichten zwischen Vormündern, zwischen gesetzlichen Eltern, Mündel, Adoptierten bestimmt hat, so hat die christliche Gesellschaft für unmündige Täuflinge, Firmlinge, Paten folglich die geistliche Verwandtschaft eingeführt und die gegenseitigen Pflichten dem Gewissen der geistlichen Verwandten und durch Religionsgründe empfohlen.

Mir übrigt nichts mehr, als abermal um die Beibehaltung der Kirchenlehre von der geistlichen Verwandtschaft, um den freien Unterricht der Katholischen in derselben durch den großen Katechismus inständigst, nachdrücklichst, untertänigst zu bitten.

Ich denke nun alles erfüllt zu haben, was mir mein Beruf und sehr verantwortliches Amt in meinen Umständen aufträgt. Vor Gott und der Kirche bin ich von nun unverantwortlich und Eurer Majestät Milde und Gnade wird es mir nicht verargen, daß ich in meinem Fache aufrichtig, pflichtmäßig, in tiefster Ehrfurcht Allerhöchstderselben meine Vorstellung, meine Bitte, meine Ängstigkeit vorgelegt habe."

Ugarte, vielmehr Dankesreither wollte besonders über zwei Punkte der erzbischöflichen Äußerung näheren Aufschluß haben, glaubte aber sie nicht fordern zu sollen, ohne zuvor Seiner Majestät den Entwurf der Anfrage an den Erzbischof vorgelegt zu haben. Am 7. März 1804 ging sie an den Erzbischof ab. „Obwohl Euer fürsterzbischöfliche Gnaden in Ihrer Äußerung sehr bestimmt erklären, daß Dieselben auf der geforderten Einrückung des Ausdruckes ‚geistliche Verwandtschaft' in dem Großen Katechismus unabweislich beharren,

so kommen doch in der erwähnten Äußerung einige Stellen vor, über welche ich mir noch vorläufig eine nähere und bestimmtere Aufklärung erbitten muß, bevor ich mich in den Stand gesetzt finde, die Sache Seiner Majestät zur weiteren Allerhöchsten Schlußfassung schuldigst vorlegen zu können. Die Euer fürsterzbischöflichen Gnaden durch mich bekanntgemachte Höchste Entschließung verordnet unter anderem, daß, wenn Dieselben auf den Gesinnungen Dero Vorfahrers beharren und sich mit den im Protokolle ganz recht angetragenen Zusätzen nicht beruhigen sollten, nichts anderes erübrigen würde, als die Katechismen, wie sie jetzt sind, fortan zu belassen. Dadurch fanden sich Eure fürsterzbischöflichen Gnaden zu dem Ansuchen veranlaßt, daß dieser Große Katechismus wenigstens nicht mehr mit der Aufschrift: ‚mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit' noch mit der Vorschrift oder mit dem Hirtenbriefe des Kardinals Migazzi erscheine und, im Falle Dieselben auch dieses nicht erwirken könnten, daß Denselben zugestanden werde, sich gegen die Verstümmlung und Verfälschung (wie sich Dieselben auszudrücken belieben) öffentlich bei allen katholischen Gemeinden zu verwahren. Ich vertraue zu sehr auf den bescheidenen Religionseifer und auf die bekannten guten Gesinnungen Euer fürsterzbischöflichen Gnaden, als daß ich Denenselben das Vorhaben zumuten sollte, das Lehrbuch, nach welchem die katholische Jugend in den k. k. Erbstaaten seit so vielen Jahren in der Religion unterrichtet wird, zur nicht geringen Beunruhigung der guten Katholiken und zur spottenden Freude der Religionsfeinde sowohl als anderer Glaubensgenossen, folglich zum größten Nachteile der Religion und der Ordnung im Staate, verdächtig zu machen; und eben dadurch finde ich mich in die Notwendigkeit versetzt, um eine nähere Erklärung zu ersuchen, wie Dieselben den oben erwähnten Ausdruck der öffentlichen Verwahrung bei allen katholischen Gemeinden verstanden wissen wollen. Eure fürsterzbischöflichen Gnaden verlangen ferner, daß Dieselben bei dem Befehle für den Status quo des Großen Katechismus, für die Schulen, zum Gebrauche der Pfarrgeistlichkeit den Großen Katechismus so, wie er im Jahre 1780 herausgegeben worden, mit Weglassung des aus der Taufe und aus der Firmung entspringenden Ehehindernisses auflegen lassen dürfen. Wenn ich den Sinn dieser Worte recht einnehme, so stimmen Eure fürsterzbischöflichen Gnaden dem Grundsatze bei, daß das Ehehindernis der geistlichen Verwandtschaft dermal gänzlich erloschen sei. Dies vorausgesetzt, glaube ich nicht unrecht daran zu sein, wenn ich also schließe: Das aus der Taufe und aus der Firmung entspringende gegenseitige Verhältnis der Paten zu den Getauften oder Gefirmten ist nach dem Großen Katechismus vom Jahre 1780 von einer zweifachen Art. Es legt erstens den Paten Verbindlichkeiten auf und hindert zweitens, daß zwischen den Paten und zwischen dem Getauften oder Gefirmten, wie auch dessen Eltern, wegen der eingeführten geistlichen Verwandtschaft eine Ehe bestehen könnte. Da nun durch den in dem Kommissionsprotokolle angetragenen und von Seiner Majestät genehmigten

Zusatz die gegenseitigen Verbindlichkeiten der Paten und ihrer Täuflinge oder Firmlinge noch umständlicher als in dem Katechismus vom Jahre 1780 erklärt werden, das damals noch bestandene Ehehindernis der geistlichen Verwandtschaft hingegen nunmehr erloschen ist und die Nichterwähnung des Ehehindernisses von Euer fürsterzbischöflichen Gnaden selbst gebilligt wird, so kann nach meinem Ermessen keine Ursache vorhanden sein, den erwähnten Großen Katechismus, so wie er im Jahre 1780 herauskam, zwar mit Hinweglassung des Ehehindernisses, jedoch mit Einschaltung des Ausdruckes, daß die Taufe und Firmung eine geistliche Verwandtschaft stifte, zum Gebrauche der Pfarrgeistlichkeit auflegen zu lassen; besonders da ich mir auch nicht vorstellen kann, daß Dieselben die Aufhebung des Ehehindernisses anerkennen und etwa dennoch die Erteilung einer Dispens notwendig finden sollten. Wenn es hier um einen symbolischen Ausdruck, wie die Worte Consubstantialis, Filioque, Transsubstantiatio sind, zu tun wäre, so würde eine katholische Staatsverwaltung niemals darauf angetragen haben, einen Ausdruck dieser Art aus einem Lehrbuche der Religion hinwegzulassen. Da es sich aber um einen Ausdruck handelt, welcher, wie Eure fürsterzbischöflichen Gnaden selbst in Ihrer Äußerung zu erkennen geben, keinen Glaubensartikel beabsichtigt, da es sich um einen Ausdruck handelt, welcher eigentlich zur Bezeichnung des einst aus dem Jure civili eingeführten, nunmehr aber nicht mehr bestehenden Ehehindernisses gebraucht worden und mit dem Begriffe des Ehehindernisses unzertrennlich verbunden ist und welchen eben deswegen die Staatsverwaltung nach aufgehobenem Ehehindernisse um so weniger als unschuldig und gleichgültig erkennen kann, je offenbarer derselbe mit der Gesetzgebung im Widerspruche steht; da es sich um einen Ausdruck handelt, welcher nicht erst jetzt durch irgendeine Neuerung aus dem Katechismus wegbleiben soll, sondern schon in allen seit dem Jahre 1788 veranstalteten neuen Auflagen infolge des höchsten Ehepatentes weggelassen werden mußte und auch wirklich weggelassen worden ist, ohne daß (außer dem Kardinal Migazzi im Jahre 1795) die übrigen die zerstreute Kirche ausmachenden Bischöfe und selbst Eure fürsterzbischöflichen Gnaden als Bischof zu Triest und St. Pölten eine Einwendung dagegen gemacht oder auch nur an der von dem Kardinal Migazzi gemachten Einwendung teilgenommen haben; da es endlich, wie es Dero eigener und erleuchter Einsicht nicht entgehen kann, widersprechend und platterdings unzuläßig ist, daß eine andere katholische Religion in der Kirche und eine andere in der Schule gelehrt werden soll: so muß ich Eure fürsterzbischöflichen Gnaden ersuchen, mich auch über den Grund und die Absicht dieses zweiten Verlangens, welches die Herausgabe eines eigenen und besonderen Katechismus zum Gebrauche der Pfarrgeistlichkeit zum Gegenstande hat, in eine nähere und bestimmte Kenntnis zu setzen. In Erwartung einer beruhigenden weiteren Erklärung habe ich die Ehre mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zu sein." Doch der Erzbischof ließ sich nicht biegen.

32. Kaiser Franz lag die Pflege des Volksschulunterrichtes gar sehr am Herzen. In einem Handschreiben an den obersten Kanzler vom 21. Jänner 1804 liest man: „Da der Volksunterricht eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse des Staates ist und Ich die zweckmäßigste Besorgung desselben für eine Meiner heiligsten Pflichten halte, so war von dem Antritte Meiner Regierung an Mein vorzüglichstes Augenmerk darauf gerichtet, daß dieser Unterricht des Volkes auf die den Verhältnissen der Zeit und der Natur der Sache angemessenste Art erteilt werde." Am 10. Februar d. J. konnte die neue Schulordnung für Trivial- und Hauptschulen bekanntgemacht werden. Sie bringt die Schule in engere Verbindung mit der Religion und stellt sie unter die Aufsicht der Geistlichkeit. Der Pfarrer ist Ortsschulaufseher, der Dechant Schuldistriktsaufseher, ein Domherr ist Schulenoberaufseher.[1] Die Kreisämter und Konsistorien hatten gleichen Rang in der Leitung des Schulwesens, „die Konsistorien in bezug auf den Religions- und Schulunterricht und auch die Anhaltung der Kinder zur Frömmigkeit und Andacht, ohne welche kein Religionsunterricht fruchten kann, dann in bezug auf die Moralität des Schullehrers (denn jene des Seelsorgers zu kontrollieren liegt dem Bezirksaufseher ohnehin als Konsistorialdechant ob), die Kreisämter in bezug auf den Unterhalt der Schulen und Schullehrer und den Zustand der Schulhäuser."

Eifrig nahm alsbald der Superintendent zu Scharten bei Efferding, Christan Thielisch, Stellung gegen dieses Schulaufsichtsgesetz.[2] Am 2. März 1805 wandte er sich an die Konsistorien Augsburger und Helvetischer Konfession in Wien. „Ausdrücklich gehört die Distriktsaufsicht hierzulande den Superintendenten sowie solche bei den Katholischen den Dechanten laut Allerhöchstem Patente bereits zuerkannt ist. Der Bischof zu Linz hat diese Distriktsaufseher der Regierung vorgeschlagen. Um so mehr glaubt Unterzeichneter, daß das löbliche Konsistorium wohl auch berechtigt sein dürfte, den Unterzeichneten als Distriktsaufseher über die hiesigen evangelischen Schulen der Hofstelle vorzuschlagen. Unterzeichneter übernimmt es aus Eifer für das allgemeine Beste und um bessere Ordnung in der Diözese zu erhalten." Mit raschem Eifer richteten die beiden Konsistorien schon am 9. März eine Alleruntertänigste „Anfrage" an den Kaiser. Sie beanspruchten die Distriktsaufsicht über die evangelischen Schulen für die evangelische Geistlichkeit. „Der Staat würde an genauer Obsicht auch über die evangelischen Landschulen, das evangelische Schulwesen aber an mehrerer Ordnung, an Religiosität und Moralität der Schullehrer und der Schulkinder in jener Rücksicht gewinnen, daß die bisherige doppelte Abhängigkeit des evangelischen Schullehrers vom Kreisschulkommissär und vom evangelischen Senior und Superintendenten

[1] Anton Weiß, Geschichte der österreichischen Volksschule unter Franz I. und Ferdinand I., Graz 1909, II, 4.

[2] Archiv des Unterrichtsministeriums.

aufhöre, und die Schullehrer, die nach der gründlichen Bemerkung des Superintendenten Thielisch, gestützt auf die Gunst der Kreisschulkommissäre, auf die Ermahnungen der Superintendenten und Senioren in Rücksicht auf die Religiosität und Sittlichkeit zuweilen wenig achteten, auch in dieser Rücksicht zur vollkommenen Parition genötigt wären. Sowie in der Diözese des Superintendenten in Österreich ob der Enns die Tunlichkeit und Zweckmäßigkeit der Aufsicht der evangelischen Geistlichkeit über die evangelischen Landschulen außer Zweifel gesetzt sein dürfte, ebenso getrauten sich die unterzeichneten Konsistorien auch in den übrigen Diözesen die Veranstaltung durch die betreffenden Superintendenten, Senioren und geschickteren Pastoren dahin zu treffen, daß diese Aufsicht zur vollkommenen Zufriedenheit Eurer Majestät und Höchstihrer Stellen mittels der Evangelischen Geistlichkeit unter der Oberleitung der Landesstellen, und soviel es den Religionsunterricht betrifft, der k. k. Konsistorien geführt werden möge."

Der Erzbischof, von der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei um sein Gutachten angegangen, verwies am 23. April einfach auf die bereits entworfenen Instruktionen und den fast fertiggestellten Schulkodex. „Die akatholischen Schullehrer sind verpflichtet, sich durchaus, mit Ausnahme der Religion, in Ansehung der sie unter ihren Predigern, Superintendenten und Konsistorien stehen, allen für das Schulwesen allgemein bestehenden Gesetzen und eben derselben in Zivil bestehenden Aufsicht und Leitung zu unterziehen. Die Schulen der Akatholischen und Juden haben künftig die Schuldistriktsaufseher zu visitieren, ohne daß sie zu besorgen haben, von diesen in Absicht auf die Religion beirrt oder gekränkt zu werden. Denn in Absicht auf den Religionsunterricht haben die Schuldistriktsaufseher lediglich nur darauf zu sehen, daß nichts den Toleranzgesetzen Widriges vorkomme. In Absicht auf die übrigen Punkte, auf deren Erörterung es bei der Visitation dieser Schulen ankommt, sollen sie allemal ihre Berichte nicht an das Konsistorium, sondern an das Kreisamt erstatten, welches nach Beschaffenheit der Sache entweder sein Amt zu handeln oder an die Landesstelle darüber den Bericht zu erstatten hat."

Von der Hofkommission wurden in den Schulkodex „neue Anträge" eingefügt. Der Erzbischof machte hievon der Hofkanzlei am 10. Juni 1805 Mitteilung. Unter den älteren Gesetzen, welche eingeschaltet worden, sei von besonderer Wichtigkeit, daß die vermischten Untertanen in Schulsachen zum Gehorsam gegen die Ortsobrigkeit angewiesen werden, weil die Vermischung der Untertanen so häufig sei und darum die Verordnungen in Schulsachen so schwer und langsam in Erfüllung gebracht würden. Da dem Staate daranliege, daß auch der akatholische Schullehrer ein religiöser und moralischer Mann sei, so werde darauf angetragen, daß er sich mit einem Zeugnisse über die Kenntnis seiner Religion ausweise. In Absicht auf Leitung und Visitation der protestantischen und jüdischen Schulen habe die Kommission

dafürgehalten, daß man ohne Kränkung jener Religionsgenossen bei der allgemeinen Vorschrift bleiben könne, doch mit dem Unterschiede, daß die Schuldistriktsaufseher in allen jene Schulen betreffenden Fällen immer an das Kreisamt, niemals an das Konsistorium, Bericht erstatten sollten. „Darum eile ich, nur den Schulkodex und die allseitigen Instruktionen zur Höchsten Bestätigung und weiters nötigen Einleitung wegen des Druckes und der Versendung an die Landesstellen hiemit vorzulegen, damit die neue Verfahrungsart, Leitung und Aufsicht der deutschen Schulen, woran das meiste und Wesentliche gelegen ist, mit Anfang November allenthalben in Gang kommen möge."

An der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen hatte auch der Erzbischof seinen Anteil. Daher erhält auch er insbesondere Lob, indem der Kaiser den Vortrag a Lanser, womit der neue Schulkodex der deutschen Schulen und die Instruktionen für die bei selben angestellten Lehrer überreicht wurden, am 11. August 1805 erledigte: „Diese vortrefflichen Meiner Absicht vollkommen entsprechenden Elaborate werden durchaus genehmigt und ist hierüber dem Fürsterzbischof und den Kommissionsmitgliedern Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben." Im nächsten Jahre übertrug ihm der Kaiser sogar den Vorsitz bei der k. k. Hofkommission in deutschen Schulen.

Am 14. August wurde an die oberösterreichische Regierung die Mitteilung abgelassen, da der Superintendent Thielisch in seiner Schrift über die Besetzung der Stelle des Distriktsaufsehers über die dortigen evangelischen Schulen sich einen anmaßenden Ton erlaubt habe, „haben Seine Majestät zu befehlen geruht, daß ihm dieser Ton durch das hiesige Konsistorium nachdrücklich verwiesen werde".

Das hielt die Räte der Konsistorien Augsburger und Helvetischer Konfession nicht ab, am 7. Mai 1806 im Rekurswege sich an den Kaiser zu wenden. Die Distriktsaufsicht über die evangelischen Schulen möge nicht den katholischen Dechanten und katholischen Konsistorien, sondern entweder den evangelischen Senioren und Superintendenten oder den Kreisschulreferenten anvertraut werden. Dies fordere die Sorge um die Erhaltung des kirchlichen Friedens zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen, die Erhaltung des Ansehens der evangelischen Geistlichkeit bei dem gemeinen Manne und bei der heranwachsenden Jugend, die Vermeidung aller unangenehmen Sensationen im In- und Auslande. „Die Bittsteller vor Eurer Majestät können nicht leugnen, daß sie die Freiheit, eigene vom katholischen Klerus unabhängige Kirchen und Schulen zu halten, als das Kleinod ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit ansehen und diese Schulen sehr gern der politischen Obrigkeit und den politischen Kreisschulreferenten aber höchst ungern dem katholischen Klerus untergeben sehen."

Es lag eine eigentümliche Schärfe darin, daß überdies die beiden Konsistorien schon am 19. Juni den Kaiser aufmerksam machten, wie sich am

26. April 1805 die Grafen Ugarte und Dietrichstein, die damals das Präsidium über „die erleuchtete mährisch-schlesische Landesstelle" führten, geäußert. In einer Gubernialentscheidung, „auf welcher noch der Geist dieser würdigen Staatsmänner ruht", sei die Ansicht ausgesprochen, daß „Mißhelligkeiten daraus zu besorgen, wenn katholische Seelsorger und Dechanten die Aufsicht über die evangelischen Schulen führen sollten".

Jahrelang waren in junger Vergangenheit die Katholiken beunruhigt; niemand dachte an Beruhigung. Jetzt eilten die Räte der Hofkanzlei zum Erzbischof und baten um ein erschöpfendes Gutachten, „welche Modifikationen zur Beruhigung der Rekurrenten einzuleiten wären". Der Wunsch wurde am 18. November erfüllt, nicht ohne daß ein eilendes Wölkchen dunkelnden Schatten auf den Erzbischof werfen möchte. „Das Schulwesen, die Aufsicht und Leitung desselben ward in der österreichischen Monarchie von den spätesten Jahren her nicht als eine kirchliche, sondern als eine politische Angelegenheit angesehen. Die uralte Schule bei St. Stephan, bei welcher der Landesfürst den Rektor stellte, welches Recht Kaiser Friedrich II. im Jahre 1237 den Bürgern von Wien überließ und aus welcher Schule die Universität nach und nach hervorging, ist ein Beweis davon. Wenn auch zur Errichtuug der Universität und insbesondere der theologischen Fakultät die Bewilligung des Papstes eingeholt wurde, so stand doch die Leitung des ganzen Unterrichtswesens unter der weltlichen Macht, und zwar nicht in der Ansicht, als wenn dem Landesherrn als supremo advocato Ecclesiae Rechte in den kirchlichen Anglegenheiten gebühren, sondern in der Ansicht, als er als Souverän die politischen Angelegenheiten des Staates leitet. Der Kirche steht ihrer Natur nach dabei die Einsicht in die Religionsbücher zu, damit sie über die in den Schulen vorzutragende Religionslehre wache; und in dieser Hinsicht hat sie auch das Recht, in Absicht auf die Religionslehre die Schule zu visitieren. Es handelt sich also hier nur um die Aufsicht über das Schulwesen, insofern dasselbe ein politischer Gegenstand ist. In politischen Geschäften ist aber bisher auf die Verschiedenheit der christlichen Religionsneuerungen niemals Rücksicht genommen worden. Wir haben Kreiskommissäre und andere Beamte bei höheren Stellen, welche einem akatholischen Glaubensbekenntnisse anhängen und die, ohne daß es den Katholiken noch beigefallen wäre dagegen zu exzipieren, in politischen Geschäften über Katholiken und selbst katholische Geistliche häufig ihr Amt handeln. ‚Wir haben selbst in den Gymnasien akatholische Professoren gehabt und zwar zu einer Zeit, wo diese Gymnasialprofessoren auch für die Erlernung des katholischen Katechismus bei ihren Schülern sorgen mußten. Sobald also das deutsche Schulwesen als eine politische Angelegenheit betrachtet wird, so kann die Frage nicht mehr sein: zu welchem christlichen Glaubensbekenntnisse bekennt sich der Mann, dem der Staat diese politische Angelegenheit anvertraut?‘ In dieser Hinsicht ist dem Schuloberaufseher die hiesige Schule der protestan-

tischen Gemeinden seit ihrer Entstehung untergeordnet gewesen; in gleicher Hinsicht ist die neue Schule der nichtunierten Griechen ihm zugewiesen. ‚In ebenderselben Betrachtung erscheint nach der neuen Verfassung der katholische Dechant nicht als Dechant über einen in Ansehung auf die Religion ihm anvertrauten Sprengel einer Religionsgemeinde, nicht als Katholik oder als ein katholischer Priester, nicht mit einer kirchlichen Vollmacht, sondern als ein von seiten des Staates bevollmächtigter und aufgestellter politischer Beamter,‘ und jede Frage über sein Religionsbekenntnis liegt so ganz außer der Ordnung, da er in politischen Angelegenheiten erscheint, als es außer der Ordnung wäre, wenn der katholische Pfarrer einem der protestantischen Religion zugetanen Staatsbeamten, wenn er ihn in politischen Dingen untersuchen will, darum perhorreszieren wollte, weil er nicht zu seiner Religionspartei gehört.“ Es sei auch die Frage wohl nicht ganz ohne Wichtigkeit, ob es rätlich sei, die Scheidewand zwischen den verschiedenen christlichen Religionsgemeinden so zu erhalten, daß man sie auch in politischen Angelegenheiten bestehen lassen wolle? „Von seiten der Katholiken ist es bereits dahin gekommen, daß man Beamte, wenn sie einer akatholischen Gemeinde der Religion nach zugetan sind, in politischen Angelegenheiten ohne alle Rücksicht auf den Religionsunterricht behandelt; sollte es nicht auch von seiten der Akatholiken ebenso sein!“ Der Erzbischof gibt hierauf eine historische Darstellung der Verhandlung, um zu zeigen, „daß nicht Priesterherrschsucht, nicht Intoleranz, nicht ein leichtsinniges Übersehen der politischen Verhältnisse diese Hofkommission leitete“. Übergehend auf die Bittschrift erklärt Hohenwart, man könne nicht einsehen, wie der kirchliche Friede zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen gefährdet sein solle, wenn der katholische Schuldistriktsaufseher als politischer Schulaufseher über die Lehrmethode, über Lesen, Schreiben, Rechnen, über die Giebigkeit an die Lehrer und über den Zustand der Schulgebäude auch bei den Schulen anderer Glaubensgenossen (politische Beamte kennen ja als solche keinen Unterschied der Religionen) Einsicht nimmt. „Freilich läßt sich zwischen zwei Personen der Friede am besten erhalten, wenn man die eine in das erste, die andere in das letzte Zimmer eines weitläufigen Gebäudes einsperrt!“ Was von den Probekatechisationen und den zum Nachteile des Ansehens zu besorgenden Ausstellungen gesagt wird, sei keineswegs vom Belange. „An den katholischen Lehranstalten hat man es sich immer zum Vergnügen gerechnet, vor protestantischen Gelehrten, welche die Anstalt besuchten, Katechisationen zu halten. Warum sollen das die akatholischen Geistlichen vor dem katholischen Visitator nicht auch tun?“

Nach der ganzen Sachlage erschien es Hohenwart ausgemacht zu sein, daß die protestantischen Schulen nach der ältesten Verfassung seit Einführung der Toleranz keine Ausnahme von der durch die Staatsverwaltung angeordneten allgemeinen Leitung gehabt haben; daß sie über die neue Ver-

fassung in keinem Stücke sich beschweren konnten. Ebensowenig als die katholischen Geistlichen bisher ein Recht gehabt hatten, sich zu beschweren, da das Schulwesen ganz unter der Leitung der weltlichen Kreiskommissäre stand und die Pfarrer das vor dem weltlichen Schulkommissär tun mußten, was jetzt die protestantischen Pastoren vor dem katholischen Schuldistriktsaufseher tun sollten. Doch es gab ein Gewicht, das ausschlaggebend in die Wagschale fiel. „Es kann also nur die Frage sein, ob politische Rücksichten es notwendig oder rätlich machen, den Wünschen und Bitten der protestantischen Bewohner der k. k. deutschen Erbstaaten, da dieselben einen beträchtlichen Teil der Untertanen ausmachen, in diesem Stücke, wo sie gegen die getroffenen Anstalten keine gegründete Beschwerde vorbringen können, zu entsprechen. Die Beurteilung dieser Frage liegt außer dem Wirkungskreise der Hofkommission, wohl aber fordert ihre Bestimmung, darauf mit ihren Vorstellungen zu dringen, daß die Einheit der Leitung des Schulwesens und die daraus entspringenden guten Folgen nicht verloren gehen.“ In dieser Betrachtung dürfte etwa die füglichste Abänderung in der bisher festgesetzten Verfassung der Leitung der protestantischen Schulen diese sein, diese akatholischen Schulen bei der Verfassung, in welcher alle Schulen vor der Einführung des neuen Schulplanes waren, zu belassen, folglich die Wiener protestantische Schule der Oberaufsicht des protestantischen Konsistoriums und die Landschulen ganz dem Kreisamte unterzuordnen, so daß der Oberaufseher die Leitung dieser Schulen in unmittelbarer Korrespondenz mit der Landesstelle führe und das Kreisamt, welches in Angelegenheiten der Schule mit dem Konsistorium gleichen Rang hat, endlich der Kreiskommissär, welcher die Schulsachen bei dem Kreisamte behandelt, der Schuldistriktsaufseher der protestantischen Schulen des Kreises wäre. „Dieses scheint der Hofkommission die einzig mögliche Art, nach welcher die neugeordnete Verfassung des deutschen Schulwesens in Ansehung der akatholischen Schulen abgeändert werden könnte, falls eine Abänderung aus politischen Rücksichten durchaus notwendig anerkannt werden wollte, obschon man wiederholt versichern muß, keinen Grund zu einer billigen Beschwerde der Akatholiken finden zu können.“

Dieser Vortrag Hohenwarts hatte nach 80 Jahren im österreichischen Herrenhause ein Nachspiel. Es handelte sich 1883 um Abänderung der Schulgesetze. R. v. Hasner berief sich in der Sitzung vom 19. Februar auf das Gutachten Hohenwarts und las die oben mit einfachen Anführungszeichen ausgezeichneten Stellen vor. R. v. Hasner schloß mit den Worten: „Das war damals der Ausspruch nicht eines Liberalen, sondern eines Kirchenfürsten.“ Es war für Kardinal Schwarzenberg, den dieser Hinweis überraschte, gewiß sehr schwer zu erwidern. Doch er erhob sich augenblicklich und, was er sprach, verscheuchte allen Nebel. „Ich darf mich doch nicht enthalten, etwas zu erwidern auf die Worte meines unmittelbaren Vorredners, da er daselbst einen

sehr geehrten Kirchenfürsten der katholischen Kirche in Österreich berührte, einen Mann, den ich, noch als ich ein Kindlein war, kannte, von dem ich aber jederzeit mit aller Verehrung reden hörte, Erzbischof Sigismund Graf Hohenwart. Ich bezweifle nicht, was der Herr Vorredner vorgelesen hat und ich sehe das nicht als Anekdote, sondern als eine Tatsache an. Aber ich glaube, ohne hiemit den verehrten Kirchenfürsten geradezu zu tadeln, daß er damals noch auf einem nunmehr veralteten Standpunkt gestanden, und ich glaube, daß er damals, als die Schulgesetze noch neu waren, bestrebt war, die wohlmeinenden Intentionen des katholischen Landesherrn, des katholischen Kaisers Franz, zu fördern. Mein geehrter Herr Vorredner sprach davon, daß man Erfahrungen machen solle im Schulwesen. Seit dem Jahre 1805 und dem Jahre 1821 (1820), dem Todesjahre des Grafen Hohenwart, sind viele Dezennien verflossen und ich glaube, man ist allmählich zu der Erkenntnis gekommen, daß das Überwachen der jüdischen Schule durch einen katholischen Schuldistriktsaufseher intolerant ist und daß es umgekehrt eine Intoleranz ist, einem katholischen Priester zuzumuten, die Schule der Israeliten zu visitieren. Ich bedaure, daß ich hierin den sehr verehrten, in Gott ruhenden Kirchenfürsten Hohenwart nicht verteidigen kann, ich schreibe es aber den damaligen Zeitansichten über die Toleranz zu, die jetzt andere sind, und weiß den Dahingeschiedenen dennoch zu achten."

Die vereinte Hofkanzlei erstattete am 24. Dezember ihren Vortrag an den Kaiser. Sie fand natürlich das Eingehen auf die Forderung der Protestanten „wirklich rätlich" und betonte sehr das politische Moment. Schon aus den Vorstellungen der Räte der beiden Konsistorien sei sattsam zu entnehmen, in was für einer Besorgnis sie sich diesfalls befänden. Man könne sich also leicht vorstellen, was für eine Sensation dieses erst bei den anderen Protestanten und besonders bei dem rohen akatholischen Landvolke, welches äußerst an seiner Religion hängt, erregen würde, was für Besorgnisse dieselben wegen allfälliger Eingriffe in ihre Religion, wegen möglicher Einstreuungen, die in ihre Lehre bei der Jugend gemacht werden möchten, äußern und in was für ein Mißtrauen gegen die Regierung selbst sie gesetzt werden würden. Nicht von allen Dechanten und aufgestellten Schuldistriktsaufsehern könne man sich für allezeit gleiche Bescheidenheit, gleiche Duldsamkeit, Tolerantismus, gleich kluge Behandlung der akatholischen Schullehrer, der Pastoren, der Senioren und Superintendenten, welch letztere selbst oft in ihren Gemeinden die Pastorenstellen vertreten und folglich auch in Gegenwart der katholischen Dechanten würden katechisieren müssen, versprechen. Was die Wiener protestantische Schule anbelangt, so sei selbe zwar immer unter der Leitung und Aufsicht des hiesigen Schulaufsehers Domherrn Spendou gewesen, „eines Mannes, gegen welchen selbst die hiesigen Protestanten auch nie eine Einwendung gemacht hatten. Allein es würde auffallend sein, wenn die protestantischen Schulen in der ganzen Monarchie unter unmittelbarer weltlicher Aufsicht

stünden und die einzige Schule allhier in der Residenzstadt unter der unmittelbaren Aufsicht eines katholischen Geistlichen bliebe, und wenn schon auch Spendou der Mann ist, der mit seiner Aufsicht eine solche Bescheidenheit zu verbinden weiß, daß keine Einwendungen gegen ihn gemacht wurden, so kann man doch nicht dafür bürgen, daß auch nach dessen dereinstigem Abtritte immer solche Männer folgen würden, welche unangenehme Kollisionen und Streitigkeiten zu vermeiden wissen." Daher dürfte die Aufsicht über die protestantischen Schulen allhier dem bei den hiesigen protestantischen Konsistorien das Präsidium führenden niederösterreichischen Regierungsrate übergeben werden. Genau diesem Einraten entsprechend erfolgte die kaiserliche Resolution.

Man muß ohne weiteres zugeben, daß die Konsistorien Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses feinfühlig die Interessen ihrer Glaubensbefohlenen wahrnahmen und sich derselben fest annahmen. Nicht sobald hatten sie ihre besondere Schulaufsicht, als sie sich über Stellen im zweiten Teile des Lesebuches für Stadtschulen beschwerten, die eine „Toleranzkränkung" seien. Am 23. Juli 1808 erging ein Anschreiben der Hofkanzlei an den Erzbischof. Die in deutschen Schulangelegenheiten aufgestellte Hofkommission machte nun Einschaltungen und Abänderungen des Textes, eine Arbeit, die um so verdrießlicher war, als die neue Auflage mit der alten in den Seitenzahlen und im übrigen Texte genau übereinstimmen mußte. Es handelt sich um das „Lesebuch für Schüler der deutschen Schulen in den Städten und größeren Märkten der k. k. Staaten. Zweiter Teil. Anleitung zur Rechtschaffenheit. Mit Seiner Majestät Allergnädigster Druckfreiheit. Wien, k. k. Schulbücherverschleiß bei St. Anna in der Johannisgasse." Wir setzen die Abänderungen dem bisherigen Wortlaute gegenüber:

S. 16: Der Anfang aller Weisheit ist die Furcht Gottes. Die Furcht dient den Menschen von Vergehungen abzuhalten, wozu der sinnliche Mensch so viele Neigung hat. Schüler müssen von dieser Furcht sowie auch von der Ehrerbietigkeit und Liebe gegen den Allmächtigen, höchst weisen und gütigen Schöpfer Himmels und der Erde durchdrungen und überzeugt sein, daß jene Menschen vorzüglich der göttlichen Erleuchtung und des göttlichen Beistandes sich zu erfreuen haben, die Gott lieben, fürchten und folglich fromm sind.

Die Stellen auf S. 18, 19 und 21, von welchen eigens bemerkt werden soll, daß sie nur für Katholiken gelten, lauten S. 18, Z. 12: Die Schüler müssen in

S. 16: Durch die nachfolgenden Schulgesetze sollen die Religion und das Gewissen derjenigen Schüler, die sich zur katholischen Religion nicht bekennen, durchaus nicht beeinträchtigt werden. Es muß deshalb bei der im Anfange eines jeden Schulkurses üblichen Bekanntmachung derselben zu den Worten S. 18, Z. 12: Mit Andacht niederknien rc. Z. 21, 22, 23: An seine lieben Heiligen und an das gedenken, was auf dem Altar bei der heiligen Messe geschieht. Z. 28, 29, 30: Wenigstens nach der Wandlung und bei dem ausgesetzten Hochwürdigsten Gut auf den Knien ihr Gebet verrichten. — S. 19, Z. 12: Mit einem Rosenkranze versehen sein. Z. 13: Für das Beste der katholischen Kirche beten. Z. 16: In ihrem Ge-

der Kirche auf die angewiesenen Örter gehen, mit Andacht niederknien und unter der Predigt und christlichen Lehre ruhig stehen oder sitzen. Z. 21, 22, 23: Sie müssen an nichts anderes als an Gott, an seine lieben Heiligen und an das gedenken, was auf dem Altar bei der heiligen Messe geschieht oder was der Priester zu ihrer Lehre sagt. Z. 28, 29, 30: Schüler müssen mit aufgehobenen Händen und wenigstens nach der Wandlung und bei dem ausgesetzten Hochwürdigsten Gut auf den Knien ihr Gebet verrichten. — S. 19, Z. 12: Die kleinen Schüler sollen mit einem Rosenkranze versehen sein. Z. 13: Sie müssen für das Beste der katholischen Kirche beten. Z. 16: Sie müssen in ihren Gebeten der Verstorbenen eingedenk sein. Z. 18, 19, 20: Vorzüglich ihrer Eltern und Befreundeten wie auch aller derjenigen Verstorbenen, welche ihnen hier Gutes getan haben und im Fegfeuer vielleicht auf ihre Hilfe warten. Z. 21—26: Der heiligen Messe sollen die Schüler mit Andacht beiwohnen, vorzüglich auf die Hauptteile derselben achthaben und sich dabei des Blutes Jesu Christi erinnern, welches er für unsere Sünden am Kreuze vergossen hat; sie sollen die hieher gehörigen Lehren des Katechismus treulich befolgen. — S. 21, Z. 6: Bei dem Gebete müssen alle Schüler knien.	bete der Verstorbenen eingedenk sein. Z. 18, 19, 20: Die im Fegfeuer vielleicht auf ihre Hilfe warten. Z. 21—26: Wie die Schüler der heiligen Messe beiwohnen sollen. — S. 20, Z. 1—9: Von der fünfmaligen Beichte und Kommunion der Schüler. — S. 21, Z. 6: Müssen alle Schüler knien — ausdrücklich bemerkt werden, daß diese Vorschriften nur die katholischen Schüler angehen; die akatholischen aber hätten sich ebenfalls auferbaulich nach ihrem Glaubensbekenntnisse und nach den Gebräuchen ihrer Gemeinden zu benehmen. An den Orten, wo Akatholische und Juden vermischt mit Katholischen leben, muß der Schuljugend zugleich bekannt und begreiflich gemacht werden, es sei den Lehren der Religion und den Gesetzen des Landesfürsten zuwider, jemanden der Religion wegen zu verachten, durch Worte oder Handlungen zu verunglimpfen; es sei unter schweren Strafen verboten eine im Staate bestehende Religionsübung zu stören oder durch entehrende Mißhandlung an den zum Gottesdienste gewidmeten Gerätschaften oder sonst durch Handlungen, Reden und Schriften öffentlich der Religion Verachtung zu bezeigen. So heilig und ehrwürdig den Katholischen ihre Glaubenslehren und Religionsübungen sind, so heilig und ehrwürdig sind auch anderen Glaubensgenossen die ihrigen. „Was wir wollen, daß uns andere nicht tun sollen, das sollen wir ihnen auch nicht tun."
S. 105, Z. 13—20: Die Pfarrer sind die eigentlichen Seelsorger. Jedem derselben ist die Gemeinde eines bestimmten Bezirkes anvertraut.	S. 105, Z. 13—20: Sie heißen Erzpriester, Dechanten, Pröpste, Bischöfe, Erzbischöfe, Metropoliten, Primaten, Patriarchen. Das Haupt aller römisch-katholischen Geistlichen ist der römische Papst. Unter diesen Obern stehen die Pfarrer und deren Stellvertreter, die man gewöhnlich Vikarien oder Kapläne nennt. Ähnliche Titel führen die Obern der nichtunierten Griechen. Ihr Oberhaupt in den kaiserlich-österreichischen Staaten ist der Metropolit zu Karlowitz. Die akatholischen Prediger oder Pastoren stehen unter der Leitung ihrer Bischöfe,

Superintendenten oder Senioren, der Konsistorien oder Synoden. In Ansehung des äußeren Kirchenregiments vernehmen sie als ihr Oberhaupt den Landesfürsten, welcher Religion er auch sei. Der Pfarrer der katholischen, die Popen der griechischen, die Pastoren der protestantischen Kirche sind die eigentlichen Seelsorger u. s. w. (Um Raum zu gewinnen bleiben die Schriftstellen Malach. II, 7 und Jer. III, 16 weg und die Schriftstellen S. 106 werden noch kürzer angeführt.)

S. 108, Z. 3. — S. 109, Z. 1—9: Es gibt noch andere Geistliche, denen die Seelsorge eigentlich nicht obliegt. Einige, als die Domherren, sind Räte und Gehilfen der Bischöfe in ihrem Amte. Diese und fast alle anderen Ordensgeistlichen singen das Lob Gottes öffentlich in der Kirche zu gewissen Stunden. Einige sind aus anderen frommen Absichten von verschiedenen heiligen Männern gestiftet worden. Dergleichen geistliche Gesellschaften oder Orden hat die göttliche Vorsehung schon durch viele Jahrhunderte erhalten, unendlich viel Gutes ist durch sie in der Kirche Gottes geschehen. Sie haben in den Zeiten der Barbarei, da alle Menschen in der größten Unwissenheit lebten, die Wissenschaften nicht nur erhalten und jene unterwiesen, welche davon nur etwas lernen wollten; sie haben auch die Schriften der alten Weisen und Gelehrten bis auf unsere Zeiten bewahrt. Durch die von ihnen selbst verfaßten Bücher haben sie, besonders in den letzten Jahrhunderten, die Welt aufgeklärt. Sie haben sich bei den ordentlichen Seelsorgern als Gehilfen gebrauchen lassen und haben die Stellen zu versehen auf sich genommen, wozu jene oft fehlten. Durch ihren Eifer ward an vielen Orten die Religion erhalten, als vor dritthalb hundert Jahren die unglückliche Trennung in Deutschland unter den Christen sich ereignete.

S. 108, Z. 3. — S. 109, Z. 1—9: Es gibt in der katholischen und zum Teil auch in der griechischen und protestantischen Kirche noch andere Geistliche, denen die Seelsorge eigentlich nicht obliegt: Domherren, Ordensmänner, Klosterfrauen. Die Domherren sind die Räte und Gehilfen der Bischöfe in ihrem Amte, sie halten den Gottesdienst in ihrer Kirche und singen zu gewissen Zeiten das Lob Gottes. Die Ordensgeistlichen sind teils in früheren, teils in späteren Zeiten zu verschiedenen frommen Zwecken gestiftet worden. Einige beschäftigen sich mit Beten und Arbeiten und schufen durch ihre angestrengten Bemühungen wilde Gegenden in fruchtbare Felder und lachende Fluren um. Andere verlegten sich auf Künste und Wissenschaften und retteten sie teils durch Abschriften vortrefflicher Werke, teils durch mündlichen Unterricht während der Barbarei und allgemeinen Unwissenheit von dem gänzlichen Untergange. In den letzten Jahrhunderten machten sie sich durch selbst verfaßte Werke um ihre Zeitgenossen und Nachkommen verdient. Einige widmeten sich dem Lehramte durch Predigten und Christenlehren, sie ließen sich als Gehilfen der ordentlichen Seelsorger gebrauchen oder ersetzten den Mangel derselben. Noch andere machten sich entweder die Unterweisung der unmündigen Jugend in nützlichen Kenntnissen und Handarbeiten oder die Pflege der Kranken oder die Sorge für Reisende und Gefangene zum eigenen Geschäfte.

	Dadurch ist unendlich viel Gutes für das geistige und leibliche Wohl der Menschen geschehen.
S. 146, Z. 19: Insgemein findet man in monarchistischen Staaten die meisten Einwohner gleichgültig (gegen das allgemeine Beste 2c.).	S. 146, Z. 19: In allen, besonders in monarchischen Staaten sind manche Einwohner gleichgültig u. s. w.

Am 31. Jänner 1809 reichte Hohenwart als Präses der Hofkommission diese Abänderungen bei der Hofkanzlei ein. In dem Anschreiben heißt es: „Man hätte gewünscht, alle Stellen, die das Ansehen einer Toleranzkränkung haben können, schlechterdings wegzulassen, weil sie in einem für alle Religionsgenossen bestimmten Lehrbuche nicht enthalten sein sollen; allein man besorgte, daß diese Weglassung in einem Buche, welches in vielen tausend Händen sich befindet, ein großes, selbst den Akatholiken nachteiliges Aufsehen erregen würde. Man zog demnach die veränderte Einleitung zu den Schulgesetzen vor, wodurch nicht allein aller Religionszwang beseitigt, sondern auch ein christliches Benehmen gegen fremde Glaubensgenossen ausdrücklich empfohlen wird. Die Stellen S. 105 und 108 haben das Anstößige dadurch verloren, daß man darin auch der nichtunierten Griechen und der Protestanten eine Erwähnung gemacht hat. Bei dieser Gelegenheit bringt man auch die Änderung S. 146 in Antrag, weil man den Satz des Lesebuches für einen ungerechten Vorwurf und für eine politische Ketzerei ansieht.

Die in den Schulgesetzen bezeichneten Stellen könnten allenfalls mit unterscheidenden Lettern gedruckt werden, wie schon durch Hofdekret vom 26. April 1782 den Schulkommissionen aufgetragen worden ist, daß sie die Stellen, welche auf die katholische Religion eine unmittelbare Beziehung haben, kennbar unterziehen sollen, damit sie der Lehrer niemals im Beisein der akatholischen Jugend abhandle." Vollkommen übereinstimmend lautet das Relatum der Hofkanzlei an die niederösterreichische Regierung: „Um die ferneren Beschwerden der Konsistorien des Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses gegen den Gebrauch des zweiten Teiles des für Stadtschulen bestehenden Lehrbuches in Schulen, die auch von protestantischen Kindern besucht werden, hintanzuhalten, hat die Regierung die Einleitung zu treffen, daß bei der ersten neuen Auflage die in dem Exemplare A bezeichneten Stellen nach den in B enthaltenen Bemerkungen abgeändert werden, wobei darauf zu sehen ist, daß, um den Gebrauch dieses zum Lesenlernen bestimmten Buches nicht zu erschweren, soviel möglich die neue Auflage mit der alten übrigens Seite für Seite übereinstimmend bleibe. Sobald mehrerwähntes Lesebuch in der neuen Auflage erscheint, sind zwei Exemplare davon hieher zu überreichen."

Sonst durfte an dem für gut erkannten Lehr- und Erziehungsplane während der Regierung des Kaisers Franz nicht mehr gerüttelt werden. Einzelne Ausführungen folgten allerdings. So konnte der Erzbischof am 15. De-

zember 1806 bekanntgeben: „Seine Majestät bewilligen, daß es auch künftig bei der bisherigen Beobachtung bleibe, derzufolge auf dem Lande die Schüler täglich zur Messe geführt werden, mit Ausnahme einer schlechten Witterung in den Ortschaften, wo die Kirche außer dem Orte oder auf einem Berge liegt; daß auch hier die Kinder der Trivialschulen täglich in die Messe gehen, außer wenn die Kirche entlegen von der Schule, die Kälte streng oder der Regen heftig ist, und daß die Beichte und Kommunion in den Land- und Stadtschulen immer gemeinsam gehalten werde. Demzufolge werden, was die Trivialschulen betrifft, die Schuldistriktsaufseher zur genauen Darobhaltung auf die Beobachtung des täglichen Kirchenbesuches, sofern keine Ausnahme eintritt, dann auf die gemeinschaftliche Verrichtung der Beichte und Kommunion, welche um Allerheilgen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt oder Mariä Geburt zu geschehen hat, mit dem Auftrage angewiesen, daß sie die sämtlichen Ortsseelsorger, diese aber die ihnen untergeordneten Lehrer davon verständigen und zur genauen Beobachtung anweisen sollen."

Schon als 1804 der Kaiser befahl, daß die Dechanten jährlich ihre Bezirke kanonisch visitieren sollten, baten mehrere geringdotierte Dechanten, daß ihnen die Bereisungskosten irgendwoher vergütet werden möchten. 1805 kam zu der Pfarrvisitation auch noch die jährliche Visitation der Schulen. Die niederösterreichische Regierung verordnete daher unter dem 31. Jänner, daß die Dechanten bei ihren Visitationen sich der Vorspann so wie bisher die Kreisschulkommissäre zu bedienen befugt sein sollten. Doch auf Vorstellung einiger Kreisämter wurde „wegen Beschwerung der Untertanen und Pferdemangels" diese Begünstigung zurückgenommen. Nun rieten Konsistorium und Landesregierung darauf ein, daß dem Dechanten und Schuldistriktsaufseher zur Vergütung der Reisekosten 5 fl. aus dem Vermögen jeder Ortskirche oder in dessen Ermanglung aus dem Religions- und Schulfonds gereicht werden sollten. Diesen Vorschlag verwarf die Hofkanzlei, weil die Dechanten größtenteils mit einträglichen Pfründen und weil viele auch mit eigenen Pferden versehen seien und auf die Schulvisitationen keine eigenen Ausgaben zu verwenden hätten, da sie solche zugleich mit den ihnen von Amts wegen obliegenden Pfarrvisitationen vornehmen könnten. Der Erzbischof stellte am 10. März 1806 dem Kaiser vor, daß von 24 Dechanten 13 unter 1000 fl. fatiert seien und nur 7 derselben sich eigener Pferde zu Visitationen bedienen könnten, weil von den übrigen 17 Dechanten 8 keine Pferde hielten, 9 aber sie außer der Winterszeit, also gerade zur Zeit der Visitationen, immerfort zum Betriebe ihrer Landwirtschaft verwenden müßten. Er bitte daher, daß dem Dechanten als Pfarr- und Schulbezirksaufseher die Reisekosten mit 5 fl. aus dem Kirchenvermögen jeder Pfarre oder in dessen Ermanglung aus dem Religions- und Schulfonds vergütet werden. „Ein so religiöser Zweck, als die Förderung einer guten Erziehung der Jugend, des christlichen Unterrichtes und der Seelsorge überhaupt ist, verdient allerdings

aus dem Kirchenvermögen unterstützt zu werden." Schon am 20. März ließ der Kaiser an Graf Ugarte das Handbillett ab: „Ich finde kein Bedenken, nach dem beiliegenden Antrage der unter dem Vorsitze des hiesigen Fürsterzbischofs in deutschen Schulsachen aufgestellten Hofkommission zu verwilligen, daß in sämtlichen Provinzen, wo der neue Schulplan ausgeführt wird und die Dechanten oder Vizedechanten als Schulenbezirksaufseher jährlich alle Schulen zu visitieren verpflichtet sind, zur Bestreitung der Reisekosten von jeder Kuratiekirche oder dem Fonds, auf den sie mit ihren Bedürfnissen angewiesen ist, jährlich 5 fl. beigetragen werden sollen."

Am 18. November 1806 gab der Erzbischof der Hofkanzlei einen ihm zur Vergutachtung zugefertigten Bericht des steierisch-kärntnerischen Guberniums zurück, welches um die Erläuterung bat, ob der Religionsunterricht für die der Schule entwachsene Jugend nach der neuen Verfassung der deutschen Schulen an den Sonn- und Feiertagen nachmittags oder nach den derselben beigefügten Schemen an den Samstagen gegeben werden solle. Der erzbischöfliche Bescheid lautet: „Obschon dieser Unterricht in den Schemen auf Samstage nachmittags festgesetzt ist, so ist doch auch andererseits in der politischen Verfassung der deutschen Schulen auf die Lokalumstände die Rücksicht genommen und, nach solchen die Erteilung desselben einzuleiten, befohlen worden." Das gedachte Gubernium wäre demnach anzuweisen, daß es sich selbst bescheiden müsse, wie es diesfalls vorzugehen habe. Doch von der Hofkanzlei erging am 4. Dezember „an das steierisch-kärntnerische Gubernium" die Weisung, sich an den Wortlaut des Allerhöchsten Kabinettschreibens vom 21. Jänner 1804, § 9, zu richten, da dieses „der ausdrückliche Wille Seiner Majestät ist". In diesem „wird den Seelsorgern und Schullehrern zur Pflicht gemacht, daß sie der Jugend, welche der Schule schon entwachsen ist, an Sonn- und Feiertagen nachmittags Unterricht erteilen".

Am 15. Februar 1809 unterbreitete Hohenwart der Hofkanzlei eine sehr einläßliche Note über die beabsichtigte Aufstellung einer Zeichnenunterrichtsdirektion, über das Verfahren in diesen Zeichnungsschulen und über die Grenzlinien in der Wirksamkeit der Zeichnungsdirektion. Doch unterzeichnete Sigismund dieses Referat mit dem Beisatze „als Präses der k. k. Hofkommission in deutschen Schulsachen". Damit wollte er wohl sagen, daß er einen weiteren Anteil an dieser Arbeit nicht habe.

Der Kaiser folgte der Wirkung des neugestalteten Unterrichtes mit Aufmerksamkeit und übersah in den Berichten nichts, was von einiger Bedeutung war. So ließ er am 5. Februar 1809 an Ugarte das Handschreiben ab: „Es muß Mir der beinahe in allen kanonischen Visitationsberichten der Bischöfe vorkommende Umstand notwendig auffallen, daß so viele schulfähige Kinder die Schule noch immer nicht besuchen, deren 32.033 gegenwärtig in der einzigen Königgrätzer Diözese sich befinden sollen, ungeachtet die Zahl der schulgehenden Kinder seit der kurzen Zeit, als das deutsche Schulwesen

der unmittelbaren Aufsicht und Leitung der Geistlichkeit anvertraut worden ist, sich um 8551 vermehrt hat und dieser gedeihliche Zuwachs auch anderwärts überall ersichtlich wird." Eine kleine Besserung erhofft der Kaiser von der Anordnung: „Wer ein Kind vor 13 Jahren in Dienst aufnimmt, ist verbunden, dasselbe zur Besuchung der Schule vor- oder nachmittags anzuhalten, und diese Verbindlichkeit hat sich in Zukunft vorzüglich auf die Sonntagsschulen zu beziehen." Mehr noch durfte der Kaiser sich Erfolg versprechen von seiner Willensäußerung, die der Erzbischof am 20. September bekannt machte. „Um die Kinder auch da, wo ihnen die allzu große Entfernung vom Schulorte oder der schlechte und gefährliche Weg besonders zur Winterszeit den Schulbesuch äußerst beschwerlich oder gar unmöglich macht und an ihrem Wohnorte oder in der Nähe desselben nach den bestehenden Direktivregeln keine Schule errichtet werden kann, der zu ihrem besseren Fortkommen in zeitlicher und ewiger Hinsicht so unentbehrlichen Wohltat des Unterrichtes nicht berauben zu lassen, haben Seine Majestät verordnet, die Landesstellen und die Ordinariate zu vernehmen, ob in solchen Fällen nicht dem nächstgelegenen Schullehrer ein aus dem Schulfonds besoldeter Gehilfe beizugeben wäre, der excurrendo in diesen zerstreuten, entlegenen und unwegbaren Örtern den Unterricht zu erteilen hätte." Die Dechanten und Schuldistriktsaufseher hätten daher die Orte ihres Dekanates tabellarisch anzuzeigen, wo durch die Aufstellung eines exkurrierenden Gehilfen der Unterricht der Jugend bewirkt werden könnte. Natürlich drängte bei der bekannten Gesinnung des Kaisers auch die Studienhofkommission soviel sie konnte. Den Bericht des fürsterzbischöflichen Konsistoriums über den Zustand der Schulen im Jahre 1811 nahm sie höchst befriedigt zur Kenntnis. Man habe die vermehrte Anzahl der Sonntagsschulen, die vermehrte Anzahl der eigenen Schulhäuser, dann die Verbesserung des Baustandes derselben ersehen, wodurch sich der Eifer der Behörde im Lande für die Beförderung des Schulwesens an den Tag legte. „Man muß erwarten, daß die Konsistorien ihrerseits alles anwenden werden, um den Eifer der Seelsorger zu spornen und die Lehrer, die noch als mittelmäßig und schwach bezeichnet sind, zu vervollkommnen." Für die Emporbringung der Wiederholungsschulen für die der Schule schon entwachsene Jugend müsse notwendig gesorgt werden, diese könne man hauptsächlich nur von dem Eifer der Seelsorger und Lehrer und von dem Fortschreiten der Volksbildung selbst hoffen.

Hiemit gleichlaufend ist das Bestreben bemerkbar, auf allen Gebieten religiös nachhelfend einzugreifen. Da der Kaiser befohlen hatte, daß bei allen Kriminalarresten ein ordentlicher Religionsunterricht eingeführt werde, eilte Hohenwart, hiezu die Ortsseelsorger zu bestellen (1. Juli 1811). „Nachdem dieser Unterricht der in einem Pfarrbezirke befindlichen Kriminalarrestanten ein Zweig der allgemeinen Seelsorge ist, welche überall dem Pfarrer obliegt, und nachdem sich aus den von den Kreisämtern vorgelegten Ausweisen er-

gibt, daß überall nur wenige Kriminalarrestanten sich befinden, deren Unterricht von dem Ortspfarrer nebst den übrigen pfarrlichen Pflichten leicht übernommen werden kann, so wird dieser Religionsunterricht für die Kriminalarrestanten allen Pfarrern, in deren Bezirke diese sich befinden, anvertraut und denselben zur Pflicht gemacht. Es steht denselben zwar frei, sich dabei sowie in den übrigen pfarrlichen Geschäften der ihnen allenfalls zugewiesenen Kapläne zu bedienen, jedoch unter eigener Leitung und Verantwortung." Besorgt gab der Oberhirt unter einem eine „Anweisung" für solche Religionslehrer hinaus. „Die Art und Weise, wie dieser Unterricht am zweckmäßigsten einzurichten sei, wie er nach der Verschiedenheit der Charaktere auch verschieden eingekleidet werden müsse, wie der eine mit Nachdruck, der andere mit Gelindigkeit zu behandeln sei, läßt sich in eine Instruktion nicht zusammenfassen. Sie ist das Resultat der Grundsätze, welche der Seelsorger aus seinen amtlichen Studien sich erworben haben muß. Eben diese zeigen ihm auch die Eigenschaften des hohen Mutes, der duldsamen Sanftmut, des klugen Eifers für die sittliche Verbesserung seiner Mitmenschen, der edelmäßigen Aufopferung seiner selbst, die ihn bei diesem wichtigen Amte beseelen und leiten müssen."

In dem Berichte an die Landesregierung über den Zustand der Volksschule im Jahre 1811 sagt das Konsistorium, es hätten in der Wiener Diözese von 71.556 Kindern 3015 die Schulen gar nicht oder nachlässig besucht. Ursachen seien „die Sorglosigkeit der Eltern, die Gleichgültigkeit der Obrigkeiten in Ansehung der Bestrafung, die Geringfügigkeit der Strafe (doppeltes Schulgeld), der Austritt der Kinder vor vollendetem zwölften Jahre, auswärtige Dienste ohne Wissen der Seelsorger und Lehrer, daß die Ausweise der Lehrer nur halbjährig den Obrigkeiten vorgelegt werden, so daß saumselige Eltern gar nicht oder erst nach langer Zeit zur Rede gestellt und bestraft werden können". Der Besuch des Wiederholungsunterrichtes sollte den Kindern wenigstens an Sonnabenden nachmittags, wo nur häusliche und einige Feldarbeiten den Besuch zu hindern pflegten, bis auf ein gewisses Alter, zum Beispiel vom 13. bis vollendetem 15. Jahre vorgeschrieben werden. Um Lehrer und Gehilfen, welche für die Abhaltung der Sonntagsschule, für diese mit Aufopferung und Anstrengung verbundene Arbeit keine Bezahlung erhielten, aufzumuntern, sollte den Eltern dort, wo an Sonntagen der Wiederholungsunterricht nicht stattfinden könne, die Entrichtung eines Unterrichtsgeldes nicht bloß erlaubt, sondern sogar empfohlen werden. Da der Reiz öffentlicher Lustbarkeiten, Kirchweihfeste u. dgl. von dem Besuche der Wiederholungsstunden abziehe, sollte die Verordnung erlassen werden, daß sich die Jugend in dem Alter vom 13. bis vollendetem 15. Jahre vor Beendigung des Wiederholungsunterrichtes bei keiner öffentlichen Musik, bei keinem Spiele einfinden dürfe und daß sowohl wegen dieses Unterrichtes als wegen der Christenlehrpflichtigen die Kirchweihlustbarkeiten nirgends vor 5 Uhr nach-

mittags anzufangen hätten. Die Regierung hob mit Befriedigung hervor, das fürsterzbischöfliche Ordinariat verkenne die bedrängte Lage der gering dotierten Lehrer keineswegs und bitte um die baldmöglichste Berücksichtigung seiner bereits gemachten Vorschläge, um diesem schreienden Bedürfnisse abzuhelfen. Allein auch an Orten, wo die Dotation der Lehrer eben nicht sehr gering ist, entspreche der Fortgang der Jugend dem anerkannten Fleiße und der Geschicklichkeit der Lehrer nicht, was der Nachlässigkeit im Schulbesuche zugeschrieben werden müsse. Übrigens hätten sich bereits im Jahre 1811 mehrere Gemeinden zur Unterstützung ihrer Schullehrer herbeigelassen. Es wäre für eine angemessene Dotation auch zu sorgen, weil sich sohin fähigere Köpfe und bessere Menschen diesem Stande widmen würden. Auch sei eine Pflanzschule zu gründen, wo die künftigen Schulleiter von früher Jugend an zu dem an sich selbst schwierigen Geschäfte des Volksunterrichtes ganz nach den Staatszwecken die vollständige Bildung erhalten sollten. Den Antrag des Konsistoriums, den zum Besuche der Sonntagsschulen zu verhaltenden jungen Leuten den Zutritt in den Tanz- oder Wirtshäusern erst nach 5 Uhr zu gestatten, die Verzeichnisse vierteljährig vorzulegen, billige die Regierung nicht. Die Studienhofkommission vereinigte sich mit der Ansicht der Regierung, daß das spätere Eröffnen der Musik an Kirchweihfesten, „die ohnehin selten einfallen", nicht angeordnet werden könne. Sie glaubte auch, daß es ein außer der Möglichkeit, es zu handhaben, liegendes Gesetz sein würde, die Jugend unter 15 Jahren von den Belustigungsorten vor dem Ende der Sonntagsschulen auszuschließen. Sie könnte auch, obwohl die Regierung beistimmte, nicht beipflichten, daß den Eltern durch die Staatsverwaltung empfohlen werde, dem Schullehrer ein Unterrichtsgeld für die Abhaltung der Wiederholungsschule zu bezahlen; Bezahlungen, die man gesetzlich nicht befehlen zu sollen glaubt, könnten nicht wohl von der Staatsverwaltung empfohlen werden. „Es ist genug, wenn man sie nicht verbietet." Unterdessen schien es ihr nicht ganz untunlich, den Besuch dieser Wiederholungsschulen bis zum vollendeten 15. Jahre durch ein Gesetz anzuordnen; dieses Alter sei noch von der Art, daß es zum einmaligen Besuche der Schule in der Woche verhalten werden könne, und es sei doch schon so reif, daß das bis dahin Erlernte auch für die Zukunft haften werde. „Ein Gesetz fordert auch eine Sanktion und diese scheint in einem Strafschulgelde, das dem Lehrer überlassen werden könnte, zu suchen zu sein." Man wage es nicht, schon jetzt das Gesetz definitiv in Antrag zu bringen, sondern glaube, darüber erst die Länderstellen zu hören. Inwiefern die Dotationsbesserung der Lehrer ein Mittel zur Verbesserung des Schulwesens sei, werde sich die Studienhofkommission nach strengster Möglichkeit beeilen, die Umarbeitung des vorgeschlagenen, aber von Seiner Majestät als nicht zweckmäßig befundenen Dotationssystems vorzulegen. Die niederösterreichische Regierung billigte den Vorschlag des Konsistoriums wegen einer Pflanzschule. 1789 sei zur Gründung einer solchen

Bildungsanstalt die Belegung aller Blätter, Zeitungen, Journale, Broschüren und 1792 die fruchtbringende Anlage des Geldes angeordnet worden. Allein seit 1. Jänner 1803, wo das Stempelpatent vom 5. Oktober 1802 in Wirksamkeit trat, sei nichts mehr an den Fonds abgeführt worden. Aus den Interessen seien vielmehr am 12. Februar 1807 zwei Stipendien von 100 fl. systemisiert worden. Die Studienhofkommission trug aber vor, seit dem Finanzpatente betrügen die Interessen jährlich nur 2027 fl. 1½ kr., so daß gegenwärtig an die Errichtung einer solchen Anstalt nicht gedacht werden könne. Die Gründung eines Schullehrerseminars bedürfe überdies einer genauen Erörterung, um dabei zweckmäßig zu verfahren, „da es nicht wohl tunlich scheint, die künftigen Schullehrer von früher Jugend an zu dem Geschäfte des Volksunterrichtes in einer eigenen Pflanzschule vollständig zu bilden, sondern es dürfte höchstens ein zweijähriger Präparandenunterricht dem Zwecke sehr entsprechen." Der Kaiser billigte das alles und erledigte Frankfurt, 30. November 1813: „Die Anträge der Studienhofkommission, durch welche den Anordnungen zur Verbesserung des Volksschulwesens Wirksamkeit und Erfolg verschafft werden soll, erhalten Meine Genehmigung. Und will Ich, daß die Studienkommission es sich ununterbrochen zum angelegentlichsten Geschäfte mache, damit alles Erforderliche, und sobald es tunlich ist, eingeleitet und vorgekehrt werde, damit das so wichtige Volksschulwesen jenen Grad von Vollkommenheit erreiche, dessen es fähig ist."

Frint, der Religionslehrer in der „Philosophie" an der Universität war, begann mit der Abfassung eines Lehrbuches der Religionswissenschaft und reichte den ersten Teil 1805 ein. Regierungspräsident Graf Dietrichstein schrieb am 19. Juni an Hohenwart: „Euer fürstlichen Gnaden ist aus der Allerhöchsten mit Hofdekret vom 3. Februar v. J. auch hieher eröffneten Entschließung bekannt, daß die nun für die Schüler der Philosophie und der Gymnasien aufgestellten Katecheten beauftragt sind, sich selbst einen Entwurf des Unterrichtes aus der Religion nach der ihnen zugemittelten Instruktion vorzuzeichnen, denselben durch ein oder zwei Jahre mittels des Gebrauches und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse ihrer Schüler zu prüfen und nach Verlauf dieser Zeit zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen. Nachdem nun der Direktor der philosophischen Fakultät den ersten Teil des von dem Professor und kaiserlichen, auch kaiserlich-königlichen Hofkaplan Jakob Frint für die philosophischen Schüler verfaßten Lehrbuches für den Religionsunterricht hieher überreicht hat, so gibt man sich die Ehre, dieses Werk der Einsicht Euer fürstlichen Gnaden mit dem Ersuchen vorzulegen, Dero Gutachten hierüber, ob es zur Einführung bei den Vorlesungen geeignet sei, gefällig hieher eröffnen zu wollen." Hohenwart erwiderte: „Den Teil des Lehrbuches, so ich hier zurückstelle, habe ich in dem Beweise sehr gründlich, in der Darstellung sehr faßlich, dem Bedürfnisse der Zeit und dem Zwecke dieser Anstalt durchaus angemessen gefunden. Es entspricht der bewährten Geschicklichkeit und Religio-

sität des Professors in hohem Grade. Deswegen halte ich es zur Einführung bei den Vorlesungen für so empfehlungswürdig und nützlich, daß ich wünsche, Seine Majestät möchten zu erlauben geruhen, dasselbe noch vor dem Anfange des nächsten Schuljahres in Druck zu legen. Dadurch würde sowohl den Zuhörern als den Professoren dieses Faches wesentlicher Vorteil zugehen. Jene würden des Nachschreibens enthoben, diese einen vortrefflichen Leitfaden gewinnen." Nicht minder gelangen die Fortsetzungen. Über das zweite Hauptstück des dritten Bandes schrieb der Erzbischof (1806): „Ich erkläre, daß ich dieses Hauptstück von Wort zu Wort selber durchgelesen und überdacht habe, daß ich kein Wort gegen die echtkatholischen Grundsätze in demselben bemerkt habe und daß auch dieses Hauptstück dem Endzwecke eines Religionslehrbuches zum Gebrauche der Hörer der Philosophie ganz entspreche."

Bei Errichtung der eigenen Lehrämter für die Religionslehre an Gymnasien hatte der Kaiser eine eigene „Instruktion" für die Katecheten vorgeschrieben und befohlen, daß die neuangestellten Katecheten nach dem in der Instruktion vorgezeichneten Grundrisse einen eigenen „Entwurf eines Lehrbuches" verfertigen und vorlegen sollten. Der in der Instruktion vorgezeichnete Grundriß umfaßte das ganze System der geoffenbarten Religion, Kenntnis der Geschichte des Alten Bundes, der Absicht Gottes, einst einen neuen Bund darauf zu gründen und das Heil des gefallenen Menschengeschlechtes durch diesen zu bewirken. Der Unterricht müsse geschichtlich erteilt und die Geschichte müsse so vorgetragen werden, daß durch die Art der Zusammenstellung der Fakten den Einwürfen und Gefahren des Zeitalters, ohne sie eben ausdrücklich anzugeben, vorgebeugt werde. Der Unterricht müsse auf Autorität und Glauben gebaut und alle eigentlichen, selbst die kritisch-literarischen Untersuchungen dabei vermieden werden. Doch bleibe es dem Katecheten unbenommen, daß er sich in der Darstellungsart nach den immer zu inneren Gefühlen sich bildenden Herzen seiner Schüler richte und dadurch die Kenntnisse der Religion mit den übrigen Kenntnissen in Verbindung bringe, das Herz aber durch das immer sich verfeinernde Gefühl des moralisch Guten und Schönen veredle. Der Katechet habe sich die ganze Geschichte samt den daraus abzuleitenden Glaubens- und Sittenlehren nach Gutbefinden in fünf bis sechs Epochen zu teilen, deren jede wieder ein verhältnismäßiges Ganzes ausmache und welche zusammengenommen den ganzen Unterricht erschöpfen, davon in jeder Gymnasialklasse eine Epoche zu vollenden und womöglich das letzte Jahr zur Übersicht des Ganzen zu verwenden.

Als „Entwürfe" von Religionslehrern einliefen, hatte Gruber darüber in der Ratsversammlung der Hofkanzlei zu berichten. Er zeigte geringe Befriedigung. Die Vorschrift der Instruktion, die Religionsgeschichte in Perioden zu teilen, davon jährlich eine zu nehmen und im letzten Jahre eine Zusammenfassung aus allen Zeiträumen zu geben, bringe es mit sich, daß die Schüler der ersten zwei Grammatikalklassen nur aus dem Alten Testamente lernen,

vom Christentum gar nichts lernten und das in der Volksschule Gelernte vergessen. Gruber war hingegen der Ansicht, die Jugend müsse früh alle zur katholischen Religion gehörigen Lehren hören, sie müsse dieselben nicht einmal, sondern zu wiederholten Malen hören; sie müsse bei jeder Wiederholung jetzt die eine, jetzt die andere wichtige Lehre, die sie aus Mangel an Kräften vorher nicht deutlich genug erkannt hat, ausführlicher hören. Er glaube also, für die Gymnasien sei ein Religionsbuch vonnöten, welches den Alten Bund nur kurz zusammenfasse, den Neuen aber zuversichtlich so darstelle, daß darin das ganze System der katholischen Religion enthalten sei. Der Katechet werde bei der zweiten oder dritten Durchgehung des Buches sich immer weitläufiger über Hauptwahrheiten herauslassen müssen, nicht um sie mit Vernunftgründen zu beweisen (was der Philosophie vorbehalten ist), sondern um den Zusammenhang derselben mit den früheren Offenbarungen zu zeigen und die Wahrheiten dem Herzen durch ihre beruhigende Kraft und dem sittlichen Gefühle durch ihre moralische Erhabenheit teuer zu machen. Wenn die Schüler dadurch das Religionssystem sich recht eigen gemacht hätten, dann, glaube er, sei es erwünschlich, daß sie auch die Epochen des Fortschreitens der Offenbarung kennen lernen. Daher wäre nach seinen Einsichten für die erste Humanitätsklasse ein Buch zu fordern, welches die Geschichte der Religion, in Epochen geteilt, darstelle. Dieses Buch müßte aber nicht so viel die kleinen Familiengeschichten der biblischen Personen, sondern die Hauptfakta der Offenbarung und bei den späteren Zeiten nicht die abstrusen Lehrsätze aller Ketzereien enthalten, bei jeder Epoche das Summarium der bis dahin bekannten Religionslehren und den Zusammenhang mit den früheren Epochen zeichnen und dadurch am Ende das Glück, welches die katholische Religion bereitet, fühlbar machen. „Daraus entstehen immerhin zwei Bücher, deren eines die Epochen im Detail enthält, das andere das Religionsgebäude, wie es in jeder Epoche dastand und nach und nach vollständiger wurde, darstellt." Das in so vieler Hinsicht ganz vortreffliche Religionsbuch für die Philosophen von Professor Frint habe aber in dem Proponenten noch den Wunsch rege gemacht, daß für die zweite Humanitätsklasse ein Buch vorhanden sein möchte, welches die Hauptsätze des Frintschen Lehrbuches in einer populären Sprache darstelle. „Dieses würde nicht nur als Zusammenfassung des früheren Unterrichtes sehr gute Wirkungen haben, sondern auch die Schüler auf das philosophische Studium der Religion vorbereiten und den Unterricht aus der Religion am Gymnasium mit jenem in der Philosophie in Verbindung setzen."

Diese Anschauungen brachte die Hofkommission am 10. Februar 1808 zur Kenntnis des Kaisers. Am 2. April wurde dem Vortrag die Resolution: „Die Kanzlei hat über diesen Antrag noch vorläufig die zur Ausführung des deutschen Schulplanes unter dem Vorsitze des hiesigen Fürsterzbischofs aufgestellte Hofkommission, welche die in der Frage stehende Instruktion entworfen hat, zu vernehmen und zu der diesfälligen Beratung auch den

Professor Frint zuziehen zu lassen, damit auch der hier berührte Punkt wegen Vorbereitung der Humanitätsschüler auf das philosophische Studium der Religion gehörig erörtert und Mir alsdann das Ganze zur Schlußfassung vorgelegt werde."

Der Erzbischof führte das Anbefohlene getreu aus und erstattete über das Ergebnis am 22. August Bericht an die vereinte böhmisch-österreichische Hofkanzlei. Die Kommission, mit Ausnahme des Regierungsrates v. Steindl, sei der Meinung, daß, ohne an der Instruktion für Gymnasialkatecheten etwas ändern zu müssen, dieselben zu belehren wären, bei ihrem Religionsunterrichte nicht die Religionsgeschichte, der die Religionslehren nach Tunlichkeit angefügt werden, sondern die Religionslehre als den Hauptgegenstand zu betrachten, der durch die Begebenheiten der heiligen Geschichte belegt und versinnlicht werden solle. Wie dieser Unterricht sowohl in den Grammatikal- als in den Humanitätsklassen zu erteilen sei, zeige die vom Professor Frint entworfene Skizze. Einstweilen wäre der Leitfaden zum katholischen Religionsunterrichte von Karl Giftschütz, Direktor der v. Zollerischen Hauptschule, vorzuschreiben.

33. Hohenwart war ein prächtiger, idealer Greis. Im Alter von 75 Jahren unterlegte er dem Kaiser einen Plan zur Hebung des Unterrichtes und zum Aufblühen der Wissenschaften. Er wollte ein literarisches Oberkonsistorium in Wien mit literarischen Konsistorien in den Städten begründet sehen. „Eure Majestät haben Allergnädigst geruht, schon öfters den weisen Wunsch zu äußern, daß zur Herstellung der Sitten und Studien ein geistlicher Orden angewendet werden möchte, und Höchstdieselben haben auch wirklich angefangen, die Piaristen in dieser Absicht einigermaßen zu gebrauchen.

Allein wie wohlmeinend das Unternehmen an sich selbst ist, so unterfängt sich doch ein alluntertänigster, alter, getreuer Verehrer und Diener Eurer Majestät, folgende Bemerkungen hierüber zu machen. Piaristen haben wir bekanntermaßen sehr wenige und unter diesen wenigen sind, wie es glaubwürdige Zeugen aus ihnen selbst beteuern, nicht wenige, welchen es überaus schwer fallen wird, in die erwünschte Ordnung der Denkart und der Gesinnung sich ernstlich zu begeben. Es wird daher auch nicht wohl tunlich sein, daß sie aus der jetzigen weltlichen Jugend sobald eine gehörige Anzahl junger, ganz geistlicher Religiosen sich nachzügeln sollten, welche zur öffentlichen Sitten- und Studienlehre allerdings taugten. Nicht Worte, sondern mächtige Mittel scheinen also hier zu einer Aushilfe erfordert zu sein, damit Eure Majestät zu Ihrem heiligen Zwecke gelangen.

Drei Aushilfsmittel möchten vielleicht hineinreichen. 1. Man nehme indessen zum Lehramte nebst den Piaristen auch Benediktiner und Bernardiner, nicht in Vermengung, sondern so, daß an einem Gymnasium oder Lyzeum nur Piaristen, an dem anderen nur Benediktiner oder Bernardiner sich befinden. 2. Weil aber anfangs auch alle besagten drei Orden zur Bestellung

aller Lehrämter nicht hinlangen werden, so dürfte man indes bei jeder verschiedenen Lehrgattung (Gymnasium und philosophischer und theologischer Fakultät) nur einen Direktor derselben aus den besagten Orden setzen, wenn nicht ohnedies schon ein bewährter geistlicher Direktor dabei sich befindet. Diese in jeder Stadt befindlichen Direktoren zusammen würden ein literarisches Konsistorium derselben Stadt ausmachen. 3. Wäre ein literarisches Oberkonsistorium in Wien, worin der Erzbischof das Präsidium zur Wahl der Konsistorialen haben könnte. In Wien würde der Bischof schon so viele ohnedies besoldete Subjekte finden, daß diese Anstalt ohne neue Ärarialauslage tunlich würde.

Euer Majestät ist es bekannt, daß zur Verderbung und Niederreißung eine Hofkommission nötig war. Soll wohl die wahre Reparierung und solide Wiederaufbauung von etwas Geringerem zu erwarten sein? Unter diesem Oberkonsistorium stünden dann die literarischen Konsistorien der Städte. Eben dieses Oberkonsistorium hätte auf die gehörige sittliche und szientifische Bildung der Lehramtskandidaten in den drei Studienorden zu wachen. Eben dieses hätte die Anstalt zur Ausarbeitung einer zusammenhängenden Verfassung der österreichischen Studien und zur Verfassung tüchtiger Schulbücher zu treffen.

Euer Majestät nehmen es nicht ungnädig auf, daß ich mich unterfangen habe, vor meinem Ende noch etwas wohlmeinend anzuraten. Gott leite und stärke Eure Majestät und verleihe Höchstderoselben zum Troste Ihrer Untertanen ein langes vergnügtes Leben, Heil und Segen, Friede und Ruhe und belohne sie dann mit dem ewigen himmlischen Reiche."

Da aber die einheimischen geistlichen Kräfte geringzählig waren, klopfte der Erzbischof bei den eben der Säkularisation verfallenen Reichsabteien an. Abt Ulrich, P. Gregor Ziegler als Prior und die Senioren des Konventes Wiblingen schrieben am 23. Jänner 1806 an den Fürsterzbischof, da soeben die Brüder alle zusammen über die nahe und unvermeidliche Auflösung ihres Klosters trauerten und weinten, sei ihnen aus Wien die Botschaft gekommen, welche den schweren Kummer löste. „Deine väterliche Huld verspricht, einer heimatlosen Ordensgemeinde eine Heimat zu schenken. Wie haben wir doch beim Klange dieser Botschaft jubelnd eingestimmt in das Psalmwort: ‚Wir freuen uns über das Wort, das zu uns gesagt wird: ins Haus des Herrn sollen wir gehen.'" Der Fürsterzbischof erwiderte: „Lebhaft und vom Herzen teile ich, liebster Abt, Deinen Schmerz und das Leid der Brüder. Ich selbst habe ja die Auflösung meiner bestverdienten Ordensfamilie erlebt. Wir müssen die Wege Gottes anbeten und mit christlicher Ergebung leiden; der Herr weiß, wohin er uns führen will. Was ich in der Sache vermocht, wird Dir in kurzem ein Freundesbesuch mitteilen. Indes empfehle ich mich Deiner Freundschaft und dem Gebete der Brüder." Ferdinand Freiherr v. Fechtig war im Schwarzwaldgebiete geboren. Kaiser Franz hatte ihn von Vorderösterreich

als Hofrat nach Wien berufen, 1801 zum Staats- und Konferenzrat in politischen und Justizgeschäften und 1805 zum ersten Vizepräsidenten der Obersten Justizstelle gemacht. Er hatte alle Eigenschaften zur Ausrichtung dieses Geschäftes. Und Hohenwart war es, der ihn hiefür fand. Doch er machte dem Erzbischof die vertrauliche Mitteilung: „Staatsrat v. Lorenz sagte mir gestern, daß Euer hochfürstliche Gnaden heute zu Seiner Majestät gehen würden. Ich wollte daher Hochderselben gestern noch auf den Umstand aufmerksam machen, daß, nachdem ich erst vor sechs Monaten in meinem Vaterlande war, ich für meine dermalige Reise einen andern Vorwand als bloß vorgebliche Familienangelegenheiten haben sollte. Ich zweifle auch nicht, daß Graf Zichy oder Baron Hornmayer in der Kanzlei, welcher, soviel ich vermute, die Reichsgeschäfte dort mitbearbeiten hilft, leicht einen solchen Vorwand, der mich aber nie über die zur Verhandlung mit den Stiftsvorstehern erforderliche Zeit aufhalten müßte, finden würden. Erwähnten zwei Herren dürfte man meinen Geschäftsauftrag eben nicht eröffnen, sondern nur sagen, Seine Majestät wollten mich unter einem schicklichen Vorwande nach Schwaben schicken, dem sie also an Handen zu gehen hätten. Dann werden Seine Majestät bald einen Entschluß in Sachen fassen müssen, sonst gehen die Klostergemeinden auseinander." Alsbald erließ der Kaiser ein Handschreiben an Fechtig, mit dem er sich bei den breisgauischen und schwäbischen Benediktinerstiften legitimieren könnte. „Lieber Vizepräsident Fechtig. Ich habe dem Baron v. Summerau und Ihnen bereits im Jahre 1801 zu erkennen gegeben, daß ich geneigt wäre, rechtschaffene und vermöge ihrer Leibes- und Geisteskräfte noch ganz brauchbare Stiftsgeistliche mit ihren Vorstehern in meine Erbstaaten in der Absicht aufzunehmen, um sie vorzüglich für die gymnasial-theologischen und -philosophischen Studien zu verwenden und in diesen neu zu erschaffenden Stiften eine Pflanzschule für geschickte und rechtschaffene Lehrer und Seelsorger zu fundieren. Noch dermal bin ich hiezu geneigt und Sie können dies bei Ihrer ohnehin ins Reich unternehmenden Reise den vertrauten Stiftsvorstehern zu St. Blasien, St. Peter, Ulblingen und Villingen nach Umständen mit der Versicherung eröffnen, daß, wenn ich gegründete Hoffnung zur Erfüllung dieses Meines Endzweckes aus Ihrer Mir zu erstattenden Relation schöpfen kann, Ich nicht nur für eine gute Unterbringung sondern auch für eine standesmäßige Dotierung dieser neuen Stifter zu sorgen den sicheren Bedacht nehmen würde." In der Instruktion heißt es: „Ich bevollmächtige Sie hiemit, diesen Stiftsvorstehern die Versicherung zu äußern, daß Ich auf eine gute Unterbringung und angemessene Dotierung ihrer Stifter den sicheren Bedacht nehmen würde (§ 2). Note: Dieser Beisatz dürfte besonders für die jüngeren, geschickten Stiftsgeistlichen einen Reiz mehr abgeben, als diesen auch draußen Aussichten zur Versorgung, Anstellung als Professoren, Pfarrer u. s. w. werden gemacht werden wollen. Das Stift Ulblingen dürfte mit 20 bis 30 Geistlichen nebst ihrem Abte am nützlichsten für das lateinische

Schulwesen in Krakau verwendet werden können, wo es nebst den Gymnasien die theologischen Lehrkanzeln gleich jetzt und die philosophischen nach und nach in der Zeitfolge zu bestellen hätte. Für die Gebäude und ihre Dotierung kann dort durch die Stiftungsfondsgüter leicht Rat geschafft werden (§ 3). Das lateinische Schulwesen in Brünn fordert eine gute und ernstliche neue Anstalt. Ich bin daher geneigt, eines der erwähnten Stifte mit ungefähr 25 Individuen für diese Bestimmung zu verwenden und solches etwa mit den Gütern des Stiftes Raigern oder mit anderen zu dotieren. Zu ihrer Unterbringung muß ein angemessenes Stifts- oder anderes Gebäude aufgeführt werden. Nach Brünn dürfte etwa St. Peter ausersehen werden können (§ 4). Um das gymnasial-philosophische und -theologische Studium in Salzburg, nachdem auf die Professoren aus den neu aufgehobenen Reichsklöstern nicht mehr zu rechnen ist, gehörig fortzusetzen und in einen guten Ruf, besonders im Reiche, woher die meisten katholischen Studenten auf die Universität zu Salzburg gekommen sind, zu bringen, dann um das Gymnasium und Lyzeum zu Klagenfurt in Kärnten mit guten geistlichen Professoren besetzen zu können, möchte Ich einem aus wenigstens 45 Geistlichen bestehenden und nach dieser Zahl mit Einrechnung der für das Kollegium in Salzburg schon bestehenden Dotation auf Güter angemessen zu dotierenden Stifte eine dauerhafte und gute Pflanzstätte errichten. Hiezu dürfte das Stift St. Blasien, etwa mit Zuhilfenehmung und Inkorporierung jenes zu Villingen, dessen 80jähriger Abt ohnehin zurückbleiben würde, am angemessensten zu verwenden sein. Dazu dürfte das vormalige Stiftsgebäude zu Mondsee am schicklichsten liegen. Da aber dieses Gebäude nebst den Klostergütern Meinem Bischof zu Linz eingeräumt ist, so kommt es darauf an, ob er, der für die Seelsorge und das Studierwesen schon viele Opfer ruhmwürdigst gebracht hat, auf die Benutzung dieses Gebäudes ganz oder zum Teile freiwillig verzichten will. Von der geringsten Abtretung oder Schmälerung seiner Güter und Geldeinkünfte ist ohnehin gar keine Rede, sondern Ich würde für die Dotierung dieses Stiftes auf andere Weise sorgen. Sie haben sich also auf Ihrer Reise zu Meinem Bischof von Linz zu begeben, ihm Meine Absichten im Vertrauen zu eröffnen und von ihm zu vernehmen, ob und wie weit er zur Unterbringung dieses neuen Stiftes mit Mondsee aushelfen könne und wolle. Dieses Stift muß wenigstens auf 45 Geistliche angenommen werden, da, wenn auch nicht gleich jetzt, da noch aus St. Peter Professoren vorhanden sein werden, in der Zeitfolge dahin schon allein 16 Individuen, dann für das Lyzeum zu Klagenfurt mit Einschluß des Präfekten und rücksichtlich Oberen der beisammen zu wohnen und wie im Stifte in der Kommunität zu leben habenden Professoren 8 bis 9 Stiftsgeistliche stets erforderlich sein werden „(§ 5). Am 27. April schrieb Fechtig aus Echingen an den Erzbischof: „Das Schicksal der Grünberg- (St. Blasii) und Stürzenbrunnfamilie (St. Peter) ist zwar noch nicht vollends entschieden, sie sehen aber vor, daß

eine Krida, die bei den Überlingern bereits geschehen ist, nicht zu vermeiden sein wird und nur zufällige Umstände selbe bisher verschoben haben und noch einige Jahre verschieben dürften. Ihre Erklärung haben sie mir inzwischen mitgegeben. Da ich wenige Tage nach Einlangung dieser gehorsamsten Zuschrift ohnehin selbst in Wien eintreffen dürfte (Graf Bissingen müßte mich gegen Verhoffen nur einige Zeit bei sich aufhalten), so enthalte ich mich, hier weitläufig zu werden, und behalte mir vor, Euer hochfürstlichen Gnaden bald mündlich gehorsamst zu referieren." Am 1. August schrieb der Kaiser zu Baden an Ugarte: „Da der Mangel an Säkular- und Regularklerus, dem man öffentliche Ämter mit Zuversicht anvertrauen könnte, überall, vorzüglich aber in Galizien, noch immer größer und merklicher wird, so sehe Ich Mich bewogen, eine Ordensgemeinde von geschickten nud rechtschaffenen Mitgliedern der anderwärts aufgehobenen Benediktinerstifte nach Krakau zu übersetzen und dort auf immer zu fundieren, um durch dieselben die Lehrkanzel der Theologie gleich jetzt und die der Philosophie und des Gymnasiums nach und nach besetzen zu lassen." Der Geistliche- und Studienreferent v. Dankesreither habe sich mit zwei in dieser Absicht hieher gekommenen Benediktinern und einem Aktuar sogleich nach Krakau zu verfügen. Am 21. November machte Dankesreither den Bericht über die Vereinigung der Benediktinergemeinde von Wiblingen mit jener zu Tyniec. Am 18. Juni 1807 resolvierte der Kaiser: „Die ausgearteten, durch eine anständige geistliche Korrektion nicht leicht mehr zu verbessernden Tyniecer Stiftsprofessen sind ohne weiteres in die namhaft gemachten Klöster zu übersetzen." Diese Entschließung ergänzte das Handbillet, Linz, 24. Oktober 1807: „Lieber Graf Ugarte! Ich will dem ehehin Uiblinger-, nunmehr Tyniecer Benediktinerstiftsabte auf sein Ansuchen einen angemessenen Vorschuß zur Bestreitung der Fahr- und Zehrungskosten für die übergesetzten Geistlichen und Kleriker bewilligen."

Feilmoser, Benediktiner und Professor im Kloster Fiecht, gab 1803 heraus: „Sätze aus der christlichen Sittenlehre und aus der Einleitung in die Bücher des Alten Bundes für die öffentliche Prüfung." Diesen folgten die Animadversiones in historiam ecclesiasticam, quas pro publica disputatione in monasterio Fiechtensi discutiendas proposuit F.[1] Der Fürstbischof Graf Lodron von Brixen meinte, daß nach solchen lediglich kantischen Grundsätzen der Kirche und dem Staate nützliche Geistliche nicht gebildet werden könnten, und bat nach dem vergeblichen Versuche einer unmittelbaren Abhilfe am 2. Mai 1809 Hohenwart um seine Wohlmeinung und um seinen Rat. „In dem Benediktinerkloster zu Fiecht steht ein junger Lehrer mit Namen P. Benedikt Feilmoser, der in dem vorderösterreichischen k. k. Villingischen Lyzeum, einer Filialschule der k. k. Universität zu Freiburg, seine Studien gemacht hat, auf und beginnt nicht nur von der höchstvorge-

[1] Scriptores ordinis S. Benedicti, qui 1750—1880 fuerunt in imper. Austr.-Hungar, Vindobonae 1880, v. Feilmoser.

schriebenen ‚Synopsis' abzuweichen, sondern wagt auch, fremde, auffallende und weder der Kirche noch dem Staate nützliche Sätze zu verteidigen, wodurch sowohl in Innsbruck als auch in anderen Orten meines Kirchensprengels nicht geringes Aufsehen erweckt und bittere Klagen an mich veranlaßt werden. Euer Liebden werden selbst überzeugt sein, daß ein Bischof sich mit dergleichen Leuten in Wort- und Schriftwechsel nicht leicht einlassen könne, indem sie mit ihren zweideutigen Ausdrücken allzeit recht zu haben behaupten und, dem Bischof und seinen Ermahnungen zu gehorchen oder diese mit Bescheidenheit aufzunehmen, nicht gewohnt sind. Dessenungeachtet habe ich gesorgt, daß meine Ausstellungen dem Professor durch seinen Prior zugekommen sind. Allein aus der auffallenden Schrift, die er ganz unabhängig von seinem Klosteroberen an mein Konsistorium erlassen hat, erhellt deutlich, daß er weder seinem Prälaten noch mir als seinem Bischof einige Achtung und Folgsamkeit im Lehrfache schuldig zu sein sich erkenne und nur mit meinem Konsistorium in Streit sich einzulassen bereitstehe." Hohenwart erwiderte umgehend: „Die Sätze des P. Feilmoser sind mehr denn anstößig und müssen einen jeden echten, erleuchteten Katholiken ärgern. Man sieht es dem Manne an, daß er aus dem Freiburger Brunnen getränkt wurde; diese Feilmoserischen Paradoxen sind doch auf solche Kniffe und Spitzfindigkeiten gebaut, daß der Verfasser sich bei einem jeden eine Erklärungstür zur Flucht vorbehalten hat, durch welche er sich mit Beistand der Helfer seiner Art durchhelfen würde. In seiner Verantwortung bekennt er, daß er bei der Lehre das Neue, also nicht die alte Wahrheit, zum Ziele gehabt habe, und daß er sich seines 85. Satzes bei jeder Gelegenheit gebrauchen dürfte. Wenn Euer Liebden nicht schon jene Schritte gemacht hätten, die Sie schon wirklich durch ihre Konsistorien gemacht haben, würde ich an Ihrer Stelle, ohne mich mit so einem Stutzer einzulassen, alle die gedruckten Sätze an Seine Majestät eingeschickt haben mit der Bemerkung der Sätze, des Mißbrauches und der Folgen, die in jedem Verstand, um so viel mehr in so zweideutigen Ausdrücken, für die Religion und den Staat aus denselben entstehen können. Dann aber hätte ich abgewartet, was geschehen wäre. Nun, da dieser Plan nicht mehr an der Zeit ist, weil Euer Liebden sich selber schon eingelassen haben, würde ich die gedruckten Blätter der Sätze aus der christlichen Sittenlehre und die Animadversiones in historiam ecclesiasticam an Seine Majestät abschicken mit der Bitte, sie nach ihrem buchstäblichen Sinne erwägen und wenigstens den Anlaß zum Mißbrauche, zum Nachteile, den sie in der religiösen und bürgerlichen Gesellschaft geben können, bemerken zu lassen. Ob so kühne, zweideutige, paradoxe Sätze zugelassen, daß man sie in besonderen Abhandlungen mit Erklärungen auch berichtigen könnte; ob sie öffentlich aufzustellen sind? Benanntlich aus der christlichen Sittenlehre der 85. Satz scheint dem geheimen Vorbehalte das Wort zu sprechen, so eingeschränkt als er vorkommt. Welchem

Mißbrauche ist diese kitzliche Lehre ausgesetzt! Wäre es nicht sicherer, öffentlich darüber gar zu schweigen? Satz 87 erweckt wenigstens Grübeleien und Unvergnügen. Satz 93 gehört nicht in dieses Fach, sondern in das Natur- oder Staatsrecht, wenn es auch möglich sein könnte, daß die Staatsgewalt die inneren Gesinnungen zwingen könnte. In den Animadversiones in historiam ecclesiasticam kann S. VIII den Quäkern das Wort sprechen, unter welchen jeder das Recht hat zu predigen und zu lehren. Wer wird aber von der Lehre des Verfassers aus so einem Satze urteilen können, welches doch die Absicht des Allerhöchsten Befehles, die Sätze der Klosterlehrer öffentlich herauszugeben, scheint gewesen zu sein? S. X, XI scheinen, zum gelindesten darüber gesprochen, eine der Grundsäulen der katholischen Kirche, die überlieferung, auf welche sich der Tridentinische Kirchenrat selber beruft, anzutasten. Wenigstens kann die verwickelte Art des Vortrages manchen irreführen. S. XVII ist so zweideutig, daß man nicht einsieht, ob er von der öffentlichen Versöhnung der öffentlichen Sünder mit der Kirche oder von der priesterlichen Lossprechung in der geheimen Beichte spreche. Welches Urteil wird der Staat oder die Kirche über den Lehrer solcher Sätze schöpfen können? S. XIX: Verdächtig sieht dieser Satz aus. Aber weil er eben so verwickelt daliegt und man sonsten von der Privatklosterlehre keine Urkunde hat, muß er auffallen. S. XXVII: Wer mag erraten aus diesem Satze, was der Meister zwischen den Klostermauern lehre, da selbst sein Oberer, wie er sich äußert, dabei nichts zu sagen hat. S. XXIX: Wie der Satz hier liegt, soll jeder Leser einen sehr verdächtigen, beißenden, zum Teil der Geschichte widrigen Sinn vermuten. Wer weiß aber, was der Verfasser eigentlich seinen Zöglingen einflößt, da er ohne Zeugen unterrichtet und von dem vorgeschriebenen Leitfaden abzuweichen scheint. Unter diesem Gesichtspunkte werden fast alle die beiliegenden Sätze beweisen, daß die heilige Absicht Seiner Majestät, von der Lehre in Privatschulen durch die Veröffentlichung der Sätze unterrichtet zu sein, ganz vereitelt wird.

Dieses vorausgesetzt, würde ich in meiner Vorstellung weiter sagen, daß ich zwar diese meine Anstände und die kühnen Ausdrücke mit gelinden bischöflichen Ermahnungen gutzumachen und den beforchtenen Folgen vorzukommen getrachtet habe, wie die Beilagen zeigen, daß ich aber bei des Ermahnten Hartnäckigkeit und dem Vorwande, daß er in betreff der Lehre nicht von mir, nicht von seinem Klosteroberen abhänge, nichts habe erreichen können. Da mir also nichts übrigt, um meinen hirtlichen Pflichten genugzutun, lege ich Seiner Majestät die ganze Sache vor und werde von Allerhöchstdero Weisheit und Religion die erforderlichen Mittel und Maßregeln zur Verhütung alles geforchtenen Unheiles ruhig abwarten und bitten, daß die Klosterschulen Anweisung bekommen, ihre Lehrsätze zu veroffenbaren, damit man von ihrer Lehre ein sicheres Urteil fassen kann und die Zöglinge, besonders die minder gelehrten, keinen Anlaß zum Mißverstande und

Mißbrauche in derselben finden. Hier haben Euer Liebden mein ganzes Gutachten, mehr weiß ich nicht; ich trachte immer die Sache so vorzulegen, daß man mir keine Anmaßung und keine Machtsprüche der Geistlichkeit vorwerfen, keine Hitze zumuten könne. Hilft dieses nichts, wird alles Mehreres nicht wirken. Sie werden nach Wohlbefinden handeln. Sobald Sie werden entschlossen und die Sache hieher geschickt haben, so bitte ich mir eine kleine Nachricht aus, damit ich wissen möge, was Euer Liebden tun wollen und wie ich zu Ihrer Absicht etwas beitragen kann, indem es sich um das allgemeine Interesse der Religion des Staates handelt." Fürstbischof Lodron war's zufrieden und folgte genau den Weisungen Hohenwarts. „Mit besonderem Dankgefühle habe ich die erlauchte Gesinnung in betreff der Priester-Feilmoserischen Sätze von Euer Liebden erhalten und ich habe mich ganz nach dem Gutachten benommen, wie die abschriftliche Beilage des Erlasses an Seine Majestät ausweist, welche ich mit heutiger Post an meinen Agenten zur baldigen höchsten Behändigung abgehen lasse. Nur erlauben mir Euer Liebden noch anmerken zu dürfen, daß ich mir die Dreistigkeit des Priesters Feilmoser unmöglich vorstellen kann, ohne auf den Verdacht zu verfallen, daß selber von den Professoren zu Innsbruck, als vom Priester Johann Bertholdi, Professor der Kirchengeschichte, und Priester Johann Spechtenhauser, Professor der Moraltheologie, welche eben dessen herausgegebene Sätze geprüft und approbiert haben, seine Unterstützung verhoffe, welche auch, wie ich weiß, zu Wien ihren Anhang und Beistand finden dürften. Ich empfehle also nochmals dieses für den Staat sowohl als auch für die Kirche wichtige Geschäft Euer Liebden angelegenst an."

34. Jahn war ein gelehrter Orientalist; seit 1790 Professor im Bibelfache an der Universität. Doch sein Standpunkt war so wenig korrekt und kirchlich, daß Kardinal Migazzi 1793 Vorstellung machen, ja bitten mußte, diesen gefährlichen Professor von seinem Lehramte zu entfernen.[1] Doch Jahn blieb Professor und ließ als solcher 1804 eine introductio in libros sacros und eine archaeologia biblica in compendium redacta drucken. 1805 wurde er am 2. September zum Domherrn präsentiert und am 6. Oktober installiert. Am 2. März 1806 ließ Graf Chorinsky, der Leiter der niederösterreichischen Landesregierung, dem Erzbischof die Note zukommen: „Nach einem Berichte des Direktors der theologischen Fakultät, Domherrn Anton Spendou, hat derselbe Euer fürstlichen Gnaden die in lateinischer Sprache vom Professor und Domherrn Jahn herausgegebenen Werke ‚Einleitung in die Bücher des Alten Bundes' und die ‚Biblische Archäologie' vorgelegt und Eure fürstlichen Gnaden haben sich mündlich gegen ihn geäußert, darin nichts angetroffen zu haben, was die Orthodoxie beleidigte. Man gibt sich die Ehre, Eure fürstlichen Gnaden um die gefällige schriftliche Äußerung zu ersuchen,

[1] Migazzi, l. c. S. 812—818.

damit man Dero ausdrückliches Gutachten der hohen Hofstelle ordnungsmäßig vorzulegen vermöge." Der Erzbischof trug kein Bedenken, seine Worte schriftlich festzulegen (5. März). „Die von mir mündlich gegebene Äußerung, daß ich in der Einleitung in die Bücher des Alten Bundes und der biblischen Archäologie nichts angetroffen habe, was die Orthodoxie beleidigen könnte, habe ich die Ehre, auch schriftlich zu bestätigen." Der Kaiser hatte den Hergang der Jahnschen Händel seit Migazzi im Gedächtnisse und in seinem Auftrage schrieb Chorinsky zurück (8. Juni): „Seine Majestät haben über den diesfalls alleruntertänigst erstatteten Vortrag zu befehlen gnädigst geruht, von Euer fürstlichen Gnaden noch die bestimmte Erklärung abzufordern, ob Dieselben die erwähnten Werke auch zu öffentlichen Vorlesungen geeignet finden." Der Erzbischof fühlte sich verletzt. Er glaubte aus der neuen Note den Vorwurf herauszuhören, als habe er auf die frühere Note nur unvollständig geantwortet. Daher seine Erklärung vom 1. Juli ziemlich schneidig lautet. „Bevor ich meine Äußerung vorlege, muß ich melden, daß von mir niemals die Antwort über die Frage, ob die Jahnbücher zu öffentlichen Vorlesungen geeignet sind, ist gefordert worden, wie Eure Exzellenz in der Zuschrift zu vermuten scheinen. Ich habe gerade und pünktlich auf jenes geantwortet, über das ich bin zur Rede gestellt worden. Die Abschrift der Aufforderung und meine Antwort beweisen solches deutlich. Dieses vorausgesetzt und nur um zu gehorsamen, äußere ich meine persönliche, eigene Meinung über die vorgelegte Frage. Nach meinen Einsichten und nach meiner Erfahrung soll ein Vorlagsbuch folgende Eigenschaften haben: Es muß die möglichste Kürze haben, die Grundsätze der Lehre deutlich, bestimmt aufstellen, den Schüler nicht mit gelehrtem Prunk überhäufen, welchen er nicht fassen kann, ihm aber den Weg zeigen, an welchem er sich zu seiner Zeit in dem Fache vervollkommnen möge; vermeiden, soviel es möglich ist, unzeitige Grübler, Zweifler zu machen; in unschädlichen, nicht entschiedenen Sätzen die gegründete allgemeine Meinung bestätigen, um keine Sonderlinge ohne Nutzen und Vorteil des Wesentlichen in die Welt zu schicken; kurz das Vorlesebuch soll jenem, dem es zu einer Hilfswissenschaft dienen soll und der aus dem Fache kein eigenes abgerissenes Geschäft machen kann oder will, die Hauptsachen, welche mit seinem künftigen Berufe in der engsten Verbindung stehen, zeigen. Ich halte dafür, daß der Zögling nur das Produkt der vielen Arbeiten des Lehrers mit den auffallendsten Gründen vor seiner haben und ihm im übrigen nur der Weg zur tieferen Prüfung für die Zukunft angedeutet werden soll. Nun nach diesem meinen Begriffe von einem Lehrbuche scheint es mir, daß die Einleitungen des Professors Jahn die angeführten Eigenschaften zu sehr übersteigen, daß sie mehr Handbücher für Lehrer als für Schüler sind, daß mit diesen Lehrbüchern in der Hand der Lehrbegierige mit einem offenen Kopfe und der sich ganz auf dieses Fach verwenden kann, keines mündlichen Vortrages des Professors notwendig habe, jener aber, der

mit mittelmäßigen Geisteskräften beteilt worden ist, aus dem Meere der in diesen Einleitungen enthaltenen Eruditionen, Abschnitte, Beweise, Aufführungen, zweifelhaften Sätze u. s. w. sich kaum brauchbare notwendige Sätze und derselben Gründe sogar unter der Erklärung des Lehrers wird herausheben können, daß der Schüler aus mehreren Abschnitten dieser Einleitungen nichts als Zweifel davon tragen und bei denselben wird hangen bleiben, daß er meistens mit schwankenden Begriffen und vielem Wissen davonziehen wird, eine Geisteslage, die den notwendigen Nutzen nicht verspricht. Man soll vermuten, daß es mit diesen Einleitungen mehr zum öffentlichen Beweise der großen und ausgebreiteten Kenntnisse des Verfassers als zum gemeinen brauchbaren Nutzen der Schüler gemeint sei." Auf diese Erklärung hin erfloß am 13. Oktober die kaiserliche Resolution: „Das Einraten der Kanzlei wird genehmigt. Jedoch muß in dem neuen Werk alles das, so der Fürsterzbischof mit Grund rügte, weggelassen und der Kanonikus Jahn hienach mit dem Beisatze angewiesen werden, daß er dieses Werk baldmöglichst zustande zu bringen trachte und dasselbe, ehevor als es Mir im ordentlichen Wege zur Gutheißung vorgelegt wird, durch den Direktor der theologischen Studien dem Fürsterzbischof zur Einsicht und allenfälligen Erinnerung mitgeteilt werden solle." Demgemäß ging am 23. Oktober Jahn die Aufforderung zu, aus der Introductio und Archäologia einen dem eigentlichen Bedürfnisse der Schüler angemessenen Auszug in eben der Sprache zu machen. Diesen Auszug habe Jahn sobald als möglich zu verfertigen. Doch Jahn war verstimmt und wandte sich anderen Arbeiten zu.

Jahns Prozeß wurde schließlich mit einem andern verquickt. Der Drang der Zeit ermöglichte auch im corpus clericorum eine Erscheinung, die man nicht erwarten durfte. Michael Korczynski, Priester der Diözese Przemysl, ließ drucken: Positiones e disciplinis theologicis, quas in c. r. universitate Viennensi pro supremis in theologia honoribus consequendis defendet Michael Korczynski. Mense Augusto, die 18. 1809, hora quinta. Einzelne Thesen waren derart, daß man sich fragte, wie konnten sie an der theologischen Fakultät zugelassen, wie konnte diesen Positiones das Imprimatur erteilt werden. Kaum atmete der bedrängte Kaiser etwas auf, als er am 1. Dezember dem Erzbischof eine Äußerung abverlangte. Dieser entsprach schon am 5. Dezember dem kaiserlichen Willen in aller Kraft. „In dem beiliegenden Bogen eröffne ich Eurer Majestät meine untertänigste Meinung über die im August d. J. an der hiesigen Universität öffentlich verteidigten und in Druck gegebenen theologischen Sätze. Eure Majestät haben aufgetragen, meine Gesinnungen über dieselben freimütig zu eröffnen. Im Vertrauen auf Allerhöchstdieselben habe ich geschrieben, wie ich denke und wie man bei den dermaligen Zeitumständen denken und klug handeln soll. Da meine Unterschrift weder meinen Bemerkungen, weder den in denselben enthaltenen Wahrheiten ein Gewicht geben kann, habe ich sie

vermöge der mir gegebenen Erlaubnis weggelassen.“ Da man in den Thesen „eine Annäherung zum französischen Kirchensystem“ fand und auch den armen Jahn wieder hineinzog, äußerte sich Erzbischof Sigismund ebenso freimütig als gründlich.[1] „Ich denke, daß die Absicht dieses Allerhöchsten Auftrages nicht seye, zu hören, ob die gemelten Sätze in der katholischen Gottesgelahrtheit in den Schulen neu sein; ob sie gegründeter, nützlicher, empfehlender für angehende katholische Priester und Laien sein als eben die entgegengesetzten Aussprüche; ob sie dem Endzweck des österreichischen Lehrsystems entsprechen oder in demselben vorgeschrieben werden. Denn die mehresten eben dieser Sätze werden in allen theologischen katholischen Schulen der k. k. österreichischen Staaten unter dem Schutze des brachii saecularis und unter dem darüber gegebenen salvus conductus bejahet und siegreich entschieden, wie es die gedruckten und geschriebenen Vorlesebücher beweisen. Es kann sich also überhaupt nur fragen, ob nicht einige dieser Sätze ganz neu, mehrere unbestimmt, alle zur Unzeit, unbescheiden und das französische Kirchensystem heuchelnd sind? Ganz sicher sind sie es! Kann es wohl klug und unverdächtig scheinen, gerade in der Epoche, wo die Wiener Universität, die Landesregierung, die Bücherzensur, die Polizeistelle u. s. w. unter der französischen Übergewalt stand, Sätze öffentlich aufzustellen, die ihren Gesinnungen zu schmeicheln scheinen? Sätze, welche auswärtigen Katholiken, die sie gelesen und der Verteidigung derselben beigewohnt haben, die österreichische Kirche verdächtig machen als französiere sie schon? Sätze, die den galizischen Defendenten, welcher als Direktor und Lehrer des geistlichen Seminariums zu Przemysl bestimmt sein soll, bei den österreichisch-galizischen Bischöfen, Geistlichen und Laien gar nicht empfehlen werden. Man könnte fürchten, daß die österreichisch-galizischen Bischöfe künftighin die zu Wien unterrichteten geistlichen Zöglinge bei ihren Seminarien als Lehrer nicht gerne anstellen und nur mittelmäßige Talente nach Wien schicken werden.

Dieses vorausgesetzt, sind folgende meine Bedenken über die auffallendsten Sätze, welche in diesen Positiones vorkommen. Aus der Pastorallehre: S. 11, Nr. 3: ‚Eine zweckmäßig eingerichtete Beichtanstalt ist für die Moralität in vieler Hinsicht sehr wichtig.‘ Diesen Satz in einer katholisch-theologischen Schule, in einem praktischen Unterricht der angehenden Seelsorger für Katholiken, zur Zeit, wo die witzelnden Religionsfeger, besonders in Frankreich, gegen das Sakrament der Buße so viele Bewegungen machen und durch öffentliche Blätter wirken, wo kein einsehender Akatholik, ja kein aufgeklärter Heide die Wichtigkeit und Nutzbarkeit verkennt, dem Arzte seine Krankheit, dem Rechtsgelehrten seinen Handel, dem Vertrauten seine Fehltritte, seine Verlegenheit zu eröffnen und Rat einzuholen, auf die Bühne zu stellen, ist wahrhaftig neu, für Katholiken auffallend, für die ganze

[1] Wiedemann, l. c. S. 172—180.

Welt unbestimmt, überhaupt mager, indem er allen Religionen taugt, eben dem vorgegebenen Kirchenplan der Franzosen sich anpaßt. Wer wird bei den Worten dieses Satzes nicht aufmerksam gemacht, daß auf einer der angesehensten katholischen Universität, auf einem Katheder für Lehrlinge des Priestertums so engbrüstig, so unbestimmt gesprochen werde, nicht anders als schämte sich der Lehrer, die Beichte als eine höhere und notwendigere Anstalt zu bekennen, und als trachte er, unbetastet den beißenden Flugschriften zu entgehen. Die in diesem Satze ausgesetzte Wahrheit gehöret in die philosophische Moral unter die natürlichen Mittel der Moralität, in der Pastoral kann sie nur im Vorbeigehen aus der Philosophie entlehnet und als ein sehr schwacher Einwurf vorkommen. Ex historia ecclesiastica, p. 12, no. 5: Monarchicae olim R. R. P. P. potestati principum imbecillitas, aevi ignorantia, bella intestina, Pontificum prudentia politica et multa alia et originem et incrementa dedere. Mit welcher Empfehlung in jeder Absicht und in jedem Stande kann so ein öffentlich prangender, verteidigter Satz auftreten? Ist es wohl geziemend, die Schande der Väter auszuposaunen, und zwar eben zu der Zeit, wo die gegenwärtigen Franzosen über die Schwäche der Fürsten und über das Benehmen des Papstes laut dogmatizierten? Lernen die Zöglinge aus derlei kühnen, ungemilderten Äußerungen etwas mehr, als die Obrigkeit zu tadeln, alle verdächtig zu machen, keine zu schätzen? Welche nachteiligen Folgerungen kann ein Jünger aus eines solchen Meisters Behauptung schließen! Freilich muß man in jeder pragmatischen Geschichte allseitige Fehler in den Unterrichtszimmern mit großer Behutsamkeit und Vorsicht berühren oder ahnden, aber dieselben der ganzen Welt dreist, entscheidend und roh ankünden, mag den jetzigen Feinden der gemäßigten Regierung und der nun gedrückten katholischen Kirche Anlaß und täuschende Beweise an die Hand geben, jene vorab zu würdigen, diese zu verdemütigen, gegen die eine und die andere Mißtrauen einzuflößen. Sogar ist es nicht nützlich und ratsam, auch mit augenscheinlicher Wahrheit öffentlich zur Unzeit auszubrechen. Leider werden ohnehin aus den Unterrichtsmauern zahlreiche unreife, politische, unvergnügte Kannengießer und Tadler. Ex jure ecclesiastico, p. 14, no. 4: Neque jus unitatis conservandae ecclesiae Romanae tam arcte inhaeret, ut in aliam, communi necessitate vel utilitate ita exigente, transferri non possit. Bei diesem Satze habe ich nicht vor Augen die theologische Frage, ob das der katholischen Religion wesentliche Centrum unitatis und die mit demselben anklebenden Rechte von Gott und der Kirche unauflöslich mit dem Stuhle des Bischofs von Rom, des Nachfolgers des heil. Petrus, verbunden sei. Darüber mag man in den inneren Stuben der Lehrstuben nach Belieben streiten, vernünfteln, triumphierend entscheiden. Ich meine nur, daß es höchst unklug, zur Unzeit, unedel, auffallend ist, bei der jetzigen politischen und kirchlichen Lage Europas in einer der vorzüglichsten katholischen Universitäten vor Aus-

wärtigen und Einheimischen, vor Freunden und Feinden diesen Satz öffentlich in Umlauf zu bringen und feierlich behaupten zu wollen. Daß ich richtig urteile, beweist die übersicht der jetzigen daher gehörigen Umstände. Schon im vorigen Jahre las man in Deutschland und auch in Wien das Buch: Projet de réunion de toutes les communions chrétiennes proposé adressé et dédié à S. M. L'Emp. de François, R. d'Italie etc. Par. M. de Beaufort, Jurisconsulte. 8. Paris 1808. In dieser Schrift wird unter anderem gelehrt, daß der Landesfürst nicht allein das Oberhaupt des Staates, sondern auch das Oberhaupt der Kirche sein müsse. Diesem Vorläufer folgte nach Wien mit den Franzosen eine andere Broschüre: Lettre de Mons. l'archevêque de Besançon à M. de Beaufort sur son Projet de réunion, endlich wieder: Reponse à la lettre de Mons. l'archevêque de Besançon, ou Nécessité de reconnaître dans le Monarque le Prince suprême de l'Église. Strassbourg. 8°. Pius VII., das dermalen wenigstens anerkannte Centrum unionis der Katholischen, war von den Franzosen am 10. Juli zur Zeit der französischen Herrschaft in Wien nach Frankreich abgeführt, ohne voraus zu wissen, was mit ihm in Frankreich geschehen soll. Die hochtrabenden, insultierenden Franzosen streuten eben damals laut aus, Napoleon würde sich entweder nach Anleitung der oben angeführten Bücher zum Vereinigungspunkt der Christen oder seinen zahlreichen Katholischen mit dem compelle intrare aufdringen oder nach seiner Laune und mit seiner Übermacht als den Chef, in welchem die Stimmen der zahlreichsten Katholiken vereinigt sind, einen seiner Geistlichen als das Centrum unitatis auf den Leuchter stellen. Die ganze noch katholische Welt sah nun in diesem Satze, welche Gesinnungen der angesehenste der katholischen Fürsten durch seine öffentlichen Lehrer äußere; und was mögen sie wohl aus so kühnen Aussprüchen geschlossen haben? Was mußten sie zu ihrer Richtschnur daraus genommen haben? Und ist es nicht unedel, unmoralisch, dem ohnehin gekränkten Pius VII. mit so zudringlichen Aufsätzen gleichsam zu sagen: wir haben den Weg schon bereitet, dem Vereinigungspunkte der Katholiken einen anderen Platz anzuweisen, die Franzosen mögen nur ihr Kirchensystem befolgen. So niederträchtig und ärgerlich es ist, mit dem Eigentum eines würdigen Vaters bei dessen Lebenszeiten anordnen zu wollen und infolgedessen ihm öffentlich wissen zu lassen, daß man seinen Tod erwarte und für den Fall alles bereit halte: ebenso unwürdig und unmoralisch ist es, dem verfolgten Pius VII. derlei Sätze durch den öffentlichen Ruf in das Gesicht zu werfen. Die praktische Vernunft und die Alltagsklugheit lehrt, von derlei verfänglichen Fragen und Sätzen bei den heutigen kritischen Umständen keine Meldung zu machen, und zu dieser Zeit besonders, anstatt sie aufzustellen, viele den Geistlichen notwendigere, gemeinnützige Sätze vorzubringen und zu verteidigen.

Bei diesen jedem Denkenden einleuchtenden Bemerkungen fällt es freilich auf, wer doch das admittitur zur Veroffenbarung und öffentlichen Vertei-

digung dieser Positionen, wer das Imprimatur dazu erteilt habe. Eigentlich weiß ich es nicht, doch ist es ganz sicher, daß der Vizedirektor der theologischen Fakultät, der damalige Prälat von den Schotten, ohngeachtet der von der hohen Behörde gegebenen Instruktion, in welcher allen Vizedirektoren jedes zu ihrem Fache gehörige, zur Verbreitung bestimmte Blatt vorhinein sollte vorgelegt werden, weder die öfters gedachten Positiones gesehen noch von der Verteidigung derselben etwas gewußt habe. Es scheint folglich, daß der Herr Hofrat und Domherr Anton Spendou als Direktor der theologischen Fakultät das admittitur gegeben habe. Vielleicht hat der sonsten vorhin unter der k. k. Regierung als Bücherbeschauer dienende Karl Escherich das Imprimatur geschrieben, indem derselbe von der französischen Behörde über alle k. k. Bücherzensoren und über allen Bücherverschleiß als Alleinherrscher ist erhoben worden, ohngeachtet, daß man behauptet, daß er nicht einmal die Aufschrift eines lateinischen Buches oder einen Fehler der Rechtschreibung übergeben kann. Man sagte mir, der Verteidiger Korczynski habe selber diese Sätze sich ausgewählt. Aber es sollten doch die Vorsteher, die Direktoren u. s. w. junge, unerfahrene, wortbrüchige Leute unterrichten, leiten, belehren, was der Sache der Zeitumstände ansteht. Dieses ist die Absicht der Regierung bei Anstellung der Vorsteher jeder öffentlichen Anstalt."

Am 5. Jänner 1810 erfloß das kaiserliche Handbillet an Hohenwart: „Sie werden in der Stille, ohne Aufsehen zu erregen, den Direktor der theologischen Fakultät Domherrn und Hofrat Spendou zu vernehmen haben, wer und in welcher Absicht gerade solche Lehrsätze vor so vielen anderen mehr praktischen und im nämlichen Verhältnisse nach den jetzigen Zeitumständen mehr nützlichen, zugleich aber auch in Absicht auf die gute Sache der Kirche nicht so anstößigen, zur öffentlichen Verteidigung gewählt oder gutgeheißen und das Imprimatur zum Drucke erteilt habe? Dann, wie es komme, daß Mein Befehl nach Verlauf von drei Jahren noch nicht in Vollzug gesetzt worden sei, zufolge dessen aus den Werken des Kanonikus Jahn ein zum Vorlesebuche geeigneter Auszug baldmöglichst hätte zustande gebracht werden sollen. Die desfalls erfolgte Aufklärung und Äußerung des Spendou erwarte Ich sodann mit Ihrer offenherzigen Wohlmeinung, wie allenfalls der schuldig Befundene anzusehen oder der üblen Meinung, welche derlei Grund- und Lehrsätze von der hiesigen theologischen Lehranstalt, als der ersten und dem Muster der anderweiten theologischen Schulen, in Meinen Staaten zu begegnen sei." Hohenwart berichtete am 31. Jänner: „Spendou hat sich ganz offenherzig geäußert, daß er den beanstandeten Positiones, welche der galizische geistliche Korczynski selber gewählt hat, das admittitur angeschrieben habe. Er gestand, daß ihn die drohende Übermacht der damaligen französischen Machthaber, die Zudringlichkeit des Defendenten, der zeigen wollte, daß Geistliche nicht immer für ihre Sache sprechen, die Besorgnis, daß seine Verweigerung der Approbation bei der damaligen französischen Bücher- und

Druckzensur einen verdrießlichen Handel zuziehen könnte, hingerissen habe, Sätze zu genehmigen, die er sonsten bei ruhigem Kopfe nicht zugelassen hätte. Ich ersuchte ihn, diese Antwort mir auch schriftlich aufzusetzen. Ich lege dieselbige hier bei. Ich vermute überhaupt, daß die stürmischen Umstände der französischen Landesbesetzung dem Hofrate Spendou wie vielen anderen den Kopf irregemacht haben, daß er nicht imstande war, mit kaltem Geblüte zu überdenken, was die Klugheit und die älteren Vorschriften ihm doch anrieten. Aus diesem Grunde meine ich, daß sein Übersehen mehr eine Schwachheit als ein überdachter Fehler sei, folglich, daß für seinen Fehler Strafe genug wäre, wenn Eure Majestät an die k. k. Hofkommission in Studiensachen, wo ohnehin die Direktoren der Fakultäten sitzen, einen Befehl erlassen, dem Herrn Hofrat Spendou eine Ausstellung zu machen über seine Unklugheit und Unaufmerksamkeit, gegen die bestehenden Allerhöchsten Vorschriften derlei unzeitige, unkluge, anstößige Positiones, Sätze öffentlich aufzustecken oder die Veroffenbarung derselben zu bewilligen. Unter einem soll ihm die Studienkommission in Erinnerung bringen die Amtsinstruktion der Direktoren der theologischen Studien, namentlich die Vorschrift, daß pro gradu theologico vorzüglich die doctrina plana und das jus planum vorgenommen werden sollen. Diese Vorschrift muß noch weit mehr bei den öffentlichen Disputationen gelten und zur Richtschnur dienen. So eine Ahndung wird die Direktoren aller Fakultäten und alle Lehrer derselben aufmerksam machen, damit sie sich bestreben, mehr zu nutzen als zu glänzen. Da der Domherr Jahn immer kränklich, mißmutig, ohnehin von sehr empfindlicher Laune ist und den Hofrat v. Spendou als den Urheber des Auftrages, aus der Einleitung in das Alte Testament einen zum Vorlesebuche geeigneten Auszug zu machen, glaubt, so hat der Hofrat Spendou es ungern auf sich genommen, den Domherrn abermals zu sprechen. Auch diesmal war Jahns Antwort, es sei nur des Hofrates Zudringlichkeit, ihm sei nichts zugekommen; im Falle, daß er unmittelbar belangt würde, werde er schon wissen zu antworten."

Der Kaiser verwies den Erzbischof auf den Anschluß, aus dem er ersehen werde, was in dieser Angelegenheit erlassen worden sei. Gemeint ist das kaiserliche Handschreiben, Pettau, 11. Oktober 1810, an den Obersten Kanzler Grafen Ugarte. „Sie haben dem Direktor der theologischen Studien Hofrat Spendou Mein Mißfallen zu erkennen zu geben, daß er wider die bestehenden Verordnungen überhaupt, sowie insbesondere gegen die neueste vom 12. Oktober 1806 anstößige, zweideutige, unbestimmte und höchst unzeitige Lehrsätze, wie derselben mehrere des im hiesigen Konvikte gebildeten Przemysler Diözesantheologen und Defendenten Korczynski waren, und die nur zu zwecklosen Neuerungen und zur eitlen Aufwärmung solcher Tatsachen führen, die man vielmehr ungeschehen machen zu können wünschen muß und die aus dieser Ursache den Schülern nur inter parietes mit vieler Behutsamkeit und bestmöglichster Schonung der damit verflochtenen Personen, seien diese Kirchen-

vorsteher oder weltliche Regenten, vorgetragen werden sollen, an der Wiener Universität mit seinem Konsens und admittitur zur öffentlichen Verteidigung aussetzen und zum Drucke befördern ließ, ohne zu denken, daß, wenn vermöge der den Direktoren der theologischen Studien gegebenen Amtsinstruktion bei den strengen Prüfungen pro gradu theologico nicht nur disputable Streitfragen, sondern vorzüglich die Doctrina plana und das Jus planum vorgenommen werden sollen, diese Vorschrift noch weit mehr bei öffentlichen Disputationen, bei denen sich viele in der Theologie gar nicht oder halbbewanderte Zuhörer einzufinden pflegen, gelten und zur unabweichlichen Richtschnur dienen müsse, wenn man anders da nicht bloß die Neugierde zu befriedigen oder mehr zu glänzen als den echten Wißbegierigen Genüge zu leisten, sowie überhaupt zu nutzen trachtet.

Noch weniger läßt sich mit der Amtspflicht des Direktors Spendou vereinigen, daß er es bei der vom Kanonikus Jahn auf Meinen ihm bekanntgemachten Auftrag, aus seinen Werken einen zur Vorlesung geeigneten Auszug baldmöglichst zu verfassen, erhaltenen unschicksamen und achtungslosen Antwort geradezu bewenden ließ, ohne hievon die Landesregierung, auf die Jahn sich berief, zu unterrichten oder bis nunzu im Umlaufe von drei Jahren selbst das mindeste getan zu haben, was den Vollzug dieses Auftrages wie immer hätte bewerkstelligen und befördern können. Wenn demnach Jahn auf seiner ersten Äußerung noch beharrt, so ist entweder ein anderes minder kostspieliges und voluminöses von den bekannten Gebrechen gereinigtes Lehrbuch in Vorschlag zu bringen oder die schleunige Verfassung des zum Vorlesebuche geeigneten Auszuges aus den Jahnschen Werken einem andern diesem Geschäfte gewachsenen Manne gegen eine angemessene Remuneration aufzutragen und das Elaborat mit dem Gutachten des Studiendirektors und der hierüber eingeholten Wohlmeinung des hiesigen Fürsterzbischofs Mir zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen.

Dann kommt sämtlichen Länderstellen zur weiteren Verständigung der Ordinariate, Studiendirektoren und Lehrer der höheren Fakultätsstudien mitzugeben, daß Ich bei Gelegenheit, wo im letzverflossenen Schuljahre an der Wiener Universität einige anstößige, zweifelhafte und unzeitige Lehrsätze im theologischen Fache zur öffentlichen Verteidigung ausgesetzt und zum Drucke befördert worden sind, Mich bewogen gefunden habe, wiederholt und nachdrucksamst anzubefehlen, daß statt der bloß disputablen Lehrsätze, womit man allemal mehr zu glänzen als zu nutzen trachtet und der Schüler meistens nur Zweifel und leeres Wissen davonträgt und seinen Kopf lediglich mit schwankenden der Kirche und dem Staate gleich wenig frommenden Grundsätzen anfüllt, bei allen Schulsemestral- und öffentlichen Prüfungen sowohl als vorzüglich bei den feierlichen Disputationes bloß die Doctrina plana und das Jus planum vorgenommen und stets nur das praktisch brauchbare, wodurch die gute Sache der Kirche und des Staates wahrhaft befördert

wird, gewählt und alles das beseitigt werden soll, was für beide wie immer anstößig oder nachteilig sein könnte."

35. Mitte August 1813 legte Kaiser Franz sein Schwert in die Wagschale der Gegner Napoleons und Ende dieses Monates rückte er aus Böhmen nach Sachsen vor. Am 1. September erließ der Erzbischof von Wien ein Hirtenschreiben, das zu Kriegsandachten aufforderte. „Es ist ein bekannter Grundsatz unserer heiligen Religion: der Christ soll von seiner Seite zur Erreichung seines sonst löblichen Endzweckes alle Mühe anwenden, dabei sich des göttlichen Beistandes nicht unwürdig finden, dann aber mit allem Vertrauen und demütiger Ergebung den Segen von oben erbitten, erflehen, hoffen und erwarten. Unser allergnädigster Kaiser, in die unvermeidliche Notwendigkeit versetzt, die Waffen zu ergreifen, hat alle menschlichen Mittel mit der tätigsten und angestrengtesten Mitwirkung seiner lieben Untertanen vorbereitet, um in Verbindung mit den mächtigen und eifrigen Verteidigern der europäischen Staaten sie von der angedrohten Dienstbarkeit und vor dem gänzlichen Untergange durch einen dauerhaften, allgemeinen Frieden zu retten, denselben Sicherheit und Ruhe zu verschaffen. Nachdem nun der fromme Monarch in dieser heiligen, gemeinnützigen Absicht alle menschlichen Anstalten schon getroffen hat, wollen Seine Majestät eben deshalb vertrauensvoller, daß seine guten Untertanen mit Ihr sowohl einzeln als öffentlich und gemeinschaftlich auch alle religiösen Mittel anwenden, um von dem Allerhöchsten Beistand, Hilfe und Segen über diese großen Bemühungen zu erbitten, ohne welche alle Unternehmen und alle Anstrengungen der Menschen nicht gedeihen, mit welchen aber alle zweckmäßigen glücklich sein können. Wir laden daher mit der wärmsten Bitte alle Unsere geliebten Diözesanen zu dem allgemeinen öffentlichen Kriegsgebete, dessen Ordnung unten angesetzt ist, in der Hoffnung ein, daß jeder rechtschaffene treue Untertan auch in häuslicher Andacht, besonders wenn die Teilnahme an der öffentlichen verhindert ist, eben in diesem Sinne Gott um seinen Beistand anrufen und anflehen werde. Mit eben diesem Geiste Unseres heiligen Hirtenamtes, mit welchem Wir diese öffentliche Andacht ankündigen, und mit eben dem eifrigen Wunsche, daß diese Andacht von Gott gefällig angenommen und barmherzig möge erhört werden, müssen Wir abermals Unsere geliebte Herde erinnern, was sie oft gehört und beherzigt hat, nämlich daß unser Gebet, daß unsere äußere Religions- und Andachtsübung ihren Wert, ihre Wirksamkeit, ihre Kraft von der inneren Frömmigkeit schöpfe, daß diese aber selbst nur aus einem reinen, bußfertigen, bekehrten Herzen und Gewissen fließe oder in demselben bestehe. In der Überzeugung von dieser Wahrheit bittet der Psalmist: ‚Bekehre uns, o Herr, unser Heiland, und dann wende deinen Zorn von uns.' ‚O Gott der Herrscharen, bekehre uns und zeige uns dein Angesicht, und es wird uns geholfen werden.' Das Gebet mit gutem Gewissen, die Andacht aus reinem Herzen wird der Herr mild und väterlich aufnehmen. Aus Mangel dieser inneren Gewissensreinigkeit

hörte Gott die Gebete und äußerlichen Religionsübungen der Juden nicht an, genehmigte selbe gar nicht, wie Isaias (Js. 58) und Jeremias (Jer. 5) erzählt. Sie klagen, daß der Gott ihrer Väter ihr Gebet, ihr Flehen, ihr Fasten, ihr in Asche liegen, ihr Rufen gar nicht erhöre. Diese Propheten mußten den Klagenden im Namen Gottes antworten: ‚Ihr habt getan, was ich nicht befohlen habe, und habt übertreten, was ich strenge, wiederholt ausdrücklich gefordert oder verboten habe. Unzucht, Wucher, Ehebruch, Unterdrückung des Nebenmenschen, Feindschaften, Verführung, Meineid, Untreue, Ungehorsam, Mord, Laster u. s. w., die ich hasse, die mich beleidigen, die ich verboten habe, herrschen unter euch und ihr wollet, daß ich eure eigensinnige, heuchlerische Andacht mit Wohlgefallen annehmen, eure Bitten erhören, mich zu euch wenden soll! Mein Volk Israel, ändere deinen Sinn, reinige dein Herz, verabscheue deine Missetaten, vergüte das Unrecht, soviel du vermagst, entferne, was dich verführt, beweine, was du gesündigt hast, dann nur wird die Gerechtigkeit vor dir hergehen und die Herrlichkeit des Herrn wird dich aufnehmen.‘ Bei ernsthafter Überlegung schreckt und ängstigt uns freilich, was uns in dem Buche Josua erzählt wird, daß wegen des Meineides eines einzigen Israeliten Achan mehrere tausend Israeliten hart sind bestraft worden. Allein wir finden Trost, Vertrauen und Sicherheit für uns in dem Buche Genesis, daß Gott geneigt war, einer großen, ganz verdorbenen lasterhaften Stadt mit der verdienten und angedrohten Vernichtung zu schonen, sie nicht zu vertilgen, wenn in derselben nur zehn Gerechte zu finden wären. Dank dir, o großer Gott! daß in Wien, daß in dieser Erzdiözese, daß in unserem Staate tausend und tausend gottesfürchtige, fromme, bekehrte, gute Christen leben und zu finden sind. Voll Vertrauen auf die Milde unseres Gottes werden wir vor sein Angesicht mit zerknirschtem Herzen und demütiger Ergebung treten, um seinen Segen und seine Gnade über unsern guten Landesvater und Monarchen, über seine Anstalten, über seine uns und ganz Europa gemeinnützigen Unternehmungen zu erbitten und zu erlangen. Die Herren Pfarrer und Lokalkapläne auf dem Lande haben an den nächsten und dann bis zur Widerrufung an jedem Sonntage und Feiertage bei dem vor- und nachmittägigen Gottesdienste das Hochwürdigste jedesmal durch eine Stunde unter doppeltem Segen auszusetzen und vor demselben auf die sonst übliche Weise vorzubeten. An allen Samstagen abends soll der Rosenkranz mit den Geheimnissen und der Lauretanischen Litanei mit den Orationes de venerabili Sacramento et tempore belli unter Aussetzung des Hochwürdigsten mit doppeltem Segen gebetet werden. Sind nicht 20 Personen in der Kirche, so kann der Schullehrer vorbeten und die Aussetzung des Hochwürdigsten unterbleibt. Alle Monate einmal an einem Sonntage soll wie an Bittagen eine Prozession gehalten werden. Die Priester nehmen bei der heiligen Messe die Collecta tempore belli. Diese Anordnung ist am nächsten Sonntage zu verkünden und an den Kirchentüren anzuheften."

36. Seit 1801 wurde genau daran gehalten, daß eine zur Zensur eingereichte Schrift nicht nur von der allgemeinen Zensur, sondern auch von der Zensur des besonderen Gebietes, dem sie angehörte, sollte gerichtet werden; also Kirchliches durch kirchliche. Nicht sobald war Hohenwart Erzbischof geworden, als er an kirchlichen Werken seine Zensurtätigkeit begann. Es war dies eine Lieblingsbeschäftigung von ihm.[1] Frint, der sich so guten Namen als Priester und Schriftsteller erworben hat, war damals Hofkaplan. Er reichte eine Predigt ein. Der Erzbischof faßte sein Urteil in die Worte: „Diese Predigt enthält keine Ketzerei, eine zwecklose Anhäufung der Texte, keine Kraft; der Leser wird wenig Nahrung, der Verfasser keine Ehre, das Publikum nicht Zufriedenheit finden, folglich non meretur lucem."

Was half aber aller Zensureifer, da Tandler unzählige und ketzerische Bücher zum Verkaufe ausboten. Hohenwart machte an das Landespräsidium davon am 12. August 1806 Anzeige. „Ich würde im Stillen nach Möglichkeit diese dem guten Volke sehr schädliche Ware aus dem Wege geräumt haben, wie ich es schon öfter getan habe. Aber ich würde mich aus dem Atem laufen und den Beförderern dieses Schleichhandels zum reicheren Verschleiße Gelegenheit geben. Ich bitte Euer Hochwohlgeboren diese meine Vorstellung, zu der ich vermöge meines Hirtenamtes Recht habe, besonders bei dem dermaligen Zustande der Religion und des Staates ernstlich zu Herzen zu nehmen und beizeiten den Folgen des Giftes vorzubiegen. In dieser Absicht lege ich in dem beiliegenden Blatte das Verzeichnis der Bücher vor, die noch vor einigen Tagen in den angezeigten Orten öffentlich zum Verkaufe dalagen: eine lutherische Bibel bei einer Tandlerin in der Weihburggasse; Voltaires und Moses Mendelssohns Schriften auf den Tandelplätzen in und vor der Stadt und vor den Linien; Luthers Kirchenpostille auf dem Tandelmarkte vor dem Burggtore; zunächst dem Sperlhause der berlinische Prediger Jänike." Umgehend erwiderte Chorinsky: „Über die mir gemachte Anzeige habe ich der Polizeidirektion allsogleich aufgetragen, diese Bücher, im Falle sie noch vorfindig sind, auf der Stelle aus dem Wege zu räumen und selbe ohne weiteres sowie jedes verbotene Werk zu konfiszieren."

Es galt, die böhmische Übersetzung der „Anleitung zur gründlichen Erkenntnis der christlichen Religion zum Gebrauche in den Schulen protestantischer Konfessionsverwandter", die Prediger Fock verfaßt hatte, zu zensieren. Der Erzbischof war der tschechischen Sprache nicht mächtig und erließ am 16. November 1810 eine Note an seinen Klerus. „Der Katechismus soll in vielen Stücken von der Augsburgischen Konfession abweichen, benanntlich sei von der Semlerischen Akkommodationslehre bei Auslegung der Heiligen Schrift Gebrauch gemacht. Die in diesem Katechismus vorkommende Lehre von der Erbsünde, von der Gottheit Jesu, von dem Versöhnungstode, von der Taufe,

[1] Wiedemann, Die kirchliche Bücherzensur in der Erzdiözese Wien, Wien 1873, 2. Heft, S. 157—213.

von der Dauer und Beschaffenheit der Höllenstrafen u. s. w. sollen offenbar nach Sozinianischen Grundsätzen abgehandelt sein. Unterzeichneter, der der böhmischen Sprache unkundig ist, ersucht dringend den Priester, der die böhmische Sprache und die zu diesem Werke notwendigen theologischen Kenntnisse besitzt, diesen Katechismus reif aber so geschwind es sein kann durchzulesen, die oben angezeigten Lehren, die von der Augsburger Konfession abweichen, genau in das Deutsche mit Anführung des Blattes zu übersetzen und in dem Buche selber mit einer roten oder schwarzen Linie zu zeichnen und so anzumerken, wenn etwa andere Lehren gegen die Augsburger Konfession oder gegen die Toleranz vorkommen sollten." Das Ergebnis war die Bitte, der Kaiser möge die protestantischen Konsistorien anweisen, daß ihre Prediger strenge beim beschworenen Bekenntnisse bleiben. „Dem das Gewissen nicht erlaubt, die angenommene Konfessionslehre seinen Glaubensgenossen rein zu predigen, dem steht es frei, seine Stelle niederzulegen."

Franz Freindaler, Pfarrer von Vöklabruck, verfaßte ein Handbuch zur gleichförmigen Erteilung des sechswöchentlichen beim Übertritte zu einer tolerierten Konfession gesetzlich vorgeschriebenen Religionsunterrichtes. Hohenwart behandelte diese Arbeit kühl (29. Juni 1811). Es sei ein gutes Kontroversbuch und immerhin sehr nützlich, im Grunde aber doch überflüssig, denn die hier behandelte Materie müsse jeder Seelsorger innehaben, dann sei es auch für den konfessionellen Frieden nachteilig, denn es rufe sicher Gegenschriften hervor, ganz bestimmt werde aber ein Leitfaden im gegnerischen Sinne erscheinen. Im Grunde sei dies immer eine mißliche Sache und die Regierung solle hiebei nicht öffentlich erscheinen, damit die Sache bloß als eine rein geistliche angesehen werde. Seite 2 solle die ungeschickte Berufung auf die ebenso ungeschickte Verordnung, die dem Seelsorger die Hälfte der Unterhaltungkosten aufträgt, weggelassen werden, weil spätere Verordnungen davon abgekommen seien. Seite 6 seien die Ursachen des Übertrittes nicht gründlich erörtert. Seite 8 sei der Satz: „von einem Abfalle zu den nicht unierten Griechen kann in den österreichisch-deutschen Staaten ohnehin keine Rede sein", geradezu falsch.

Burgpfarrer Frint faßte den Plan, für die österreichische Monarchie eine theologische Zeitschrift herauszugeben. Hohenwart begrüßte diesen Plan mit aufrichtiger Freude. „Es sollte ja dem Klerus möglich und leicht werden, seine eigenen Bemerkungen, seine speziellen Erfahrungen, seine eigentümlichen Ansichten und Versuche, inwiefern sie zur Publizität geeignet und der Aufbewahrung für die Nachkommen wert sind, niederzulegen."

Am 10. Juli 1813 ersuchte die k. k. Hofschauspielerin E. Rivolla das Ordinariat, die Aufführung des von ihr abgeänderten Schauspieles von Kotzebue „Die Kreuzfahrer" zu gestatten. Sie bat in beweglichen Ausdrücken um die Aufführung, die ihr dienen sollte, ihr finanzielles Unglück zu bessern. Hohenwart fing an, an dem Manuskripte zu bessern und zu ändern. Endlich

schrieb er folgendes Urteil: „Sehr leid tut es mir, daß ich nicht mitwirken kann zu der durch das mir vorgelegte Schauspiel ‚Die Kreuzfahrer' gehofften Hilfe. Das Spiel ist so verfaßt, daß es weder so, wie es ist, weder durch die gemachte weise Änderung mit meinem Beifalle in einem katholischen Lande kann aufgeführt werden. Ich wollte eben, soviel möglich, es zu diesem Endzwecke reinigen, allein der ganze Geist des Spieles würde verloren gegangen sein. Ich unterbrach alles weitere und könnte nichts anderes tun, als was die Bittstellerin hier oben gelesen."[1]

Am Feste des heil. Leopold 1813 predigte der Pfarrer bei St. Augustin P. Antonin Franzoni und polemisierte gegen den protestantischen Prediger Cleynman. Er zitierte eine von demselben in Druck gelegte Kanzelrede. Als Franzoni seine Predigt in Druck legen wollte, versagte ihm die Zensur das admittitur. Hohenwart bekannte am 13. Jänner 1814, er werde dem Pfarrer einen Verweis geben, bitte aber, die Drucklegung der beanständeten Predigt nicht zu hindern, denn das wäre doch sehr einfältig. Cleynman habe gepredigt und es auch drucken lassen: „Der Krieg ist ein fürchterliches Übel, doch muß ich euch dringend bitten, haltet es für kein Strafgericht Gottes, denn der es für ein Strafgericht Gottes hält, ist ein Schwärmer." Franzoni dagegen habe gepredigt: „Die Landesplagen sind eine Strafe Gottes für unsere Sünden, der Krieg ist eine Landesplage." Die Polizei möge sich darum kümmern, daß Cleynman seine Predigten nicht von Haus zu Haus kolportiere und daß die Blätter nicht so unverschämte Mord- und Vergiftungsgeschichten bringen.

37. Kaiser und Bischof hatten Arbeit, die Folgen der französischen Invasion nach verschiedenen Richtungen zu beseitigen. Kaiser Franz sah sehr wohl ein, daß vor allem dem religiösen und sittlichen Verfalle gewehrt werden müsse, wenn die Ordnung festen Grund finden soll. Das Beispiel ist im Leben eine Macht ersten Ranges. Kaiser Franz wollte das gute Beispiel zur vollen Wirkung bringen und erließ am 8. Juli 1808 ein langes Handbillett: „Da ein gottesfürchtiges und tugendhaftes Betragen der Vorgesetzten und Beamten bei den Untergebenen überall, bei dem gemeinen Manne und dem Volke auf dem Lande aber den tiefsten und heilsamsten Eindruck macht und gerade ihr gutes Beispiel in Absicht auf die genaue und gewissenhafte Erfüllung der Untertanspflichten ihrer Untergebenen und des Volkes weit mehr als die sonst oft unvermeidliche Strenge wirket, dieses Beispiel aber heutzutage bei vielen Beamten, sowohl in der Haupt- als in Provinzialstädten und auf dem Lande nicht bloß vermißt wird, sondern ihr Betragen in mancher Rücksicht und gerade in der, die Meiner Aufmerksamkeit am wenigsten entgehen darf, nämlich in der öffentlichen Gottesverehrung und dem sittlichen Wandel, ihren Untergebenen höchst anstößig ist

[1] Wiedemann, Die biblischen Stoffe auf der Bühne in Österreich, Vierteljahrschrift für katholische Theologie, XII, 1873.

und dem Staate allerdings daran gelegen sein muß, solche Leute wegen des hieraus für den Staat selbst und seine Untertanen notwendig entstehenden Schadens von allen öffentlichen Ämtern entfernt zu halten: so hat die Kanzlei sowohl der Landesstelle auftragen, als auch diese ihre untergeordneten Behörden nachdrucksamst anweisen zu lassen, daß sie nicht allein auf das Betragen der landesfürstlichen Beamten, sondern auch der Magistrate und der Obrigkeiten, dann herrschaftlichen Beamten überhaupt, vorzüglich aber in Absicht auf ihre Religiosität und Sittlichkeit, die strengste Aufmerksamkeit richten und bei ihrer eigenen Dafürhaftung jeden derselben, der sich hierin etwas zuschulden kommen läßt und nach einer vorläufig diesfalls erhaltenen ernstlichen Ermahnung und Warnung sich nicht bessert, dafür gehörig bestrafen oder bei bewiesener Unverbesserlichkeit nach Maß der ihr eingeräumten Aktivität entweder vom Amte entfernen oder auf dessen Entfernung von demselben bei der höheren Behörde antragen. Auch will Ich, daß sogleich den magistratlichen und obrigkeitlichen, auch herrschaftlichen Beamten die gemessenste Weisung erteilt werde, für die Zukunft an Sonn- und Feiertagen dem öffentlichen Gottesdienste in der Hauptpfarre, an einem dazu eigens für sie bestimmten Platze, mit Andacht und Erbauung unausbleiblich beizuwohnen und daß hierin selbst die Kreishauptleute und ihr Personal mit gutem Beispiele vorzugehen und das nämliche zu beobachten haben. Meine hier geäußerte Willensmeinung ist auch sämtlichen Ordinariaten zu dem Ende bekanntzumachen, damit selbe auch ihrerseits bei Gelegenheit der kanonischen Visitationen über den genauen Vollzug derselben wachen."

Am 5. Jänner 1810 forderte der Erzbischof die Dechanten auf, genau zu berichten über den Zustand der Kirchen, der Schulen und ob bereits alle Seelsorger auf ihre Stationen zurückgekehrt seien. Tags darauf schärfte der Oberhirt allen Seelsorgern auf das dringendste ein, daß sie jede Gelegenheit sorgfältig benutzen, sowohl auf der Kanzel, in dem Beichtstuhle und in der Schule als überhaupt in ihrem Umgange und durch ihren eigenen Wandel wahre Gottesfurcht, Eifer im Gottesdienste, Rechtschaffenheit und Eingezogenheit in dem Lebenswandel anzuempfehlen und einzuflößen und daher auch besonders die Jugend zur Andacht und einem erbaulichen Betragen in der Kirche und in der Schule zu verhalten. Der Kaiser förderte diese Bestrebungen mit Nachdruck. Davon zeugt auch das Handbillett vom 3. April. „Lieber Graf Ugarte! Da sowohl die bestehende Vorschrift, zufolge der auch bei den neuen Visitationen der Dechanten und Bezirksvikarien der Bischöfe die herrschaftlichen Beamten und die Patronatsrepräsentanten, dann die Vorsteher der eingepfarrten Gemeinden zu erscheinen haben, als auch Mein Befehl vom 8. Juli 1808 wegen fleißiger Erscheinung der Beamten beim öffentlichen Gottesdienste an manchen Orten außer acht gelassen wird, wie nicht minder der wiederholt gerügte Unfug, an Sonn- und Feiertagen während des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes die Untertanen in ihren Privatgeschäften vorzufordern,

noch nicht überall abgestellt ist: so sind die diesfalls nötigen ernstlichen Weisungen wiederholt an sämtliche Länderstellen zu erlassen und dessen die Ordinariate mit dem Beisatze zu verständigen, daß sie Mir den Erfolg hievon in ihren Visitationsberichten allemal anzeigen sollen."

Wie aufrichtig der Kaiser bei seinen Untertanen auf Erfüllung der religiösen Pflichten drang, zeigt sein Handbillett vom 12. Jänner 1812 an Ugarte. „Es ist mir angezeigt worden, daß mehrere Menschen sterben, ohne mit den heiligen Sakramenten versehen worden zu sein. Ich will daher, daß es allen jenen, welche mit dem Heilgeschäfte sich abzugeben befugt sind, zur Pflicht gemacht werde, 1. überhaupt bei einem jeden Kranken sogleich, wie sie Gefahr bemerken, wegen Administrierung der heiligen Sakramente eine ernstliche Erinnerung zu machen, 2. aber dieses insbesondere bei jenen Kranken, welche mit einem anhaltenden Fieber behaftet sind, wenigstens mit der fünften Visite zu tun."

Am 7. Dezember 1813 machte der Kaiser mit größtem Mißfallen die Bemerkung, daß unter anderen Ursachen, die das eingerissene feinere Sittenverderbnis unter dem Volke heibeigeführt hätten, besonders das eigene üble Beispiel mancher Staatsdiener, Beamten und obrigkeitlicher Personen aus allen Ständen, das immer nachteilig auf die Untergebenen wirke, dazu beigetragen haben möge. Er versehe sich daher bestens zu den Beamten und obrigkeitlichen Personen, besonders aber zu den Seelsorgern, „daß sie insgesamt mit vereinigten Kräften gegen den unter jeder Volksklasse einreißenden Strom der Irreligion und Sittenlosigkeit ohne Unterlaß arbeiten, dazu alle ihnen zu Gebote stehenden und zum Zwecke führenden Mittel anwenden und dabei als Vorgesetzte überall mit dem eigenen guten Beispiele vorangehen werden, ohne das die Bemühungen, Belehrungen und Ermahnungen nicht nur nie gedeihen können, sondern durch das ihren Untergebenen verursachte Ärgernis das Übel mehr verschlimmern". Der Erzbischof teilte diese kaiserliche Entschließung am 26. Februar 1814 dem Diözesanklerus mit. Er erwarte, daß derselbe diese Willensmeinung ernstlich beherzigen und ihr durch Lehre und Beispiel vollkommen zu entsprechen aus allen Kräften trachten werde. Unter einem befahl der Oberhirt, die Versehgänge öffentlich und feierlich zu halten. In mehreren Vorstadtpfarren seien die Seelsorger von der bisherigen Vorschrift, die Kranken öffentlich und feierlich zu versehen, eigenmächtig abgewichen. „Seine fürstlichen Gnaden erneuern demnach die in dem Diözesanritual, S. 196 und 197 enthaltene Vorschrift, vermöge welcher das Sanctissimum von dem mit Talar, Rochet und Stola bekleideten Seelsorger unter dem Baldachin unter Vortretung des Kirchendieners mit Lampe und Glocke zu den Kranken getragen werden soll."

Schon dem Erzbischof Hohenwart fiel es schwer aufs Herz, daß durch Jagden Pfarrkinder zuweilen an der Erfüllung ihrer Sonntagspflicht gehindert wurden. Er wandte sich am 23. August 1812 klagend an seinen

Herrn. „Euer Majestät haben mir Allergnädigst erlaubt, in besonderen Angelegenheiten der Religion und in mit derselben verbundenen Gegenständen mich unmittelbar an Allerhöchstdieselben zu wenden. Ich habe gute Gründe, diesmal den ordentlichen Geschäftszug zu umgehen. Die Besitzer der Herrschaften, die Pächter, die Beamten derselben u. s. w. pflegen meistens an Sonn- und beibehaltenen Feiertagen Vor- und Nachmittag Jagden zu halten, dazu Erwachsene aus eigenen und fremden Pfarrgemeinden als Jäger einzuladen oder mitzunehmen und die Jugend, die Kinder als Treiber oder Forstklopfer gegen eine Belohnung mitzuschleppen und zu locken, so daß sowohl die Älteren als die Jungen den ganzen Tag abwesend bleiben. Die Folge von dieser fast allgemeinen, in mehreren Absichten schädlichen, eingerissenen Gewohnheit ist, daß die Erwachsenen monatelang keinem pfarrlichen Gottesdienst beiwohnen, keine Lehre, keine Predigt hören, mit einer sogenannten Jägermesse zufrieden davonlaufen, daß die Knaben und Kinder, die sie mitnehmen, weder der nachmittägigen Christenlehre noch der so sehr empfohlenen Sonntagsschule beiwohnen und besuchen können, dergestalten, daß die Pfarrkirchen gerade an den wenigen gottgeheiligten Tagen ganz leer von Christen männlichen Geschlechtes und verlassen bleiben. Da ich mit meiner Geistlichkeit alle die in unserem Wirkungskreise liegenden Mittel dagegen ohne Frucht erschöpft habe, bitte ich Eure Majestät untertänigst, durch die Regierung und Kreisämter derlei Jagden an Sonn- und bestehenden Feiertagen ernstlich zu verbieten und an das Gebot zu halten. Da ich mir schmeichle, hiemit eine Pflicht des aufhabenden Hirtenamtes erfüllt zu haben, werde ich sorgen, daß die Geistlichkeit fortfahre, gegen die öffentliche Entheiligung des Sabbats wie bis nun zu lehren, sich aber dann beruhige, wenn sie das Ihrige getan hat."

Am 13. Mai 1813 arbeitete Augustin Gruber ein Gutachten wegen Abhaltung einer Predigt am Karfreitage und Allerseelentage auf dem Lande. Das steiermärkisch-kärntnerische Gubernium habe den Antrag des Seckauer Ordinariates, dem auch die Ordinariate von Gurk und Lavant beigetreten, unterstützt, daß diese Predigten, „die erst durch die neue Gottesdienstordnung, welche Predigten auf dem Lande nur an Sonn- und Feiertagen gestattet," abgestellt worden seien, wieder abgehalten werden dürften, „weil in diesen zwei Tagen die frommen Gläubigen sich sehr zahlreich in der Kirche einfinden, ihre Gemüter für religiöse Gesinnungen besonders gestimmt und empfänglich sind und weil sie die Vormittage dieser zwei Tage ohnehin größtenteils in andächtigen Übungen zuzubringen pflegen." Dieser Antrag wurde allen übrigen Länderstellen eröffnet und alle Ordinariate wurden um Äußerungen angegangen. Alle wünschten die Wiedereinführung. Dahin lautete auch das Gutachten der Hofkanzlei. „Da es sich aber um Abänderung der Allerhöchst vorgeschriebenen Gottesdienstordnung handelt, so darf sie sich nicht erlauben, die Bewilligung dazu aus sich selbst zu erteilen,

sondern erbittet sich ehrfurchtsvollst die Allerhöchste Genehmigung dieses alleruntertänigsten Antrages." Der Kaiser resolvierte zu Gitschin am 8. Juni: „Ich genehmige dieses Einraten." Am 31. August machte der Erzbischof diese Entschließung den Seelsorgern bekannt.

Die Nebel der Vorurteile gegen die Kirche und Kirchliches verzogen sich je länger je mehr. Auf den Vortrag wegen der Bitte mehrerer Wiener Bürger um Erlaubnis der Mariazeller Prozession resolvierte der Kaiser am 9. Mai 1804: „Die Kanzlei hat hierüber noch vorläufig mittels der niederösterreichischen Regierung den Erzbischof vernehmen zu lassen und desselben Äußerung mir ehestens vorzulegen." Das Endergebnis war die Entschließung vom 13. Juli: „Die Prozession wird nach dem Einraten der Kanzlei verwilligt."

Die Polizeioberdirektion wußte der Landesregierung zu melden, daß der Schuhmacher Johann Pitzel von Schottenfeld schon seit 1801 Winkelandachten halte. Die Untersuchung habe gezeigt, daß er wirklich seit mehreren Jahren Prozessionen führe, auch zur Unterstützung der Armut eine Bruderschaft errichtet habe, bei welcher er statt der vormals üblichen Bruderschaftstäfelchen Bilder des heil. Johann von Nepomuk abgebe. Die Landesregierung gab am 29. Mai 1805 hinaus: „Die errichtete Versammlung kann keineswegs geduldet werden und wird hiemit als nicht bestehend erklärt. Die wahrhaft frommen, gewesenen Mitglieder derselben werden ihre guten Endzwecke durch das Armeninstitut und durch Privatunterstützung der ihnen bekanntwerdenden würdigen Armen erreichen können. Andere Zwecke aber, welche wider die eingeführte Gottesdienstordnung streiten, als eigenmächtige Wallfahrten, Bruderschaftsfeste und dergleichen werden sie sich, da sie mit der wahren Andacht nicht bestehen können, als welche sich den Gesetzen mit bereitwilligem Gehorsame unterwerfen, selbst nicht vorgesetzt haben. Der Polizeioberdirektion wird daher aufgetragen, alle in dieser Sache verwickelten Hauptpersonen vorzurufen, sie von dieser Verordnung zu belehren, ihnen die Fortsetzung dieser Versammlung unter was immer für einem Deckmantel, unter Androhung der bei diesem erklärten Verbote doppelt verdienten Strafen zu untersagen." Es mußte auch der Erzbischof eingreifen. Er tat es am 14. August 1807. Er wies seinen Klerus an, den Verbrüderungen, die sich hier und dort wieder einzustellen anfingen, keinen Vorschub zu leisten, sondern sie durch gründlichen Unterricht und Überzeugung zu verhindern. „Aus der von der hohen Landesstelle herabgegebenen Relation der Polizeioberdirektion ist ersehen worden, daß in den meisten Vorstädten Wiens Verbrüderungen bestehen, welche zur Absicht haben, jährlich eine oder mehrere Wallfahrten nach verschiedenen zum Teil entfernten Orten gemeinschaftlich vorzunehmen, daß sie sich dazu eigener Fahnen und Kreuze bedienen, Gelder einsammeln und hie und da den Tag und die Stunde ihrer Abreise durch Anschlagzettel an den Kirchentüren kundmachen. Aus dem letzteren Umstande sowohl als aus dem

Gebrauche der Fahnen muß man vermuten, daß diese gesetzwidrigen Unternehmungen nicht ohne Wissen der betreffenden Pfarrer bisher geschehen, für jeden Fall aber von denselben nicht mit der gehörigen Wachsamkeit und mit hinreichendem Nachdrucke gehindert worden sind. Die Herren Pfarrer sowohl inner der Linie als auch auf dem Lande, wo dieser Unfug sich wieder einzustellen anfängt, werden daher wiederholt angewiesen, daß sie demselben nicht nur keinen Vorschub leisten, sondern ihn vielmehr durch gründlichen Unterricht und Überzeugung, wie es ihnen obliegt, zu verhindern sich bemühen sollen."

Der Erzbischof konnte nicht genug vorsichtig sein, um ja in den so schweren Zeiten den Aufklärern „kein Ärgernis" zu geben. Am 4. Jänner 1806 trug er den Pfarrern auf, keine Reliquien in ihren Kirchen zur Verehrung auszusetzen, welche nicht mit einer richtigen authentischen Urkunde versehen seien. „Wenn sie die Authentik zweifelhaft finden, ist selbe und die Reliquie, wenn es leicht sein kann, mit guter Gelegenheit zur Einsicht an dieses Konsistorium zu schicken und darüber der Bescheid abzuwarten. Sollte aber das Stück oder der Kasten, in welchem die Reliquien gefaßt sind, zur Überbringung zu schwer sein, so kann auch nur die Authentik allein und die genaue Beschreibung des Fadens, des Siegels u. s. w. eingeschickt werden. Dann sollen die Seelsorger gelegenheitlich in Predigten und Religionslehren das Volk unterrichten und warnen, daß es sich zum Ankaufe in andächtiger Absicht einzelner oder mehrerer in einem Stücke gefaßten Reliquien nicht herbeilassen soll, ohne sich vorher über die Echtheit der Authentiken sicherzustellen, damit nicht Bosheit, Unwissenheit oder Gewinnsucht sie hintergehe."

Über Antrag des Bischofs von Brünn, Grafen Schrattenbach, trug Geisler vor, „von den zwei in jeder Woche festgesetzten Fasttagen Freitag und Samstag einen aufzuheben und künftig nur den Freitag zum Fasttage zu bestimmen". Der Kaiser erledigte am 23. Dezember 1803 also: „Dieser Gegenstand hat auf sich zu beruhen und die Kanzlei wegen Folgung der für die Wirte in Städten schon bestehenden älteren Verordnungen sich mit der Polizeistelle ins Einvernehmen zu setzen und von nun an zu befehlen, daß keine Fleisch- und Fastenspeisen in dem nämlichen Zimmer und zugleich an Fasttagen genossen werden dürfen." Im nächsten Jahre milderte der Erzbischof für die Fastenzeit das Fastengebot derart, „daß an Sonntagen sowohl mittags als abends, an Montagen, Dienstagen nur zu Mittag Fleischspeisen genossen werden dürfen und abends lediglich Fleischbrühe genommen werden könne; an Mittwochen, Freitagen und Samstagen hingegen sowie auch an den vier letzten Tagen der Karwoche sich des Fleischessens ganz enthalten und außer den Sonntagen an allen übrigen Tagen der vorgeschriebene Abbruch mit einmaliger Sättigung beobachtet werden müsse". Am 24. Juni 1805 erlaubte der Oberhirt in Rücksicht der noch herrschenden Teuerung der Lebensmittel zur Erleichterung besonders der dürftigeren Menschenklasse bis 1. Jänner 1806 den Genuß der Fleischspeisen an Sams-

tagen, doch unter der ausdrücklichen Bedingnis, daß jene, die sich dieses Erlasses bedienen würden, an jedem Samstage fünf Vaterunser und Ave-Maria zu beten oder, falls es ihre Vermögensumstände zulassen, einiges Almosen zu geben verbunden sein sollten.

1771 wurden auf Anlagen Maria Theresias statt der Fasttage an den Vorabenden der Apostel und anderer großer Feiertage die Mittwoche und Freitage im Advent für die österreichischen Länder als gebotene Fasttage vorgeschrieben. „Nachdem die unter dem 18. Oktober 1805 erteilte Linderung des Gebotes der Enthaltung von Fleischspeisen mit dem ersten Adventsonntage des Jahres 1806 erlischt, die Umstände der Zeit sich geändert haben, die Fastengerichte dermalen kaum teurer sind als die Fleischspeisen und weil wir besonders Ursache haben, Gott auf alle Art, auch mit Fasten und Beten, teils zu danken, teils um Barmherzigkeit anzuflehen: so findet der Ordinarius nur noch notwendig, für die ersten zwei Adventmittwoche zu erlauben, daß die katholischen Christen seiner Diözese dem Gebote der Fasten dieser zwei Mittwoche mit Fleischgerichten genug tun mögen, alle Freitage aber, alle Samstage und die letzten zwei Mittwoche des Adventes sollen auch mit Fastenspeisen gehalten werden."

Die Fastengebote mußten auch gehalten werden. Mit Ernst und Strenge wachte darüber der Hirte und scheute, wenn es not tat, von unangenehmen Auseinandersetzungen nicht zurück. So schrieb er 1811 an den Oberamtmann Jakob Tomaschek in Mazen: „Es ist mir sehr notwendig zu wissen, zu welchem der in den österreichischen Staaten tolerierten Glaubensbekenntnisse Sie sich bekennen. Diese Anfrage hätte ich schon in meiner kanonischen Visitation machen sollen, wenn mir mein eingeschränkter Aufenthalt es erlaubt hätte. Ich ersuche Sie folglich, mir hierüber und ohne Rückhalt Aufschluß zu geben, damit ich instand gesetzt werde, die benachbarte Geistlichkeit und das katholische Volk zu beruhigen. Ich hoffe, daß Sie diesem meinem amtlichen Ersuchen willfahren werden, um mir die Mühe zu ersparen, diese Anfrage beim löblichen Kreisamte anzubringen." Der Angeschriebene erwiderte am 24. August: „Dem hohen Auftrage gemäß kann ich in der Sprache meines Herzens nichts anderes gestehen, als daß die katholische Kirche meine Mutter sei. Ich bin als Kind in der herrschenden katholischen Religion geboren und noch bis jetzt, ja bis zu meinem Tode ein eifriger Anhänger derselben, schätze und befolge ihre Gesetze nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich, wohne den Andachtsübungen bei, so daß nur etwa meine Feinde das Gegenteil wider mich ausstreuen dürften. Ich bitte, Euer hochfürstliche Gnaden wollen dieses mein treuherziges Bekenntnis eines Schäfleins gegen seinen obersten Seelenhirten für wahr in Gnaden annehmen unter der gehorsamsten Anerbietung, daß ich auf hohen Befehl mich persönlich zu verantworten bereit bin." Der Erzbischof antwortete umgehend: „Mit wahrem Vergnügen bin ich durch Ihre erbauliche Äußerung überzeugt worden, daß Sie zu der mir anvertrauten

Herde gehören. Durch dieses Bekenntnis gesichert, kann ich mit Ihnen als Oberhirt, Vater, als Freund sprechen. Gegen Ihre Genauigkeit und geziemende Haltung beim katholischen Gottesdienste ist mir gar nichts Widriges zu Ohren gekommen. Da ich aber hier in Wien und anderswo aus Erfahrung weiß, daß auch Protestanten, Reformierte, Anglikaner u. s. w. bei unserem Gottesdienste andächtig erscheinen, doch nicht die Gebote unserer Kirche beobachten, dürfte ich noch keinen Schluß auf das eigene Glaubensbekenntnis machen. Mein Bester! Sie speisen an Freitagen, an gebotenen Fasttagen öffentlich Fleisch, ohne daß Ihre Leute wissen, ob Sie dazu von der Kirche Erlaubnis haben, ja Sie geben an diesen Tagen sogar Fleischdiners für geladene Gäste. So etwas ist gegen die klaren Gebote der Kirche und dieses habe ich bei jeder Gelegenheit und namentlich in der letzten Dispens der 40tägigen Fasten deutlich verkünden lassen und die Bedingnisse vorgelegt, wenn und auf welche Art jene von der Fasten und von der Enthaltung der Fleischspeisen mögen losgesprochen werden, welche den tauglichen Grund dazu bei der geistlichen Behörde mögen vorbringen. Die geheimen Übertretungen sind die Sachen des Gewissens, des Beichtvaters, des lieben Gottes. Wenn aber die Übertretungen im Triumphe öffentlich ohne Schonung und Herbeiführung der Gesellschaft von einem Manne, der im Ansehen steht und über die Befolgung der Vorschriften obwachen sollte, ausgeführt werden, kann ich, dem der Staat und die Kirche die Befolgung der Religionsgesetze besonders aufgetragen hat, unmöglich ruhig oder gleichgültig ansehen. Mit diesen Gründen bitte ich Sie, an den von der katholischen Kirche vorgeschriebenen Fast- und Enthaltungstagen keine öffentlichen Gastmähler mit Fleisch zu veranstalten oder sogar zu laden. Ich habe mit sehr großer, der Zeit angemessenen Nachsicht für jene, die wichtige Gründe haben, Kränklichkeit, Armut u. s. w. einen leichten Weg gebahnt, aber sehr ängstig vorgebaut, damit die Welt wisse, daß die Dispens nachgesucht werde, daß dieselbe nur für die ansuchende Person oder Familie, nicht aber für die Auswärtigen gelte. Nehmen Sie diese freundschaftliche Vorstellung oder väterliche Ermahnung als einen Beweis an, wie aufrichtig ich bin."

Ohne Stephansturm wäre Wien nicht Wien. Seine Gebrechlichkeit machte im 19. Jahrhundert den Wienern, aber nicht bloß den Wienern Sorge. 1811 unterbreitete die Hofkanzlei dem Kaiser einen Vortrag betreffend die Anweisung der Herstellungskosten des Stephansturmes aus dem k. k. Ärar, weil dem Landesfürsten das Patronatsrecht über die Stephanskirche zustehe. Der Kaiser verlangte von der Hofkammer eine Äußerung. Die Hofkammer anerkannte, daß nach den aus der Geschichte Österreichs hergeholten Beweisen das Patronatsrecht über die Stephanskirche dem Landesfürsten zustehe, folglich auch die Baureparationen das Kameral-Ärar träfen. Indessen bemerkte sie, die dem Patron obliegende Verbindlichkeit sei nur subsidiarisch, insoweit der Kirchenschatz nicht hinreicht. Das sei hier nun freilich der Fall. Allein ursprünglich hätten die

geistlichen Güter und die Einkünfte der Kirchengüter jedes Kirchensprengels insgesamt eine Masse ausgemacht, sie seien von dem Bischof verwaltet und nebst seinem eigenen Unterhalte zu jenem des Klerus, zur Erhaltung des Gotteshauses, fabricae ecclesiae, und zur Unterstützung der Armen verwendet worden. Auch nach Errichtung der Benefizien, da die Güter der Partikularkirchen den Vorstehern derselben zur Verwaltung und Nutznießung übergeben wurden, sei das Vermögen des Benefiziums und jenes der Kirche ungeteilt geblieben und nach und nach hätten die Gotteshäuser durch eigene Bezüge ein eigenes abgesondertes Vermögen erhalten. Die Bau- und Reparationskosten der Kathedralkirchen seien daher zuvörderst aus dem eigenen Kirchenschatze, jene der Filialen aber aus dem Kirchenvermögen des ganzen Kirchensprengels zu bestreiten. Es sei ja auch der Bischof der oberste Seelenhirt seiner ganzen Diözese. „Da nun nach den ursprünglichen Kirchenrechten zu den Bau- und Reparationskosten der Kathedralkirche, wenn ihr eigener Schatz nicht hinreicht, auch das entbehrliche Kirchenvermögen des ganzen Kirchensprengels verwendet werden könne und in dem erzbischöflichen Kirchensprengel mit Inbegriff der ihm untergeordneten St. Pöltener Diözese sich mehrere Kirchen befänden, welche ein ansehnliches Vermögen besitzen, z. B. Groß-Maria-Taferl, Waidhofen a. d. Thaja, Weistrach, Großhaßlbach, Poisdorf, Böhmischkrut samt Filialen, wovon sich jenes von Maria-Taferl auf einige 100.000 fl. belaufe, so ist die Hofkammer der Meinung, daß die Reparationskosten des Turmes der Stephanskirche um so mehr aus dem Vermögen der in dem ganzen erzbischöflichen Kirchensprengel befindlichen Kirchen bestritten und auch der Wiener Stadtmagistrat als Burgfrieds- und Grundobrigkeit, sowie die Pfarrgemeinde und eingepfarrten Dominien zu verhältnismäßigen Beiträgen verhalten werden dürften, als einerseits solches selbst in den kanonischen Rechten gegründet sei, andererseits aber auch das so sehr belastete Kameral-Ärar sich außerstande befinde, eine so beträchtliche Auslage auf sich zu nehmen."

Über diesen Antrag hatte nun der Erzbischof an die Regierung eine gutächtliche Äußerung zu erstatten. Sie ging am 10. September ab und war nichts weniger als mildiglich.[1] „Der gelehrte Rechtsfreund, dessen sich die hochlöbliche Hofkammer bei dem Auftrage in betreff der kanonischen Gründe wegen Verteilung der Baukosten für den Stephansturm mag bedient haben, scheint in dem 3. oder 4. Jahrhundert des Christentums gelebt zu haben. Bei der immer mehr anwachsenden Zahl der Christen wurden aus Pfarren Bistümer, aus Filialen Pfarren, aus einer zuerst kleinen Gemeinde Tausende — dann aber mußte die bis daher allgemeine Kirchenkasse unter die teilnehmenden Kirchen, Pfarren und Gemeinden geteilt werden und von der Stunde an sorgte jeder Teil für die Vermehrung, für die Ausgaben auf den Unter-

[1] Statthalterei-Archiv.

halt seines Gotteshauses, seiner Altardiener, seiner Armen und Kranken selbst. Der Bischof hatte noch durch eine lange Zeit die bloße Aufsicht, daß mit dem einzelnen Kirchenvermögen vorschriftsmäßig gebart werde; sonst war es ihm durch die Kirchengesetze streng verboten, willkürlich etwas davon zu alienieren. Nur eine solche Aufsicht über die ihnen anvertrauten Suffragankirchen hatten die älteren Metropoliten in Absicht der zeitlichen Habschaften der Kirchen und nichts weiteres.

Noch ein unbedeutenderer Einfluß in die Kirchengüter und die Verwendung derselben blieb den Bischöfen übrig seit der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, Josefs II., Leopolds II.; und als die Bischöfe der Monarchie von letzterem baten, in die Gebarung des Religionsfonds, welchen Kaiser Josef II. als den allgemeinen Schatz oder die allgemeine Kassa der Kirche und der Geistlichkeit ansah, Einsicht und Einfluß zu erhalten, war der Bescheid: ‚Die Verwaltung des Religionsfonds kann den Bischöfen, da dies nicht ihre Sache ist, nicht zugestanden, wohl aber eine Einsicht in den Rechnungsstand gewährt und in dieser Absicht jedem ein Ausweis der für seinen Sprengel angewiesenen Pensionen und Gehalte zur Wissenschaft mitgeteilt werden.‘ (Hofverordnung vom 17. März 1791.) Der gelehrte Rechtsfreund hat vergessen, daß auch die Kirchen von ganz Österreich durch die letzten Patente vier Fünftel von ihrem Vermögen, die Hälfte der Kapitalsinteressen verloren haben und gegenwärtig bei erhöhten Preisen der notwendigsten Kirchenerfordernisse kaum imstande sind, ihre eigenen Bedürfnisse zu bestreiten. Er hat vergessen, daß bis in die letzten Jahre der Regierung der Kaiserin Maria Theresia Passau das Ordinariat für den größten Teil Österreichs war und daß die Kirche zu St. Stephan erst im Jahre 1724 von einem kleinen Teile Niederösterreichs die Metropole geworden ist und vollends unlängst erst die Kathedralkirchen von Linz und St. Pölten zu Suffraganen erhalten hat. Eben diesem Konsulenten ist ferner entgangen, daß die Wohltäter alle Lust verlieren, ferner Gutes zu tun, wenn sie sehen, daß man nicht nach ihrem Willen mit ihren Stiftungen handelt. Er hat vergessen, daß die heutigen Rechte der Metropoliten sich nur auf die Appellation in bloß geistlichen Sachen der Suffraganen, auf ihre Weihe und auf eine sehr eingeschränkte Aufsicht sede vacante erstrecken. Er hat vergessen, daß zufolge des Zirkulars vom 17. Juni 1805 Dominien bloß ‚aufgemuntert‘ werden, die Baumaterialien, als Steine, Holz, Kalk u. s. w., um den ‚Erzeugungspreis‘ zum Kirchenbau herzugeben. Von Dominien kann dermalen um so weniger etwas Ergiebiges gehofft werden, als sie nur in dieser Erzdiözese für die Herstellung von 36 Kirchen, für viele Pfarrhäuser und Schulen werden beitragen müssen. Zu diesen Bemerkungen gesellt sich, daß in der Geschichte der älteren österreichischen Kirche kein Wort vorkommt, daß die österreichischen Kirchen zu dem Bau ihrer älteren Metropolitankirche, nämlich Salzburg, oder zur Kathedrale von Passau, nicht einmal zur Hauptpfarrkirche St. Stephan etwas

beigesteuert haben. Nur im Jahre 1359 hat Petrus, Bischof zu Marchopol, ohne Zweifel auf Ansuchen des Herzogs Rudolf geistliche Belohnungen jenen verliehen, welche zu dem Bau der Stephanskirche hilfreiche Hand leisten würden. Die späteren Erzherzoge haben bald die Strafgelder von Krems und Stein, bald andere Gaben dazu angewiesen.

Diese notwendige geschichtliche Vorkenntnis, auf welche die hohe Hofkammer ihre Anträge gründen will, auf diese Art berichtigt, vorausgeschickt, muß ich bekennen, daß ich mich nicht imstande finde, für meine Erzdiözese zum Vorteile der Reparationskosten des Stephansturmes etwas zu sagen. Ich weiß nichts und mein Konsistorium gleichfalls nicht von dem Vermögen der mir untergeordneten Kirchen als überhaupt jenes oberflächlich, was bei der kanonischen Visitation vorkommen kann oder in den Inventarien enthalten ist. Alles Zeitliche der Kirchen wird von Kreisämtern, Vogteikommissarien, Provinzialbuchhaltungen u. s. w. besorgt. Alle öffentlichen Steuern auf Kirchen und Pfründen kommen von höheren Behörden, so daß die Geistlichkeit in Österreich, wie es bekannt ist, von jeher niemals eine besondere vereinigte Kasse hatte oder aus derselben ein Don gratuit zahlte oder auch den Kirchen und den Dienern derselben mit Unterstützungen aushalf, wie es bei dem französischen Klerus vor 23 Jahren der Fall noch war. Mit dieser geschichtlich begründeten Äußerung glaube ich mich des hohen Auftrages entledigt zu haben."

Auch in den Verlegenheiten armer Kirchen suchte der Landesvater zu helfen. „Da dem Vernehmen nach viele Kirchen teils wegen der obwaltenden Teuerung ihrer Bedürfnisse, teils wegen Verminderung der Stiftungskapitalien-Interessen mit ihren Einkünften weit unter die jährliche Bedeckung herabgekommen sind, so will Ich, wo dieser Fall erweislich eintritt und so lange solcher fortdauert, gestatten, daß in der Kirche nebst dem Opferstocke für die Armen noch ein zweiter zur leichteren Bestreitung der täglichen Erfordernisse errichtet werde. Wonach die Kanzlei das Erforderliche an die Länderstellen und mittels derselben auch an die Ordinariate mit dem Beisatze zu erlassen hat, daß von dieser Erlaubnis die Kirchen der Stifter und Klöster ausgeschlossen bleiben" (Tyrnau, 27. Oktober 1811). Der Erzbischof trug daher am 6. Februar 1812 den Kirchenvorstehern auf, das Volk von der Kanzel zu belehren und zu wohltätigen Beiträgen aufzufordern. „Die Kirchenvorsteher werden zugleich angewiesen, daß sie die gesammelten Gelder jedesmal mit Zuziehung der Kirchenväter aus dem Opferstocke erheben, jedesmal sogleich in Empfang stellen und in den jährlichen Kirchenrechnungen gehörig aufführen sollen. Sie sollen mit den Kirchengeldern überhaupt wirtschaftlich gebaren und bevor sie zur Bestreitung der Bedürfnisse die Kirchengelder gebrauchen, versuchen, ob diese nicht durch fromme freiwillige Beiträge der Gemeindemitglieder gedeckt werden können."

Am 15. Dezember 1806 richtete der Erzbischof an den Kaiser eine Vorstellung über die wenig erbauliche Musik in einigen Kirchen der Stadt

Wien. „Euer Majestät! Es ist nur zu wohl bekannt, daß seit einigen Jahren die Andacht und Ehrerbietigkeit in vielen Kirchen der Stadt Wien sehr verfalle; man bemüht sich auf alle Art dem einreißenden Übel zu steuern. Eine Gelegenheit zu einem unandächtigen, unerbaulichen Anstand in den Gotteshäusern ist eine theatralische Musik unter dem Gottesdienste Vor- oder Nachmittag, bei welchem Sängerinnen, wenn es auch Damen sind, auftreten, um Beifall, Reize, theatralische Empfindungen durch weibliche liebeleiatmende Melodien zu erschleichen. Dieses Kunstgriffes bedient sich namentlich der Chorregent bei St. Peter, der von der hochlöblichen k. k. hiesigen Landesstelle unterm 6. November 1804 auf mein Ansuchen ist vorgerufen, ermahnt und zu ernsthafterer Musik angewiesen worden. Diesem ohngeachtet hat er am 23. November d. J. bei dem Schlusse des 40stündigen Gebetes unter dem Hochamte bei ausgesetztem Hochwürdigsten abermals weibliche Stimmen mit solchem Erfolge aufgeführt, daß sehr viele angesehene Musikliebhaber den Rücken ganz gegen das Hochwürdigste und sich ganz gegen die Sängerinnen gewendet haben zu nicht wenigem Unwillen der Gläubigen und Ehrerbietigen, welche derlei Liederleien, Triller und Melodien in die Theater und Musiksäle und Kasino mit Recht und Grund verwünschen. Man soll vermuten, der Chorregent stelle seine Scholarinnen in dem Gotteshause auf die Bühne, um seinen Ruhm zu verbreiten, mehrere Scholarinnen anzuwenden, für den vergönnten Platz auf den Gott geheiligten Gebäuden sich öffentlich hören und beloben zu lassen, Verbindlichkeit oder Belohnung zu erschleichen, denn die vorgeschützte so heuchlerisch beabsichtete Ehre Gottes verliert mehr dabei als sie gewinnt.

Eure Majestät selber leiden in Höchstderoselben Kirchenorchester zur großen Erbauung des Volkes keine Weiberstimmen; der nämliche Grund dieses Ausschlusses der Frauenzimmer findet bei allen Kirchen statt. Der Liebhaber des Weichlingsgesanges und die des Zuklatschens begierigen Virtuosinnen mögen in Theatern, auf Musiksälen, in eigenen Wohnungen u. s. w., nur um Gotteswillen außer den Kirchen ihre Sing- und Hörsucht nach Wunsch ersättigen, nur nicht in Gott geweihten Orten, wo Versammlung des Geistes, Eingezogenheit der Sinne, Ernst, Andacht herrschen und alle Verstreuung weit gehalten werden soll. Paulus befiehlt sogar, daß Weiber in der Kirche schweigen sollen. Da ich mich verpflichtet finde, soviel möglich alles Andachtstörende von den Gotteshäusern weitzuhalten, bitte ich Eure Majestät untertänigst, zu befehlen, daß bei den Kirchenmusiken keine Frauenzimmer, welche nicht vermöge ihres Standes zu der Kirchenmusik verbunden sind, auch nicht bei den Lamentationen der Karwoche, zugelassen werden. Vermöge ihres Standes aber sind die Chorregents-, Schulmeistersfrauen, -Töchter, -Schwestern u. s. w. dazu verbunden. Ich denke, Gott und der katholischen Welt genuggetan zu haben, daß (da ich anders nichts vermag) ich dieses dort vorgestellt habe, von wo allein das dauerhafte Mittel wider den ein-

reißenden Mißbrauch kommen kann. Kaiser Josef II. glorreichen Gedächtnisses, ohngeachtet er ein großer Kenner und Schätzer der figurierten Musik war, hat den Volksgesang in den Gotteshäusern herzerhebender gefunden und ihn durch Vorschrift allgemein eingeführt, von welcher Vorschrift man sich in Städten täglich mehr entfernt." Ganz auffallend schnell gab der Kaiser Antwort. Das Handbillet vom 18. Dezember lautet: „Lieber Graf Ugarte! Nach der Schilderung, welche der hiesige Erzbischof von Kirchenmusiken macht und wie Ich auch von anderen Personen vernehme, sind die Musiken oft mehr zur Zerstreuung und Unterhaltung als zur Beförderung der Andacht. Um dieses abzustellen, ist der sämtlichen Geistlichkeit Meiner Erblande zur Pflicht zu machen, darauf zu sehen, daß zu Kirchenmusiken nirgends Frauenzimmer genommen oder zugelassen werden mit Ausnahme jener, die vermöge ihres Standes dazu verbunden sind, als die Frauen, Töchter und Schwestern von Chorregenten, Schulmeistern, und daß auch keine solchen Stücke produziert werden, die mehr für ein Theater als für die Kirche komponiert sind." Schon tags danach wurde diese Verordnung den Länderstellen zur weiteren Verfügung bekanntgegeben.

Etwas über Hohenwarts Zeit hinausgreifend, fügen wir an, daß zur Frage am 8. August 1827 die kaiserliche Entschließung herabkam, niemanden von dem andern Geschlechte zur Hilfe bei der Kirchenmusik zu verwenden. Erzbischof Graf Firmian schrieb aber an Sedlnitzky, obwohl ihm diese Verordnung durch die vom 18. Dezember 1806 bedingt zu sein scheine, habe er doch nicht gewagt, eine solche Erklärung eigenmächtig sich zu erlauben, sondern er habe die jetzige ohne Beisatz allen Pfarrern pflichtschuldigst bekanntgemacht. Es gerieten aber die Chorregenten und Schullehrer in die größte Verlegenheit, „weil sie ohne Beihilfe ihrer Weiber und Kinder keine Kirchenmusik aufführen können". Auch die Pfarrer seien in Not versetzt, „weil das Pfarrvolk an den Sonn- und Feiertagen ein musikalisches Hochamt zu haben gewohnt ist". Sedlnitzky fand, daß die Würdigung dieser Vorstellung nicht in den Wirkungskreis der Polizeihofstelle gehöre und trat sie am 30. Jänner 1828 an die vereinigte Hofkanzlei ab. Diese erklärte am 14. Februar, die Ansicht des Konsistoriums und der Regierung stimmten überein.

Am 10. September 1803 hatte der neueintretende Erzbischof Hohenwart mittels Konsistorialzirkulars den Pfarrern bekanntgemacht, daß er die von seinem Vorgänger erteilte Vollmacht erneuere, „Brautleute in tertio et quarto simplici et invicem mixto consanguinitatis vel affinitatis gradu wie nicht minder Brautleute, die weltliche Dispens in den öffentlichen Aufgeboten beibringen, im Namen des Ordinariates in den öffentlichen Verkündigungen, insoweit sie von der Kirche vorgeschrieben sind, zu dispensieren". Es wurde dem Erzbischof sehr übelgenommen, daß er in diesem Umlaufschreiben eigenmächtig das Wort invicem eingesetzt habe und nach der staatlichen Dispens vom Aufgebote noch die kirchliche gebe. Am 31. August 1804

fertigte Dankesreither den Vortrag aus über den vom Wiener Konsistorium einem Brautpaare erteilten Bescheid, „daß es, wenn von der Landesstelle die Dispens in den öffentlichen Aufgeboten erteilt wurde, keinen Anstand habe, in den von der Kirche vorgeschriebenen Verkündigungen zu dispensieren". Der Kaiser erledigte am 21. Oktober: „Die getroffene Verfügung gegen diesen offenbaren Eingriff des Konsistoriums in die Ehegesetze, dessen sich seit ihrer Entstehung noch kein Ordinariat anmaßte, wird zur Nachricht genommen und hat die Kanzlei der Regierung die strengste Wachsamkeit über das weitere Benehmen des Konsistoriums in dieser Sache anzubefehlen."

Die Weisung wurde genau befolgt und der latente Groll machte sich Luft, als der Erzbischof in dem kirchlichen Ehehindernisse in dem dritten den zweiten berührenden Grade dem Leopold Dannberger und seiner Braut die Trauung, zu welcher sie durch das Ehepatent alles Recht ohne weiteres hatten, verweigerte und sie, „nachdem sie aus Zärtlichkeit des Gewissens die Loszählung von dem kirchlichen Hindernisse von ihm verlangten", beschied, daß, da er so eine Gewalt nicht habe, er bei dem Apostolischen Stuhle die Dispens ansuchen würde, wenn er dahin werde schreiben dürfen. Man klagte ihn an, daß es scheine, als habe er besondere Grundsätze über das Ehepatent, als wolle er Neuerungen herbeiholen, gefährliche Folgen veranlassen. Obwohl diese Anklagen schon im April 1808 gegen den Erzbischof erhoben wurden, ermöglichten die Zeitverhältnisse dem Kaiser erst am 7. August die Offenbarung seines Willens. „Da Ich das Ehepatent aufrecht zu erhalten gesinnt bin, so ist dem Erzbischof zu bedeuten, daß Ich ihn für alle bösen Folgen verantwortlich mache, die daraus entstehen werden, wenn er nicht so bald möglich den Pfarrern die Erlaubnis erteilt, derlei Parteien zu verehelichen, gegen deren Verehelichung vermöge des Ehepatents kein Hindernis obwaltet. Übrigens ist er wegen der Abänderungen des Zirkulars vom 10. September 1803 zur Verantwortung zu ziehen und Mir dessen Verantwortung sowie dessen Äußerung über Meinen obgedachten Befehl gutächtlich vorzulegen, mit strengeren Maßregeln gegen ihn aber nicht eher vorzugehen, als bis über diese gutächtliche Vorlegung Meine weitere Entschließung erfolgt sein wird." Dieses Billett sieht wohl bedrohlich aus. Doch fürsorglich hatte Kaiser Franz schon tags vorher von Laxenburg aus an Hohenwart geschrieben. „Lieber Fürsterzbischof! In Ansehung der Trauung solcher Brautleute, welche einander in dem dritten, den zweiten berührenden Grade verwandt sind, erhält Meine vereinigte Hofkanzlei unter einem wegen neuerlich sich ergebenen Anständen den ausdrücklichen Befehl, dasjenige, was das Ehepatent für diesen Fall vorschreibt, aufrecht zu erhalten. Sollten Sie jedoch wider Vermuten irgendeinen gewissen Anstand fühlen, der Sie abhält, der Ihnen untergeordneten Geistlichkeit in derlei Fällen zu gestatten, die Trauung zu vollziehen, so will Ich, daß Sie wegen der daraus entstehen könnenden, bösen Folgen die zweckmäßigsten Mittel unverzüglich ergreifen, um ohne Beschwerung

Ihres Gewissens derlei durch die bürgerlichen Gesetze gestattete Ehen nicht aufzuhalten." Hohenwart antwortete der Kanzlei klar und scharf: „Unterzeichneter bittet um die Erlaubnis, erst einige Erinnerungen vorauszusetzen, welche die mir unter dem 31. August d. J. aufgetragene Verantwortung über die Beschwerde wider mich und wider meine Verwaltung des Hirtenamtes in das wahre Licht stellen sollen. Der Extrahent, welcher meine politischen Ketzereien gesammelt hat, mag wahrscheinlich die Chronologie, die angeführten Kurrenden, den wesentlichen Inhalt derselben nicht so genau geprüft haben, als ein unbefangener Zensor solches gern tut. Eben bedauere ich und bitte um Nachsicht, daß ich in meiner Apologie weitschichtiger sein muß. Es ist bekannt, daß man mit wenigen Worten die wichtigsten Einwürfe machen kann, die nur mit vielen Worten und ganzen Bögen erörtert und widerlegt werden. Dieses vorausgesetzt, hoffe ich die mir zur Last gerechneten Verbrechen in Politico-Ecclesiasticis, die mir zugesinnten, gefährlichen Grundsätze und drohenden Folgen meiner Kirchenverwaltung zu heben, mich zu rechtfertigen. Es sei mir erlaubt zu bitten, bei der Beurteilung dieser so schweren und schwarzen Vorwürfe unbefangene Richter mir zu gönnen, die bei dem Eintritte des Richteramtes Unschuldige, nicht aber Schuldige zu finden wünschen." Indem er die einzelnen Anschuldigungen einer scharfen Kritik unterzieht, ruft er aus: „Berührt wohl das Wörtchen invicem das Ehepatent, die dahin gehörigen landesfürstlichen Gesetze, die Gültigkeit des bürgerlichen Vertrages? Die landesfürstlichen Gesetze in betreff des bürgerlichen Ehevertrages sind jedem bekannt, ändern sich nicht mit der Benennung neuer Bischöfe. Deswegen haben die Bischöfe über selbe nichts zu sprechen und zu lehren als Gehorsam. Hingegen müssen sie bei dem Antritte ihres Bistums ihrer Geistlichkeit klar eröffnen, ob sie besondere neue oder nur gewöhnliche kirchliche, das Gewissen betreffende Erlaubnisse, Dispensen, die der Vorfahrer hatte, von dem Apostolischen Stuhle erhalten haben, folglich ob sie die vormals gehabten bestätigen, den Seelsorgern mitteilen können oder nicht."

Mit der kirchlichen Dispens von Aufgeboten habe er nichts Neues eingeführt, nur getan, was sein Vorgänger getan. „Wie kann mir die bloße Bestätigung der Erlaubnis meines Vorgängers in kirchlichem, nicht zu der ‚Gültigkeit' des Ehevertrages, sondern zum ‚würdigen' Empfang des Sakramentes von der Kirche vorgeschriebenem Erfordernis als eine große politische Sünde, als ein Verbrechen, als ein Grund verdächtiger Gesinnungen in Absicht auf das Ehepatent und auf die dahin zielenden landesfürstlichen Gesetze zugemutet werden? Es ist also aus der Luft genommen, daß meine über derlei Dispensen den Seelsorgern bestätigte Erlaubnis gesetzwidrig, verdächtig sei und das Ehepatent verletze. Wohl aber bleibt es wahr, daß der eintretende Bischof der Geistlichkeit melden muß, welche kirchlichen Erlaubnisse aus den vorigen er ihr bestätigen, erweitern, einschränken will." Dem Leopold

Dannberger und seiner Braut habe er nicht die Trauung, von welcher gar keine Rede gewesen und welche ihnen ohne weiteres mit Hintanlassung alles Ansuchens einer kirchlichen Dispens freistand, verweigert, sondern angedeutet, daß er keine Macht, keine solche Gewalt habe, in ihrem kirchlichen Hindernisse zu dispensieren, wohl aber bereit wäre, dieselbe anzusuchen, wenn er dazu die Erlaubnis von der hohen Stelle erhalten würde. Mit beißender Ironie fährt er fort: „Freilich, ich muß es gestehen, daß ich gefehlt habe, da ich bei diesem kirchlichen Hindernisse, das in das Ehepatent nicht aufgenommen ist, die Erlaubnis, an den Apostolischen Stuhl zu gehen, von der Landesstelle zu erhalten gewünscht habe, da mir ohnehin laut Dekret vom 4. September 1783, vom 17. April 1784, wenn die Parteien so etwas aus Zärtlichkeit des Gewissens pro foro interno freiwillig ansuchen, so ein Rekurs eingeräumt worden. Mein diesfälliges Verbrechen besteht also eigentlich in dem, daß ich eine Erlaubnis zu erhalten gewünscht habe, die ich wirklich gesetzmäßig hatte. Soll so etwas als ein Beweis eines schweren, politischen Verbrechens gegen das Ehepatent, ein Beweis gefährlicher Grundsätze, eines lauen Gehorsams, einer drohenden Neuerung mir zugemutet werden?"

Der Erzbischof kann sich also nicht überzeugen, „daß er den beißendsten Tadel, den Vorwurf, Unruhen, Unordnungen herbeizuziehen", verdient habe. Er schließt dementsprechend seine Verteidigung voll Zuversicht. „Ich tröste mich, daß ich nach dieser Aufklärung über die mir so scharf vorgehaltenen Handlungen in einem günstigeren Lichte erscheinen soll. Ich fordere mit Zuversicht alle Landesstellen, alle Kreisämter auf, unter deren Augen ich drei Diözesen geleitet habe, ob jemals eine Klage eingebracht worden sei, daß eine Trauung, welche die vom Ehepatente vorgeschriebenen Erfordernisse hatte, verweigert worden ist; ob die weltliche Behörde darüber einen Zwangsbefehl an die Geistlichkeit habe müssen ergehen lassen, ob ich benanntlich zarten Gewissen, welche kirchliche Dispensen, die in meiner Gewalt waren, abgeschlagen, aufgedrungen, geweigert, erschwert habe; ob ich je gegen das Ehepatent gesündigt habe; ob ich von was immer für einer Behörde seit 60 Jahren über eine einzige Übertretung der landesfürstlichen Gesetze nur ermahnt worden bin; ob ich je ein Umlaufschreiben seit meinem Eintritte in das Bistum Triest bis heute erlassen habe, ohne solches den Landesstellen zu unterlegen. Ich habe nichts geschrieben, nichts gelehrt, nichts gepredigt, was nur von weitem das Ehepatent, den bürgerlichen Ehevertrag, die landesfürstlichen Gesetze verletzen konnte. Sollte ich wohl mit den mir zugemuteten, politischen Sünden den Trost, das fröhliche Bewußtsein, meine bürgerlichen und kirchlichen Amtspflichten rechtschaffen und auf das treueste verrichtet zu haben, sohin und so leicht einbüßen? O doch nein! Keinem Ehepaare wird die Trauung mit meinen Wissen verweigert, sogar wenn es auch die wichtigsten, aber geheimen Hindernisse in foro interno bekennt und dawider keine Hilfe verlangt oder annehmen will; keinem Ehepaare von

zartem Gewissen wird die Dispens, die in meiner Gewalt steht, abgeschlagen oder aufgedrungen. Wollte der Himmel, daß es viele zarte Gewissen gäbe! So wäre das Hirtenamt leichter und fruchtbarer und die Ehen glücklicher. Ich trachte den Dienst der Glocke zu vernichten; sie ladet zu dem Gottesdienste ein und will aber keinen dazu zwingen. Soviel ich mich erinnern kann, muß ich sagen, daß seit 17 Jahren kaum 15 Brautleute sich bei mir um Dispens in tertio tangente secundum gradum gemeldet haben. Von meinen inneren Gesinnungen, die man mir eben vorzuwerfen scheint und die ich nicht äußere, kann nur Gott urteilen, der sie allein einsehen und richten kann. Sollte ich nach meinem, dem Landesfürsten besonders geleisteten Eide den Verdacht eines Ungehorsams, schädlicher Unordnungen, übler Gesinnungen, der Unbesonnenheit an mir ruhen lassen? Sollte ich meinen alten Kopf, meine weißen Haare, meine langen Jahre, die ich alle angestrengt habe, um dem Staate und der Kirche und den mir angetrauten Geschäften genugzutun, mit dem Tadel ins Grab legen, die Gesetze, die Vorschriften, die Aufträge des einen und der anderen gelähmt, vereitelt, untergraben zu haben?" Am 22. April 1809 arbeitete Gruber den Vortrag aus über die Äußerung des Erzbischofs und legte diesen am 14. Juni vor. Der Pfeil ging auf die zurück, die ihn abgeschossen hatten. Der Kaiser erledigte erst am 12. Juni 1810 zu Gamming: „Es ist dem Fürsterzbischof zu eröffnen, daß seine Rechtfertigung und Aufklärung über sein Benehmen in Ehedispenssachen zu Meiner vollkommenen Beruhigung gereiche. Übrigens hätte es die vorgeschriebene Geschäftsordnung allerdings gefordert, den Fürsterzbischof über den Sinn und die Absicht des Zirkulars vom 10. September 1803 an die Kuratgeistlichkeit gleich anfangs, als dasselbe zur Regierung und von dieser zur Kanzlei gelangte, noch vorläufig zu hören und alsdann erst seine diesfällige Äußerung, je nachdem sie mehr oder minder befriedigend ausgefallen wäre, zu Meiner Kenntnis zu bringen und sich hierüber Meine Entschließung zu erbitten. Wonach sich jetzt die Kanzlei künftig genau zu benehmen wissen und auch die Regierung anzuweisen, auch dem Erzbischof zu bedeuten haben wird, dafür zu sorgen, daß die von ihm hinausgegeben werdenden Zirkularien jederzeit vorläufig der Landesstelle zur Genehmigung vorgelegt werden."

Das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch wurde kundgemacht mit Patent vom 1. Juni 1811. Das zweite Hauptstück handelt vom Eherecht und bedeutet gegenüber dem Ehepatente einen Vorschritt zum Besseren. Zudem war der Kaiser weit entfernt, das im Grundsatze Festgehaltene schroff durchführen zu wollen. Hohenwart wies denn auch seine Geistlichen auf dasselbe an. „Über den von dem Konsistorium höheren Orts gemachten Antrag, Abdrücke des zweiten Hauptstückes des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zu veranlassen, ist mit Hofdekret vom 9. Juli 1812 die Entschließung hieher gelangt, daß die Einleitung getroffen werde, eine hinlängliche Anzahl Exem-

plarien durch die Staatsdruckerei auflegen und mittels der Kreisämter an die Seelsorger verteilen zu lassen, wobei die Konsistorien den Seelsorgern bedeuten sollen, daß sie sich bei den Visitationen mit dem Besitze eines Exemplars dieses zweiten Hauptstückes werden auszuweisen haben." Trotz dieser Vorsicht mußte der Erbischof am 12. Jänner 1814 drei Seelsorgern Genauigkeit in der Untersuchung der zu einer gültigen Trauung erforderlichen Requisiten einschärfen. „Durch die Unachtsamkeit und das vorschriftwidrige Benehmen eines Pfarrers in hiesiger Diözese sind von ihm in einem Zeitraume von dritthalb Jahren 13 ungültige Trauungen vorgenommen worden. Zur Strafe ist derselbe seiner Pfarre ex officio entsetzt und für immer einer selbständigen Anstellung in der Seelsorge als unfähig erklärt worden. Dies wird sämtlichen Herren Pfarrern, Lokalkaplänen und Provisoren zu ihrer Warnung mit dem Auftrage bekanntgemacht, sich die gesetzlichen Requisiten zu einer gültigen Trauung stets gegenwärtig zu halten und von den Brautpersonen diese sämtlichen Requisiten genau ausweisen zu lassen."

Bei allen Bemühungen, im guten Fahrwasser zu schiffen, ist doch bemerkbar, wie von Zeit zu Zeit immer wieder die alten Strömungen das Fahrzeug fortreißen. Als der Nuntius den Bischöfen Vollmachten anbot, resolvierte Kaiser Franz den Vortrag Grubers zu Laxenburg am 3. August 1811: „Die Hofkanzlei hat statt der Mitteilung der Reskripte des Nuntius an die deutsch- und galizisch-erbländischen Ordinarien denselben lediglich zu bedeuten, daß, wenn einige unter ihnen päpstliche Vollmachten nötig zu haben glauben, sie sich nicht in die Nuntiatur, sondern durch die Länderpräsidien an die Hofkanzlei zur Überkommung derselben zu wenden haben. Von dieser Meiner Entschließung ist auch die hungarische Hofkanzlei in die Kenntnis zu setzen und ihr zugleich Meine Willensmeinung zu eröffnen, daß sie Mir sobald als möglich ihre gutächtliche Äußerung zu erstatten hat, ob und wiefern jene Weisung, welche kraft Meiner gegenwärtigen Entschließung an die deutsch- und galizisch-erbländischen Ordinarien zu erlassen ist, auch den ungarischen Ordinarien zu geben wäre."

1804 hatte die Landesstelle einen Aufruf erlassen, in dem der überwiegende Vorteil der Schutzpockenimpfung hervorgehoben wurde. 1810 ließ die Landesstelle den Aufruf neuerdings drucken und der Erzbischof forderte am 2. April die Pfarrer in Stadt und Land auf, von der Konsistorialkanzlei solche Aufrufe zu beziehen, damit bei jeder Taufe eines neugebornen Kindes dessen Eltern ein solcher Abdruck mit nachdrücklicher Ermahnung eingehändigt werden könne. „Zugleich wird den Seelsorgern und Predigern abermals zur Pflicht gemacht, bei schicklicher Gelegenheit den Eltern die Vorteile der Vakzination mit Wärme an das Herz zu legen." Hiegegen gab er am 1. August d. J. die Weisung hinaus, die landesfürstlichen Verordnungen nicht mehr in der Kirche zu verkünden. Sie sollen vielmehr vor der Kirche in Gegenwart des Pfarrers von der weltlichen Obrigkeit kundgemacht werden. „Da vor-

kommt, daß noch immer, besonders auf dem Lande, entweder nach der Predigt von der Kanzel oder nach der Messe am Altar manche ganz profane Gegenstände als: Versteigerungen, Grundbuchsbesitzungen, verlorene Dinge u. dgl., die in die Kirche gar nicht gehören, dem Volke angekündigt werden, wodurch der Gottesdienst verzögert und die Andacht der Gläubigen gestört wird, und deren Verkündigung um so minder in der Kirche statthaben kann, als die höchsten Verordnungen selbst nicht mehr in der Kirche kundzumachen sind, so wird mit Genehmigung der hohen Landesstelle der gesamten Kuratgeistlichkeit hiemit befohlen, daß sie künftighin außer den Eheaufgeboten, Stiftmessen, Fast- und Festtagen, Empfehlungen in das Gebet der Gemeinde und der Stundenbestimmung zu gottesdienstlichen Versammlungen nichts mehr in der Kirche verkündigen soll, wenn nicht von der hohen Landesstelle oder diesem Konsistorium der ausdrückliche Auftrag dazu gemacht werden wird."

Die stillen Jahre.

1. Der Wiener Kongreß bildet einen wichtigen Wendepunkt in den Zuständen der europäischen Geisterwelt. Die Ordnung wurde auf feste Grundlage gestellt. Nach zwei Jahrzehnte langem Drucke atmeten die Völker wieder frei auf. Der Blick in eine gesicherte Zukunft war zu lange entbehrt worden, um nicht innig gefühlt zu werden.

Am 10. März 1810 setzte Napoleon Pius VII. in Freiheit und am 31. März kam derselbe in Bologna an. Kaiser Franz erließ aus Dijon am 5. April ein Kabinettsschreiben. Er sehe die Befreiung des Oberhauptes der Kirche als eine der glücklichsten Folgen des gegenwärtigen, für das Glück und die Ruhe Europas unternommenen Krieges an. „Nach jahrelangem Leiden ist der Papst endlich nun in dem Augenblicke freigelassen worden, als kein Teil Frankreichs mehr übrigblieb, welcher ihm füglich zum sicheren Aufenthaltsorte hätte dienen können." Daher befehle Er, „daß unverzüglich in allen Kirchen Seiner Staaten ein feierliches Dankfest zur Feier der Befreiung des Oberhauptes der Kirche begangen werden solle, welchem die sämtlichen Autoritäten beizuwohnen haben würden". Der Erzbischof gab daher die Weisung hinaus: „Es ist in allen Pfarr- und Klosterkirchen, und zwar inner der Linien den nächsten Sonntag, am 24. April, auf dem Lande aber den nächsten Sonntag nach Empfang dieser Kurrende ein feierliches Hochamt abzuhalten und das Te Deum dabei abzusingen, dem Volke aber der Zweck dieser Feierlichkeit in einer angemessenen Predigt zu erklären." Der Oberhirt gab sich mit diesem Dankgottesdienste nicht zufrieden. Die Priesterschaft sollte für die Befreiung des obersten Priesters insbesondere danken. „Da es ganz ordentlich und anständig ist, daß die hierortige katholische Geistlichkeit, namentlich in der Kathedralkirche ihrer Diözese, insbesondere

und im Namen des ganzen Diözesanklerus und der Gemeinde ein Dankfest für die dermalige Befreiung und für die bisherige Erhaltung des geistlichen Oberhauptes, Seiner Heiligkeit Papst Pius VII., für welchen sie mit ihren Pfarrkindern gebetet hat und nach dem ausdrücklichen Befehle Seiner Majestät schon am 24. April von dem ganzen Staate ordentlich Dank gesagt worden ist, so lade ich die ganze Klerisei der Hauptstadt und Vorstädte inner der Linien bis auf den 28. April in hiesiger Kathedrale zu dieser Andacht ein. Die Ordensgeistlichen sollen paarweise mit ihrem Ordenskreuze und die Pfarrgeistlichkeit gleichfalls mit dem ihrigen in die Kathedrale ziehen, doch so, daß einer der Seelsorger zu Hause bleibt. Damit aber die beschäftigten Pfarrkinder an ihrer Arbeit nicht gehindert werden, so mögen vier angesehene Pfarrkinder als Deputierte der übrigen mit dem Pfarrkreuze mitkommen. Wenn es sein kann, sollen die Schulkinder mit der Pfarre mitgehen und beim Ein- und Ausziehen im mäßigen Tone beten." Überdies beglückwünschte Hohenwart Pius VII. zu seiner Befreiung. Am 25. Juni bedankte sich der Papst beim Erzbischofe, daß er um seine Rückkehr gebetet und ihn dazu beglückwünscht habe. Er erteilte ihm den Segen.

Am 16. Juni 1814 zog Kaiser Franz von Schönbrunn aus in sein liebes Wien ein, feierlicher als je. Ja es sollte „zur Verewigung dieser Zurückkunft" eine Stiftung zur Unterstützung von Invaliden gemacht werden. Der Erzbischof empfahl das Werk warm. „Die grenzenlose Treue und Anhänglichkeit des Klerus an unsern Allergnädigsten Kaiser und die dankbare Würdigung des Verdienstes der Helden des Vaterlandes erregen die Hoffnung, es werde durch die einzelnen Beiträge der Säkular- und Regulargeistlichen, besonders der besserdotierten Pfarrer, eine so ansehnliche Summe sich ergeben, daß nach dem Sinne des Vereines mehrere einzelne Stiftungen errichtet werden können, welche sodann den Namen der Wiener erzbischöflichen Geistlichkeit führen."

2. Auf dem ersten Pariser Frieden wurde bestimmt, daß sich im August 1814 die Herrscher und Bevollmächtigten aller Mächte zu einem Kongresse in Wien einfinden sollten. Der Papst und die deutschen Bischöfe sahen diesem Kongresse mit großen Hoffnungen entgegen. Die Kirche in Deutschland hatte durch den Revolutionssturm 1719 Quadratmeilen mit etwa 3 Millionen Menschen und 20 Millionen Gulden jährlicher Einkünfte eingebüßt. Und was mehr noch ist, die kirchliche Organisation war in Tümmer gelegt. Nicht ohne Teilnahme lesen wir, wie sich im Geiste eines geistlichen Reichsfürsten die Lage der Kirche in Deutschland abspiegelt. Der Fürstbischof Josef von Stubenberg zu Eichstätt schrieb am 5. August 1814 an seinen besonders lieben Herrn und Freund Hohenwart. „Euer Liebden allgemein bekannter apostolischer Eifer für die heilige Religion und katholische Kirche, das Allerhöchste Zutrauen Seiner Majestät auf Höchstdero Person und Ihre Vorstellungen, wodurch schon vieles in den österreichischen Staaten zum größten Nutzen

dieser Religion und Kirche zustande gebracht worden ist, der annahende glückliche Zeitpunkt, wo in Wien dem durch ganz außerordertliche göttliche Einwirkung von den alliierten Allerhöchsten Souveränen eroberten und hergestellten Frieden das Siegel der Dauer und Beständigkeit wird aufgedruckt und alles in dem schon so lange zerrütteten heiligen Römischen oder Deutschen Reiche in seine vorige Ordnung, wo nicht ganz, so doch größtenteils hergestellt werden, folglich auch ganz gewiß die ehemals so ansehnliche, seit der Säkularisierungsepoche aber so tief gesunkene, katholische deutsche Kirche zur Sprache kommen dürfte, veranlassen mich, um meinem beklemmten Herzen und Gewissen möglichst Genüge zu leisten, im eigenen und der anderen ehemaligen Reichsfürstbischöfen, deren die mehreren schon verstorben sind, somit in der verwaisten Kirchen Namen, um Hochdero Rat und so viel vermögenden Beistand zum Besten dieser deutschen Kirche um so dringender anzuflehen, je weniger ich mir traue, unmittelbar Seine Majestät als wiederumiges Oberhaupt des heiligen Römischen oder Deutschen Reiches und ersten Schutz- und Schirmherrn der katholischen deutschen Kirche mit alleruntertänigsten Vorstellungen und Bitten anzugehen. Es sind im Königreiche Bayern die Reklamationen der einschlägigen und anderen mediatisierten weltlichen Fürsten und Reichsstände, welche sich nach Paris an die alliierten Souveräne um Erlangung ihrer ehemaligen Reichsunmittelbarkeit gewendet und wider die königlichen Regierungen Beschwerden beigebracht haben, übel aufgenommen worden und haben letztere zu strengen Untersuchungen Anlaß gegeben. Um wie viel mehr würde solches, wenn man nur das Mindeste hievon inne würde, den ehemaligen geistlichen Reichsfürsten verübelt werden und noch größere Beschränkungen und Druck verursachen, so wenig hiedurch ein wahrer Grund zu solch einer Behandlung vorhanden wäre, indem ja wiederholter Malen in den deutschen Zeitungen angekündigt wurde, daß der status quo des Deutschen Reiches, wie er im Jahre 1792 bestand, sollte wieder hergestellt werden, indem andere weltliche Fürsten und Regenten ihre ehemaligen, durch französische Waffen eingenommenen und behaltenen Reichsländer und Provinzen wieder in natura oder doch mittels Austauschungen in aequivalenti zurückerhalten, indem endlich auf solche Weise die Entschädigungen, wozu der einzige geistliche Reichsstand, welcher doch jederzeit seinem Reichsoberhaupte unverbrüchlichst und allergetreuest zugetan und der eifrigste und pünktlichste Erfüller der Reichsobliegenheiten war, aus göttlicher Zulassung durch allmähliche Betriebe der Feinde aller, besonders aber der katholischen Religion, denen ihre geistlichen Güter und Besitzungen, Würden und Rechte schon längst ein Spieß in den Augen gewesen sind, das schuldloseste Opfer eines kurzen Friedens sein mußte, nicht mehr in der Eigenschaft angesehen und als solche mit reinem Gewissen und Abgang eines Rechtstitels beibehalten werden können, so man sich nicht selbst nach den in der Geschichte häufigst vorkommenden Erfahrungen größeren Schaden als

reellen Nutzen zuziehen wolle. Sollten jedoch höhere, das allgemeine Beste des Deutschen Reiches und vorzüglichst der katholischen Religion und Kirche bezweckende Absichten die unabänderliche Verbleibung der Säkularsierung notwendig machen, sollte hiezu das allgemeine Kirchenoberhaupt ihre allerdings erforderliche Einwilligung und Beistimmung erteilen, sollten auch selbst Ihre Majestät, Allerhöchstwelchem von jeher die katholische Religion, deren Erhaltung und Verbreitung am Herzen lag und jederzeit am Herzen liegen wird, als Oberhaupt des heiligen Römischen oder Deutschen Reiches und erster Schutz- und Schirmherr der katholischen Kirche den ehemaligen geistlichen Reichsstand nicht mehr in alle seine vorigen Würden, Rechte und Besitzungen einzusetzen vermögend sein, so ist es fern von mir und, so glaube ich, von allen übrigen säkularisierten Fürstbischöfen oder ihren verwaisten Kirchen und anderen geistlichen Reichsständen, ihre ehemalige Reichsunmittelbarkeit, welche der katholischen Religion in unserem Deutschland vor, in und nach der Reformation so vorteilhaft als wohltätig war und es auch dermalen, wo ganz sichtbar Irreligiosität und Sittenverderbnis beinahe in allen Ständen immer mehr und mehr um sich greift und die eifrigsten Oberhirten und Seelsorger außerstande sind, mit Nachdruck Einhalt zu tun, sein würde, zu reklamieren, wenn Euer Liebden nach der Lage der Sachen und Zeitumstände, die Hochdenenselben weit besser als mir bekannt sein werden und können, solches auf keine Weise mehr rätlich und tunlich erachten. Nur bitte ich Hochdieselben, von mir innigst überzeugt zu sein, daß mich der Verlust der weltlichen Regierung und folglich die ehemalige Reichsunmittelbarkeit, so nützlich sie auch zur Erhaltung der katholischen Religion in unseren mit Protestanten vermischten Gegenden war, am wenigsten, wenn auf andere Weise hiefür gesorgt wird, bekränke. Wohl aber kann ich nicht bergen, daß es mir äußerst wehe tue, daß hiemit auch meine geistliche Regierung, meine Ordinariatsmacht, Gewalt und Gerechtsame in die engsten Grenzen versetzt und mir beinahe alle Gelegenheit, dem Bösen mit Nachdruck zu steuern und das Gute zu bewirken, zu erhalten und zu vermehren, ja selbst die Untertanen in dem der Kirche und weltlichen Regenten schuldigen Gehorsam und Ehrerbietigkeit immer mehr und mehr zu befestigen, benommen worden sind. Euer Liebden werden mir erlauben, in der Beilage einen kurzen Inbegriff des dermaligen Zustandes der meisten, wo nicht aller Bistümer in unserem Deutschland, in welchem nur im Königreiche Bayern fünf ihrer Oberhirten durch schon mehrere Jahre hindurch sich beraubt finden, vorzulegen.[1] Hochdieselben werden hieraus vollständigst ersehen, welche

[1] Kurzer Inbegriff des Zustandes der meisten, wo nicht aller Bistümer in Deutschland: 1. Die Macht und Gewalt der Ordinariate besteht jetzt einzig in Erteilung der heiligen Weihen, der heiligen Firmung, der geistlichen Jurisdiktion für den Beichtstuhl, zu Pfarreien und Kuratbenefizien. 2. Den bischöflichen Ordinariaten ist das jus collationis auf Pfarreien und Benefizien, so sie ehemals in ihren Diözesen

engsten Schranken seit der Säkularisationsepoche meiner Ordinariatsmacht und Gerechtsamen hiedurch entgegenstehen, die ich freilich, wie zweifelsohne auch andere Ordinariate, mittels allmählich ehrerbietigster Vorstellungen zu hintertreiben suchte. Allein alle diese waren umsonst. Es blieb also nichts anderes übrig, als sie mit der traurigen Wohltat der Vorbehaltung seines Rechtes und kirchlichen Zuständigkeiten insolange zu verwahren, bis von Seiner Heiligkeit als allgemeines Kirchenoberhaupt durch ein Konkordat oder wie immer was anderes wird angeordnet werden, indessen aber, um in meinem Kirchensprengel keine allgemeine Zerrüttung zu veranlassen, derlei Entziehungen, Druck und Behandlungen zur Vermeidung größerer Übel geduldig zu übertragen. Wäre dieses nur allein, so könnte man standhaft die schon so lang erwünschte Abänderung getrost erwarten. Das Vorzüglichste und aller Beherzigung Würdigste aber, was mir und jedem Ordinariate hauptsächlichst am Herzen liegt und liegen muß, ist, daß die katholische Religion und die christlichen Sitten, welche doch augenscheinlichst die sichersten Stützen der Throne und Monarchen von jeher gewesen sind und noch ferner sein werden, dadurch äußerst leiden und zusichtlich nicht nur bei den Honoratioren, die größtenteils mehr dem Namen nach als in der Tat katholische Christen sind, sondern auch bei dem gemeinem Volke mehr und mehr in Verfall kommen müssen, so daß recht sehr zu befürchten ist, daß sich unsere Deutschen der Gnade des Glaubens unwürdig machen und ihn zwingen zu wandern. Allein, sich unmittelbar an Allerhöchstdenselben alleruntertänigst zu wenden,

hatten, ungeachtet aller grundhaltigsten Vorstellungen ganz entzogen und dem Landesherrn eingeräumt worden. 3. Dem bischöflichen Ordinariate ist über seinen Klerus alle Jurisdiktion außer in rein geistlichen und Disziplinarsachen entzogen. Gleiche Bewandtnis hat es bei Disziplinarverbrechen der Geistlichen. 4. Da dieses dem Klerus allzusehr bekannt, so ist ein großer Teil von dem bischöflichen Ordinariate ganz abgezogen und, so er die Ordinariatsverordnungen und Erinnerungen nicht gar verachtet oder verspottet, vernachlässigt er sie doch oder erfüllt sie nur auf eine beliebige Zeit obenhin. 5. Dem Ordinariate ist die Verwaltung der Einkünfte des bischöflichen Seminariums nicht nur ganz entrissen, sondern es wird ihm auch nicht einmal die mindeste Einsicht hierüber gestattet. 6. Ebenso wurden den Ordinariaten die ehemals unter ihrer Aufsicht und unter den von ihnen aufgestellten Verwaltern gestandenen milden Stiftungen und Pfarr- und andere Kirchenfundationen gänzlich entzogen. 7. Den Ordinariaten ist aller Einfluß über Akademien und Lyzeen, kurz über alle wie immer Namen habenden Schulen und Lehrbücher durchaus benommen. 8. Wenn göttliche und Kirchengebote öffentlich und ungescheut übertreten werden, will man weltlicherseits gar keine oder höchstens nur unwirksame Hilfe leisten, gleich als wäre es nicht die strengste Pflicht der weltlichen Obrigkeit, die Verletzung der Ehre des Regenten aller Regenten noch eher und nachdrücklicher zu strafen. Könnte man hier nicht mit einem Heiden ausrufen: O Zeiten! O Sitten! 9. Die geringe Behandlung von den Regierungen gegen die geistlichen Ratskollegien, welche nicht als ein selbständiges Kollegium, sondern bloß als Subalterne betrachtet werden, setzt diese Kollegien bei dem untergeordneten Klerus und anderen tief herab. 10. Die Sonn- und gebotenen Feiertage werden äußerst schlecht beobachtet.

scheint, wie schon im Eingange dieses Schreibens bemerkt worden ist, nicht wohl rätlich, um hiedurch nicht die Bekränkungen und den Druck der weltlichen Regierungen, so sie es inne würden, zu vermehren und sie deswegen noch widerspenstiger zu machen. Eben der Ursache wegen habe ich durch eine dritte Person, einen eifrigsten und der katholischen Religion mit Mund und Herz ergebenen, auch uneigennützigsten Bürger und Tabaksfabrikanten zu Augsburg, Josef Schmid, gegenwärtiges Schreiben besorgen lassen.

Euer Liebden sind aber eben diese hohe Person, die in geistlichen Gegenständen bei Allerhöchstselben alles vermögen. Ich flehe daher Hochdieselben an, Seine Majestät auf den dermaligen Zustand der Kirche aufmerksam zu machen und dahin zu bewegen, daß Allerhöchstdieselben mit der Dazwischenkunft und Einverständnis des allgemeinen Kirchenoberhauptes im gedachten Kongresse die Herstellung der deutschen katholischen Kirche und ihrer Hierarchen, dann die freie und ungehinderte, das Beste der Religion und der guten Sitten bezielende Ausübung ihrer kanonischen Rechte und Gerechtsame allgemein im Deutschen Reiche allergnädigst einführen und jederzeit handhaben möchten."

Leider hat uns die vertilgende Zeit den Besitz der Antwort Hohenwarts nicht gegönnt. Wir können auch nicht sagen, inwieweit der Wiener Erzbischof die Vorstellungen der für die Kirche Deutschlands aufgetretenen Oratoren, die Denkschriften Wessenbergs und anderer mag beeinflußt haben.[1] Tatsache ist, daß es nicht gelungen ist, die Geister vom Verteilen, Vertauschen, Verhandeln ab und auf Würdigung kirchlicher Ansprüche hinzubringen. Daher auch die Protestaktionen des päpstlichen Kongreßbevollmächtigten namentlich in Hinsicht auf die katholische Kirche Deutschlands.[2]

Als Gruber über die Anzeige des Nuntius, daß die außerordentlichen päpstlichen Vollmachten aufhörten, und über das zu ihrer Erneuerung Veranlaßte berichtete, war's dem Kaiser recht. Nur verbaute er sorgsam jede Einführung der Jurisdiktion, indem er, Leoben, 27. August 1814, resolvierte: „Ich nehme das Veranlaßte zur Nachricht. Übrigens versteht es sich von selbst, daß auch künftig wie vorher keine geistliche Jurisdiktion der päpstlichen Nuntiatur statthabe."

Gelegentlich des Kongresses weilte Buchhändler B. Herder in Wien. Professor Sulzer in Konstanz empfahl ihn sehr eindringlich dem Erzbischof Sigismund. „Der Überbringer dieses Briefes, mein Freund Herder, ist gesonnen, sich in Wien zu setzen; warmer Katholik von ausgezeichneter christlicher Rechtschaffenheit in seinen Unternehmungen, lebhaft beseelt von dem Gedanken, wie unendlich viel Gutes für Kirche und Staat der Buch- und Kunsthandel wirken könnte, wenn er von einem wahren Katholiken zu dem einzigen Zwecke des Guten tätig geführt würde. Können Sie seine Absichten auf irgendeine

[1] Klüber, Akten des Wiener Kongresses, 1819, IV, 357 f.

[2] Klüber, l. c. IV, 379 f.

Weise unterstützen, so bitte ich darum zur Ehre Gottes, die er einzig zu befördern bedacht ist."

Am 3. Dezember 1814 schreibt Graf v. Lehrbach nach Wien. „Für mich lebe allhier noch immer ganz vergnügt und danke der göttlichen Vorsicht, die mir ein so ruhiges und dienliches Plätzchen in meinem Alter angewiesen hat. Es ist noch nicht so lange, daß mir von sicherer Hand das Bistum zu Bamberg und das im Darmstädtischen neu zu errichtende angetragen worden; ich entschuldigte mich aber mit meinem Alter. Das Kloster, so ich hier bewohne, wird sich anbei für die Erziehung der Jugend brauchen lassen. Man redet noch immer davon, Erzherzog Anton werde von Mainz Erzbischof sein und da oder in Frankfurt seinen Sitz haben. Das gebe Gott! O wieviel werden die neuen Bischöfe zu tun finden, der Himmel stärke sie alsdann; besonders aber wolle er Hochfürstliche Gnaden noch lange erhalten."

Als sich 1815 der Tag der Hinrichtung des unglücklichen Ludwig XVI. jährte, beging ihn Fürsterzbischof Hohenwart mit einem feierlichen Requiem. Deshalb wurde er mit einem Schreiben des Fürsten v. Talleyrand vom 26. August überrascht. „Monsigneur! Aus einem an den König erstatteten Vortrage haben Seine Majestät Ihre Bemühung bei Gelegenheit der Totenfeier am 21. Jänner d. J. entnommen, womit Sie zur Veranstaltung dieser ebenso erhabenen als rührenden Feierlichkeit gefällig mitgewirkt haben. Höchstdieselben haben mit lebhafter Erkenntlichkeit daraus ersehen, wie ein durch seine Tugenden und durch seinen Rang in der Kirche ausgezeichneter Prälat an Seinem unvergänglichen Schmerze teilnimmt und das Andenken Seines besten Bruders und dessen erlauchter und unglücklicher Gefährtin in Gegenwart des versammelten Europa durch kirchliche Feier ehrt. Nichts, Monsigneur, konnte vor den Augen des Königs einen höheren Wert haben als dieser Beweis Ihrer Ergebenheit für Seine Person und die königliche Familie; dies ist eine jener Tröstungen, die Seinem Herzen unvergeßlich bleibt. Seine Majestät wünschen, Ihnen hierüber Ihre Zufriedenheit auszudrücken, und trugen mir auf, Ihnen das Pontifikalkreuz samt Ringe zu übersenden, welches Höchstdieselben zu diesem Ende angeordnet hatten, damit Sie es als Unterpfand Seiner Erkenntlichkeit und besonderen Achtung tragen. Höchstdieselben fügen eine Medaille bei, auf der Höchstihr Porträt graviert ist, und welche verfertigt wurde, um das Andenken des 21. Jänner zu verewigen. Der Herr Fürst Metternich wird die Güte haben, Ihnen diese Geschenke zukommen zu lassen. Mich aber schätze ich glücklich, das Organ zu sein, diese Gesinnungen Seiner Majestät Ihnen, Monsigneur, bekanntzumachen. Stets werden mir Verhältnisse, die mich mit Ihnen in Berührung bringen, höchst angenehm sein, indem sie mir eine Gelegenheit geben, Ihnen die Versicherung meiner Hochachtung zu erneuern."

Am 26. Februar 1815 verließ Napoleon Elba und am 12. März ordnete der Erzbischof die Kriegsandacht an. „Abermals muß ich auf ausdrück-

lichen Befehl unseres frommen Monarchen euch, meine lieben Schäflein, einladen, um mit vereinigten Gebeten den Beistand und Segen des Allerhöchsten über uns und unsere Kriegsheere anzuflehen. In dem Augenblicke, wo wir und ganz Europa im Vertrauen, daß die Feinde ihren Eid, ihre beschworenen Versprechungen, Treue und Glauben heilig halten werden, auf günstigere Zeiten, auf Fortdauer der Ruhe, auf Verbesserung der Sitten, auf Erhöhung des Wohlstandes rechneten, bedrohen diese Meineidigen, welche sich in dem ungerechten Besitze der Macht erhalten oder wieder in denselben eindringen wollen, neuerdings alles, was uns als guten Bürgern und Christen heilig und teuer ist und zwingen unsern Kaiser mit seinen hohen Verbündeten, zur Handhabung der Gerechtigkeit und Ruhe die Waffen wieder zu ergreifen. Gott, der zeitliche Übel, insbesondere Hunger, Pest und Krieg nach der Heiligen Schrift als Straf-, Besserungs- und Prüfungsmittel gebraucht, wird unser Gebet erhören, wenn wir mit zerknirschtem und ergebenem Herzen, aber mit Vertrauen und einem tätigen und patriotisch gesinnten Geiste ihn anrufen und anflehen." Zwei Monate nach dem Schlusse des Kongresses wußte Graf v. Lehrbach zu melden: „Bayern allein, heißt es, will das nächstkünftige für alle Bischöfe Deutschlands gleichlautende Konkordat für sich nicht annehmen. Dalberg ist nach Rom ad audiendum verbum zitiert. Er hat den Großherzog von Baden angerufen, seine Erscheinung nicht zuzulassen, weil er auch Bischof in Konstanz. Bisher aber hat man sich seiner nicht angenommen. Das Leben der gottseligen Frau Mutter unseres Papstes erscheint im Drucke durch einen Karmeliter in Rom. Der Mangel an sonderlich tauglichen Geistern nimmt täglich in allen Diözesen zu. Gott wolle doch einmal diese zwar wohlverdiente Strafe durch seine Gnade und Barmherzigkeit abwenden."

3. Auf den Kapitalien, die zur Dotation der Alumnate verwendet wurden, lasteten viele Meßverpflichtungen. Sie wurden wiederholt und stark reduziert. Der Kaiser wollte sich aber wenigstens dessen versichern, daß im Falle des Nichtverbrauches der Alumnatsdotationen nach Verhältnis Meßverpflichtungen wieder aufleben sollten. Dies ergibt sich aus der Erledigung, die einem Vortrage des Kanzleireferenten Schwind am 1. Dezember 1812 wurde. „Was den Antrag anbelangt, die Vorschüsse, welche das Alumnat in diesem und dem vorigen Jahre erhalten hat, von dem Betrage, welchen der Religionsfonds an Messen dem Alumnate abzureichen hat, abzuziehen, so will Ich, daß für die richtige Persolvierung der Messen, insoweit sie nicht zur Reduktion bestimmt sind, sowie überhaupt für die Revivifizierung der reduzierten Stiftsmessen, sobald es die Umstände zulassen, gesorgt werde." Wann und wie das geschehen könnte, sucht Gruber in dem Vortrage vom 5. Mai 1814 darzutun. „Seiner Majestät fromme Absicht ist nur, daß die Stiftmessen sobald die Umstände es zulassen, wieder auf die vorige Zahl, welche die Stifter bestimmt hatten, gesetzt und dann in dieser ursprünglichen Zahl gelesen

werden. Diese Absicht kann vollkommen dadurch erreicht werden, wenn sich die Ordinariate zu der ohnehin in ihrem Hirtenamte gegründeten Verpflichtung erklären, daß sie dann, wenn die volle Anzahl der Alumnen, die jetzt dotiert werden, in einem Jahre nicht vorhanden sein sollte und zugleich die Umstände der Teuerung nicht höhere Auslagen erfordern oder allenfalls das Vermögen sich vermehren sollte, nach der strengsten Möglichkeit die gestifteten Messen auf die vorige Anzahl setzen und durch ihren Klerus lesen lassen. Durch diese verpflichtende Erklärung wird die Allerhöchste Absicht erreicht und das Unzukömmliche, daß sonst durch eine jährlich zu legende neue Verrechnung und buchhalterische Zensurierung, ob und wie viele Messen reviviszieren sollen, herbeigeführt werden mußte, hintangehalten."

Die niederösterreichische Regierung belegte die Burgpfarre mit einem Alumnatsbeitrage von 18 fl. 6 kr., „weil Seine Majestät zu Ihrem Hofpfarrer und den Hofkaplänen die vorzüglichsten Weltpriester, welche gerade in dem Alumnate ihre Ausbildung erhalten haben, zu erwählen pflegen". Burgpfarrer Frint erhob Einsprache. Er finde das Alumnatikum zu hoch, weil die unter seinen Einkünften begriffenen Stiftungsbeträge seit dem Finanzpatente auf die Hälfte herabgesetzt seien. Er besorge, daß wenn etwa mehrere bevorstehende Steuern auf dieselbe Art bemessen würden, die Einkünfte der Burgpfarre nicht einmal zum anständigen Unterhalte zureichen dürften. Er spreche eine Teilung seiner Einkünfte in jene als Hof- und in die als Burgpfarrer an. Jene betrügen 7100 fl. diese 1100 fl. In einer neuen Eingabe beharrte er auf dem Antrage und erklärte, daß es ihm nicht sowohl darum zu tun sei, sich dem Alumnatikum von 18 fl. 6 kr. zu entziehen als vielmehr künftigen, immer beschwerlicher werdenden Belegungen zuvorzukommen. Der Kaiser forderte mit Kabinettsschreiben, Chaumont, 28. Februar 1815, das Gutachten der Hofkanzlei. Diese fand natürlich die Trennung der Einkünfte nicht zulässig. Dagegen solle man allerdings die durch das Finanzpatent eingetretene Verminderung von jährlich 320 fl. berücksichtigen. Demgemäß erledigte der Kaiser, Wien, 29. Dezember: „Lieber Graf Ugarte! Da Ich will, daß bei Bemessung des Alumnatikums auch auf die durch das Finanzpatent in den Revenuen Meines Hof- und Burgpfarramtes vorgefallene Verminderung der Einkünfte gerechte Rücksicht genommen werde, so ist dasselbe, da diese Verminderung jährlich 320 fl. beträgt, nicht mehr nach der Summe von 1810 fl. 42 kr., sondern nur nach dem Betrage von 1490 fl. 42 kr. zu belegen, wozu der niederösterreichischen Regierung die Weisung zu erteilen ist."

In seiner Willensurkunde vom Juni 1805 machte Domkapitular Graf Lehrbach zugunsten des Wiener Priesterdefizientenhauses eine Schenkung von 30.000 fl. und bedachte das Alumnat mit 10.600 fl. Lehrbach war auch Gläubiger des Augsburger Handlungshauses Obwexer mit 18.000 fl. und trat diese Forderung an eine nützliche Erziehungsanstalt in Wien ab. Diese Vermächtnisse verursachten Hohenwart viele Sorge. Am 16. April 1815 erwiderte

Metternich auf die Bitte des Erzbischofs, die näheren Umstände der Konfiskation und Sequestration des in Curacao liegenden Obwexerschen Vermögens zu erheben. „Ich habe dieses mittels eines an den Botschafter zu London Grafen v. Meerveldt erlassenen Auftrages sogleich verfügt und von demselben die Antwort erhalten, aus welcher Euer Liebden zu entnehmen belieben werden, daß es vor allem notwendig sein dürfte, nähere und bestimmte Daten über die Besitzungen des Hauses Obwexer in Curacao sowie auch den Namen des von den Engländern weggenommenen Schiffes zu wissen, bevor man sich von der Seite der k. k. Botschaft zu London in der Lage befände, eine ordentliche Reklamation mit der Hoffnung irgendeines günstigen Erfolges eintreten zu lassen." Betreffs der beiden anderen Posten fragte Hohenwart am 9. Dezember 1815 bei dem Mainzer Bischof Ludwig Colmar an, an wen er sich wenden solle. Dieser erwiderte: „An wen, geliebtester Fürst? Einzig an den, welchen Sie mit so großmütiger Herzensgüte mit dem Namen eines Freundes zu beehren beliebten. Bin ich nicht durch jede nähere Verbindung mit dem, den der Himmel zur Zierde der deutschen Kirche auf den Leuchter erhob, allzu glücklich! Nein, gewiß soll mir diesen köstlichen Vorteil niemand rauben. Sogleich nach Empfang des oben berührten Schreibens ersuchte ich den Vollzieher des Testamentes um gefällige Auskunft über die fraglichen Punkte, die aber bis jetzt noch nicht vollständig gegeben werden konnte, indem noch nicht alle Papiere durchgangen werden konnten. So, wie ich sie haben werde, sollen sie nach Wien abgehen. Unterdessen habe ich die Gnade, eine förmliche Abschrift des ganzen Testamentes zu übersenden, welches vielleicht schon manchen Aufschluß geben dürfte. Sehen Sie, geliebtester Fürst, mit welchem Gefühle mein Herz diesen Wunsch ausspricht! Leben Sie noch recht sehr lange zur Stütze der bedrängten Kirche, zur Freude Ihrer eigenen Schafe und zur kräftigsten Ermunterung für den, der Eure fürstlichen Gnaden so tief, so innigst verehrt und so herzlich hoch Ihnen ergeben ist." Tatsächlich flossen dem Alumnate schließlich 9000 fl. Obligatinonen zu.

4. Die große Sorgfalt Hohenwarts für die Erziehung eines gewissenhaften Klerus offenbart sich in den Ansprachen, die er an seine Alumnen hielt. In denselben finden wir die Kunst der Erziehung großzügig und ins kleinste Detail dargestellt. Der 84jährige Greis spricht zu den jugendlichen Seelen, die hoffnungsvoll wie eine Blüte des Frühlings sich erschließen.

„Meine Söhne! Rechnen Sie es mir nicht zuschulden, daß ich Sie nicht so oft, als ich es wünschte, als ich vielleicht auch sollte und es Ihnen nützlich sein würde, insgemein und jeden insbesondere anrede. Sie und ich haben dazu nicht die notwendige Zeit. Diesem ohngeachtet habe ich ordentliche Nachrichten über Ihren Fleiß, über Ihren Fortgang in Studien, über Ihre Aufführung in betreff der äußerlichen Zeichen der Moralität als jener Sittlichkeit, die wir Anstand, Lebensart, Höflichkeit nennen. Meine Beob-

achtung und lange Erfahrung hat mir einen Takt verschafft, der mich selten betrogen hat.

Dieses vorausgesetzt habe ich Sie alle abermals zu ermahnen, zu bitten, aufzufordern, Ihr Inneres täglich ernstlich, ohne auf zeitliche Gründe zu achten, zu prüfen, ob der Beruf wirklich den Dienst Gottes, die Ausbreitung seines Gesetzes, das Heil seiner Erlösten zur Absicht habe, ob Sie genug feste Grundsätze haben, um in denselben pflichtmäßig zu wandeln und auszuharren, ob Sie sich in Wahrheit schmeicheln können, so eine Herrschaft über Ihre Leidenschaften durch die geistlichen Übungen, Betrachtungen, Beichten, Kommunionen sich erworben zu haben, daß Sie sich selber aufrichtig versprechen können, mit Gott die Pflichten des Priesters zu erfüllen.

Trauen Sie sich ja nicht leicht; vier Jahre sind bald überstanden. Die bösen Gewohnheiten werden durch vier Jahre leicht nicht ausgerottet, sondern unterdrückt. Die Aufsicht, der Mangel an Gelegenheiten, die guten Beispiele, die dringenden Arbeiten tilgen nicht den Ausbruch, sie halten ihn nur mit Gewalt zurück, um bei veränderten Zuständen desto heftiger auszubrechen. Die Erfahrung lehrt auch, daß Alumnen, welche durch vier Jahre sich verstellten oder zurückzuhalten wußten oder sich selbst nicht kennen wollten, bei dem Austritte in die Seelsorgewelt so taten, wie junge Pferde oder Maultiere, quibus non est intellectus, über Berg und Tal hüpften, bis sie sich den Ruhm erwarben, schlechter zu sein als jeder Weltliche, dem Stande zur Schande zu sein, schlechter als jeder Lump zu sein. O Gott, könnte ich manchem solchen die Auflegung der Hände abfordern und ihnen einen Platz im Trinkhause oder im Theater zum Brotgenuß anweisen. O wie vielen steckt noch in cuta der Student mit allen seinen lächerlichen, ungeschliffenen, handwerksmäßigen, sinnlichen Gesinnungen und Leidenschaften! Meine Freunde! Der sich so kennt, zaudere nicht, suche einen andern Weg, schiebe keinen Tag auf und komme seiner und seiner Berufsgenossen Schande, Schmerzen und Unwillen vor. Ein frommer, eifriger, gesitteter junger Mann, welcher den Weg zu dem Seelsorgestande ernsthaft wandert, ist mir von Herzen lieb, ich sehe ihn als ein Juwel, als einen Edelstein an, als einen Blick eines heiteren Morgens. Allein, wenn er ohne Talent, ohne Kenntnisse, ohne Fleiß für seine Kenntnisse auftritt, so bleibt er insgemein wenig nützlich für seinen Stand, ja gefährlich für den Unterricht und für die Leitung der ihm Anvertrauten, ein in sich kostbarer Edelstein, der aber aus Mangel der künstlichen Bearbeitung zum angesinnten Gebrauche nicht dienen kann, ein Morgen, der nicht fruchtbar sein kann. Freilich lehrt uns die politische und Kirchengeschichte, daß mittelmäßige Talente mit Tugend und ausharrendem Fleiße mehr Gutes in der Welt gestiftet haben als außerordentliche Talente, schöpferische Geister mit schlechten Sitten. Daher bekenne ich, daß, wenn Sitten und Kenntnisse bei einem Geistlichen nicht beisammen sich finden und mir die Wahl zu einem vorzüglich überlassen werden könnte, ich den Ge-

sitteten mit Dreiviertel Sitten mit Einviertel Wissenschaften vor dem lieben, gelehrten, geputzten Herrn mit Einviertel Sitten und Dreiviertel Wissenschaften zu wichtigen Ämtern wählen würde. Diesem ungeachtet muß der angehende Geistliche mit mittelmäßigen Talenten besondere Verwendung und brauchbare Fähigkeit besitzen. Fehlende Sitten, kärgliche Talente, Mangel an besonderer Verwendung schließen den Jüngling bei der Lage der heutigen Kirche von der Seelsorge ordentlich aus. Ich bereue, daß ich manchen, von dem Bewußtsein seiner guten und frommen Sitten geblendet, mit sehr wenigen Kenntnissen habe durchschliefen lassen und fühle manche Vorwürfe in meinem Gewissen. Ich gestehe Ihnen, daß ich mich entschlossen habe, genauer dabei zu Werke zu gehen, desto genauer, als ich darüber von den Behörden bin ermahnt worden. Sie können mich verstehen, daß ich die Alumnen nicht dem Scheine nach, nur auf die vier Jahre des Seminariums, fromm, tugendhaft, eingezogen, gehorsam, nüchtern wünsche, sondern für das ganze Leben, daß ich sie aber geschickt, für Ihren Beruf, hinlänglich unterrichtet, geneigt, Ihr Erlerntes durch fortgesetzte Verwendung auszubreiten begierig wissen will.

Nun näher zur Sache. Den Alumnen des vierten Jahres danke ich hier öffentlich und zur Aufmunterung aller übrigen. Sitten, Verwendung und Fortgang verdienen Lob, versprechen dem Weingarten nützliche Arbeiter, werden dem Stande Ehre und Trost machen. Alle sind von seiten der Moralität und von seiten der Studien zu empfehlen, besonders die Kleriker Hayek, Bertgen, Zobel, Stiftner. Sie sollen hervortreten! Nicht so viel Lobenswürdiges kann ich von den Klerikern tertii anni mit Wahrheit sagen. Dem Kleriker Wiener muß ich Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er macht sich, seinem Stande, dem Hause Ehre, mir Trost. Gern möchte ich dieses Bekenntnis von den Klerikern Szovich, Freytag, Stanzel machen. Aber sie haben in ihrem Fleiße nachgelassen. Sie sind mir lieb und bin bereit, ihnen meine Zuneigung und Achtung wieder zu widmen, sobald sie zu ihrem vorigen Fleiße und sonstiger Verwendung zurückkommen. Mit ihrem sittlichen Betragen bin ich zufrieden. Kleriker Grechs hat aus der Moral die zweite Klasse, Waschenpelz aus der Dogmatik. Gerade in den zwei wichtigsten Gegenständen. Anstatt ihre Verwendung verdoppelt zu haben, sind sie träger geworden. Ich erwarte die Reparation sobald möglich. Wenn sie nicht gut ausfällt, so erkläre ich die Entlassung, ohne weiter aufzuschieben. Sie können sich dann zu Schullehrern bilden, wenn sie keinen andern Weg wissen. Besonders muß sich der Kleriker Waschenpelz ganz bessern, sonst wird er uns ganz verlassen müssen. Die Kleriker im zweiten Jahrgange machen mir Hoffnung, daß sie sich zu dem bilden werden, was sie sein wollen. Doch kann ich dieses nicht von allen sagen. Ein Kleriker verdiente schon voriges Jahr entlassen zu werden. Er hat sich nicht gebessert. Mit seiner Verwendung, mit seiner Sittlichkeit kann ich nicht zufrieden sein. Er untersteht sich, allein

ohne Erlaubnis herumzugehen, sich zu verstellen und seinen Geist nicht zum Stande zu bilden, mit dem Endzwecke des Seminariums zu spielen oder zu tandeln. Er würde immer ein lauer, schlechter, unnützer Geistlicher bleiben, der Kirche Gottes, zum Gelindesten zu prophezeien, unnütz, wo nicht lästig. Herr Direktor, melden Sie ohne weiters den Eltern des Herrn Gileck, daß er entlassen ist und daß sie das übrige besorgen sollen. Über den schlechten Fortgang der Kleriker im ersten Jahrgange in der Kirchengeschichte will ich für dieses erste Semester hinausgehen in dem sicheren Vertrauen, daß mir so viele zweite Klassen nicht mehr unter die Augen kommen werden. Es sollte mich schämen, wenn unser Seminarium ein Stall der Unwissenden soll genannt werden. Doch muß ich einige loben. Ich wünsche, daß sie mit größerem Eifer dieses Semester anfangen und glücklich vollenden. Der Kleriker Dworschak und Pristek sollen heraustreten. Sie sind leichtsinnig, nachlässig, essen das Brot umsonst. Ich weiß nicht, wie es geschieht, daß man nicht einmal die Schande, die Makel einer zweischrotigen zweiten Klasse zu fühlen scheint, eines von den sichersten Zeichen einer niedrigen, oberflächlichen Seele, die sich kaum über eine gemeine erheben wird. Meine Lieben, Sie wären, glaube ich, schon imstande, über einen Knaben die Aufsicht zu führen. Was würden Sie von ihm denken, wenn er sich bei der Herabwürdigung unempfindlich, leichtsinnig, ganz kalt benehmen würde. Dies ist Ihr Zustand. Ich sage Ihnen entscheidend, daß ich, wenn Sie im nächsten Semester mit eben solchen Klassen vorkommen, Sie entlassen werde, da es Ihnen nicht an Talenten mangelt, sondern an Fleiß und Verwendung, was noch sträflicher ist. Sie und alle Alumni, die zweite Klassen haben, sollen alle 14 Tage nur einmal spazieren gehen und Ihnen bis zu Ende des künftigen Schulkurses kein Privatausgang erlaubt werden, damit Sie Zeit finden, Ihre Schuldigkeit zu tun. Mir tut es leid, daß Jünglinge, die ohnehin verstehen, zu was sie da sind, welche für sich freiwillig die Pflichten des Berufes auf sich genommen haben, welche frei sind, einen andern leichteren, tändelnden Stand anzutreten, müssen mit Zwang, mit Drohungen, mit Verweisen gedrückt werden, um ihre Schuldigkeit zu tun und das Brot nicht umsonst zu essen, zum Schaden eines Dritten, der sich vortrefflich an ihrer Statt für die Kirche bilden würde.

Nun habe ich allen Alumnen einige Punkte, welche ich bemerkt habe, zu melden, damit die Direktion des Seminars auf die Beobachtung sehe. 1. In der Kirche sehe ich viele, die ohne Gebetbücher wie leblose Statuen den Platz ausfüllen. Ich traue ihnen wirklich nicht zu, daß sie die Stunde mit aus ihrem Herzen hervorgebrachten Betrachtungen zubringen. Die Andachtbücher helfen uns zu andächtiger Überlegung, zu Erhebung des Gemütes zu Gott. Manche die im Presbyterium verweilen müssen, sehen herab in den untern Chor mit wenig Erbauung der Weltlichen, die mir selber darüber gesprochen haben. 2. Es ist wirklich lächerlich und kindisch, daß die Alumnen,

die ich oft begegne, dahergehen, wie einst die Nazarener oder die Brüder Passionis, daß man sich ihrer erbarmen sollte: alle mit unbedecktem Haupte, mit gebogenem demütigen Haupte. Und was ist der Grund von dieser kindischen Sitte? Der dreieckige geistliche Hut. Und den tragen doch Bischöfe, Staats-, Hof- und Regierungsräte, der Papst u. s. w. Aber die Juden trugen ihn auch? Aber anders gestülpt. Die Juden tragen auch Beinkleider, also soll ich keine tragen? Aller Adel, wenn er in seinem Stande auftritt, hat derlei modernste Hüte. Allen Vernünftigen fällt der große Sturmhut auf. Die Stadtwachtmeister und Lederermeister haben von jeher solche Hüte getragen; zum Erbarmen sehen meine bloßköpfigen Alumnen oder andere Geistliche mit dem schiffähnlichen oder Sturmhute zum Gelächter aus. 3. Ich empfehle dringendst der Direktion achtzuhaben, daß keiner ohne ganz besondere Erlaubnis vor oder nach dem Kollegium ausgehe, in ein Haus trete, Besuche mache. Der zweite Fehler in diesem Stücke soll mit der Entlassung bestraft werden. 4. Ich empfehle der Direktion nachdrücklichst, daß sie auch in den vertraulichsten Umgang der Alumnen untereinander achthabe, daß sie sich gewöhnen, mit Artigkeit, Anständigkeit, Höflichkeit, gesittet miteinander umzugehen, ihre Ausdrücke von aller Art anständig einzukleiden, geziemend umzugehen. Pfarrer, Kaplan, jeder Geistliche muß anders als Vater, als Vorgesetzter, als Unterstehender, als Freund, als Seelsorger, als Lehrer, als Gesellschafter denken, reden, zürnen, loben, scherzen, als der Verwalter, Richter, Handwerker, Knecht u. s. w. Diese meine Sorge ist mir um so wichtiger, als ich täglich Klagen höre, daß mancher Pfarrer, ja sogar Lokalist seine Pfarrkinder, seine Schullehrer, seine Hausleute, ja seine Kapläne Halunken, Lumpengesindel nenne, sogar mitten in der Messe sich umwende, um Fehlende zu bessern u. s. w. Diese meine billige Klage ist leider so gegründet, so wiederholt, daß ich wünsche, daß mein Ärger und Unwillen darüber ausgebreitet und bekannt unter aller Geistlichkeit werde, damit ich nicht gezwungen werde, mit Beschämung des Standes durch Umlaufschreiben diesen groben Fehler der Geistlichkeit zu ahnden und scharf zu bedrohen."

5. Am 5. April 1815 starb Bischof Creits von St. Pölten. Der Metropolit schrieb an das trauernde Kapitel. „Ungeachtet es mir traurig fällt, Sie, meine alten Freunde und Amtsbrüder, bei dieser Veranlassung persönlich zu begrüßen, so erheischt doch meine Verehrung und Liebe zu meinem verstorbenen herzlichen Freunde und Mitbruder, dessen Todfall Sie mir gemeldet haben, Ihrer Einladung zu entsprechen und das letzte Achtungs- und Liebeswerk, seine Einsegnung, vorzunehmen." Der Erzbischof hatte sich in der Besetzungsfrage zu äußern. Die ihm zugehende Liste wies neun Kompetenten auf: Gruber Augustin, k. k. Hofrat; Dankesreither Joh. Nep., Dompropst, Weihbischof und Generalvikar; Spendou Josef, Regierungsrat und Oberaufseher der deutschen Schulen; Bauer Johann, Generalvikar der

k. k. Armee; Buchmayer Anton, gewählter Generalvikar in St. Pölten, auch Domscholaster und Kanzler; Wohlfahrt Anton, Zisterzienserabt zu Neustadt; Bruckner Peter, Piaristenpriester; Lang Innozenz, Piaristenpriester; Schwarzenberg, Fürst, Titularbischof und Domherr von Salzburg und Gran. Sigismund legte seinen Dreiervorschlag am 17. Juni vor. „Euer Majestät befehlen mir, meine Meinung über die für das Bistum St. Pölten vorgeschlagenen Männer Allerhöchstderselben Augen zu unterlegen. Gott weiß es, daß alle ohne Ausnahme würdig und ganz geeignet sind, in dem Bistum die Absicht der Kirche und des Staates ganz zu erfüllen, und spreche ich, wie ich glaube, nach Gewissen zu sprechen. Dankesreither, Generalvikar und Propst bei der hiesigen Metropolitankirche, wäre wohl der erfahrenste in dem Handwerke, bald brauchbar, da er nebst reinsten Sitten, geistlichen Kenntnissen, langen Erfahrungen, da er schon mit dem zweiten Bischof arbeitet und die Gesetze in Publico-Ecclesiasticis als gewesener Hofrat kennt, wirklich schon konsekrierter Bischof in partibus ist, folglich in kurzer Zeit sein Amt antreten könnte. Allein seine Gesundheit ist schwächlich, besonders im Winter, und ob er sich entschließen wird? Fürst Schwarzenberg: In der Voraussetzung, daß er mir hier in Wien nachfolge und durch ein oder anderes Jahr die beiden Diözesen kennen lerne und als schon konsekrierter Bischof ohne langen Aufschub meinen Platz ersetze. Euer Majestät, ich bin im 85. Jahr, zwar meistens gesund, aber das Alter selber zeigt die Probabilität des nahen Endes und kaum werden Euer Majestät einen Mann finden, der alle die Eigenschaften hätte. Wenn Euer Majestät besondere, mir unbekannte Ursachen gegen diese Wahl hätten, so würde ich wohl den Generalvikar der k. k. Armee Johann Bauer an diesen Platz setzen, weil das Generalvikariat der Armee selber leichter und nützlicher in Vereinigung des Bistums St. Pölten verwaltet wird. Hiemit denke ich Eurer Majestät den Auftrag nach Gewissen erfüllt zu haben. Ich empfehle mich mit tiefster Ehrfurcht zu Allerhöchstdero Huld und Gnade." Schon am 26. Juni gab der Kaiser zu Mannheim die Entschließung herab: „Ich ernenne zum Bischof in St. Pölten den Salzburger Domherrn Fürst v. Schwarzenberg." Doch der Auserwählte fühlte sich nicht berufen und der Kaiser befahl zu Verona am 30. März 1816: „Die Hofkanzlei hat Mir einen neuen Vorschlag zur Besetzung dieses Bistums vorzulegen, nachdem Ich die Resignation desselben vom Fürsten Schwarzenberg in Gnaden angenommen habe." Salzburg, 16. Juni 1816, erfloß die kaiserliche Entschließung: „Ich ernenne den Weihbischof v. Dankesreither zum Bischof von St. Pölten, wenn ihm seine Gesundheit gestattet, die mit diesem Amte verbundenen Pflichten vollständig zu erfüllen." Die Lücke an der Seite des greisen Erzbischofs füllte das Kabinettsschreiben vom 27. Dezember d. J. aus. „Lieber Graf Ugarte! Auf die Bitte des Fürsterzbischofs finde Ich Mich bewogen, den niederösterreichischen Regierungsrat Matthias Steindl zum Generalvikar und Weihbischof zu ernennen, ihm

das durch den Austritt des vormaligen Weihbischofs und Generalvikars von Dankesreither erledigte Kanonikat mit dem Einkünftebezug jährlich 3000 fl. zu verleihen und ihm überdies auf die Zeit, als die Staatsbeamten den Prozentezuschuß beziehen werden, einen solchen Beitrag aus dem Religionsfonds in Gnaden zu bewilligen, daß er bei seiner neuen Anstellung gegen dasjenige, was er gegenwärtig bezieht, nichts verliert."

Zu Beginn des Jahres 1817 ging dem Erzbischof die Note zu, die Individuen, die die Eigenschaften zum Amte eines geistlichen Referenten bei der Landesstelle besäßen, anzugeben. Hohenwart kam dem Auftrage alsbald nach. „Vor allen nenne ich den Vizedirektor der theologischen Studien Johann Aug. Braig. Er steht im Rufe eines rechtschaffenen Geistlichen und soliden Gelehrten. Meines Dafürhaltens würde er diesem Amte ganz gewachsen sein und es fruchtbringend für Staat und Kirche verwalten. Ebenso ein sehr würdiges Subjekt ist auch der ehemalige k. k. Hofkaplan und vieljährige Dechant und Pfarrer zu Pyrawarth, Franz Edler v. Gall. Er ist ein geborner Österreicher; Namiesky Fidel, emeritierter Dechant, Pfarrer zu Asgersdorf, aus Mähren gebürtig, 64 Jahre alt; endlich füge ich meinen Kanzleidirektor Aug. Turzan bei. Er ist aus Kremnitz in Ungarn gebürtig, 36 Jahre alt." Braig erhielt die Stelle.

Als Milde das weltbekannte Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde geschrieben hatte, dachte ihm der Kaiser die Ehre eines Titularkanonikus zu. Hohenwart erklärte am 19. November 1814:[1] „Jeden Wink Seiner Majestät, unseres Allergnädigsten Herrn, besonders wenn es um die Auszeichnung des Verdienstes zu tun ist, verehre ich untertänigst als Befehl. Diese Gnade muß für Milde um so glorreicher sein, da Seine Majestät, ohne den gewöhnlichen Vorschlag des Ordinarius und eigene Genehmigung desselben abzuwarten, mit vorkommender Milde diese Auszeichnung zu verleihen geruht haben."

Am 30. Jänner 1816 gab der Erzbischof für die erste Hälfte des Jahres folgende Fragen der zur Beantwortung verpflichteten jüngeren Geistlichkeit auf. „Nach einer Lobpredigt an Petrus und Paulus kommt ein Fremder, welcher zufälligerweise bei dem Gottesdienste zugegen war, zu dem Seelsorger und spricht: ‚Sagen Sie mir doch, ist es eine Glaubenslehre, daß der Papst in dogmatischen Entscheidungen untrüglich sei oder ist der Gegensatz, daß er in dogmatischen Entscheidungen nicht unfehlbar sei, ein Dogma?'"

6. So fleißig Hohenwart die Diözese visitierte, 1817 kam es nicht dazu. Dafür gab er am 1. Juli den Dechanten strenge Weisungen. „Da mir mein Alter, einige mit demselben verbundene Gebrechlichkeit, die Lage des allgemeinen Vermögens und insbesondere der Vermögensstand des größeren Teiles

[1] K. Wotke, Vinzenz Ed. Milde als Pädagoge, Wien 1902, S. 17.

meiner Diözesangeistlichen nicht erlaubt, die kanonische Visitation weder in eigener Person noch durch meinen Herrn Generalvikar im gegenwärtigen Jahre zu unternehmen, die Herren Dechanten und Vizedechanten aber ohnehin in jeder Hinsicht mit weniger Ungemächlichkeit der Diözese sie vornehmen können, sollen und vorzunehmen pflegen, finde ich es als meine dringende Pflicht, denselben folgende Punkte nachdrücklich aufzutragen, um den Gegenstand derselben allen Seelsorgern, zu denen sie kommen werden, an das Herz zu legen, bei jedem über die Beobachtung derselben nachzuforschen und brüderlich die Besserung der hienach vorkommenden Fehler zu empfehlen. Sollten die Herren Dechanten, wie ich mir schmeichle, zu diesen Bemerkungen und Empfehlungen keine Ursache und Veranlassung finden, so werden sie diese meine ernstliche Sorge allen Geistlichen melden, damit auch künftighin alles Widriges weitgehalten werde. Die Frühlehren, Predigten, Katechesen u. s. w. dürfen unter keinem Vorwande ausgelassen werden. Bei Abfassung und Abhaltung der Predigten sollen die Seelsorger nicht sowohl auf die richtige Anwendung der rhetorischen Regeln als auf wirkliche Belehrung Rücksicht nehmen und trachten, daß die christkatholische Lehre wenigstens alle zwei Jahre den erwachsenen Christen ganz vollständig und praktisch vorgetragen werde. Darüber muß jeder Seelsorger auf meinen jedesmaligen Befehl sich auszuweisen imstande sein. Da in betreff der Kleidung der Geistlichen nicht bloß von den geistlichen Behörden die nötigen Ermahnungen an den Klerus mehrmals ergangen sind, sondern auch ein direkter Befehl Seiner Majestät des Kaisers auf standesmäßige Kleidung bei den Geistlichen dringt, soll jeder Priester sich anständig, nicht aber stutzerisch kleiden und die Zeichen des geistlichen Standes tragen, so daß jeder in ihm den Geistlichen erkenne. Zuwiderhandelnde sind mir sogleich zu melden. Es steht dem Priester gar nicht an, dem Frauenzimmer (außer Personen regierender Familien) die Hände zu küssen, so löblich es auch für den Seelsorger ist, gegen jedermann nach Anstand artig zu sein. Manche Seelsorger, auch Pfarrer handeln mit dem Volke und den Pfarrkindern, als wenn die Herde wegen des Hirten und nicht der Hirt wegen der Herde da wäre. Früh Branntwein oder sonst geistige gebrannte Getränke zu sich zu nehmen, wäre ein sehr gefährlicher, pöbelhafter, ungesunder Gebrauch; man muß mir die Fälle dieser Art durchaus bei dem ersten Bemerken anzeigen." Unter einem gab er Diözesanvorschriften heraus, „zu deren genauen Beobachtung sich ein Wiener Diözesankleriker vor dem Empfange des Subdiakonates und jeder in die Diözese eintretende Kooperator mit seiner eigenen Unterschrift und sub fide clericali vel sacerdotali verbinden muß." Wir heben ein paar Punkte aus: „Ich werde niemals mit gefärbten Beinkleidern, Gilets oder Westen, Strümpfen 2c. mich kleiden und nur Kaputröcke oder Mäntel von brauner oder dunkler Farbe mir schaffen und nie ohne Kollar und Tonsur gehen. Ich werde niemals mit Backenbart, gestrobeltem Kakadu oder in das Gesicht fallenden

Haaren auftreten, auch nicht Tabak schmauchen ohne eine besondere, durch ärztliches Zeugnis erhaltene Erlaubnis vom Konsistorium. Ich werde die vom Konsistorium für jeden Monat vorgeschriebenen Fragen zu Ende des Monates meinem Herrn Pfarrer, sowie sie damals sind, übergeben und von ihm die neuen übernehmen. Da Kooperatoren der Veränderung ausgesetzt sind, nehme ich den Rat an, mir nichts als das Unentbehrlichste von Zimmereinrichtung anzuschaffen, um zur Übersiedlung bereit zu sein und mich in keine Schulden leichtsinnig zu stürzen. Ich werde mich gegen die herrschaftlichen Beamten und ihre Familien mit geziemender Achtung und Artigkeit benehmen, ohne niederträchtig zu werden, ohne mich mit den Jungen besonders in enge Vertraulichkeiten einlassen. Alle Antritts- oder Urlaubsreden, im Antritte oder beim Austritte von der Kooperatur, sind verboten, ich werde dieses Gebot genau halten. Ich verspreche, daß ich auf der Kanzel und bei Christenlehren mich sehr in acht nehmen werde, um keine Sticheleien, persönlich gemeinte, leicht auf bekannte Personen anwendbare Ausdrücke vorzubringen. Bei dem Antritte meiner Kooperatur werde ich meinem jeweiligen Pfarrer diesen meinen ausgestellten Revers in Abschrift per extensum vorlegen, welcher dann sein Vidit beisetzt; dieses Vidit setzt auch der Alumnatsdirektor jenem Reverse bei, den ich im Seminar auszustellen von dem Alumnatsdirektor verhalten werde."

Auf den Visitationsreisen bemerkte der umsichtige Erzbischof, daß die Denkmäler der Kunst und Wissenschaft teils aus den aufgehobenen Klöstern, teils aus den Pfarrkirchen und Adelssitzen von Agenten angekauft und außer Land geschleppt wurden. Dies schmerzte ihn. Dem Ansinnen des Generalvikars, dem Klerus einfach zu befehlen, ohne Konsistorialverordnung und Ermächtigung nichts dergleichen zu verkaufen, entgegnete er: Ja, da schieben wir einen Riegel aus Papier vor! Er stellte nun in einem eingehenden und wohlmotivierten „Promemoria" dem Kaiser das Verderbliche dieses Schachers vor und bat um eine Verordnung, welche die Ausfuhr von Kunstartikeln hemme. Hohenwart übergab in einer Audienz der Majestät sein Promemoria und empfahl es in beredten Worten „dem kaiserlichen Herzen". Dies geschah am 2. Dezember 1818. Bereits am 28. Dezember erschien ein Hofdekret, das ganz im Sinne Hohenwarts verfügte.[1]

7. 1817 taucht in Hohenwarts Gesichtskreis wieder Prinz Hohenlohe auf. Er begrüßte ihn nicht eben freundlich oder freudig. Hohenlohe war seit zwei Jahren Priester, derzeit geistlicher Vikariatsrat in Bamberg. Von dort richtete er am 11. November an den Wiener Erzbischof ein sonderbares Schreiben.[2] „Euer hochfürstliche Gnaden! Wenn Sehnsucht und Liebe und Verehrung mich die Feder ergreifen lassen, so wird es mir mein gnädigster Fürsterzbischof nicht verargen, als ein ehemaliger loser Alumnus Ihres

[1] Wiedemann, l. c. S. 211 f.

[2] Beilage zur „Bohemia", 23. Juni 1877.

Seminars mich dem gnädigen als liebevollen Andenken Euer Liebden empfohlen zu wissen. Ja wahrhaftig! Oft erinnere ich mich mit Ehrfurcht und Liebe an Sie und bete zu Gott, daß er Euer Liebden so erhabene als verantwortliche Wirkungskreise segnen, stärken und erhalten möge. Mehr kann die entfernte Freundschaft und Liebe nicht tun und das tut sie auch aus ganzer Seele. Mit mir im Herrn werden sich Euer Liebden freuen, da ich Ihnen berichte, was Sie zweifelsohne schon wissen werden. Unterschrieben und beendigt ist das Konkordat zwischen der Krone Bayerns und dem Heiligen Stuhle. Beendet zur beiderseitigen allerhöchsten Zufriedenheit. O guter Gott da pacem ecclesiae tuae! und laß sie, diese Braut Christi, neu verherrlicht wieder aufblühen nach den mannigfaltigen Stürmen, so sie in Germanien zu erdulden hatte — an manchen Orten noch erdulden muß. Zu diesem frommen Wunsche muß sich aber auch das Gebet anschließen: Herr gib unserem deutschen Volke fromme, eifrige Bischöfe; er gebe dem gesamten Klerus, der gegenwärtig so sehr geteilt und durch den Schein einer eiteln Philosophie verführt ist, den wahren und lebendigen Christussinn in Lehre und Tat, so wird der Irrtum und Betrug der Feinde der katholischen Religion und Kirche bald zerstreut sein. Bis im Jänner soll alles geordnet und beendigt sein, wonach das Konkordat publiziert werden soll, wo die Gnade meines Königs mich Unwürdigsten zum Dompropste des neu zu errichtenden erzbischöflichen Kapitels zu Bamberg bestimmte, wo ich seit einem halben Jahre als bischöflicher Generalvikariatsrat allen Konsistorialsitzungen und Verhandlungen beiwohne, um den stilum curiae mir eigen zu machen. Mit dieser Stelle soll ich noch die eines Weihbischofs meines würdigen Oheims verbinden, der zum Bischof von Augsburg ernannt ist; eine Stelle, zu der ich noch so jung als unwürdig mich fühle. Ich weiß nicht, wie der Heilige Vater sich bewogen finden konnte, mir elenden Sünder dispensationem ab aetate zu erteilen. Doch auch hierin folge ich blindlings den Fügungen Gottes, der sich öfters schwacher unmündiger Sünder bedient, um die Starken am Geiste zu verdemütigen. Was Gott will und wie Gott will, ich bin zu allem bereit — was zu seiner größeren Ehre und zum Wohle seiner heiligen Kirche ersprießlich ist! Ach wie namenslos sind nicht die Fülle der Gnaden und Erbarmungen, womit mich Gottes Vaterhuld überhäuft; nur in Demut meines Herzens kann ich vor dem Herrn der Herrlichkeit mich verdemütigend ausrufen: unde hoc mihi Domine, unde hoc mihi und muß hinzufügen im Gefühle meiner sündhaften Unwürdigkeit parce Domine, parce. Mein halbjähriger Aufenthalt zu Rom, und das zwar wohnend im Noviziate der Jesuiten sul monte cavallo al S. Andrei, war für mich von großem Nutzen, quel exemple ai-je eu sous les yeux tandis que j'étois chez les Jésuites de Rome, des hommes apostoliques pleins de zèle et de vertu. J'ai du regret de ce que j'ai quitté sitôt une maison si propre à m'édifier et à m'affermir dans les vertus ecclésiastiques et sacerdotales; cependant

je me rappellerai ces grands exemples et ne les perdrai pas de vue. Ein Geist vereint alle — der Geist christlicher Bruderliebe, wo ich bei allen lieben, frommen Novizenherzen schön die Worte geschrieben lese charitas Christi urget nos — urgeat et urgeat amplius. Ach du lieber Gott! Was haben wir nicht einen so fühlbaren Mangel an Geistlichen! Wir wußten uns nicht anders mehr zu helfen, als daß wir, so ungerne wir auch darangingen, schon einigen Pfarrern das Binieren erlauben mußten. Gott sende Arbeiter im Weinberge — denn groß ist die Arbeit. Um meinesteils auszuhelfen, fahre ich auf meine Kosten alle Samstag nachmittags nach einem vier Stunden entfernten großen Marktflecken, an Seelenzahl 2800, versehe dort Sonntag vormittags den Gottesdienst, Amt, Predigt und nachmittags Kinderlehre, besuche die Kranken und verrichte, was ich in Gottes Namen verrichten kann, und tue es herzlich gern, so beschwerlich als kostspielig es mir auch kommt. Ach, die guten armen Leute dauern einen, sie wollen das Brot gebrochen haben — warum sollte man ihnen nicht herzlich gern beispringen. Da noch in diesem Jahre meines Lebens Prozeß in Rom angefangen wird — so ersuche ich in Demut, Euer hochfürstlichen Gnaden wollen mir nach Recht und Gewissen ein testimonium circa fidem et de moribus ausstellen während meines zweijährigen Aufenthaltes in Dero Klerikalseminar. Ich unterfange mich zugleich, dem Domherrn Uhl meine freundlichen Empfehlungen zu entrichten — und sollte er noch eine Forderung haben an Geld, so ersuche ich benannten Herrn Titulardomherrn, gütigst die Summe bekanntmachen zu lassen, damit ich alsogleich dieselbe entrichten möge. Ich ende — und bevor noch füge ich die untertänigste Bitte bei, mit einem gnädigen Schreiben meines verehrungswürdigsten Fürsterzbischofs beglückt zu werden, welches für mich Wonne des Herzens sein würde. Ich bin mit schuldigster Verehrung und inniger Liebe, die lieber schweigt als Worte sucht, Eurer fürstlichen Gnaden unwürdiger Diener Fürst Alexander Hohenlohe, bischöflich geistlicher Vikariatsrat." Der Erzbischof ging mit dem Briefe scharf ins Gericht. „Euer Liebden! Recht vielen Dank muß ich Euer Liebden erkennen und erkenne ihn aus ganzem Herzen, daß Sie sich meiner im Laufe Ihres Glückes erinnern, für mich beten und mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich Ihnen von jeher wohl gewollt habe. Einem uralten Manne tut so etwas eben wohl, der sonsten auf so etwas keinen Anspruch hat, und überzeugt ist, daß nur die Güte des Herzens spricht. Gott erhöre, mein Fürst, Ihr schönes Gebet für den Frieden und die Einigkeit unserer heiligen Kirche. Ja, da pacem! Aber leider sieht es noch nicht so aus. Nicht Überzeugung, sondern Leichtsinn, Wunsch unter den Luftspringern zu glänzen, über Gewissen und zugleich Körper zu herrschen, aus widersprechenden Elementen ein ganzes Deutschland zu bilden, aus Ministern Bischöfe und aus Königen Päpste zu machen: scheint der Plan der Politiker der deutschen und leider auch gewisser katholischer Geistlicher zu sein, welche durch Heuchelei sich den Weg zur Höhe bahnen wollen,

die sie sich durch Frömmigkeit und solide Kenntnisse nicht versprechen dürfen. Doch der Stifter der katholischen Kirche hat sie aufgeführt und wird sie erhalten. Ich vermute, daß noch immer etwas Großes, Göttliches, den Menschen Unerwartetes, Heilsames in der Vorsehung Kabinett bereit liege. Unser Monarch will weder Patriarch noch Papst sein und so viel ich meine Konfratres in der Monarchie kenne, hat keiner den Kitzel, Patriarch zu werden. Soll es nur Daniel und seinen Gesellen gestattet sein, sich gegen Jerusalem zu wenden und beten zu dürfen? Über das zur Reife gebrachte Konkordat Bayerns mit dem Papste freue ich mich mit allen guten Menschen und um so anhänglicher, da es einem mir verehrten Manne die Inful von Augsburg mitbringt und demselben einen hoffnungsvollen Weihbischof zur vollkommenen Bildung durch Lehre und Beispiel anvertraut. Das Binieren ist freilich ein gewaltiges, aber doch das einzige Mittel, in drückenden Umständen die Religion zu unterstützen. Man hat es doch durch alle eigens dazu auserfehenen, gewählten Mittel dahin gebracht, daß durch lockere Lehre, Verachtung, Armut der geistliche Stand so herabgewürdigt worden, daß nur außerordentliche Helden des Seeleneifers oder Verhängte, Hoffnungslose dazu greifen müssen und dazu kommen. Gottlob, seit Jahren schicke ich gute, fromme, gewähltere Priester aus dem Seminarium. Weil ich aber noch immer genauer in der Wahl bin und der Tod meiner Geistlichkeit nicht schont, bleibt noch immer ein oder der andere Posten unbedeckt. Gott muß im übrigen für die Hauptsache sorgen. Ich werde von dieser Seite ruhig sterben, wenn ich zehn ordentliche, fromme Seelsorger hinterlasse und ohne meine Schuld 500 lockere zurücklassen würde. Ich lege Euer Liebden das Zeugnis des Seminariums bei, von dem philosophischen Kurse wird es bei dem Examen episcoporum sonsten nicht gefordert, wohl aber von dem theologischen und klerikalischen Zeitraume. Ich sende Ihnen dessenungeachtet die Zeugnisse von dem Aufenthalte im Seminar. Über die Studien müssen die Professoren der Universität bezeugen."

8. Hohenwarts Edelmut offenbarte sich in seiner ganzen Größe in dem Verhältnisse zu dem unglückseligen Pfarrer Babiantschek in Galizien. Dieser ließ sich am 5. Dezember 1818 vernehmen: „Mit Wehmut und innigstem Dankgefühle ergreife ich die Feder, da ich schon im voraus mein Herz zum Thron der gütigsten Vorsehung Gottes kindlich erhoben habe, um Euer fürsterzbischöflichen Gnaden für die mir gnädig geschenkte Freiheit zu danken. Dieses Gefühl, welches mich beseelt, ist keine Feder imstande zu beschreiben, und mein innigster Wunsch ist nur dahin gerichtet, jenen Schaden, den ich durch mein Verbrechen dem Staate zugefügt habe, durch moralisches Betragen und patriotischen Eifer und durch zweckmäßige Belehrungen wieder zu erbauen und gutzumachen. Den 22. Oktober l. J. wurde ich auf das höchste und gnädigste Vorwort Euer fürsterzbischöflichen Gnaden meines Verhaftes entlassen. Aber jene hohe Verordnung, welche mir die Freiheit ankündigt, sagt gar nichts von meinem künftigen Schicksale, das heißt, ich bin im strengen

Verstande frei oder es will niemand etwas von mir wissen. Eure bischöflichen Gnaden! Leben muß ich nun, solange es Gott gefällt, und ich muß irgendwo einen Wohnort oder eine Anstellung haben, fodere non valeo etc. Ich bin des geistlichen Standes bei Erhaltung meiner Sentenz nicht entsetzt worden, ich litt schwer durch sechs lange Jahre und verschaffte Genugtuung den beleidigten Gesetzen, der Allergnädigste Machtspruch spendete mir Freiheit und gab mich der bürgerlichen Gesellschaft wieder. Ich ersuche also Euer fürstlichen Gnaden, gnädigst mich von der Irregularitas zu dispensieren, da ich gern die k. k. Erbstaaten verlassen möchte, allwo ich zu sehr notorisch bin und über Priesterwürde kein Zeugnis auch nicht in Händen habe, damit ich doch das heilige Meßopfer abhalten und im Auslande mich ohne Zensur einem Diözesanbischof vorstellen könnte. Zu spät sehe ich nun vieles ein und bedauere nur, daß ich das Geschehene nicht mehr ungeschehen machen kann. Mein einziger Trost ist nur, daß Gott keinen reumütigen Sünder verstoße. In dieser Zuversicht hoffe ich auch, daß Euer fürstlichen Gnaden mir Reumütigen eine gnädigste Dispens über Irregularitas auch gnädigst nicht versagen werden." Die Bitte war am 18. Dezember schon gewährt. „Wenn ich zu Ihrem Wohle etwas beigetragen habe, so nehme ich noch einen größeren Anteil an Ihrem glücklichen Anstande. Allein unser Monarch ist für sich so gütig und milde, daß er diese überall anwendet, als die Gesetze ihm erlauben." Der Entschluß in ferne Länder zu ziehen, sei allerdings notwendig, daher durch den Nuntius die Dispensatio ab irregularitate ex delicto erwirkt worden. „Aus ganzem Herzen wünsche ich Ihnen Glück und Segen zu Ihrem neuen Leben, nachdem Sie so viel gelitten, und empfehle mich in Ihre Andacht als einen 89jährigen Mann, Ihren ergebensten Diener."

1814 wurde dem Fürsterzbischof eine ihn höchlich überraschende Note zugestellt. Am 25. März habe der Prediger an der Universitätskirche „eine Predigt sehr anstößigen Inhaltes" gehalten. „Er stellte nämlich den Kaiser Napoleon als einen Frevler mit so grellen Farben dar, daß selbst die abgesagtesten Feinde des französischen Kaisers darüber stutzten und Ärgernis nahmen. Eine Predigt dieser Art, wenn auch Kaiser Napoleon darin nicht genannt wird, widerstrebt ein für allemal den gegenwärtigen politischen Verhältnissen und der Ehrfurcht für Seine Majestät, unseren Landesfürsten, nicht zu gedenken, daß sie sich mit den echten Grundsätzen der Religion nicht wohl vereinigen läßt." Der Kanzleidirektor gab dem Akte das Torsat: „Wird ohne Erwiderung mit einer Gegennote nunmehr lediglich zur Nachricht genommen, nachdem der erwähnte Prediger von Seiner fürstlichen Gnaden dem Herrn Erzbischof mündlich zurechtgewiesen worden ist." Die Predigt war aber nichts weniger als „anstößig". Es wurde der Grundgedanke: „Wann hast du Kurzsichtiger die Weltgeschichte erforscht und gefunden, daß man ungestraft den Ewigen höhnte, daß er nicht über lang oder kurz ins Gericht mit Frevlern ging," unter anderem aus Napoleons Leben exemplifiziert. Noch

Gefährlicheres meldete die Zuschrift des Polizeipräsidenten vom 26. Mai 1817. Es sei Seiner Majestät zu Ohren gekommen, daß ein Prediger auf der Kanzel bei den Franziskanern in der letzten Fastenzeit Späße gemacht und hiedurch manchen Leuten Ärgernis gegeben habe. Durch die von Allerhöchstdenselben angeordneten Erhebungen wurde der Umstand erwähnt, daß es Gregor Ziegler, Professor der Dogmatik an der hiesigen Universität, gewesen sei, der sich am 25. März d. J., als am Mariä-Verkündigungs-Tage, in seiner Kanzelrede über die Kindererziehung durch übel gewählten, allzu populären Vortrag verleiten ließ, in Ton und Gebärden den für die Würde eines Kanzelredners erforderlichen Anstand und Ernst zu vergessen. „Seine Majestät geruhten aus diesem Anlasse unterm 22. d. M. eine Allerhöchste Entschließung an mich herabgelangen zu lassen, welche mich verpflichtet, Eure fürstlichen Gnaden im Namen Seiner Majestät aufmerksam zu machen, damit Hochdieselben den Priester Ziegler gehörig zurechtweisen und sich dessen Predigt vorlegen lassen, damit, wenn außer den unschicksamen Gebärden auf der Kanzel in der Predigt selbst Unzukömmlichkeiten enthalten sein sollten, auch diese gerügt werden und dies zwar um so ernstlicher, als Ziegler wirklicher Professor der Theologie ist, hiemit in bezug auf den Inhalt seiner Predigten, Anstand und Schicklichkeit den anderen Priestern mit gutem Beispiele vorgehen und sich, sowie kein Priester, in den Fall nicht setzen soll, lächerlich zu werden." Am 13. Juni war der Erzbischof in der Lage, die Gegennote vorzulegen. „Ganz einen besonderen Eindruck hat die verehrte Note Eurer Exzellenz mit dem Auftrage, den hiesigen Professor der Dogmatik, Gregor Ziegler, über den ihm zugemuteten Predigtfehler zu verweisen, gemacht. Da ich den dermalen an hiesiger Universität angestellten Professor der Dogmatik, Gregor Ziegler, seit langen Jahren persönlich kenne, seinen Charakter, seine Gesinnungen, seine Sitten, seine Kenntnisse, konnte ich mich unmöglich überreden, daß das Spaßhafte, Leichtsinnige, Tadelnswürdige, das in seiner Predigt soll vorgekommen sein, ihm zugehöre. Der Mann ist von Natur ernsthaft, eingezogen, gebildet, läßt sich niemals in pöbelhafte, aus der Kinderstube entlehnte Ausdrücke, Histörchen, Sprüchelchen ein. Mit diesen Vorkenntnissen habe ich mir vorgenommen, mit der vollkommensten Unbefangenheit alle Mühe anzuwenden, um der Wahrheit an den Grund zu kommen und den Beklagten entweder schuldig oder unschuldig zu finden. Ich habe die Predigt im Original ganz durchgelesen. Er hat sie am 25. März zu Linz in der Kathedrale 1811 schon gesagt. Aus der Verschiedenheit der Tinte ersieht man leicht, was in Wien neu dazugekommen sei. Der Prediger sprach der Feier angemessen von dem katholischen Geheimnis der Menschwerdung des Sohnes Gottes; er sagt: ‚Laßt uns zuerst die Lehre des Glaubens in der Menschwerdung Jesu zergliedern, laßt uns dann zweitens die Vorzüge in Anschlag bringen, die den Christen daraus erwachsen.' Schon der Gegenstand dieser Abhandlung, die Einteilung dieser Geheimnisrede ent-

scheidet, daß ununterrichtete, mit Alltagshirn begabte Redner bei so einem Stoffe auf Kindererziehung, derselben Fehler, Tadel, Spott verfallen dürften; ein Redner, wie Professor Ziegler bekannt ist, der sehr oft, der in sehr vielen Kirchen vor allen Klassen der Menschen allzeit mit besonderem Beifalle gepredigt und erst jüngst ein sehr nützliches Buch über das Sakrament der Firmung in Druck gelegt hat, gewiß nicht. Ich entdeckte einen hiesigen redlichen Bürgersmann, der seit zehn Jahren keine Predigt bei den Franziskanern an Sonn- und Feiertagen ausgelassen hat, der mir aufrichtig, mit vorelterlicher, wienerisch-bürgerlicher Aufrichtigkeit wiederholt beteuert hat, er habe alle Predigten, benanntlich die vom 25. März, aufmerksam angehört, in keiner etwas von der Kinderzucht, weniger etwas Anstößiges vernommen, hingegen hätten er und seine Bekannten mit Rührung und Erbauung bei den Zusammenkünften davon gesprochen."

9. Als 1815 Jahns „Deutsche biblische Archäologie" neu aufgelegt werden sollte, mußte sich Hohenwart besonders über die Anschauung ereifern, daß die Dämonischen in allen Bibelstellen überall nur Kranke gewesen seien. „Diese Meinung führt er zwar nicht direkt als die seinige an, allein sein Verfahren ist doch so auffallend, daß hiebei gewiß jedermann, besonders ein unerfahrener Schüler, ihn nicht bloß als Referenten, sondern als den eigentlichen Verfechter dieser Meinungen ansehen muß. Diese, wie man mit Grund sagen kann, seine Meinung baut er auf falsche Prämissen und bei dem Textbeweise, besonders aus der Tradition, erlaubt er sich offenbare Verdrehungen und Sinnesverfälschungen, welche bei einem so sehr anerkannten Gelehrten wohl nicht aus einer Nichtkenntnis oder Oberflächlichkeit und Übereilung, sondern lediglich aus Vorliebe für seine vorgefaßte, der gemeinen Meinung entgegenstehende Angabe entspringen konnten. Bei Laktanz ist der Text sogar gegen ihn. Dem Klemens von Alexandrien legt er eine Äußerung in den Mund, welche doch Klemens nur als eine Meinung des Plato anführt. Da von dem Verfasser nicht zu erwarten ist, daß er sich zu einer noch weiteren Modifikation dieser Abhandlung im Sinne der katholischen Gelehrten über diesen Gegenstand versteht, erübrigt kein anderes Mittel als jenes, wofür bereits die hohe Direktorialverordnung gesorgt hat, nämlich über solche neuere Meinungen, besonders bloße Privatmeinungen, lieber ganz hinwegzugehen als zu irgendeiner Kollision Anlaß zu geben." Der ganze Abschnitt möge also wegbleiben. „Die ganze Untersuchung hierüber gehört gar nicht in die Archäologie. Auch geschieht daran in mehreren protestantischen Archäologien, zum Beispiel jener von de Wette in Berlin, keine Meldung. Die Lehrform einer Archäologie ist historisch und weder exegetisch noch dogmatisch, mithin ist die Abhandlung von den Dämonischen zugleich überflüssig." Doch Jahn starb schon im nächsten Jahre am 16. August.

Der aszetisch veranlagte und wohlgebildete, aber schwärmerische Martin Boos zog auch unsern Sigismund in einige Mitleidenschaft. Am 13. Juli 1815

stand er vor seinem geistlichen Oberen in Linz, um sich zu verantworten. Wie lange dauert schon diese Verbindung zur Lehre dieses besonderen Lehrpunktes? „Schon seit ich die Pastoral des Professors Sailer zu Dillingen in den achtziger Jahren hörte." Hat Professor Sailer diese Vereinigung zu diesem Zwecke gestiftet, oder wer ist Stifter dieser Vereinigung? „Ich glaube der Heilige Geist. Professor Sailer aber hat durch seine Pastoral den Glauben empfohlen. Einige glaubten, einige nicht; die, welche glaubten, vereinigten sich." Wer hat denn bisher diese Vereinigung der Gläubigen geleitet? „Wenn man einen Menschen nimmt, Professor Sailer, wenn man vom Menschen absieht, Gott. Ich habe voriges Jahr dem Professor Sailer mein Herz entdeckt, der hat mich gestärkt. Ich bin aber selbst überzeugt, daß diese Lehre den Menschen in allem besser, demütiger macht." Ein Satz aus seiner Lehre lautet: „Wer den lebendigen Glauben hat, kann ihn nicht mehr verlieren; er kann auch nicht mehr sündigen. Denn alles, was man insgemein Gesetzübertretung nennt, heiligt dieser Glaube. Daher sind diese wahren Gläubigen ihrer Seligkeit gewiß. Sie bedürfen weder eines speziellen Sündenbekenntnisses im Beichtstuhle, noch der Absolution des Priesters. Christus hat sie schon losgesprochen. Überhaupt aber kann jeder Laie, der den lebendigen Glauben hat, auch eine Frauensperson, kräftiger lossprechen als unsere Priester, denen es an jenem Glauben mangelt." Am 28. März 1816 trug die Hofkanzlei beim Kaiser darauf an, daß Boos von der Pfarre entfernt werden und, falls er nicht selbst auswandern zu dürfen bäte, in ein Stift oder Kloster der Wiener Erzdiözese zu übersetzen und der weiteren Disposition des Erzbischofs, der seine Grundsätze und Lehren weiter zu untersuchen und die ihm dienlich scheinenden Mittel zur Belehrung desselben zu ergreifen haben werde, zu überlassen sei. Der Kaiser genehmigte dies und am 8. Mai schrieb der Linzer Bischof an seinen Namensvetter in Wien. „Aus der Präsidialnote ersehen Euer Gnaden den hohen Hofauftrag, Hochdieselben von den Gesinnungen und dem Benehmen des Martin Boos, welcher dermal seiner äußerst verdächtigen oder falschen Lehren wegen im hiesigen Karmeliterkloster eingesperrt ist, zu unterrichten, damit Euer fürstlichen Gnaden ein Stift oder Kloster Ihrer Erzdiözese auswählen können, welches Hochdenselben das geeigneteste scheint, um diesem Pfarrer zum Aufenthalte angewiesen zu werden. Professor Ziegler in Wien, welcher mit den Grundsätzen dieses Mannes genau bekannt ist, wird am besten imstande sein, Euer fürstlichen Gnaden mündlich über jeden Zweifel die beste Aufklärung zu geben. Ich muß Euer fürstliche Gnaden besonders aufmerksam machen: a) daß dieser Mann bei dem Konsistorium zu Augsburg wegen seiner verdächtigen Lehren vom Glauben ein ganzes Jahr eingesperrt war, daß er zwar, nachdem er in die Linzer Diözese aufgenommen wurde, so lange nichts von selben merken ließ, bis er als Pfarrer zu Gallneukirchen angestellt war, hier aber diese Lehren neuerdings vortrug und nicht aufhörte, selbe vorzutragen, obwohl er zu wiederholten Malen von

dem Konsistorium mit Liebe und Schonung, mit Ernst und Drohung abgemahnt wurde, obwohl ihn selbst ein Hofdekret vom 19. November 1812 mit der Entfernung von der Pfarre bedrohte, wenn er diese Lehren ferners vortragen würde; b) daß selber seit jahrelang in einer besonders im Auslande ausgebreiteten Korrespondenz über diese seine Lehre vom Glauben stehe, daß diese Korrespondenten eine eigentliche Gesellschaft ausmachen, daß man diese Gesellschaft im eigentlichen Sinne eine geheime nennen könne, indem die Mitglieder derselben eigene Namen haben: So geben sie zum Beispiel in diesen Briefen dem Pfarrer Langermayr den Namen Homo, einer ledigen Weibsperson, die im Hause des Pfarrers Boos dient, den Namen Theophilus 2c. 2c. Das auffallendste aber ist, daß unter dieser vielleicht aus 60 Personen bestehenden Korrespondenz-Gesellschaft kaum 4 oder 5 Katholiken sind, die anderen alle Lutheraner, Calviner, Quäker und daß Boos diese Korrespondenz, ungeachtet ihm selbe ausdrücklich untersagt war, so lange fortsetzte, bis ihm selbe auf Anzeige der hiesigen Polizeidirektion durch den Dechanten abgenommen und er selbst hieher ins Karmeliterkloster gebracht wurde. Diese ganze Korrespondenz liegt den bei der Hofstelle in Wien befindlichen Akten bei. Es ist ungemein zu befürchten, daß er die jungen Leute durch sein einnehmendes, den Schein der größten Frömmigkeit habendes Wesen zu seinen falschen Grundsätzen hin irretreibe, was bitter zu bedauern wäre." Der Erzbischof erwiderte: „Um den Auftrag zu befolgen, den Seine Majestät durch Ihren Landhauptmann an Euer bischöflichen Hochwürden und durch Euer Hochwürden zu mir haben gelangen lassen, bin ich alle Klöster meiner Diözese durchgegangen, um jenes zu finden, welches mir die Eigenschaften für die künftige geforderte Aufbewahrung des Pfarrers Boos zu versprechen scheinen konnte. Ich finde keines als jenes der PP. Serviten in Gutenstein, welches auf einem Berge, entfernt von allen Menschen, mit 12—16 Inwohnern, zwischen Priestern und Leuten einen eigenen Wald hat. Eure bischöflichen Hochwürden werden aber selber leicht einsehen, daß auf so einem Berge alle Lebensmittel teurer kommen, daß sehr selten Gäste da erscheinen, daß nur freie Luft, Bewegung und einsame Ausheiterungen, keine Unterhaltungen zu erwarten sind, daß die Priester mit Seelsorge beschäftigt sind, daß Ruhe und Friede zum Gebete, zur Kontemplation, zum Studium nicht mangle. Was die Religiosen für den Unterhalt des Mannes begehren, liegt in ihrer eigenhändigen Note bei. Der Wein muß besonders bezahlt werden. Die Geistlichen haben zu jeder Mahlzeit ein Viertel Maß. Wenn ich aufrichtig gestehen soll, so scheinen 500 fl. viel. Aber wer eine Wirtschaft führt, wie er dermalen führt, wird das Anbot nicht übertrieben ansehen und wenn ich nicht gemeldet hätte, daß ich dieses Ansuchen auf Seiner Majestät Befehl mache, so würde man mich ohne weiteres ganz höflich abgewiesen haben. Wie er im übrigen sollte gehalten werden, haben sie Stück für Stück vorgeschrieben, im Umgang, im Briefwechsel, im Messelesen. Zudem braucht es etwa noch

zwei Wochen, weil dermalen ein Barfüßer Augustiner, welchen man um 1500 fl. nicht mehr halten will, den einzigen vorrätigen Raum räumen muß. Es wird vortrefflich sein, wenn Boos gleich über St. Pölten und Heiligenkreuz nach Gutenstein hingeliefert wird, ohne nach Wien zu kommen, und in sicherer Begleitung." Doch Boos zog es vor, durch die ihm offen gelassene Tür sich wegzubegeben.

Der Grazer Franziskanerpriester Regalatus Vogeneter war 1820 flüchtig geworden. Der Erzbischof von Wien erteilte sämtlichen Pfarrern den Auftrag, „diesen Priester anzuhalten, auf eine sichere und anständige Art nach Wien führen zu lassen und in der Konsistorialkanzlei abzugeben".

10. Unsterbliches Verdienst hat sich Hohenwart gesammelt in seinem Sterbejahre. 1808 kam der Priester Hofbauer mit dem Kleriker Martin Stark nach Wien. Der weltliche Verwalter der italienischen Nationalkirche Baron Penkler ließ ihn an derselben wohnen; der Erzbischof gab ihm die Erlaubnis, Messe zu lesen und Beichten abzunehmen. Hohenwarts Antwort auf das ihn deshalb tadelnde Anschreiben Ugartes vom 20. April 1810 verbreitet über die erste Tätigkeit Hofbauers in Wien und über sein Verhältnis zu Hohenwart neues Licht. Der Erzbischof schreibt am 23. Mai an Ugarte:[1] „Ich kenne diesen Priester Klemens Hofbauer seit 10 oder 12 Jahren als einen erbaulichen, unterrichteten, seligen Mann. 1780 hat er sich der Liguorischen Kongregation St. Redemptoris in Rom beigesellt, welche in österreichischen Landen niemals bestanden hat, niemals aufgehoben worden ist, kaum bekannt war. Wenn ich nicht irre, so war den freien österreichischen Untertanen der Antritt einer außer den Staaten Österreichs in der Fremde gewählten Lebensart noch nicht untersagt. Ebenso ist mir nicht bekannt, daß ein Gesetz bestehe, daß der Durchzug, der einstweilige von der Polizei vergönnte Aufenthalt fremder Menschen fremden Priestern, deren Orden in Österreich niemals bestanden hat, besonders wenn es um Rettung, Zuflucht der unschuldigen Personen und ihrer Habschaften von dem Feinde zu tun war, nicht erlaubt sei. In den letzten Kriegen mit Frankreich flüchteten sich Geistliche und Weltliche mit ihren Kostbarkeiten in österreichische Länder und später Österreichs Untertanen ins Preußische, ohne daß jemand einen Anstand gefunden hätte, mit dem Mitgebrachten wieder auszuwandern.

Dieses vorausgesetzt, habe ich dem Priester Klemens Hofbauer, nachdem er mir die Erlaubnis von der k. k. Polizei, sich in Wien geschäftehalber aufzuhalten, vorgezeigt hat, auch so lange erlaubt, hier die heilige Messe zu lesen.

Es scheint aber, daß Euer Exzellenz mir gelinde verweisen wollen, daß ich diesem Geistlichen gegen die Allerhöchsten Vorschriften die Erlaubnis Beichte zu hören, erteilt und für diesen Dienst auf Maria-Schutz, einen Wallfahrtsort, durch die Sommermonate habe schicken wollen, wohin alle Jahre

---

[1] Mitgeteilt von P. Innerkofler.

im Sommer Defizientenpriester wegen der Menge der Beichtenden müssen geschickt werden. Das Wesentliche dieser meiner Beichterlaubnis ist: Da ich im Jahre 1809 bei Einrücken der Feinde an Priestern, welche der französischen, italienischen, polnischen Sprache u. s. w. mächtig waren, einen Mangel hatte, da bald hernach eine Menge Kranke, Verwundete, Ausländer u. s. w. zu versehen waren, habe ich selber den Priester Hofbauer dazu eingeladen, und, da ich Zeugnisse von mehreren Bischöfen, die ihm das Beichthören mit Belobung seiner Eigenschaften anvertraut hatten, eingesehen habe, mündlich die Erlaubnis dazu einstweilen erteilt mit der Einschränkung für die Italiener, Polen, Illyrier, Franzosen, auch Deutsche, wenn er darüber angeredet oder Kranke ihn verlangen würden. Hätte ich wohl fremde, einheimische, kranke, flüchtige Katholiken ohne aller geistlichen Hilfe sollen schmachten lassen, mit langem Umtreiben durch zahlreiche Behörden und bei dringender Not die mindeste Pünktlichkeit der Vorschriften suchen sollen? Ja ich bekenne, daß ich auch anderen Emigrantenpriestern, welche der Sprache kundig waren, mit Erlaubnis der k. k. Polizei sich in Wien aufhalten und von deren Fähigkeit ich überzeugt war, das Beichthören und Versehen in den Spitälern, diesen Teil der Seelsorge einstweilen gerne mitgeteilt habe. Wirklich haben einige von diesen in dem Dienste der Kranken aus bloßer Liebe des Nächsten ihre Gesundheit und Leben geopfert. Wie ist's möglich, bei den augenblicklichen Zufällen Anzeigen zu machen, Bewilligungen zu erwarten?

Das neueste Hofdekret vom 3. Mai 1805 befiehlt, daß Emigrantenpriestern ohne Ansuchung und Erlangung der höchsten Erlaubnis die Aufnahme in eine inländische Diözese könne zugestanden werden. Frühere Verordnungen fordern, daß alle fremden, die zur Seelsorge wollen verwendet werden, sich den vorgeschriebenen Prüfungen unterziehen sollen. Nun bis heute hat der Priester Klemens Hofbauer sich bei mir niemals gemeldet, um in eine österreichische Diözese aufgenommen oder zur ordentlichen Seelsorge verwendet zu werden; nur seines Geschäftes wegen und infolge der Genehmigung der Polizei hält er sich bis zur Erledigung desselben auf. Da er aber bis dahin nicht immer in Wien bleiben mußte, habe ich ihn aus Mangel eigener Priester in den Sommermonaten auf Maria-Schutz im Jahre 1809 schicken wollen, um dort im Messelesen und Beichthören Hilfe zu leisten. Allein nachdem der Zugang und Abgang der Wallfahrten durch die Gegenwart der Feinde gehemmt wurde, blieb auch diese Reise ganz aus.

Aus diesem Vorberichte werden Eure Exzellenz leicht einsehen, a) daß dieser Priester niemals in die Diözese aufgenommen, niemals ordentlich in derselben zur Seelsorge ist verwendet worden, daß er so etwas bisher nicht angesucht, daß ihm so etwas bis nun nicht aufgetragen worden. Bei diesen Umständen kann es mir gar nicht anstehen, jemandem zudringlich zu sein, zum Abfalle von älteren Verbindungen zu bereden, von Aus- und Einwanderung zu sprechen, durch Aussichten anzulocken, deren eitle Sache in der Folge

unvergnügte Menschen und mich als Urheber ihrer Unzufriedenheit machen könnte. Als ich diesen Priester einstens freundschaftlich fragte, wie bald er dächte, seine Geschäfte zu vollenden, sagte er mir im Vertrauen, er habe gerechte Forderungen in Warschau, er habe gegründete Hoffnungen, daß der König von Sachsen, der bald dahin kommen soll, sich seiner Sache annehmen werde, er erwarte den Ausgang derselben, um einen endlichen Entschluß über seinen künftigen Stand und Ort zu nehmen. b) Was der Priester Klemens über seine künftige Verlassenschaft zu wissen habe oder wissen soll, muß er nicht von mir lernen. So ein Unterricht gehört zu den Pflichten eines Rechtsfreundes, der über die Rechte des Eigentums, des depositierten Gutes, des Strandrechtes u. s. w. die Landgesetze vortragen und richtig erklären wird. Eure Exzellenz wollen mir gnädig übersehen gönnen, daß ich mich in Testamentsgegenstände niemals mischen will. c) Mit dem Klerikus Martin Stark hatte ich gar nichts zu sprechen, weil er als Klerikus mit vier Weihen von mir gar nichts zu suchen und ich gegen ihn etwas einem Klerikus Unanständiges niemals gehört hatte.

Ich lege Eurer Exzellenz die Antworten auf die Fragen, über welche ich den Priester Hofbauer und den Klerikus Martin Stark hätte vernehmen sollen, und die ich ihnen schriftlich vorgelegt habe, im Original bei, mit der Versicherung, daß ich mit ihrem erbaulichen Lebenswandel vollkommen zufrieden bin. Sie mischen sich in nichts, sie haben, soviel ich wissen kann, keinen verdächtigen Umgang, sie sind keiner Seele lästig, leben mit eigenem Gelde, werben keine Rekruten und kommen gar nicht viel aus ihrer Wohnung.

Sobald ich den Entschluß dieser zwei Fremdlinge, ihr Ansuchen, in einer der österreichischen Diözesen einzutreten, in der Seelsorge verwendet zu werden, wissen werde, werde ich nach den bestehenden Vorschriften bei den hohen Stellen das Ansuchen einlegen und die Einwilligung erwarten. Da ich vom 1. März 1809 bis 1. März 1810 in meiner Erzdiözese 160 Priester und unter diesen 60 Seelsorger durch den Tod verloren habe und nur auf 15 Alumnen, die im nächsten Herbste Priester werden, rechnen darf, da aus den bestehenden Klöstern kein gesunder Hilfspriester mehr auszuheben, ist mir jeder fähige, gesittete Priester und Zögling willkommen und schreite für jeden mit Freuden ein, nachdem ich ihn doch über seinen Beruf geprüft und ihm aufrichtig die Beschwernisse auch des österreichischen Apostolates vorgetragen habe."

1813 bestellte ihn Hohenwart zum Beichtvater der Ursulinerinnen, in deren Kirche er auch predigte. In der kleinen Kirche dieses Klosters entfaltete Hofbauer eine große Tätigkeit. Sie war zu hochragend, um übersehen zu werden. Exzellenz Ugarte forderte am 20. August 1817 in aller Form vom Erzbischof Aufklärung hierüber und auch über das Predigen Zacharias Werners. Hohenwart gab schon am 16. September Antwort;[1] sie fiel nicht

[1] Mitteilung P. Innerkoflers.

allzu freundlich aus. Die Schrecken des Krieges und die Not der Zeit erregten mächtig die Volksphantasie. Auf einmal hieß es, aus einem Baume wachse ein Mariabild. Eine besondere Rindenbildung war immerhin bemerkbar. Neben dem Baume gluckte eine Quelle. Der Zulauf wuchs Sonntag für Sonntag. Die Gegenbemühung der Behörde wurde als mißgünstige Abwehr verschrien. Schließlich kamen an Sonntagen gegen 20.000 Menschen zusammen. Die Behörde war ratlos. An den Zweigen des Baumes befestigte das Volk Bildchen und Ablaßzettel, wie solche P. Hofbauer auszuteilen pflegte. Das genügte, „die Hofbauerianer" und die „Wernerianer" steckten dahinter. Endlich ließ man nächtlicherweile den Baum umhauen, die Quelle durch einen Sprengschuß verschütten. Das Gebilde des Aberglaubens fiel, die Einbildung verrann. Der Erzbischof widmet auch diesen Vorgängen ein Wort der Klärung. „Die Hauptaufgabe der verehrten Note Eurer Exzellenz scheint dahin zu zielen, eine richtige Nachricht von den zwei berüchtigten, zu Schwärmern erhobenen katholischen Priestern P. Hofbauer und Don Werner, Ehrendomherrn von der Kathedrale von Podolien, zu geben. Ich finde mich eben imstande, Eurer Exzellenz eine unbefangene, beurkundete, richtige Auskunft über beide mit jenem Vertrauen und mit jener Aufrichtigkeit vorzulegen, die ich meinem Berufe schuldig bin. Eure Exzellenz werden selber entscheiden.

P. Hofbauer, bei 62 Jahre alt, ist ein geborner Mährer, ist ein sanfter, eingezogener, ernsthafter Priester, der lange in Warschau in der Liguorischen Priesterkongregation in der Seelsorge mit Beifall und Nutzen gearbeitet hat. Bei der französischen Emigration in Polen emigrierte er her mit Wissen und Genehmhaltung unserer Stellen. Mit meiner Bewilligung stand er den kranken, verwundeten Franzosen, Polen, österreichischen und übrigen Diözesanchristen bei, eben damals, als ich viele meiner Geistlichen im Dienste der Kranken verloren hatte.

Nachdem ich den eifrigen Mann lange beobachtet und bemerkt habe, daß er wenige Bekanntschaften in Wien habe, daß er nicht in der Stadt oder in Vorstädten herumschwärme, daß er weder spielt noch aufwartet, noch in die Theater oder Kaffeehäuser lauft: habe ich ihn zum Ordinari-Beichtvater der Ursulinerinnen gegeben, da eben ihr Beichtvater mit Tod abgegangen war, ich aber wohl wußte, daß ihnen ein Unbekannter, Unparteiischer der angemessenste sein würde. Ich habe über diese Beamtung sogar eine Danksagung von diesen Klosterjungfrauen verdient, weil sie in ihren Wahlen eines andern nicht zusammenkommen konnten.

P. Hofbauer predigt freilich nicht wie einige meiner beliebten Modeprediger: ‚Wie man der Welt gefallen kann', ‚Wie man im Genusse der Welt die Gesundheit erhalten kann', ‚Wie man nach dem Texte: seminare semen suum u. s. w. die Wirtschaft pflegen muß', ‚Was für ein Zeichen sei, wenn ein Eheweib in fünf Jahren der Ehe keine Kinder tragt' u. s. w.; Prediger, bei welchen ein Sokrates, ein Plato, ein Hypokrates sitzen könnte. Da er von

der Erziehung der Jugend spricht, führt er keine romantische Beschreibung derselben an, zum Beispiel: ‚Der Sohn ist schlank wie eine Lanze, die Tochter ist die Zierde ihres Geschlechtes, angenehm wie eine duftende Blume, groß ihre Gewandtheit, Komplimente zu geben und zu nehmen' u. s. w. Hofbauer, und ich muß schon jetzt Werner berühren, predigen mit Kraftsprache, pleno pectore, mit Selbstüberzeugung, eifrig evangelische Wahrheit: ‚Es ist nicht erlaubt, ein fremdes Weib zu haben', ‚Das Himmelreich braucht Gewalt', ‚Der Fleischteufel wird nur mit Fasten und Beten ausgetrieben', ‚Der Diebstahl ist verboten, er treffe reich oder arm' u. s. w. Nun weil das Volk schon zu Christi Zeiten die Wahrheit, auch wenn sie bitter und hart war, gerne hörte und dem Lehrer nachzog, um sie zu hören, geschieht es auch bei Hofbauer und Werner. Der Zulauf, die Menge der Zuhörer ist groß; die Kirche wird angefüllt, der Beifall laut, die Früchte der Predigten bekannt, da in den obangeführten akademischen Reden die Leute haufenweise davonziehen. Es ist leicht einzusehen, daß dann Handwerksneid einwirkt, Kritiken, Tadel, Klagen über Schwärmereien, Entstellungen, giftige Spöttereien ausgebreitet werden. Ich spreche so mit vollkommenem Wissen und eingeholten Beweisen.

P. Hofbauer gebrauchte sich manches Mal, um seinen Vortrag jedem verständlich zu machen, einiger auffallender Legenden und, um populär zu sein, niederer Ausdrücke; er wurde ermahnt und besserte sich. Werner insbesondere mußte mir seine ersten Predigten eher vorlesen, als ich ihm die Erlaubnis gegeben habe, eingeladen zu predigen. Und da er nach der Zeit zu den Serviten in die Wohnung gezogen ist, mußte er jede Predigt, die er hielt, drei Priestern der Serviten vorlesen. Er sprach auf der Kanzel aber über ganz aus dem Evangelium genommene Lehren, ganz nachdrücklich und apostolisch, ohne zu übertreiben, und nach einer freundschaftlichen Ermahnung, ohne zu gemeiner Popularität, Gleichnissen und Ausdrücken mehr zu reden. Hofbauer und Werner haben viel Gutes gewirkt; ich wünsche mir noch mehrere solcher Prediger, dann wird der Religionsgeist nicht leicht verrauchen.

Der P. Hofbauer hat an dem Taumel der Wallfahrt gar keinen ordentlichen Anteil, keinen Einfluß; a) ist ganz unschuldig an der Geschichte; er hat diesen Ablaßbrief und niemals einen geschrieben oder ausgeteilt, weder mit dem Ablasse metallene Kreuze ausgeteilt, da ohnehin zu älteren Zeiten derlei Abläße nur dem ersten Besitzer galten; b) die hier zurückkommende Ablaßankündigung ist apokryphisch, er hat sie niemals geschrieben, wohl aber die Ursulinerin Mater Agnes, welche seit Jahren mir als unrichtig im Kopfe bekannt ist; Hofbauer war niemals in Jerusalem. Diese geschichtliche Aufklärung vorausgesetzt, kann ich c) weder P. Hofbauer, weder den Kanonikus und Hofrat Werner unmöglich für Schwärmer ansehen oder erklären. Ich habe Eberhard Augustins ‚allgemeine Synonymik' unter dem Worte ‚Schwärmerei', das neueste Konversations-Lexikon und mehrere angeschlagen, dann die Handlungen und das Leben Hofbauers und Werners auf die ge-

gebenen Kennzeichen der Schwärmerei geprüft und außer dem jeder wichtigen Sache notwendigen Eifer gar nichts von Einsprechungen, von Erscheinungen, von innerlichem Lichte, von außerordentlicher Sendung, von autokratischen Dingen gefunden.

Ich schmeichle mir, dem Auftrag Eurer Exzellenz hiemit genug getan zu haben und Hochdieselben instand gesetzt zu haben, das Wahre einzusehen."

Überdies lenkte die Anzeige einer hochgestellten Persönlichkeit die Aufmerksamkeit auf den demütigen Priester.[1] Am 31. März 1818 erstattete das Polizeihofstellenpräsidium der Hofkanzlei den Bericht, daß nach Äußerung des Gesandten zu Rom, Fürsten v. Kaunitz, die entwichene Rosalia Brunner, Schnallenmacherstochter, im römischen Gebiete nicht aufgefunden werden konnte, und schloß mit der Bemerkung, daß es nunmehr an der Zeit sein dürfte, die in dieser Geschichte mitverflochtenen Hofbauer und P. Johannem, dann einen gewissen Bianchi zu requirieren. Hohenwart überreichte schon am 24. April die in Beziehung auf die Rosalia Brunner erhobenen Aussagen des P. Hofbauer, P. Bernard, Provinzialen der Wiener Serviten, und P. Sabelli, Schweizer Priesters. Nun erinnerte der Polizeihofstellenpräsident am 1. Mai, daß, nachdem der Fürsterzbischof für den Hofbauer und Konsorten Bürgschaft biete, er wohl von der ferneren Untersuchung abzustehen gedenke, allein in jedem Falle die Einleitung treffe, daß Hofbauer im Stillen beobachtet werde. Diese Beobachtung führte bald zum Verdachte, daß der Priester Hofbauer Glied, ja Haupt einer in Österreich nicht genehmigten Ordenskongregation sei. Eine Regierungskommission erschien bei Hofbauer und drang in ihn, entweder die Ordensverbindung zu lösen oder Österreich zu verlassen. Doch der Erzbischof eilte am 2. Februar 1819 zum Kaiser und bat dringlich um Widerruf oder doch Aufschub. „Wenn P. Hofbauer geht, verliere ich meinen besten Priester."[2]

Zugleich legte der bekümmerte Oberhirt eine Bittschrift in die Hände des Monarchen. „Als ich dem Priester Klemens Hofbauer den mir durch den Minister und Obersten Kanzler Grafen v. Saurau zugekommenen Befehl, die Staaten Eurer Majestät bis 1. Mai l. J. zu verlassen, bekanntgemacht habe, verneinte er ganz trocken, daß er darüber weder sei befragt worden noch geredet habe, vielmehr, daß er sich schmeichelte, durch seine lange, vieljährige geistliche Bemühung zum hiesigen Aufenthalte ein neues Recht oder Verdienst erworben zu haben. Sowie er sich mündlich gegen mich erklärt hat, tat er es auch in der Beilage schriftlich.

Kaum haben die Ursulinerinnen erfahren, daß er abziehen soll, schrieben sie mir den beikommenden Brief. Ich muß bekennen, daß einer der härtesten Punkte meines Berufes die Wahl eines Beichtvaters der Klosterfrauen ist; und gerade Hofbauer hat diesen Auftrag durch mehrere Jahre schon mit

[1] Archiv des Ministeriums des Innern.

[2] P. Innerkofler, Ein österreichischer Reformator, Regensburg 1910, S. 776 f.

Vergnügen der Klostergemeinde und zu meiner Zufriedenheit versehen, so daß ich sehr in Verlegenheit kommen werde, wenn er so schnell abtreten soll. Ich habe viele gelehrte, fromme, lebhafte, tätige Priester: aber wenig geduldige, klosteraszetische, gerade und herablassende.

Zudem wirkt er viel Gutes durch seinen Eifer, gerades Wesen und ungeheuchelte Wahrheitsliebe, obgleich ihn viele verkennen.

Aus diesen Gründen erkühne ich mich, Eure Majestät kniefällig zu bitten, dem Priester Hofbauer den so nützlichen Aufenthalt in Wien noch weiterhin allergnädigst zu bewilligen oder diesen mir bei dem Mangel tauglicher Geistlichen zu diesem sehr schweren Amte notwendigen Mann so lange noch zu belassen, bis ich imstande bin, seinen dermaligen Platz zu besetzen."

Kaiser Franz konnte die Angelegenheit nicht anders als wohlwollend und gerecht beurteilen und ließ sofort, 7. Februar, an den Obersten Kanzler folgendes Handschreiben ab: „Lieber Graf Saurau! Es ist vorgekommen, daß der Priester Hofbauer zu Wien nicht freiwillig, sondern notgedrungen eine Erklärung zur Auswanderung abgab, weil eine Regierungskommission in seiner Wohnung ihm die Alternative gestellt habe, entweder den Ordensgelübden zu entsagen oder auszuwandern; wie auch, daß ihm bestimmt als Mein Wille aufgetragen worden sei, sich bis 1. Mai d. J. aus Meinen Staaten zu entfernen. Sie werden über beide Punkte die erforderlichen Aufklärungen abfordern und mit einem gutachtlichen Vortrage der vereinigten Hofkanzlei Mir unterlegen lassen; dem Priester Hofbauer aber ist zu bedeuten, daß er bis auf eine weitere von Mir zu erfolgende Anordnung in Wien zu verbleiben und das Amt eines Beichtvaters bei den Ursulinerinnen zu besorgen habe."

Drei Tage später traten Kaiser und Kaiserin die Romreise an. Die von dem Kabinettsschreiben geforderten Auskünfte wurden von der Hofkanzlei nachgeschickt. Diese beschäftigte sich mit der Sache am 11. März. Der Oberste Kanzler Graf Saurau hatte den Vorsitz, anwesend waren Hofkanzler Graf Lazansky, Vizehofkanzler Freiherr v. Geißlern und mehrere Hofräte. Statt Jüstels erstattete den Bericht Hofsekretär Schubert. Da er uns über die Zwischenhandlungen aufklärt und die Urteile der Unterbehörden angibt, folge er unverkürzt. „Der Präsident der niederösterreichischen Regierung äußerte sich, es sei dem Hofbauer von der Regierungskommission allerdings die Frage gestellt worden, ob er seinen gesetzwidrigen Verhältnissen mit den Liguorianern entsagen oder lieber um die Erlaubnis zur Auswanderung ansuchen wolle. Diese Frage sei der Kommission durch Hofanordnung vom 3. November 1818 aufgetragen worden. Zufolge des Kommissionsprotokolls bestand die Frage aus den Worten: Ob der Untersuchte sich bereit erklärte, solchen Verbindungen gänzlich zu entsagen, und unter schärfster Strafe sich anheischig mache, niemals mehr in derlei Verbindungen zu treten, oder ob er vorziehe, noch ferner dem gedachten Orden anzugehören

und zum Zwecke des lebenslänglichen Ausharrens in diesem in Österreich nicht geduldeten Institute die Erlaubnis zur völligen Emigration nach der Schweiz anzusuchen. Auch wird vom Regierungspräsidenten beigesetzt, da Euer Majestät durch die Allerhöchste Entschließung vom 26. Dezember 1818 dem Hofbauer und seinem Gehilfen Sabelli die Auswanderung ohne allen Zwang bewilligt haben, so habe er ihnen diese Bewilligung durch den Fürsterzbischof bekanntgemacht und zugleich auch die Polizeioberdirektion und Regierung angewiesen, beiden die Reisepässe, falls sie sich derart melden, zukommen zu lassen. Die Konzepte der Expeditionen enthalten den Beweis, daß die Auswanderung weder im Namen Eurer Majestät dem Hofbauer befohlen noch ihm dazu die Frist bis 1. Mai bestimmt wurde." In ihrem Gutachten stützte sich die Hofkanzlei auf das Patent vom 24. Mai 1781, nach dem alle Ordenshäuser allem Nexui passivo mit auswärtigen Provinzen, Klöstern und Vorstehern gänzlich und auf alle Zeit entsagen sollten. „Da nun dem unterfertigten Obersten Kanzler die Anzeige von der Polizeihofstelle zugekommen war, daß P. Hofbauer nicht bloß Mitglied, sondern aktiver Vorsteher, Provinzial eines ausländischen Ordens, der Liguorianer in der Schweizer Provinz sei, wohin er in Geschäften des Ordens ein anderes bei ihm befindliches Mitglied desselben den P. Johann Sabellius absenden wollte, so wurde dem Präsidenten der niederösterreichischen Regierung aufgetragen, den P. Hofbauer auf das nach unseren Gesetzen Unzulässige solcher Verbindungen aufmerksam zu machen und ihn zu fragen, ob er denselben für immer entsagen oder es vorziehen wolle, seinem Orden in der Schweiz zuzugehören und, um für denselben leben zu können, sich die Erlaubnis zur Emigration zu erbitten. P. Hofbauer verwechselte in seiner Antwort den Ausdruck der Entsagung aller Verbindung mit dem auswärtigen Orden mit jenem der Beharrlichkeit in seinem einfachen Ordensgelübde und folgerte hieraus die Notwendigkeit, um den Emigrationskonsens zu bitten. Die Regierungskommission treffe kein Vorwurf, sie hatte nur getan, was ihr befohlen war; um so weniger, als dieses Benehmen selbst nur aus Schonung für P. Hofbauer hervorging, welchen man als einen Übertreter des Allerhöchsten Patentes vom 24. Mai 1781 bei einer strengen Untersuchung hätte sträflich finden dürfen, bei welchem man aber auf den Umstand, daß keine Tatsache über eine aktive Verbindung mit dem ausländischen Orden erwiesen worden war und daß sein ganzes Tun und Lassen aus Religionseifer hervorzugehen scheine, Rücksicht nehmen zu sollen glaubte." Am 10. Jänner dieses Jahres habe der Oberste Kanzler dem Regierungspräsidenten Baron Reichmann und dem Erzbischof die Entschließung vom 26. Dezember wegen P. Hofbauer und P. Sabelli bekanntgemacht. „Aus den Konzepten ergibt sich, daß dem Willen Eurer Majestät keine fremdartige, keine schärfere Deutung gegeben worden sei und daß die Eurer Majestät unterlegte Anzeige, als ob es doch geschehen wäre, eine völlig unerwartete Behelligung gewesen ist."

Die Hofkanzlei vereinigte sich mit der vom Obersten Kanzler im Vortrage am 28. November 1818 geäußerten Meinung, daß es kein Gesetz gebe, welches zur Abschaffung P. Hofbauers aus den k. k. Staaten berechtigte, und obwohl in den Akten vorkomme, daß er 1811 erklärt habe, sich der Abschaffung aus seinem Vaterlande unterziehen zu wollen, wenn er mit Recht beschuldigt würde, nicht als ein getreuer Untertan gehandelt zu haben, welcher Erklärung er sich aber, da er bei der Kommission 1811 sich in einem fieberhaften Zustande befunden habe, nicht mehr erinnert, so sei die Kanzlei ebenfalls der Meinung, daß nach dem, was vorliegt, kein Grund vorhanden war, diesen Fall als eingetreten zu behaupten. „P. Hofbauer mag als österreichischer Untertan in den österreichischen Staaten bleiben. Allein er muß als ein wahrer Priester seinen Ruhm und seine Gewissensruhe darin finden, daß er den landesfürstlichen Gesetzen aufrichtigen, genauen, standhaften Gehorsam ohne Rückhalt, ohne Umgehung, ohne Bemäntelung leiste. Er muß insbesondere — davon ist dermalen allein die Rede — aller Verbindung mit dem auswärtigen Orden der Liguorianer unter der jeden ungehorsamen Untertan mit Recht treffenden Strafe entsagen. Sträubt sich seine individuelle Überzeugung dagegen, so ist, ohne in eine Würdigung seiner Ansicht einzugehen, es nur eine Gnade Eurer Majestät, wenn Allerhöchstdieselben ihm gestatten zu emigrieren. Diese Gnade haben Euer Majestät demselben durch die Allerhöchste Entschließung vom 26. Dezember vorigen Jahres bereits erwiesen. Die treugehorsamste Hofkanzlei findet keinen Grund einzuraten, daß Euer Majestät diese Allerhöchste Gnade zurücknehmen mögen, und sieht in tiefster Ehrfurcht dem weiteren Allerhöchsten Befehle zum genauesten Vollzuge entgegen. Nur darf sie die Bemerkung nicht übergehen, daß sie das Benehmen der Liguorianer überhaupt nach einer vor nicht gar langer Zeit vorgefallenen Begebenheit, worauf sich die angebogenen Akten beziehen, nicht für so ganz unbedenklich halten kann, da eine hiesige Schnallenmacherstochter seit ihrer Bekanntschaft mit einigen Liguorianern, deren einen, den P. Hofbauer, sie sich zuletzt als Beichtvater gewählt hatte, melancholisch geworden sein soll und endlich damit endigte, daß sie zur großen Kränkung ihrer Eltern im Jahre 1817 heimlich entwich, deren Flucht nach Bukarest durch einen Liguorianerpriester P. Libovsky begünstigt worden sei, wo sie selbst eine Liguorianerin werden wollte, vom k. k. Agenten entdeckt und zur Rückkehr in ihr väterliches Haus bestimmt wurde, in welchem sie sich ähnlich einer Irrsinnigen nun befindet und leider noch durch nichts zu bewegen war, ihren Verführer zur Emigration nahmhaft zu machen. Weiter kann Erzählung und Urteil über diesen Fall übrigens nicht gehen, nachdem wie Euer Majestät Sich aus der letzten Note des Polizeipräsidenten zu überzeugen geruhen, die diesfälligen Akten noch nicht geschlossen sind." Betreffs der Schnallenmacherstochter Rosalia Brunnerin war nun der Erzbischof allerdings in der Lage, „seine Meinung und Erhebung gründlich vorzulegen". Sie sei leichtsinnigen

Charakters, wie P. Hofbauer sich ausdrücke, „ein Schuß". Sie passe nach P. Hofbauers Aussage gar nicht für ein Kloster, sei daher keineswegs zum Klosterleben ermuntert worden. „Aber gesetzt, wenn doch einer aus ihren Beichtvätern oder sonst ein Priester, in dem ordentlichen Wege über den Beruf zu Rate gezogen, nach gut und lang geprüftem Berufe entschieden hätte, der Junge oder die Junge möge sich nach den Landesgesetzen um die Aufnahme bei einem inländischen Kloster oder Bischof melden: Ist das Geistliche, das Kloster gegen die Religion? Gegen die Landesgesetze? Soll jener, der darüber befragt, die Sache geprüft und entschieden hat, ein Schwärmer sein? Diese Denkungsart ist Ursache, daß die Katholiken und Protestanten über den Mangel an Kandidaten zum geistlichen Stande laut klagen und die Klöster an der Abzehrung zugrunde gehen müssen. Bei der Schwärmerei befindet sich angeblich Inspiration oder Privatoffenbarungen, außerordentliche Lehrsätze, geheimer Umgang mit der Geisterwelt u. s. w. Wo wichtige, im Evangelium von unserem Heilande und Lehrer selber vorgetragene schreckende Wahrheiten laut, verständig und mit Wärme vorgetragen werden, finde ich eben keine Schwärmerei. Nur ein bloßes ordentliches Gerippe ohne Saft, Blut, Wärme, Farbe, wie sokratische und platonische Predigten sind, gehört nicht in die Kirche Christi. Ernste Wahrheiten hören andere nicht gerne aus Kaltsinn, andere weil sie Nachteil für die Freuden der Gesellschaft fürchten, andere, weil sie wünschen und einander anvertrauen: wie glücklich wäre der Mensch, wann keine ernstlichen Prediger und kein Pfaff in der Welt wäre; bei anderen mag wohl Handwerksneid sein, wie zu Zeiten Christi." Der Kaiser erledigte, Neapel, 23. Mai: „Dem Priester Hofbauer ist aufzutragen, jeder weiteren Verbindung mit dem in Meinen Staaten nicht geduldeten Orden der Liguorianer zu entsagen, dessen Statuten Mir vorzulegen sind, und ist von dieser Meiner Entschließung auch der Erzbischof zu Wien in die Kenntnis zu setzen. Übrigens war es nicht recht, daß man nach der von Mir ausgesprochenen Gestattung der Auswanderung von dem Hofbauer nicht die Erklärung abforderte, ob er noch dabei beharre, auswandern zu wollen, und wann er es zu bewerkstelligen gesinnt sei, sondern dem Erzbischof ohne weiteres die Weisung zur Auswanderung zustellte."

Am 8. Juli 1819 erstattete der Hofkanzleireferent v. Jüstel den Vortrag, womit die Erklärung Hofbauers, daß er der Verbindung mit den Liguorianern entsage, und die Statuten dieses Ordens vorgelegt wurden. Dem kaiserlichen Auftrage gemäß erkläre Hofbauer, „daß er seit längerer Zeit wirklich in keiner Verbindung mehr mit dem Orden stehe und daß er Eurer Majestät Willen vollen Gehorsam leiste und als einzelner mit Beobachtung der landesfürstlichen und Diözesangesetze mit Hintansetzung aller anderen Geschäfte dem Seelenheile des Nächsten sich widmen werde. Er legte auch ein Exemplar der Ordensstatuten vor." Die Hofkanzlei erachtete, dazu folgende Bemerkungen machen zu müssen. „Die Erklärung hätte um so füglicher

unterbleiben können, als sie von Eurer Majestät nicht gefordert worden ist und so wie die Worte lauten, mit der früheren Erklärung zum Protokoll vom 12. November 1818 nicht übereinstimmt. Denn in jenem Protokolle kommen laut Beilage die Worte vor: ‚Der Gefertigte ist Generalvikar für die Schweiz. Ich blieb durch diese ganze Zeit und insonderheit während meines gegenwärtigen Wohnsitzes in Wien Generalvikar des Ordens der Liguorianer in der Schweiz'; was seine fortgesetzte und gegenwärtige dauernde Verbindung mit dem Orden der Liguorianer als dessen Generalvikar in der Schweiz betrifft: ‚Der Gefertigte erklärt, daß er sein einfaches Gelübde, lebenslänglich im seinem Orden auszuharren, immerfort bis zu seinem Tode beobachten werde und daher sich in die Notwendigkeit versetzt finde, den Emigrationskonsens aus den k. k. Staaten anzusuchen.' Allein dem Vernehmen nach ist Priester Hofbauer ein alter Mann, sein Gedächnis kann sich irren, seinem Ausdrucke kann eine Unbestimmtheit, Zweideutigkeit gegen des Sprechers Absicht entschlüpfen. Es ist angenehm wahrzunehmen, daß die Meinung dieses verirrten Priesters nun mit seinen Pflichten gegen Eure Majestät im Einklange steht." Aus den Statuten finde die Hofkanzlei nur Löbliches. Aber sie erachte auch, „daß, weil diese Zwecke mit jenen der Seelsorger dieselben sind, diese Kongregation überall, wo es gute Priester und eine wohlgeordnete Seelsorge gibt, wenigstens überflüssig sei". Übrigens komme es bei allen Gesellschaften „nicht so sehr auf den Buchstaben der Statuten als vielmehr auf den Geist an, mit welchem sie in Vollzug gesetzt werden". Der Kaiser erledigte, Schönbrunn, 20. August 1819: „Dient Mir zur Wissenschaft."

Inzwischen setzten wirksame Kräfte für P. Hofbauer ein: Hofkaplan Darnaut, Hof- und Burgpfarrer Frint, der Erzbischof Hohenwart. Dieser legte am 17. Jänner 1820 in der Sache folgende Eingabe an den Stufen des Thrones nieder. „Eure Majestät! Infolge des mir von dem Herrn Abt und Burgpfarrer Jakob Frint zugekommenen Allerhöchsten Befehles lege ich Eurer Majestät meine Meinung über die Einführung der Congregatio de Redemptore, der sogenannten Liguorianerpriester, welche auch, wie Eure Majestät zu wollen scheinen, einen andern Namen, zum Beispiel ‚Kongregation von Maria-Stiegen' oder ‚Durch Gelübde vereinigte Hilfsgeistliche von Maria-Stiegen' oder ‚Versammlung der Hilfsgeistlichen von Maria-Stiegen' führen könnte, zu Füßen.

Insgemein finde ich es dringend notwendig, daß ein geistliches Haus vorhanden sei, in dem mehrere Hilfsgeistliche unter einer strengen Ordnung und Aufsicht beisammen leben, ein mit tauglichen Gliedern versehenes Vorratshaus, dessen Glieder sich bereit finden lassen: a) um jeden Seelsorgeplatz im Falle der Not gleich zu besetzen, zum Beispiel den eines erkrankten Pfarrers oder Kaplans oder eines verstorbenen Pfarrers oder Kaplans, indem es meistens geschieht, daß zur Zeit einer solchen Vakanz taugliche, unangestellte Seelsorger nicht aufzutreiben sind, die Pfarrbesetzungen aber oft erst nach

sieben, acht Wochen erfolgen, während welcher Zeit die Gemeinde nicht selten ohne Predigt und Katechese bleibt und mit der Zeit aus Gewohnheit in Besuchung des Gottesdienstes lau wird; b) bei anderen gewöhnlichen und zufälligen Bedürfnissen, zum Beispiel zur Aushilfe bei Kirchfahrten, zur Aushilfe im Beichthören zur österlichen Zeit und in verschiedenen Sprachen, auch nach Umständen zur geistlichen Aushilfe im Polizeihause und auf der Schranne, vorzüglich aber zum Krankenbesuche. Da die Franziskaner, Kapuziner, Barfüßer Augustiner und Karmeliter, die Minoriten der gänzlichen Erlöschung sehr nahe sind, muß allerdings zur Erleichterung, Belebung und Aufrechthaltung der dominanten Religion, der katholischen Kirche in Österreich, auf ein Mittel gedacht werden, wie die bisher in den obgedachten Klöstern geleisteten Dienste und der seelsorgliche Beistand ersetzt werden, indem die in Wien angestellten Weltpriester nicht imstande sind, so oft die Kranken zu besuchen, als es zum Heile der Kranken notwendig ist. Wer nicht Zeuge ist, kann es kaum glauben, welcher Trost es für einen armen, kranken, gemeinen, von den übrigen verlassenen, leidenden Weltmenschen ist, wenn ihn ein Geistlicher auch manchesmal außer der Abreichung der christlichen Sakramente besucht, stärkt, tröstet und überzeugt, daß ihn doch jemand schätzt, achtet und ihm wohl will. Ich denke, daß der Staat so einen Verlust durch die Aufnahme des angetragenen Priestervereines bei Maria-Stiegen heilsam ersetzen würde.

Der Nutzen dieser Kongregation für die Gläubigen würde also darin bestehen: a) daß sie in der Stadt und den Vorstädten den ordentlich angestellten Seelsorgern im Krankenbesuche aushelfen und vorzüglich den Trost der Religion bei dem armen, gemeinen, kranken Manne sich angelegen sein lassen; b) daß sie bei von Zeit zu Zeit vorfallendem Mangel bei der Seelsorge auf dem Lande oder zum größeren Vorteile derselben bei Absterben oder Erkrankung eines Pfarres, Lokalkaplans die Mendikanten, die man sonst hatte, ersetzen, auf drei oder vier Wochen exponiert werden und Aushilfe leisten; c) werden sie bei besonders stark besuchten Kirchfahrten Aushilfe leisten, was die Landgeistlichen nicht tun können, weil sie bei ihrer Gemeinde bleiben müssen und gerade bei Kirchfahrten manches geschieht, was auf das Heil des einzelnen und des Staates Einfluß hat; d) werden diese Geistlichen zur österlichen Zeit im Beichtstuhle aushelfen und sich zu diesem Ende hie und da auf dem Lande aussetzen lassen; e) werden sie nach Umständen sich im Polizeihause und auf der Schranne brauchen lassen; f) sie werden boshafte und freiere Kinder zur Besserung in Kost und Erziehung nehmen; g) Leute, die vor dem Austritte aus der Welt ihr Gewissen ordnen wollen, auf einige Tage zur Geistessammlung in ihr Haus aufnehmen; h) ebenso auch Priester, die entweder wegen geringerer Fehler der Sittlichkeit oder wegen Nachlässigkeit im Dienste durch Beispiele, regelmäßige Lesensordnung, Zureden gebessert werden sollen. Denn Unverbesserliche gehören nicht hieher.

Für solche muß ein besonderes Korrektionshaus auf dem Lande in einem Kloster bestimmt werden; i) ganz besonders aber wird ihnen das Predigen, Katechisieren, der Beichtstuhl und Krankenbesuch der slawischen Nation, vorzüglich die Seelsorge der Studenten, Lehrjungen und Dienstboten anvertraut werden. Es wird nützlich sein, daß man von St. Stephan und den Schotten ein Stück ausscheide, welches gegenwärtig zu entlegen ist, und daraus eine eigene Lokalkaplanei mache. Dies alles ist wahres Bedürfnis, zu dessen Abhilfe die Mendikanten nicht mehr hinreichen, auch die Stifter wenig beitragen können, indem sie die berechnete Zahl ihrer Glieder meistens für die ihnen anvertrauten Schulen und Pfarren verwenden müssen.

Eure Majestät erlauben mir allergnädigst, daß ich hier mit aufrichtigem Vertrauen schreibe, wie ich denke. Der Geist dieser angetragenen Kongregation ist noch streng und wird, abgesondert und unter besonderer ununterbrochener Aufsicht und bei seiner eingeschränkten Lebensweise, den Geist der katholischen Religion erhalten und fortpflanzen. In Ansehung der gegenwärtigen Lage der Religion bin ich daher mit dem Plane des Herrn Abtes und Burgpfarrers vollkommen einverstanden, daß die Kongregation der sogenannten Liguorianer unter dem Namen der regulierten Hilfspriester von Maria-Stiegen eingeführt werde, damit sie mit ihren Satzungen dort bestehe und dem Ordinariate zur Aus- und Beihilfe in der Seelsorge diene.

Hingegen bin ich der Meinung: 1. daß man diese Geistlichen gar nicht mit Studien beschäftigen soll, höchstens mit Katechesen und Andachtsübungen in Schulen und mit anpassenden Lehren an Festtagen für die Älteren. Die Wissenschaften mögen einstweilen bei den Piaristen bleiben, welchen aber zugleich soll anbefohlen werden, ihren theologischen Kurs gleich nach dem Noviziate und die vorgeschriebene Jurisdiktionsprüfung vor der Priesterweihe zu machen und sie nicht früher zum Lehramte zu befördern. Jedoch soll es ihnen unbenommen bleiben, um erledigte Lehrkanzeln sich zu bewerben und den Konkurs mitzumachen. 2. Würde ich raten, daß zuerst nur mit einem Hause, nämlich zu Wien bei Maria-Stiegen, angefangen werde und daß sie erst nach einigen Probejahren berechtigt seien, auch in den Provinzen Häuser zu errichten, wenn sie Männer vorrätig haben, welche zu Unterrichts-, Erziehungs- und Korrektionsanstalten oder als Waisenlehrer werden können verwendet werden. 3. Obgleich diese Geistlichen anfangs kaum die nötige Zahl bloß aus Inländern werden aufbringen können, werden sie doch nach und nach bloß an Inländer zu binden sein. Es ist vielmehr zu wünschen, daß sie Individuen aufnehmen, welche der orientalischen und mehrerer europäischen Sprachen mächtig sind. Sie werden nach den bestehenden Vorschriften der Monarchie jedes aufzunehmende und zu entlassende Mitglied vorläufig bei der geistlichen und weltlichen Behörde melden und es muß 4. jedem Mitgliede freistehen, in jeder wichtigeren Not zu dem Ordinariate zu treten, unter dem sie ohnehin, wie alle anderen Geistlichen, stehen. 5. Ich wünsche,

daß in diesem Seelsorgervereine keine feierlichen Gelübde abgelegt werden, sondern daß ihr oberster Vorsteher die Macht habe, nach gerechter Überlegung sie davon zu befreien. 6. Laienbrüder, wenn sie deren haben sollten, sollen ihre Gelübde nur von Zeit zu Zeit erneuern. 7. In ihrem Hause soll strenge Klausur gehalten und kein Frauenzimmer zugelassen werden. 8. Die Kleidung soll, wie sie wirklich ist, klerikalisch sein. 9. Überhaupt sollen sie in allem dem Bischof des Ortes, den Gesetzen der Diözese und des Staates unterworfen sein.

Wenn diese Bemerkungen Eurer Majestät huldvollen Beifall erhalten sollten, so wären die Statuten danach zu berichtigen."

In dieser Lage befand sich die Angelegenheit, als P. Hofbauer am 15. März selig im Herrn entschlief. Man muß dankbar bekennen, daß es Hohenwart war, der den Willen des heiligen Mannes zur Tat machte. Sein mündliches und schriftliches Fürbitten erwirkte das kaiserliche Handschreiben vom 19. April: „Lieber Graf Saurau! Es ist Mein Wille, daß zu Wien eine Kongregation der Aushilfspriester, Redemptoristen genannt, errichtet und derselben das zu dem Passauerhofe gehörige Haus Nr. 397 mit aller Zugehör eingeräumt werde mit der Verpflichtung, den Gottesdienst in der Kirche zu Maria-Stiegen in deutscher und slawischer Sprache zu besorgen, ganz so, wie es dem Bedürfnisse dieses Gotteshauses als böhmischer Nationalkirche entspricht. Das Haus Nr. 397 mit dem dazu Gehörigen ist daher sogleich der Versteigerung auszusetzen und da Ich den Fonds, dem es gehört, dabei nicht beschädigt wissen will, so ist über die Absicht, die Ich damit habe, das strengste Geheimnis zu halten, übrigens Mir sogleich mit beigefügtem Gutachten anzuzeigen, wie es in Hinkunft mit der Erhaltung der Kirche zu Maria-Stiegen zu halten sei und ob ein Hindernis obwalte, das Vermögen dieser Kirche durch die berührte Kongregation verwalten zu lassen. Der Vortrag hierüber ist Mir längstens binnen 14 Tagen von der Kanzlei zu erstatten." Die Kanzlei richtete augenblicklich eine Note an das Hofkammerpräsidium mit dem Ersuchen, die Versteigerung des zum Passauerhofe gehörigen Hauses Nr. 397 einleiten zu wollen und zeigte schon am 20. April dem Kaiser in einem Vortrage an, daß das Ärar Patron der Kirche sei und wie hoch sich das Vermögen derselben belaufe. Verwalter des Vermögens sei aber der Magistrat als Vogtei. Es obliege demnach die Erhaltung der Kirche dem Ärarium, wenn selbe nicht an die Redemptoristen oder an die böhmische Nation, und zwar an letztere durch eine eigene Verhandlung, übertragen werde. Das Vermögen könne sogleich in die Verwaltung der Redemptoristen übergeben werden. Über diesen Vortrag erfolgte am 28. April folgende Entschließung: „In der Verwaltung des Vermögens der Kirche zu Maria-Stiegen ist, bis Ich hierüber etwas anderes anordne, keine Veränderung vorzunehmen, von dem Oberstburggrafen Grafen v. Kollowrat aber die Aufklärung zu betreiben, was die böhmische Nation für die Bestellung

des Gottesdienstes in der berührten Kirche für ihre Nationalen zu leisten gesonnen sei, und ihm zugleich zu bedeuten, daß Geistliche bereits vorhanden seien, welche den Gottesdienst in böhmischer Sprache besorgen werden." Der Lizitationstag wurde auf den 8. Mai angesetzt und der Oberste Kanzler der Hofkammer fragte sich an, ob man das Passauergebäude angekauft habe, indem die Errichtung einer öffentlichen Kongregation der Redemptoristen zum Stadtgespräche geworden sei. Am 30. April erfolgte der Vortrag, wie hoch das zum Passauerhofe gehörige Haus Nr. 397 erstanden worden sei. Die Allerhöchste Entschließung hierüber wurde dem Erzbischof mitgeteilt. Am 14. Mai machte der Obristkanzler eine Eingabe. „Da ich mir eine Auslegung des noch nicht klar ausgesprochenen Allerhöchsten Willens einerseits nicht erlauben darf, auf der andern Seite aber die Errichtung dieser Kongregation zum öffentlichen Gerede geworden ist, wobei es nicht mehr für ratsam angesehen werden kann, daß die von Eurer Majestät nun doch wirklich beschlossene Kongregation den politischen Behörden unbekannt bleibe, so erlaube ich mir von Eurer Majestät die gnädigste Weisung zu erbitten, ob ich den Allerhöchsten Willen zur Errichtung dieser Kongregation nicht schon dermalen der Hofkanzlei zur weiteren Kundmachung an die Behörden des Landes eröffnen und mit welchen besonderen Belehrungen ich diese Eröffnung begleiten solle, um über die Bestimmung, Beschäftigung, Statuten, Subsistenz dieser Kongregation die Amtshandlung nicht zu verzögern, den Fragen vorzubeugen und die Länderbehörden in den Stand zu setzen, selbst der öffentlichen Meinung die gehörige Richtung zu geben."

Schon am 25. April 1812 hatte der Kaiser gemäß seinem Handbillet an den Grafen Ugarte Maria-Stiegen als slawische Nationalkirche in Wien bestimmt. „Ich bin geneigt, der hier befindlichen zahlreichen slawischen Nation die Abhaltung des Gottesdienstes in der Kirche Maria-Stiegen, die seit 1809, wo sie dem Baron Fellner zum Gebrauche eines Magazins überlassen worden ist, aus nicht wohl begreiflichen Ursachen noch immer gesperrt sein soll, zu gestatten. In Ansehung der diesfalls nötigen Einleitung werden Sie durch die niederösterreichische Regierung sowohl das erzbischöfliche Ordinariat als den Magistrat, unter dessen Aufsicht die Kirche steht, einvernehmen." Ein Ergänzungsschreiben, Brandeis, 9. August 1813, befahl: „Vor allem ist das allfällige Kirchenvermögen und der sichergestellte Fonds zum Unterhalte des Seelsorgers auszumitteln." Die Ausführung des einen wie des andern ließ lange auf sich warten. Ungeduldig geworden, gab der Kaiser zu Prag am 21. Mai 1820 die Resolution: „In dieser Angelegenheit ist für nun und bis Ich hierüber etwas anderes anordne, weder an die Behörden etwas zu erlassen noch eine Bekanntmachung an das Publikum zu veranlassen, wohl aber die Beendigung der schon so lange in der Verhandlung stehenden Widmung der Kirche zu Maria-Stiegen zur böhmischen Nationalkirche mit allem Eifer zu betreiben." Dieser Erledigung fügte Kaiser Franz die Weisung

für den Hofkanzler bei: „Aus der in Abschrift beiliegenden Entschließung werden Sie ersehen, was Ich in dieser Angelegenheit an die Staatsgüterveräußerungskommission erlassen habe, und werden Sie Mir, bevor der Kaufkontrakt über das in der Frage stehende Haus abgeschlossen wird, jedoch sobald möglich, anzeigen, ob und wie durch den Kaufschilling für die in Frage stehende Realität der Religionsfonds überhalten wäre, übrigens aber dem Grafen Dahalsky das Vadium gegen seine Quittung wieder zurückstellen lassen." Am 8. Juni ersuchte die Kanzlei den Obersten Burggrafen von Böhmen, die Beendigung der Verhandlungen hinsichtlich der Übernahme der Kirche Maria-Stiegen von seiten der böhmischen Nation zum Gebrauche für den slawischen Gottesdienst sich angelegen sein zu lassen oder die Hindernisse anzuzeigen, die derselben im Wege stehen.

Um diesen Faden, wenn auch über Hohenwarts Ableben hinaus, denn doch auszuspinnen, ist beizusetzen, daß sich Kolowrat am 7. Juli äußerte, die Widmung der Kirche Maria-Stiegen für den Gottesdienst der böhmischen Nation könne nur durch die Vereinigung des aufgelassenen Landesschädenvergütungsfonds mit dem Domestikalfonds erzielt werden, da dieser letztere Fonds in seinen Kräften zu beschränkt sei. Er bitte um die Unterstützung des Antrages, welcher vom böhmischen Gubernium an die Hofkanzlei wegen Vereinigung der genannte Fonds gemacht worden sei. Am 9. Oktober überreichte die Kongregation der Redemptoristen die abgeforderten Ausweise über die innere Einteilung und Lokalbezeichnung der für die Kongregation bestimmten Abteilung des Passauerhofes sowie über die erforderliche Haus- und Zimmereinrichtung. Tags darauf wurde die niederösterreichische Regierung beauftragt, die Vorlage der Pläne und Kostenüberschläge zu der Unterbringung der Kongregation möglichst zu beschleunigen. Ebenso solle die Anschaffung der Einrichtung der Kirche mit genauer Wirtschaft, aber unverzüglich besorgt werden. Auf den Vortrag der Kanzlei wegen Bedeckung der Bedürfnisse für die Redemptoristen in Wien (27. Oktober) gab der Kaiser, Troppau, 19. November 1820, die Erledigung: „Die Anschaffung der Einrichtung der für die Redemptoristen bestimmten Häuser erhält Meine Genehmigung, worüber die Rechnung gehörig zu legen ist. Auch bewillige Ich, daß das notwendige Kirchengerät angeschafft werde, wobei sich jedoch außer dem ohnehin noch Vorhandenen bloß auf das Unerläßliche zu beschränken ist. Wegen der Unterhaltung der Redemptoristen ist nun nichts zu veranlassen, sondern abzuwarten, ob sie etwas und was sie verlangen werden. Von der Errichtung der Kongregation der Redemptoristen und von dem Zwecke derselben sind nun die niederösterreichische Regierung, das Wiener bischöfliche Konsistorium und jede Behörde, welcher es zu wissen nötig ist, offiziell in die Kenntnis zu setzen, zu welchem Ende Sie sich der Statuten der Kongregation, welche bereits in Ihren Händen sich befinden, bedienen werden. In dem, was an das Konsistorium erlassen wird, ist sich ausdrücklich auf Mein

Kabinettsschreiben vom 30. April 1820, welches Ich in dieser Angelegenheit an den sel. Erzbischof mit Beifügung der Statuten der Kongregation erließ, welche beide sich daher bei dem Konsistorium befinden müssen, zu beziehen. Der Aufsatz, durch welchen das Publikum von der Kongregation in die Kenntnis gesetzt wird, ist Mir vor der Kundmachung zu unterlegen." Am 23. Dezember wurden die Kirche und der „obere Passauerhof" den Redemptoristen übergeben, tags darauf nahm Weihbischof Steindl die Weihe der Kirche vor. Über den Vortrag des Grafen v. Stadion erfloß am 20. Juli 1821 die kaiserliche Entschließung: „Da das zum Passauerhofe gehörige Haus Nr. 397 durch seine Widmung zur Unterbringung des von Mir zum allgemeinen Besten einzuführen für nötig erachteten Ordens der Redemptoristen weder mehr unter die entbehrlichen noch unter die dem Staate lästigen Staatsrealitäten gehört, welche allein zur Veräußerung zum Behufe des Tilgungsfonds geeignet sind: so habe Ich beschlossen, dem hierwegen am 5. Mai 1820 vorgenommenen Versteigerungsakte Meine Ratifikation zu versagen. Wonach es von der Versteigerung dieses Hauses für allemal sein gänzliches Abkommen erhält und der dem Schätzungswerte dieser Realität angemessene Ertrag von dem niederösterreichischen Religionsfonds alljährlich an denjenigen Fonds, welcher vor der Versteigerung Eigentümer dieses Gebäudes war und noch ferner zu bleiben hat, abzuführen sein wird." Am 29. Juli 1821 richtete die Kanzlei an den Finanzminister Grafen v. Stadion die Note, daß man nicht ermangeln werde, zur Berichtigung des vom Religionsfonds für die Benutzung dieses Hauses durch die Kongregation der Redemptoristen zu entrichtenden Zinses das Weitere zu veranlassen. Bemerkenswert ist, daß tags vorher der Kaiser zum erstenmal mündlich erklärte, er sei geneigt, die Jesuiten statt der Piaristen zu Ragusa, wo sich diese nicht halten könnten, zu verwenden.

11. Die Zeiten änderten sich so sehr, daß der Kaiser selbst am 4. März 1817 Bittgänge befahl. „Lieber Graf Ugarte! Sie haben einvernehmlich mit dem Ordinariate zu veranlassen, daß öffentliche Gebete oder Bittgänge zur Erlangung einer gesegneten Ernte gehalten werden." Am 13. März brachte dies Hohenwart zur Ausführung. „Damit die schönen Hoffnungen auf ein fruchtbares Jahr mit Gottes allmächtigem Segen gedeihen und zur vollkommenen Reife gelangen, wird nach dem ausdrücklichen frommen Willen Seiner Majestät zur Erlangung einer gesegneten Ernte ein öffentliches Bittgebet veranstaltet." Am letzten Sonntage im August 1817 ließ der Erzbischof ein Erntedankfest halten. Doch er setzte noch ein zweites Dankfest auf den 26. Oktober an für die Weinernte. „Die von euch, meine lieben Schäflein, bei dem am letzten Sonntage im August für die gesegnete Ernte gefeierten Dankfeste an den Tag gelegte inbrünstige Andacht hat Uns mit wahrer Freude erfüllt. Wir laden euch zu einem ähnlichen Dankfeste auf den letzten Sonntag im Oktober, das ist den 26. Oktober d. J., jedes in seine Pfarr-

kirche ein. Gott hat auch die Weingärten nicht ohne Segen gelassen. Dieser Segen hilft zunächst jener zahlreichen arbeitsamen Klasse, die den Weinbau treibt, der mehr Hände und Arbeit fordert als selbst der Ackerbau, und gerade diese sah schon seit mehreren Jahren ihre Mühe und Arbeit doch nur sparsam belohnt. Allein dieser Segen kommt mittelbar uns allen zustatten. Wir sind alle Glieder eines Körpers, das Wohlsein aller Glieder macht das Wohlsein des ganzen Körpers aus. Der Ackerbau nährt, der Weinbau stärkt uns, beide hat Gott in diesem Jahre gegen alle wahrscheinliche Aussicht bei dem Anfange desselben gesegnet. O, kommt also, lasset uns dem Herrn danken und vor seinem Angesichte aufrichtig bekennen, daß er nicht nach unseren Missetaten, sondern nach seiner Barmherzigkeit mit uns gehandelt hat, daß er der milde, der gerechte, der gute Gott ist, der zu unserem Wohle uns niederbeugt und uns wieder aufrichtet."

Die Verhältnisse zwangen Hohenwart zur Herausgabe einer großen Nachsichtgewährung am 22. September 1816. „Bei dem gegenwärtigen allgemeinen Mangel, hauptsächlich an Getreide, erlauben Wir auf Ansinnen der Staatsverwaltung und vermöge der Uns von der Kirche eingeräumten Macht den katholischen Christen Unseres erzbischöflichen Kirchensprengels, auch an den Samstagen Fleisch zu genießen, und entheben folglich Unsere Diözesanen einstweilen, bis zur Widerrufung, von dem bestehenden Gesetze der Kirche, am Samstage keine Fleischgerichte zu genießen; jedoch mit Ausnahme der Quatembersamstage. Der rechtfertigende Grund der kirchlichen Milde ist die Liebe und Sorge für den ärmeren Nebenmenschen, für dessen ihm notwendiges Brot durch allgemeinere Ersparung der Mehlspeisen doch auch zum Teil gesorgt wird. Wir ermahnen unter einem Unsere lieben Schäflein, daß jene, welche diese kirchliche Nachsicht gebrauchen, dafür desto eifriger und andächtiger sich zu Gott wenden, um in dem künftigen ein gesegneteres Fruchtjahr zu erbitten."

Hohenwart hat nicht wenige Kirchen geweiht. Bei der Konsekration des Gotteshauses Großgänserndorf am 16. Oktober 1814 predigte er. „Um die Würdigung und Ehrfurcht für die dem öffentlichen Gottesdienste geweihten Stätten den Gläubigen auch durch sinnliche Vorschriften und Symbole tiefer und wirksamer ins Herz einzudrücken, hat Moses auf und nach dem Befehle Gottes selber besondere Diener des Gottesdienstes mit besonderen Handlungen, Zeremonien und Kleidungen auserwählt und aufgestellt, die Stiftshütte mit vielen, so vielen äußerlichen Handlungen, Zeremonien und Gepränge eingeweiht und geheiligt. Nach der ausdrücklichen Angabe Gottes befahl Moses, bei der Einweihung der Stiftshütte eben auch Salbungen, Licht, Salz, Asche, Weihrauch, Ysop, Feuer und so mehreres zu gebrauchen. Fast unter den nämlichen Handlungen, Materialien und Zeremonien weihte Salomon das Gebäude für die öffentliche Anbetung Gottes ein und die dazugehörigen Heiligtümer, welche in der beweglichen Stiftshütte bis dahin

aufbewahrt waren, ohngeachtet, daß viele von diesen Zeremonien auch bei den Heiden und Abgöttern gebraucht worden sind. Nicht die Handlung, nicht der Gebrauch, nicht der Ort, der Wein, das Feuer, die Spezereien, das Räuchern, das Besprengen, das Salz u. s. w. sind abscheuungswürdig, wohl aber die sträfliche, unvernünftige Anwendung zu einem abergläubischen, unnatürlichen Endzwecke, zur Abgötterei.

Nun, weil die Deutung, der wahre Sinn, die Absicht, der echte Verstand der Einweihungszeremonien durch angeerbte Erklärungen, durch allgemeine lange Erfahrung und Lehren, allen Menschen gut bekannt waren, das ist, daß diese Zeremonien durch die Sinne dem sinnlichen Menschen immer eine wahre Ehrfurcht, Hochachtung, Gottesfurcht, Demut für die Hauptursache des Gläubigen zu erziehen fähig und tauglich sind, folglich vermögen, das Herz zu rühren und den Verstand zu beleuchten, folglich nichts leeres, nichts überflüssiges, nichts abergläubisches, nichts gauklerisches in den Zeremonien enthalten ist: hat die katholische Kirche bei der Einweihung ihrer Kirchen und bei den Handlungen derselben teils die Mosaischen Zeremonien beibehalten, teils neue anbefohlen, alle aber mit Gebeten begleitet, in welchen Gott durch die Verdienste Jesu angerufen wird, um jenes zu verleihen, was wir durch die Zeremonien bitten. Haben aber die mosaischen und salomonischen feierlich eingeweihten, durch diese Weihung zum öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Orte so viel Ansehen und Ehrfurcht verdient, daß Christus, der gegen andere große Sünder milde Jesus, mit eigener Hand voll Eifer die Verunehrer des Gotteshauses aus dem Tempel vertrieben, in welchem nur Schatten, Sinnbilder und Vorbedeutungen des künftigen Heiles auf- und vorgestellt verehrt wurden, wieviel mehr Ehrfurcht, Eingezogenheit und Andacht sind wir unseren Tempeln und ordentlichen Gotteshäusern schuldig, wo Christus als Gott und Mensch wirklich wohnt, wo die durch ihn eingesetzten, durch seine Verdienste mit seiner heiligmachenden Gnade verbundenen Sakramente aufbewahrt und ausgespendet werden, wo die Erfüllung der alten Sinnbilder, die Deutung der Erlösung, die Wirklichkeit der prophetischen Weissagungen, das in den alten Tempeln gebetene und durch die damalige Handlung verlangte, gewünschte, erwartete Heil und die Erlösung wirklich gefeiert wird.

Diese Kirche, die wir Gott weihen, soll also niemals zur Schlichtung und Schließung zeitlicher und weltlicher Geschäfte gebraucht werden, nicht zu Zusammenkünften der Bekannten, nicht zum Orte, zu sehen und gesehen zu werden, nicht mit ausgelassenen, frechen, unehrbietigen, leichtfertigen Gebärden, Stellungen, Sitten geschändet und verunehrt werden. Nein, die Kirche ist der Ort des Heiles, der Ort der Gnade, in welcher der Betrübte, der Unglückliche, der Sünder, der Fromme seine Zuflucht nimmt, Trost, Stärke, Beistand und Segen bittet und erhält. Besuchet nun, meine Schäflein, diese neue Kirche mit reinem andächtigen Herzen, zeigt auch äußerlich, was ihr im Innern empfindet, glaubt, bittet. Opfert dort mit dem Priester das von

Gott eingesetzte Opfer, opfert das Opfer eures Gebetes; opfert es aber so, daß es dem Allmächtigen gefällig sein kann. Keiner von euch wird ohne Segen, ohne Trost, ohne Hilfe sein, wenn er mit Andacht, mit Ergebung in den Willen Gottes, mit frommem, reinem, liebevollem Herzen in die Kirche tritt, dort betet, aus derselben zurückkommen.

Noch muß ich Sie, Herr Pfarrer, und euch, liebe Pfarrkinder, und in eurer Person, alle eure Nachfolger nachdrücklich ermahnen, damit ihr alle jene, welche zu dem Aufbau dieser Kirche, zu ihrem Unterhalte, zur Errichtung, zur Auszierung dieser Kirche beigetragen haben oder noch beitragen werden, in euer Gebet zu Gott einschließt; ihnen allen soll Gott alles Gute, alles Verdienstliche, was in diesem Gotteshause soll gewirkt werden, hier und dort nützlich werden lassen. Abermals muß ich eine meinige Bitte bei euch noch anlegen, nämlich: Trachtet, sorget, bemüht euch nach Möglichkeit, damit vor dem Hochwürdigsten, das von nun an in dieser Kirche wird aufbewahrt werden, ein ewiges Licht brenne, wie unsere katholische Kirche durch ihre Gesetze fordert. Dieses ewige Licht soll ein Dolmetsch, ein Zeichen eures festen Glaubens, eurer unausgesetzten Liebe und eurer ewigen Anhänglichkeit an Jesu, an seine Lehre bedeuten, eure Anbetung sein, weil eure Standespflichten und der Wille Gottes nicht erlaubt, beständig in Person dieses zu bekennen und Jesum unter den Gestalten des Brotes anzubeten. O dieses ewige Licht, das Sinnbild eures Glaubens, eurer Hoffnung und Liebe soll euch Tag und Nacht erinnern, daß ihr ihm und seinem Gesetze treu lebt und bleibt."

Wir haben bemerken können, daß Erzbischof Hohenwart für Kirchenmusik richtiges Empfinden und gutes Gehör hatte. Am 30. Oktober (1817) ersuchte er den Grafen Sedlnitzky, auch Kirchenmusikalien vor dem Stiche einer Zensur unterwerfen zu lassen. „Letzthin ist mir eine zum Kaufe angekündigte musikalische Kirchenmesse für vier Singstimmen und zwei Violinen von J. B. Schidermayer vor Augen gekommen. Da der Tonsetzer sie kurz machen wollte, wie manchmal der messelesende Priester es wünscht und meist es die Anwesenden lieben; da ferner der Tonsetzer bisweilen den lateinischen Text nicht versteht, so verhunzt und zerreißt er denselben aus Unkunde der Sprache, indem er ihn zugleich abkürzt, so daß alsdann wegen dieser seiner Unkunde ein lächerlicher, unverständlicher, nicht katholischer Gesang in der Kirche mit voller Musik aufgeführt wird, und wenn ein in der Sprache kundiger akatholischer Christ zugegen wäre, glauben müßte, er sei unter neuen Ketzern. Die Regierung hat schon Anstalt getroffen, daß die Pfarrorganisten unter der Aufsicht eigens bestimmter Meister stehen und von ihnen, so oft sie (auch auf dem Lande) nachsehen, ihre Erinnerungen über die Musik der Kirchenlieder folgsam annehmen und sich an die vorgeschriebenen Texte und Melodien halten müssen. Da nun jede im Drucke erscheinende Schrift ohnehin der Zensur unterlegt werden muß, bitte ich Eure Exzellenz zu verfügen,

daß in Zukunft auch Kirchenmusikalien lediglich in Beziehung auf den Text derselben und dessen Abkürzung vor dem Drucke oder Stiche einer angemessenen Zensur unterlegt werden mögen. Der Musikchor vertritt und repräsentiert den stillen Gesang und die Antwort des Volkes und enthält sein echtes Glaubensbekenntnis. Wie unausstehlich klingt es, wenn dieser Chor als Stimmführer des Volkes eine ungeschickte Abkürzung und in dieser verstümmelten Gestalt ein wahres Ketzerbekenntnis abtrillert und herabotgelt." Dagegen spendete er gar großes Lob dem Musikdirektor des k. k. Waiseninstitutes, Ignaz Sauer, für die einfache, schlichte Komposition: „Gelobt sei Jesus Christus." Wien, in Sauers k. k. priv. Kunstverlag. Dieses Lied, heute noch bei der Fronleichnamsprozession in den Vorstadtpfarren Wiens im Gebrauche, wurde 1819 bei der Fronleichnamsprozession in der inneren Stadt von den Zöglingen des Waiseninstitutes zum erstenmal gesungen und erntete allgemeinen Beifall. Kaiserin Maria Theresia hat am 21. Dezember 1754 befohlen, bei den Kirchen und Gottesdiensten die Trompeten und Pauken, „welche nur eine Feldmusik", nicht mehr zu gebrauchen. Nicht so weit ging Hohenwart. Er hieß sie am 12. Oktober 1819 nur während der heiligsten Augenblicke des Gottesdienstes schweigen. „Es hat sich in mehreren Kirchen der Mißbrauch eingeschlichen, daß unter dem Segen mit dem Hochwürdigsten und bei der Wandlung von dem Musikantenchor mit Trompeten und Pauken gestürmt wird, obschon es die Zeit der stillen Demütigung, der Zerknirschung, der tiefsten Anbetung ist. Die Herren Dechanten haben über die Abstellung dieses Unfuges zu wachen und die Herren Pfarrer anzuweisen, daß sie diese Unanständigkeit verhindern und dafür lieber ein sanftes Sanktus oder das Heilig, Heilig, Heilig oder ein leises Tantum ergo mit der Orgel aufführen lassen."

Unter einem ging die Weisung hinaus, die Stoltaxen nicht zu überschreiten. „Da gegenwärtig die Taxen für gerichtliche und obrigkeitliche Amtshandlungen in Konventionsmünze abgenommen werden dürfen, könnte es leicht geschehen, daß mancher Seelsorger sich berechtigt hielte, die Stoltaxen gleichfalls in Konventionsmünze oder in einem erhöhten Betrage zu fordern. Das erzbischöfliche Konsistorium findet daher notwendig zu erinnern, daß sich die Seelsorger fortan an das bestehende Stolpatent genau zu halten, dasselbe nicht zu überschreiten und die Stoltaxen nur in Einlösungsscheinen einzuforden haben, bis hierüber eine höhere Entschließung erfolgen und bekanntgemacht werden wird."

12. Das Bewußtsein des Widerstreites zwischen der Kirchenlehre und so vielen Vorschriften des Staatsgesetzes war niemals ganz zurückgetreten, machte sich aber je länger, je mehr, namentlich bezugs der Ehefrage geltend. Erzbischof Sigismund beharrte nicht in unterwürfigem Schweigen. Er ließ es nicht an häufigen und mitunter scharfen Rügen des Bestehenden fehlen. Wir haben dies betreffs dieser Frage wiederholt beobachtet. Am 22. März 1815 suchte Pius VII. vor den Truppen Murats sein Heil in der Flucht und

am 14. April schrieb der hochbetagte Brünner Bischof an den Wiener Erzbischof: „Eben als ich das Schreiben an Seine päpstliche Heiligkeit in betreff sieben Parteien, welche um Ehedispensen demutsvoll ansuchten, abschicken wollte, erging der Ruf, daß der Heilige Vater von Rom abreisen würde, und später meldeten schon die Zeitungen seine Abreise von Rom, die da sagten, daß der Heilige Vater seinen Segen öffentlich am Ostersonntage in Florenz erteilt habe. Nun bin ich in der größten Verlegenheit, wie gestaltig diesen Bittenden zu helfen wäre. Ich bleibe stets meinem Grundsatze sowie meiner Pflicht getreu und dispensiere keineswegs aus eigener Macht in so nahen Graden der Verwandtschaft. Dennoch ist es mir schwer, den Bittenden nicht helfen zu können. In dieser Verlegenheit fiel mir der Gedanke ein, mich an Euer Liebden zu verwenden. Ich wurde dazu aufgemuntert, weil ich mich Ihrer Freundschaft versichert halte und ich vollkommen überzeugt bin, daß Hochdieselben durch Ihre kluge Einsicht mir die beste Hilfe verschaffen können und werden. Ich überschicke Euer Liebden sub sigillo volante mein untertänigstes Schreiben an Seine päpstliche Heiligkeit, welches nach Allerhöchster Vorschrift zwar durch den römischen Agenten Andreoli geleitet werden sollte, allein bei dermaligen Umständen dahin nicht abgeschickt werden kann. An den päpstlichen Herrn Nuntius sich schriftlich zu verwenden, wird nicht gestattet. Wäre ich in Wien, würde ich es mir nicht versagen, selbst mit ihm zu reden. Vielleicht könnten Euer Liebden dieses mein Schreiben durch den Herrn Kardinal Consalvi Eminenz oder durch den päpstlichen Nuntius selbst Seiner Heiligkeit zukommen machen; halten Sie, gnädigster Gönner, solches nicht für tunlich, so ersuche ich Sie, mir zu raten, was in dieser Sache zu tun ist. Ich bin ja verpflichtet, für das Beste, ja für das Heil meiner Schäflein zu sorgen."

Auch in wirtschaftlicher Beziehung hatte man auf jegliche Handlung pedantisch Obacht. Als der Erzbischof bat, zwei Tavernen „zu welchen nichts als ein Drittel Tagwerk Wiesen und eine kleine Viehweide gehört", lizitando verkaufen zu dürfen, „weil jede nur 30 fl. an Pachtzins und 6 fl. Tax einträgt und beide so baufällig sind, daß ihre Herstellungskosten den Ertrag mehrerer Jahre übersteigen würden", bedingte die Provinzialstaatsbuchhaltung, die Taverne in Kranichberg solle mit 500 fl., jene zu Ottenthal mit 200 fl. Wiener Währung ausgerufen werden. Der Kaiser gab zu Langres, am 8. Februar 1814, die Erledigung: „Ich bewillige diesen Verkauf gegen dem, daß er auf die für das Wiener Erzbistum vorteilhafteste Weise dergestalt geschehe, daß der um diese zwei Tavernen gelöste Kaufschilling auf die für das Erzbistum vorteilhafteste Art fruchtbringend angelegt und hiedurch dessen Stammvermögen gehörig aufrechterhalten werde." Ein ganzes Aktenbündel belehrt über Folgendes.[1] Das Staatskastenamt hatte einen vom

[1] Statthalterei-Archiv.

Passauer Kastenamt herrührenden halben Körner- und Weinzehent im Breitenfeld lizitando verkauft und das Erzbistum ihn um 310 fl. Wiener Währung erworben. Die Staatsgüteradministration verlangte vom Erzbischof „eine Gewähr", „woraus erhellt, es sei das Ansinnen, als sollte das Erzbistum diesen Zehent als Rustikalrealität besitzen, wovon doch nie eine Rede war, auch in der Tat lächerlich wäre, daß das Erzbistum die Hälfte dieses Körnerzehent als eine Dominikalrealität, die andere Hälfte als Rustikalrealität besitze." Das passauische Kastenamt habe aber auch die Realität als Dominikale besessen. Der Erzbischof verlangte Intabulierung bei den niederösterreichischen Landrechten. Da kam der Bescheid, es befinde sich bei der Landtafel von einem solchen Zehent keine Rubrik. Der Erzbischof erwiderte am 18. April 1815: „Das könnte wohl möglich sein, weil dieser schon lange vorher besitzende halbe Körner- und Weinzehent vielleicht in einer anderen bei der Landtafel eingetragenen Zehentrubrik steckt, macht aber gar nichts zur Hauptsache, denn wenn halt für das Erzbistum Wien für ingedachten Zehent keine Rubrik in der Landtafel ausdrücklich eröffnet ist, so muß eine neue eröffnet werden sowie hernach auch bei der Gült."

13. Die Zustände im öffentlichen Leben drängten den Kaiser zur Herabgabe des Handbillettes vom 19. April 1819: „Lieber Graf Saurau! Die sich von Zeit zu Zeit in Wien mehrenden Selbstmorde begründen die unangenehme Vermutung, daß selbe großenteils durch Mangel an Religiosität veranlaßt werden dürften. Um daher diesem Wirbel zu begegnen, haben Sie die Verfügung zu treffen, damit die Geistlichkeit durch das Ordinariat angewiesen werde, bei schicklichen Gelegenheiten vorzüglich gegen das erwähnte Laster zu wirken und echte Religiosität zu verbreiten. Auch an die Geistlichkeit der geduldeten Religionen ist hiewegen die nötige und angemessene Weisung zu erlassen."

14. Gelegentlich der Boosschen Händel gab der Kaiser zu Baden, am 10. Juli 1814, eine Resolution, die die Teilnahme der Bischöfe an der Zensur theologischer Schriften auf feste Grundlage setzte. „Übrigens will Ich zur künftigen Vermeidung der Beschwerden, Widersprüche und Kollisionen, die sich schon so oft zwischen den Ordinariaten und den Zensurbehörden wegen der den ersteren anstößig, von den letzteren zum Drucke oder sonst zugelassenen theologischen Schriften und wie immer Namen habenden Religions-, geistlichen Betrachtungs-, Erbauungs-, Andachts- und Gebetbüchern ergeben und nicht selten großes Aufsehen erregt haben, daß dieselben allemal vorläufig dem betreffenden Erzbischof oder Bischof oder Konsistorium zur Einsicht und allfälligen Erinnerung mitgeteilt und in Fällen, wo dieses Bemerkungen und Einwendungen dagegen zu machen fände, mit denen sich die Zensur nach den desfalls bestehenden Direktivregeln nicht einverstehen zu können glaubte, Mir zur Entscheidung vorgelegt werden sollen." Über Cleynmanns Predigten urteilte Hohenwart: „Diese Predigten sind nicht gegen das allerhöchste

Toleranzpatent, auch nicht gegen die Grundsätze der reformierten Kirche, die sehr gemeine Sprache und zuweilen pöbelhaften Ausdrücke (wie: ihr gleicht faulenden Äsern gefallener Rosse) berühren nicht das Zensurgeschäft. Die Predigten, welche die Politik berühren, möge die Polizei selbst nachlesen" (28. Oktober 1814). Das Schriftchen „Das verborgene Leben in Christo" nahm der erzbischöfliche Zensor mit guter Hoffnung in die Hand. Er wurde enttäuscht. „Der Titel ist vielverheißend und gemütvoll, in der Durchführung ist das Büchel unverständlich, den Quietismus begünstigend, das Grundgebot des Christentums, die Liebe, verdächtigend, das Ganze das Geheul eines menschenfeindlichen Müßiggängers" (2. Dezember 1814).

1811 war Zacharias Werner zu Rom in die katholische Kirche aufgenommen worden, 1814 wurde er zum Priester geweiht. Schon in diesem und dem folgenden Jahre predigte er zu Wien unter ungeheurem Andrange von Menschen. Doch gemäß der Allerhöchsten Weisung vom 7. April 1815 ließ die Polizei seine Person und Predigten beobachten. Haager berichtete, Werner lebe still und zurückgezogen. Daß er als ein ausländischer Geistlicher dennoch in Wien geistliche Funktionen ausübe, sei allerdings nicht in der Ordnung und mit den bestehenden Vorschriften nicht vereinbarlich. „Allein da der hiesige Erzbischof einmal zu seinen Gunsten eine Ausnahme gemacht, so ziemt es der Polizei wohl nicht, nachdem Werner sonst zu keinen Beschwerden Anlaß gibt, ihn zu beirren. Ich weiß, daß auch der vereinigten Hofkanzlei der ordnungswidrige Vorgang des Erzbischofs in Ansehung Werners sehr mißfällt, allein aus Achtung für diesen alten, ehrwürdigen Mann will sie wohl die Sache auf sich beruhen lassen und ihn nicht kränken. Sollten Eure Majestät demungeachtet für notwendig erachten, den Erzbischof zurechtzuweisen, so bitte ich Allerhöchstdieselben, dieses allergnädigst durch die Behörde, die vereinigte Hofkanzlei, einleiten zu wollen." Der Kaiser resolvierte am 25. April: „Ich nehme diese Aufschlüsse zur Nachricht. Werner ist fortan einer umsichtsvollen Beobachtung zu unterziehen. Insolange er sich klaglos benimmt, ist ihm wie jedem andern unbedenklichen Fremden der Aufenthalt allhier zu gestatten." 1815 reichte der feurige Prediger sein „Gebetbuch für Katholiken" ein. Hohenwart urteilte: „Ist weit mehr geeignet, eine religiöse Schwärmerei als wahre Religiosität zu bezwecken."

1815 sah sich der bischöfliche Zensor in der Lage, über ein Werk zu urteilen, das ihm an sich und wegen des Verfassers besondere Teilnahme abnötigte. Freiherr v. Haager, der Chef der Polizeihofstelle, schrieb am 13. Februar an den Erzbischof:[1] „Die Direktion der k. k. Hoftheater hat schon öfters um die Bewilligung nachgesucht, das bekannte Schauspiel Lessings ‚Nathan der Weise' mit Abänderungen aufführen zu dürfen; ich glaubte jedesmal die Aufführung des Stückes wegen der Hauptidee, welche dem

[1] Wiedemann, l. c. S. 297—300.

Ganzen zugrunde liegt und sich auf das Wesen der Religion bezieht, nicht gewähren zu sollen. Nun versucht es die Hoftheaterdirektion neuerdings, einer neuerlichen Umarbeitung des Stückes die Zulassung zu erwirken. Ich erlaube mir, Euer fürstlichen Gnaden diesen umgearbeiteten ‚Nathan' im Anschlusse mit dem Ersuchen zu unterlegen, gefälligst nach Hochdero weisen Einsichten würdigen zu wollen, ob dieses Schauspiel zugelassen werden könne." Hohenwart antwortete am 18. Februar: „Lessings dramatisches Gedicht ‚Nathan der Weise' ist größeren Teils didaktischen Inhaltes. Der Verfasser hatte offenbar die Absicht, durch dieses Produkt in ästhetischem Gewande gewisse Lehrsätze in Umlauf zu setzen und unter den Deutschen zu verbreiten; Lehrsätze, die schon früher in Rousseaus Schriften enthalten waren, nämlich: 1. Vorzug des Naturzustandes vor jenem der Kultur; 2. Gleichheit der Stände; 3. Vorzug der natürlichen Religion vor der positiven und Indifferentismus unter den positiven der judäischen, christlichen und mohammedanischen, nach der Devise des Verfassers: ‚Ich verlange nicht, daß allen Bäumen eine Rinde wachse'. In der Allegorie von den drei Ringen demaskiert sich der Verfasser ohne Scheu. Diese Allegorie war allen Ernst- und Gutdenkenden gleich bei Erscheinung des Gedichtes ein Skandal, den Flachen aber und Halbgebildeten ein blendendes Wortspiel, gemißbraucht zu eigener Täuschung. Da diese Grundsätze das ganze Gedicht durchatmen, kann wohl schwerlich durch das Wegstreichen einiger auffallender Sprüche das Gefährliche in demselben beseitigt werden. Zudem gibt die Theateraufführung zugleich Hunderten Veranlassung, sich das gedruckte Büchlein zu kaufen, und sie gelangen zu ihrem Wunsche, wenn auch das Büchlein selbst verboten wäre. Übrigens kann produziert werden mit Weglassung folgender Stellen: 2. Aufzug, 1. Auftritt. Sittah: „Du kennst die Christen nicht." — Saladin: „Wo bleibt Al-Hafi denn?" 2. Aufzug, 5. Auftritt. Nathan: „Sind Christ und Jud." — Templer: „Ja bei Gott." 3. Aufzug, 4. Auftritt. Nathan: „Vor grauen Jahren." — Saladin: „Ja bei Gott." 3. Aufzug, 5. Auftritt. Templer: „Ist das nun Liebe — von ihm mir vorgelogen?" 4. Aufzug, 2. Auftritt. Saladin: „Als Christ, als Muselmann — eine Rinde wachst." Die Aufführung unterblieb. Am 17. Dezember 1818 erließ aber der Präsident der Polizei- und Zensurhofstelle Graf Sedlnitzky folgende Note an den Erzbischof: „Die Regisseurs des k. k. Hoftheaters haben die nebenfolgende Umarbeitung des bekannten dramatischen Gedichtes von G. E. Lessing betitelt: ‚Nathan der Weise' mit dem Ansuchen, solches zu ihrer Benefizevorstellung auf die Bühne bringen zu dürfen, zur Zensur vorgelegt. Da das Original dieses dramatischen Gedichtes aus Rücksichten für die christliche Religion in den k. k. Staaten bisher nicht zur Aufführung zugelassen worden ist, so gebe ich mir die Ehre, Euer fürstlichen Gnaden die vorliegende Umarbeitung desselben Gedichtes mit der Bitte mitzuteilen, mir hierüber Hochdero verehrliche Ansicht und Wohlmeinung gefälligst eröffnen zu wollen, ob die Aufführung

nach den damit vorgenommenen Abänderungen nunmehr gestattet werden dürfte oder nicht." Hohenwart bezog sich in der Antwort (21. Dezember) zuerst auf seinen Bericht vom 18. Februar 1815 und fuhr dann fort: „In der vorliegenden Umarbeitung sind alle diese Stellen weggelassen worden und selbst aus dem Patriarchen hat man einen ‚Comthur', aus dem Mönch einen ‚Castellan' gemacht. Der Hauptanstand blieb die bekannte Erzählung von den drei Ringen, in welcher Lessing den positiven Religionen, der christlichen, jüdischen und mohammedanischen, und zwar einer wie der andern, den exklusiven Alleinanspruch auf Wahrheit streitig macht. ‚Ich verlange nicht, daß allen Bäumen eine Rinde wachse' — ist der Schlüssel zu dieser Erzählung, welche eigentlich als Antwort auf die Frage anzusehen ist: ‚welcher Weg (Religion) führt zur Wahrheit.' Der Umarbeiter hat, indem er dem Originale sehr Gewalt antat (worüber ihn die Kritiker hart anfallen werden), die Religion und Wahrheit der Religion ganz aus dem Spiele gelassen und die Frage anders gestellt: ‚welcher ist der Weg zur wahren Größe des Menschen? Durch welche Handlungsweise wird man groß?' Obgleich diese Frage in dem Munde Saladins nicht charakterwidrig ist, so ist doch die Erzählung von den drei Ringen als Antwort auf diese Frage so gut als keine Antwort und die Analyse offenbar abweichend von der Synthesis. Da aber die Religion aus dem Spiele bleibt, vergreift sich der Umarbeiter nicht an der Lehre, nur an der Kunst und gehört vor das Forum der Kritik und nicht der Zensur. Noch könnte man bei besonders strengen Ansichten über Stoffe und Personen fürs Theater Anstand nehmen, Tempelritter auf dem Theater erscheinen zu lassen. Allein die hiesige Zensur hat sich darüber schon ausgesprochen und das Erscheinen eines Tempelritters auf dem Theater zugelassen, zum Beispiel in der ‚Frauenwürde' und anderen Stücken, weil dieser Orden schon seit mehreren hundert Jahren tot ist und weil wohl die meisten Zuschauer in ihm nur den Ritter erblicken und wohl nicht daran denken, daß er auch eine geistliche Person vorstellt. Was sonst noch die Aufführung dieses Stückes bedenklich machen könnte, nämlich ob es rätlich sei, sich gegen die Kritiken des Auslandes durch eine so vielberührende Umänderung zu kompromittieren, ob nicht in diesem ganzen Gedichte indirekt der Naturzustand jenem der Kultur vorgezogen und eine den dermaligen sozialen Verhältnissen entgegenstehende Gleichheit der Stände gelehrt werde oder aus den Grundsätzen dieses Stückes, eines Champiaux auf Rousseauschen Dünger, gefolgert werden könne: sind Fragen, die vor das Polizeiforum im strengen Sinne gehören und an dieser hohen Behörde auch ihre Prüfung finden werden. Von dem Standpunkte des Ordinariates dürfte dieses umgearbeitete Manuskript für die Aufführung zulässig erklärt und mit admittitur erledigt werden."

Das wichtigste Vorkommnis des Jahres 1816 war auf diesem Gebiete das Gesuch der Bibelgesellschaften um Zulassung. Am 15. März richtete

nämlich der Präsident der niederösterreichischen Regierung, Ugarte, an Hohenwart folgende Note: „Die Polizeihofstelle als oberste Zensurbehörde hat mich in die Kenntnis gesetzt, daß die im Auslande zur Verbreitung des Bibellesens entstandenen sogenannten Bibelgesellschaften auch in den k. k. Staaten, vorzüglich aber unter den Protestanten Verbindungen anzuknüpfen suchen. Der katholische Professor und Pfarrer van Eß hat auch einen Plan eines christlichen Bruderbundes zur Verbreitung der Heiligen Schrift im Druck herausgegeben, worin er alle, die sich für die Verbreitung der Bibel interessieren, von welcher Konfession sie auch sein mögen, zum Eintritte in den Bruderbund einladet. Bisher hat jedoch diese Einladung in den österreichischen Staaten wenig Eingang gefunden. Aber auch die Bibelgesellschaft in Berlin sucht nach Böhmen und Mähren zu wirken und dort Bibeln in slawischer Sprache zu verbreiten. Es ergibt sich bei diesen Umständen die Frage, ob der Zweck der ausländischen Bibelgesellschaften, nämlich die größtmögliche Verbreitung des Bibellesens unter allen christlichen Religionsparteien und Volksklassen, sich mit dem Geiste der katholischen Religion vollkommen vertrage, ob die Vermehrung der Bibeln im Inlande unter dem Volke an sich selbst unbedenklich sei und ob nicht ganz besonders die Verbreitung der im protestantischen Auslande erscheinenden Auflagen gegründete Besorgnisse der Verführung und der Proselytenmacherei errege.“ Hohenwart antwortete, daß diese Bibelgesellschaft eigentlich einen politischen Hintergrund habe. Unter den Katholiken Deutschlands seien es besonders die Gebrüder van Eß, Karl van Eß, Pfarrer zu Huisburg im Hildburghausischen, und Leander van Eß, Professor und Pfarrer zu Marburg. „Ungefähr vor einigen Monaten erschien der Buchhändler Gerold als Bestellter des Leander van Eß bei mir und legte mir einen gedruckten, seitdem schon allgemein bekannten Aufruf zur Errichtung von deutschen Bibelgesellschaften mit der Bitte vor, dieses Vorhaben in Wien zu unterstützen. Ich hatte jedoch meine guten Gründe, meine Teilnahme und Zustimmung gänzlich und entschieden zu verweigern. Der obenerwähnte Aufruf ist hierauf auch in die Zensur eingeleitet, mithin als geistlicher Gegenstand auch mir mitgeteilt worden. Gegen die Drucklegung desselben hatte ich nichts zu erinnern, da aus dieser Drucklegung bei weitem noch nicht die Zustandebringung einer Bibelgesellschaft folgt.“ Die von Leander van Eß besorgte Bibelübersetzung habe er approbiert, weil es andere Bischöfe auch getan haben und „das Zurückweisen der Approbation hätte können einen gewaltigen Lärm über Inhumanität und ultramontanische Denkungsart zu einer Zeit und in einem großen Lande vollbringen, wo aller Augen auf Wien gerichtet sind. Ich erklärte durch meine Approbation, daß diese Übersetzung der Empfehlung würdig sei, ohne mich über die Zweckmäßigkeit derselben und ihren relativen Wert zu anderen, älteren und neueren Übersetzungen, näher zu erklären.“ Hierauf habe er eine Anweisung auf 5000 Gratisexemplare erhalten; dieses Geschenk habe er als einen Ver-

such, in Wien eine Bibelgesellschaft zu errichten, angesehen und zurückgewiesen, denn die Einführung dieser Bibelgesellschaften könne er nicht gutheißen, und zwar weil das Bibellesen von allen Volksklassen sich mit dem Geiste der katholischen Religion, objektiv genommen, sehr wohl, aber nicht immer mit den edukativen und administrativen Grundsätzen der Kirche vertrage. „Auch die Juden erlauben nicht, vor dem 30. Lebensjahre das Buch Genesis, das Hohelied und den Ezechiel zu lesen.“ Dann sei es für einen Seelsorger stets schwer, das Gift einer verfälschten Bibelübersetzung zu erkennen. „Die Akatholiken können sich ihrer Bibeln frei bedienen, die Katholiken können die von der Kirche gutgeheißene lesen, aber eine Bibelgesellschaft ist nicht notwendig, denn der Zweck einer solchen Gesellschaft ist nur ein politischer“ (22. März 1816).

Der Magistratsbeamte Johann Steiner schrieb: „Die Gesellschaft Jesu, warum geschätzt, gehaßt? Zwei für Religion und Staat wichtige Fragen.“ Am 14. März 1817 bat er den Erzbischof „um hohen Schutz, das Imprimatur erhalten zu können“. Hohenwart ließ das Manuskript ruhig liegen. Steiner bat am 14. Juni neuerdings. Schon nach acht Tagen erwiderte der Erzbischof: „Da ich als ein Befangener (ehemaliger Jesuit) weder als Richter noch als Advokat der von dem Bittsteller in Schutz genommenen Partei scheinen darf, geziemt es nicht, daß ich meine Meinung über die zum Drucke vorgelegte Schrift äußere, noch weniger, daß ich dieselbe empfehle.“ Er übergab das Manuskript seinem Generalvikar zur Zensur.

Hofschauspieler Friedrich Reil wollte sein Drama: „Der Witwensitz in Marienborn“ zu seiner Benefizvorstellung auf die Bühne bringen und führte in seinem Gesuche an, die Bewilligung des Konsistoriums hiezu bereits erhalten zu haben. Er legte ein Zensurvotum des Konsistoriums bei. Sedlnitzky zögerte mit der Erlaubnis und sagte in einer Note an den Erzbischof (16. Juni 1818): „Ungeachtet ich die Aufführung dieses Deklamationsstückes seines zum Teil religiösen Gegenstandes wegen bisher nicht gestattete, so würde ich bei der gegenwärtig vorliegenden Zustimmung Eurer fürstlichen Gnaden keinen Anstand nehmen, dem Ansuchen des Hofschauspielers Reil zu willfahren, wenn aus dem vorerwähnten Gutachten bestimmt hervorginge, daß ein löbliches Konsistorium gegen die bezielte, mit theatralischer Vorstellung verbundene öffentliche Deklamation und rücksichtlich Aufführung dieser Sage nichts zu erinnern finde.“ Hohenwart entgegnete: „Das admittitur, welches der ‚Witwensitz in Marienborn‘ mit meinem Vorwissen und Gutheißen von meinem Konsistorium erhielt, konnte und sollte sich bloß auf die Drucklegung dieses Manuskriptes beziehen. Da jedoch der Text dieser Dichtung weder aus der Bibel noch aus der Kirchengeschichte hergenommen ist, auch nicht von Religionsgebräuchen handelt, dürfte derselbe nicht unter die neueren Prohibitiva subsumiert und die Rezitierung oder das Deklamieren desselben als einer Ballade, deren fingierte Personen in dezenten Ausdrücken fromme Gesinnungen äußern dürften, nicht unzulässig befunden werden. Aber der mecha-

nische Apparat dazu, das Tableau, die theatralische Nachhilfe zur Beförderung der Illusion, kurz, die Waldkapelle, das Zerteilen derselben, der Engelchor, wären von der Bühne auszuschließen."

Glatz reichte „Nachrichten über die Feier des dritten Jubelfestes der Reformation in den österreichischen Staaten" ein. Hohenwart las da zu seiner Überraschung, daß die Protestanten bessere und treuere Untertanen seien als die übrigen Konfessionen. Und was er fühlte, schrieb er nieder. Diese Behauptung sei eine unverschämte, denn in der Treue gegen den Kaiser gebe es nur Österreicher und keine Konfessionen. „Man zeige, in welchen protestantischen Landen die Katholiken so tolerant, so freundlich behandelt, befördert werden, als alle Protestanten in den österreichischen Staaten? Und doch will Glatz nicht aufhören, bei jeder Gelegenheit die Treue der katholischen Untertanen verdächtig zu machen, ihrer Religion Hohn zu sprechen, handgreiflich die Fabel des Igels und des Hasen zu realisieren, wie man es zu Zeiten der Kaiser und Könige Ferdinande tun wollte." Er beantrage Transeat (31. Juli 1818). Vergebens. „Die Nachrichten" erschienen im Drucke. 1818 sollte der Nachdruck der Gesamtausgabe der Schriften Herders (Tübingen bei Cotta) mit den zwölf Bänden theologischer Schriften beendet werden. Hohenwart war ein Verehrer Herders. Er zensurierte: „Man mag den Nachdruck der Sammlung der Werke Herders zwar erlauben und die ganze Sammlung (N. B. die ganze und ungeteilte) zum Verkaufe ausstellen; aber einzeln nur jene allein, welche schon andermal sind zensuriert worden" (4. August).

Am 22. Dezember 1818 wollte die Direktion des k. k. priv. Theaters in der Leopoldstadt zum Vorteile des Spitals der Elisabethinerinnen das historische Drama „Elisabeth von Thüringen" aufführen. Der Autor war Karl Meisl. Hohenwart zensurierte: „Im ganzen Stücke fallen nur zwei Stellen auf. Die erste: Heinrich untersucht die Körbe voll Speisen, die Elisabeth an die Armen austeilen will. Die Kammerfrau schützt vor, es seien nichts als Rosen. Heinrich sucht nach und findet nichts — als Rosen. Elisabeth dankt für das Wunder und teilt nach Entfernung Heinrichs die Speisen aus. Ein Wunder, durch mechanische Künste dargestellt, scheint nicht auf das Theater zu gehören. Die ganze Stelle dürfte daher so abgeändert werden, daß das Wunder entweder bloß erzählt oder gar weggelassen wird. Die zweite Stelle ist diese: Heinrich schläft und träumt. Unter einer sanften Musik erscheint der verstorbene Landgraf Ludwig in der Herrlichkeit und reicht der Elisabeth, die auf einer Rosenbrücke zu ihm hinaufsteigt, die Hand. Obwohl die Erscheinung Ludwigs und seine, dann der noch lebenden Elisabeth Verklärung nicht am besten angebracht zu sein scheint, so glaube ich doch, daß man darüber hinausgehen soll, um so mehr, als solche Vorstellungen heutzutage besonders beliebt und dem Glücke einer dramatischen Arbeit förderlich zu sein scheinen."

Franz Stanißlo, Institutspriester bei St. Augustin, hatte am Feste des Königs Stephan in der Kirche bei den Kapuzinern gepredigt. Hohenwart erteilte das admittitur und die Predigt erschien im Drucke. Nun wurde Allerhöchsten Ortes wahrgenommen, daß diese Kanzelrede in politischer Beziehung anstößige und einer schiefen Deutung fähige Stellen enthalte. Sedlnitzky wurde mit Vorwürfen bedacht, die er auf Hohenwart übertrug und am 30. Jänner 1819 dem Konsistorium geradezu befahl, einen fähigen, der ungarischen Sprache kundigen Mann zu suchen und in ungarischer Sprache verfaßte Schriften mit besonderer Strenge und Genauigkeit zu prüfen. An den Wallfahrten der Diözese, in den Städten und Märkten des flachen Landes verkehrten zahllose Lieder und Gebete, die nie die Zensur passiert hatten. Hohenwart teilte seine Bedenken und Ansichten hierüber dem Grafen Sedlnitzky mit. Dieser ließ bei den Ausrufweibern und bei den in der Stadt aufgerichteten Lieder- und Märchenverkaufsstandeln visitieren und den Vorrat konfiszieren. Hohenwart erhielt das Konfiszierte zur Begutachtung. Er zensurierte bald mit damnatur, bald mit non admittitur, gab übrigens zu verstehen, er halte von dieser Art der Visitation, Konfiskation und nachträglichen Zensur nicht sonderlich viel. Diesem Unkraute sei nur vorzubeugen, wenn stets Druckort und Verleger genannt werden müßten. Mancher Drucker würde sich schämen, solche „schofle Ware zu verbreiten, wenn er sich nennen müßte“. Vielleicht bestanden schon hierüber recht gute und zweckmäßige Verordnungen (20. Februar 1820).

15. Kenner und Freund der Literatur bis in seine alten Tage hinauf, liebte Hohenwart Werner sehr. Dieser wohnte als Gast ein ganzes Jahr im fürsterzbischöflichen Palais. Oft spazierten sie mitsammen. Und wer sie im Augarten gehen oder auch auf einer Bank im gemütlichen Gedankenaustausche sah, sagte wohl vergnügt: ich habe den Erzbischof mit dem Werner gesehen.[1] Doch der Zensor war in Hohenwart vom Freunde sehr verschieden. 1816 übergab Werner dem Hoftheater „Die Mutter der Makkabäer“ zur Aufführung. Am 11. April berichtet Sedlnitzky an Hohenwart: „Da der Inhalt dieser Tragödie, wie das nach meinem Ermessen unschickliche, daher an und für sich unzulässige Beiwort ‚geistliche‘ schon andeutet, durchaus jene religiöse Tendenz hat und da hiebei besonders im vierten und fünften Aufzuge mehrere alttestamentarische Religionszeremonien auf die Bühne gebracht werden sollen, so gebe ich mir die Ehre, Eure fürstlichen Gnaden zu ersuchen, mir gefälligst Hochdero Ansichten darüber und die geehrte Wohlmeinung eröffnen zu wollen, ob in religiöser Hinsicht gegen die Aufführung dieser Tragödie auf dem k. k. Hoftheater irgendein Bedenken obwalte, wobei ich mir noch die Bemerkung erlaube, daß die im fünften Aufzuge erscheinenden, grausenerregenden Szenen, welche den Martertod der Makkabäer darstellen, in jedem Falle eine

---

[1] Brunner, Clem. Mar. Hoffbauer, 1888, S. 150f.

zweckmäßige Bearbeitung erheischen werden.“ Am 26. April erfolgte die Rückäußerung. „Es ist häufig von verständigen Männern sonderbar gefunden worden, daß Herr Werner vormittags predigt und am Abend das Publikum mit seinen dramatischen Arbeiten belustigt; und doch konnte man bisher dagegen erwidern, daß dies frühere Arbeiten sind. Die Makkabäer aber hat Herr Werner in Wien gedichtet. Meines Erachtens können Martyrerszenen zwar ein Gegenstand der Tragödie, aber nicht zur Aufführung geeignet sein. Wenn man auch dem Verfasser verzeiht, daß er von der Geschichte bei Bearbeitung dieser Tragödie ohne Not abgewichen ist, so kann man doch mit der allzu großen Anhäufung und Übertreibung des Wunderbaren und der Erscheinungen nicht zufrieden sein. Auch ohne Wunder und Erscheinungen wird ein großer Dichter ein Meisterwerk der Tragödie in die Szene setzen und, wenn er will, auch ohne dieselben jenem Gegenstande ein religiöses Kolorit geben. Da ich indessen von einem bestimmten Standpunkte aus dieses Wernerische Stück zu beurteilen habe, nämlich was an demselben zu ändern sei, um es für die Aufführung zulässig zu finden, bemerke ich folgendes: 1. Auch für Christen ist es anstößig, wenn ein alttestamentarischer Hoherpriester als Schurke erscheint. Diese Benennung aber und, was noch ärger ist, diesen Charakter legt der Dichter dem Hohenpriester Simon bei. Die Haupthandlung des Dramas wird nicht gestört, wenn auch dieser Simon weggelassen oder in einen treulosen israelitischen Großen umgeändert wird. Zweimal wird Simon ‚Erzpfaffe‘ genannt und sehr oft kommt vor, daß ihn König Antiochus für seine Treulosigkeit an der Religion seiner Väter und am Vaterlande und für seine Schurkenstreiche zum Magnaten erhoben habe. Mit diesem so unbesonnen, von Werner in die Szene gesetzten Simon kann die laxeste Zensur keine Schonung haben. 2. Auch dazu kann ich mich nicht verstehen, daß in des Judas Makkabäus Fahne das Wort Jehova, welches gerade zur Zeit der Makkabäer die Juden weder schrieben noch aussprachen und noch weniger, daß die Bundeslade auf der Bühne erscheine. Hoherpriester und Bundeslade werden als Typen des neutestamentlichen Kultus angesehen, sind daher für die Bühne zu heilig. Überhaupt halte ich dafür, daß das Heilige, es inhäriere Personen oder Sachen, von Schauspielern nicht dargestellt werden solle; im Grunde kann es von diesen nicht einmal dargestellt werden, unter ihren Händen wird es zur Farce. Dem Klerus muß hieran besonders viel liegen. 3. Auch sogar an dem heidnischen Oberpriester ist es anstößig, daß er an dem jüdischen Knaben Achaz ein so sinnliches Wohlgefallen findet und von ihm wie von einem andern Ganymed sagt: Mir Liebeszauber hat sein Aug, sein Blauaug eingegeben. 4. Ist es eine bekannte mystische Lieblingsspielerei und Tändelei an Werner, daß er ein rotes Kreuz mit sieben Sternen gern in der Luft erscheinen läßt; überhaupt sollte am Schlusse diese Erscheinung der verklärten Mutter der Makkabäer mit ihren sieben Kindern und den gleichfalls in den Lüften schwebenden

Engeln ganz weggeblieben sein. 5. Wenn die Erscheinung Eleazars zur Motivierung des Dramas notwendig sein sollte, so sollte er doch nicht in blutender und überhaupt nicht so greller Gestalt erscheinen. 6. Überhaupt soll die Marterszene der Makkabäer nicht so im Detail bis zum Grausen aufgeführt werden. 7. Der Beisatz ‚geistliche' Tragödie wäre auf dem Titelblatte wegzulassen. Geister kommen wohl vor, aber geistlich ist dieses Drama nicht, sondern mystisch-romantisch."

Ein Hofdekret untersagte nun die Aufführung biblischer Stücke. Doch dieses Verbot wurde weniger befolgt als man erwarten durfte. 1817 sollten die Dramen „Abrahams Opfer" und „Jakob" zur Aufführung zensuriert werden. Sedlnitzky erbat sich zuerst das Urteil Hohenwarts. Dieses ist vom 24. Februar und lautet:[1] „In diesen Dramen ist sehr vieles zu tadeln. Im ersten Stücke ist mir schon der Titel selbst: ‚Abrahams Opfer' und ‚biblisches' Drama anstößig; das Gemetzel im dritten Akte, neunte Szene noch mehr; die Erscheinungen der Engel, wenn auch unter der Benennung Geist des Lichtes können nicht gestattet werden. Ebenso ist die Schlußszene mit dem Opferlamme wegzulassen; endlich ist der Charakter Abrahams (jener der Hagar ohnehin auch) ganz vergriffen und sein Entschluß, seinen Sohn Isaak zu opfern, schlecht motiviert. Nur ein bestimmter Befehl Gottes, von dem Abraham volle Gewißheit hatte, konnte ihn zu dem Entschlusse bringen, seinen Sohn zu opfern. Der Dichter aber läßt ihn zweifeln und dann nur durch die eigene Anerbietung Isaaks zur Vermutung gelangen, dieser sei das bezeichnete Opfer. Wenn der Übersetzer omiss. del. et corr. corrigendis imstande ist, nach diesen Bemerkungen eine zweckmäßige Umarbeitung und Umänderung vorzunehmen, will ich meinerseits der Aufführung dieses Stückes, jedoch bloß in Ansehung der schon verwendeten Mühe, nicht entgegen, sondern nachsichtig sein. Zu gestatten wäre jedoch nicht, daß das eigentlich Historische in diesen biblischen Begebenheiten über die Gebühr der Spektakelsucht, dem Hange zum Romantischen u. s. w. aufgeopfert werde. Und wer könnte gutstehen, daß nicht unsere Jugend durch solche Darstellungen in der biblischen Geschichte ganz verwirrt würde!

Diese Bemerkungen treffen auch das zweite Stück ‚Jakob', welches nur gegen dem zuzulassen wäre, daß die sechste und siebente Szene und die Schlußdekoration mit den Schutzgeistern ganz unterbleibt.

Aber eben deshalb, um künftig auf die Mühe und Arbeit des Verfassers, des Musikkompositeurs, auf die Vorauslagen der Theaterdirektion keine Rücksicht nehmen zu dürfen, wäre es rätlich, den Theaterdirektionen die Weisung zu geben, daß künftighin kein Stück aus dem Alten und Neuen Testamente für eine theatralische Aufführung zugelassen werde. Wenn die frommen Autoren durch ihr Zutun religiösen Gesinnungen auf-

---

[1] Wiedemann, Die kirchliche Bücherzensur, l. c. S. 304 f.

helfen wollen, so mögen sie die Oratorien vom Metastasio zum Vorbilde wählen und bloß durch rührende Musik, Arien, Rezitativen, ohne Verkleidung und ohne Maschinerie, welche insgemein dem Zwecke mehr schaden als ihn befördern, wirken. Denken aber die Dichter anders, so werden sie leicht in der griechischen, römischen, nordischen und vielleicht auch indischen Mythologie und in der bürgerlichen Geschichte Stoff genug zu ihrer Absicht finden, ohne Gefahr, die heiligsten Sachen herabzuwürdigen. Diese meine Grundsätze sind mit der Denkungsart Seiner Exzellenz selbst so übereinstimmend, daß ich diese Gelegenheit wohl ergreifen konnte, meine Ansicht über die Darstellung des Biblischen, Religiösen und Heiligen auf der Bühne auch überhaupt und im allgemeinen zu eröffnen."

Castelli unternahm es, „Abrahams Opfer" in „Abraham oder der siegende Glaube" für das Theater an der Wien umzuarbeiten. Sedlnitzky schickte die Umarbeitung an Hohenwart und bemerkte in der Note (22. Mai 1817): „Bei dieser Gelegenheit finde ich mich zugleich veranlaßt, Euer fürstlichen Gnaden zu eröffnen, daß ich in voller Übereinstimmung mit Hochdero Ansichten über die Darstellung biblischer, religiöser und heiliger Gegenstände auf der Bühne die Weisung an sämtliche Direktionen der hiesigen Theater erlassen habe, daß künftig in der Regel kein Stück aus dem Alten oder Neuen Testamente für eine theatralische Vorstellung mehr zugelassen wird." Am 25. Juni antwortete Hohenwart: „Ich finde folgendes zu erinnern: S. 10. Sara, als mein erstes Weib, ‚erstes' deleatur. S. 21 et passim: ‚Israel', zur Zeit Abrahams gab es noch kein Israel; erst sein Enkel Jakob erhielt diesen Namen, der noch später dem Lande zuteil wurde. S. 24. ‚Wenn er (Ismael) nicht feierlich seine Irrtümer abschwört', deleatur, was leicht und ohne den Sinn zu stören geschehen kann. S. 30 und 31. ‚Einst wurdest du mir Unwürdigem sichtbar, die göttliche Majestät ließ sich herab, dem traurigen Diener ihre Befehle zu verkünden. Laß mich noch einmal diese heilige Stimme vernehmen' und S. 32 ‚wo ich auf dem Berge Sinai zum erstenmal das Antlitz des Unendlichen erblickte' deleatur. Eine Theophanie des Alten oder Neuen Testamentes darf nicht einmal narrative auf dem Theater vorkommen. Zudem ist es unrichtig, S. 32 Abraham und den Berg Sinai in Verbindung zu bringen. Der Verfasser verwechselt Abraham mit Moses. S. 34 und 35 ‚Geh in das Land Moriah' ist ein geographischer Verstoß. Moriah ist ein Berg. S. 38. ‚Sara ist nicht bloß (?) meine Schwester'; ‚bloß' deleatur. S. 45 wäre der gräßliche Fluch Abrahams über Ismael, der ohnehin unhistorisch ist und in der Bibel, wo bloß von häuslicher und väterlicher Verstoßung die Rede ist, keinen Grund hat, wegzulassen. Sollte es der Verfasser für den Effekt notwendig finden, so mag ihm eher ein politisch-hebräischer Ostrazismus mit Ismael hingehen. S. 68. ‚Der Würgengel wird vor euch hergehen'; wieder ein Anachronismus von ein paar Jahrhunderten. Zur Zeit Abrahams kannte man noch keinen Würgengel, deleatur. S. 91. ‚Thamann, ein Prophet',

deleatur. Bis zum Prophetenmachen darf die poetische Lizenz nicht gehen. Hingegen mag es hingehen, wenn ihn der Verfasser zum ‚Seher‘ macht. Ich habe diese Delenda lieber hier angedeutet als im Manuskripte selbst vorgenommen, weil ich der Beurteilung Eurer Exzellenz nicht vorgreifen wollte. Ich will es nicht in Abrede stellen, daß einige dieser Bemänglungen mehr vor das journalistische Forum der Rezensenten, als vor die Zensurbehörden gehören. Da sie aber begründet sind, so müssen sie dem Verfasser willkommen sein, dem ich die Gerechtigkeit widerfahren lasse, daß er meine Erinnerungen vom 24. Februar d. J. mit gutem Willen, mit Einsicht und Geschmack befolgt hat, wodurch er nicht nur die Zulassungsfähigkeit, sondern auch, wie mir scheint, mehr Kunstwert diesem Drama gegeben hat. Diesen Kunstwert würde ich noch höher in Anschlag bringen, wenn der Referent zur Versinnlichung einer übernatürlichen Mitteilung keine Erscheinung und kein empirisches Vehikel gebraucht hätte. Indessen, da wir ihm weder den Geist des Lichtes noch jenen der Finsternis zuließen, wollen wir doch weder mit dem Palmblatte S. 32 noch mit der Feuerschrift S. 97, auch nicht einmal mit der Schlange S. 56, am allerwenigsten mit der Taube S. 32 einen neuen Streit beginnen, sondern diese Symbole dem Referenten um so unbedenklicher zulassen, indem Eure Exzellenz den Theaterdirektionen bereits die Weisung gegeben haben, daß in Zukunft kein Stück aus dem Alten oder Neuen Testamente in der Regel für eine theatralische Vorstellung zugelassen werde.“

Die Vorliebe für biblische Bühnenstoffe war nicht umzubringen. Hofschauspieler Gruber wollte dem Erzbischof seine Tragödie „Saul“ widmen, um auf diese Weise die Aufführung eher zu ermöglichen. Hohenwart schlug am 9. Mai 1818 diese Ehre aus und meinte: „Ich danke für die mir zugemeinte Ehre der Zueignung, verbitte sie mir aber ganz und gar. Ich kann und will nicht der erste und letzte unter den Bischöfen sein, dessen Name einem Theaterstücke vorstehe. Da alle biblischen Stücke laut neuen Gesetzen auf das Theater nicht dürfen gebracht werden, wird wohl auch ‚Saul‘ ausgeschlossen werden. Wirklich bei jedem biblischen Stücke auf der Schaubühne läuft entweder die Würde der Heiligen Schrift oder die Moral derselben Gefahr. Wenn der ‚Saul‘ der Zensur unterlegt würde, müßten mehrere Stellen ganz durchgestrichen werden: der Selbstmord mit der zurückgelassenen Tröstung würde den täglichen Selbstmördern schmeicheln, Samuel würde als ein Prediger der Verzweiflung erscheinen rc. und um so gründlicher fürs Theater nicht zugelassen werden.“

Am 30. Mai 1818 übersendete Sedlnitzky an Hohenwart ein für das Theater an der Wien aus dem Französischen bearbeitetes Drama „Salomea und ihre Söhne“, und bemerkte, daß es denselben Stoff behandle, welchen der Weltpriester Zacharias Werner in seiner Tragödie „Die Mutter der Makkabäer“ behandelt hatte, „die nach der von Eurer fürstlichen Gnaden mit verehrter Note vom 8. Mai 1816 angetragenen Umarbeitung für die Aufführung zu-

läßlich befunden worden, jedoch bisher nicht zur Aufführung gelangt ist". Weil aber das Original in Paris mit vielem Beifalle aufgenommen wurde, wolle er es zuvor durch den Herrn Erzbischof prüfen lassen, reihe aber hieran die Versicherung, daß er jeden Anstand respektieren und das Stück ein für allemal zurückweisen werde. Hohenwart antwortete am 10. Juni: „Ungeachtet das Stück ‚Salomea‘ nichts Anstößiges enthält und in Frankreich oft und ohne Nachteil ist aufgeführt worden, so habe ich doch Gründe, bei meiner schon gegebenen Äußerung, daß kein Bibelstück auf das Theater gebracht werden soll, um so mehr zu verbleiben, indem dies Eure Exzellenz bereits zum Vorhinein zur Richtschnur für sämtliche Kompositeure erklärt haben. Die Würde der Heiligen Schrift, das Ansehen der biblischen Personen, das Ehrwürdige der Religionsgebräuche u. s. w. verliert immer dabei, wenn auch die Behandlung noch so künstlich ist. Die Theaterdichter finden in der Mythologie und in der Profangeschichte noch immer Stoff genug für Aug und Herz. Das Religiöse, das Heilige gehört einmal nicht auf die Bühne. Möge man sich in anderen Ländern, wo die Kirchen leer stehen, dieses Notbehelfes bedienen. Im übrigen mag ‚Salomea‘ aufgeführt werden, wenn Eure Exzellenz etwa deswegen, weil dieses Sujet vor dem allgemeinen Verbote schon zuläßig für die Darstellung erklärt wurde, die Aufführung desselben zu gestatten für gut finden sollten, wenn nur in Zukunft Eurer Exzellenz Verbot, mit welchem meine Überzeugung so vollkommen übereinstimmt, aufrechterhalten wird."

Josef Weigl, Operndirektor, hatte den Hoffmannschen Text „Daniel" für das Kärntnertor-Theater in Musik gesetzt und wollte nun seine Oper in drei Aufzügen aufführen lassen. Weil nun die Oper schon zwei Jahre in dem Pulte Weigls lag und somit schon vor dem Verbote, biblische Texte in Musik zu setzen, bearbeitet war, übergab sie Sedlnitzky „dem Ermessen" des Erzbischofs Hohenwart. Hohenwart antwortete (27. Juli 1818): „Der Stoff ist nur insofern biblisch, als Daniel nach Angabe der Bibel wirklich wegen verweigerter Anbetung der Götzen den Löwen vorgeworfen, aber von denselben nicht getötet wurde. Die weitere Verarbeitung dieses Hauptstoffes, die Episode von Darius Liebe zur Diana, selbst außer Daniel und Darius die handelnden Personen sind ein Erzeugnis der Phantasie des Dichters. Die Würde des Typus, worauf bei Darstellungen aus dem Alten Testamente vorzüglich zu sehen ist, ist nirgends verletzt. Der Verfasser ist dieser Gefahr klug ausgewichen. Meines Erachtens würde die öffentliche Darstellung dieses Stoffes unter allen bisher für die Bühne seit einigen Jahren erschienenen Arbeiten am ersten noch zuläßig sein, wenn nicht das aus guten Gründen gegen biblische Darstellungen ergangene Generalverbot entgegenstünde. Eure Exzellenz werden schon Mittel finden, diesmal noch den ‚Daniel‘ als ein Werk, welches vor dem Erlasse des Gesetzes angegeben und empfangen war, zu übersehen."

Gegen die Aufführung des biblischen Gemäldes „Noah" von August Eckschlager machte Präsident Haager geltend, der Inhalt habe vorzüglich

die Verehrung Gottes in Beziehung auf das Alte Testament zum Gegenstande (24. Oktober 1815). Hohenwart entschied (3. November): „Meinerseits obwaltet gegen die Aufführung auf der Schaubühne kein Bedenken.“ Dieses biblische Drama war zur Aufführung an dem Theater an der Wien bestimmt und zur Aufführung zugelassen. Es kam aber nicht dazu. Es machte zuerst die Runde in Preßburg, Baden und Brünn und kam 1819 wieder an das Theater an der Wien. Der Text hatte inzwischen eine Umarbeitung erfahren. Am 17. September 1819 fragte Graf v. Sedlnitzky bei dem Erzbischofe an, „ob die Aufführung dieses Dramas unbedingt oder mit welchen Abänderungen sie zu gestatten oder ob selbe zu versagen wäre“. Der ehrwürdigste 90jährige Hohenwart entgegnete am 25. September: „Ich habe Eurer Exzellenz schon zu wiederholten Malen meine Meinung aufrichtig gemeldet, daß biblische Geschichte auf die Bühne, wo Ohr, Aug, Stoff und Kleidung u. s. w. nicht ganz ernsthaft ist, so ernsthaft, wie benanntlich bei Racines ‚Esther‘, ‚Athalia‘, so ernsthaft wie in Manasses, Sedecias u. s. w., wenn so eine Vorstellung einer biblischen Geschichte auch keine Ketzerei ausspricht, nicht soll auf das Theater gebracht werden. Ich habe unter dem 24. Februar 1817 gebeten, wenn diese meine Meinung soll Platz finden, darüber frühzeitig der Direktion des Theaters Ihren Entschluß wissen zu lassen, damit dieselbe, die Schriftsteller, die Tapezierer nicht der Gefahr, unbelohnt zu bleiben, ausgesetzt sind. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Heiligkeit, die Verehrung der Bibel durch die theatralische Sprache, durch theatralisches Versinnlichen, durch die Kleidung selber an der Würde immer etwas verliere. Daß aller dieser Bemerkungen ohngeachtet der ‚Noah‘ anderswo und seit meiner späteren Äußerung ist aufgeführt worden, entkräftet dieselbe nicht. Es mußte damals acht genommen werden, daß der Komödienschreiber die vorgesetzten Preise seiner Arbeit nicht verliere. Ich habe über das Drama ‚Noah‘ nichts weiter zu sprechen, als daß es keine Ketzerei enthaltet.“

Am 4. Februar 1825 erließ Graf v. Sedlnitzky folgende Note an den Erzbischof Firmian: „Eurer fürstlichen Gnaden seliger Vorfahrer Graf v. Hohenwart hat mir bei mehrfälligen Verhandlungen, besonders aber unterm 24. Februar 1817, unterm 10. Juni und 27. Juli 1818, dann unterm 25. September 1819 wiederholt den Wunsch ausgedrückt, daß fernerhin keine Theaterstücke, deren Stoff aus dem Alten oder Neuen Testamente genommen ist, zur Aufführung zugelassen werden möchten. Dieser Wunsch wurde mit der Betrachtung begründet, daß die Art und Weise, wie die Theaterdichter gewöhnlich den aus den heiligen Büchern geschöpften Stoff behandeln, mehr dazu beiträgt, der echten Religiosität zu schaden als ihr zu nutzen, und daß überdies der Begriff von dem Werte und Sinne der biblischen Geschichte, zumal bei der Jugend und der untern Volksklasse, durch solche Darstellungen verwirrt und die Gefahr herbeigeführt werde, die heiligsten Sachen herabgewürdigt zu sehen. In voller Übereinstimmung mit

diesen Ansichten habe ich daher mittels Erlasses vom 27. Februar 1817 sämtlichen Theaterdirektionen in Wien, später aber unterm 22. September 1818 sämtlichen Landchefs in den k. k. Provinzen das Verbot bedeutet, die Stücke, deren Inhalt aus den heiligen Büchern genommen ist, zur Aufführung bringen zu lassen. Aus gleichen Gründen wurden auch die sogenannten, in neuerer Zeit zur Mode gewordenen Tableaus in Beziehung auf biblische Gegenstände von der Vorstellung auf der Bühne ausgeschlossen, sohin die Bestimmung festgesetzt, daß biblische Gegenstände einzig und allein für Oratorien auf zweckmäßige Art benutzt werden dürfen. Infolge dieser Anordnung ist seit dem Jahre 1819 ein neues solches Theaterstück im Wege der Zensur hierorts nicht mehr vorgekommen. Und da in Hinsicht der älteren Theaterstücke biblischen Inhaltes die vorlängst bestehenden Zensurdirektivregeln, daß ein durch längere Zeit nicht aufgeführtes Theaterstück nicht ohne Rezensierung wieder auf die Szene gebracht werden soll, hierorts in Ansehung der biblischen Theaterstücke besonders geltend gemacht werden, so sind endlich alle Theaterstücke der befragten Kategorie gänzlich von den Bühnen verschwunden. Nunmehr wendet sich aber der Inhaber des k. k. priv. Theaters an der Wien, Graf Palffy, an mich, daß die Aufführung biblischer Dramen überhaupt, besonders aber die Wiederaufführung der beiliegenden, auf dem obbezeichneten Theater vorhin schon gegebenen drei Dramen ‚Abraham', ‚König Saul' und ‚Salomea' wenigstens für Advent- und Fastenzeit gestattet werden möge. Meinesorts vermag ich mich bei dem fortan bestehenden Gewichte der Motive, welche das bisherige Verbot der Aufführung aller Theaterstücke biblischen Inhaltes begründen, für die Gewährung des vorliegenden Gesuches keineswegs zu erklären. Da jedoch diese Motive größtenteils auf religiösen Beziehungen beruhen, daher Eure fürstlichen Gnaden vorzugsweise in der Lage sind zu würdigen, ob ungeachtet dieser Motive der Fall vorhanden sei, von der früher aufgestellten Ansicht abzugehen, so gebe ich mir die Ehre, Euer fürstlichen Gnaden den Gesuchsgegenstand zur gefälligen Beurteilung mit dem Ersuchen mitzuteilen, Hochdero vernehmliche Wohlmeinung darüber nur geneigtest mir gewähren zu wollen." Firmian erwiderte am 14. Februar: „Hochgeborner Graf! Auf die verehrliche Note Eurer Exzellenz gebe ich mir die Ehre zu erwidern, daß ich nach reifer Überlegung keinen Grund finde, von dem mit den weisen Ansichten Eurer Exzellenz völlig übereinstimmenden Urteile, die szenische Darstellung biblischer Dramen betreffend, meines seligen Vorfahren abzugehen. Und da die von dem Inhaber des k. k. priv. Theaters an der Wien, Ferdinand Grafen v. Palffy, Eurer Exzellenz vorgelegten und mir zur Einsicht gefälligst mitgeteilten drei biblischen Dramen ‚Abraham', ‚König Saul' und ‚Salomea' bereits schon seit einigen Jahren von der Bühne verschwunden sind, deren erneuerte szenische Darstellung aber nur Veranlassung zu nachfolgenden Gesuchen um die Aufführung mehrerer anderer Dramen biblischen Inhaltes geben könnte, so finde ich mich auch in Rücksicht

dieser in früheren Jahren wohl schon aufgeführten Dramen doch nicht weniger aufgefordert, mich gegen deren Wiederaufführung zu erklären und auch auf diese das bisherige Verbot, welches sich eigentlich nur auf die szenische Darstellung neuverfaßter Theaterstücke biblischen Inhaltes ausdehnt, zu beziehen."[1]

Ableiben und Fortleben.

1. Die volle Ähre des Lebens und Wirkens Hohenwarts war zum Einsammeln reif. Am 1. Mai 1820, seinem 91. Geburtstage, konsekrierte er die Kirche in Gumpendorf, am 18. Juni hielt er zur Säkularfeier in der Kirche Maria-Treu das letzte feierliche Hochamt, drei Tage später, am Aloisiusfeste, tat er in seinem Palais den verhängnisvollen Fall, an dessen Folgen er am 30. Juni starb. Es ist bezeichnend, daß man unmittelbar nach dem Ableiben des Erzbischofs vom Kaiser Nachsichtgewährung erbitten mußte. Der Kapitular-Generalvikar sagt in der Eingabe:[2] „Da das Erzbistum Wien durch den heute Nacht gegen 2 Uhr erfolgten, betrübten Hintritt verwaist worden, bitte ich, die Aussetzung seines Leichnams durch drei Tage und die Ablesung der heiligen Messen bei demselben, als auch die Beerdigung desselben in einer eigenen Gruft bei St. Stephan zu bewilligen." Die Hofkanzlei trug dies vor mit der Bemerkung: „Bei der Kürze der Zeit glaubt die treugehorsamste Hofkanzlei recht zu tun, da sie unter einem sub spe altissimi rati bewilligt, daß bei dem ausgesetzten Leichnam durch drei Tage heilige Messen gelesen werden." Der Kaiser erledigte noch am selben Tage zu Schönbrunn: „Dieses Ansuchen wird bewilligt."

Das Leichenbegängnis war am 3. Juli. Der Zug bewegte sich über den Lichtensteg, Hohenmarkt, Tuchlauben, Graben, Stock-im-Eisen-Platz, wendete sich bei der Domkirche um die Kirche herum und ging beim Riesentor hinein. Die Einsegnung nahm Weihbischof v. Steindl vor. Seine Ruhestätte fand der ruhelos Tätige beim Grabmale Kaiser Friedrichs IV. Kein Denkmal bezeichnet die Stelle, wo dieser wahrhaft hochbedeutende Kirchenfürst ruht.

2. Am letzten Juni war Hohenwart entschlummert und schon tags darauf teilte die Polizeihofstelle dem Konsistorium das von Wallishausser zur Zensur überreichte Hohenwart-Lied „zur vorläufigen Einsicht, gefälligen Äußerung und gütigen Beschleunigung" mit.[3]

---

[1] Wiedemann, l. c. S. 315 f.

[2] Archiv des Unterrichtsministeriums.

[3] Lied zum Gedächtnisse des hochwürdigsten, hochseligen Herrn Sigismund Anton aus dem Hause der Grafen v. Hohenwart in Gerlachstein, Fürsterzbischof zu Wien ꝛc. ꝛc. Im Namen seiner Getreuen gedichtet von Friedrich Ludwig Zacharias Werner. Wien 1820. Gedruckt bei J. B. Wallishausser. Melodie: Hier liegt vor deiner Majestät.

Hohenwart-Lied.

Von Zacharias Werner.

Du Gott, vor welchem alles lebt,
Hör' unsers Dankes Flehn,
Wenn auch der Schmerz im Herzen bebt,
Die Augen übergehn!
Den Hirten, den du uns verliehn,
Den Treu'sten — ach, du nahmst uns ihn!
Dich, Auferstandner, glauben wir,
Drum danken wir auch heute dir,
Danken — in Tränen dir!

Verschwendet hat er nicht dein Gut,
Dein greiser, treuer Knecht,
Gehalten treulich hat er Hut,
Gehandhabt Zucht und Recht,
Den guten Kampf durch deine Macht
Hat er gekämpft, den Lauf vollbracht,
Glauben bewahret; jetzt erfreut
Die Kron' ihn der Gerechtigkeit,
Die du ihm hieltst bereit.[1]

Und doch, wenn vor uns schwebt sein Bild,
Wie er so gütig war,
So schlangenklug, so taubenmild,
Ein Kindlein, göttlich klar,
Und wie wir neulich nur noch sah'n
So viele tausend Kindlein nah'n,
Die all' er rastlos führt zu dir,
Dann möchten kindisch flehen wir:
Laß uns den Vater hier!

Ehre Gott in der Höhe
Und Fried' auf Erden sei
Dem, der in Wohl und Wehe
Bleibt gutem Willen treu.
Dich loben unsre Herzen,
Dich, Alleinheiligen:
So, stark in Todesschmerzen,
Erscholl des Helden Flehn.

Und wie hat er verkündet
Dein Evangelium?
Durch Jesum hält verbündet
Alle das Christentum.
Ob Glauben, Lehr und Trieben
Hält Gott allein Gericht;
Nicht richten soll, nur lieben
Der Christ. O, sprach er's nicht?

Allmächt'ger, was in dir entglommen,
Es strahlt das Tränenperlenlicht.
Du hast den Vater uns genommen,
Jedoch den Vaterglauben nicht;
Ergieß auf uns verwaiste Kinder
Den Töstergeist von deinem Thron,
Den uns der Todesüberwinder
Verhieß, dein und der Jungfrau Sohn.

O Jesu Christ, du hast versöhnet
Im Kreuzestod der Sünden Schuld,
Siegtest, erstand'st, fuhrst auf gekrönet,
Wirst richten einst mit strenger Huld;
Unsäglich hat auch er gelitten,
Bevor zu dir er durfte gehn,
Den Vater laß, für den wir bitten,
Zur Rechten dir uns wiedersehn!

Der Glaube, daß dein Geist regieret,
O Gott, die Kirch' und Christenheit,
Nur dieser Glaube triumphieret
Ob aller Trennung Todesstreit,
Daß wir im Fleisch einst auferstehen,
Dein Glaube sagt's, der nimmer irrt,
Du sprichst durch ihn zu unserm Flehen:
Es schläft mein Freund und euer Hirt.

Oft weihte, Herr, dir Gaben
Des hohen Priesters Hand,
Den wir verloren haben,
Doch nicht sein Liebesband;

[1] Anspielung auf die herrliche Paulinische Stelle, 2. Tim., Kap. 4, V. 7 und 8. „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten. Hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird.“ Sonderbar war es, daß gerade diese Stelle das Brevierkapitel desselben Tages war, bei dessen frühestem Anbruche der Fürsterzbischof starb, nämlich am 30. Juni (als am Tage von Pauli Gedächtnis), bald nach 1 Uhr morgens.

Sein Opferamt geschlossen,
Hat deiner Mutter Treu,[1]
Als er zuletzt genossen
Des Leib's und Blutes Weih.

Dreiein'ger, der zur Speise
Uns gab dein Meisterwerk,
Das gab dem weisen Greise
Licht, Tatlust, Schmerzmut, Stärk',
Das ließ ihn nie ermüden;
Noch jüngst hat er geweiht
Mit Jugendkraft dem Frieden
Ein Haus der Herrlichkeit.[2]

O heilig, heilig, heilig
Bist du, Gott Sabaoth,
Machst deiner Allmacht teilig
Den Sohn des Staub's, der Not.
Zur hohen Wart der Geister
Weihend die Priesterschaft,
Auch unsern hohen Meister
Verjüngte deine Kraft.

Es hat ihn deine Wahrheit
In Unschuld treu bewahrt,
Den Jüngern deiner Klarheit
Hat ihn sie zugeschart.
Jesu gesellt er lebte;
Was früh ihm Heil erwarb,
Am Ziel ihn noch umschwebte;
Jesu gesellt er starb.

Du sahst auf ihn vom ew'gen Throne,
Du Vater, der vor Anbeginn,
Denn immer sah nach deinem Sohne
Der uns geschied'ne Vater hin.
Als von den Liebsten er getrennet,
Nahtest du, Schöpfer, tröstend ihm,
Da ward von Schaffenslust entbrennet
Sein großes Herz,
Sein reines Herz mit Ungestüm.

Du kennst, Herr, was zum Ebenbilde
Er dir geformt, die Menschheit kennt
Den Völkerretter groß und milde,
Den man der Kronen Krone nennt.
Doch was der Weltblick nicht erreichet,
Das ist die Krone der Geduld,
Die du trugst, Herr, am Kreuz erbleichet,
Und diesen Kranz,
O deinen Kranz, trug er mit Huld.

O, wer ihn so sah liegen
In seiner letzten Qual,
Der sah dich, Jesu, siegen
Ob Leiden sonder Zahl.
Mußte so schwer denn büßen,
Der aller Vater war,
Den Kelch ihm nicht versüßen
Der Dankestränen Schar?

Ach, er auch war nicht würdig,
Herr, in dein Reich zu gehn,
Denn niemand ist es würdig,
Doch hörst du kindlich Flehn.
O muß er dort noch leiden,
Vor dir ist keiner rein.
So nimm zu ew'gen Freuden,
Nach kurzer Qual ihn ein.

Nichts kann der Mensch erringen
Als nur die Sündennacht,
Nichts kann der Mensch vollbringen,
Doch du, Herr, sprachst: Vollbracht.
Uns bleibt der Trost gewonnen:
Den Himmel zwingt Gewalt!
Die Alois hat begonnen,
Paul reicht die Kron' ihm bald.[3]

---

[1] Das letzte Hochamt hielt der Fürsterzbischof am 18. Juni (drei Tage vor dem Eintritte seiner Sterbenskrankheit) bei Gelegenheit des Säkularfestes in der Kirche zu Maria-Treu.

[2] Die Kirche zu Gumpendorf, die der Hochselige am 1. Mai, seinem 91. Geburtstage, weihte, war die letzte Kirche, die er geweiht hat und daß es die letzte sein werde, hat uns der Verklärte mehrmals vorhergesagt.

[3] Diese Stelle bezieht sich auf einen sonderbaren, vielleicht noch nicht, außer von mir bemerkten Zufall, daß der Verewigte nämlich, der, wie gemeldet, am Beginne des Paulstages, am 30. Juni, starb, gerade im Beginne des dem heil. Aloisius Gonzaga geweihten Tages, 21. Juni, in frühester Frühe, den unglückseligen Fall tat, der seinen

Also laßt getrost uns kehren
Jeden heim nach seinem Haus,
Und den Leidenskelch verehren,
Bis wir ihn geleeret aus.
Laßt den Vater uns beweinen,
Aber denken auch dabei:
Daß wir ihm,
Daß wir Jesu bleiben treu.

Jünglinge, die er regieret
Hat mit milder Meisterkraft,
Ringet, daß, wie ihn, euch zieret
Des Erlösers Jüngerschaft.
Ihr gesalbten Priester, betet!
Edler Kaiser, tröste dich,
Denn dein Freund,
Gottes Freund, dir nicht entwich!

Mit dem „Hohenwart-Lied" hatte Zacharias Werner seiner Hochverehrung für den Erzbischof noch nicht genug getan. Am 12. Juli erschien in der Zeitschrift „Ölzweige"

Werners Klage um seinen hochseligen Oberhirten und Wohltäter.

Zur Gruft ist unser Vater schon getragen,
Auch die drei Trauertage sind vollendet
Der heil'gen Opfer für den hohen Toten;
Ich habe, was des Priesters, ihm gespendet,
Jetzt darf ich Mensch den mir Geschiednen klagen,
Und (was er lebend strenge mir verboten,
Als noch ihm Stürme drohten),
Des Lobes Segel darf ich kühn entfalten!
Zum Felsenhort, wo des Gesetzes Wellen,
Die düstern, sich zerschellen,
Zog er, wo Liebe klar und frei darf walten;
Drum gehorch' ich ihm, hauch' in Gesängen
Ich aus, was, schwieg' ich, mir das Herz muß sprengen!

Es ist nicht Schmeichelei, was ich verkünde,
Die Schmeichelei, sie leckt, mit feiler Zunge,
Nur die Lebendigen und nicht die Leichen,
Ihr Fittig ist zu schlaff zum hohen Schwunge;
Zu schau'n, wie Herz am Herzen sich entzünde,
Die Altarsflamme kann sie nicht erreichen.
Drum du, der nur vergleichen
Das Höchste dem kann, was dich brennt und kitzelt,
Profaner Pöbel, dir sei Preis gegeben
Mein Dichten, Lehren, Leben,
Nur dies mein Hochlied laß mir unbewitzelt,
Das den, den niemals hat dein Blick erreichet,
Den hohen Vater singt, der mir erbleichet!

Du herrlichstes der Völker, das ich kenne,
Du Wiener Volk, auch du hast ihn verloren,
Dir treuem braucht man Treue nicht zu lehren;
Du, das ich mir zum teuersten erkoren,

Tod veranlaßte. Der heil. Jüngling Aloisius also, der schon des weisen Knaben Sigismund Schutzpatron war, überlieferte ihn, bis ans Ende getreu, im höchsten Greisenalter dem Rüstzeuge Gottes, um von dem zu empfangen die Krone des Lebens

Das, ob mein Schicksal auch von dir mich trenne,
Mein Herz, gewohnt den Schmerzenskelch zu leeren,
Stets liebend wird verehren;
Ich habe dir ein schlichtes Lied gedichtet
Zu deines sel'gen Bischofs Angedenken,
Auf daß du mögest lenken
Durch ihn den Blick zu dem, der wägt und richtet!
Doch dieses Lied hat nichts mit dir zu schaffen,
Den eignen Schmerz soll es zusammenraffen!

Was geht es mich an, daß er deine Kinder
So milde fast wie Jesus rief die Kleinen,
Gefirmt noch hat, als schon ihm winkt' die Krone;
Bin ich drum minder unstät, stillt's mein Weinen,
Mein Trostentblößtes, daß der Überwinder,
Von mir sich trennend, flog zu Gottes Throne,
Als tät er's mir zum Hohne?
Zwar seh' ich noch in des Palastes Hallen,
Im reinsten Silberhaar, das je erblicket,
Mit Linnen nur geschmücket,
Ihn segnend sitzen, Kindlein ihn umwallen,
Den Kindlichsten; könnt' ich es, würd' ich's malen;
Jetzt kann ich brüten nur ob meiner Qualen!

Zwar geh' ich oft nachmittags noch spazieren
Mit ihm, den blühend roten Engelsgreise,
Wir lagern hin uns auf der bloßen Au,
Und himmlisch fein scherzt er nach seiner Weise,
O keinen sah ich so viel Feinheit zieren!
Und er versteht mein Herz, wenn ich ins blaue
Himmlische Aug' ihm schaue!
Schau', geh ich? — Nein, ich schaute, bin gegangen,
Mit ihm! Zur Gruft ging er, den Strahl des großen
Huldvollsten Aug's geschlossen!
Und meine Angst, mein unaussprechlich Bangen
Nach ihm! Kann es den Vater mir erwecken,
Mich oft Verwaisten noch Verwaisung schrecken?

Doch — gab er mir nicht seinen letzten Segen,
Den letzten, den er irgend wem auf Erden
Erteilet hat, mir gab er ihn — den letzten!
Als er schon in des Todeskampfs Beschwerden,
Ein wundbedeckter Lazarus, gelegen,
Naht' ich — die Thränen sich einander hetzten,
Die mir die Wangen netzten!
Ich flüsterte: „Kein Segen wird dem Sohne?"
Er schwieg, doch, — o noch bis zum Grab, dem dunkeln,
Wird dies Bild vor mir funkeln!
Doch hob er beide Hände, wie zum Throne,
Um — nicht mehr sah er mich — mein Haupt zu halten,
Ich sah das Kreuz ihn über mich gestalten!!!

„Ei nun, er ist gegangen heim zum Frieden,
In hochbetagten, ehrenreichen Jahren,
Warum ihm denn die Ruhe nicht vergönnen?"
Habt ihr, die so mich tröstet, das erfahren,
Was ich erfuhr? — Ein stilles Los beschieden
Ward euch, ihr Guten; wie begreifen können
Sollt ihr mein unstät Rennen?!
O glücklich jeder, der das nicht begreifet
Und nicht versteht, wie dem wohl sei zu Mute,
Dem, naß vom Herzensblute,
Der Menschheit letztes Band nun ab sich streifet!
Was wohl er tat mir, ließe sich verwinden,
Was wohl er war mir, wo soll das ich finden?!

„Im Himmel ist nicht Frei'n, noch Freien lassen!"
So sprach die Wahrheit; daß sie wahr geredet
Auch darin, lange zagt' ich, es zu glauben!
Doch als der Herr mein letzt' Asyl befehdet,
Als an des Meisters Sterbebett erblassen
Ich ihn sah und dem Tod es mußt erlauben,
Den Liebsten mir zu rauben,
Da ward es klar mir, daß es etwas gibet,
Das nicht Geschlecht, nicht Schönheit oder Jugend,
Noch Erdenlust und Tugend.
Daß man dies etwas nur, sonst gar nichts liebet,
Daß jenseits uns vom Freien will befreien,
Der alle will durch jeden benedeien!

Es schläft ein Keim in unsers Herzens Nächten,
Der, wenn das Herz zum Leben ist erwachet,
Im Schlummer oft gestört durch bunte Schimmer;
Dann, wenn das Herz sich stolz und kühn gemacht,
Träumt jener Keim ins Leben sich zu flechten,
Umklammernd etwas, wie er wähnt, für immer;
Bald wird der Traum zu Trümmer!
Das arme Herz, verlassen steht's hienieden;
Zwar will es an der Pflicht sich auf noch richten,
Doch — kann die Pflicht beschwichten?!
Die Pflicht nicht, nur die Gnade führt zum Frieden!
Das fühlt das Herz; wenn von ihm fortgetrieben
Der letzte Meister ist, dann lernt es lieben!

Doch, ach, armselig ist wohl der zu heißen,
Der da steht, schon vom wilden Wahn entwöhnet,
Wo kindisch er sein Traumbild Liebe nannte;
Der knechtisch dann auch hat der Pflicht gefröhnet,
Und einsieht, daß sie nicht einmal kann gleißen,
Wie jener Traum, den sein Erwachen bannte;
Da steht der Übermannte,

Im Dunkeln, von Gelüst und Pflicht zerrissen!
Die vielen Meister sind ihm all' entschwunden,
Den letzten hat gefunden,
Er! Der auch flieht, nur eig'nen Heils beflissen:
Ganz elend ist er dann! Der Weg zur Liebe
Ist lang, am Ziel noch lauern grause Triebe!

Mein Sigismund, darf ich wohl jetzt es wagen,
Was niemals ich, so lang' du lebtest, wagte,
Wiewohl du huldvoll selbst mich so genennet,
Darf, was mein Mund nicht, nur mein Blick dir sagte,
Ich, nun dein großes Herz hat ausgeschlagen,
Gestehn, daß mein's dich „reinsten Freund" genennet?
Du hast mich ja erkennet,
Als noch dein Blick vom Erdschein war geblendet,
Du einz'ger, der mir reines Mitleid schenkte!
Weil man dein Kleid versenkte,
Wird deine Huld mir minder d'rum gespendet?
Ist nicht dein Jesus Licht und Auferstehen?
Wird mein er sein, dich, ihn mein Glaube sehen???

Ölzweige, sanft umflechtet
Diesen doppelten Leichenkranz, den falben!
Zwar klein seid ihr, doch Jesus liebt die Kleinen,
Er nannte sie die Seinen,
Mit Freudenöl will er die Demut salben!
Wer (Gott verhüt's!) teilt meines Herzens Wunde,
Fleh' mit mir: Bitte für uns, Sigismunde!

3. Das Archiv des Landesgerichtes in Zivilsachen verwahrt von Hohenwart zwei Testamente und die Akten über die nicht erquicklichen Verhandlungen wegen ihrer Ausführung. Da die beiden letztwilligen Bestimmungen nicht weniges enthalten, was auf des Erblassers Leben und seine Zeit Licht fallen läßt, sind sie anzuführen. Das erste Testament bestimmt: „Mein Universalerbe, wenn doch etwas von meinen bischöflichen Renten, bischöflichen Ansprüchen bei meinem Tode vorhanden sein soll, soll das erzbischöfliche wienerische geistliche Seminarium sein. Mein Silber, das ist meine Kapelle im Kistel, die Bestecke, Leuchter, Kaffeekanne, Vorleglöffel und was mein Silber ist, legiere ich den Kindern meines Bruders Georg Jakob zu gleichen Teilen. Es ist alles aus dem meinigen Gelde und dem Beistande meiner Familie angeschafft worden. Meine Juwelen und was von Gold habe ich selber bezeichnet und mit Namen angeführt, was jedem der Kinder meines Bruders oder meinen Freunden und Guttätern zukommen soll.

Für meine Seele sollen 200 Messen gelesen werden! Dem Armeninstitute legiere ich 50 fl., für die Normalschule 50 fl. An dem Jahrtage meines Todes sollen 12 stille Messen bei St. Stephan gelesen werden und

100 fl. unter die Hausarmen von dem jeweiligen Herrn Chormeister nach seinem Gewissen ausgeteilt werden.

Meine eigenen Bücher, Landkarten, Bilder sollen zwischen meinen Neffen Franz, Leopold und anderen verteilt werden. Alle Schriften aber sollen dem ältesten Neffen zufallen. Nur der Band mit der Sammlung der verschiedenen Stücke für das lothringische Haus samt der ziemlich ausgearbeiteten Geschichte des nämlichen Hauses, eine Arbeit des Erzherzogs Carl, Generalissimus, in zwei Bänden Manuskript, soll Seiner Majestät dem Kaiser Franz II. angeboten werden, wenn Seine Majestät dieses wohl anzunehmen die Gnade haben wollen. Doch hat der Erzherzog Carl ein ganzes Recht auf seine Arbeit, folglich steht es in Seinem freien Willen, ob er obengesagte zwei Bände wieder zu sich nehmen will oder mit meinen Manuskripten von Lothringen will gehen lassen. Sollten Seine Majestät diese meine Anordnung nicht genehmigen, so soll diese Sammlung eben meinem ältesten Neffen Franz zukommen, sowie die Manuskripte des Erzherzog Carl, wenn er sie nicht zu sich nehmen wollte. Ich habe auf meine Sammlung viel Mühe gewendet, vielleicht kommt jemand aus meinem Hause, der diese Materialien weiter sammeln und aus denselben ein Ganzes ausarbeiten wird. Ich wurde durch meine Berufsgeschäfte daran gehindert.

Ich wünsche auf dem allgemeinen Kirchhofe von St. Stephan unter meinen Pfarrkindern begraben zu werden. Wenn ich nicht zu frühe und von meinen Anstalten abtrete, so werde ich mir selber dazu den Platz und die Inschrift bereiten.

Ich bitte, daß der Erzherzog Carl meine große Reliquie vom heiligen Karl Borromäus annehmen wolle, als den einzigen mir möglichen Beweis meiner Verehrung und Dankbarkeit für Seine Person. Eben aus diesem Grunde wünsche und bitte ich, daß der Erzherzog Rudolf meine Reliquie des heil. Franz von Sales annehme, weil er ohne Zweifel eben diesen zum Muster nehmen wird. Der Erzherzog Johann soll die Gnade haben, die Werke des Bacco a Verulamio in einem Bande aus meiner eigenen Sammlung anzunehmen, weil ich sonst nichts besitze, das ihm nützlich oder würdig sein könnte. Meine schönen Meßalben mit dem prächtigen Spitz, ein Geschenk der seligen Erzherzogin Christine, sollen beim Erzbistum bleiben. Meine Infula, Meßalben und Rocheten sollen dem Triester Bistum, wenn es bestehen soll, angeboten werden, sonst sollen sie dem St. Pöltner Bistum zukommen. Der Schule von St. Georg bei Ochsenburg legiere ich das kleine Kapital von 200 fl. zur Beihilfe der armen Schulkinder der Ochsenburger Untertanen, damit ihnen die Schulbücher, so weit es reicht, ins Eigene angeschafft werden. Die Theresia v. Boarscheid, eine Waise, eine Offizierstochter, habe ich seit Jahren besorgt; ich habe ihr nichts zu lassen. Seine Majestät der Kaiser haben mir erlaubt, diese Arme Höchstdemselben bei meinem Tode zu überlassen und zu empfehlen. Den Gärtnergesellen Josef Beck habe ich auf

die Füße gestellt, ziemlich viel für ihn ausgegeben. Nun mag er sich selber Brot gewinnen; mehr vermag ich nicht. Meinen Schuldnern, die mich nicht gezahlt haben, sehe ich die Schulden nach, aber die Giacominischen Erben in Graz sollen auf alle Art die mir schuldigen 200 fl. zahlen, weil man mit mir dabei undankbar umgegangen ist. Mein Frauenbild, was an meinem Bette hängt, soll dem Bischof Kautschitz als ein kleines Andenken zukommen; eben in dieser Absicht meine Stöckluhr, die auf meinem Schreibtische gewöhnlich steht, dem Herrn Josef v. Voigt, meinem alten Freund. Meine Mikroskopien, Perspektiven, und was physikalisch sein könnte, legiere ich meinem ältesten Neffen, die Tabatière mit dem Porträt des Erzherzog Carl dem Herzog Albert, damit sie dort zurückkehre, wo sie hergekommen ist. Wollte er mir diese Gnade nicht gönnen, so mag er sie nach Belieben einem andern schenken. Den jungen Fischer im Waisenhause empfehle ich der Gnade Seiner Majestät des Kaisers. Will mein Nachfolger meine zwei Reliquientafeln, die ich auf dem Altar in der Hauskapelle habe, dabei nicht lassen, so mögen sie meiner Familie zur weiteren Disposition zukommen, da sie eine Erbschaft von meinem seligen Bruder Anton sind." Dieses Testament ist von Hohenwart selbst (zu Lebzeiten Kautschitz', gestorben 1814, und als der Kaiser noch Franz II. war) niedergeschrieben, doch weder datiert noch unterschrieben. Daher ist es ungültig.

Die zweite letztwillige Anordnung Hohenwarts lautet: „Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott des Vaters, Gott des Sohnes und Gott des Heiligen Geistes, Amen, habe ich meinen letzten Willen bei gesunder Vernunft auf folgende Art errichtet.

Erstens empfehle ich meine Seele in die unendliche Barmherzigkeit Gottes; mein entseelter Leib soll nach christkatholischem Gebrauche ohne Gepränge in die nächste Grube begraben werden. Zweitens, gleich nach meiner Beerdigung soll ein gemeines Seelenamt in der Metropolitankirche ohne Kastrum für mich gehalten werden. Drittens, eben ein solches gemeines Seelenamt ohne Kastrum soll jährlich an meinem Sterbetage in der Metropolitankirche gehalten und das Stiftungskapital aus meiner Verlassenschaft genommen werden. Viertens, bestimme ich zu den gesetzlichen Legaten für jedes 30 fl. Wiener Währung.

Fünftens, legiere ich meinen Hausoffizieren, Livreen und Kuchelleuten, die über zehn Jahre in meinen Diensten stehen, den ganzjährigen Betrag ihrer im Gelde bezogenen Besoldung, denjenigen aber, welche kürzere Zeit mir dienten, den vierteljährigen Betrag. Sechstens, da ich diese, besonders den Franz Hill, den ich auferzogen habe, wegen durch die feindliche Invasion erlittenen Schaden und dadurch aufzunehmen bemüssigten Passiven nach meinem Wunsche zu betreuen außerstande bin, so empfehle ich alle diese, besonders aber den Franz Hill wegen der mir geleisteten guten Dienste, meinem hochwürdigsten Herrn Nachfolger. Siebentens, vermache ich meine wenigen

Kleidungsstücke und Wäsche meinem Haushofmeister Franz Hill, der mich zugleich bedient hat.

Endlich ernenne ich meine Nichte Barbara Gräfin Hohenwart und meinen Neffen Andreas Grafen v. Hohenwart zu meinen gleichen Universalerben, welchen meine ganze Verlassenschaft nach Abzug der Schulden und Legate zufallen soll.

Zu Urkund dessen habe ich diesen meinen letzten Willen eigenhändig unterschrieben und nachstehende Zeugen solchen mitzufertigen ersucht. Wien, den 17. Juni 1820. Josef Zalecker; Georg Spendler, in der alten k. k. Feldapotheke; Ignaz Sonnleitner, Hof- und Gerichtsadvokat."

Dieses Testament ist also vom vierten Tage vor der tödlichen Erkrankung des Erzbischofs datiert, von Zalecker geschrieben und von des Erzbischofs sehr zitternder, von unten nach oben schreibender Hand unterfertigt. Eröffnet wurde es am 30. Juni.

Die Sperrkommission erstattete dem niederösterreichischen Landrechte am 16. Dezember 1820 Bericht. Die Verlassenschaft betrage „nach Abschätzung aller Weine" höchstens 303.014 fl. 4 kr. Wiener Währung, was „in gutem Geld" nur ein Drittel des Nennwertes ausmache.

Schon hatten die gräflichen Geschwister einen Teil der Erbschaft überkommen, als es wegen Abhaltung des ersten Jahrestages zu einem Zwiste kam. Domdechant Böhm gab dem Grafen Andreas die Auskunft, nach dem für Migazzi errichteten Stiftbriefe seien 120 fl. Silbergeld notwendig, wenn der Jahrestag auf eine der Würde des Seligen entsprechende Weise solle gehalten werden. Der Graf war's zufrieden und erbot sich, die ihn treffenden 60 fl. sogleich zu erlegen, wenn seine Schwester und Miterbin das gleiche zu tun verwilligte, um indessen bis zur Errichtung des Stiftbriefes den Jahrestag zu halten. Gräfin Barbara war Stiftsdame in Brünn, gab ihrem Bruder gar nicht Antwort, schickte vielmehr in die Kurkanzlei um Auskunft, wie hoch „ein gemeines Seelenamt" bei St. Stephan zu stehen komme. Da ihr der Schreiber, ohne zu wissen, von wem und für wen dieses Seelenamt gehalten werden sollte, meldete, hiezu seien 25 fl. Wiener Währung erforderlich, schrieb sie dem Domdechant, nachdem der Jahrestag des Hinscheidens des seligen Fürsterzbischofs eintrete, habe sie eine Eingabe an das niederösterreichische Landrecht eingereicht, damit der letzten Willensanordnung des Verstorbenen gemäß ein gemeines Seelenamt ohne Kastrum gehalten werde. Die nach Auskunft der kurpfarrlichen Kanzlei hiezu erforderlichen 25 fl. Wiener Währung mögen bei der Verlassenschaftsmasse angewiesen werden. Sie habe nicht ermangeln wollen, den Dechanten des Domkapitels hievon in Kenntnis zu setzen. Böhm las den Brief im Konsistorium vor und erwiderte umgehend, gegen so einen Betrag, welcher im guten Gelde nur 10 fl. betrage, wovon noch der Kirche für Wachs und Paramente ein beträchtlicher Teil gebühret, könne nicht der geringste Jahrestag für den Fürsterzbischof gehalten werden. Da bis nun kein Stiftsbrief

errichtet sei, werde es besser sein, daß für dieses Mal die Abhaltung des Jahrestages ganz unterbleibe. Gereizt fügte er bei: „Wenn auch der Fürsterzbischof in seiner letzten Willensanordnung nur ‚ein gemeines Seelenamt ohne Kastrum' in der Metropolitankirche zu halten verlangt hat, so kann dieser Ausdruck ‚gemeines Seelenamt' so wenig nach dem Buchstaben genommen werden, als der in dem Punkt 1 seines Testamentes vorkommende Ausdruck, mein entseelter Leib soll nach christkatholischem Gebrauche ‚ohne Gepränge in die nächste Grube' begraben werden. Diese Ausdrücke ‚ohne Gepränge in die nächste Grube', ‚ein gemeines Seelenamt' sind mehr als Ausdrücke einer unbegrenzten Demut, als wirklich nach dem Buchstaben zu nehmen. Daher wurde nach der Beerdigung für die Ruhe seiner Seele nicht ‚ein gemeines Seelenamt ohne Kastro', sondern drei Seelenämter, das erste von dem Weihbischof, das zweite von dem Herrn Dompropst und das dritte von dem unterzeichneten Domdechanten mit aller seiner Würde angemessenen Pracht gehalten und an jedem dieser drei Tage wurde von dem ganzen Domkapitel und der sämtlichen Kurgeistlichkeit vor dem Requiem das Totenoffizium gesungen, wofür das Kapitel weder etwas empfangen noch angesprochen, sondern alles als letzte Pflicht für den verstorbenen Oberhirten gehalten hat." Das gemeine Seelenamt, wie es die Gräfin v. Hohenwart mit 25 fl. Wiener Währung zu halten verlange, bestehe darin, daß auf einem Seitenaltar von einem Kurpriester die Seelenmesse unter dem Choralgesange von acht Kurpriestern gesungen werde, wobei sonst niemand erscheine. „Wenn die übrigen bei den für unsere Bischöfe und Dompröpste gestifteten Jahrestagen üblichen Gebräuche beibehalten werden, so unterliegt die Hinweglassung des Kastrums keinem Anstande, wenn statt selben die Tumba allein gesetzt wird. Diese Abänderung würde die Unkosten um 20 fl. Wiener Währung vermindern, so daß dieser Jahrestag mit einer Obligation per 2000 fl. und 5 p. c. in Silber, welche mit 1460 fl. Wiener Währung angekauft werden kann, vollkommen gedeckt werden kann, welcher Betrag den gräflichen zwei Universalerben, welche ihrem seligen Herrn Oheim so vielen Dank schuldig sind, bei einer nicht unbedeutenden Verlassenschaft, wovon sie schon einen guten Teil in Händen haben, wirklich nicht drückend sein dürfte."

Die Frau Gräfin reichte nun beim Kaiser eine Beschwerdeschrift ein „wegen der verweigerten Abhaltung des von dem verstorbenen Fürsterzbischof angeordneten Seelenamtes", worauf der Kaiser am 2. August 1821 dem Grafen Saurau auftrug: „Über den mitfolgenden Rekurs der Barbara Hohenwart hat Mir die Kanzlei ihr Gutachten zu erstatten." Die Kanzlei vollführte den Auftrag am 31. August: „Es scheint wohl keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Abhaltung eines Seelenamtes für den verstorbenen Fürsterzbischof doch auch hinsichtlich der hiebei zu beobachtenden äußeren Feierlichkeiten der erhabenen Würde, die der Verstorbene begleitet hat, und der Hochachtung, die dessen verehrungswürdige Eigenschaften allgemein eingeflößt

haben, entsprechen sollte, folglich um so weniger hierin selbst denjenigen Seelenämtern, die nur von Dompröpsten gestiftet werden, nachstehen könne. Zur gütlichen Ausgleichung dieser Angelegenheit sind zwar von seiten der Regierung bereits zwei Zusammentretungen abgehalten worden, wobei der eine Miterbe Andreas Graf v. Hohenwart die Billigkeit der von der Regierung im Namen des Religionsfonds gemachten Anträge gar nicht verkannte, die aber bei der Hartnäckigkeit der gegenwärtigen Beschwerdeführerin, Frau Barbara Gräfin v. Hohenwart, nicht zu dem gewünschten Ziele geführt haben, indem dieselbe dabei beharrte, erst nach vollständiger Übersicht aller diesfälligen Forderungen und Gegenforderungen eine Erklärung abgeben zu wollen." Offenbar war der Kaiser sehr ungehalten, denn er resolvierte am 12. Oktober scharf: „Das Wiener Metropolitankapitel ist, wenn es durch den Kapitalsanbot der Gräfin Barbara den Willen des verstorbenen Erzbischofs in betreff des von ihm gestifteten Seelenamtes nicht erfüllt achten sollte, zur Ergreifung des Rechtsweges gegen dieselbe anzuweisen."

Die Ausgleichung wurde erschwert und verzögert, weil die gerichtliche Aufnahme bestimmte, daß die abgängigen Fahrnisse auf Rechnung der gräflichen Erben erkauft, für die unbrauchbare Wäsche neue angeschafft und die seit den feindlichen Invasionen noch nicht vollständig hergestellten Inventurstücke ersetzt werden müßten. Wir erfahren, daß an Pretiosen drei Pektorale vorhanden waren: das mit 101 Brillanten karmosierte, geschätzt auf 6000 fl.; das mit 8 Rubinen und 106 Brillanten, wo der in dem Kolland befindliche Stein eine Doublette war, 3000 fl. wert; das dritte Pektorale mit 58 Rauten und 8 Smaragden, 700 fl. wert. „Die in dem alten Inventarium in der Rüstkammer zu Kranichberg vorgekommenen 76 Musketten, 1 Trommel, 3 alte Säbel, 1 Bäreneisen, 2 Fuchseisen, 22 kupferne Rosetten, 1 alter zerbrochener kupferner Kessel und 1 Faßl eiserne Kanonenkugeln sind bei der feindlichen Invasion verloren gegangen; die 5 metallenen Kanonen, eine große Anzahl Kürasse, eiserne und von Messingdraht geflochtene Hemden und eine große Anzahl Doppelhacken sind 1802 nach Laxenburg abgegeben worden; endlich ist die gute Glocke zur Patronatskirche zu Rodaun abgeliefert worden. Diese und die noch vorfindige Glocke sind von der unweit des Schlosses Kranichberg gelegen gewesenen, sohin exekrierten St.-Thomas-Kapelle erhalten worden." Ganz im Gegensatze hiezu behaupteten die Erben, sie seien nicht nur zur Ergänzung des Fundus instructus nicht gehalten, sondern sie seien vielmehr berechtigt, jenes, was der selige Erzbischof ganz außer seiner Schuldigkeit ad Fundum instructum ersetzt habe, als ihr Eigentum anzusprechen, und zwar um so mehr, als der selige Erzbischof zur Anschaffung dessen eine Schuldenlast habe tragen müssen, welche er nur mit außerordentlicher Aufopferung und Entbehrungen habe bestreiten können und wovon wirklich erst nach seinem Tode der Rest von den Erben getilgt worden sei. Davon konnte natürlich keine Rede sein. Es kam zu einem billigen Vergleiche.

Doch klagte noch 1829 Gräfin Barbara der Kaiserin Karolina Augusta: „Das Wenige, was ich von dieser Verlassenschaft erhalten konnte, war Schmuck, Silber, einige Einrichtungsstücke und Bücher. Damit mußten aber über 20.000 fl. Schulden getilgt, bei 5000 fl. Leichen- und Krankheitskosten bestritten, bei 4000 fl. Legate berichtigt und mit einer 1000-fl.-Obligation ein Seelenamt gestiftet, unendlich viele Stempeln, Taxen, Advokaten, Expensen gezahlt werden. Alles übrige und namentlich die Weine, welche das Hauptvermögen dieser Verlassenschaft ausmachen, hat die niederösterreichische Regierung eigenmächtig in Besitz genommen und verkauft."

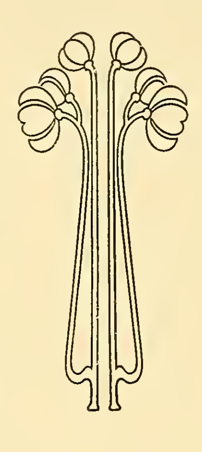
* * *

Lang ist der Weg, den wir mit Hohenwart gemacht. Doch wir stehen an seinem Ende. Suchen wir uns beim Abschiede das Bild vorzuhalten, das sein Charakter in unserer Seele eingeprägt hat, so werden wir sagen: wahr und klar. Wäre es ihm nach Wunsch gegangen, so würde er in stiller Pflege der Wissenschaft und beglückendem Frommsein gelebt haben. „Der Entschluß einsamer und betender zu leben, wäre eben der meinige. Aber wie werde ich mit Ehren und Beifall frei?" So schrieb der greise Erzbischof inmitten eines grausamen Dranges von Geschäften an einen Freund.

Doch obwohl diese Worte aus dem Innersten seines Herzens quollen, war und blieb er bis an sein Lebensende der rastlos tätige Hirt. Sein Eifer in Ausübung seiner bischöflichen Pflichten kannte keine Grenzen. Alle Geschäfte bis zum kleinsten besorgte er selbst und unmittelbar. 430 Priester hat er als Erzbischof ordiniert, 14 Bischöfe (auch Erzbischof Erzherzog Rudolf) konsekriert. In dem weiten Umfange seiner Erzdiözese, die 700.000 Seelen und 507 Pfarreien zählte, gab es kaum eine Kloster- oder Pfarrkirche, in der er nicht gepredigt, keine, die er nicht besucht hätte. Er erschien dann wohl auch in der niedrigsten Hütte und gewann die schlichten Bewohner durch seine wahrhaft liebväterliche Weise. An mehr als einem Orte zeigte man noch nach Jahren den hölzernen Stuhl, auf dem der Bischof in patriarchalischer Einfachheit gesessen war. Das Silberhaar, das das blühende Gesicht einrahmte, die gerade, kernige Rede, die aus allem hervorleuchtende Einfachheit machten unverwischbaren Eindruck. Darin war er ganz das Spiegelbild seines väterlich geliebten Monarchen. Als aufblühenden Knaben hatte er ihn in Unterricht übernommen, sorgsam ihn dem hohen Ziele seiner Bestimmung zugeführt. Nun diente er ihm in enthusiastischer Treue, in uneigennütziger Anhänglichkeit.

Die Geistesfrische, in der bei Hohenwart selbst im höchsten Alter ein Abnehmen kaum bemerkt wurde, zeigte sich in seiner dauernden Liebe zu den Wissenschaften, in dem liebevollen Eingehen in die Schöpfungen der Künste und in der immer jungen Begeisterung für die Natur und ihre Schöpfungen. Doch vor allem wandte sich seine Teilnahme dem Könige der Schöpfung zu,

dem Menschen. Es ist dies ein Hauptzug seines verehrungswürdigen Charakters. Je am ersten und fünfzehnten Tage des Monates wurden im erzbischöflichen Palais die Gaben auf die eingelaufenen Bittgesuche ausgeteilt. Der Erzbischof gab aber auch regelmäßige Pensionen, besonders an Witwen und Waisen gefallener Offiziere. Die Zeit der Franzosenkriege hatte ihm diesen Gedanken nahegelegt. War alles verschenkt und wies der Wirtschaftsrat auf die leere Kasse, dann rief Hohenwart die Milde des Adels an. Ihm stand immer offen der Weg zu seinen großen und dankbaren Schülern. Gern bedienten sich besonders der Kaiser und Erzherzog Carl des Erzbischofs als ihres Almosengebers. In dankbarer und teilnehmender Freude freuten sie sich über die Freude ihres geliebten Lehrers und verehrten Bischofs.



Register.

(Die Exponenten beziehen sich auf die Anmerkungen. — Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

A.

B.

G.

H.

J.

K.

N.

O.

P.

V.

W.

X.

Z.







